This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

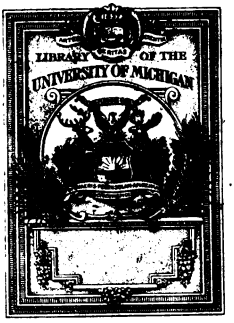

PRESENTED BY
RICHARD HUDSON
PROFESSOR OF HISTORY
1888-1911

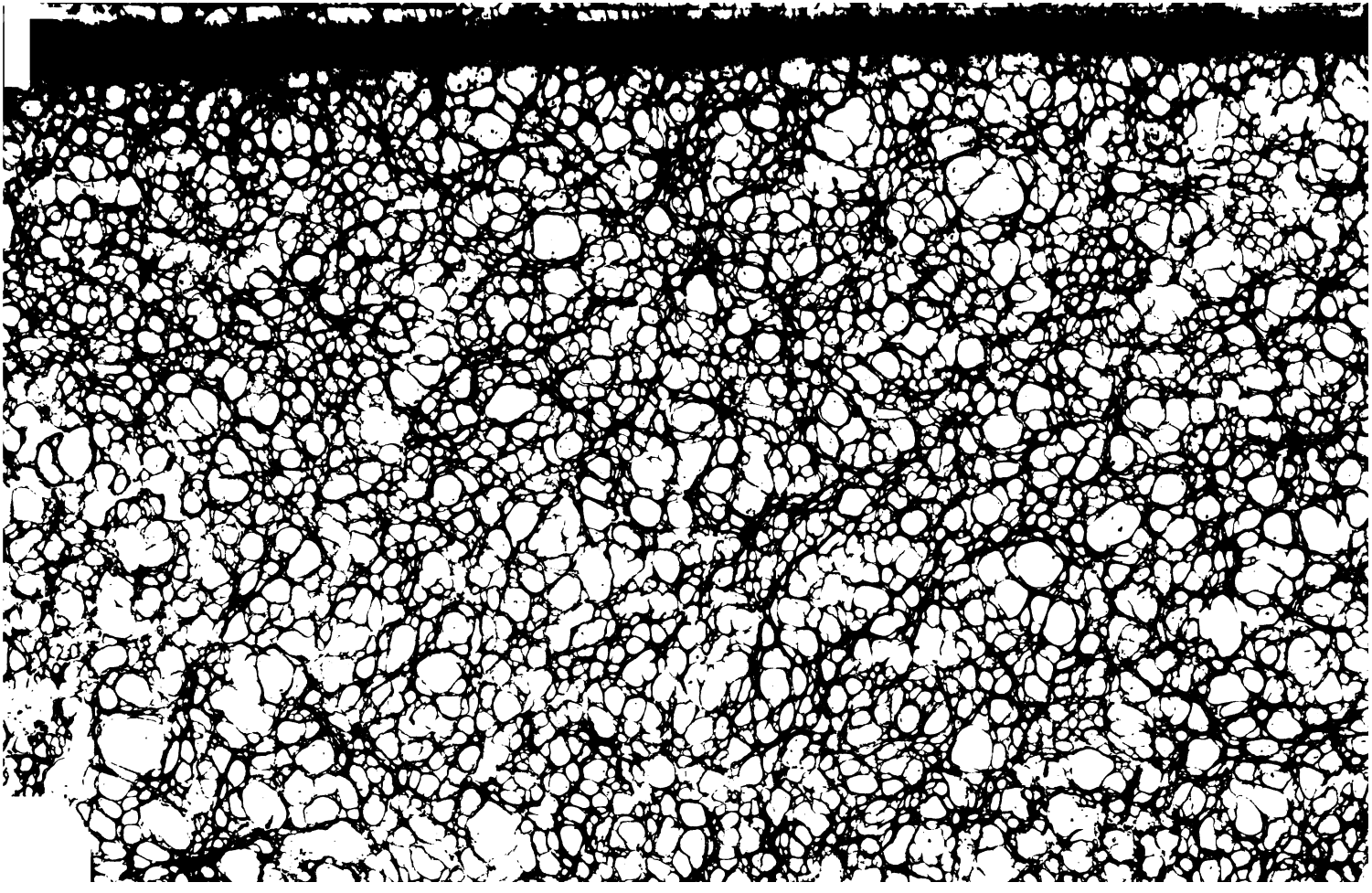

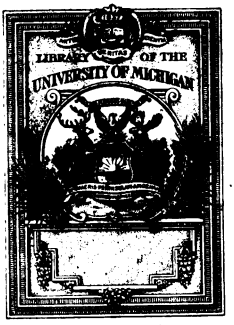

PRESENTED BY
RICHARD HUDSON
PROFESSOR OF HISTORY
1888-1911

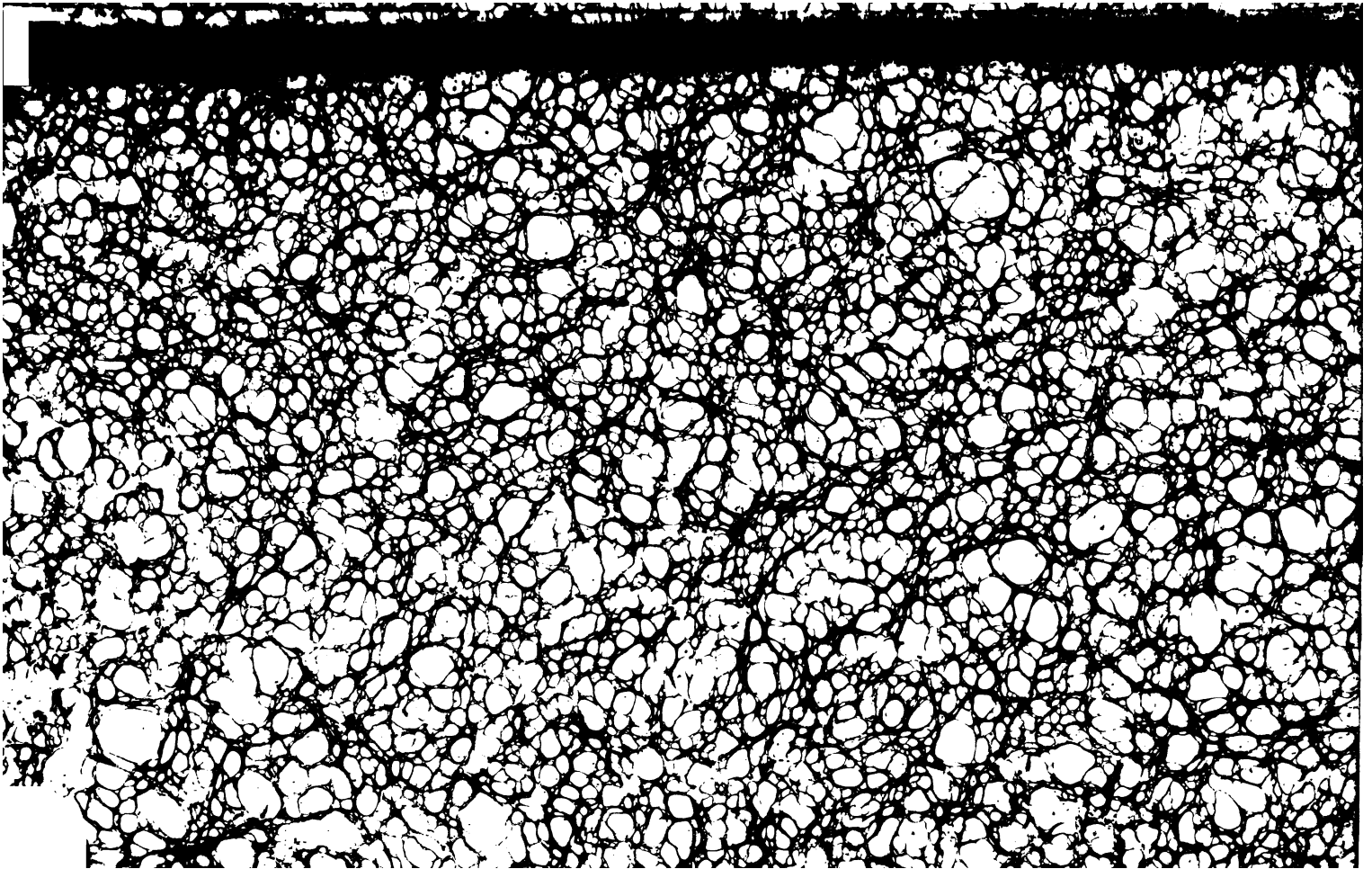

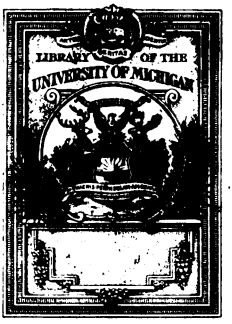

PRESENTED BY
RICHARD HUDSON
PROFESSOR OF HISTORY
1888-1911

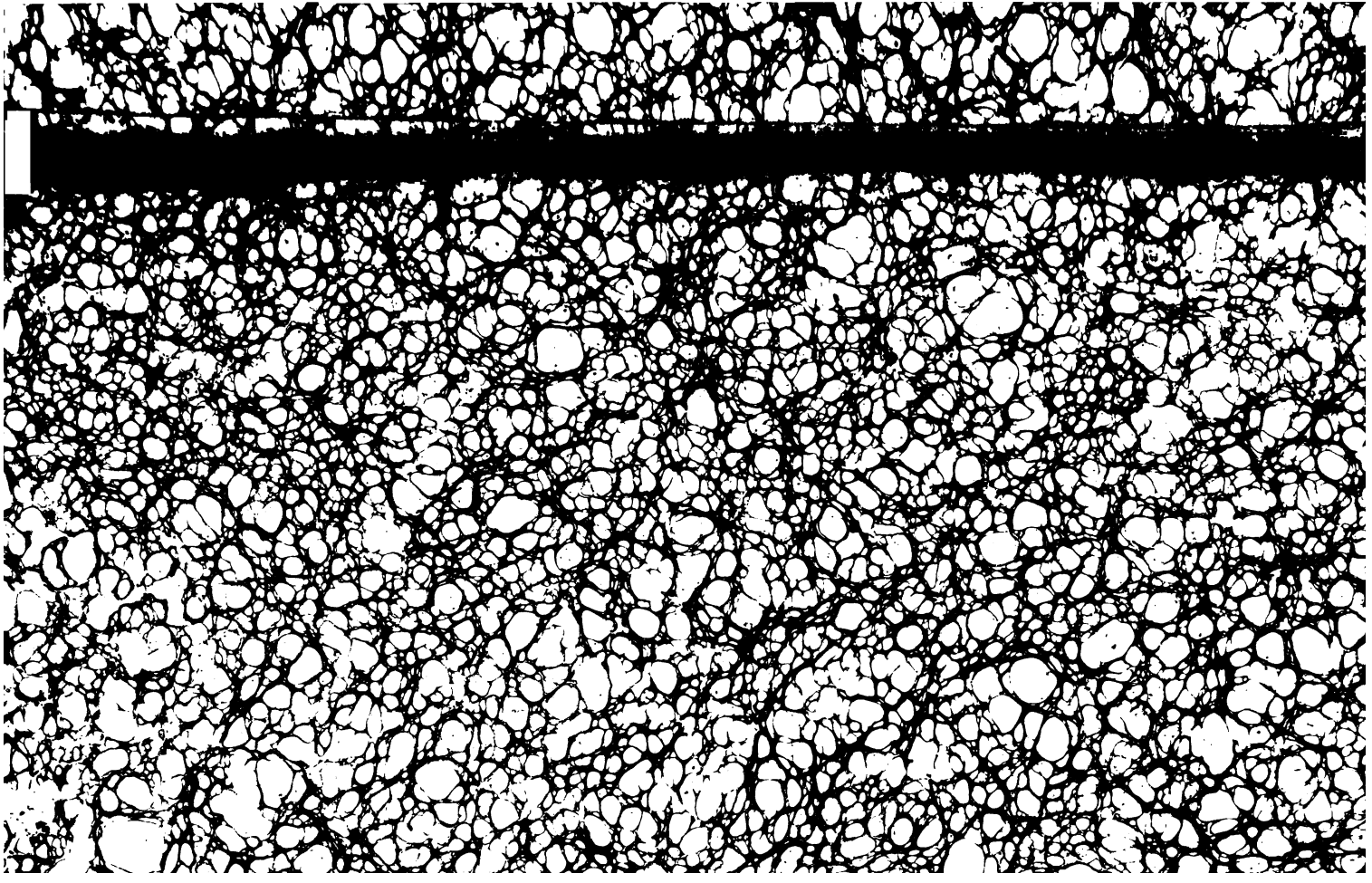

[illegible]
20
.B395
1860

Karl Friedrich Becker's

Weltgeschichte.

Achte neu bearbeitete, bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe.

Herausgegeben

von

Adolf Schmidt,
ordentl. Professor der Geschichte an der Universität Jena.

Mit der Fortsetzung

von

Eduard Arnd.

Siebenzehnter Band.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1861.

Geschichte

der neuesten Zeit

1789 bis 1860

von

Eduard Arnd.

Vierter Band.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1861.

Inhalt des siebenzehnten Bandes.

Neueste Geschichte. Dritter Zeitraum.

Beginn und Wachsthum der Reaktion in Europa nach Napoleon's Sturz.

		Seite
1.	Der heilige Bund	1
2.	Das deutsche Verfassungswesen von 1815—1819	6
3.	Spanien's Lage bei Napoleon's Sturz. — Ferdinand VII. Rückkehr. — Abschaffung der Konstitution der Kortes. — Reaktion zu Gunsten des Absolutismus und der Inquisition. — Porlier. — Lascy. — Elio in Valencia. — Riego. — Abisbal. — Wiederherstellung der Konstitution	20
4.	Portugal seit Napoleon's Sturz bis zur Rückkehr des Königs Johann VI. aus Brasilien und Einführung der Konstitution der Kortes	38
5.	Italien. — Rückblick auf die französische Herrschaft in diesem Lande. — Verhalten der nach Napoleon's Sturz wiedereingesetzten Regierungen. — Die Karbonari. — Wirkung der spanischen Revolution auf Italien. — Revolution im Königreich Neapel. — Kongresse in Troppau und Laibach. — Revolution in Piemont. — Besiegung der Revolution in Italien durch Oesterreich's Einschreiten	46
6.	Innere Zustände Deutschland's von dem wiener Kongreß bis zu der wiener Schlußakte	81
7.	Frankreich von dem zweiten pariser Frieden bis zu dem Kongreß von Verona	104
8.	Großbrittanien von der Beendigung des Kampfes gegen Napoleon bis zu der Emancipation der Katholiken	139
9.	Spanien unter den Kortes. — Eindringen der Franzosen. — Flucht der Kortes nach Sevilla und Kadix. — Wiederherstellung des Absolutismus	166
10.	Portugal von der Einführung der Konstitution der Kortes bis zu der Thronanmaßung des Infanten Don Miguel	180
11.	Die Schweiz. — Das Königreich der Niederlande. — Dänemark. — Schweden. — Norwegen — während der Restaurationsepoche von 1815 bis 1830	190
12.	Der Befreiungskampf der Griechen gegen die türkische Herrschaft bis zu der Schlacht von Navarino	199

223376

Seite

13. Rußland und die Türkei von dem wiener Kongreß bis zu dem Frieden von Adrianopel 221
14. Frankreich von der Intervention in Spanien bis zu der Juliusrevolution 261
15. Rückblick auf die Restauration. — Geist der Juliusrevolution. — Charakter und Politik Ludwig Philipp's I. — Parteien. — Bourgeoisie. — Legitimisten. — Republikaner. — Doktrinaire. — Die fremden Mächte von der Juliusrevolution überrascht. — Anerkennung Ludwig Philipp's vom Auslande 287
16. Die Revolution in Belgien. — Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg zum Könige der Belgier 306
17. Deutschland vor und nach der Juliusrevolution. — Innerer Kampf zwischen dem absolutistischen und konstitutionellen Princip. — Stillstand und Rückschritt im öffentlichen Leben. — Einfluß der Juliusrevolution. — Politische Bewegungen in Deutschland bis zum Jahre 1832 330
18. Das Königreich Polen seit der Thronbesteigung Nikolaus I. — Innere Zustände. — Parteien. — Volks- und Militairaufstand am 29. November 1830. — Freiheitskampf der Polen gegen Rußland. — Erliegen Polen's. — Untergang der von Alexander I. eingeführten Verfassung. — Russische Schreckensherrschaft im Königreich Polen . . . 367
19. Italien seit der Besiegung der neapolitanischen und piemontesischen Revolution. — Zunehmende Unterdrückung im Innern. — Revolutionaire Bewegungen in einem Theile Mittel-Italien's. — Unterdrückung derselben durch österreichische Waffengewalt 411
20. Innerer Kampf in der Schweiz zwischen dem aristokratischen und demokratischen Princip bis zu der Juliusrevolution. — Einfluß der Juliusrevolution auf die Gestaltung der Eidgenossenschaft. — Ausbruch einer allgemeinen Unzufriedenheit. — Verfassungsveränderungen. — Wiederherstellung der staatlichen Ordnung, aber fortdauernde Parteistreitigkeiten 432
21. Volksstimmung in Frankreich nach der Juliusrevolution. — Persönliches und politisches Verhalten Ludwig Philipp's. — Quasilegitimität. — Demokratisches Königthum. — Princip der Nichtintervention. — Erhaltungs- und Widerstandspartei. — Ministerium Lafitte. — Proceß der Minister Karl's X. — Ministerium Perier. — Neues Wahlgesetz. — Umgestaltung der Pairskammer. — Tod Casimir Perier's 455
22. Großbrittanien und Irland seit der Emancipation der Katholiken bis zu der Thronbesteigung der Königin Viktoria 492

Neueste Geschichte.

Dritter Zeitraum.

Beginn und Wachsthum der Reaktion in Europa nach Napoleon's Sturz.

1. Der heilige Bund.

Der überraschend schnell eingetretene Sturz Napoleon's mit den ihn begleitenden außerordentlichen Umständen, das gänzliche Verschwinden eines politischen Systems, das sich lange mit so großer Kraft geltend gemacht hatte, die Wiedereinsetzung so vieler vertriebener Regentenhäuser, dies Alles hatte, von den äußeren politischen Resultaten ganz abgesehen, auf die Welt einen tiefen moralischen Eindruck gemacht. Wenn man sich vergegenwärtigte, daß Napoleon im September 1812 siegreich in Moskau einzog, und im April 1814 sich auf den Besitz der kleinen Insel Elba beschränkt sah, wenn man daran dachte, daß im März 1815 wieder ganz Frankreich unter seine Botmäßigkeit gekommen, und er im August desselben Jahres als Gefangener nach St. Helena abgeführt wurde, so war man geneigt, in diesem nie gesehenen Wechsel des Glückes und der Macht mehr als sonst das unmittelbare Eingreifen einer Alles leitenden Vorsehung zu erkennen. Auf gewöhnlichem Wege, nach den üblichen Regeln der Kriegskunst und Politik, so meinten Viele, hätte der Eroberer nicht so schnell und nicht so tief von seiner Höhe herabgeschleudert werden können. Die mancherlei inneren und äußeren Gründe, die diesen Sturz erklären konnten, genügten ahnungsvollen Gemüthern nicht. Man hatte bis zu Napoleon hin keine Anschauung von einer so rasch errungenen Größe und einem so jähen Falle gehabt, und glaubte in die-

sen an das Wunderbare grenzenden Ereignissen den Finger der Gottheit zu sehen.

Unter allen damals hervorragenden Persönlichkeiten war niemand mehr als der Kaiser Alexander von dieser Stimmung erfüllt. Napoleon's Verblendung bei seinem Vordringen nach Moskau, und die Umstände, die während des Rückzuges die Vernichtung seines Heeres veranlaßten, sammt der ganzen verhängnißvollen Kette unerwarteter Ereignisse bis zu seinem gänzlichen Erliegen, hatten auf Alexander eine um so größere Wirkung geäußert, je näher er eine Zeit lang dem Eroberer gestanden, je höher seine Meinung von dessen Genie gewesen war. Was religiös gestimmten Gemüthern an Napoleon immer am meisten mißfallen hatte, war dessen Entfernung von allem Uebersinnlichen und Christlichen, seine allein auf die Erreichung äußerer Zwecke gerichtete Sinnes- und Handlungsweise gewesen. Die Kraft und Unabhängigkeit in Napoleon's Wesen hat für die ihn umgebende Welt oft etwas Fremdartiges und Unheimliches gehabt. Er schien, so weit es die Natur der Dinge erlaubt, die Entscheidung über die ihm vorliegenden Fragen, ohne Rücksicht auf Das, was über oder neben ihm stehen konnte, nur in sich selbst gesucht, nur auf seine eigene Stimme gehört zu haben. Diesem sich Lossagen von allem Religiösen schrieb man den grenzenlosen Ehrgeiz des Eroberers und seinen endlichen Sturz zu. Man glaubte, nur in einer entgegengesetzten Haltung, in der Anerkennung des christlichen Glaubens, in dem Widerstande gegen die Eingebungen der Selbstsucht und Willkühr, das Mittel zu der Erhaltung des so schwer errungenen Friedens, und einen Schutz gegen die Wiederkehr der erlebten Drangsale finden zu können.

Kaiser Franz I. von Oesterreich und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen waren, obgleich von dem Anflug von Schwärmerei, der in dem Wesen des Kaisers Alexander's lag, vermöge ihrer einfacheren und ruhigeren Denkweise frei, durch gleiche Erfahrungen zu derselben Ueberzeugung gekommen. Ihre Throne hatten mehr als einmal gewankt, und sie glaubten nur durch höhere Hülfe deren Zertrümmerung abgewandt zu haben. Diese Stimmung war übrigens in den höheren und gebildeten Klassen eines großen Theiles von Europa, besonders aber in Deutschland verbreitet, das von den langen Kriegen und Umwälzungen am meisten gelitten hatte. Die drei Monarchen, nach Napoleon's zweitem Sturz wieder in Paris zusammengekommen, meinten nach der Besiegung des allgemeinen Drängers am Eingange einer neuen Zeit zu stehen, und fühlten sich gegenseitig zu einer besonderen Annäherung und

der Welt zu einem Aufschluß über die Art verpflichtet, wie sie fortan ihr Herrscheramt zu führen dachten. Am 26. September 1815 unterzeichneten sie eine gemeinsame Erklärung, in welcher sie die Grundsätze der von ihnen zu beobachtenden Politik aussprachen, und sich zu deren Beobachtung anheischig machten. Dieser Vertrag, der unter dem Namen „der heilige Bund" berühmt geworden, sollte gewissermaßen die Einleitung zu einem neuen Staatsrecht bilden, und für die Monarchie Das sein, was Rousseau's „Gesellschaftlicher Vortrag" für die Demokratie gewesen.

Die drei verbündeten Monarchen versprachen feierlich in ihrem Verhalten unter einander und gegen alle anderen Mächte, die Lehren des Evangeliums, der christlichen Liebe und Gerechtigkeit zur Richtschnur zu nehmen. Sie gelobten, zu einander als Brüder, und zu ihren Völkern als Väter stehen zu wollen, und sagten sich gegenseitig einen uneigennützigen Beistand zu, wenn Friede und Recht gegen sie verletzt werden sollten. Der Gottheit allein, so hieß es, gebührt die höchste Macht, da ihr allein die dazu nöthige Vollkommenheit einwohnt; sie, die Souveraine, könnten sich nur als die Abgeordneten der Vorsehung ansehen, dazu bestimmt, deren Willen zu vollstrecken. Sie empfahlen ihren Völkern, als einziges Mittel zur Erhaltung der so theuer erkauften Güter der Ordnung und Ruhe, die Beobachtung der Pflichten, welche der Heiland allen seinen Bekennern auferlegt hat. Das Evangelium sei nicht blos, wie man bisher irrig angenommen, das höchste Gesetz für das Privatleben der Einzelnen, sondern müsse auch auf die Leitung der Staaten und Völker angewandt werden. Schließlich wurden alle Mächte, welche denselben Grundsätzen beipflichteten, zum Anschluß an diesen Bund aufgefordert. Um noch bestimmter anzudeuten, daß diese Erklärung den persönlichen Willen der drei Monarchen enthielt, war sie nur von ihnen selbst, ohne Zuziehung ihrer Minister, unterzeichnet worden.

Der heilige Bund ist von den Einen eben so übertrieben erhoben, wie von den Andern maßlos herabgesetzt worden. Von den Verehrern des Dogma's der unumschränkten Monarchie wurde jener Vertrag als eine neue Aera in der Politik, als die Erfüllung eines lange vergebens gehegten Verlangens, als der Anfang einer Verwirklichung der Idee der Wahrheit und Gerechtigkeit im öffentlichen Leben angesehen. Aber die Anhänger der Revolution und Napoleon's wollten darin nur ein Werk der Täuschung, ein Mittel, die Völker durch fromme Verheißungen in Schlummer zu wiegen, erkennen. Keine dieser beiden Auffassungen hält eine unparteiische Prüfung aus.

Die in der Erklärung vom 26. September 1815 ausgesprochenen Grundsätze enthielten in keiner Beziehung etwas Neues, sondern sind im Gegentheil seit Einführung des Christenthums von Theologen und Moralisten unzähligemal verkündigt worden. Das Neue lag nur darin, daß solche Lehren öffentlich und feierlich von drei mächtigen Monarchen als Regeln für ihr Verhalten aufgestellt wurden. Daß die Souveraine von Rußland, Oesterreich und Preußen es mit dieser Ansicht aufrichtig und ernstlich gemeint haben, kann nicht geläugnet werden. Die Erhaltung des so schwer errungenen Friedens und des bestehenden Rechtszustandes entsprach eben so sehr ihrer Ueberzeugung als ihrem Vortheil, und es war natürlich, daß ihnen, nachdem sie unter Napoleon so viel von dem Recht der Stärke gelitten, nach dessen Sturz eine Epoche der Gerechtigkeit aufzugehen schien. Der Irrthum, den sie sich zu schulden kommen ließen, bestand nur darin, daß sie, sich auf die Reinheit ihrer Absichten verlassend, die oberste Entscheidung bei Leitung ihrer Völker einzig ihrem eigenen Ermessen, ihrem persönlichen Gefühl vorbehielten, und dadurch, ungeachtet der religiösen Färbung ihrer Politik, im Grunde die Willkühr als oberste Maxime aufstellten. Das Evangelium hat nur gewisse dogmatische und moralische Vorschriften für den Glauben und das Verhalten der Einzelnen gegeben. Obgleich nun die Staaten aus Einzelnen bestehen, und die Grundsätze des Christenthums, von diesen Einzelnen befolgt, auch das Ganze erfüllen würden, so liegt es gleichwohl im Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, daß diese nicht ausschließend von religiösen Ideen beherrscht werden kann. Denn die Völker stehen zugleich als Naturmächte einander gegenüber, und sind auf eine für sie unentbehrliche Bewegung, auf gegenseitige Bekämpfung, auf Steigen und Sinken, überhaupt auf den Wechsel des Daseins angewiesen. Der heilige Bund verkannte die Nothwendigkeit des geschichtlichen Lebens, und schien die Möglichkeit eines allgemeinen Stillstandes, wo die Nationen in immerwährender Ruhe unter denselben staatlichen Formen fortgedauert hätten, anzunehmen.

Das Christenthum ist seit seiner Gründung unter den verschiedensten politischen Institutionen, ohne deshalb seine Natur zu verändern, wirksam gewesen, was beweist, daß es etwas Anderes als diese und nie in ihnen vollkommen enthalten ist. Jene Erklärung dreier unumschränkter Fürsten, die Lehre Christi zur einzigen Richtschnur ihrer Politik zu nehmen, konnte den Anschein haben, als bestände, ihrer Meinung nach, eine besondere Uebereinstimmung zwischen dem monarchischen Absolutismus

und dem Evangelium, was ohne eine Verkennung des christlichen Geistes nicht behauptet werden kann.

Die Verheißung der verbündeten Monarchen, ihre Politik auf die Vorschriften des Evangeliums zu gründen, ist aufrichtig gemeint, aber keineswegs folgerecht ausgeführt worden. Sie bekämpften allerdings überall den Geist der Willkühr und Unterdrückung, wo er unter den Formen der Revolution und Demokratie auftrat, ließen ihn aber nicht nur ruhig gewähren, sondern schützten ihn sogar, wo er von der Monarchie und Legitimität ausging. Die Wiedereinsetzung Ferdinand's VII. von Spanien in seine unumschränkten Regierungsrechte ward auf dem Kongreß von Verona vorbereitet, und es konnte vollkommen vorausgesehen werden, welchen Gebrauch er davon machen würde. Auch hat der heilige Bund nichts gethan, um die politischen und socialen Einrichtungen der von ihm abhängigen Staaten auf irgend eine Weise jenem christlichen Ideal näher zu bringen. Selbst die längere Erhaltung des Friedens oder wenigstens die Abwendung allgemeiner Kriege ist nicht ausschließend sein Werk gewesen. Nach dreiundzwanzigjährigen unaufhörlichen Kämpfen und Stürmen verstand sich das Bedürfniß der Ruhe von selbst.

Der Vertrag vom 26. September 1815 ist als ein Zeichen der Zeit und der Ausdruck einer innern Stimmung der Fürsten und Völker merkwürdig, hat aber keinen durchgreifenden Einfluß ausgeübt. Eine wahrhaft christliche Politik hat es nie gegeben und wird es nie geben, weil die beiden Faktoren in diesem Begriff sich gegenseitig ausschließen. Die Staatskunst ist auf die Natur der Menschen und Völker und nicht auf das Evangelium gegründet. Selbst in dem Lande, wo der Form nach Alles an das Christenthum erinnern soll, im Kirchenstaat, wird zwischen Religion und Politik, zwischen Moral und Recht unterschieden, weil die bürgerliche Gesellschaft ohne diese Trennung nicht denkbar ist.

Der Staat, unter dessen Angehörigen gewisse christliche Ideen vielleicht mehr sittliche Macht als irgendwo anders ausüben, England, trat dem heiligen Bunde, wegen des Keimes von Absolutismus, der in ihm enthalten war, nicht bei. Das Parlament würde die in dem Vertrage der Monarchen ausgesprochenen Grundsätze nie sanktionirt haben, weil in einem freien Lande nicht die besondere Ueberzeugung und das persönliche Gefühl des Herrschers, sondern das Bewußtsein der Nation das öffentliche Recht bildet und auslegt. Der Pabst schloß sich von einem solchen Bunde ebenfalls aus, da die katholische Hierarchie, an deren Spitze er steht, von jeher im Besitze der christlichen Wahrheit gewesen zu sein behauptet, und es deshalb keiner neuen Darlegung derselben be-

darf, und von ihr überhaupt keine religiöse Idee anerkannt wird, die nicht aus ihr entsprungen ist, oder wenigstens sich ihr unterordnet. Der Sultan mußte, wie natürlich, einem Vertrage fern bleiben, der im Namen des Christenthums geschlossen war. Sonst traten allmählig alle europäischen Staaten dem heiligen Bunde bei, ohne daß man aber in ihrem inneren oder äußeren Dasein eine der erhabenen Absicht desselben angemessene Wirkung gespürt hätte.

---

2. Das deutsche Verfassungswesen von 1815 — 1819.

Durch den Artikel 13 der deutschen Bundesakte war allen deutschen Staaten die Verpflichtung zu Einführung oder Wiederherstellung landständischer Verfassungen auferlegt worden. Abgesehen davon, daß in Deutschland solche ursprünglich überall bestanden hatten, dem Recht nach noch bestanden, und nur hier und da außer Wirksamkeit getreten, so waren die Leiter des wiener Kongresses einer, wenn auch sehr beschränkten, Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten durch Wahl und Vertretung nicht abgeneigt gewesen. Der Geist der Zeit war wenigstens in so weit auf die Machthaber übergegangen, als sie die im achtzehnten Jahrhundert herrschend gewordene Idee von der ausschließenden Trefflichkeit einer auf rein militairische und administrative Grundlagen gestützten Regierung nicht mehr theilten. Außerdem waren zu den meisten Staaten durch die Aufhebung der geistlichen Fürstenthümer, die Mediatisirungen, den Ländertausch so verschiedene Bestandtheile hinzugekommen, daß die Meinung durchdrang, die neuen Erwerbungen mit dem alten Besitz nur durch Aufstellung allgemeiner Verfassungsnormen verschmelzen zu können.

In Oesterreich, soweit es zum deutschen Bunde gehört, waren die alten sogenannten Postulaten-Landtage nie außer Uebung gekommen. Diesen hatte ursprünglich durch das Recht der Steuerbewilligung ein Antheil an der Regierung gebührt. Sie waren aber durch die zunehmende Alleinherrschaft der österreichischen Fürsten allmählig so beschränkt worden, daß sie zuletzt nur noch die Aus- und Umschreibung der an die Regierung abzuliefernden Steuern zu besorgen hatten. Hierbei blieb es. Man glaubte auf diese Art der Forderung nach landständischen Einrichtungen genügt zu haben. Tyrol war die einzige unter den deutschen Pro-

vinzen des Kaiserreichs gewesen, wo die Stände bis in dies Jahrhundert hinein eine Bedeutung behalten hatten. Durch die Abtretung an Bayern im Preßburger Frieden (1805) war die alte Verfassung des Landes zu Grunde gegangen. Bei der Rückkehr Tyrol's an Oesterreich ward sie zwar in einigen ihrer Formen wieder hergestellt, aber die wesentlichen Rechte, die sie enthielt, wurden dem Volke unter dem Vorwande, daß sie mit der allgemeinen Lage der Monarchie unvereinbar wären, nicht zurückerstattet.

In Preußen waren die alten landständischen Verfassungen, durch die Selbstherrschaft Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's des Großen und die zunehmende Größe des Landes unter dieser Regierungsform, am meisten in Vergessenheit gerathen. Dieselben in einer durchaus modernen Monarchie, wie Preußen, wo die mittelalterlichen Elemente mehr als irgendwo anders in Deutschland erstorben sind, wieder einzuführen, wäre ein zweckwidriges Unternehmen, nur den einst privilegirt gewesenen Klassen vortheilhaft, aber der Regierung hinderlich und dem Volke schädlich, gewesen. Eine unumschränkte Fürstenmacht, mit allgemein vernünftigen Staatszwecken verbunden, ist, wie man auch über deren Rechtmäßigkeit urtheilen mag, thatsächlich in allen Zeiten möglich. Aber aus dem Geist einer bestimmten Epoche hervorgegangene und auf besonderen gesellschaftlichen Zuständen beruhende Einrichtungen, wie die landständischen Verfassungen des Mittelalters, können ohne Gefahr für die Gesittung und Erhaltung des Ganzen nicht wiederhergestellt werden, sobald ihre Grundlagen von dem Strom der Zeit hinweggeschwemmt worden sind.

König Friedrich Wilhelm III. war anfänglich geneigt gewesen, über den Artikel 13 der Bundesakte noch hinauszugehen. In diesem Sinne unterzeichnete er am 22. Mai 1815 eine Kabinetsordre, in welcher nicht nur die Einführung von Provinzialständen, überall wo diese noch fehlten, versprochen, sondern auch eine Verfassung für das ganze Reich, eine Vertretung des preußischen Volkes, in einer „schriftlichen" Urkunde, zu dauerhafter Bewährung, wie es hieß, niedergelegt, in Aussicht gestellt wurde. Die ursprüngliche Absicht des Königs, diese Verheißung zu erfüllen, ist außer allem Zweifel. Er hatte während des unglücklichen Krieges von 1806 Gelegenheit gehabt zu bemerken, auf wie schwachen Füßen ein Volk steht, das ohne eigentliche Institutionen, blos durch den passiven Gehorsam mit seiner Regierung verbunden, den Angriffen eines übermächtigen Feindes ausgesetzt ist. Auch hielt sich Friedrich Wilhelm III, der von Natur zu Wohlwollen und Dankbarkeit geneigt war, zu einem solchen

Beweise von Vertrauen gegen seine Unterthanen verpflichtet, weil er nur so deren begeisterte und ausdauernde Tapferkeit bei Vertheidigung des Thrones in den Jahren 1813 und 1814 belohnen konnte. Denn ein Fürst wird, wenn er nicht von Selbstsucht verblendet ist, im Stillen immer selbst eingestehen, daß es für ein Volk kein Glück sein kann, von dem Willen und der Einsicht eines einzigen Menschen abzuhängen, wenn ein solcher auch von den besten Absichten erfüllt wäre.

Anfänglich war es die Schwierigkeit, die neu erworbenen Provinzen, die einen großen Theil der Monarchie ausmachten, die hinzugekommenen Gebiete des ehemaligen Herzogthumes Warschau, des Königreiches Sachsen, der geistlichen und weltlichen Fürstenthümer am Rhein, der Mosel, der Saar, mit den alten Stammlanden in Uebereinstimmung zu bringen, was die Ertheilung einer Provinzial-, geschweige denn einer Reichsverfassung verzögerte. Denn bei der zerstückelten Lage des preußischen Staates und der Verschiedenartigkeit seiner Bevölkerungen mußten allerdings die sich auf die eigentliche Verwaltung und Vertheidigung beziehenden Fragen zunächst gelöst werden. Als dies, vermöge der noch aus den Tagen des nationalen Kampfes gegen Napoleon vorhandenen Kraft und Einsicht, schneller als man gehofft hatte, vollbracht war, wurde die Einführung einer dem Volke bestimmte Rechte und Freiheiten gewährenden Konstitution durch die Besorgniß vor dem im Westen und Süden Deutschlands sich regenden Oppositionsgeist, durch die Gährung, in der Frankreich fortwährend blieb, und von der die Niederlande ebenfalls ergriffen wurden, und durch die Umwälzungen auf der iberischen und italischen Halbinsel aufgehalten. Die unter dem Vorsitze des Fürsten von Hardenberg zur Abfassung eines Verfassungsentwurfes niedergesetzte Kommission hatte ihr Werk der ursprünglichen Absicht des Königs gemäß vollendet, aber man wollte, um die letzte Hand daran zu legen, ruhigere und geeignetere Zeiten abwarten, bis endlich nach langem Warten die ganze Arbeit zurückgelegt wurde, und statt einer Reichs- nur eine Provinzialverfassung mit mittelalterthümlichen Ständeeintheilungen erschien, die vielleicht dem Artikel 13 der deutschen Bundesakte entsprach, aber nicht für eine Erfüllung des königlichen Versprechens vom 22. Mai 1815 gelten konnte. Das Statut der Provinzialständeverfassung kam erst in einer späteren als der hier behandelten Epoche zu Tage und wird zu seiner Zeit näher erwähnt werden.

Friedrich Wilhelm III. hatte in seiner Erklärung über eine preußische Konstitution keine bestimmte Zeit für deren Ertheilung angesetzt, und dies mochte ihn über die so lange hinausgeschobene Erfüllung seiner

Verheißung beruhigen. Indessen war es immer eine Preußens Ansehen vor der Welt und besonders seine Popularität in Deutschland verletzende Erscheinung, daß die Regierung, welche während des wiener Kongresses am meisten auf Belebung des deutschen Nationalgeistes durch Einführung von Volksvertretungen gedrungen hatte, später mit einem solchen Werk gar nicht zu Stande kam, und selbst in der Ertheilung von Provinzialständen hinter den übrigen Bundesgliedern zurückblieb.

In dem jetzt sehr geschmälerten Königreich Sachsen waren die Landstände nie außer Wirksamkeit getreten. Man glaubte mit deren Einberufung im Jahre 1817 der Bestimmung der deutschen Bundesakte genügt zu haben. Aber diese aus dem Mittelalter herübergekommene Verfassung war nichts als ein Bollwerk für die von derselben privilegirten Klassen, und setzte einer zeitgemäßen Umgestaltung des Staatslebens unübersteigliche Hindernisse entgegen. Während das autokratische Preußen das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch an äußerer Macht im Steigen begriffen gewesen, war das dem Anschein nach mit gewissen Garantien versehene Sachsen immer ohnmächtiger geworden. Jene landständischen Einrichtungen hatten aber nur den angesessenen Adel, die Magistrate und Korporationen in einigen größeren Städten begünstigt. Die große Mehrheit der Bevölkerung war im Zustande der tiefsten Abhängigkeit und Unmündigkeit geblieben.

In Sachsen trat ein im ganzen deutschen Leben vorhandener Widerspruch noch mehr als anderswo hervor. Vermöge des fortdauernden Impulses, den die Reformation im sechzehnten Jahrhundert dort gegeben, war eine gewisse theoretische Bildung, auf sorgfältige Unterweisung in zahlreichen Schulen gegründet, unter den Sachsen mehr als unter manchen größeren und hervorragenden Völkern verbreitet. Aber die veralteten Staatseinrichtungen erlaubten dieser Kultur keine Anwendung auf die Gesellschaft, die, sich ausschließend in traditionellen Gleisen fortbewegend, von dem belebenden Hauche der Ideen unberührt blieb. Auf der einen Seite stand eine Theorie ohne Anwendung auf die Wirklichkeit, auf der anderen eine dem Materialismus und der Routine preisgegebene Realität. Es fehlte an der Verbindung zwischen diesen Extremen, die nur von der individuellen und politischen Freiheit gebildet werden kann. Diese Trennung zwischen den beiden Grundstoffen des menschlichen Daseins brachte in einzelnen Erscheinungen eine Ueberzeitigung, in anderen einen tiefen Stillstand hervor, und machte eine harmonische und nationale Gestaltung dem sächsischen wie überhaupt dem deutschen Volke unmöglich.

Von den schon unter den einsichtsvolleren Mitgliedern des sächsischen

eweise von Vertrauen gegen seine U-
nur so deren begeisterte und ausdau
ung des Thrones in den Jahren 18
Denn ein Fürst wird, wenn er nicht
Stillen immer selbst eingestehen, daß
on dem Willen und der Einsicht
enn ein solcher auch von den be

Anfänglich war es die Sch
e einen großen Theil der M
ebiete des ehemaligen Her
n, der geistlichen und we
r Saar, mit den alten
as die Ertheilung ein
ssung verzögerte.
taates und der Ve
ngs die sich auf
nden Fragen z
n Tagen des
d Einsicht,
inführung
n Konsti
eutschl
ankre
iffer
er

...che
...üheren
...esland u. s. w., hinzugekommen, traten die
... und westphälischen Herrschaft vorhanden ge-
...on im Jahre 1814 zusammen. Ihre Wirksamkeit
... geringer heraus, als die der sächsischen Stände, und
...ie belebte, stand wo möglich der Zeit noch ferner. Han-
..., seitdem seine Kurfürsten auf den englischen Thron gestiegen,
...tlicher Entwickelung vollkommen stehen geblieben. Die beständige
...wesenheit des Souverains und seine Unkenntniß der heimischen Ver-
hältnisse hatten seine hannöverschen Minister fast unumschränkt gemacht.
Diese, einzig aus dem Adel hervorgehend, theilten wiederum an diese
Klasse alle einträglichen und ehrenvollen Aemter und Stellungen wie
einen erblichen Besitz aus. In den höheren und mittleren Klassen dieses
Landes herrschte, durch die Verbindung mit England und den Einfluß der
Universität Göttingen hervorgebracht, eine gewisse kosmopolitische Rich-
ung, die aber aller Freiheit und Großartigkeit entbehrte, und zugleich
on den verrostetsten Ueberresten mittelalterthümlicher Institutionen und
em engherzigsten territorialen Patriotismus durchkreuzt wurde. Nach-
em die Stände der einzelnen Provinzen, ohne organischen Verband ge-
assen, obwohl in der Hauptstadt versammelt, mehrere Jahre lang über
ie ihnen von der Regierung vorgelegten Gegenstände berathen hatten,
rließ der nachmalige König Georg IV., damals noch Prinz-Regent, im

...erungen, wie Ein-
...ng der gutsher
...ung der St
...n Widerst
...ng, wo
...olke
...d.

...ich
...ucke der Außen her a
...er das Gefühl den Sieg

die Bestimmungen des wiener
von ihm ursprünglich sehr ver-
Bisthümer Hildesheim, Osna-

1819 eine Verfassung, [illegible]eränderte. Zu dem alten Her-
[illegible]ergewicht eingeräu[illegible] Landestheile, geistliche und
[illegible]selbst in engen [illegible]thümer, zwei der berühm-
[illegible]Georg I. in [illegible]gsburg, und außerdem
[illegible]ine Ver[illegible] [illegible]ebiet auf dem linken
[illegible]e, a[illegible] [illegible]hrigen Ministerium
[illegible] [illegible]ung, Verwaltung,
[illegible] fast Alles um-
[illegible] das Beispiel
[illegible]nflusse wie
[illegible]och di[illegible] [illegible] den Er-
[illegible]litischen Rechte [illegible] [illegible]rch so
[illegible] aber der Kurfürst (als solch[illegible]
[illegible]ndgraf Wilhelm IX. genannt) keinen [illegible] [illegible]er
[illegible], kein Recht der Verwerfung ihnen schädlich ersch[illegible]
[illegible]gsanträge gestatten, sondern behauptete, ihre Thätigkeit dü[illegible]
[illegible]ur auf die Herbeischaffung der zu den Staatsbedürfnissen nöthigen Mittel erstrecken. Vornehmlich war er auf die Vermehrung seines ohnedies großen Privatvermögens bedacht. Schon auf dem ersten Landtage verlangte der Kurfürst, ohne Rücksicht auf den Nothstand des Volkes, die Zurückerstattung einer Summe von 4 Millionen Thalern, die er zu den Kriegsrüstungen gegen Frankreich aufgewandt haben wollte. Aber jede Einsicht in die Verwaltung der Finanzen und die Verwendung der erhobenen Steuern ward den Ständen verweigert. Nach langem Hin- und Herstreiten ließ sich endlich der Kurfürst mit einer Summe von 1,800,000 Thalern befriedigen. Die Stände waren unter sich uneinig. Der landsässige Adel und die Geistlichkeit verlangten die unter der westphälischen Regierung verlorenen Vorrechte und Befreiungen zurück. Eine neue Verfassung kam, ungeachtet der fühlbaren Mängel der bestehenden, unter dieser Regierung nicht zu Stande. Eine außerordentliche Liebe zum Gelde war von jeher der Fehler dieses bei seiner Rückkehr in seine Staaten schon hoch bejahrten und in Vorurtheilen aller Art erstarrten Fürsten gewesen. Das ständische Leben in Hessen-Kassel drehte sich in dieser Zeit fast nur um Abwehrung gegen die unmäßigen Forderungen der Regierung. Selbst mit seinem Militair verdarb es der Kurfürst, der nicht nur ganz nach eigenem Belieben regieren wollte, sondern diese Willkühr auch in vielen kleinen das tägliche Leben berührenden Gegenständen besonders fühlbar machte. Es ward in Kurhessen wie in mehreren deutschen Ländern schon damals die später noch mehr bewährte Erfahrung gemacht,

daß das altständische Wesen mit den Bedürfnissen und Forderungen der neuen Zeit unvereinbar geworden.

In den besonders in Nord- und Mitteldeutschland so zahlreichen kleinen Staaten dauerten die alten Landstände fort, oder wurden da, wo sie außer Uebung gekommen, wiederhergestellt. Oldenburg allein war ohne eine solche Institution gewesen, und die mit ihrer Regierung zufriedene Bevölkerung trug nach deren Einführung kein Verlangen. Es wurde hier und da, aber immer nur in untergeordneten Beziehungen, an diesen alten Einrichtungen Manches verbessert. Im Ganzen konnten die mit dem mittelalterthümlichen Ursprunge derselben verwebten Uebelstände nicht gehoben werden. Sachsen-Weimar allein machte eine rühmliche Ausnahme. Der Großherzog Karl August bewies in der Anordnung der politischen Verhältnisse seines Staates denselben edlen Sinn, von dem er in der Förderung der allgemeinen geistigen Interessen, durch die Begünstigung der größten nationalen Schriftsteller, von Anfang seiner Regierung an so viele Beweise gegeben hatte. Er rief in Uebereinstimmung mit den Ständen seines alten Herzogthumes und Abgeordneten der hinzugekommenen Landestheile eine Verfassung in das Leben, in der eine wahrhafte Volksvertretung, mit Antheil an der Gesetzgebung und Aufsicht über die Verwendung der Staatseinkünfte versehen, allen rechtmäßigen Forderungen genügte. Auch war Karl August der erste deutsche Regent, der die Censur abschaffte, aber später von den drückenden Zeitumständen zur Zurücknahme dieser Gewährung gezwungen wurde. Es war ein Unglück für Deutschland, daß dieser begabte und wohlmeinende Fürst nicht durch eine größere äußere Macht bei seinen trefflichen Absichten unterstützt wurde.

Von den 52 deutschen Reichsstädten, die es noch im vorigen Jahrhundert gegeben, waren nur vier: Frankfurt am Main, Hamburg, Lübeck und Bremen, wiederhergestellt worden. Sie nahmen ihre früheren Verfassungen mit einigen von der Zeit gebotenen Umgestaltungen wieder an. Die Gesetzgebung ging in diesen freien Städten von der gesammten ansässigen Bürgerschaft aus, mit der Vollziehung war ein aus lebenslänglichen Mitgliedern bestehender Senat beauftragt. Rechtspflege und Verwaltung waren sorgfältig getrennt. Wegen der lebendigeren Berührungen zum In- und Auslande und mannigfaltigeren Einflüsse ordneten sich die Verhältnisse in Frankfurt am Main nicht so leicht und friedlich wie in den drei Hansestädten, die bei ihrer isolirten Lage und ihren ausschließenden Handelsinteressen ohne Schwierigkeit in das frühere Gleis zurücktraten.

Bayern hatte sich unter allen deutschen Staaten, im Vergleich zu

Dem, was es früher gewesen, am meisten verändert. Zu dem alten Herzogthume waren fränkische und schwäbische Landestheile, geistliche und weltliche früher unabhängig gewesene Fürstenthümer, zwei der berühmtesten deutschen Reichsstädte, Nürnberg und Augsburg, und außerdem ein lange mit Frankreich verbunden gewesenes Gebiet auf dem linken Rheinufer hinzugekommen. Unter dem siebenzehnjährigen Ministerium des Grafen von Montgelas war in Bezug auf Gesetzgebung, Verwaltung, Verhältniß des Staates zur Kirche, öffentliche Erziehung fast Alles umgestaltet worden. Auch war der Einfluß oder vielmehr das Beispiel Frankreichs unter Napoleon auf keinen Staat von solchem Einflusse wie auf Bayern gewesen, wie denn auch kein anderes deutsches Land den Eroberer bei seinen Unternehmungen eine Reihe von Jahren hindurch so eifrig wie Bayern unterstützt hat.

Maximilian Joseph, unter welchem die zweibrückensche Linie der Wittelsbacher erst den Kurhut und dann die Königskrone erwarb, hatte schon 1811 eine Verfassung für den Gesammtstaat erlassen, durch welche die alten Landstände der einzelnen Provinzen abgeschafft worden. Der König hatte diese Verfassung nie förmlich zurückgenommen, aber auch nicht vollständig eingeführt. Auf dem wiener Kongresse schien Bayern den Bemühungen mehrerer anderer deutschen Regierungen für Einführung zeitgemäßer Volksvertretungen nicht besonders geneigt zu sein. Aber die in der deutschen Bundesakte allen einzelnen Staaten auferlegte Verpflichtung zur Errichtung oder Erneuerung von Landständen, und die Unmöglichkeit, in einem so centralisirten Lande wie Bayern die besonderen Institutionen früherer Zeiten wieder zurückzurufen, veranlaßte Maximilian Joseph zur Ertheilung einer Reichsverfassung, die am 26. Mai 1818 bekannt gemacht, und in ihren wesentlichsten Punkten alsbald eingeführt wurde.

Da es in Bayern ehemals Reichsunmittelbare, Prälaten und einen größeren Adel gab, so war es nicht möglich, dieselben mit den Vertretern der übrigen Bevölkerung in einer und derselben Versammlung zu vereinigen. Es wurde daher das Zweikammersystem beliebt. Die Mitglieder der ersten Kammer erhielten ihre Würde entweder lebenslänglich, oder wurden vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Die Kammer der Abgeordneten bestand aus Vertretern des mit Landbesitz und Gerichtsbarkeit versehenen niederen Adels, der drei Universitäten, der katholischen und protestantischen Geistlichkeit, der Städte und Marktflecken und der Landbesitzer ohne Gerichtsbarkeit.

Die Ertheilung einer Verfassung in dem ersten reindeutschen Staate,

die wenigstens einige der wesentlichen Forderungen der Zeit berücksichtigte, wurde in ganz Deutschland mit großer Theilnahme, und in dem eigenen Lande mit lebhaftem Dank gegen den ohnedies schon sehr populairen König aufgenommen. Auch schienen erst auf diese Art die in Bezug auf ihre Vergangenheit, ihren Glauben und ihre Lage sehr verschiedenartigen Bestandtheile der bayerischen Monarchie dauernd zu einem Ganzen verbunden zu sein. Die Berathungen auf den ersten bayerischen Landtagen waren allerdings, da dem Volke diese Form politischen Lebens durchaus neu war, von einer gewissen Schwerfälligkeit, Breite und Unklarheit begleitet. Aber allmälig gewöhnten sich die gebildeten Klassen an die Beurtheilung der in den Kammern verhandelten Gegenstände, und es stellte sich im Laufe der Zeit ein bedeutender Fortschritt in dem allgemeinen Bewußtsein des Volkes heraus.

Weniger Beifall im eigenen Volke und noch weniger im übrigen Deutschland fand das zwischen der bayerischen Krone und dem römischen Hofe abgeschlossene Konkordat, durch das die Rechte des Staates zu sehr beschränkt erschienen, und von dem einige Bestimmungen zu der Verfassung in offenbarem Widerspruch standen. Der Regierung wurden dadurch für die Folge Verlegenheiten und Verwickelungen bereitet, bei deren Lösung die Konstitution hier und da, wenn auch mehr ihrem Geiste als ihrem Buchstaben nach, verletzt werden mußte. Auch war es dieses Konkordat, das den päpstlichen Ansprüchen und der ultramontanen Partei die lang entbehrte Gelegenheit bot, in Deutschland wieder festen Fuß zu fassen.

Das Herzogthum Württemberg war durch den Preßburger Frieden zu einem Königreich erhoben, und durch die Mediatisirungen vieler früheren Reichsstände und die Einverleibung einer Anzahl von Reichsstädten fast um das Doppelte vergrößert worden. Die altständische Verfassung, durch den Tübinger Vertrag im sechszehnten Jahrhundert gegründet, konnte nicht auf den neuen Staat angewandt werden. Der frühere Kurfürst, jetzt König Friedrich I., herrschte von dieser Zeit an nicht nur unumschränkt, sondern auch mit einer in Deutschland selten gesehenen Willkühr und Härte. Seine Politik bestand darin, im eigenen Lande so ungebunden als möglich zu walten, und durch bereitwillige Erfüllung der gegen Napoleon, als Beschützer des Rheinbundes, eingegangenen Verpflichtungen an diesem, unter allen Umständen, gegen das eigene Volk und die Nachbarn eine Stütze zu haben. Die frühere württembergische Verfassung war in jeder Beziehung veraltet, und würde unter einem milden Absolutismus auch bald vergessen worden sein. Aber ein Regiment, wie das, welches Friedrich I. führte, erhielt in der Bevölkerung des alten Herzogthums

die Erinnerung an eine vergleichungsweise freie und glückliche Vergangenheit, und unter den durch Napoleon's Uebermacht ihrer Selbstständigkeit beraubten Reichsständen und freien Städten die tiefste Abneigung gegen das Joch, unter das sie gefallen waren.

Auf dem wiener Kongreß hatte Württemberg der Richtung nach einer größeren Einheit Deutschlands und Belebung des öffentlichen Geistes so viel als möglich widerstrebt, und einzig seine eigene Unabhängigkeit im Auge gehabt. Als Friedrich I. aber gewahrte, daß der Grundsatz der unbedingten Alleinherrschaft bei den Großmächten keinen Anklang fand, und als ihm die Kunde von der in Württemberg immer lauter werdenden Unzufriedenheit mit seiner Regierung zukam, verließ er plötzlich Wien und trat in Stuttgart mit der Erklärung auf, er wolle jetzt einen von ihm längst gehegten und nur von den Zeitumständen bisher zurückgedrängten Plan ausführen, und seinem Volke eine dessen Rechte sichernde Verfassung verleihen. Der König, der von Natur zur Willkühr geneigt war, würde von selbst nie auf ein solches Zugeständniß gefallen sein. Aber er fühlte, daß nach Napoleon's Sturz das despotische System, das er bisher befolgt hatte, unmöglich geworden. Er hätte, wenn die gegen seine bisherige Regierungsweise herrschende Mißstimmung zum Ausbruch gekommen wäre, nicht mehr auf auswärtigen Beistand rechnen können.

Die von dem Könige mit Hülfe einiger vertrauten Räthe selbst ausgearbeitete Verfassung war freisinniger, als man es von ihm hätte erwarten können. Die Zustimmung der Stände sollte fortan bei wesentlichen Veränderungen in der Gesetzgebung und Besteuerung erforderlich, der Zeitpunkt ihrer Eröffnung von der Willkühr der Regierung unabhängig und ein- für allemal festgesetzt, die Freiheit der Berathung ungehindert und bei jedem Thronwechsel der neue Regent zur Anerkennung der Verfassung verpflichtet sein. Es war darin nur eine Kammer, obwohl mit mehreren Virilstimmen und erblichen Mitgliedern, angeordnet worden. Denn Friedrich I., der auf keine geneigte Gesinnung der Mediatisirten rechnen konnte, scheute sich, sie in einer ersten Kammer zu vereinigen.

Der von dem Könige früher ausgeübte Druck hatte die Gemüther so verstimmt, daß diese Verfassung, die im Vergleiche zu den bisherigen Zuständen für eine große Befreiung hätte gelten können, allgemein verworfen wurde. Die Einen fanden, daß dem Volk zu wenig gewährt worden; die Anderen stießen sich an die Verleihung desselben von Seiten des Regenten, und behaupteten, daß ein solches Werk nur mit Zuziehung der Stände hervorgebracht werden könne. Die Furcht vor Friedrich I. war so sehr verschwunden, daß seine bisherige Regierungsweise in un-

zähligen Flugblättern nicht nur schonungslos enthüllt, sondern sogar an die in Wien versammelten Monarchen eine Beschwerdeschrift mit Bitte um Vermittelung und Hülfe eingesandt wurde. Die zur Annahme der Verfassung einberufenen Stände drohten, das Volk von der Verbindlichkeit der Steuerentrichtung loszusprechen, wenn ihren gerechten Forderungen nicht genügt werden sollte. Während dieses Streites, dessen Ende bei der Hartnäckigkeit beider Theile schwer vorauszusehen war, starb König Friedrich I. in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 1816, und es folgte ihm sein ältester Sohn unter dem Namen Wilhelm I. nach.

Der neue König, der schon seit Jahren die Hoffnung des Landes gewesen, war von einem seinem Vater ganz entgegengesetzten Geiste beseelt, eben so gerecht und wohlwollend wie jener willkührlich und selbstsüchtig. Er hatte selbst viel von dessen Härte gelitten, und war mehrmals sich den Ausbrüchen derselben zu entziehen gezwungen worden. Ungeachtet Wilhelm I. den Ständen so viel als möglich entgegen kam, so dauerte es doch lange, bevor eine Uebereinkunft mit ihnen erzielt wurde. Der unter der vorigen Regierung erfahrene Druck hatte die Gemüther erbittert, und selbst nach seinem Verschwinden noch einen Stachel zurückgelassen. Die vielen und wesentlichen Verbesserungen in allen Verwaltungszweigen, die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Frohnden des Landvolkes, der Entwurf zur Tilgung der Staatsschulden, die Ermäßigung der Abgaben, die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, mit denen Wilhelm I. seine Regierung begann und folgerecht fortführte, brachten endlich eine ihm günstige Veränderung in der öffentlichen Meinung hervor. Von so ernsten und aufrichtigen Bemühungen für das Wohl des Landes ward zuletzt sowohl die Hartnäckigkeit des Altwürttembergers, als das Mißtrauen der neu hinzugekommenen Bevölkerung überwunden. Am 23. September 1819 ward die neue Verfassung von den Ständen angenommen, und zwei Tage darauf vom Könige bestätigt und bekannt gemacht.

Diese Konstitution, der baierschen durch die Eintheilung in zwei Kammern, die Anwesenheit von ehemaligen Reichsständen in der ersten, von Vertretern des ansässigen Adels, als einer besonderen Klasse, in der zweiten Kammer, ähnlich, gewährte durch den geringeren Census ein ausgedehnteres Wahlrecht, und mehr Sicherheit gegen den Druck des Beamtenthums oder andere verfassungswidrige Eingriffe Da es in Altwürttemberg und in den dem Königreich einverleibten Reichsstädten immer einen gewissen öffentlichen Geist gegeben, so ward in die Verhandlungen der Abgeordneten bald mehr Leben als anderswo gebracht und es

trat eine, im Vergleiche zu der Größe des Landes, bedeutende Anzahl parlamentariſcher und publiciſtiſcher Talente hervor.

Im Großherzogthum Baden, das, außer den alten Stammlanden der Zähringer, aus den verſchiedenſten Beſtandtheilen, der reformirten Rheinpfalz, dem katholiſchen Breisgau und vielen ehemaligen Reichsſtänden gebildet worden, waren die alten landſtändiſchen Verfaſſungen, da wo es ſolche gegeben, während der Rheinbundszeit in Vergeſſenheit gerathen. Der ſehr populär geweſene erſte Großherzog (früher Markgraf, dann Kurfürſt) Karl Friedrich (geb. 1728 geſt. 1811), der an die Spitze dieſes ſo bunt zuſammengeſetzten Staates gekommen, hatte zur großen Zufriedenheit ſeines Volkes, aber ohne Rückſicht auf die früheren Zuſtände und unumſchränkt regiert. Unter ſeinem Enkelſohne Karl, der nichts von des Vorgängers Geiſt und Thätigkeit beſaß, trat wegen der Laſt der Abgaben, der ſchwachen und willkührlichen Verwaltung, der Verſchwendung des Hofes, allmälig in allen Landestheilen eine große Unzufriedenheit mit der Regierung hervor. Die ehemaligen Reichsunmittelbaren verlangten die frühere Unabhängigkeit zurück, in der Pfalz ſprach man ſich für die Wiedervereinigung mit Bayern, im Breisgau für die Rückkehr unter öſterreichiſche Herrſchaft aus.

Politiſche und militairiſche Rückſichten entſchieden auf den Kongreſſen in Wien und Aachen die Erhaltung des Großherzogthums Baden in ſeinem damaligen Umfange, indem man das Daſein eines einigermaßen lebensfähigen Staates an dieſer Frankreich am meiſten blos gegebenen Grenze Deutſchlands für unentbehrlich hielt. Indeſſen war ſelbſt die Erbfolge in dieſem Lande eine Zeit lang zweifelhaft geweſen, da der Großherzog Karl und ſein Oheim Markgraf Ludwig ohne Söhne geblieben, und die Ebenbürtigkeit der beiden Grafen von Hochberg, aus der Ehe des Großherzoges Karl Friedrich mit einem Fräulein von Geyer hervorgegangen, von Manchen bezweifelt, und von Bayern, das auf die ehemalige Rheinpfalz Anſpruch machte, beſtritten worden.

Die Bevölkerung aller Klaſſen, die ehemals reichsunmittelbaren Fürſten und Grafen wie die Bürger der größeren Städte und die wohlhabenden bäuerlichen Grundbeſitzer, ſprach ſich einſtimmig, obwohl aus ſehr verſchiedenen Gründen, für Errichtung einer den Geſammtſtaat umfaſſenden Konſtitution aus. Die Wiederherſtellung der früheren landſtändiſchen Einrichtungen war unmöglich, indem die Geſetzgebung zur Zeit des Rheinbundes die alten Verhältniſſe gänzlich umgeſtaltet hatte. Unter ſolchen Umſtänden erließ der Großherzog Karl, nach langem Zögern, am 22. Auguſt 1819 eine Verfaſſung, in der das Zweikammerſyſtem

zur Grundlage genommen, und die zahlreich vorhandenen Mediatisirten, mit noch größeren persönlichen Vorrechten als in Bayern und Württemberg versehen, in einer ersten Kammer vereinigt wurden. Indessen waren der zweiten Kammer alle von einer wirklichen Volksvertretung unzertrennlichen Rechte, wie die Steuerbewilligung und die Theilnahme an der Gesetzgebung, zugesichert worden.

Die Entwickelung einer freisinnigen Verfassung im Großherzogthum Baden, das längs der französischen Grenze gelegen, den von dort kommenden Einflüssen besonders ausgesetzt war, und wo die Dynastie weder unter den ehemaligen Reichsunmittelbaren, von denen manche früher ihr gleich gestanden, noch in der Bevölkerung der vielen neu hinzugekommenen Landestheile tiefe Wurzeln besaß, sollte von größeren Folgen als in anderen deutschen Staaten, und der Brennpunkt des politischen Meinungskampfes in Deutschland werden.

Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, wo zu dem alten Gebiet ebenfalls viele neue Bestandtheile hinzugekommen, waren die früheren landständischen Einrichtungen außer Gebrauch gekommen. Dort ging, bei dem weniger beweglichen Charakter der Bevölkerung in den landgräflichen Stammlanden, die Anregung zu einer neuen Verfassung von den Mediatisirten und den neu erworbenen Gebieten aus. Die Regierung achtete anfänglich wenig darauf, bis sich endlich in der Provinz Starkenberg und besonders im Odenwalde eine große Unzufriedenheit mit den bisherigen Verhältnissen kund gab. Eine weiter um sich greifende Gährung befürchtend, erließ der Großherzog Ludwig I. am 28. März 1819 eine Verfassung, in welcher aber die der zweiten Kammer, der eigentlichen Volksvertretung, gewährten Rechte so unbedeutend erschienen, daß manche Wahlbezirke gar nicht wählen wollten, und eine Anzahl von Abgeordneten gleich nach Eröffnung des Landtages wieder heimkehrte. Der Streit dauerte einige Monate lang, bis der Großherzog, eine freisinnigere Bahn einschlagend, durch die Bewilligung eines erweiterten Steuerbewilligungsrechts an die Stände und ein Gesetz, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, die aufgeregte Meinung besänftigte, und das Verfassungsleben in einregelmäßiges Gleis trat.

Im Herzogthum Nassau, zur Zeit des wiener Kongresses noch unter zwei Fürsten getheilt, dann aber durch das Abscheiden des einen vereinigt, war schon am 2. September 1814 eine Verfassung mit zwei Kammern eingeführt worden, in der die wesentlichsten Volksrechte, die Abgabenbewilligung, die Theilnahme an der Gesetzgebung und die Aufsicht über die Verwendung der Staatseinnahmen, gesichert waren. Ein Theil der Me-

diatisirten war auch in diesem Lande mit der neuen Ordnung der Dinge so unzufrieden, daß den daraus entstandenen Streitigkeiten nur durch die spätere Abtretung dieser Mediatisirten an Preußen ein Ende gemacht werden konnte.

In Deutschland gab es demnach, mit Ausnahme der ganz vereinzelt dastehenden freien Städte, in Bezug auf die politischen Institutionen drei große Staatengruppen: 1) solche, wo der Regierungsgewalt keine bestimmten Grenzen vorgezeichnet waren, und wo die constitutionellen Formen durchaus fehlten, 2) wo die Zuziehung des Volkes zu den öffentlichen Angelegenheiten nach den ständischen Unterschieden des Mittelalters geregelt war, 3) wo eine Erb- und eine Wahlkammer das Land vertraten, und es insofern nur zwei politische Klassen in der Bevölkerung geben sollte. Die erste Gruppe bildeten Oesterreich und Preußen. Zu der zweiten können alle die Staaten gerechnet werden, in denen die altständischen Verfassungen mit einigen Veränderungen im Einzelnen fortdauerten, oder im Wesentlichen auf dem früheren Fuß wiederhergestellt wurden. Die dritte Gruppe machen diejenigen Staaten aus, wo auf den Trümmern der feudalen, ständischen, landschaftlichen, korporativen Einrichtungen neue den Gesammtstaat gleichmäßig umfassende Konstitutionen, wie in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, errichtet wurden. Man hat oft behauptet, daß bei den Verfassungen dieser Länder die von Ludwig XVIII. den Franzosen verliehene Charte constitutionnelle als Muster vorgeschwebt habe. Aber abgesehen von allen übrigen Unterschieden, welche zwischen einem großen, ungetheilten, in sich abgeschlossenen Volke, wie das französische, und den abhängigen Fraktionen einer Nationalität wie die genannten Staaten vorhanden sind, so war auch in den Verfassungen mit zwei Kammern das Princip des Mittelalters insofern sichtbar geblieben, als bei den Wahlen nicht allein die Besteuerung, sondern auch die Qualifikation des Besitzes in Betracht kam, und nicht das Volk unmittelbar selbst, sondern dessen einzelne Bestandtheile, wie adelige, bürgerliche, bäuerliche Eigenthümer u. s. w., vertreten waren. Es waren deshalb selbst die am meisten entwickelten deutschen Verfassungen mehr ständischer als parlamentarischer Natur, und schwankten, ohne entschieden ausgesprochenen Charakter, zwischen der Vergangenheit und Gegenwart in der Mitte, gehörten keiner dieser beiden Welten rein und vollkommen an. Deutschland war allerdings aus den langen Kriegsstürmen mit einer besseren Organisation als die früher bestandene hervorgegangen. Aber es war immer ein schwer auszugleichendes Mißgeschick, daß Preußen, durch den seine Bevölkerung beseelenden Geist und deren große Thaten

in den Befreiungskriegen, zur Leitung Deutschlands berufen, sich von dem deutschen Verfassungsleben so lange ganz ausschloß, und deshalb an der Ausübung des ihm gebührenden politischen und moralischen Einflusses verhindert wurde.

---

3. Spaniens Lage bei Napoleon's Sturz. — Ferdinand's VII. Rückkehr. — Abschaffung der Konstitution der Kortes. — Reaktion zu Gunsten des Absolutismus und der Inquisition. — Porlier. — Lacy. — Elio in Valencia. — Riego. — Abisbal. — Wiederherstellung der Konstitution.

Nirgends hatte Napoleon einen sich so plötzlich entzündenden und dabei so ausdauernden, so weit verbreiteten und zugleich so nachhaltigen Widerstand wie in Spanien gefunden. Alle von ihm angewandten Mittel der Gewalt und List, um das schöne Land, von den grünen Thälern von Navarra und Biscaja an bis zu den sonnigen Gestaden von Valencia und Andalusien, sich und seiner Familie zu unterwerfen, waren vergeblich gewesen. Das spanische Volk hatte, seines Regentenhauses beraubt, von einem Theil seiner Großen verlassen, ohne regelmäßige Regierung, ohne Vorbereitung zum Kampfe, den ihm von dem Eroberer hingeworfenen Fehdehandschuh furchtlos aufgehoben, und seinem militairischen und politischen Genie eine unbeugsame Kraft des Willens und Charakters entgegengesetzt. Allerdings war dieser Widerstand, wie immer wo er von Erfolg sein soll, von manchen äußeren Umständen, der natürlichen Beschaffenheit des Landes, einem englischen Heere, der Schilderhebung Oesterreichs 1809, dem Unglück der Franzosen in Rußland 1812, begünstigt worden, die Hauptsache war aber immer die Tapferkeit und Begeisterung der spanischen Nation und ihr zum Aeußersten entschlossener Sinn gewesen. Wäre Napoleon nach der Besiegung Oesterreichs, anstatt sich in dem Besitz seiner zweiten Gemahlin eine Zeit lang zu vergessen, und den Krieg durch seine Unterfeldherren führen zu lassen, selbst wieder in Spanien erschienen, so würde das heldenmüthige Volk vielleicht unterlegen sein. Aber der Ruhm seiner Anstrengungen hätte in der Geschichte eben so hell geleuchtet, und auch die Früchte davon würden für Spanien wie für Europa, sobald die Zeit der unausbleiblichen Abrechnung mit dem großen Despoten gekommen, nicht verloren gewesen sein.

Die Spanier waren zu dem Kampfe gegen die Franzosen einzig von ihrem Volksgefühl, ohne weitere Betrachtung über ihre innere Lage und die Ursachen des Verfalles ihrer Macht, fortgerissen worden. Sie hatten durch die Art, wie Napoleon sich ihrer Königsfamilie bemächtigt und dieselbe zur Abtretung ihrer Rechte an seinen Bruder gezwungen, durch die Täuschung und Willkühr, mit der von ihm schon vorher die Besetzung und Entwaffnung des Landes versucht worden, sich in ihrer persönlichen Ehre und Würde verletzt und zu dem Entschlusse getrieben gefühlt, dieselbe um jeden Preis zu bewahren. Die Erhebung der Massen in Spanien gegen Napoleon war rein national ohne Beimischung politischer Motive gewesen. Das Selbstgefühl des Volkes war von dem Anspruch eines fremden Herrschers, die höchsten Angelegenheiten des Vaterlandes mit Gewalt und nach eigenem Ermessen zu entscheiden, empört worden. Die große Mehrheit der Nation fragte nicht, ob der neue König und die Verfassung, welche Napoleon Spanien geben wollte, nicht besser als der bisherige Träger der Krone und dessen Regierungsweise wäre. Daß diese Veränderung in ihren Zuständen von einem Eroberer und dem Auslande kommen sollte, reichte, selbst abgesehen von Napoleon's Verhalten gegen die königliche Familie, zur Verwerfung seiner Anerbietungen hin.

Eine zahlreiche Partei in der Nation hatte jedoch den Kampf gegen den auswärtigen Feind zugleich zu einer Regeneration im Innern benutzen wollen. Die aufgeklärten Klassen waren des monarchischen und theokratischen Despotismus, unter welchem Spanien so tief herabgekommen, schon seit längerer Zeit überdrüssig geworden. Obgleich die Franzosen zur Zeit des Konvents mit den Spaniern, wie mit fast allen ihren Nachbarn, in Krieg verwickelt worden, so hatten sich gleichwohl manche Ideen der Revolution, wenn auch langsam und nur in den höheren Volksschichten, auch in Spanien verbreitet. Die Entfernung des alten Königshauses, der Aufschwung, den der große Kampf gegen die Franzosen hervorgebracht, das Gefühl der vielen bestehenden Mißbräuche und Uebelstände, die Schwierigkeit und Unzulänglichkeit der Einführung partieller Reformen hatten endlich zu der Errichtung eines von dem früheren ganz verschiedenen Systems, zu der Konstitution der Kortes von Kadix, geführt. In diesem neuen Grundgesetz war zwar die monarchische Regierungsform beibehalten, ihr aber wegen der mittelmäßigen Könige, die Spanien seit so langer Zeit gehabt, sehr enge

Grenzen in der Ausübung ihrer Gewalt gesetzt worden. Der Adel blieb zwar, was seine Namen und Titel betrifft, bestehen, verlor aber seine früheren Rechte, und die spanische Kirche büßte durch die Aufhebung des Zehnten und die Beschlagnahme der geistlichen Güter ihre äußere Selbstständigkeit ein. Da das Gefühl der nationalen Unabhängigkeit, das die Erhebung der Spanier gegen Napoleon hervorgerufen, von keinem tiefen Drange nach einer politischen Wiedergeburt begleitet war, so hatte die in Kadix gegebene Verfassung unter ihnen keine Wurzeln schlagen können. Die Nation ließ sich dieselbe gefallen, da sie von der einzigen allgemein anerkannten Autorität, den Kortes, ausgegangen war, wuchs aber nicht mit ihr zusammen. Die Theilnahme und Begeisterung der Massen war einzig auf den Kampf gerichtet, und dieselben blieben für Verbesserungen der öffentlichen Einrichtungen unempfänglich. Außerdem hatte aber die Aufhebung der Privilegien des Adels und der Geistlichkeit in der Mehrheit dieser beiden Stände gegen die neue Ordnung der Dinge eine große Abneigung erregt, die, so lange der Krieg dauerte, sich nicht geltend machen konnte, nach dessen Beendigung aber zum Ausbruch kommen mußte. Es fehlte in Spanien an einem Tiersetat, der, wie 1789 in Frankreich, die bevorrechteten Klassen von ihrer Höhe hinabzusteigen gezwungen, und das Volk zu sich emporgezogen hätte. Was davon in Spanien vorhanden, war zu schwach, stand zu vereinzelt da, obgleich die dem französischen Tiersetat ähnlichen Klassen in der spanischen Nation sich, wie die Konstitution der Kortes beweist, ebenfalls eine politische Regeneration ihres Landes zur Aufgabe gesetzt hatten.

Unter solchen Umständen mußte Alles von den Entschließungen des rechtmäßigen Königs, im Falle seiner Wiedereinsetzung, abhängen. Die Ausgleichung zwischen dem Alten und Neuen, zwischen den entgegengesetzten Meinungen und Parteien war ihm vorbehalten. Die Massen hatten sich allerdings nicht für die Erhaltung der monarchischen Allgewalt, sondern für die Vertheidigung der nationalen Unabhängigkeit erhoben. Aber der Kampf gegen die Franzosen war immer im Namen Ferdinand's VII. geführt, und derselbe als das Symbol des alten Spaniens hingestellt worden. Die neue Verfassung konnte deshalb ohne seine Anerkennung auf keine Dauer rechnen. Der von Napoleon eingesetzte König Joseph hätte sich eher an eine beschränkte Gewalt gewöhnen können, da er keine erblichen Rechte besaß. Derselbe war aber von der Partei, welche die Konstitution von Kadix erlassen, eben so leidenschaftlich wie von den Anhängern der alten Zustände bekämpft worden. Da nun

in Spanien kein tiefes und allgemeines Bedürfniß nach einer politischen und socialen Reform vorhanden war, so schwebten die neuen Institutionen, so zu sagen, in der Luft, und ermangelten im Volksbewußtsein eines festen Bodens. Die Verfassung der Kortes hatte eine Fraktion des hohen Adels, fast den gesammten Mittelstand, die Beamten, Kaufleute, viele Generale und Offiziere, überhaupt einen großen Theil der Armee für sich. Ihr entgegengesetzt waren aber die Ueberreste des alten Hofadels, die Mehrheit des zahlreichen niedern Adels, beinahe die ganze Geistlichkeit, besonders die Mönche. Das eigentliche Volk war den neuen Einrichtungen fremd geblieben, und es stand zu befürchten, daß es sich, aus Anhänglichkeit an seine alten Gewohnheiten, von den Feinden der neuen Ordnung der Dinge gegen diese werde bestimmen lassen.

Die konstitutionelle Partei hatte, bei den von ihr getroffenen Einrichtungen, sich über die damals in der spanischen Nation herrschende Stimmung geirrt. Daß die Bessergesinnten und Aufgeklärteren, bei Vergegenwärtigung des tiefen Verfalles der mittelalterthümlichen Institutionen, die Durchführung einer großen Reform anstrebten, war natürlich und recht, nur hätten sie dieselbe auf eine mit den Sitten und Ueberlieferungen des spanischen Volkes mehr übereinstimmende Grundlage stellen sollen.

In einer solchen Lage der Dinge geschah es, daß Napoleon nach der Niederlage seines Heeres bei Vittoria (21. Juni 1813) und Wellington's Uebergange über die Bidassoa (7. Oktober 1813) zu der Ueberzeugung gezwungen wurde, daß Spanien für ihn und sein Haus verloren war. Sein Bruder Joseph wurde ohne große Mühe zur Entsagung auf ein Reich veranlaßt, das ihm nicht mehr gehörte, und in welchem er, selbst in einer für ihn glücklicheren Zeit, nur mit französischer Hülfe ein immer bedrohtes Dasein geführt hatte. Napoleon schloß hierauf mit dem von ihm gefangen gehaltenen Könige Ferdinand VII. den Vertrag von Valençay (11. December 1813) ab, nach welchem letzterer in seine Rechte wiedereingesetzt werden, aber mit Frankreich Frieden und Freundschaft eingehen sollte. Dieser Vertrag bedurfte jedoch zu seiner Gültigkeit der Bestätigung von Seiten der Kortes und der Vollziehung der von ihnen eingesetzten Regentschaft.

Es war nicht möglich, daß die Kortes einen Vertrag anerkannten, der ihren siegreichen Waffen in einem Augenblick einen plötzlichen Stillstand auferlegte, wo sie dieselben nach Frankreich hinüber zu tragen im Begriff waren. Es wäre dies außerdem eine Verletzung der Verpflich-

tungen gewesen, die sie zu den übrigen gegen Napoleon verbündeten Mächten eingegangen waren. Wellington, der die vereinigten englischen, spanischen und portugiesischen Streitkräfte befehligte, würde sich in keinem Falle an eine solche Uebereinkunft gekehrt haben, und in Frankreich eingedrungen sein. Die Regentschaft, an deren Spitze sich der Kardinal von Bourbon, ein Oheim Ferdinand's VII. befand, beantwortete demnach die Mittheilung des in Valençay abgeschlossenen Vertrages in ausweichender Weise und befahl die Fortsetzung des Krieges, und die Kortes erließen am 2. Februar (1814) ein Dekret des Inhalts, daß dem Könige erst dann zu gehorchen, und er als in seine Rechte wieder eingesetzt zu betrachten sei, wenn er die Konstitution, wie dies ein Artikel derselben ausdrücklich besagte, beschworen haben würde. Da dies nur in Spanien und in Gegenwart der Kortes geschehen konnte, so wäre die Wiederherstellung Ferdinand's VII. in seine Gewalt, selbst wenn er von Napoleon alsbald frei gelassen wurde, bis zu seiner Ankunft in Madrid suspendirt gewesen.

Auf diese Art wurde Ferdinand's Befreiung und Ankunft auf dem spanischen Boden bis in den Monat März (1814) verzögert. Er empfand die Verwerfung des Vertrages von Valençay und besonders die Bedingung, von welcher die Kortes die Anerkennung seiner Rechte abhängig gemacht hatten, sehr übel. Dieser Fürst, damals dreißig Jahre alt, war nach der Sitte seines Hauses, in bald höfischer, bald klösterlicher Weise erzogen worden. Obgleich nicht ohne natürliche Anlagen hatte er sich, in Folge seiner vernachlässigten Bildung, wenig von den einem Könige nöthigen Kenntnissen angeeignet. Sein Charakter hatte früh eine schiefe Richtung genommen. Zuerst durch den Druck, dem er in seiner eigenen Familie ausgesetzt gewesen, erbittert, dann durch den Verlust der Krone und seine Gefangenschaft verdüstert, war er mehr für Eingebungen des Mißtrauens und Hasses als der Zuneigung und Dankbarkeit empfänglich geworden.

Ferdinand VII. besaß keine natürliche Würde der Gesinnung und hatte in seinem Unglück nicht die geringste Spur von Selbstgefühl gezeigt. Seine Verstellung, ein an ihm besonders hervortretender Zug, war so groß, daß er noch nach Abschließung des Vertrages von Valençay Napoleon den Wunsch nach einer Verbindung mit einer Prinzessin aus dessen Familie zu erkennen gab. Zugleich war er, aus Gewohnheit und Selbstsucht, den Grundsätzen einer unumschränkten Gewalt treu geblieben, und schien die Ueberzeugung zu

hegen, daß es beſſer ſei, die Welt der Verweſung als der Freiheit zu überliefern.

Ferdinand zeigte bei dem Anblick der lang entbehrten Heimath weder Rührung noch Begeiſterung, und betrachtete mit kaltem Blick die Trümmer von Saragoſſa, wo in ſeinem Namen mit ſolchem Heldenmuthe gefochten worden war. Er begab ſich nicht ſogleich nach Madrid, da er weder die dort verſammelten Kortes anerkennen noch ſchon damals mit ihnen brechen wollte. Er durchzog langſam Katalonien und ſchlug den Sitz ſeiner Regierung vorläufig in Valencia auf. Die den König zunächſt umgebenden Perſonen: der Herzog von Infantado, der General Eguia, die Geiſtlichen Escoiquiz und Oſtolozza waren durch ihre Abneigung gegen die neuen Einrichtungen bekannt, und zogen alle Gleichgeſinnten heran.

Der General Elio, der den Oberbefehl im Königreich Valencia führte, hatte ſchon zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges, wo es in Spanien ſelbſt dem Namen nach keine andere oberſte Gewalt als die der Kortes gab, im Geheimen der Konſtitution entgegengearbeitet, und ſeine Truppen gegen alle Neuerungen einzunehmen gewußt. Elio war ein finſterer und beſchränkter Eiferer, der für ſein Vaterland kein Heil als in der Wiederherſtellung der Inquiſition und des Abſolutismus ſah. Dieſe Geſinnung ward doppelt verwerflich durch die vielen Grauſamkeiten, mit der er ſie ſpäter bethätigte, und rechtfertigte das tragiſche Ende, dem er zuletzt erliegen ſollte. Aus allen Theilen des Landes ſtrömten jetzt die mit der neuen Ordnung der Dinge Unzufriedenen in Valencia zuſammen. Das niedere Volk von der Geiſtlichkeit bearbeitet und durch Spenden gewonnen, rief in Uebereinſtimmung mit den Soldaten, ſo oft ſich Ferdinand zeigte: „Es lebe der unumſchränkte König!“ Dieſer nahm alle Aeußerungen der Art mit ſichtbarem Wohlgefallen auf, zögerte aber noch immer mit einer entſchiedenen Erklärung.

Durch die am Hofe in Valencia herrſchende Geſinnung ermuthigt, vereinigten ſich 69 Mitglieder der Kortes, die in der Folge den Spottnamen der „Perſer“ erhalten haben, zu einer feierlichen Erklärung an den König, in welcher gegen die Grundſätze der von den Kortes eingeführten Verfaſſung, gegen die von ihnen gegebenen Geſetze und Verordnungen, Verwahrung eingelegt, ſelbſt das Verdienſt der Vertheidigung Spaniens den Konſtitutionellen abgeſprochen, und zur Wiederherſtellung der früheren Zuſtände aufgefordert wurde. Dieſe Schrift war von Mozo Roſales, ſpäter zum Marquis von Mataflorida ernannt, abge-

faßt worden und wurde dem Könige an einem Hoftage in Valencia, mit vielem Gepränge und unter großen Beweisen der Ergebenheit, von den meisten Unterzeichnern derselben persönlich überreicht. Die anwesenden Generale und höheren Offiziere sprachen sich in demselben Sinne aus.

Jetzt wagte es Ferdinand, die Maske fallen zu laßen. Am 4. Mai (1814) erschien ein königliches Manifest, in welchem, nach einer kurzen Uebersicht über die in Spanien seit dem Jahre 1808 vorgefallenen Ereignisse, das Zusammentreten der Kortes und die von ihnen erlassene Konstitution als ein Eingriff in die Rechte des Königthums und der Kirche hingestellt, und für unverbindlich und aufgehoben erklärt wurde. Der König glaubte jedoch, indem er eine Verfassung verwarf, die er während seiner Gefangenschaft selbst gut geheißen, und zu deren Vollendung er durch geheime Sendungen aufgemuntert hatte, nicht offen den Despotismus proklamiren zu können. Er griff in die Vergangenheit zurück, und versprach eine Berufung der mittelalterthümlichen Kortes, der sogenannten Prokuratoren von Spanien und Indien, zu der alsbald Anstalten getroffen werden sollten. Auch die Preßfreiheit ward unter gewissen Beschränkungen gegen Mißbrauch verheißen. Eine väterliche Regierung, eine Berücksichtigung der Rechte Aller ward angekündigt, um das Gewaltsame und Gehässige der Maßregel zu mildern. Von allen diesen Versprechungen ward nicht nur nichts erfüllt, sondern das äußerste Gegentheil gethan.

Zu gleicher Zeit waren ganz im Geheimen nach Madrid Verhaftsbefehle gegen die Mitglieder der Regentschaft, des Ministeriums, der Kortes erlassen worden. Die unter dem Einfluß des Hofes stehenden Blätter bereiteten durch Verläumdungen gegen die Vertreter der Nation und Lästerungen der Verfassung auf die zu erwartende Katastrophe vor.

Von Elio's Truppen begleitet, brach Ferdinand gegen Madrid auf. Die Kortes, die sich auf die früheren Verheißungen des Königs, auf ihre Verdienste um die Vertheidigung seiner Krone, auf die ihnen ergebenen Generale verließen, hatten keine Maßregeln zu ihrer Sicherheit getroffen. Sie wollten anfänglich den gegen sie in Valencia gefaßten Beschlüssen keinen Glauben schenken, wurden aber bald von deren Wahrheit überzeugt, als der Kardinal von Bourbon, Präsident der Regentschaft, und der Staatssekretair derselben, die dem Könige auf halbem Wege entgegen gegangen, von ihm sogleich in die Verbannung geschickt, und die sie begleitende Deputation abgewiesen wurde. Am 11. Mai zog Eguia mit der Vorhut des königlichen Heeres in Madrid ein. In der darauf folgenden Nacht

wurden die Minister und die hervortretendsten Mitglieder der Kortes in ihren Wohnungen verhaftet und in die Kerker geschleppt. Die wenigen der Konstitution bisher treu gebliebenen Truppen unter dem General Villacampa leisteten keinen Widerstand. Als Ferdinand in Aranjuez, einem seiner Lustschlösser, ankam, kannte die Begeisterung des Volkes für ihn keine Grenzen. Sein Wagen wurde bis Madrid von Menschenhänden gezogen. In der Hauptstadt wurde er von der Menge ebenfalls mit stürmischem Beifall aufgenommen. Daß er die Einberufung der alten Kortes angekündigt, ließ Viele die eigenmächtige Aufhebung der bisher bestandenen Verfassung übersehen. Die Erinnerung an die Vergangenheit heraufzubeschwören, indem man die Rechte der Gegenwart verletzt, ist ein den Machthabern unter solchen Umständen gewöhnlicher Kunstgriff, der aber nicht lange unentdeckt bleiben kann.

Jetzt trat in Spanien eine Epoche des Rückschrittes in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und der Verfolgung der verdienstvollsten und ausgezeichnetsten Persönlichkeiten ein, wie sonst nicht leicht gesehen worden, und dauerte ohne Unterbrechung mehre Jahre hindurch mit immer zunehmender Willkühr und Grausamkeit fort. An die Erneuerung der alten Kortes dachte Ferdinand eben so wenig wie an die Wiederherstellung der eben aufgehobenen. Er regierte ausschließend nach persönlichem Belieben und den Eingebungen seiner nächsten Umgebung. Selbst die von ihm ernannten Minister fragte er, ausgenommen den Kriegsminister Eguia, der zu seinen besonderen Vertrauten gehörte, selten um ihre Meinung, sondern überließ ihnen nur die Ausführung der vom Hofe gefaßten Beschlüsse. Der König war, obgleich von der Absicht geleitet, die Zustände in Spanien so viel als irgend möglich auf die Zeit Philipp's II. zurückzuführen, unfähig, die dazu nöthigen Maßregeln selbst anzugeben. Weder an Nachdenken noch Arbeitsamkeit gewöhnt, bediente er sich des Rathes eines kleinen Kreises von Höflingen und Geistlichen, in den, je nach den Launen des Monarchen, zuweilen Personen von der niedrigsten Herkunft und Stellung eintraten, und von ihm rasch erhoben, zuweilen aber eben so rasch wieder gestürzt wurden. Diese nächste Umgebung Ferdinand's bekam von ihren Gegnern den Namen der „Kamarilla" und von da gingen die leitenden Ideen bei der Regierung und die Entscheidung in allen wichtigen Fällen aus. Das System gehörte der Kamarilla an. Ferdinand beschäftigte sich mehr mit den Personen als der Sache selbst.

Eine Menge von Verordnungen erschien in rascher Folge, um die von den Kortes eingeführte Ordnung der Dinge bis auf die letzte Spur

auszutilgen. Alle fremden Zeitungen wurden verboten und eine strenge Büchercensur eingeführt. Dies konnte erwartet werden und bestand auch anderswo unter besseren Regierungen. Die Wiederherstellung der Mönchsorden, und die Zurückgabe ihrer eingezogenen oder verkauften Güter überraschten nicht, obgleich dabei gegen die unglücklichen, in ihrem Recht befindlichen Käufer mit der äußersten Härte verfahren, ihnen nicht allein das in gutem Glauben Erworbene genommen, sondern den Vermögenderen unter ihnen noch besondere Geldbußen auferlegt wurden. Selbst die Verbannung in Masse aller Derer, welche von Joseph Bonaparte Beamten- und Offizierstellen angenommen oder sich in deren Besitz von ihm hatten bestätigen lassen, obgleich an und für sich eine grausame Maßregel, ward bei der gegen Napoleon und seine Familie herrschenden Abneigung übersehen. Was aber überraschte und selbst an den am meisten monarchisch gesinnten Höfen, mit Ausnahme in Rom, Befremdung und Unwillen erregte, war die Wiedereinführung der Inquisition mit ihrem Gefolge von Geistesdruck, Arglist und Angeberei.

Obgleich die Konstitution der Kortes nicht mit dem Charakter und dem von der spanischen Nation erreichten Kulturgrade übereinstimmte, und, so wie sie war, nach Beendigung des Krieges nicht fortdauern konnte, so waren durch sie wesentliche Verbesserungen in der Gesetzgebung und Verwaltung eingeführt worden, die von jeder einen vernünftigen Staatszweck verfolgenden Regierung hätten beachtet werden sollen. Das Gerichtswesen, die Proceßordnung, namentlich die Kriminaljustiz, hatten durchgreifende Reformen erfahren. Nach Ferdinand's VII. Rückkehr wurden die alten Mißbräuche, die Willkühr und Härte, selbst die Folter wiederhergestellt. Die Kortes hatten die früheren Regierungsmonopole, und die einzelnen Korporationen zum großen Nachtheil des Ganzen verliehenen Privilegien aufgehoben, und eine bessere Vertheilung der Abgaben nach Maßgabe des Besitzes und Erwerbes eingeführt. Der wiedereingesetzte Absolutismus rief das ganze ungerechte, verworrene, der Krone und dem Volke gleich schädliche System von Monopolen und Privilegien zurück. Selbst das den Ackerbau in hohem Grade beeinträchtigende Recht der Merinosbesitzer, ihre Heerden gegen eine Abgabe an die Regierung, bei den Wanderungen durch die Provinzen, überall weiden lassen zu können, ward erneuert. Anstatt sich mit den losgerissenen Kolonien in Südamerika durch zeitgemäße Zugeständnisse auszusöhnen, was wenigstens bei einigen derselben damals noch möglich gewesen wäre, wurden sie mit Wiederherstellung der früheren Einrichtungen und gewaltsamer Unterjochung bedroht, und dadurch zum äußersten Widerstand

entflammt. Bei der größten Armuth des Schatzes, einer ungeheuren Schuldenlast, der Unmöglichkeit die Staatsgläubiger zu befriedigen, die Beamten und das Heer zu bezahlen, wurden dennoch kostspielige Vorbereitungen zur Unterwerfung der Kolonien gemacht, deren Vergeblichkeit vorauszusehen war.

Noch übler als die Zurücknahme aller unter den Kortes eingeführten Verbesserungen und die allgemeine Verwerflichkeit des von der Regierung angenommenen Systems, wirkte die Undankbarkeit und Ungerechtigkeit, mit welcher der wiederhergestellte Absolutismus die begabtesten und edelsten Männer behandelte, durch deren Treue und Muth Spanien von der Unterjochung durch die Franzosen bewahrt und dem Könige Ferdinand die Krone erhalten worden war. Der Charakter der Nation ward dadurch, wenigstens in deren beiden Extremen, den Großen und der niedern Menge, verderbt, was sich besonders bei der treulosen und grausamen Führung der später eintretenden inneren Kämpfe zeigen sollte. Kein Verdienst um die Vertheidigung des Landes und Verherrlichung des spanischen Namens war groß genug, um die in den Augen Ferdinand's VII. und seiner Umgebungen schwerste Schuld, die Anhänglichkeit an die Konstitution und die Kortes vergessen zu machen, und im Falle solchen Verdachtes vor der härtesten Verfolgung zu schützen.

Weder Alter noch Rang noch geleistete Dienste konnten die Freunde der Freiheit vor den äußersten Mißhandlungen bewahren. Der tapfere siebenzigjährige General O'Donoju, Alava, der Adjutant Wellington's gewesen und im Befreiungskriege einen Arm verloren hatte, Calvo de Rosas, der nächst Palafox am meisten zur Vertheidigung von Saragossa beigetragen, Arguelles, der erste Redner Spaniens und von seinen Verehrern der „Göttliche" genannt, die Dichter Martinez de la Rosa, Quintana und Galego und unzählige Andere weniger bekannten Namens, Kortesmitglieder, ehemalige Minister und Staatsräthe, Mitglieder der Junten, die das Volk zuerst zum Kampfe gegen die Franzosen begeistert hatten, Offiziere, freisinnige Geistliche schmachteten in den Kerkern der Inquisition, oder in den unterirdischen Gewölben der afrikanischen Festung Ceuta, oder mußten wie die niedrigsten Verbrecher in den Häfen von Kadix, Malaga und Corunna Zwangsarbeit verrichten.

Die Regierung Ferdinand's VII. ist eine der befremdendsten und abstoßendsten Erscheinungen der neueren Geschichte. Unter allen von Napoleon gestürzten oder besiegten Fürsten hatte er die größten Verpflichtungen gegen sein Volk. Und wie hat er sich derselben zu entledigen gesucht? — Durch die Einkerkerung oder Hinrichtung der treusten Söhne

seines Landes. — Welcher Unterschied zwischen den Zweigen desselben Stammes, den französischen und spanischen Bourbonen! — Ludwig XVIII., dem die Revolution Bruder, Schwester, Neffen und Schwägerin geraubt, benutzt die Wiedereinsetzung in seine Rechte dazu, um Frankreich eine freisinnigere Verfassung, als es vorher je besessen, zu verleihen, und Ferdinand, dem sein Volk eine Hingebung ohne Gleichen bewiesen, tritt nach seiner Rückkehr als dessen schlimmster Feind auf, erdrückt alle Keime der Freiheit und des Glückes. Aber freilich war dieser König, so verderblich und unwürdig auch sein Thun gewesen, nicht der einzige Schuldige in seinem Lande. Ein bedeutender Theil der Nation war von derselben Verblendung und Entsittlichung, demselben Hange zur Willkühr und Grausamkeit wie er selbst erfüllt. Dies ist auch der Grund, warum ein solches System so lange dauern konnte.

Ungeachtet des Schreckens, den diese Tyrannei erregte, fühlte sich dieselbe doch nie vollkommen sicher, und war es in der That auch nicht. Da, wo es unmöglich erschien, ihr offen zu begegnen, bildeten sich geheime Gesellschaften, die ihre Formen der aus Frankreich nach Spanien gekommenen Freimaurerei entlehnten und sich überall ausbreiteten. Die durch die Inquisition seit Jahrhunderten an die Wirkung einer verborgenen Macht und an mysteriöse Symbole gewöhnte Natur des Spaniers war für eine solche Propaganda besonders empfänglich. Personen aus allen Klassen traten in diese geheimen Gesellschaften ein, die, im Vergleich zu ihrer Zahl, selten Verräther enthielten. Aber auch an einem offenen Widerstande gegen die bestehende Gewaltherrschaft fehlte es nicht. Nur mißlangen mehre Jahre hindurch alle Versuche der Art und endigten mit dem Untergange ihrer Urheber. Die natürliche Zähigkeit und Unerschrockenheit des Nationalcharakters ließ sich aber nicht leicht entmuthigen. Die Gefahr, anstatt abzustoßen, lockte nicht blos die Jugend, sondern oft selbst Erfahrene und Bejahrte in ihren verhängnißvollen Kreis hinein. Der Liberalismus war in Spanien, zumal in jenen ersten Jahren nach Ferdinand's Rückkehr, mehr eine Sache der Humanität und Gerechtigkeit als fanatischen Parteitreibens oder individuellen Ehrgeizes. Die Besseren und Aufgeklärteren wollten den in Tyrannei ausartenden Absolutismus stürzen, nicht um eine politische Form an die Stelle einer anderen zu setzen, und sich selbst an die Spitze zu bringen, sondern um dem Heere von Uebeln abzuhelfen, die von der unumschränkten Gewalt eines Königs von Ferdinand's Art unzertrennlich erschienen. Daß man immer wieder auf die verfehlte Konstitution der Kortes von Kadix zurückkam, lag in der Unmöglichkeit einer Ausgleichung mit gegenseitigen Zugeständ-

niſſen zwiſchen dem mönchiſch-ſoldatiſchen Despotismus der ſpaniſchen Abſolutiſten und der durch dieſes Extrem ebenfalls auf die Spitze getriebenen abſtrakt-demokratiſchen Richtung der Konſtitutionellen in dieſem Lande. Letztere glaubten, einem Könige wie Ferdinand VII. gegenüber, die monarchiſche Regierungsform, ohne ſie deshalb ganz aufzuheben, nicht genug beſchränken zu können.

Lange Zeit hindurch widerſtand Ferdinand, mit Hülfe des von der Geiſtlichkeit auf die Maſſen geübten Einfluſſes, allen Verſuchen, ſeinem rückſichtslos vorſchreitenden Despotismus einen Damm entgegenzuſetzen. Er war in den Augen der Mehrheit des Landvolkes und der niederen Klaſſen in den Städten noch immer der Fürſt, der lange von Napoleon's Ehrgeize gelitten, und in deſſen Namen ſich Spanien erhoben hatte. Die Menge fühlte die üblen Folgen des herrſchenden Syſtems weniger als die höheren und mittleren Klaſſen, und was ſie davon empfand, ſchrieb ſie auf Rechnung der Günſtlinge und Rathgeber des jungen Königs, und legte dieſem überhaupt keine Verantwortlichkeit gegen die Nation bei. Die einzelnen gewaltſamen Erhebungen gegen die Regierungen wurden von Generalen unternommen, die ſich im Kriege gegen die Franzoſen hervorgethan, aber immer nur in einer gewiſſen Provinz und faſt nur unter den Soldaten Anhang beſaßen. Sie waren meiſt nach wiederhergeſtelltem Frieden entweder des Kommando's enthoben worden, oder befanden ſich in untergeordneter Stellung. Der Widerſtand, den ſie verſuchten, ging von keinem gemeinſamen Mittelpunkte aus, und brach in dem einen Landestheile plötzlich aus, ohne daß die Gleichgeſinnten in dem benachbarten darauf vorbereitet geweſen wären. Alles geſchah zu ſpät oder zu früh, ſtück- und ruckweiſe, ohne übereinſtimmenden Plan, und was das Grundübel in Spanien war und lange bleiben ſollte, ohne klar erkanntes Ziel. Es waren aus den Kämpfen der letzten Jahre viele ausgezeichnete Perſonen, aber kein Mann von Alles überragendem Namen und Alles mit ſich fortreißender Popularität hervorgegangen. Auch iſt es ein eigenthümliches Kennzeichen der inneren Bewegungen in Spanien, beſonders im Gegenſatz zu der franzöſiſchen Revolution, daß dort Ausdauer, Unerſchrockenheit, tiefe Anhänglichkeit an die einmal gewonnenen Ueberzeugungen, häufiger als überlegene Einſicht, umfaſſende Anſchauungsweiſe und Geſchicklichkeit in der Wahl der Mittel, daß überhaupt mehr der Charakter als das Talent hervortrat. In Spanien war, obgleich es ſeit lange ein großes Reich bildete, Alles decentraliſirt geblieben. Provinzen, Stände, Korporationen hatten ſich von jeher in abgeſonderten Kreiſen bewegt. Hierzu kam der

lange Geistesdruck und die Schwierigkeit, sich ein klares und durchdringendes Urtheil zu erwerben. In jeder einzelnen Sphäre des spanischen Lebens war, wie der Unabhängigkeitskrieg gegen die Franzosen beweist, vielleicht mehr Kraft als anderswo vorhanden, aber es gab keinen Brennpunkt, auf dem die einzelnen Strahlen zusammen geflossen wären. Von diesem Mangel an innerer Uebereinstimmung und äußerer Durchdringung, wie in Spanien, war schon im alten Frankreich das äußerste Gegentheil vorhanden. Hier strömten alle einzelnen Kräfte einer gemeinsamen Wirkung zu, und daraus kann großentheils der außerordentliche Einfluß Frankreichs auf die übrige Welt hergeleitet werden. Es fehlte dem spanischen Volke, ungeachtet seiner reichen individuellen Begabung, bei den das Dasein des Ganzen überall trennenden und durchschneidenden Unterschieden, an der Freiheit des Blickes und Weite des Horizontes, ohne die sich, wenigstens in Bezug auf Politik und Krieg, keine außerordentlichen Talente entwickeln und zeigen können.

In allen Provinzen floß das Blut Derer, die es wagten, sich der herrschenden Tyrannei offen entgegenzusetzen, oder in geheimen Gesellschaften sich mit den Mitteln, von derselben frei zu werden, beschäftigten, und entdeckt wurden. Die erste bedeutende Bewegung fand schon im Spätjahre 1814 in Kadix statt. Die Verschworenen versuchten es, das dort zur Einschiffung nach Südamerika bestimmte Heer für ihre Pläne zu gewinnen. Bei vielen Offizieren und Soldaten gelang es. Selbst der die Expedition kommandirende General Morillo war davon unterrichtet und schien zum Beitritt geneigt, als er, an dem Gelingen zweifelnd, sich nicht nur plötzlich gegen die Unternehmung erklärte, sondern auch den Hof von deren Dasein in Kenntniß setzte. Der Admiral Villavicencio, ein persönlicher Günstling des Königs Ferdinand, ward mit unumschränkten Vollmachten nach Kadix gesandt. Er wußte mit Hülfe der Mönche sich des Beistandes der niederen Klassen der Bevölkerung zu versichern. Die Verschworenen, meist aus entlassenen Offizieren und Soldaten bestehend und mit der Bürgerschaft einverstanden, hofften die wenig zahlreiche Besatzung überwältigen zu können. Als sie aber den Angriff auf die Truppen begannen, wurden sie, unerwarteter Weise, auf allen Seiten von den bewaffneten Hafenarbeitern und herbeigezogenem Landvolke umringt und überwältigt. Nicht blos die Theilnehmer am Aufstande wurden mit dem Tode bestraft, sondern auch eine Menge Bürger in ihren Untergang verwickelt.

Lange blieben alle Versuche der Art vergeblich. Mina, einer der berühmtesten und tapfersten Guerillaführer, erhob in seiner Heimath

Navarra, wo er Generalkapitän gewesen, die Fahne des Aufstandes und wollte in Pampelona die Konstitution von Kadix proklamiren. Der Anschlag ward vereitelt, und Mina zur Flucht nach Frankreich gezwungen.

Der General Diaz Porlier hatte sich den Franzosen während des Krieges furchtbar gemacht, und mehrmals mit geringen Mitteln große Erfolge davon getragen. Obgleich von Ferdinand VII. anfangs ehrenvoll aufgenommen, konnte er seine Unzufriedenheit mit dessen Regierung nicht verbergen, ward verdächtig, entlassen und zuletzt sogar verhaftet. Von seinem Gefängniß in Corunna aus wußte er die Besatzung für seine Meinung zu gewinnen und zur Annahme der Konstitution zu bewegen. Aber im Begriff, auf St. Jago de Compostella zu ziehen, wurde er durch ein unter seinen eigenen Leuten entstandenes Komplot dem Gouverneur der Provinz Galicien überliefert, und nach kurzem Verhör mit dem Strange hingerichtet (3. Oktober 1815). Unter den vielen Opfern jener Zeit hat Porlier durch seinen hoch gestimmten Charakter und seine patriotische Gesinnung den größten Ruf zurückgelassen. Von den zweihundert bei seinem Aufstande betheiligten Offizieren und Soldaten wurden elf erschossen, die übrigen eingekerkert. Seine Gattin, aus einer der ersten asturischen Familien, obgleich ohne Kenntniß von seinem Unternehmen, ward ihres Vermögens beraubt und in ein Kloster der strengsten Buße eingesperrt.

In Madrid selbst, in der unmittelbaren Nähe des Hofes, berathschlagten in geheimen Versammlungen, unter Vorsitz des Generals Lacy, die Anhänger der Verfassung von 1812 über die Mittel zu deren Wiederherstellung. Heinrich O'Donnel Graf von Abisbal, der älteste von drei im spanischen Heere dienenden Brüdern dieses Namens, war während des Befreiungskrieges mit Lacy zerfallen, und seitdem sein persönlicher Gegner geblieben, obgleich sie sich in ihren politischen Meinungen begegneten. O'Donnel, übrigens ein schwankender und ehrgeiziger Charakter, wie die Zukunft bewiesen hat, glaubte damals, daß es nothwendig wäre, sich in der Gunst des Hofes zu behaupten, um, wenn die rechte Stunde schlagen würde, in der Lage zu sein, der Sache der Freiheit dienen zu können. Er war deshalb seiner eigenen Partei verdächtig geworden. Endlich versöhnte er sich mit Lacy, und ließ sich von demselben in den geheimen Bund aufnehmen, verschob aber die Ausführung seiner Pläne auf eine günstigere Zeit.

Lacy, weniger vorsichtig und berechnend, glaubte den Augenblick zu einer allgemeinen Erhebung der Liberalen gegen die Mißbräuche des

Absolutismus geeignet. Er begab sich nach Katalonien, unter dem Vorwande die Bäder von Caldeta brauchen zu müssen. In dieser Provinz, wo er lange mit Erfolg gegen die Franzosen gefochten hatte, stand er als Mensch und Krieger im größten Ansehen. Es gelang ihm, eine bedeutende Anzahl Offiziere, unter ihnen den ausgezeichneten General Milans, für seine Meinung zu gewinnen. Selbst unter den Unteroffizieren und Soldaten fing die traurige Lage des Landes besprochen zu werden an. Lacy hoffte sich Barcelona's bemächtigen und von dort aus Spanien befreien zu können, als sein Anschlag verrathen und die noch im Entstehen begriffene Verschwörung erdrückt wurde. Milans gelang es, unter unsäglichen Mühen und Gefahren in das Ausland zu entkommen. Lacy, dem die Gicht eine rasche Bewegung unmöglich machte, wurde bei seiner Flucht in der Hütte eines Bauern entdeckt, einem Kriegsgerichte übergeben, und zum Tode verurtheilt. Vergebens stellte der Generalkapitain von Katalonien, Castannos, der erste spanische Feldherr, der in dem Unabhängigkeitskriege durch den Sieg bei Baylen einen entscheidenden Vortheil über die Franzosen davon getragen, dem Hofe vor, daß Lacy's Hinrichtung in Katalonien den übelsten Eindruck hervorbringen, seine Begnadigung aber der Regierung in der öffentlichen Meinung nützlich werden würde. Ferdinand VII. gab sich das Ansehen, als wollte er auf Castannos' Vorstellungen eingehen, und befahl Lacy's Abführung nach der Insel Majorka. Aber es war unterdessen die Anordnung getroffen worden, ihn gleich nach seiner Ankunft zu erschießen, was am 4. Juli 1817 vollzogen wurde. In Granada stand der Generalkapitain der Provinz, Graf von Montijo, an der Spitze der geheimen Gesellschaften. Von dem Erzbischofe der Stadt beargwohnt und in Madrid angeklagt, wurden seine Papiere in Beschlag genommen und seine Absichten entdeckt. Er fiel, der Freimaurerei und Ketzerei angeklagt, der Inquisition in die Hände, und eine Menge vornehmer und ausgezeichneter Personen, viele darunter mit der Verschwörung ganz unbekannt, aber Montijo persönlich befreundet, wurde von den Kriegsgerichten zu Kerker oder Zwangsarbeit verurtheilt.

Eines der blutigsten Schauspiele in jener an Scenen der Art für Spanien so reichen Epoche lieferte Valencia. Dort gebot, von Mönchen und Soldaten umgeben, mit fast königlicher Gewalt Elio, der, nächst Ferdinand's VII. eigenem Willen, am meisten zur Abschaffung der Verfassung beigetragen hatte. Von diesem Manne, der von Natur grausam war, wurden die von Madrid ausgehenden Maßregeln in der Ausführung noch übertrieben. Die Einwohner der Stadt und Umgegend

waren anfangs eher absolutistisch als konstitutionell gesinnt gewesen. Aber Elio traf, um die wenigen Gegner des herrschenden Systems zu entdecken und zu verfolgen, so willkürliche und harte Anordnungen gegen die ganze Bevölkerung, daß die Sache der Freiheit im Stillen dort bald um sich griff. Die Gefängnisse reichten nicht mehr zur Aufbewahrung der Angeklagten und Verdächtigen hin, und Elio ließ eine Anzahl Klöster zu diesem Zweck einrichten. Dessen ungeachtet hatte sich auch in Valencia unter den Offizieren der Garnison und den angesehenern Einwohnern eine geheime Gesellschaft zum Umsturz der Willkürherrschaft gebildet, an deren Spitze der Oberst Vidal stand. Seine Absicht wurde entdeckt, er in einer Sitzung des Bundes überfallen, verwundet und mit dreizehn seiner Anhänger verhaftet. Nach einer kurzen, nur zum Schein angestellten Untersuchung wurden sie sämmtlich hingerichtet. Aus Vidal's Papieren ging die weitere Verzweigung der Verschwörung hervor, und Elio ließ, wie aus dem ihm später gemachten Prozeß hervorging, 119 Personen, darunter eine junge Frau, die eben erst von ihrem Wochenbett erstanden war, auf die Folter spannen, ohne, wie man behauptet hat, weder von ihr noch ihren Leidensgefährten ein Geständniß zu erlangen. Denn wenn sich in diese geheimen Gesellschaften zuweilen Verräther einschlichen, so legten dagegen die aufrichtigen Theilnehmer derselben, bei den sie treffenden Verfolgungen, die glänzendsten Beweise für die Kraft und Festigkeit des spanischen Charakters ab.

Aus Mangel an Uebereinstimmung unter den Anstiftern war bisher kein Plan zur Bekämpfung des Despotismus geglückt. Das Feuer glomm überall unter der Asche, aber jeder einzelne Ausbruch war immer erstickt worden. Endlich ward von der Verblendung und dem Starrsinne Ferdinand's VII., der, obwohl es ihm an Geld, an einer Marine und an zuverlässigen Generalen fehlte, die abgefallenen südamerikanischen Kolonien um jeden Preis unterwerfen wollte, die Veranlassung zu einer allgemeinen Bewegung gegeben.

Die nach Südamerika bestimmte Armee, die in Kadix eingeschifft werden sollte, stand unter dem Befehl des Grafen von Abisbal, der im Stillen sich mit der Absicht einer Befreiung Spaniens trug, aber, von Porlier's und Lacy's Schicksal gewarnt, einen entscheidenden Schlag nur mit der Gewißheit des Erfolges führen wollte. Dies war nicht leicht, da eine Auflehnung gegen eine, wenn auch verhaßte, aber überall anerkannte Regierung nur auf dunkeln und geheimen Wegen vorbereitet werden konnte. Abisbal, der mit dem Hofe nicht brechen wollte, da ihm sonst die Mittel zur Ausführung seiner Pläne gefehlt hätten, und sich

seinem Ziele nicht nähern konnte, wenn er seine Gesinnung unter den Truppen nicht einigermaßen bemerkbar machte, hatte sich zu allerlei Kreuz- und Querzügen, zur Verhaftung seiner eigenen Anhänger unter den Offizieren, um der Regierung nicht verdächtig zu werden, und wiederum zu deren Freisprechung von Seiten der betreffenden Kriegsgerichte oder Begünstigung ihrer Flucht, veranlaßt gesehen. Er trat dem Hofe, je nach den Umständen, bald näher bald ferner, schien aber das Zeichen zu einer Erhebung nicht selbst geben zu wollen.

Was Abisbal aus Rücksicht auf seine eigene Sicherheit nicht zu thun wagte, ging zuletzt von einem jüngeren und weniger hochstehenden Offizier aus, der von der Gefahr mehr angelockt als zurückgeschreckt wurde. Der Bataillonschef Raphael Riego, der zu der gegen die Kolonien zusammengezogenen Expeditionsarmee gehörte, ließ in dem Dorfe las Cabezas, auf der Halbinsel Isla de Leon bei Kadix, am 1. Januar 1820 von seinen Soldaten die Konstitution von 1812 beschwören. Er nahm hierauf, durch gleichgesinnte Truppen verstärkt, den General Calderon, der in Abisbal's Abwesenheit den Oberbefehl führte, sammt seinem Stabe gefangen, konnte sich aber nicht, worauf er gerechnet hatte, der Stadt Kadix bemächtigen, die von einer zahlreichen, dem Könige treu gebliebenen Garnison vertheidigt wurde. Riego beschloß, mit dem später bekannt gewordenen General San Miguel vereinigt, aus der ihm zu Gebote stehenden Macht eine bewegliche Kolonne zu bilden, in das Innere von Andalusien vorzudringen, und das Volk für die Wiederherstellung zu begeistern. Aber die Kühnheit seines Unternehmens erregte mehr Erstaunen als Beifall. Die Bevölkerung erhob sich nirgends für ihn, und die Besatzungen, auf die er mit seinem Zuge stieß, zeigten sich feindlich. Von überlegenen Streitkräften verfolgt, wollte er nach Isla de Leon zurückkehren, als er den Weg dahin von dem General Joseph O'Donnel, einem Bruder Abisbal's, verlegt fand. Riego mußte sich in die Schluchten der Sierra Morena werfen, wo seine ohnedies sehr zusammengeschmolzene Macht sich vollends auflöste.

Aber die Nachricht von dem, was auf der Isla de Leon am Neujahrstage 1820 geschehen, hatte in ganz Spanien unter den Truppen, und im Norden auch unter der Bevölkerung der größeren Städte eine elektrische Wirkung hervorgebracht.

Am 21. Februar erhob sich die Besatzung von Corunna, wo Porlier's Andenken lebendig geblieben, und beschwor die Konstitution. Der königliche Gouverneur General Venegas, der widerstrebte, ward verhaftet, und eine Junta unter dem Vorsitz des aus dem Kerker befreiten

Marinekapitains Pedro Agar, der Mitglied der Regentschaft von Kadix gewesen, eingesetzt, der sich ganz Galicien unterwarf. Die Kunde von den Vorgängen in Corunna verbreitete sich über ganz Nordspanien, und rief überall dieselben Gesinnungen hervor. Mina erschien plötzlich in Navarra, wo ihm überall die Truppen zufielen. Am Hofe in Madrid liefen aus den Provinzen die beunruhigendsten Nachrichten ein. Die Generalkapitaine Castannos und Alazan meldeten, daß sie für die Ruhe von Katalonien und Aragonien nicht länger einstehen könnten. Endlich führte der Graf von Abisbal den entscheidenden Schlag. Dem Könige Ferdinand, wie schon mehrmals vorher, abermals verdächtig geworden und seines Kommando's enthoben, wollte er sich eben nach Katalonien in eine Art freiwilliger Verbannung begeben, als er von den Ereignissen in Galicien nnd Navarra und der in anderen Provinzen herrschenden Stimmung benachrichtigt wurde. Er begab sich sogleich nach Ocana, nur drei Stunden von Aranjuez entfernt, wo sein jüngster Bruder, Carlos O'Donnel, das Infanterieregiment Kaiser Alexander befehligte. Er rief das Regiment zur Wiederherstellung der Konstitution auf, was mit großer Begeisterung aufgenommen wurde Die benachbarten Garnisonen vereinigten sich mit ihm, und er legte sich aus eigener Macht den Titel eines Oberbefehlshabers des Nationalheeres bei. Die Gährung theilte sich der Hauptstadt mit. Ferdinand VII., einen allgemeinen Aufstand befürchtend, beschloß dem sich von allen Seiten erhebenden Sturm zu weichen. Aber er wollte so wenig als möglich nachgeben. Am Morgen des 7. März (1820) erschien eine königliche Erklärung, worin die Einberufung der alten Kortes, wie es Ferdinand VII. 1814 in Valencia versprochen, aber nicht gehalten hatte, angekündigt wurde. Dieses Zugeständniß genügte aber nicht mehr. Das Volk verlangte die Wiederherstellung der Kortes von Kadix. Selbst die Anhänger des Königs riethen ihm zur Unterwerfung unter die Umstände. Am Abend desselben Tages erließ er ein Dekret, das die Annahme der Verfassung von 1812 bekannt machte. Diese Verheißung ward von der Bevölkerung der Hauptstadt und bald von der großen Mehrheit der Nation mit unermeßlichem Jubel aufgenommen. Der König Ferdinand war, ungeachtet Dessen, was seit sechs Jahren geschehen, von den Spaniern noch immer so wenig gekannt, daß man in seine Zusagen Vertrauen setzte. Alles gab sich den freudigsten Hoffnungen hin. Der neue Justizminister Garcia de la Torre war, als Anhänger der Konstitution, früher so gefoltert worden, daß er nur mit Mühe die ihm vorgelegten Dekrete unterzeichnen konnte. „Was ich erlitten, gehört der Vergangenheit an,"

rief er bei dieser Gelegenheit aus. „Die Herstellung der Freiheit läßt mich alles Andere vergessen!“ — Dies war die Stimmung aller Gutgesinnten und Aufgeklärten im ganzen Lande. Wir werden im Verlaufe dieser Darstellung sehen, wie wenig später die Ereignisse diesen Erwartungen entsprochen haben, und welches Verhängniß über Spanien hereinbrach.

---

4. Portugal seit Napoleon's Sturz bis zur Rückkehr des Königs Johann VI. aus Brasilien und Einführung der Konstitution der Kortes.

Für Portugal war während des Kampfes gegen Napoleon die Unterstützung England's noch nothwendiger und entscheidender als für Spanien gewesen. Dies kleine Land hätte sonst, ungeachtet des begeisterten Aufschwunges der Bevölkerung, der französischen Uebermacht nicht lange widerstehen können. Zu der schon vom Anfange des achtzehnten Jahrhunderts an bestehenden kommerciellen Abhängigkeit Portugal's von England trat jetzt die politische hinzu. Während der Abwesenheit der königlichen Familie in Brasilien wurden die Staatsgeschäfte der Form nach von einer Regentschaft, an deren Spitze der Patriarch von Lissabon stand, verwaltet. Aber die eigentliche Macht und Entscheidung lag in den Händen eines englischen Generals, Lord Beresford, der während des Befreiungskrieges bedeutende Dienste geleistet, und auch nach abgeschlossenem Frieden den Oberbefehl über das portugiesische Heer behalten hatte. Schon in Spanien war, in Folge des langen Kampfes, die Militairgewalt zu einer dort früher unbekannten Höhe gestiegen, und jede innere Bewegung, seit Ferdinand's VII. Rückkehr, von der Armee und deren Anführern ausgegangen. In einem Lande wie Portugal, dessen Regent seit Jahren in weiter Ferne lebte, mußte dies in noch höherem Grade der Falle sein. Beresford genoß das Vertrauen der englischen Regierung, die sich gewöhnt hatte, Portugal fast wie eine britische Kolonie anzusehen, und konnte bei allen seinen Maßregeln des in Rio Janeiro weilenden Hofes gewiß sein. Unter dem Vorwande der Erhaltung der inneren Ruhe in Portugal, denn die seit der Entfernung der königlichen Familie dort eingetretenen Ereignisse hatten, wie in Spanien, Veranlassung zum Entstehen politischer Parteien und entgegengesetzter Richtungen gegeben, mischte sich der Oberbefehlshaber des Heeres in

alle inneren Angelegenheiten ein. Die Regentschaft, welche, obgleich aus lauter Eingebornen bestehend, im Volke keinen Anhang besaß und nicht auf die Hülfe des Hofes zählen konnte, ließ sich bei jeder Gelegenheit von englischem Einflusse bestimmen.

Den Portugiesen war, ungeachtet des seit lange eingetretenen Sinkens ihrer Macht ein lebhaftes Nationalgefühl, als ein Vermächtniß ihrer alten großen Zeit geblieben. Dies hatte einst ihren Widerstand gegen die Einverleibung mit Spanien hervorgerufen, und neuerdings ihre Stärke im Kampfe gegen Napoleon ausgemacht. Schon der Vorzug, den ihr Regentenhaus durch den Aufenthalt in Brasilien einer Kolonie vor dem Mutterlande zu geben schien, ward von ihnen übel empfunden. Die Stellung eines englischen Generalissimus als Schiedsrichters über ihre eigenen Angelegenheiten war ihnen unerträglich geworden. Beresford, der, wie häufig die im Auslande gebietenden brittischen Großen, seine Geringschätzung des von ihm abhängigen Volkes nicht verbergen konnte, hatte sich allgemein verhaßt gemacht. Vom Volke, seit lange an unbedingten Gehorsam gegen seine Regierung gewöhnt, wäre jedoch kein Versuch zum Sturze des fremden Machthabers angestellt worden. Es konnte dies nur von einem Mitgliede der einheimischen Aristokratie und einem bekannten General ausgehen.

Gomez Freyre d'Andrade, Generallieutenant in der portugiesischen Armee und zu einer der ältesten Familien gehörend, ward das Haupt einer Verschwörung, an der sich manche der ersten Adeligen des Landes, wie die Marquis von Abrantes und Valença, der Graf von Acunha und viele junge Leute dieser Klasse, aber auch eine Anzahl von Personen untergeordneten Ranges, namentlich Offiziere des stehenden Heeres und der Miliz, betheiligten.

Die Absicht der Verschworenen, von denen übrigens nicht alle gleichmäßig in das Geheimniß eingeweiht waren, ging dahin, sich Beresford's und seiner vornehmsten englischen Offiziere um jeden Preis und nöthigenfalls durch ihre Ermordung zu entledigen, den General Freyre zum Oberbefehlshaber des Heeres auszurufen, und eine provisorische Regierung in die Stelle der bestehenden Regentschaft einzusetzen. Ob die Häupter der Verschwörung zugleich eine Veränderung in der Staatsverfassung bezweckt haben oder nicht, ist ungewiß geblieben. Denn wiewohl es schon damals eine konstitutionelle Partei in Portugal gab, und selbst demokratische Ideen sich hier und da im Dunkeln regten, so scheint dies Unternehmen doch mehr von dem Gefühl der Rache, wegen Verletzung des Nationalgefühls und persönlicher Kränkung, als von be-

stimmten politischen Motiven veranl
und seine Genossen die Ausschließ
tugiesischen Throne oder gar die
bezweckt hätten, ist eine Erfin
Strenge der später über sie
fertigen.

Von den Verschwore
Aber eine unsittliche und
menha, erkannte aus ei
Beresford beabsichtigt
theilte was sie wuß
obgleich sie auch n
stand. Ein Schu
Beresford gefalle
dies auf die B
Die Mittheil
wohn. Dr
Personen
ders ge
im Her
leitet
Liss
vo

wandt, immer geneigt
t und ihnen als der
s Braganza geh
lution (1640)
d.
chen St
mi
t
an un
en bemerkt worden, auf
e sich kaum entfernt, als die
Orten des Landes zu regen an=
in der reichen Handelsstadt Oporto,
einungen in Portugal, wo deren Anhänger
Lissabon, dem Sitz der Regierung, geblieben.
an die Einladungen zum Beitritt für die Befreiung
ergangen. Wie in Spanien war es auch in Portugal
, welches das erste Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung
an der Spitze der Verschwörung stand der Oberst Sepulveda,
der ausgezeichnetsten Familien des Landes gehörig, dessen Vater
in dem Unabhängigkeitskriege hervorgethan hatte. Er selbst war
sehr jung. In der Nacht vom 23. zum 24. August (1820) ver=
sammelten sich die Befehlshaber der Garnison von Oporto in Sepul=
veda's Hause, und erklärten die Einsetzung einer provisorischen Re=
gierung und die Einberufung außerordentlicher Kortes zur Abfassung
einer Konstitution zum Heile Portugal's für unerläßlich. Am andern
Morgen wurden die Truppen unter das Gewehr gerufen, die Beschlüsse
der Nacht ihnen mitgetheilt, und von Offizieren und Soldaten mit leb=
haften Beifallsbezeugungen aufgenommen. Die geistlichen und welt=
lichen Behörden traten alsbald zusammen und machten Sepulveda's und
seiner Gefährten Sache zu der ihrigen. Aus sechszehn der angesehen=
sten Einwohner wurde eine Junta zur vorläufigen Verwaltung der Stadt
und Provinz gebildet. Diese erließ eine Proklamation an das portu=
giesische Volk zur Rechtfertigung des Geschehenen. Einige wenige Mili=
tairkommandanten widerstrebten Anfangs, wurden aber von dem Strome
bald mit fortgerissen.

Die Regentschaft in Lissabon, die von Beresford's Geist und Bei=

[illegible]rfüllt war, dachte die Bew[illegible] [illegible]schen Volke erreichte Stufe
und nahm einen droh[illegible]
[illegible]ten ihr die Mittel.
[illegible] abschickte, schlo[illegible] naher Beziehung ste-
[illegible]ntmachunge[illegible] [illegible]. Der sich im Mut-
[illegible]aft, welc[illegible] in den größeren
zu e[illegible] [illegible]ebenheit mit den
[illegible] [illegible]heren Klassen
[illegible] [illegible]as seit lan-
[illegible] [illegible]usgedehnt
[illegible]ermiliz [illegible]giesische
Es lebe der König. [illegible]n Rio
[illegible]ihrer eine provisorische Regierung [illegible]der
[illegible]grehre und der General Graf Rezende durch [illegible]r
hervorragten. Ein Streit, der gleich anfangs die Einigkeit hätte stören können, ward durch gegenseitige Nachgiebigkeit beseitigt. Die provisorische Regierung in Lissabon wollte sich die oberste Gewalt beilegen, weil sie in die Stelle der Regentschaft gekommen war, und die Junta von Oporto glaubte, als aus der Revolution unmittelbar selbst hervorgegangen, deren Leitung beanspruchen zu können. Man kam überein, daß beide Behörden sich vereinigen, und deren Mitglieder fortan nur eine Junta bilden sollten. Später theilte sich dieselbe in zwei Abtheilungen, von denen die eine die eigentliche Regierung führte, die andere aber sich mit den nicht minder wichtigen Vorbereitungen zur Einberufung der Kortes beschäftigte.

Kaum war dies abgethan, kaum waren die Erleuchtungen und Freudenfeuer beim Einzuge des sogenannten Befreiungsheeres von Oporto verraucht, als ein englisches Linienschiff, von Rio Janeiro kommend, mit Lord Beresford an Bord, vor Lissabon erschien. Derselbe wollte seine frühere Stelle wieder einnehmen. Sein Erstaunen war groß, als er Kunde von dem Vorgefallenen und die Weisung erhielt, das Land nicht mehr zu betreten. Die Drohungen des früher so gefürchteten Generalissimus verhallten ohne Wirkung. Die neue Regierung erklärte Johann VI. treu bleiben, aber um keinen Preis Beresford's Gewalt ferner anerkennen zu wollen. Er war genöthigt, unverrichteter Sache nach England zurückzukehren. Mit ihm verließen mehre Engländer in portugiesischem Dienst — aber ein übles Zeichen, die späteren Widersprüche und Kämpfe andeutend — auch portugiesische Offiziere von Rang und Namen, welche die Revolution nicht anerkennen wollten, das Land.

und der Gunst, die er dem fremden Feldherrn zugewandt, immer geneigt geblieben, weil er für mild und wohlwollend galt und ihnen als der Vertreter ihrer Nationalität erschien. Denn das Haus Braganza gehört zu den Dynastien in Europa, welche durch eine Revolution (1640) und durch die Wahl des Volkes auf den Thron gestiegen sind.

Beresford, der die bedenklichen Zeichen der öffentlichen Stimmung gewahrte, und deren Folgen zuvorkommen wollte, glaubte mit den ihm verliehenen Vollmachten für die Zukunft nicht ausreichen zu können, und sich zu dem Quell der Macht, zu dem Könige, nach Rio Janeiro begeben zu müssen. Von dort zurückgekehrt hoffte er dann um so fester zu stehen.

Aber Beresford's Gewalt beruhte, wie oben bemerkt worden, auf seiner persönlichen Anwesenheit. Er hatte sich kaum entfernt, als die geheimen Gesellschaften sich an vielen Orten des Landes zu regen anfingen. Ihr Mittelpunkt befand sich in der reichen Handelsstadt Oporto, dem Heerd der freisinnigen Meinungen in Portugal, wo deren Anhänger unbeobachteter als in Lissabon, dem Sitz der Regierung, geblieben. Von dort aus waren die Einladungen zum Beitritt für die Befreiung des Vaterlandes ergangen. Wie in Spanien war es auch in Portugal das Militair, welches das erste Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung gab. An der Spitze der Verschwörung stand der Oberst Sepulveda, zu einer der ausgezeichnetsten Familien des Landes gehörig, dessen Vater sich in dem Unabhängigkeitskriege hervorgethan hatte. Er selbst war noch sehr jung. In der Nacht vom 23. zum 24. August (1820) versammelten sich die Befehlshaber der Garnison von Oporto in Sepulveda's Hause, und erklärten die Einsetzung einer provisorischen Regierung und die Einberufung außerordentlicher Kortes zur Abfassung einer Konstitution zum Heile Portugal's für unerläßlich. Am andern Morgen wurden die Truppen unter das Gewehr gerufen, die Beschlüsse der Nacht ihnen mitgetheilt, und von Offizieren und Soldaten mit lebhaften Beifallsbezeugungen aufgenommen. Die geistlichen und weltlichen Behörden traten alsbald zusammen und machten Sepulveda's und seiner Gefährten Sache zu der ihrigen. Aus sechszehn der angesehensten Einwohner wurde eine Junta zur vorläufigen Verwaltung der Stadt und Provinz gebildet. Diese erließ eine Proklamation an das portugiesische Volk zur Rechtfertigung des Geschehenen. Einige wenige Militairkommandanten widerstrebten Anfangs, wurden aber von dem Strome bald mit fortgerissen.

Die Regentschaft in Lissabon, die von Beresford's Geist und Bei-

spiel erfüllt war, dachte die Bewegung in Oporto mit Gewalt zu unterdrücken, und nahm einen drohenden Ton an. Als es aber zum Handeln kam fehlten ihr die Mittel. Ein Regiment, das sie zur Bekämpfung des Aufstandes abschickte, schloß sich demselben an. In der Hauptstadt wurden ihre Bekanntmachungen vom Volke abgerissen. Am 1. September erklärte die Regentschaft, welche durch Nachgiebigkeit ihre Macht erhalten zu können hoffte, sich zu einer Einberufung der Kortes geneigt. Aber es war zu spät. Die Junta von Oporto zog mit allen ihr zu Gebote stehenden Truppen gegen Lissabon. Am 15. September erhob sich die Garnison und die Bürgermiliz der Hauptstadt unter dem Ruf: „Es lebe die Konstitution! Es lebe der König!" Die Regentschaft ward aufgelöst, und statt ihrer eine provisorische Regierung eingesetzt, in welcher der Bischof Freyre und der General Graf Rezende durch Charakter und Talent hervorragten. Ein Streit, der gleich anfangs die Einigkeit der Sieger hätte stören können, ward durch gegenseitige Nachgiebigkeit beseitigt. Die provisorische Regierung in Lissabon wollte sich die oberste Gewalt beilegen, weil sie in die Stelle der Regentschaft gekommen war, und die Junta von Oporto glaubte, als aus der Revolution unmittelbar selbst hervorgegangen, deren Leitung beanspruchen zu können. Man kam überein, daß beide Behörden sich vereinigen, und deren Mitglieder fortan nur eine Junta bilden sollten. Später theilte sich dieselbe in zwei Abtheilungen, von denen die eine die eigentliche Regierung führte, die andere aber sich mit den nicht minder wichtigen Vorbereitungen zur Einberufung der Kortes beschäftigte.

Kaum war dies abgethan, kaum waren die Erleuchtungen und Freudenfeuer beim Einzuge des sogenannten Befreiungsheeres von Oporto verraucht, als ein englisches Linienschiff, von Rio Janeiro kommend, mit Lord Beresford an Bord, vor Lissabon erschien. Derselbe wollte seine frühere Stelle wieder einnehmen. Sein Erstaunen war groß, als er Kunde von dem Vorgefallenen und die Weisung erhielt, das Land nicht mehr zu betreten. Die Drohungen des früher so gefürchteten Generalissimus verhallten ohne Wirkung. Die neue Regierung erklärte Johann VI. treu bleiben, aber um keinen Preis Beresford's Gewalt ferner anerkennen zu wollen. Er war genöthigt, unverrichteter Sache nach England zurückzukehren. Mit ihm verließen mehre Engländer in portugiesischem Dienst — aber ein übles Zeichen, die späteren Widersprüche und Kämpfe andeutend — auch portugiesische Offiziere von Rang und Namen, welche die Revolution nicht anerkennen wollten, das Land.

Die Gefahr einer neuen Uneinigkeit zwischen den Bewegungsmännern der Junta van Oporto und den gemäßigteren Mitgliedern der provisorischen Regierung in Lissabon, die, obgleich in einer Behörde vereinigt, ihre verschiedenen Meinungen nicht aufgegeben hatten, ward dadurch beseitigt, daß für die einzuberufenden Kortes die von der spanischen Konstitution vorgeschriebene Wahlform angenommen, die Verfassung des Nachbarlandes aber nicht alsbald in Portugal eingeführt werden sollte.

Die auswärtigen Verhältnisse kündigten sich für die neue Ordnung der Dinge insofern glücklich an, als die fremden Mächte gegen das in Oporto und Lissabon Geschehene keinen Einspruch erhoben, und selbst das brittische Kabinet, ungeachtet Beresford's Klagen, sich nicht in die inneren Zustände Portugal's einmischen zu wollen erklärte.

Noch zuversichtlicher in ihrem Plan zu einer Reorganisation Portugal's wurden die neuen Machthaber, als im Dezember (1820) von Rio Janeiro aus die Brigg Providencia mit einem Dekret Johann's VI. einlief, in welchem die noch von der alten Regentschaft beschlossene Einberufung der Kortes genehmigt wurde. Obgleich die Umstände sich seitdem, durch den Sturz dieser vom Könige eingesetzten Behörden, sehr verändert hatten, und der Hof in Brasilien unter Kortes die mittelalterthümlichen von Lamego, die, in drei Stände getheilt, seit 1697 nicht mehr versammelt gewesen, und nicht die Kortes von Kadix verstehen konnte, so schloß man doch aus dieser Bereitwilligkeit, daß auch die weitere Entwickelung des Repräsentativsystems nicht zurückgewiesen werden würde.

Am 26. Januar (1821) traten die konstituirenden Kortes in Lissabon zusammen. Die demokratische Partei, von den vielen Mißbräuchen in der Regierung und Verwaltung gereizt, glaubte sich von der alten Staatsform nicht weit genug entfernen zu können und trug über die klerikalen und aristokratischen Elemente in der Versammlung sehr bald den Sieg davon. Es war vorauszusehen, daß, da die Wahlen zu den portugiesischen Kortes nach den Bestimmungen der spanischen Konstitution angeordnet worden, auch eine dieser ähnliche Verfassung aus den Verhandlungen hervorgehen würde, zumal da die ganze Bewegung in Portugal erst von dem Beispiel des Nachbarlandes angeregt worden war. Allerdings wurden viele längst veraltete oder überhaupt verwerfliche Institutionen, wie z. B. die Inquisition, in Portugal wie in Spanien abgeschafft, aber bei der Aufhebung aller früheren Vorrechte der Geistlichkeit und des Adels zu wenig Rücksicht auf die Bedeutung die-

ser beiden Klassen, und auf die vom portugiesischen Volke erreichte Stufe der Gesittung genommen.

Unterdessen waren in dem zu Portugal in so naher Beziehung stehenden Brasilien wichtige Veränderungen eingetreten. Der sich im Mutterleibe erhebende Geist wirkte auf die Bevölkerung in den größeren Städten der Kolonie zurück, wo die Keime zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen längst vorhanden waren. Die höheren Klassen in Brasilien fühlten sich dadurch erniedrigt, daß ihr Land, das seit langen Jahren der Sitz des Königs und Hofes gewesen, das so ausgedehnt und von Natur so reich war, gleichwohl immer nur wie eine portugiesische Kolonie angesehen wurde. Es brachen zuerst in Para, dann in Rio Janeiro selbst Unruhen aus. Die Einführung der Konstitution der Kortes ward verlangt. Der Kronprinz Don Pedro, der früh nach einer selbstständigen Macht strebte, sah die seinem Vater bereiteten Verlegenheiten nicht ungern, und unterstützte die Forderungen der Neuerer. Johann VI. gab nach, und legte dadurch den Grund zu der Losreißung Brasilien's von Portugal. Denn es war vorauszusehen, daß, sobald die Kolonie eine besondere Verfassung erlangt hatte, sie auch bald eine von dem Mutterlande getrennte Regierung für sich in Anspruch nehmen, und, wenn die monarchische Staatsform erhalten werden sollte, einen eigenen Thron errichten würde.

Johann VI., durch die Unruhen in Brasilien verletzt, wo er überhaupt mehr durch brittischen Einfluß als eigene Neigung so lange festgehalten worden, verließ Rio Janeiro, nachdem er vorher seinen ältesten Sohn Don Pedro zum Reichsverweser ernannt hatte, und langte am 3. Juli in Lissabon an, wo er mit großen Ehren- und Freudenbezeigungen empfangen wurde. Die Kortes, von denen das Verfassungswerk bereits vollendet worden, hatten jedoch Maßregeln getroffen, um den Anhängern des Alten, wenn die Rückkehr des Königs von ihnen zu einem Angriffe auf die neue Ordnung der Dinge benutzt werden sollte, widerstehen zu können. Denn schon waren unter der absolutistischen und klerikalen Partei Pläne zu einer Reaktion entworfen worden. Die Haltung des Königs zerstreute aber alle Besorgnisse. Am 1. Oktober (1822) ward von ihm die Verfassung feierlichst beschworen. Johann VI., der an die Liebe der Portugiesen für seine Person und ihre Anhänglichkeit an seine Dynastie glaubte, und zu dieser Ueberzeugung, wie die Folgezeit bewiesen, Grund hatte, nahm die Konstitution, obgleich sie seiner Gewalt sehr enge Grenzen setzte, ohne Widerstreben an, und hätte sie, was ihn selbst betrifft, auch aufrichtig beobachten und vollziehen lassen. Aber abgesehen

davon, daß die neuen Institutionen zu plötzlich entstanden waren, und zu wenig mit dem Geiste und der Geschichte des portugiesischen Volkes übereinstimmten, so sollte, wie später gezeigt werden wird, die Gründung der konstitutionellen Monarchie in der Familie des Königs selbst auf die größten Hindernisse stoßen, und durch die von dort ausgehenden Einflüsse Portugal wieder in einen Zustand innerer Unruhe und Zerrüttung gestürzt werden. Völker, die lange in ihrer Entwickelung gewaltsam aufgehalten worden, werfen sich, bei den ersten Versuchen nach Abschüttelung des Joches, fast immer in eine extreme Richtung, durch die sie die Früchte ihrer Bestrebungen für den Augenblick ganz verlieren, bis Zeit und Erfahrung zwischen dem vorschwebenden Ideal und der widerstrebenden Wirklichkeit eine Ausgleichung hervorbringen.

---

5. Italien. — Rückblick auf die französische Herrschaft in diesem Lande. — Verhalten der nach Napoleon's Sturz wiedereingesetzten Regierungen. — Die Karbonari. — Wirkung der spanischen Revolution auf Italien. — Revolution im Königreich Neapel. — Kongresse in Troppau und Laibach. — Revolution in Piemont. — Besiegung der Revolution in Italien durch Oesterreich's Einschreiten.

Unter allen Ländern, in welche die französische Revolution ihre Ideen und Waffen getragen, war Italien von den Ereignissen unter der Republik und dem Kaiserreich am vollständigsten umgewälzt worden. Deutschland hatte, ungeachtet alles sonstigen Wechsels, nur zwei seiner Dynastien, Hessen-Kassel und Braunschweig, für eine Zeit lang völlig verschwinden sehen. Die Auflösung des deutschen Reiches war von der Nation nicht gefühlt worden, da der Verband der einzelnen Staaten unter sich und mit dem Kaiser nur der Form nach bestanden, und es der Reichsverfassung seit Jahrhunderten an Kraft und Leben gefehlt hatte. Die Aufhebung der geistlichen Fürstenthümer und die Einverleibung einer Menge früher unabhängig gewesener Reichsstände und freier Städte in größere Staaten war nur von den dabei Betheiligten, aber von Niemand außerhalb ihres Kreises empfunden worden, da diese Zustände längst abgestorben gewesen. So sehr auch der Umfang und die Stellung fast aller deutschen Staaten verändert worden, der Kern der meisten war derselbe geblieben. Viel Altes hatte sich in Deutschland während der französischen Einfälle und Eroberungen aufgelöst, aber sich nur eine

einzige neue Schöpfung von einiger Bedeutung, das Königreich Westphalen, erhoben, das ebenfalls bald verschwinden sollte. Auch war nur in diesem Staate und in den mit Frankreich unmittelbar vereinigten Gebieten des deutschen Reiches die französische Gesetzgebung eingeführt worden, in den übrigen deutschen Ländern dagegen, ungeachtet der einzelnen Veränderungen, die Grundlage des Staats- und Volkslebens, im Ganzen und Großen, dieselbe geblieben.

In Italien war aber Alles anders geworden. Keines der früheren Regentenhäuser, keine der ehemaligen Verfassungen hatte sich erhalten können. Mit Ausnahme des Königreiches Neapel hatten selbst die alten Landesnamen aufgehört. Ueberall ward die französische Gesetzgebung und Verwaltung eingeführt. Die deutsche Westgrenze war schon während des ersten Krieges mit der französischen Republick von den Franzosen überschritten, und das linke Rheinufer von Deutschland, noch ehe Napoleon seine Siegeslaufbahn begann, abgerissen worden. Das Schicksal Italiens, seine Eroberung und innere Gestaltung, ist dagegen ausschließend das Werk Napoleon's gewesen. Er hatte sich dort seinen ersten Ruhm und der am tiefsten auf die öffentliche Meinung in Frankreich zu seinen Gunsten eingewirkt, erworben. Auch war ihm unter allen seinen Eroberungen dieses Land, als die Wiege seiner Größe, und aus dem Gefühl seiner Bluts- und Geistesverwandtschaft mit demselben, am werthesten geworden. Italien wurde von ihm, so weit dies in seiner Natur lag, mit Rücksicht und zuweilen selbst mit Vorliebe behandelt, und ihm alle die Vortheile gewährt, die sich mit den Plänen seines Ehrgeizes und seiner Kriegslust vereinigen ließen.

Ungeachtet der vielen und durchgreifenden Verbesserungen aller Art, die Napoleon in Italien eingeführt, waren die Wünsche und Hoffnungen der Nation von ihm nicht erfüllt worden. Die aufgeklärten Klassen derselben, die er bei seinen ersten Eroberungszügen an sich gezogen, um durch ihren Einfluß die Massen für sich zu gewinnen, hatten von ihm, nachdem er die Herrschaft über Frankreich an sich gerissen, eine politische Regeneration ihres Landes und die Gründung eines eigenen italienischen Reiches, in den von der Natur und Sprache vorgezeichneten Grenzen erwartet. Bei der abgesonderten Lage Italien's, dem Dasein einer einzigen Religion und der damit zusammenhängenden Einheit der Vorstellungen und Sitten, und bei der Erinnerung an das Alterthum, welches für den gebildeten Theil der Bevölkerung mehr wie ein verhülltes als verschwundenes Gestirn dasteht, wäre es nirgends so leicht als dort gewesen, eine große einige Nationalität herzustellen, zu der alle nöthigen Elemente

vorhanden waren. Ueber den Namen eines einigen Italien's hätten die Völker von Neapel an bis Venedig ihre frühere Trennung und Eifersucht auf einander und ihre gestürzten Regierungen sehr leicht vergessen. Aber die Art, wie Napoleon den reichen Stoff, den das herrliche Land zur Ausführung eines solchen Gedankens bot, nur zur Gründung zweier kleiner Monarchien, der Königreiche Italien und Neapel, benutzte, und alles Uebrige mit Frankreich unmittelbar vereinigte, konnte in den Augen der Nation für keine Erfüllung der gehegten Erwartungen gelten. Seine Streitigkeiten mit dem Papst entfremdeten ihm die Geistlichkeit, die ihm anfänglich wie alle anderen Klassen geneigt gewesen. Die Vereinigung Piemont's, Genua's, Toskana's Rom's, mit Frankreich verletzte den dort bedeutenden Adel, der sich um seine Erinnerungen und seinen Einfluß gebracht sah und italienisch bleiben wollte, und die unaufhörlichen Aushebungen zu Kriegen, die fern von Italiens Grenzen und ohne Ehre und Vortheil für dasselbe geführt wurden, da Alles doch immer nur im Namen Frankreich's geschah, lösten allmählig den Zauber, mit dem sein Ruhm und seine Größe die Mehrheit der Nation an sich gefesselt hatte. Er, der im Anfange seiner Laufbahn den Italienern als ein Landsmann und Befreier erschienen, ward von ihnen zuletzt als ein Fremder und Unterdrücker angesehen. Hätte Napoleon Italien zu einem Ganzen unter seiner gewaltigen Leitung vereinigt, so würde er für Frankreich ein Brudervolk geschaffen, und für sich selbst eine unfehlbare Stütze gewonnen haben.

Das Verlangen Italien's nach nationaler Einheit und Selbstständigkeit war nicht erst durch die französische Revolution hervorgerufen worden, es hatte sich unter anderen politischen Formen als die der neuesten Zeit schon in früheren Jahrhunderten geregt, und war sogar der Grundgedanke einiger großen Päpste gewesen. Die Völker romanischen Ursprunges haben in Folge eines ihnen vom alten Rom überlieferten Gedankens, immer nach Einheit gestrebt, und in der italienischen Nation ist das Ringen nach diesem Ziel, obgleich es von ihr bisher unerreichbar geblieben, nie aufgegeben worden. Da Napoleon, bei seiner Gleichgültigkeit gegen die idealen Bedürfnisse der ihm unterworfenen Völker, diese Stimmung Italien's nicht verstand oder gering achtete, so wurde sein Sturz mit Gleichgültigkeit, hier und da selbst mit Freude und Genugthuung vernommen.

Indessen waren die Italiener eine lange Reihe von Jahren hindurch an das zwar selbstsüchtige, aber immer großartige Walten eines Mannes gewöhnt gewesen, der, wenn auch ihre innersten Hoffnungen von ihm unerfüllt geblieben, sie durch seine Thaten eine Zeit lang ge-

blendet, fortgerissen, ihre Aufmerksamkeit aber bis zum letzten Augenblick rege erhalten hatte. Auch waren von Napoleon in Italien wie in Frankreich alle Ideen und Institutionen der französischen Revolution, die sich mit seiner Herrschsucht vertrugen, die gesetzliche Gleichheit der verschiedenen Klassen, die Freiheit der Kulte, des Eigenthums, der Gewerbe eingeführt und befestigt worden. Die von ihm mit so großer Kraft und Folgerechtigkeit durchgesetzte Abschaffung zahlloser Mißbräuche, das Verschwinden einer Menge kleinlicher und drückender Einrichtungen, die von den früheren Regierungen als zu ihrem Wesen gehörig, sorgfältig gehegt und gepflegt worden, hatte dem italienischen Volke ein höheres Selbstgefühl und einen weiteren Gesichtskreis verliehen. Der aufgeklärte Theil der Bevölkerung begriff, daß Napoleon, wenn er auch bis an sein Lebensende im Besitz seiner Macht blieb, keinen ihm gleichen Nachfolger in der Herrschaft über Italien haben, und hoffte, daß das Verwerfliche in seinem politischen Systeme mit ihm verschwinden, der Samen des von ihm ausgestreuten Guten aber nach ihm ungehindert aufgehen würde.

Diese Erwartungen wurden durch die Wiedereinsetzung der von der Revolution und Napoleon gestürzten italienischen Regierungen auf das grausamste getäuscht. Diese traten, ohne die geringste Rücksicht auf die während ihrer Entfernung eingeführten Verbesserungen, in die früher von ihnen eingeschlagenen Bahnen zurück. Für Deutschland hatte der wiener Kongreß einen Staatenbund und damit einen nationalen Verband der einzelnen Glieder, und die Einführung landständischer Verfassungen angeordnet, die dem deutschen Volke eine wenn auch beschränkte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten möglich machten. Für Italien war nichts Aehnliches geschehen. Die einzelnen Regierungen blieben dort ohne irgend einen politischen Zusammenhang, jede auf sich selbst gewiesen, um sie desto sicherer unter die Abhängigkeit von Oesterreich zu bringen, das durch den Besitz der Lombardei und des Venetianischen in den Kreis der italienischen Interessen getreten war. Auch ward den Völkern der Halbinsel nicht nur keine, selbst nicht in der gemäßigtsten Form ausgesprochene Gewährleistung ihrer Rechte verliehen, sondern im Gegentheil von Oesterreich, durch besondere Verträge mit den beiden mächtigsten italienischen Höfen, Sardinien und Neapel, die Erhaltung der unumschränkten Monarchie und die Entfernung von jeder volksthümlichen Richtung in ihrer Politik, förmlich ausbedungen. Bei dem vorauszusehenden Zwiespalt zwischen dem veralteten System dieser Regierungen und der neuen Richtung, von der die Nation ergriffen worden,

konnte Oesterreich, ohne ein erklärtes Protektorat über Italien zu beanspruchen und dadurch die Eifersucht der übrigen europäischen Mächte zu erregen, eine unbedingte politische Suprematie über die italienischen Höfe ausüben, und als ihr Schirm und Schild gegen den ihnen widerstrebenden Volksgeist auftreten.

Der König Ferdinand hob nach seiner Rückkehr nach Neapel die freie Verfassung auf, die er den Sicilianern im Jahre 1812 auf Veranlassung des englischen Generals Lord Bentink verliehen hatte, und stellte die unumschränkte Regierungsgewalt wieder her. Obgleich diese Institutionen nicht in allen ihren Theilen für das sicilianische Volk geeignet und zu sehr der brittischen Konstitution nachgeahmt gewesen, so hatten sie im Ganzen auf das lange vernachlässigte Inselland vortheilhaft gewirkt, und in die frühere Abgestorbenheit etwas Leben und Bewegung gebracht. Nach ihrer Aufhebung stand wiederum Alles still, und die Mischung von Despotismus und Anarchie, die unter der spanischen Herrschaft dort einheimisch geworden, kehrte in vollem Maße zurück. Im Königreich Neapel wurde der Theil der französischen Einrichtungen, welcher der Gesittung und dem Fortschritt förderlich sein konnte, sogleich unterdrückt, dagegen die strenge Verwaltung und das neue Steuerwesen, die der Regierung vermehrte Hülfsquellen eröffneten, sorgfältig erhalten.

Im Kirchenstaat wurde nach der Rückkehr des Papstes Pius VII. (24. Mai 1814) alles von den Franzosen Herrührende abgeschafft und das ganze alte System mit einem Schlage wiedereingeführt. Obgleich von einer theokratischen Regierung, wie die römische, keine Anerkennung des Geistes der Zeit und der neuen Richtung der Völker erwartet wurde, so erregte die Erneuerung der vielen Mißbräuche, von denen man sich unter der französischen Herrschaft entwöhnt hatte, selbst unter den Gegnern dieser letzteren Ueberraschung und Unzufriedenheit. Die Inquisition und der Jesuitenorden traten wieder hervor. In der Stadt Rom selbst wurden die mit der Wiederherstellung der alten Einrichtungen vorhandenen Uebelstände anfänglich nur von einer kleinen Fraktion des aufgeklärten Mittelstandes empfunden. Der Adel fühlte sich durch die Erneuerung seiner alten Vorrechte geschmeichelt, obgleich diese ihn keineswegs immer vor der Willkühr des geistlichen Regiments schützten. Die unteren Klassen gewannen durch die Rückkehr des päpstlichen Hofes und das Herbeiströmen der Fremden, die während der langen Kriege unter Napoleon ausgeblieben waren. In den Provinzen des Kirchenstaates regte sich aber alsbald ein der päpstlichen Restauration feindseliger Geist,

der, wie die Folgezeit bewiesen, allmählig auch auf die Hauptstadt zurückwirken sollte.

In Toskana wurden von dem zurückgekehrten Großherzoge Ferdinand die früheren Einrichtungen ebenfalls wieder hergestellt, aber der Geist der Milde und Gerechtigkeit, der dort unter Leopold, dem zweiten Regenten aus dem österreichisch-lothringischen Hause, herrschend geworden, verläugnete sich unter seinem Sohne nicht. Mit den einst so thatkräftigen und unruhigen Bevölkerungen von Florenz, Pisa, Siena, Pistoja u. s. w. war unter allen Italienern die größte Veränderung vorgegangen. Sie hatten der französischen Herrschaft nicht widerstanden, sie aber auch nicht geliebt, und kehrten gern unter die Leitung ihres alten Fürstenhauses zurück. Die toskanische Regierung ist lange Zeit hindurch die einzige auf der Halbinsel gewesen, die ihren Unterthanen keine gegründete Ursache zu Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegeben hat. Am spätesten unter allen wurde das toskanische Volk von den langsam entstandenen, aber zuletzt Alles ergreifenden Bestrebungen für eine nationale und politische Regeneration Italien's ergriffen, obgleich dasselbe auch während dieses Umschwunges sich am wenigsten Gewaltsamkeiten und Uebertreibungen hat zu Schulden kommen lassen.

Die Herzogthümer Parma und Modena standen unter unmittelbarem österreichischen Einflusse. In Parma, der Erzherzogin Marie Louise auf Lebenszeit, als Ersatz für den verlorenen Thron in Frankreich, überlassen, wurde, dem persönlichen Charakter dieser Fürstin gemäß, mit Milde und Gerechtigkeit regiert, und kein anderer Druck gefühlt, als der von dem nach Napoleon's Sturz auf der Halbinsel eingeführten politischen System unzertrennlich war. Aber der Herzog von Modena schien einen Genuß darin zu finden, den Wünschen und Hoffnungen seiner Unterthanen vor den Kopf zu stoßen und ihnen seine Herrschaft zu einem unerträglichen Joche zu machen. Er ahmte Ferdinand's VII. Walten im Kleinen nach, und bekanntlich wird der Despotismus um so mehr empfunden, je beschränkter das Gebiet ist, auf dem er sich geltend macht. Durch seine Willkühr und Härte streute er in dem ursprünglich friedlichen und willfährigen modenesischen Volke, an Gemüthsart und Sitte dem toskanischen ähnlich, den Samen der Erbitterung und Auflehnung gegen ihn und die von ihm vertretenen Ideen aus.

In dem Kampfe gegen volksthümliche Entwickelung und freisinnige Einrichtungen zeichnete sich besonders die sardinische Regierung aus. Der in seiner Abgeschiedenheit auf der Insel Sardinien lange von dem übrigen Europa fast vergessen gewesene König Viktor Emanuel war

schon wenige Wochen nach Napoleon's Sturz in seine durch das Gebiet der alten Republik Genua vermehrten Staaten zurückgekehrt. Der zahlreiche Adel, durch erbliche Bande an das Haus Savoyen gefesselt, und von diesem mehr als anderswo in Italien begünstigt, feierte in der Wiedereinsetzung des alten Königsstammes seine eigene Erhebung. In den mittleren Klassen in Piemont war während der Einverleibung mit Frankreich das italienische Nationalgefühl lebhafter als früher erwacht. Sie hatten zwar an den Gesetzen und Einrichtungen der Sieger Geschmack gefunden und deren Werth kennen gelernt, aber sich durch das Aufgehen in ein fremdes Volk, dessen Verschiedenheit bei der nahen Berührung mehr als sonst hervortrat, verletzt gefühlt. Der piemontesische Beamten-, Advokaten- und Handelsstand fand sich geschmeichelt, wieder zu einem italienischen Staat zu gehören, und nahm den unter österreichischem Schutze zurückgekehrten König freudig auf, hoffte aber von ihm die Erhaltung der von den Franzosen in der Verwaltung und Gesetzgebung eingeführten Verbesserungen. Für die unteren Volksklassen hatte die französische Herrschaft nicht lange genug gedauert, um sich an ihre Formen zu gewöhnen und ihre Vortheile zu begreifen. Von der Geistlichkeit bearbeitet, die Napoleon sich durch seine Behandlung des Papstes und die Verminderung der bischöflichen Sitze und Stifter entfremdet hatte, kehrte die Masse gern zu den alten Zuständen zurück.

Viktor Emanuel glaubte diese vorübergehende Hinneigung der piemontesischen Bevölkerung zu einer Vergangenheit, deren Schattenseiten vergessen worden, in einer Weise benutzen zu können, die sehr bald Gelegenheit zu einer allgemeinen Unzufriedenheit mit seiner Regierung gab. Er machte es sich zur Aufgabe, keine Spur von den französischen Einrichtungen, auch wo sie seiner Gewalt nicht hinderlich und für das Land offenbar nützlich waren, übrig zu lassen. Die frühere Gesetzgebung ward vollständig wiederhergestellt, nur, wie fast überall, der von den Franzosen eingeführte höhere Steuerfuß beibehalten. An die Stelle der gesetzlichen Gleichheit der verschiedenen Klassen traten die Vorrechte der Geistlichkeit und des Adels. Die Bisthümer wurden von acht auf achtzehn vermehrt, und die Jesuiten zur Leitung der höheren Schulanstalten berufen. Die Todesstrafe durch das Rad ward wieder eingeführt. Dieser König hatte eine solche Abneigung gegen Alles, was von den Franzosen herrührte, daß er die von ihnen vermehrten Verbindungsmittel, namentlich die herrlichen Straßen über den Simplon und Mont Cenis, mit Unwillen betrachtete. Gleich dem Papst und dem Herzog von Modena warf er die Juden wieder unter das alte Joch zurück, zwang sie

in besonderen Stadttheilen zu wohnen, und die von ihnen unter der französischen Herrschaft erworbenen Besitzungen zu veräußern. Es fehlte nicht viel, so hätte er die von den Civiltribunalen nach französischem Recht gefällten Erkenntnisse für ungültig erklärt. Nur die Furcht vor einer zu großen Verwirrung in den Privatinteressen seiner Unterthanen hielt ihn von einem solchen Gewaltstreiche zurück. Seine ganze Regierungsweise nahm einen halb geistlichen, halb soldatischen Charakter an. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen, nachdem die anfängliche Freude über die Rückkehr des alten Königshauses verraucht war, ein großes Mißvergnügen im Stillen immer mehr um sich griff, und nur auf eine Gelegenheit zum Ausbruch wartete.

Mit mehr Rücksicht und Mäßigung trat in der ersten Zeit nach Napoleon's Sturz, die Reaktion in dem lombardisch-venetianischen Königreiche auf. Oesterreich, als ein großer Staat, glaubte nicht nach Laune und Belieben, wie die italienischen Regierungen zweiten und dritten Ranges, verfahren zu dürfen. Diese, die keine wahrhaft unabhängige Stellung in der europäischen Politik einnehmen, konnten bei einem Konflikt mit ihren Völkern sich auf fremde Hülfe verlassen, wie sie dies auch später bei jeder Gelegenheit gethan haben. Aber eine Großmacht würde sich durch das Herbeiziehen auswärtiger Unterstützung gegen die eigenen Unterthanen herabsetzen. Oesterreich dachte in der Behandlung seiner italienischen Besitzungen einen Mittelweg einzuschlagen, die Erinnerungen an die Revolution und Napoleon zu beseitigen, aber durch eine regelmäßige Verwaltung und umsichtige Pflege der materiellen Interessen diese Provinzen an seine Herrschaft zu gewöhnen.. Zu dem Ende wurde zwar die französische Gesetzgebung mit ihrem charakteristischen Kennzeichen, der rechtlichen Gleichheit aller Klassen, abgeschafft, dagegen die unter den Franzosen eingeführte Gemeindeordnung beibehalten, und die frühere Bevorrechtung einzelner Provinzen, Municipalitäten und Korporationen nicht wiederhergestellt. Auch wurde dem Lande durch die Gründung von Provinzial-Kongregationen, zur Aufsicht über die örtlichen Angelegenheiten in jedem Bezirk (Delegation) bestimmt, und zweier Central-Kongregationen, in Mailand und Venedig der Schein einer Art von Volksvertretung bewilligt. Aber diese Kongregationen, ohnedies auf bloße Berathung beschränkt, wurden von der Bevölkerung nicht einmal frei gewählt, sondern von den dazu berechtigten Körperschaften drei Kandidaten der Regierung vorgeschlagen, aus denen diese das ihr beliebige Mitglied einer Kongregation ernannte. Außerdem waren über die Berufung derselben, die ihnen vorzuschlagenden Gegen-

stände, die Berücksichtigung ihrer Gutachten keine festen Bestimmungen getroffen, sondern Alles der Willkühr der Regierung überlassen worden. Dagegen wurde der Geistlichkeit kein übermäßiger Einfluß gestattet, der Adel nicht auf Kosten der übrigen Klassen begünstigt, und die Verwaltung, mit Ausnahme der ersten Stellen, den Einheimischen, wenn sie sich der neuen Ordnung der Dinge anschließen wollten, überlassen. Es ward eine unparteiische und genaue Rechtspflege gehandhabt und der Wohlstand des Landes sorgfältig berücksichtigt.

Die Absicht Oesterreich's, seine italienische Bevölkerung, mit Vorenthaltung aller politischen Rechte und Freiheiten, aber ohne Druck und Zwang zu regieren, scheiterte an den gerade in diesem Theile der Halbinsel zuerst und am stärksten erwachten Ideen von italienischer Nationalität und Einheit. Die Lombardei und das Venetianische hatten den Kern des Königreiches Italien ausgemacht. Es war daselbst, obgleich im Wesentlichen Alles von Napoleon abhing, der Form nach eine eigene Verfassung, ein Senat, ein gesetzgebender Körper, eine besondere Armee, und somit eine italienische Nationalität vorhanden gewesen, welche die vaterländische Partei einst über die Grenzen dieses Staates ausbreiten zu können hoffte. Die italienischen Patrioten hatten die von Napoleon über Italien getroffenen Bestimmungen nie als endgültig angesehen, sondern nach ihm die Vereinigung aller Theile ihres Landes zu einem einzigen Reiche für möglich gehalten. Von ihm selbst ist nach seinem Sturz diese Hoffnung bestätigt worden, indem er die von ihm zur Zeit seiner Macht gehegte Absicht zu erkennen gab, daß er, im Fall der Geburt eines zweiten Sohnes, denselben zur Herrschaft über ganz Italien bestimmt hatte.

Das Streben der nationalen Partei konnte unter einem Zustande bestehen, wo, wie unter Napoleon, der Beherrscher von Frankreich zugleich König von Italien gewesen, ließ sich aber mit der Einverleibung der Lombardei und des Venetianischen in die österreichische Monarchie nicht vereinigen. Zuerst machten sich die dem österreichischen System entgegengesetzten Ideen nur in den mittleren Klassen der Bevölkerung, den Gelehrten, Advokaten, einem Theile des Handelsstandes und den Landbesitzern zweiter Klasse, geltend. Gegen diese hatte die Regierung ein leichtes Spiel, indem sie durch geschärfte Censurmaßregeln, durch gerichtliche Verfolgung, Verbannung und Einkerkerung, ihre Angriffe vereitelte. Aber allmählig ging diese Gesinnung auch auf den reichen und mächtigen Adel über, der, obgleich anfänglich durch einige ihm zurückgegebene Ehrenrechte geschmeichelt, die fremde Herrschaft für eine Ernie-

drigung anzusehen anfing. Das eigentliche Volk blieb in der hier geschilderten Epoche dem Treiben der patriotischen Partei fremd. Aber es war vorauszusehen, daß es, bei dem in Italien mehr als anderswo bestehenden Klientelarverhältniß der Armen zu den Reichen, der Pächter zu den Grundherren, der Taglöhner zu den Gewerbtreibenden, zuletzt in diese Richtung hineingezogen werden würde. Da die in der Lombardei und dem Venetianischen sich regende feindliche Gesinnung eine immer fühlbarer werdende Ueberwachung und Unterdrückung veranlaßte, so flüchtete sich die Opposition in das Dunkel geheimer Gesellschaften, und wirkte von dort, durch Verbannte und Flüchtlinge mit ähnlichen Tendenzen im Auslande in Verbindung gebracht, der Regierung unablässig entgegen. Der uralte, im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert fast erloschene Haß Italien's gegen die Ansprüche der deutschen Kaiser wachte unter anderen Formen von Neuem auf, wobei Oesterreich den Italienern sehr uneigentlich als der moralische und politische Repräsentant Deutschland's erschien. Im Grunde war es aber weniger diese Erinnerung an eine mittelalterthümliche Vergangenheit, welche Italien aufregte, als vielmehr die Rückwirkung der französischen Revolution, welche den in mehren Völkern lange erstorben gewesenen Nationalgeist wieder belebt hatte.

Italien ist seit Jahrhunderten das Land in der Stille wirkender Leidenschaften und im Verborgenen vorbereiteter Unternehmungen gewesen. Es giebt in der Geschichte keine ähnliche Verschwörung wie die, durch welche die sicilianische Vesper vollführt wurde. Ueberall auf der Halbinsel, an den Höfen wie in den Republiken, ist das Geheimniß die Seele der Staatsgewalt gewesen. Die kirchlichen Einrichtungen haben dort lange Zeit hindurch den weltlichen als Vorbild gedient. Nicht zufrieden mit der geistlichen Inquisition hat fast jeder italienische Staat eine politische gehabt, und im alten Venedig die oberste vollziehende Behörde förmlich diesen Namen geführt. Italien, von ungünstigen inneren und äußeren Einflüssen in seiner nationalen Entwickelung aufgehalten, in beständigem, obwohl vergeblichem Kampfe gegen den ihm auferlegten Druck begriffen, von seiner Natur zu Einheit und Freiheit getrieben, von den Umständen in Zersplitterung und Abhängigkeit geworfen, hat mehr Staatsstreiche, Verschwörungen, Ueberfälle, Treulosigkeit und Gewaltsamkeit jeder Art als irgend ein anderes Land gesehen. Die im Finstern waltende Politik der italienischen Regierungen theilte sich zuletzt dem Charakter der Einzelnen mit, und der Schleier des Mysteriums breitete sich über das ganze Leben des ursprünglich zur Oeffentlichkeit be-

stimmten Volkes aus. Diese Neigung zur Verhüllung gehegter Gesinnungen und gefaßter Entschlüsse, die Vorliebe für ein verstecktes und lichtscheues Wirken, von den Regierungen, den Parteien und den Einzelnen, als ein Mittel des Widerstandes gegen die Angriffe der Gegner und Nebenbuhler, gegen Willkühr und Unterdrückung angewandt, hat in Italien häufig zu blutigen Ausbrüchen und plötzlichen Veränderungen geführt, aber keine dauernden Verbesserungen, keine wahrhafte Befreiung hervorgebracht. Der Hang zum Mysterium ist nicht die Kraft, sondern die Schwäche des italienischen Volksgeistes gewesen.

Die Bildung geheimer Gesellschaften lag in dem Charakter des Italieners noch mehr als in dem des Spaniers, der, ungeachtet des Absolutismus und der Inquisition, immer einem großen Staatsganzen angehörte, lange an Eroberung, an Herrschaft über andere Völker, an ein freies und kühnes Walten gewöhnt gewesen, während der Italiener, ohne Einfluß nach außen, nicht einmal Herr des heimischen Bodens, die Vorbereitungen zur Abschüttelung des auf ihm lastenden Joches nur im Schatten einsamer Entschließungen und verborgener Verbindungen treffen zu können glaubte.

Ein geheimer Bund, der der Köhler oder Karbonari genannt, wegen der Annahme gewisser Zeichen und Redeweisen dieses Gewerbes, hatte sich vom Ende des vorigen Jahrhunderts an besonders im Königreiche Neapel verbreitet. Die Zeit seiner Entstehung ist wie die der Freimaurerei, von der er wahrscheinlich ursprünglich ausgegangen, unbekannt geblieben, und nichts Zuverlässiges darüber ermittelt worden. Man hat behauptet, daß im siebzehnten Jahrhundert Freimaurer, die als solche, wegen der vom Papstthum und der Inquisition über sie verhängten Verfolgungen, in Italien nicht auftreten konnten, sich im Kirchenstaat unter dem unscheinbaren Namen der Karbonari verbargen, und die Wiege dieser Verbindung wurden.

Die Karbonari, die anfänglich mehr dem theokratischen Druck entgegengearbeitet als bestimmte politische Zwecke angestrebt hatten, wurden, durch die französische Revolution und ihre Folgen für Italien, zur Einmischung in die staatlichen Zustände veranlaßt. Sie waren der französischen Eroberung abgeneigt, und wirkten sogar eine Zeit lang für die Wiederherstellung der aus Neapel vertriebenen Bourbonen, nahmen aber allmählig, von den Umständen veranlaßt, die Idee der Einheit Italien's und damit eine den bestehenden Regierungen feindliche Richtung an. Als Murat 1815 den Krieg gegen Oesterreich begann und die Völker Italien's zur Unabhängigkeit aufrief, glaubte er auf die Karbonari zählen

zu können. Aber es erhob sich Niemand für ihn. Denn ein großer Theil des Bundes hing damals noch dem Könige Ferdinand an, der im Lande mehr Wurzel besaß, und hoffte von ihm und seiner Dynastie die Erfüllung der von Murat gehegten Absichten, dem man als einem Fremden kein Vertrauen schenkte.

Die Karbonari hatten sich unterdessen, von der durch die absolutistische und klerikale Reaktion hervorgerufene Unzufriedenheit begünstigt, in allen Theilen Italien's zu verbreiten angefangen, obgleich das Königreich Neapel immer ihr Hauptsitz blieb. Es war ihrer Verbindung mehr innere Ausbildung und eine festere Gliederung verliehen worden. Durch die Errichtung verschiedener Grade, die bilderreichen Formen bei den Zusammenkünften und die mystischen Ceremonien bei der Aufnahme hatte der Karbonarismus, namentlich auf die Jugend, eine große Anziehungskraft ausgeübt, und sich das Ansehen eines das ganze Dasein seiner Angehörigen leitenden Ordens, wie einst der Bund der Pythagoräer und die Behme des Mittelalters, zu geben gesucht. Das tiefste Geheimniß war, der italienischen Natur gemäß, das Band, welches Alles umschloß, und dessen übrigens seltene Verletzung an dem Verräther und selbst dessen Angehörigen blutig gerächt wurde. Die in die höheren Grade Eingeweihten bestärkten sich gegenseitig in ihrer Gleichgültigkeit gegen die officielle Religion, und hielten nur an gewissen moralischen und politischen Dogmen fest. In den unteren Graden ward an den Lehren und Gebräuchen des herrschenden Glaubens nicht gerüttelt. Es traten im Neapolitanischen, und später auch in anderen Gegenden, viele Geistliche und Mönche in diese Verbindung ein. Die Belebung und Verbreitung des italienischen Nationalgefühls ward allen Mitgliedern als der Zweck des Bundes und als das vornehmste Mittel zur Befreiung ihres Vaterlandes eingeschärft.

Die persönliche Schwäche des Königs Ferdinand (früher der Vierte, nachdem aber 1815 Sicilien enger mit Neapel verbunden, der Erste genannt), der keine andere Unterhaltung als Jagd und Fischfang kannte, und die Geschäfte eigennützigen und beschränkten Günstlingen überließ; das geringe Vertrauen, das sein ältester Sohn, der Herzog von Kalabrien, einflößte, der, obgleich unterrichteter und fähiger als sein Vater, sich eben so kraftlos zeigte, und der ausschließend der Vergangenheit zugewandte Sinn der neapolitanischen Dynastie hatte die Karbonari von dem Irrthum zurückgebracht, auf dieselbe, als an der Spitze des mächtigsten Staates der Halbinsel stehend, Hoffnungen für die Ausführung ihrer Pläne zu bauen. Sie wandten sich deshalb von dem Könige Fer-

dinand, ohne die Absicht seiner Entthronung zu hegen, in dem Sinne ab, daß sie seine Gewalt beschränken, und die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hände einer Volksvertretung legen wollten. Sie glaubten, daß eine dem Königreich Neapel verliehene freie Verfassung ganz Italien zur Nachahmung fortreißen würde. Die Karbonari unterschieden sich übrigens von den französischen Jakobinern, mit denen man sie oft verwechselt, besonders dadurch, daß sie eine mehr italienische als kosmopolitische Richtung verfolgten, und daß ihnen, obgleich sie nach dem Wesen der Demokratie, nach politischer und religiöser Gleichberechtigung, strebten, deren Form, die Republik, entbehrlich erschien.

Die traurige Lage des Landes, der moralische Druck, der auf den höheren, und das materielle Elend, das auf den niedern Klassen lastete, die geringe Achtung, in welcher der Hof stand, dessen Willkührherrschaft mehr reizte als schreckte, der Einfluß der aus Frankreich herkommenden freisinnigen Vorstellungen, die von keiner Beaufsichtigung und Gedankensperre ganz abgehalten werden konnten, hätte allein hingereicht, in Verbindung mit einem zahlreichen, der Regierung feindlichen Geheimbunde, eine allgemeine Bewegung zu veranlassen. Es bedurfte, wie immer unter ähnlichen Umständen, nur eines bestimmten Anstoßes, um die Gährung zum Ausbruch zu bringen. Die spanische Revolution fiel wie ein Blitzstrahl auf den im Neapolitanischen vorhandenen Brennstoff. Die so lange zwischen beiden Staaten bestanden gewesene Verbindung, die Aehnlichkeit der äußeren Lage, wo, ungeachtet einer verschwenderisch freigebigen Natur, durch die Mangelhaftigkeit der socialen und politischen Einrichtungen ein so tiefer Verfall eingetreten, machte die Neapolitaner für die in Spanien eingetretene Veränderung besonders empfänglich.

Der neapolitanische Hof, von den geheimen Umtrieben der Karbonari und der zunehmenden Unzufriedenheit des Volkes unterrichtet, fand sich jetzt zu einem Schritt veranlaßt, der die drohende Katastrophe, anstatt sie abzuwenden, beschleunigte. Um zu zeigen, daß man gegen jeden Versuch der Auflehnung gerüstet sei, wurde im Frühling 1820 ein bedeutender Theil des Heeres zu Kriegsübungen zwischen Kapua und Gaeta zusammengezogen. Dies gab den unter den Offizieren zahlreich vorhandenen Karbonari Gelegenheit sich kennen zu lernen, ihren Bund auszudehnen, Unteroffiziere und Soldaten hineinzuziehen, und Pläne für die Zukunft zu entwerfen. Als das Uebungskorps in der Mitte Mai's auseinanderging, lag die Mine jeden Augenblick zum

Losgehen bereit da. Außer den Gründen zum Mißvergnügen, die dem Heere mit dem Volke gemeinsam sein konnten, fühlten sich die damals noch zahlreich vorhandenen Generale und Offiziere aus Napoleon's und Murat's Schule durch die Anstellung eines Fremden, des österreichischen Generals Grafen Nugent, als Oberbefehlshabers der neapolitanischen Armee, beleidigt und zurückgesetzt.

Ein Kanonikus in der Stadt Nola, Namens Minichini, war dort der thätigste Beförderer des Karbonarismus gewesen. Er hatte seine Stellung als Geistlicher dazu benutzt, um die Garnison für seine Absichten zu gewinnen, und Offiziere und Soldaten waren von ihm in den Bund eingeweiht worden. Am 2. Juli mit Tagesanbruch begab sich der Unterlieutenant Morelli in die Kaserne des dort liegenden Reiterregiments Bourbon, versammelte die Soldaten seiner Schwadron, stellte ihnen die Schmach des Vaterlandes und das in Spanien gegebene glänzende Beispiel vor, und zog sie auf seine Seite. Ein Theil der angesehneren Einwohner in Nola war ebenfalls in die Verbindung aufgenommen worden, und schloß sich den Soldaten an. Eine dreifarbige Fahne, schwarz, rosenroth und himmelblau, die Farben der Karbonaria, wird aus Minichini's Wohnung herbeigeholt, und mit Freudengeschrei begrüßt. Der bewaffnete Haufe, Soldaten, Bürger, Mönche, wendet sich nach Avellino, der Hauptstadt der Provinz, wo der angesehene und reiche Oberst de Conciliis die Besatzung befehligte. Nach kurzem Bedenken schließt auch er sich dem Aufstande an, ruft die Milizen der Stadt und Umgegend zusammen, und läßt auf dem Paradeplatz in Avellino die spanische Konstitution verkündigen. Die ganze Provinz geräth in Bewegung. Die Mitglieder des Bundes strömen aus allen Ortschaften herbei, und reißen die anfangs gleichgültige Menge mit sich fort. Der General Wilhelm Pepe, ein Gegner der Willkührherrschaft des Hofes und mit Verhaftung bedroht, entfernt sich aus der Hauptstadt und geht zu den Aufständischen über, die ihn sogleich an ihre Spitze stellen, und auf Neapel ziehen. Mit der dem Süditaliener in jeder Lage eigenen Lebendigkeit verbreitet sich der in Nola und Avellino zum Ausbruch gekommene Geist über die hauptstädtische Bevölkerung, die wenige Jahre vorher die Rückkehr des Königs Ferdinand mit Begeisterung begrüßt und über Murat's Sturz gefrohlockt hatte. Selbst die Lazaronen, sonst dem Hofe so ergeben, lassen sich von der Bewegung hinreißen. Kein einziges Regiment der Hauptstadt und Umgegend scheint zuverlässig zu sein. Die Minister reichen ihre Entlassung ein. Ferdinand I., von Furcht ergriffen, erklärt dem Volkswunsche nachgeben zu wollen, und ver-

langt nur acht Tage Bedenkzeit, um über die einzelnen bei einer so großen Veränderung zu treffenden Maßregeln zu berathen. Er wird zu einer augenblicklichen Anerkennung der spanischen Konstitution genöthigt. Um seine Schwäche unter einem erträglichen Vorwande zu verhüllen und die Aufregung der Menge zu beschwichtigen, schützt er eine Krankheit vor, und tritt bis zu seiner Genesung die oberste Gewalt an den Thronerben Franz, Herzog von Kalabrien ab, den er zum General-Vikar beider Sicilien und „Alter Ego" mit unumschränkter Vollmacht ernennt.

Dies Alles war die Sache weniger Tage. Schon am 7. Juli hielt der General Wilhelm Pepe mit den aufständischen Truppen und Milizen, von unzähligen Schaaren Landvolkes, die theils zu den Karbonari gehörten, theils sich ihnen für den Augenblick angeschlossen hatten, umgeben, seinen Einzug in Neapel. Minichini ritt auf einem Maulesel an seiner Seite im geistlichen Kleide, aber ein Gewehr in der Hand. Der Prinz-Regent, sein Bruder, der Fürst von Salerno, der ganze Hof trugen, wie die einrückenden Truppen, die Farben der Karbonaria, die bald von der ganzen Bevölkerung angelegt wurden. Den König hatte seine vorgebliche Unpäßlichkeit diesem Schauspiele entzogen. Aber am 13. Juli mußte auch er den Eid auf die spanische Verfassung leisten, zu deren Einführung eine Junta von fünfzehn Personen eingesetzt wurde. Ein neues Ministerium, zum Theil aus ehemaligen Dienern Murat's bestehend, wurde ernannt und die Einberufung eines National-Parlaments, so sollte die neue Volksvertretung heißen, für den 1. Oktober verkündigt.

Feierlichkeiten aller Art folgten sich in rascher Eile, und wurden mit dem von dem neapolitanischen Charakter unzertrennlichen Gepränge und Geräusch begangen. Die herrliche Hauptstadt schien noch belebter und sonniger als gewöhnlich zu sein. Alles gab sich den glänzendsten Hoffnungen hin. Denn der eingetretene Umschwung zählte, außer am Hofe und in der höheren Geistlichkeit, keine Feinde, aber zum Theil eben deshalb auch keine wahrhaften Stützen. Im Gegensatz zu Spanien wurden keine Ausschweifungen und Grausamkeiten begangen, einmal weil die Natur dieses Volkes milder ist, und dann auch weil die siegende Partei gar keinen Widerstand gefunden hatte. Der mit so geringen Mitteln, von einem Kavallerie-Lieutenant in einer kleinen Landstadt, begonnene Aufstand war demnach durch den davongetragenen Erfolg zu einer Revolution geworden, die von einer ganzen großen Bevölkerung angenommen wurde. Aber diese Veränderung war zu plötzlich entstanden und zu leicht ausgeführt worden, besaß, selbst von der Gefahr eines

auswärtigen Angriffes abgesehen, in den Gemüthern zu wenig Halt und Wurzel, um eine wirkliche Erneuerung des verfallenen Staats- und Volkslebens hervorbringen zu können.

Die ersten Schwierigkeiten, auf welche die neapolitanischen Konstitutionellen stießen, traten ihnen im Bereiche ihrer eigenen Macht, in Sicilien, entgegen. Dort war die Abschaffung der unter brittischem Einflusse gegebenen Verfassung sehr übel empfunden, und den neapolitanischen Rathgebern des Königs Ferdinand zur Last gelegt worden. Als die Nachricht von der in der Hauptstadt erfolgten Annahme der spanischen Konstitution in Sicilien ankam, erhob sich die Bevölkerung gegen die ihnen aufgedrungene Ordnung der Dinge, aber nicht um die Vorgänge in Neapel nachzuahmen, sondern um die ihnen 1815 entrissene Verfassung, die sie als ein Zeichen ihrer Nationalität ansahen, wiederherzustellen. Aber in Sicilien lief die beabsichtigte Veränderung in den inneren Zuständen nicht so friedlich wie in Neapel ab. Der reizbarere Charakter des sicilianischen Volkes, das Unabhängigkeitsgefühl der einzelnen größeren Städte, die Eifersucht der verschiedenen Stände auf einander, der Haß gegen alles Neapolitanische rief innere Kämpfe, Blutvergießen und Frevel aller Art hervor. Nach der Ueberwältigung der neapolitanischen Besatzung (16. Juli) beging der palermitanische Pöbel, mit aus den Gefängnissen befreiten Verbrechern verbunden, die größten Ausschweifungen und Grausamkeiten. Eine provisorische Junta war in der Hauptstadt niedergesetzt worden, deren Anordnungen aber von Messina, Catania, Syrakus und Trapani nicht anerkannt wurden. Neapel gewohnt, Sicilien wie eine Kolonie zu behandeln, verlangte die Wiederherstellung der vertriebenen Civil- und Militairautoritäten und die Annahme der im Neapolitanischen eingeführten Konstitution, was von den Sicilianern abgelehnt wurde. Der General Florestan Pepe, ein Bruder dessen, der sich an die Spitze der Bewegung in Neapel gestellt hatte, ward mit Truppen zur Unterwerfung der Insel abgeschickt. Erst nach einem hartnäckigen und blutigen Widerstande gelang es ihm, Palermo zu besetzen. Um einem längeren inneren Kriege vorzubeugen, hatte Florestan Pepe den Sicilianern die Einberufung einer aus Notabeln ihrer Insel zu bildenden Versammlung zugestanden, die über ihr künftiges Verhältniß zu Neapel entscheiden sollte. Dieser Vertrag zwischen Pepe und der Junta in Palermo (5. Oktober), der eine von den Bedingungen der Uebergabe der Stadt gewesen, ward von dem neapolitanischen Ministerium und Parlament verworfen, und Pepe abberufen. In seine Stelle wurde der General Colletta mit einem Truppenkorps nach Sicilien gesandt, um die

Insel zum Gehorsam zu bringen. Als dieser am 21. Oktober vor Palermo erschien, unterwarf sich die sonst so entzündbare Bevölkerung, und nach deren Beispiel die ganze Insel. Pepe hat nämlich, sobald er von der Verwerfung seiner mit den Palermitanern abgeschlossenen Kapitulation benachrichtigt worden, sogleich eine allgemeine Entwaffnung der Einwohner angeordnet und durchgesetzt. Die spanische Konstitution ward auch in Sicilien eingeführt, aber der Haß gegen die Neapolitaner und ihren Anspruch, die Insel wie ein erobertes Land behandeln zu wollen, glühte in dem Herzen des sicilianischen Volkes fort.

Die neuen Machthaber in Neapel hatten sich bei der von ihnen gegen Sicilien angenommenen Stellung nicht nur ungerecht gezeigt, sondern auch keine Einsicht in ihren eigenen Vortheil bewiesen. Es stand Neapel nicht zu, Sicilien wie eine Kolonie anzusehen, da es die Insel nicht erobert hatte, sondern beide Länder mit gleichen Rechten unter die Herrschaft des Hauses Bourbon gekommen waren. Die Neapolitaner hatten blos dadurch eine Ueberlegenheit über Sicilien erlangt, daß die Dynastie in ihrer Mitte weilte, was in einer unumschränkten Monarchie mancherlei persönliche Vortheile, aber keine gesetzlichen Vorzüge begründen kann. Der Sicilianer ist thatkräftiger und freiheitsliebender als der Neapolitaner. Anstatt dem Inselvolke eine eigene Verfassung und ein besonderes Parlament zu gewähren, und nur seine Hülfe bei einem Kriege gegen das Ausland auszubedingen, setzte sich die in Neapel herrschende Partei in die Nothwendigkeit, Sicilien mit Gewalt im Gehorsam zu erhalten, und nicht nur keine sicilianischen Truppen zur Vertheidigung der neapolitanischen Grenze heranziehen zu können, sondern einen Theil der neapolitanischen Kriegsmacht zur Besetzung Siciliens verwenden zu müssen. Die Verblendung der neapolitanischen Konstitutionellen war in diesem Falle um so größer, als sich schon damals voraussehen ließ, daß sie über kurz oder lang gezwungen sein würden, die von ihnen vollbrachte Revolution gegen die Einmischung des Auslandes und einen Angriff desselben mit den Waffen zu vertheidigen, wobei die Unterstützung Siciliens von Bedeutung gewesen wäre.

Die spanische Revolution hatte in der besonders im Norden und Osten Europa's zahlreichen Partei, welche, im Sinne des heiligen Bundes, ein patriarchalisches Regiment, aus unbeschränkter Fürstenmacht und unbedingtem Unterthanengehorsam zusammengesetzt, als Ideal des Staaten- und Völkerlebens ansah, große Unzufriedenheit erregt. Indessen lag Spanien für die beiden Höfe, welche damals den größten Einfluß auf die Angelegenheiten des europäischen Kontinents ausübten, dem öster-

reichischen und russischen, zu fern, um schnelle Maßregeln gegen die dort herbeigeführte Umwälzung nothwendig erscheinen zu lassen. Aber die Vorgänge in Neapel und ihre Wirkung auf Italien, und selbst weiter hinaus, sobald ihnen Zeit zur Befestigung und Ausbreitung gelassen wurde, forderten zu raschem Handeln auf.

Ein großer Theil Europa's war in jener Zeit von einer innern Unruhe ergriffen, die später, obwohl in verschiedenem Grade, fast überall zum Ausbruch kommen sollte, aber schon damals entweder offen hervortrat, oder bei einiger Aufmerksamkeit geahnt werden konnte. In Frankreich dauerte der Kampf der beiden unversöhnlichen Principien der Legitimität und der Volkssouverainetät ununterbrochen fort, und stellte neue Erschütterungen in Aussicht. In dem Königreich der Niederlande stießen sich die belgische und holländische Nationalität, die katholische und protestantische Partei ab, und dieser sich immer mehr befestigende Gegensatz mußte zuletzt zu einem gewaltsamen Ausbruche führen. Die Schweiz litt an inneren Zerwürfnissen zwischen der aristokratischen und demokratischen Partei. In Deutschland, seit Napoleon's Sturz zwischen dem Geiste der Vergangenheit und Gegenwart schwankend, konnte die Erscheinung einer neuen Revolution, wenn auch nicht unmittelbar an seinen Grenzen vollbracht, das Gewicht der freisinnigen Meinungen verstärken. Die Polen hatten, ungeachtet der einem Theile unter ihnen vom Kaiser Alexander verliehenen Verfassung, nicht die Erinnerung an ihre alte Unabhängigkeit und die Art, wie sie um dieselbe gebracht worden, vergessen, und sie waren geneigt, in jeder Volkserhebung ein ihnen gegebenes Beispiel zur Wiederherstellung ihrer Nationalität zu sehen.

Oesterreich war seit der Erwerbung des lombardisch-venetianischen Königreiches nicht nur die vorwiegende Macht in Italien geworden, sondern sein Einfluß auf die italienischen Regierungen schien ihm auch zur Erhaltung seiner Suprematie in Deutschland, wie überhaupt zu seiner Stellung in Europa, nothwendig zu sein. Bei der Abneigung der Lombarden und Venetianer gegen die österreichische Herrschaft, und der Ungeduld, mit der alle übrigen italienischen Völker die ihnen wiederaufgedrungenen alten Einrichtungen ertrugen, war vorauszusehen, daß, wenn die Revolution in Neapel bestehen blieb, sie sich über die ganze Halbinsel bis an die Grenzen Oesterreichs hin verbreiten, und über kurz oder lang der bestehenden Ordnung der Dinge auch in dem Innern des Kaiserstaates gefährlich werden würde.

Der die österreichische Politik leitende Staatskanzler Fürst Metternich glaubte deshalb die früheren Zustände im Königreich Neapel um

jeden Preis wiederherstellen zu müssen. Die einer bewaffneten Dazwischenkunft Oesterreich's in die neapolitanischen Angelegenheiten bei den übrigen Großmächten entgegenstehenden Schwierigkeiten wußte er durch das Schreckbild der auch sie bedrohenden Revolution zu überwinden. Dies war das Mittel, durch welches er seinen Einfluß auf die deutschen und italienischen Fürsten, besonders aber auf die Beherrscher von Rußland und Preußen geltend machte. An England's Einspruch, dem Oesterreich sonst durch die gemeinsame Eifersucht auf Rußland nahe stand, dachte er sich in diesem Falle nicht zu kehren. Von Frankreich, das allerdings eine Vermehrung des österreichischen Einflusses in Italien nicht gern sehen konnte, war kein erheblicher Widerstand zu befürchten, da der französischen Regierung schon damals der Gedanke an eine Intervention in Spanien und Bekämpfung der dortigen Revolution nicht fern liegen konnte.

Der österreichische Staatskanzler griff seit dem wiener Kongresse, auf dem er eine so hervorragende Rolle gespielt hatte, gern zu solchen politischen und diplomatischen Zusammenkünften, um seine Absichten durchzusetzen. Seines eigenen Gebieters gewiß, verstand er es, durch seine gewandte Ueberredungsgabe auch den Kaiser Alexander und den König Friedrich Wilhelm für seine Meinung zu gewinnen. Er hatte auf diese Art immer die Majorität im Rathe der Großmächte für sich, selbst wenn England und Frankreich widerstrebten. Auf seine Veranlassung ward eine Monarchen- und Ministerversammlung nach Troppau im österreichischen Schlesien berufen. In der zweiten Hälfte des Oktobers erschienen dort die Monarchen von Oesterreich und Rußland, der Kronprinz von Preußen im Namen seines Vaters, der erst im November erwartet wurde, und die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte.

Metternich, der den Widerspruch der englischen und französischen Diplomatie gegen seinen Plan einer Intervention im Königreich Neapel voraussah, wollte vor allen Dingen den Kaiser Alexander zu sich hinüberziehen, stieß aber bei demselben unerwarteter Weise diesmal auf eine Meinungsverschiedenheit. Alexander war nicht mehr derselbe, der bei Ludwig XVIII. auf eine freie Verfassung für Frankreich gedrungen, und den Polen eine solche selbst verliehen hatte. Indessen hatten die absolutistisch-pietistischen Ideen sich seines Wesens noch nicht vollkommen bemächtigt, und die liberalen Tendenzen seiner Jugend waren noch nicht ganz verschwunden. Er verwarf zwar die Militairrevolution in Neapel und die durch sie eingeführten Institutionen, war aber von der Nothwendigkeit einer bewaffneten Einmischung in die neapolitanischen Angelegen-

heiten nicht überzeugt, und glaubte, daß der König Ferdinand I. und sein Volk sich zu einer Ermäßigung der neuen Verfassung auf friedlichem Wege verstehen würden. Der österreichische Staatskanzler schien ihm die Bedeutung der in Neapel eingetretenen Veränderung zu übertreiben.

Um die Zeit, wo der Kaiser Alexander noch schwankte, erhielt Metternich auf außerordentlichem Wege Nachricht von einer am 17. Oktober im Semenow'schen Garderegiment in St. Petersburg ausgebrochenen Meuterei. Die Soldaten, von der Härte ihres Obersten gereizt, hatten demselben den Gehorsam verweigert, sonst aber keine Gewaltsamkeiten begangen. Dieser Vorfall, der nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit den politisch-militairischen Insurrektionen auf Isla de Leon und in Nola besaß, sondern nur der Ausdruck der Verzweiflung über erlittene Mißhandlungen war, wurde von Metternich benutzt, um den Kaiser vor der Gefahr des von dem spanischen und neapolitanischen Kriegsvolke gegebenen Beispiels besorgt zu machen. Die Soldaten des obengenannten Garderegiments hatten aber höchst wahrscheinlich nie etwas von Madrid und Neapel gehört, und gewiß nicht die dort vorgefallenen Ereignisse nachahmen wollen. Alexander, der als Russe dies selbst am besten wissen konnte, war schwach und befangen genug, um auf die von dem österreichischen Staatskanzler dargelegte Ansicht und deren Folgerungen einzugehen.

Es wurde, mit Berufung auf die bei Stiftung des heiligen Bundes ausgesprochenen Grundsätze, in Troppau ein Vertrag zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich abgeschlossen, in welchem sich die drei Mächte zur Bekämpfung der revolutionären Bewegungen und der aus ihnen hervorgegangenen Veränderungen in den Verfassungen der Staaten anheischig machten, und wobei Spanien's, Portugal's und Neapel's namentlich gedacht wurde, obgleich es zunächst nur auf Letzteres abgesehen war. Es wurde zugleich ein neuer Kongreß in Laibach verabredet, und beschlossen, den König beider Sicilien dazu einzuladen, damit derselbe sich in aller Freiheit über die letzten Ereignisse in seinen Staaten und sein Verhältniß zu denselben erklären könne. England und Frankreich wurden von dem Vertrage erst in Kenntniß gesetzt, nachdem er von den drei nordischen Mächten schon unterzeichnet war. Der englische Bevollmächtigte Sir Charles Stuart, ein Bruder des vielvermögenden Ministers des Auswärtigen Lord Castlereagh, zeigte sich über das Geschehene sehr unzufrieden, legte gegen die Absicht einer Einmischung in die innern Angelegenheiten unabhängiger Staaten Verwahrung ein, und beschuldigte den Fürsten Metternich England getäuscht zu haben, kam aber zu spät und richtete nichts mehr aus. Die französischen Gesandten, Graf de la

Ferronays und Marquis de Caraman, die als Legitimisten und Anhänger aller Zweige des bourbon'schen Hauses gegen eine Intervention zu Gunsten desselben nichts einzuwenden hatten, dieselben aber von Oesterreich nicht allein unternommen wissen wollten, klagten über einseitige Beschlüsse und übereilte Maßregeln, fanden aber kein Gehör.

Das Parlament war unterdessen in Neapel am 1. Oktober zusammengetreten, und hatte die Zustände des Landes, was die Form und Oberfläche betrifft, vollkommen umgewandelt. Die spanische Konstitution war dabei als Muster angenommen; jedoch in einigen ihrer Theile verändert worden. So sollten, im Gegensatz zu Spanien, neben der katholischen Staatsreligion die andern christlichen Konfessionen wenigstens geduldet werden. Die Majorate und die in Sicilien noch in voller Kraft bestehenden Feudalrechte wurden abgeschafft, eine gerechtere Steuervertheilung und überhaupt manche Verbesserungen eingeführt. Da, ungeachtet der Rohheit und Unwissenheit der Massen, die gebildeten Klassen Neapel's die geistige Blüthe Italien's enthalten, so fehlte es nicht an Beredsamkeit, an Leben und Glanz in den parlamentarischen Verhandlungen. Aber die aus der Revolution hervorgegangenen Machthaber ließen sich von der Einbildungskraft beherrschen, hielten ihre Wünsche für Thatsachen, ihre Gedanken für Wirklichkeiten, und übersahen, daß sie unter dem von ihnen vertretenen Volke allein dastanden, das sie zwar für den Augenblick nachahmte, aber nicht begriff, und bei herannahender Gefahr verlassen würde. Wie sollten die neuen Einrichtungen, die auf eine große Reife des Nationalcharakters berechnet waren, und Freiheitssinn und Ordnungsliebe voraussetzten, unter einer Bevölkerung einen geeigneten Boden finden, die seit Jahrhunderten in Aberglauben, Trägheit und Zügellosigkeit versunken war? Die alte neapolitanische Regierungsweise war nichts als ein aus Despotismus und Anarchie gemischter Mißbrauch gewesen. Damit ein so gewöhntes Volk eine selbst weniger freie Verfassung als die jetzt eingeführte verstehen und anwenden lernte, dazu hätte eine längere und ernstere Schule als die unter Murat durchgemachte gehört.

Am 30. Januar (1821) wurde die Berathung über die Konstitution beendigt, dieselbe von dem Prinz-Regenten bestätigt, als Grundgesetz bekannt gemacht, und das Parlament, das jedoch eine permanente Deputation von sieben Mitgliedern zurückließ, aufgelöst. Niemand widersetzte sich den neuen Institutionen, aber es sah auch aus, als ob sie Niemand, außerhalb der officiellen Kreise, für eine Realität hielt. Das Volk fand an den unaufhörlichen öffentlichen Aufzügen

Reden und Farben der Karbonari Geschmack, verlor aber über diesen theatralischen Zeitvertreiben den wenigen Ernst, der ihm noch übrig geblieben.

Der in Troppau verabredete Kongreß war in den ersten Tagen des Januar (1821) in Laibach, der Hauptstadt des Herzogthums Krain, zusammengetreten. Es waren fast ganz dieselben Souveraine und Diplomaten wie einige Wochen vorher versammelt. Nur hatten sich diesmal auch die Gesandten der italienischen Mächte eingefunden. England setzte seine Einsprache gegen eine gewaltsame Einmischnng in die neapolitanischen Angelegenheiten, aber ohne Erfolg, fort, und nahm an den Berathungen keinen weiteren Antheil. Die französischen Gesandten suchten die italienischen Mächte für ihre Ansicht einer friedlichen Dazwischenkunft, einer Modification der neapolitanischen Verfassung und Wegräumung ihrer allzu demokratischen Bestandtheile, zu gewinnen, drangen aber nicht durch. Die Bevollmächtigten Sardinien's, Modena's, Toskana's und Rom's sprachen sich für eine bewaffnete Intervention Oesterreich's aus. Der Fürst Metternich hatte Alles so geschickt vorbereitet, daß sein Plan von dem Kongreß unverändert angenommen wurde.

Der greise König Ferdinand war der an ihn ergangenen Einladung gefolgt und in Laibach erschienen. Das damals noch versammelte Parlament hatte nur ungern in seine Entfernung eingewilligt. In einer an dasselbe erlassenen Botschaft versprach er feierlich seine persönliche Zusammenkunft mit den verbündeten Monarchen zu der Erhaltung des Friedens und der Verfassung zu benutzen, an deren Grundzügen er, auch wenn das Parlament einzelne Abänderungen für nöthig erachten sollte, unter allen Umständen unverbrüchlich festhalten zu wollen erklärte. In Laibach angekommen, nahm er alsbald alle in Neapel gethanen Zusagen unter dem Vorwande zurück, daß er dort nicht Herr seiner Entschlüsse gewesen, und versprach Metternich eine unbedingte Wiederherstellung der früheren Zustände. Das österreichische Heer in Italien, schon seit Monaten auf den Kriegsfuß gesetzt und verstärkt, brach im Anfange des Februar unter den Oberbefehl des General Frimont, der schon 1815 gegen Murat gekämpft hatte, aus seinen Standquartieren auf, durchzog in achtzehn Tagen Ober- und Mittelitalien, und kam Anfang März an der neapolitanischen Grenze an.

Obgleich die revolutionaire Regierung in Neapel Zeit genug gehabt hatte, um sich auf einen Kampf, der seit dem Troppauer Kongresse unvermeidlich geworden, vorzubereiten, so war doch in dieser Beziehung

nur wenig zu Stande gebracht worden. Bis in den Januar hinein hatten die Berathungen über die Verfassung alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch genommen. Das Linienheer war nicht gehörig verstärkt und ein Theil der besten Truppen zur Besetzung Sicilien's verwandt worden. Man zählte auf ein allgemeines Aufgebot der gesammten waffenfähigen Mannschaft, das unter dem Namen Milizen dem Feinde entgegengeworfen werden sollte. Aber dieses Aufgebot war nicht eingeübt, besaß selbst nicht das äußere Ansehen von Soldaten, und führte größtentheils nicht einmal Feuergewehre. Die Machthaber hatten es versäumt das, bei einer Vermehrung der bewaffneten Macht, unzureichende Kriegsmaterial, als es noch Zeit dazu war, durch Ankäufe in England vervollständigen zu lassen. Es fehlte dem neapolitanischen Parlament nicht an glänzenden Rednern und ausgezeichneten Rechtsgelehrten, und der Armee ebenso wenig an tüchtigen Befehlshabern, die in den großen Kriegen unter Napoleon ihre Ausbildung erhalten hatten. Aber so wie alle Beredsamkeit und Staatskunst der politischen Führer vergeblich bleibt, wenn es nicht ein Volk giebt, das die von oben herkommenden Ideen in sich aufzunehmen und in Fleisch und Blut zu verwandeln fähig ist, eben so richten die besten Generale und Offiziere nichts aus, wenn es ihren Soldaten an Mannszucht und kriegerischem Geiste mangelt. Dieses Mißverhältniß zwischen der Bildung und den Ueberzeugungen einzelner Klassen, und der Rohheit und Untüchtigkeit der Massen, war aber nirgends so sehr, wie im Königreich Neapel vorhanden.

Die sinnliche Lebendigkeit des neapolitanischen Volkes und seine anscheinende Begeisterung für die neue Ordnung der Dinge täuschte die Häupter der Revolution über die unzureichenden Vorbereitungen zum Kampfe. Es fehlte an Geschütz, an Transportmitteln und zuletzt auch an Geld. Ungeachtet der vermehrten Aufgaben waren unklugerweise mehre Steuern erlassen oder herabgesetzt worden.

Bei dem am 12. Februar wieder zusammen getretenen Parlament liefen aus den Provinzen Adressen ein, deren übertriebener Ton hingereicht hätte, die ausgedrückten Gesinnungen verdächtig zu machen, die aber bei der allgemeinen herrschenden Ueberspannung als zuverlässige Zeichen der öffentlichen Meinung angesehen wurden. Die Milizen in den Provinzen zwischen Neapel und dem Kirchenstaat nahmen die Namen altitalischer Völkerschaften an, und versprachen die Ausdauer und Tapferkeit der Volsker, Hirpiner und Samniten wiederaufleben zu lassen. Einige Ortschaften an der Grenze erklärten den Opfertod der Spartaner bei den Thermopylen und den Heldenmuth der Fabier und Decier nach-

ahmen zu wollen. Eine Exaltation der Art, die aus der Phantasie und nicht aus dem Charakter stammt, erlischt aber in der Regel eben so leicht, als sie plötzlich aufflammt.

Die Machthaber in Neapel hatten, außer auf den Widerstand ihrer Truppen, auch auf eine allgemeine Erhebung im übrigen Italien, wenigstens in den gebirgigen Theilen des Landes, gerechnet. Man glaubte, daß durch die Karbonari Alles dazu vorbereitet worden wäre. Aber das schnelle Vorrücken der Oesterreicher ließ keine Zeit zur Vorbereitung auf einen solchen Kampf, der überhaupt nur von der bewaffneten Macht ausgehen konnte. Diese war aber nur im Neapolitanischen und Piemontesischen von einiger Bedeutung, weshalb auch nur dort solche Bewegungen zum Ausbruch kamen. Die Karbonari unterhielten zwar überall Verbindungen und Einverständnisse, waren aber nur im Königreich Neapel zahlreich genug, um auf die Volksstimmung einen Einfluß ausüben zu können.

Zwei Generale, die sich unter Napoleon und Murat auf vielen Schlachtfeldern bewährt hatten, Wilhelm Pepe und Carascosa, waren an die Spitze der neapolitanischen Streitkräfte gestellt worden. Der Vertheidigungsplan war geschickt entworfen, und würde mit besseren Truppen als die ihrigen seinen Zweck erreicht haben. Pepe sollte mit einem Korps von 45 Bataillonen, größtentheils Milizen, die Engpässe der Abbruzzen besetzt halten, während Carascosa mit dem Hauptheer, 76 Bataillone und 35 Schwadronen, zu dem die meisten Linientruppen gehörten, die kampanische Ebene und den Weg nach der Hauptstadt deckte. Wenn sich die Macht der Oesterreicher an dem Bergwalle, der die Nordgrenze des Neapolitanischen bildet, und an den Bajonetten seiner Vertheidiger gebrochen haben würde, wie die Minister und das Parlament in Neapel erwarteten, dann sollten Pepe und Carascosa in den Kirchenstaat vordringen, und ganz Italien zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die Fremden aufgefordert werden.

Bei Rieti am 7. März hatten die neapolitanischen Truppen die ersten Proben zu bestehen. Pepe hatte eine vortheilhafte Stellung gewählt und griff die österreichische Vorhut unter dem General Geppert mit Erfolg an. Die erste Linie der Neapolitaner drang so ungestüm vor, daß die Oesterreicher, außerdem vom Terrain in Nachtheil gesetzt, zurückgeworfen wurden. Aber es fehlte Pepe an Reiterei, um den Feind zu verfolgen. Dies gab dem österreichischen General Wallmoden Zeit, von Casa Vicentini her seine Reserven herbeizuziehen, und die beiden Flanken der Neapolitaner zugleich zu bedrohen. Die zweite Linie, die

jetzt den Oesterreichern entgegengestellt wurde, hielt, auf zwei Seiten angegriffen, nicht Stand. Einige Kanonenschüsse reichten hin, um sie in Unordnung zu bringen. Ihr Rückzug artete bald in die eiligste Flucht aus. Ganze Bataillone warfen ihre Waffen fort. Pepe mußte eine Stellung nach der anderen aufgeben. Selbst die verschanzten Höhen, welche die Engpässe beherrschen, und wo die Besatzungen, ohne die geringste Gefahr für sich selbst, durch ihr Feuer den Feind aufhalten konnten, wurden nicht vertheidigt. Das Korps unter Pepe verlief und zerstreute sich so gänzlich, daß wenige Tage nach dem Gefecht bei Rieti jede Spur von ihm verschwunden zu sein schien. Die Milizen kehrten in ihre Heimath zurück und die Linientruppen schlugen den Weg nach der Hauptstadt ein.

Das Hauptheer unter Carascosa zeigte sich wo möglich noch schlechter. Als dieser General die Niederlage bei Rieti erfuhr, glaubte er eine rückgängige Bewegung machen zu müssen, um nicht von Neapel abgeschnitten zu werden. Er dachte sich nach dem festen Lager von Mignano zurückzuziehen, und dort den Oesterreichern die Spitze zu bieten. Das Verhalten seiner Truppen machte ihm die Ausführung dieses Planes unmöglich. Kaum war der Befehl zum Aufbruch ertheilt worden, als Alles, ohne einen Flintenschuß gethan zu haben, auseinander lief. Die starke Festung Kapua ergab sich ohne Widerstand. Pepe und Carascosa langten, wie sechs Jahre vorher Murat, nur von einigen Offizieren begleitet, in der Hauptstadt an. Am 24. März hielten die Oesterreicher ihren Einzug in Neapel.

Während das neapolitanische Heer einen solchen Mangel an Muth und Zucht an den Tag legte, war von dem Parlament eine gefaßte und furchtlose Haltung beobachtet worden. Ein Theil desselben versammelte sich selbst noch am Tage der Ankunft der Oesterreicher, und legte eine feierliche Verwahrung gegen das die Unabhängigkeit der Staaten und das Völkerrecht verletzende Einschreiten derselben ein. Die Unkenntniß des in dem Volke und unter den Soldaten herrschenden Geistes von Seiten der revolutionairen Regierung kann in Erstaunen setzen, wenn man nicht die von einem plötzlichen Ausbruch lange zurückgedrängter Gesinnungen unzertrennliche Ueberspannung und Verblendung in Betracht zieht. Es hat in neueren Zeiten nicht blos bei Italienern, sondern auch bei anderen Völkern, nicht allein an unerwartet emporgekommenen Parteiführern, sondern selbst an gebornen Fürsten und ihren an die Ausübung der Macht gewöhnten Räthen, eine ähnliche Verkennung ihrer

Lage, ihrer Hülfsmittel und der sie umgebenden Stimmung wahrgenommen werden können.

Es wäre eine Uebertreibung, wenn man das neapolitanische Volk einzig und allein und für immer nach der von einem Theile desselben 1821 bewiesenen Untüchtigkeit beurtheilen wollte. In einer nicht sehr fern liegenden Zeit hatte sich daselbst ein ganz anderer Geist gezeigt. Von dem schlechtesten Theile der neapolitanischen Bevölkerung, den Lazzaronen, war den Franzosen, als sie 1799 unter dem General Championnet die Hauptstadt des Landes einnehmen wollten, ein verzweifelter Widerstand entgegengesetzt, und sie nur mit Aufbietung aller Hülfsmittel der Kriegskunst besiegt worden. Das Landvolk in Kalabrien hatte unter Murat dessen eigenes Heer und seine französischen Hülfstruppen Jahre lang ernstlich zu beschäftigen verstanden, und sich ihm überhaupt nie völlig unterworfen. Die Anhänglichkeit an das alte Königshaus und der Haß gegen den aufgedrungenen Herrscher rief damals unter der Bevölkerung viele kühne Thaten hervor. Jene Liebe zu den überlieferten Zuständen mußte allerdings sehr gesunken sein, denn sonst wäre 1820 keine solche Umwälzung möglich gewesen. Aber die neuen Ideen hatten nur in einzelnen Klassen Wurzel gefaßt, und waren der Menge unverständlich geblieben, die ihrer alten Ueberzeugungen ledig, und ohne Ersatz dafür, den sittlichen Halt verlor, aus welchem die Kraft sich aufzuopfern und der persönliche Muth zu entstehen pflegen. Außerdem hatte die neapolitanische Regierung, wie die meisten italienischen, von jeher das Volk absichtlich unkriegerisch erhalten, um es desto bequemer beherrschen zu können. Aus diesen Ursachen zusammengenommen läßt sich erklären, warum die neapolitanischen Soldaten und Milizen 1821 nichts von der Tapferkeit besaßen, die unter manchen andern Völkern, selbst bei Abwesenheit aller Ueberzeugung und Begeisterung, als Ergebniß einer militärischen Organisation angetroffen wird.

König Ferdinand I. war, nachdem er den Kongreß von Laibach verlassen, eine Zeit lang in Florenz geblieben, damit die Oesterreicher vor seiner Rückkehr das Land besetzen, und so viel als möglich beruhigen konnten. Sein ältester Sohn, der bisherige Prinz-Regent, ging ihm bis nach Rom entgegen, wo er von seinem Vater übel empfangen wurde, weil er nach dessen Meinung sich der revolutionairen Partei zu sehr angeschlossen hatte. In der That war der Herzog von Kalabrien der neuen Ordnung der Dinge nicht abgeneigt gewesen. Er hatte gehofft, daß die Zeit deren Auswüchse beseitigen, der neapolitanischen Dynastie aber durch die Einführung einer freien Verfassung Gelegenheit gegeben

werden würde, ihre Macht über ganz Italien auszubreiten. Die Karbonari hatten ihn von der Möglichkeit der Erreichung dieses glänzenden Zieles zu überzeugen gewußt. Der Herzog von Kalabrien wurde jedoch von diesem ersten mißlungenen Versuche so eingeschüchtert, daß seine Ideen fortan eine entgegengesetzte Richtung nahmen, und er nach seiner späteren Thronbesteigung sich der Reaktion eben so eifrig wie sein Vater anschloß.

Am 15. Mai hielt Ferdinand seinen Einzug in Neapel, wo er von der wandelbaren Menge mit großen Freudenbezeugungen begrüßt wurde, so als ob in der Zwischenzeit gar nichts vorgefallen wäre. Da die Revolution nicht alsbald einen besseren Zustand herbeigeführt, und durch die Vorbereitungen zum Kriege das gewöhnliche sinnliche Behagen des Volkes gestört hatte, so war sie demselben zuerst gleichgültig und zuletzt sogar verhaßt geworden.

Bald nach der Ankunft des Königs war eine Kommission zur Abfassung einer Art von Volksvertretung eingesetzt worden, die, wie in der Lombardei und dem Venetianischen, aus zwei Central- und mehren Provincial-Kongregationen, aus den Notablen des Landes gebildet, bestehen sollte, dazu bestimmt, der Regierung auf Verlangen über Gegenstände der inneren Verwaltung Rath und Auskunft zu ertheilen.

Im Neapolitanischen wurde aber bei diesen Versammlungen selbst der Schein einer Wahl beseitigt, und die Mitglieder vom Könige unmittelbar selbst ernannt. Diese Einrichtung wurde auch auf Sicilien angewandt, das eine von dem Königreich Neapel getrennte Verwaltung erhielt.

Die revolutionaire Regierung hatte sich in Bezug auf die Personen mild und gemäßigt gezeigt, und selbst von den Karbonari waren gegen Andersgesinnte keine Verfolgungen verübt worden. Der wiederhergestellte Absolutismus trat dagegen gewaltthätig und grausam auf, obgleich von dem Einrücken der Oesterreicher an, im Neapolitanischen jeder Widerstand aufgehört hatte. Die vornehmsten Anstifter der Revolution, Pepe und Carascosa nebst vielen Mitgliedern des Parlaments waren entflohen, die aber, deren man habhaft werden konnte, wurden mit äußerster Strenge behandelt. In allen Theilen des Landes fanden Hinrichtungen statt. Zahllose Einkerkerungen und Gütereinziehungen wurden verhängt. Der König hatte die von ihm feierlich beschworene Verfassung zurückgenommen, weil er zu deren Annahme gezwungen worden. Viele seiner höheren Beamten und Offiziere hatten sich, der Revolution gegenüber, in demselben Falle wie er befunden, wurden aber gleichwohl

von ihm mit Gefängniß oder Beschlagnahme ihres Vermögens, im Falle der Flucht, bestraft. Der Fürst Canosa, der schon durch seine Verwaltung nach Murat's Sturz berüchtigt geworden, trat wieder als Polizeiminister auf, und führte ein Schreckenssystem ein, das an die blutige Reaktion des Jahres 1799 in Neapel, und an den jakobinischen Terrorismus in Frankreich erinnerte. Dieser Mann ward bald ein Gegenstand des Abscheues für ganz Italien, und so verhaßt, daß später selbst Oesterreich auf seine Entfernung drang. Wenn das konstitutionelle System im Lande keine Wurzeln gehabt hatte, so fand dies mit dem absolutistischen eben so wenig statt. Denn ohne die mehrjährige Anwesenheit eines österreichischen Besatzungsheeres wäre in jedem Augenblicke eine neue Umwälzung ausgebrochen. Sicilien wurde nicht so leicht wie Neapel überwältigt, und die Verzweiflung des Volkes machte sich dort mehrmals in wüthenden Ausbrüchen Luft, die eine noch größere Unterdrückung herbeiführten. Allmählig kehrte in Unteritalien äußerlich wieder die Stille des Kirchhofes zurück, aber eine innere Gährung, von der Sehnsucht der Bevölkerung nach einem besseren Zustande unterhalten, trat an die Stelle der gewaltsamen Versuche nach Abschüttelung des Joches. Eine mit äußerster Sorgfalt vollstreckte Entwaffnung des Volkes machte jeden offenen Widerstand unmöglich. Aber die Unzufriedenheit blieb, da deren Ursachen nicht aufgehoben wurden, dieselbe, und ließ eine stürmische Zukunft erwarten.

Die Abneigung gegen die bestehenden Regierungen war, Toskana ausgenommen, in Italien allgemein, hatte aber anfänglich nur in Neapel und Sicilien zu einer, wenn auch bald unterdrückten Revolution geführt. Im Kirchenstaate und Modena waren blos vereinzelte Ruhestörungen vorgekommen. Im österreichischen Italien erregte der politische Druck vielleicht noch mehr Unzufriedenheit als anderswo, da zugleich das Nationalgefühl durch die fremde Herrschaft verletzt wurde. Aber es gab dort keine einheimische Armee, unter welcher die Karbonari ihre Grundsätze verbreiten, und die sie als Werkzeug für sich anwenden können. Oesterreich schickte die aus italienischen Soldaten bestehenden Regimenter in andere Provinzen seines Reiches, und ließ die Lombardei und das Venetianische durch Deutsche, Slaven nnd Magyaren bewachen, die der Bevölkerung zu fern standen, um von deren Gesinnungen berührt zu werden. Nur in Piemont wagten die Unzufriedenen, sich wie überall im südlichen Europa auf die bewaffnete Macht stützend, einen gewaltsamen obwohl vergeblichen Versuch zum Umsturz des alten Regierungssystems.

Piemont stand schon längst als das Hauptland unter den die sardinische Monarchie bildenden Bestandtheilen da. Das regierende Haus war, obgleich aus Savoyen stammend, allmählig italienisch geworden. Turin ward nicht blos als die Residenz der Dynastie, sondern als die Hauptstadt des ganzen Reiches angesehen. Alle Mittel höherer Bildung, und was überhaupt von geistigem Leben im sardinischen Staat vorhanden, drängten sich in Turin zusammen. Der kräftigste und originellste Geist des neueren Italien's und der soviel zur Erhebung des Nationalgefühls unter seinen Landsleuten beigetragen, Viktor Alfieri, war in Piemont geboren. Der eine Zeit lang durch seine freisinnigen Meinungen einflußreiche und später durch sein trauriges Schicksal berühmte Silvio Pellico gehörte ebenfalls dieser Provinz an. Savoyen, durch die Sprache und Abstammung seiner Bevölkerung dem übrigen Sardinien fremd, mußte von den Plänen der italienischen Vaterlandsfreunde ausgeschlossen bleiben. In Genua regte sich noch die Erinnerung an die alte Republik und ein lokaler Patriotismus, der mehr genuesisch als italienisch war. Die Insel Sardinien war damals noch nicht von dem im übrigen Italien erwachten Geiste berührt worden, und lebte in den eigenthümlichen Sitten und Vorstellungen ihrer abgesonderten Zustände fort. Piemont war damals das Land im Nordwesten der Halbinsel, auf welches die revolutionaire Propaganda und der italienische Liberalismus vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit gerichtet hielten. Die Karbonari hatten sich von Neapel aus dahin verbreitet. Vermöge dieser gemeinsamen Bestrebungen waren die Lombardei und Piemont, Mailand und Turin einander näher getreten, und hatten ihre frühere Trennung und Eifersucht auf einander vergessen.

Die sardinische Regierung hatte durch die Wiederherstellung aller früheren Mißbräuche und Uebelstände, und ihren militairisch-klerikalen Despotismus nicht nur die mittleren Klassen der Bevölkerung, sondern zuletzt auch den piemontesischen Adel unzufrieden gemacht. Dieser Stand, reicher und von der Gunst des Hofes unabhängiger als in Savoyen, aufgeklärter als auf der Insel Sardinien, und nicht in den Erinnerungen einer durchaus abgestorbenen Vergangenheit wie der genuesische Adel befangen, blickte auf Frankreich. Eine Verfassung, wie die von Ludwig XVIII. verliehene, welche die Rechte der Krone, die Vertretung der Aristokratie in einer ersten Kammer und die Freiheiten des Volkes zu vereinigen schien, und eine gewisse politische Regsamkeit verstattete, war das Ideal, das dem besseren und einsichtsvolleren Theile des piemontesischen Adels vorschwebte. Die schwache Seite jener Zustände war

damals noch nicht, wie später durch die Juliusrevolution, hervorgetreten. Wenn eine solche Ueberzeugung alle Klassen der Nation und ganz Italien erfüllt hätte, so ist es keine Frage, daß der Absolutismus gestürzt, und die konstitutionelle Monarchie ohne große innere Erschütterungen sich dort festgesetzt haben würde. Auch würde in solchem Falle Italien an Frankreich eine Stütze gefunden haben. Aber die jeder Erhebung des italienischen Nationalgeistes feindliche Politik Oesterreich's, und die Starrheit und Verblendung der einheimischen Regierungen drängte überall in Italien, wo die geheimen Gesellschaften Fuß gefaßt hatten, zu dem äußersten Gegensatze des Bestehenden, zu der demokratischen Konstitution von Kadix hin, die für das italienische Volk noch weniger als für das spanische geeignet war. Dies war die Klippe, an der damals die Bestrebungen der italienischen Vaterlandsfreunde scheiterten, und dadurch ward außerdem noch der Grund zu manchen späteren Täuschungen und Mißgriffen gelegt.

Die spanische Revolution hatte die Hoffnungen der piemontesischen Liberalen sehr gehoben, aber es war von ihnen anfänglich keine unmittelbare Wiederholung des dort Geschehenen beabsichtigt worden. Der König Viktor Emanuel hatte seine Unfähigkeit, den Geist der Zeit und die Bedürfnisse des Volkes zu verstehen, hinlänglich bewiesen. Sein Bruder und Thronerbe, Karl Felix, Herzog von Genevois, befand sich in derselben Lage. Unter ihnen war an keine Aenderung des herrschenden Systems zu denken. Aber beider Lebensalter und Kinderlosigkeit gewährte die Aussicht, daß die sardinische Krone in einer nicht fern liegenden Zeit auf den jungen Prinzen Karl Albert von der Seitenlinie Savoyen-Carignan übergehen werde. Dieser Fürst schien einer freisinnigen Richtung zu huldigen. Von ihm erwartete man bessere Zustände, und glaubte deren Einführung bis zu seiner Thronbesteigung vertagen zu müssen.

Die neapolitanische Revolution vereitelte diesen Plan der Gemäßigten. Der dort geführte Schlag hatte auf ganz Italien, besonders auf Piemont zurückgewirkt, wo es eine nationale Armee und eine mit den neuen Ideen vertraute Bevölkerung gab. Es waren Verbindungen mit den Unzufriedenen in der Lombardei angeknüpft worden, um daselbst, nach dem Abzuge der österreichischen Truppen gegen Neapel, einen großen Aufstand, der sich bald auch über ganz Mittelitalien ausgebreitet haben würde, hervorzurufen. Aber die Verschworenen zögerten noch immer mit der Ausführung. Die königliche Gewalt war in dem militairisch-aristokratischen Piemont nicht so tief in der öffentlichen Meinung, wie in dem mit mehr demokratischen Elementen versetzten Königreich Neapel, gesunken.

Piemont stand schon längst als das Hauptland unter den die sardinische Monarchie bildenden Bestandtheilen da. Das regierende Haus war, obgleich aus Savoyen stammend, allmählig italienisch geworden. Turin ward nicht blos als die Residenz der Dynastie, sondern als die Hauptstadt des ganzen Reiches angesehen. Alle Mittel höherer Bildung, und was überhaupt von geistigem Leben im sardinischen Staat vorhanden, drängten sich in Turin zusammen. Der kräftigste und originellste Geist des neueren Italien's und der soviel zur Erhebung des Nationalgefühls unter seinen Landsleuten beigetragen, Viktor Alfieri, war in Piemont geboren. Der eine Zeit lang durch seine freisinnigen Meinungen einflußreiche und später durch sein trauriges Schicksal berühmte Silvio Pellico gehörte ebenfalls dieser Provinz an. Savoyen, durch die Sprache und Abstammung seiner Bevölkerung dem übrigen Sardinien fremd, mußte von den Plänen der italienischen Vaterlandsfreunde ausgeschlossen bleiben. In Genua regte sich noch die Erinnerung an die alte Republik und ein lokaler Patriotismus, der mehr genuesisch als italienisch war. Die Insel Sardinien war damals noch nicht von dem im übrigen Italien erwachten Geiste berührt worden, und lebte in den eigenthümlichen Sitten und Vorstellungen ihrer abgesonderten Zustände fort. Piemont war damals das Land im Nordwesten der Halbinsel, auf welches die revolutionaire Propaganda und der italienische Liberalismus vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit gerichtet hielten. Die Karbonari hatten sich von Neapel aus dahin verbreitet. Vermöge dieser gemeinsamen Bestrebungen waren die Lombardei und Piemont, Mailand und Turin einander näher getreten, und hatten ihre frühere Trennung und Eifersucht auf einander vergessen.

Die sardinische Regierung hatte durch die Wiederherstellung aller früheren Mißbräuche und Uebelstände, und ihren militairisch-klerikalen Despotismus nicht nur die mittleren Klassen der Bevölkerung, sondern zuletzt auch den piemontesischen Adel unzufrieden gemacht. Dieser Stand, reicher und von der Gunst des Hofes unabhängiger als in Savoyen, aufgeklärter als auf der Insel Sardinien, und nicht in den Erinnerungen einer durchaus abgestorbenen Vergangenheit wie der genuesische Adel befangen, blickte auf Frankreich. Eine Verfassung, wie die von Ludwig XVIII. verliehene, welche die Rechte der Krone, die Vertretung der Aristokratie in einer ersten Kammer und die Freiheiten des Volkes zu vereinigen schien, und eine gewisse politische Regsamkeit verstattete, war das Ideal, das dem besseren und einsichtsvolleren Theile des piemontesischen Adels vorschwebte. Die schwache Seite jener Zustände war

damals noch nicht, wie später durch die Juliusrevolution, hervorgetreten. Wenn eine solche Ueberzeugung alle Klassen der Nation und ganz Italien erfüllt hätte, so ist es keine Frage, daß der Absolutismus gestürzt, und die konstitutionelle Monarchie ohne große innere Erschütterungen sich dort festgesetzt haben würde. Auch würde in solchem Falle Italien an Frankreich eine Stütze gefunden haben. Aber die jeder Erhebung des italienischen Nationalgeistes feindliche Politik Oesterreich's, und die Starrheit und Verblendung der einheimischen Regierungen drängte überall in Italien, wo die geheimen Gesellschaften Fuß gefaßt hatten, zu dem äußersten Gegensatze des Bestehenden, zu der demokratischen Konstitution von Kadix hin, die für das italienische Volk noch weniger als für das spanische geeignet war. Dies war die Klippe, an der damals die Bestrebungen der italienischen Vaterlandsfreunde scheiterten, und dadurch ward außerdem noch der Grund zu manchen späteren Täuschungen und Mißgriffen gelegt.

Die spanische Revolution hatte die Hoffnungen der piemontesischen Liberalen sehr gehoben, aber es war von ihnen anfänglich keine unmittelbare Wiederholung des dort Geschehenen beabsichtigt worden. Der König Viktor Emanuel hatte seine Unfähigkeit, den Geist der Zeit und die Bedürfnisse des Volkes zu verstehen, hinlänglich bewiesen. Sein Bruder und Thronerbe, Karl Felix, Herzog von Genevois, befand sich in derselben Lage. Unter ihnen war an keine Aenderung des herrschenden Systems zu denken. Aber beider Lebensalter und Kinderlosigkeit gewährte die Aussicht, daß die sardinische Krone in einer nicht fern liegenden Zeit auf den jungen Prinzen Karl Albert von der Seitenlinie Savoyen-Carignan übergehen werde. Dieser Fürst schien einer freisinnigen Richtung zu huldigen. Von ihm erwartete man bessere Zustände, und glaubte deren Einführung bis zu seiner Thronbesteigung vertagen zu müssen.

Die neapolitanische Revolution vereitelte diesen Plan der Gemäßigten. Der dort geführte Schlag hatte auf ganz Italien, besonders auf Piemont zurückgewirkt, wo es eine nationale Armee und eine mit den neuen Ideen vertraute Bevölkerung gab. Es waren Verbindungen mit den Unzufriedenen in der Lombardei angeknüpft worden, um daselbst, nach dem Abzuge der österreichischen Truppen gegen Neapel, einen großen Aufstand, der sich bald auch über ganz Mittelitalien ausgebreitet haben würde, hervorzurufen. Aber die Verschworenen zögerten noch immer mit der Ausführung. Die königliche Gewalt war in dem militairisch-aristokratischen Piemont nicht so tief in der öffentlichen Meinung, wie in dem mit mehr demokratischen Elementen versetzten Königreich Neapel, gesunken.

Santa-Rosa war in den unter bewegten Zeitumständen selbst von begabten Geistern schwer zu vermeidenden Fehler verfallen, die Welt um ihn her von derselben Leidenschaft, die ihn durchglühte, für erfüllt zu halten. Was ihn aber von so vielen seiner Gesinnungsgenossen auszeichnet und hochstellt, war seine von jeder Verlockung der Eitelkeit und Selbstsucht freie Ueberzeugung, und die Kraft derselben sein persönliches Glück ohne Bedenken und Wanken zum Opfer zu bringen.

Der Prinz von Carignan erkannte jetzt, als die Berichte aus den verschiedenen Gegenden des Landes einliefen, die Unmöglichkeit des Gelingens des von ihm anfangs im Geheimen begünstigten Unternehmens, und die Gefahr, der er dabei seine Stellung und Zukunft aussetzte. In allen größeren Städten hatte sich allerdings eine Partei für die spanische Verfassung erhoben, aber nirgends, außer in Turin, die Masse der Bevölkerung eine Begeisterung für sie an den Tag gelegt. Mehrere sardinische Staatsmänner und Generale neigten sich im Stillen längst zu den französischen Institutionen hin, und würden deren Einführung unterstützt haben, aber die Aufstellung der Konstitution von Kadix erschien ihnen als ein Wagniß ohne Möglichkeit des Erfolges. Es herrschte in den aufgeklärten Klassen in Piemont wie überall in Italien eine tiefe Unzufriedenheit, aber, mit Ausnahme der Mitglieder der geheimen Gesellschaften, war keine Neigung zu einer vollkommenen Umwälzung vorhanden. Außerdem war dem Prinz-Regenten durch den aus Laibach zurückgekehrten sardinischen Bevollmächtigten Marquis von St. Marsan bekannt geworden, daß die nordischen Mächte entschlossen wären, jeden Versuch zu einer Veränderung in den italienischen Zuständen mit Waffengewalt zu unterdrücken, und daß, wenn Oesterreich's Macht hierzu nicht ausreichen sollte, der Kaiser von Rußland ein Heer zu demselben Zweck über die Alpen schicken würde. Von außen her konnte keine Hülfe erwartet werden. Die Lombarden waren nicht gerüstet, und wollten sich erst nach dem Einrücken der Piemontesen in ihr Land erheben. Wenn auch alle in und um Turin versammelten Streitkräfte auf Mailand gezogen und Ober- und Mittelitalien in Bewegung gesetzt hätten, so würden Oesterreich und Rußland vereinigt zuletzt unfehlbar Sieger geblieben, und nach zweckloſem Blutvergießen ein noch schlimmerer Zustand als der bisherige eingetreten sein. Diese Betrachtung über die Lage der Dinge war richtig, aber der Prinz von Carignan hätte sie schon früher anstellen können, ehe er sich in das Unternehmen einließ. Die Art, wie er sich plötzlich von derselben zurückzog und seine Anhänger im Stich ließ, hat ihm, obwohl mit Unrecht, den Vorwurf einer absichtlichen Treuloſigkeit und eines vorbe-

dachten Verrathes zugezogen. Er hatte sich anfänglich der Revolution aufrichtig angeschlossen, und erst die Erfahrung, die er von ihrer Machtlosigkeit gemacht, veranlaßte ihn zum Rücktritt von derselben. Die Art aber, wie er dieselbe aufgab, ist eben so übereilt und unbesonnen wie sein Beitritt gewesen.

Der neue König Karl Felix erließ, von den Ereignissen in Piemont in Kenntniß gesetzt, von Modena aus eine Erklärung, wonach er die Krone nicht eher annehmen wollte, als bis er der freiwilligen Entsagung seines Bruders gewiß geworden, jedes Zugeständniß an die Revolution, jede Beschränkung der auf ihn gekommenen Gewalt verweigerte, und alle diejenigen für Rebellen erklärte, welche die Aufhebung der bisherigen Ordnung der Dinge hervorgerufen hatten, oder ferner dabei mitwirken würden. Zugleich setzte sich der in der Lombardei kommandirende General Bubna mit allen ihm zu Gebote stehenden Streitkräften, die durch die aus dem Innern Oesterreich's aufbrechenden Regimenter bald verstärkt werden sollten, gegen die piemontesische Grenze hin in Bewegung.

Der Prinz von Carignan, der vorher auf einen nachhaltigen Widerstand der Neapolitaner, auf einen allgemeinen Aufstand in Italien, auf das Mißtrauen der übrigen Mächte gegen das Einschreiten Oesterreich's, auf eine Erklärung Frankreich's zu Gunsten der Unverletzbarkeit Piemont's gerechnet hatte, ward, als er sich in allen diesen Erwartungen getäuscht sah, von einer gänzlichen Rathlosigkeit ergriffen. Anstatt das von ihm eingesetzte Ministerium und die Junta von Turin auf die Unmöglichkeit des Gelingens ihrer Pläne hinzuweisen, und gemeinsam mit ihnen, auf die der konstitutionellen Sache geneigten Truppen gestützt, über die Unterwerfung mit dem abwesenden Könige zu unterhandeln, entfloh er heimlich nach Novara, legte dort seine Stelle als Regent nieder, und stellte sich dem von Karl Felix zu seinem Stellvertreter ernannten General Grafen de la Torre zur Verfügung. Wenn er, anstatt einen so selbstsüchtigen und kleinmüthigen Entschluß zu fassen, eine festere Haltung gezeigt hätte, so würde selbst Oesterreich, um schnell die Ordnung wiederherzustellen und Blutvergießen zu verhindern, den König zu einigen Zugeständnissen bewogen haben.

Der von dem Prinzen von Carignan kurz vor dessen Flucht zum Kriegsminister ernannte Santa-Rosa waffnete sich mit dem Muthe der Verzweiflung, sammelte, was er von Truppen aufbringen konnte, und rechnete noch immer auf die Möglichkeit, von dem Könige Karl Felix wenigstens einige Verbesserungen in den Staatseinrichtungen zu erzwingen. Genua und das westliche Piemont hatten sich unterdessen für

die Konstitution erklärt. Aber es blieb keine Zeit mehr übrig, um von diesen Umständen für die Vertheidigung der Revolution Vortheil zu ziehen. Der Graf de la Torre hatte die dem Könige treu gebliebenen Regimenter zusammengezogen, sich Novara's bemächtigt, und seine Vereinigung mit dem General Bubna, der den Tessin überschritten, bewerkstelligt. Santa-Rosa, der sich persönlich an die Spitze der konstitutionellen Truppen gestellt, war zu schwach, und mußte endlich der Nothwendigkeit weichen. Am 10. April zog de la Torre in Turin ein. Die Junta hatte sich am Tage vorher aufgelöst. Die Citadelle ging ohne Widerstand über. Die Leiter der Bewegung hatten die französische Grenze überschritten oder sich nach Spanien eingeschifft. Der königliche Oberbefehlshaber de la Torre zeigte sich so gemäßigt und schonend, daß er später dem Hofe verdächtig, und durch den der absolutistischen und klerikalen Partei angenehmeren Grafen Thaon di Revel di Pralungo ersetzt wurde. Von den Anstiftern und Leitern des Aufstandes wurden 22 zum Tode und 43 zu Gefängnißstrafen verschiedenen Grades verurtheilt. Nur ein einziger, der Kapitain Garelli, wurde hingerichtet. Santa-Rosa war nach Frankreich entkommen.

Der König Karl Felix schloß, ehe er noch in seine Staaten zurückgekehrt war, einen Vertrag mit Oesterreich ab, vermöge dessen ein österreichisches Korps von 12,000 Mann vierzehn Monate lang die Festung Alessandria und die Gegend von Stradella bis nach Vercelli besetzt hielt, um jedem Versuch zu einer neuen revolutionairen Erhebung sogleich entgegentreten zu können. In der sardinischen Monarchie wurde wieder in dem seit Napoleon's Sturz betretenen Gleise fortregiert, ohne daß die während der letzten Bewegung zu Tage gekommene Unzufriedenheit des Volkes den Hof auf einen besseren Weg geführt hätte. Indessen schritt die Reaktion, ungeachtet großen Druckes im Einzelnen, im Ganzen weniger gewaltsam und blutig als in Neapel und Sicilien, vor. Die Leidenschaften waren in Piemont nicht so heftig entzündet gewesen, und der ernstere und gehaltvollere Charakter des Volkes hielt von zu großen Ausschweifungen zurück. Obgleich die Revolution das Königreich Neapel viel rascher und allgemeiner ergriffen hatte, so war dagegen in Piemont der Samen der politischen Aufklärung und Freisinnigkeit auf einen dankbareren Boden gefallen, und sollte, wie die Folgezeit bewiesen, tiefer wurzeln.

Oesterreich hatte durch die Unterdrückung der Revolution in Neapel und Turin ein viele Jahre hindurch unbestritten gebliebenes Recht zu einer obersten Aufsicht über alle italienischen Staaten erlangt. Die ganze

Halbinsel schien in politischer Beziehung ein Appendix der österreichischen Monarchie geworden zu sein. Die Grundsätze des heiligen Bundes waren von dem Fürsten Metternich, der vielleicht unter allen damaligen Staatsmännern innerlich am wenigsten an sie glaubte, äußerlich am erfolgreichsten verwirklicht worden. Italien war unter das alte Joch zurückgekehrt. Spanien hätte von diesem Augenblicke an das ihm bevorstehende Schicksal voraussehen können. In Deutschland, dem Königreich der Niederlande, selbst in England und der Schweiz, schien der staatlichen Entwickelung eine Zeit lang ein Stillstand auferlegt zu sein. In Frankreich schwankte Alles unentschieden hin und her. Die Scheu der Regierungen vor jeder von ihnen nicht vorgezeichneten Bewegung und die rathlose Ungewißheit der Völker verlieh jener Epoche in mancher Beziehung das Ansehen eines Rückschrittes in das Dunkel der Vergangenheit. Es war dies aber eine Täuschung. Der Uebergang der Ideen in die Wirklichkeit ward allerdings aufgehalten, sie selbst aber konnten, da sie durch nichts Besseres ersetzt wurden, von keinem äußern Druck erreicht werden, und breiteten sich im Stillen immer weiter aus.

6. Innere Zustände Deutschland's von dem wiener Kongreß an bis zu der wiener Schlußakte.

Die Freunde des Friedens und der Gesittung waren lange gewohnt gewesen, Napoleon als das größte Hinderniß für die Ruhe und Wohlfahrt der Menschheit anzusehen. Diese Ueberzeugung der Besseren, die in dem Herzen der Völker einen Wiederhall fand, hatte viel dazu beigetragen, dem Kampfe gegen ihn zuletzt eine so große Ausdauer und Einmüthigkeit zu verleihen. Man hatte sich der Erwartung hingegeben, daß mit dem Sturze des Eroberers eine Zeit des Glückes und der Befriedigung eintreten würde. Diese Hoffnung ward nicht erfüllt. Sein Verschwinden wurde vielmehr das Zeichen zu einer fast eben so großen nur anderen Bewegung als diejenige, an deren Spitze er selbst gestanden. Die Alles umfassenden Kriege, die unter ihm das europäische Festland erschüttert hatten, sollten allerdings für lange Zeit ganz aufhören. Aber es trat dagegen eine Epoche inneren Zwiespaltes und Kampfes, ein Wi-

derstreit der Principien und Interessen zwischen Dynastien und Nationen, zwischen bevorrechteten Klassen und der Masse der Bevölkerung ein, wie in solcher Ausdehnung vorher nie vorhanden gewesen, und von denen in dem Menschenalter nach Napoleon's Fall der größte Theil Europa's ergriffen werden sollte. Die Bewegung der von der französischen Revolution angeregten Ideen, denen von Napoleon's Despotismus in Frankreich ein gewaltsamer Stillstand auferlegt worden, brach nach seinem Sturz nicht nur wieder auf ihrem ursprünglichen Boden von Neuem aus, sondern theilte sich auch den meisten übrigen Völkern mit, die theils durch die langen Kriege, theils durch den lebhafteren geistigen Verkehr in eine viel nähere gegenseitige Berührung als früher getreten waren. Während Napoleon den Samen der Freiheit in Frankreich nicht zur Reife kommen ließ, wurden einzelne Körner desselben durch die von ihm erregten Kriegsstürme in die Ferne getragen, und fanden fast überall einen empfänglichen Boden vor. Napoleon ließ der Welt, nachdem er in äußerem Kampfe besiegt worden, als Vermächtniß seines eigenen Wesens, die innere Unruhe zurück, die ihn selbst verzehrt hatte. Gegen alle Erwartung nicht blos der Machthaber, sondern selbst der Denker, kehrte mit dem Verschwinden des Eroberers nicht der Friede unter die Menschen zurück. Der Unterschied zwischen der Epoche Napoleon's und der ihm folgenden lag vornehmlich darin, daß es sich nicht mehr um den Ruhm und die Herrschaft eines einzigen Mannes handelte, daß nicht mehr Alles durch Schlachten entschieden wurde, sondern die Interessen der Völker jede andere Rücksicht überwiegend hervortraten, äußere Kämpfe nur ausnahmsweise als Zeichen einer inneren Gährung ausbrachen, das Wesentliche aber in der fortdauernden Arbeit der einander gegenüberstehenden politischen Principien und Institutionen bestand. Selbst die religiösen und kirchlichen Ideen, die während des achtzehnten Jahrhunderts so tief in den Hintergrund getreten waren, und die Napoleon so willkührlich zur Erreichung seiner besonderen Zwecke herbeigezogen hatte, erholten sich nach seinem Sturz von ihrer langen Lähmung, und vermehrten durch den Kampf, den sie entweder gegen einander oder die politische Richtung der Welt unternahmen, den Widerstreit der Meinungen und die Schwankung, von denen die Menschheit seit der französischen Revolution ergriffen worden.

Nirgends, ausgenommen in Frankreich selbst, sollte der seit 1789 in Europa eingetretene Umschwung tiefer als in Deutschland nachwirken, nur daß, der Natur des Volkes und den vorhandenen Umständen gemäß,

der neue Geist der Zeit sich unter den Deutschen mehr in Theorien und Systemen, in vereinzeltem und lange vergeblich bleibendem Ringen nach Erreichung eines besseren Zustandes, als in raschem Handeln und einem erreichbaren Zwecke verfolgenden einmüthigen Zusammenwirken der Gleichgesinnten aussprach.

Deutschland hatte durch Napoleon's Uebermacht in den Augen der Welt am meisten gelitten und durch ihn die empfindlichsten Wunden empfangen. England war von den Franzosen nie erobert, Rußland nur angefallen, Spanien nur kurze Zeit über besiegt worden, und Italien, das kein selbstständiges Ganzes gebildet, hatte eine nie besessene Unabhängigkeit auch nicht verlieren können. Aber ein Theil Deutschland's war nicht nur vollkommen abgerissen, sondern der alte Verband der deutschen Völker gelöst, und die Nation eine Reihe von Jahren hindurch von einer fremden Macht unterjocht gewesen. Auf der anderen Seite hatte, sobald es zu dem letzten Entscheidungskampfe kam, kein anderes Volk so viel zu Napoleon's Sturz beigetragen. Die Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft nach der Besiegung des allgemeinen Drängers war nirgends so lebhaft als in Deutschland gehegt worden. Denn es gab daselbst auch am meisten Versäumtes nachzuholen, und es hätte, wenn eine wirkliche Wiedergeburt des deutschen Volkes erfolgen sollte, eine neue Grundlage für das nationale Leben gelegt werden müssen, da die früher bestandene, dem Mittelalter angehörige, sich als unbrauchbar erwiesen hatte. Der vom wiener Kongreß geschaffene deutsche Staatenbund konnte nicht für das Fundament eines neuen Deutschlands gelten. Es war ein dürftiger, von der Noth und Eile errichteter Bau, der Vergangenheit und Gegenwart des Volkes, für das er bestimmt wurde, unwürdig.

Der Werth der menschlichen Institutionen muß nicht nach der Zeit ihres Sinkens, sondern ihrer Kraft beurtheilt werden, denn sonst gäbe es zwischen ihnen keinen Unterschied, da sie meist auf ähnliche Art endigen. Die alte deutsche Reichsverfassung, die nur deshalb zuletzt so morsch und hinfällig geworden, weil sie keine zeitgemäßen Verbesserungen erfahren, hatte Deutschland einst groß und mächtig gemacht. Der deutsche Bund dagegen, obgleich schon seit so langer Zeit vorhanden, vermag keinen einzigen Tag des Ruhmes für sich aufzuweisen, und wird in der Schätzung der Nachwelt eine sehr niedrige Stelle einnehmen. Man kann von ihm nicht sagen, daß er veraltet, da er nie ein wahrhaftes Leben besessen, sondern daß er ohnmächtig ist. Er hat sich nur dadurch bisher

erhalten, daß er keinen Angriff des Auslandes erfahren, und seine Bekämpfung von Innen heraus an der Uneinigkeit seiner Gegner scheitern mußte. Der aufgeklärte Theil des deutschen Volkes fühlte sich von dieser Schöpfung des wiener Kongresses durchaus unbefriedigt, und sollte durch die Art ihrer Wirksamkeit tief verletzt werden.

Der Kampf gegen die französische Uebermacht war, obgleich er zuletzt nur durch die Waffen entschieden werden konnte, doch nirgends so sehr durch die Ideen als in Deutschland vorbereitet worden, und nirgends hatten wiederum diese Ideen einen so fruchtbaren Boden als in dem Theile Deutschland's gefunden, der den Kern des preußischen Staates ausmacht. Von Oesterreich, obwohl sein Fürstenstamm Jahrhunderte lang die deutsche Kaiserkrone getragen, war Deutschland immer nur als ein Mittel zur Erhaltung seiner Macht und seines Einflusses in Europa benutzt worden. Sein Schwerpunkt lag außerhalb der deutschen Nationalität in seinen außerdeutschen Bestandtheilen. Ein rein deutsches Oesterreich würde kaum eine Macht zweiten Ranges sein. Preußen aber, obgleich seit der Theilung Polen's mit slavischen Elementen belastet, war seiner Natur nach deutsch geblieben, und hatte nach den Tagen des Unglücks vor Allem die Erinnerung an seinen deutschen Ursprung zu beleben, und seine deutsche Volksthümlichkeit zu stärken gesucht. Eine Menge bedeutender Männer in allen Richtungen hatte, wenn auch außerhalb der preußischen Grenzen geboren, Preußen zu ihrer Heimath erkoren und von dort aus für die Befreiung des ganzen Deutschland's gewirkt. Zu ihnen gehörte Stein, der die Kräftigung des preußischen Staates zu einer Zeit unternahm, wo das übrige Deutschland der fremden Herrschaft am tiefsten verfallen war, und Fichte, der für den ersten deutschen Gelehrten gelten kann, der in der allgemeinsten aller Wissenschaften, der Philosophie, ein Mittel zur Belebung nationalen Sinnes fand. Der Tugendbund, der durch den von ihm gehegten und ausgebildeten Geist die spätere kriegerische Erhebung vorbereiten half, war in Preußen entstanden. Dieser Staat, der schon seit lange auf einen großen Theil Deutschland's eine besondere Anziehungskraft ausgeübt, war in der Zeit des Unglücks und der Prüfung das Asyl gewesen, wohin der deutsche Patriotismus seine anderswo verfolgten Penaten gerettet hatte. Bei Ausbruch des Kampfes hatte Preußen durch das von ihm aufgestellte Beispiel und die von ihm geleisteten Dienste das übrige gefesselte oder unentschlossene Deutschland mit sich fortgerissen, und dadurch das Ganze gerettet. Preußen hatte durch seine Ideen wie durch seine Waffen eine Zeit lang eine Stellung eingenommen, die das Größte für die

Zukunft erwarten ließ. Aber es sollte durch die Schuld seiner Lenker von dieser Höhe wieder bedeutend herabsteigen.

Die deutsche Nationalität war durch den dreißigjährigen Krieg, wo Deutschland fast ein Menschenalter hindurch der Tummelplatz der meisten Völker Europa's gewesen, und über sein Schicksal mehr fremde als einheimische Einflüsse entschieden hatten, so tief zerrüttet worden, daß sie eine Zeit lang von innerer Auflösung bedroht zu sein schien, und viele Jahre vergingen, bevor sie den zu einer Wiederherstellung führenden Weg zu finden vermochte. Die Reichsverfassung, die gegen das Ausland keine Sicherheit bot, war zugleich jedem Fortschritt im Innern hinderlich. Sie hatte allmählig einen ebenso verfallenden als unbeweglichen Zustand hervorgebracht. Bei der Abwesenheit aller wahrhaften Einheit und dem immer fühlbarer werdenden Sinken der alten unbrauchbar gewordenen Einrichtungen wäre die deutsche Nation als ein bewußtes Ganzes verloren gewesen, wenn nicht für die politische Zersplitterung und Ohnmacht ein Ersatz eingetreten, und ein neues Belebungsmittel sich dargeboten hätte. Ein solches erschien in der großen Litteraturepoche, die mit Klopstock und Lessing begann, und die ein halbes Jahrhundert lang theils unmittelbar durch ihre Schöpfungen, theils durch deren Einwirkung, ganz Deutschland ergriff. Diese besonders in ihren höchsten Sphären, wie Poesie und Philosophie, reiche Schriftwelt war der Magnet, von dem die deutschen Völker angezogen und zusammengehalten werden sollten.

Dieses emporstrebende, einige, ideale Deutschland, das über dem sinkenden, zerrissenen materiellen lag, konnte allerdings nicht den zunehmenden staatlichen Verfall des letzteren aufhalten, schützte aber wenigstens den Kern des nationalen Daseins vor Fäulniß und Auflösung, und bewahrte ihn für eine bessere Zukunft auf. Im Gegensatz zu den meisten andern Völkern mußte das deutsche seinen Halt in dem geistigsten aller Elemente, der Sprache und deren künstlerischen Gebilden, suchen. Aus dieser eigenthümlichen Lage ging unter den höheren Schichten der Nation eine gewisse Freiheit der Anschauung und Bildung hervor, die aber nicht die Tiefe und Masse durchdrang, und deshalb einen nur beschränkten Einfluß auf die übrige Welt äußern konnte. Indessen war dieser intellektuelle Hebel der einzige, der damals vorhanden und möglich war, und deßhalb von unermeßlichem Werth.

Diese Litteratur, die lange die einzige bewegende Kraft im deutschen Leben bilden sollte, hatte ihren Sitz auf den protestantischen Universitäten. Es war natürlich, daß diese Institute, von denen die höchste

seit Jahrhunderten von Deutschland vollbrachte That, die Reformation, ausgegangen, auf den gesammten Entwickelungsgang der Nation einwirkten. Sie bildeten den geistigen Kitt, der einen großen Theil der einflußreichen Klassen unter einander verband. Da sie die Wissenschaft nicht blos überlieferten, sondern auch vermehrten, so wurde selbst das katholische Deutschland in den Kreis ihrer Beziehungen hineingezogen, und jede höhere Richtung von ihnen berührt. Obgleich die größten schaffenden Talente meist nicht auf den Universitäten selbst thätig waren, so hatten sie doch fast alle auf diesen Anstalten ihre Bildung erhalten, und die Ergebnisse ihres Strebens wurden erst von dort aus zu einem Gemeingut der Nation gemacht.

Die Universitäten hatten an den großen Zeitereignissen vor und während der Befreiungskriege den lebendigsten Antheil genommen. Manche ihrer berühmtesten Lehrer hatten als Mitglieder des Tugendbundes eifrig im Stillen gewirkt, oder durch Wort und Schrift sich offen bei der Bekämpfung der Fremdherrschaft betheiligt, und die meisten Zöglinge waren 1813 dem preußischen Waffenrufe gefolgt. Von den Universitäten, gewohnt dem in seiner Mehrheit seit lange verstummten deutschen Volke Zunge und Feder zu leihen, war das Zeichen zu der Wiedergeburt Deutschland's ausgegangen. Als die Machthaber die erregten Hoffnungen nicht erfüllten, gab sich in den akademischen Kreisen die größte Verstimmung kund.

Die den deutschen Universitäten eigenthümlichen Vorzüge waren aber auch von erheblichen Mängeln begleitet. Die mittelalterthümlichen Formen, die sich auf ihnen erhalten, hatten ihnen etwas Einseitiges, Zunftartiges verliehen. Lehrer und Lernende bewegten sich in zu abgeschlossenen, der Wirklichkeit fernliegenden Zuständen. Es war nicht ohne bedeutende Uebelstände geblieben, daß die Professoren fast für die einzigen Denker der Nation, und die Studirenden für den einzig freien Theil der deutschen Jugend galten. Dergleichen Monopole und Privilegien werden zuletzt denen selbst gefährlich, zu deren Vortheil sie gemacht zu sein scheinen. Eine große Unbeholfenheit in der Praxis war auf diesen Instituten zu häufig geworden, um nicht ihrer Wirksamkeit, ungeachtet aller theoretischen Höhe, Eintrag zu thun. Diese Mängel wurden bei dem Umschwunge, den das deutsche Leben durch die Befreiungskriege bekommen, gefühlt, und sollten möglichst beseitigt, und zwischen den Ideen und der Realität eine innigere Verbindung, wie unter manchen andern Nationen schon längst bestand, hervorgebracht werden. Aber in der Wahl der zu diesem Ziele führenden Mittel, in den Mißgriffen und

Uebertreibungen, trat die ursprüngliche Unbekanntschaft mit der Welt und Wirklichkeit, die so lange genährt worden, hemmend hervor, und vereitelte die gefaßten Entschlüsse.

Als das größte Hinderniß einer nationalen Wiedergeburt Deutschland's mußte die Zersplitterung in eine Menge meist unbedeutender Staaten angesehen werden. Das deutsche Volk schien auf diese Art nur wegen seiner Fürstenhäuser vorhanden zu sein, da eine solche Zerrissenheit sonst keinen Sinn gehabt hätte. Das immer tiefere Sinken des deutschen Reiches und seine endliche Auflösung war weniger durch die Uebermacht der Fremden als durch die Selbstsucht der einheimischen Regierungen herbeigeführt worden, die seit Jahrhunderten gewohnt gewesen, das Allgemeine unbedingt ihren besonderen Zwecken aufzuopfern.

Die Universitäten stellten, mehr als Anstalten der Art in anderen Ländern, die deutschen Zustände mit ihren Vorzügen und Gebrechen dar. Die Studirenden theilten sich, wie die Nation in eine Menge von Staaten, in viele einzelne Landsmannschaften, Orden, Verbindungen, welche die Zersplitterung des großen Ganzen im Kleinen wiedergaben. In den Gewohnheiten und Sitten der jungen Akademiker war, wenn auch in verzerrter und knabenhafter Gestalt, von dem Geiste des Mittelalters mehr als in anderen Klassen übrig geblieben. Die rohste Selbsthülfe, die gröbste Verletzung der von der übrigen gebildeten Welt anerkannten Formen und Regeln galt für ein Attribut und Privilegium des Universitätslebens. Diese Uebelstände waren früher wenig oder gar nicht gefühlt worden, da die Deutschen, was ihr äußeres Dasein betrifft, sich lange, ohne Wahl und Freiheit, in den von der Vergangenheit vorgezeichneten Gleisen fortbewegt hatten. Während der Fremdherrschaft war endlich ein anderer Geist erwacht. Von der Einmüthigkeit, welche die meisten deutschen Völker eine Zeit lang während des Kampfes gegen die Franzosen beseelt hatte, ermuthigt, ward von einer Anzahl sich über das herkömmliche Treiben erhebender Studenten eine Reform des akademischen Lebens beschlossen. In die Stelle der einzelnen Landsmannschaften, aus dem Princip der Zersplitterung entstanden, sollte eine einzige große Verbindung, die allgemeine deutsche Burschenschaft genannt, treten, von der die Studirenden auf den einzelnen Universitäten nur Fraktionen bildeten, und in dieser theoretischen intellektuellen Einheit sich die anzustrebende praktische und politische der ganzen Nation vorbereitend ankündigen. Jena, das durch seinen freien und kühnen Forschungsgeist eine Zeit lang alle anderen Akademien überflügelt hatte und immer noch bedeutend ge-

blieben, war der Hauptsitz dieser Bewegung. Auch war er zu ihrer Verbreitung besonders vortheilhaft gelegen.

Mit dieser beabsichtigten Reform des Universitätslebens wurde eine andere schon früher begonnene der gesammten Jugenderziehung in Verbindung gebracht. Ludwig Jahn, Lehrer an einer Schulanstalt in Berlin, hatte in den letzten Jahren vor den Befreiungskriegen die in Deutschland lange vernachlässigte Gymnastik unter dem Namen Turnkunst wieder zu Ehren gebracht, und auf ihre Nothwendigkeit in moralischer und physischer Beziehung hingewiesen. Jahn verfolgte aber nicht blos einen pädagogischen Zweck. Nach seiner Meinung sollte eine verbesserte Bildung der Jugend auf eine nationale Wiedergeburt Deutschland's vorbereiten. Das Turnen war nur ein Mittel, die Persönlichkeit kräftiger und zur Erreichung des vorgesetzten Zieles tauglicher zu machen. Es schwebte ihm eine vollkommene Umgestaltung des deutschen Lebens, obwohl in unbestimmten und unklaren Bildern, vor. In Jahn's Geist, der eine tüchtige, aber einseitige und mit der Welt im Ganzen und Großen durchaus unbekannte Natur war, zogen die verschiedensten Elemente in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit, ohne Einheit und Verbindung durch einander hin. Es begegneten sich in ihm Eindrücke aus dem öffentlichen Leben der Griechen und Römer und ihrer volksthümlichen Verfassung und Erziehung mit Erinnerungen an das vereinzelte und gebrochene Dasein des deutschen Mittelalters, sich gegenseitig anziehend und abstoßend, und von ihm willkührlich und oberflächlich, mehr der Form als dem Gehalt nach, aufgefaßt.

Diese beide Richtungen, eine Reform des Universitätslebens und der Jugenderziehung, sollten, ohnedies unter einander nahe verwandt, und von gleichgesinnten Persönlichkeiten vertreten, auf eine volksthümliche und staatliche Erneuerung Deutschland's hinarbeiten. Bei Mäßigung und Umsicht hätte für diesen Zweck, obgleich seine vollständige Erreichung auf diesem Wege immer unmöglich gewesen wäre, Manches vorbereitet werden können. Aber die geringe Kenntniß und Berücksichtigung der Welt und Wirklichkeit, die Selbstüberschätzung und die Verblendung über die entgegenstehenden Hindernisse, deren sich die Förderer dieser Idee schuldig machten, ließ ihr Unternehmen scheitern.

Die dritte Säkularfeier der Reformation, die in diese Zeit (1817) fiel, sollte Gelegenheit zu einer Darlegung dieses neuen in den akademischen Kreisen entstandenen Geistes geben. Der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen wollte diesem religiösen Erinnerungsfest diesmal eine besondere Bedeutung verleihen. Nicht nur daß er sich mit seinem

Hofe nach Wittenberg begab, um dort den Grundstein zu einem Denkmal für den deutschen Reformator zu legen, sondern er hatte auch die Lutheraner und Reformirten in seinen Staaten zu einer Vereinigung unter einem gemeinsamen Symbol und Kultus eingeladen. Es ward dieser Aufforderung auch über Preußen hinaus Gehör gegeben, und es zeigte sich, daß, ungeachtet der ursprünglichen Verschiedenheit zwischen dem Bekenntnisse Melanchthon's und Kalvin's, dieser Gegensatz allmählig alle thatsächliche Anwendbarkeit verloren hatte. Nur Geistliche und Theologen stritten hier und da über die Wahrheit und Rechtmäßigkeit dieser Vereinigung, das Volk nahm daran keinen lebendigen Antheil mehr. Obgleich die Beseitigung dieser im Schoße des Protestantismus entstandenen Trennung wünschenswerth gewesen, so hat sie doch keine bedeutenden Folgen gehabt. Der eigentliche Kampf auf diesem Gebiet wurde nicht von den beiden protestantischen Kirchen, sondern von den innerhalb jeder derselben einander gegenüberstehenden Parteien, den Orthodoxen und Rationalisten, geführt. Erstere wollten das Christenthum als eine unmittelbare göttliche Offenbarung, zu unbedingter Annahme und Unterwerfung verpflichtend, die Anderen als das Ergebniß einer im Menschengeiste selbst vorgegangenen inneren Arbeit, und dessen Beurtheilung übergeben, angesehen wissen. Für die Einen war das Christenthum ein unbewegliches und undurchdringliches Mysterium, für die Anderen eine von den moralischen und intellektuellen Bedürfnissen der Menschheit abhängige und den Wandelungen der Zeit unterworfene Lehre. Obgleich diese verschiedenartige Auffassung der christlichen Idee so alt wie deren Erscheinung in der Welt ist, so tritt der Streit darüber in friedlichen und glücklichen Zeiten gewöhnlich zurück, bis er, sobald die Menschen von innerer und äußerer Unruhe ergriffen sind, wieder hervorgesucht wird, und zu neuen vergeblichen Versuchen einer unmöglichen Lösung Gelegenheit giebt.

Ein erfreuliches Zeichen war es, daß diese Säkularfeier der Reformation keine Spannung und Feindseligkeit zwischen Katholiken und Protestanten, selbst da nicht, wo sie vermischt unter einander wohnten, hervorrief. Aber die nach dem Sturze Napoleon's wieder hervortretende Bedeutung des Papstthums, die Wiederherstellung des Jesuitenordens, und die in Frankreich, Belgien und in einem Theile der Schweiz sich ankündigende ultramontane Bewegung ließ keine lange Fortdauer dieses glücklichen Einverständnisses erwarten.

Wenn in Wittenberg das Gedächtniß der Reformation von dem mächtigsten protestantischen Fürsten auf dem Kontinent in officieller

Weise begangen wurde, so geschah dies auf einer anderen Stelle in Deutschland in populairer Form, welche aber durch die besonderen hinzutretenden Umstände ein großes Aufsehen erregen sollte. Von der Burschenschaft in Jena und ihren Gesinnungsgenossen in der Nähe und Ferne ward dazu der 18. Oktober und die benachbarte Wartburg erlesen, wo Luther sein in litterarischer wie in religiöser Beziehung unsterbliches Werk, die Bibelübersetzung, vollendet hatte. Es wurde aber mit der kirchlichen noch eine andere Feier, die Erinnerung an den Sieg bei Leipzig, welcher der französischen Herrschaft in Deutschland ein Ende machte, verbunden. Es sollte auf diese Art eine innere Verwandtschaft zwischen der religiösen und nationalen Befreiung angedeutet, und der Papst und Napoleon gewissermaßen auf dieselbe Stufe als Gegner des deutschen Volkes gestellt werden. Diese Idee zeugte bei ihren Urhebern von wenig politischem Takt. Denn eine Partei, die mit ihren Meinungen ganz Deutschland umfassen wollte, hätte nicht diejenige Religion, zu welcher die eine Hälfte der Nation gehörte, als etwas Fremdes oder Feindliches betrachten dürfen. Eine wahrhaft staatliche Einsicht würde unter solchen Umständen die volksthümliche Bewegung durchaus von der kirchlichen getrennt, und letztere sich selbst überlassen haben. Aber der Geist, der diese neue vaterländische Partei, von der die Burschenschaft den Kern ausmachte, beseelte, war ein durchaus norddeutscher und protestantischer, und letzteres nicht blos im weiteren moralischen, sondern auch im engeren konfessionellen Sinne des Wortes. Die Fesseln des so lange bestandenen deutschen Partikularismus machten sich demnach auch bei denen geltend, die von ihren Nachtheilen überzeugt waren. Es war damals und sollte noch lange nachher unmöglich bleiben, eine Formel aufzufinden, die von den verschiedenen Fraktionen der deutschen Nationalität, als ein gemeinsamer Ausdruck ihres Wesens, hätte unterzeichnet werden können. Durch diese Beimischung einer ausschließenden religiösen Richtung mußte der deutsche Patriotismus jener Zeit seine andersgläubigen Landsleute von sich entfernen, und er würde, auch ohne die spätere Verfolgung und Unterdrückung von Seite der Regierungen, nicht ganz Deutschland an sich gezogen haben. Eine Erhebung über die kirchlichen Unterschiede ist die unerläßliche Bedingung jedes die Gesammtheit des deutschen Volkes in Anspruch nehmenden Wirkens. Die Einigung muß auf einem Gebiet gesucht werden, wo keine unübersteiglichen Schranken vorhanden sind.

Diese halb politische halb religiöse Feier auf der Wartburg würde bei der Aufmerksamkeit, die damals die Ereignisse des akademischen Le-

hens unter einem Theile des deutschen Publikums erregten, nicht unbeachtet geblieben sein, aber ohne einen besonderen Umstand nicht die später eintretenden Folgen gehabt haben.

Am Ende der Feier, bei der sich auch der Landsturm der Umgegend betheiligte, wurden Reden für Deutschland's Ruhm und Größe gehalten, in welchen die Nothwendigkeit seiner Einheit und damit ein großer Widerspruch gegen seine gegenwärtige Gestaltung hervortrat. Zuletzt wurden von der aufgeregten Menge, in Nachahmung der Art, wie einst Luther die päpstliche Bulle behandelte, einige den deutschen Vaterlandsfreunden besonders anstößige Werke, in welchen die schon damals beginnende Reaktion sich deutlich aussprach, unter vielen Zeichen des Spottes und der Verachtung verbrannt. Unter den Schriften, die von einem solchen Banne getroffen wurden, befanden sich die Erzeugnisse einiger am preußischen Hofe in besonderem Ansehen stehenden Gelehrten und höheren Beamten, wie: „Ueber Souverainetät und Staatsverfassungen von Friedrich Ancillon", der Lehrer des Kronprinzen von Preußen gewesen, „Codex der Gensd'armerie von Albert von Kamptz" und Alles, was von den Werken des Geheimen Rathes und Professors Schmalz aufgefunden worden. Dieser Letztere hatte sich durch seine Angriffe auf den Tugendbund und die von ihm versuchte Durchführung der Behauptung, daß das preußische Volk 1813 bei dem Kampfe gegen die Franzosen blos eine einfache Pflicht, etwa wie ein wachestehender Soldat oder ein zum Löschen herbeieilender Feuermann, erfüllt habe, und deshalb auf keine besondere Anerkennung rechnen könne, berüchtigt gemacht. Da die Gefahr, welche durch Napoleon den deutschen Thronen gedroht hatte und durch die Begeisterung der Nation abgewandt worden, wie überhaupt die Erinnerung an die nächst vergangene Zeit unter den Machthabern auffallend schnell erloschen war, so wurden solche und ähnliche Meinungen, anstatt als unwahr und erniedrigend verworfen zu werden, als Beweise musterhafter Gesinnung angesehen und belohnt. Das einzige unter den von jenem burschikosen Ketzergericht zum Feuertode verurtheilten Werken, welches nicht wegen seines inneren Werthes, aber um des äußeren Einflusses willen, den es eine Zeit lang ausgeübt, Bedeutung gehabt, war die „Restauration der Staatswissenschaft von Karl von Haller", aus der die Reaktion in Deutschland einen Theil ihrer Idee schöpfte, während dieselbe Partei in Frankreich an den ideenverwandten, aber ungleich geistvoller gehaltenen Schriften des Grafen Joseph de Maistre und des Vicomte von Bonald ihre Fundgrube besaß.

Dieser Vorfall auf der Wartburg läßt sich nur aus der Unerfahrenheit und der übertriebenen Meinung der akademischen Jugend von ihrer Wichtigkeit erklären. Diese Selbstüberschätzung, über die bald so viel geklagt werden sollte, war aber früher von den deutschen Fürsten durch Ertheilung von Vorrechten und Ausnahmszuständen begünstigt worden.

Geistige Erzeugnisse können nicht durch äußere Gewaltthätigkeiten, sondern nur durch Beleuchtung und Widerlegung unschädlich gemacht werden. Als der große deutsche Reformator die päpstliche Bulle verbrannte, stand halb Deutschland zu seiner Vertheidigung bereit. Aber seine dreihundert Jahre später kommenden Nachahmer konnten nur auf einige zerstreute und machtlose Gesinnungsgenossen, wie sie selbst, zählen, und hätten sich zum Besten ihrer eigenen Sache vor jeder zu geräuschvollen Darlegung derselben hüten sollen, da unter den damals vorhandenen Umständen die Verbreitung ihrer Grundsätze durch geistige Mittel, wie Schrift und Lehre, allein eine Aussicht auf Erfolg bot. Durch die Wartburgfeier erhielt die Reaktion einen bestimmten Gegenstand für ihre Angriffe, an dem es ihr bisher gefehlt hatte. Sie konnte von da an, bei ihren Anschuldigungen und Befürchtungen, sich nicht blos auf Gesinnungen, sondern auch auf Thatsachen stützen, und mit ihren Rathschlägen bei den Regierungen auf ein geneigteres Gehör rechnen.

Bei der im Großherzogthum Weimar 1816 eingeführten Preßfreiheit entstanden daselbst bald mehre Tageblätter, welche die Zeitereignisse im äußersten Gegensatze zu dem von den meisten Höfen ausgehenden Geiste behandelten. Da einige der tüchtigsten Professoren in Jena, wie Ocken und Luden, sich an dieser Journalistik betheiligten, so drangen die darin niedergelegten Meinungen weit über die zunächst liegenden Kreise in das gesammte deutsche Publikum ein. Das sich auf den Gymnasien verbreitende Turnen und die auf den Universitäten um sich greifende Burschenschaft hätten allmählig eine große Veränderung in der deutschen Jugend hervorbringen, und dadurch einen Einfluß auf die Nation selbst gewinnen können, wenn bei diesen vaterländischen Bestrebungen mehr Urtheil und Mäßigung, mehr Unterscheidung zwischen dem Möglichen und Unmöglichen, obgewaltet hätte.

Die Anhänger des Alten stellten, bei der Bekämpfung des sich so sichtbar regenden Geistes einer neuen Zeit, einen Schriftsteller voran, dessen Leistungen wegen ihrer Oberflächlichkeit von der litterarischen Kritik verworfen worden, die aber bei der Menge lange in Gunst gestanden, zuletzt aber durch den Mangel an aller höheren Richtung auch

in deren Achtung gesunken war. Es war dies August von Kotzebue, der nach mancherlei Schicksalen im russischen Dienste Staatsrath und General-Konsul geworden, jetzt aber in Weimar lebte, damit beschäftigt, dem Kaiser Alexander Berichte über den Stand der öffentlichen Meinung in Deutschland abzustatten. Dieser Mann, der früher seinen lockeren dramatischen Produktionen dadurch einen ernsteren Hintergrund zu geben gesucht hatte, daß er manche Gebrechen des deutschen Lebens, persönliche und ständische Engherzigkeit und eigensinniges kleinliches Festhalten an abgestorbenen Vorurtheilen und verzerrten gesellschaftlichen Formen bekämpfte, war neuerdings ein entschiedener Gegner des seit den Befreiungskriegen in Deutschland erwachten Geistes geworden. Im Gegensatz zu der herrschenden Stimmung, stellte er bei jeder Gelegenheit die vor der französischen Revolution vorhanden gewesenen Zustände als das Ideal des Völkerlebens, und die Rückkehr zu denselben als eine von dem Bestehen der Fürsten und Regierungen unzertrennliche Nothwendigkeit hin. Einige Stellen aus seinen an den russischen Hof eingesandten Berichten wurden in Jena bekannt, und von dem Professor Luden in dem Journal Nemesis, von beißenden und bitteren Bemerkungen begleitet, abgedruckt.

Auf dem Kongreß in Aachen hatte ein anderer russischer Staatsrath, der wallachische Bojar Sturdza, den dort versammelten Monarchen und Ministern eine Denkschrift überreichen lassen, in welcher die öffentliche Meinung in Deutschland und der auf den Universitäten verbreitete Geist mit den schwärzesten Farben geschildert wurde. Man glaubte, daß Kotzebue auch dabei mitgewirkt, und Sturdza, bei seiner Arbeit, seines Kollegen Eingebungen und Bemerkungen gefolgt war. Da von einem auf eine allgemeine Wirksamkeit gewiesenen Schriftsteller eine besondere Heilighaltung der eigenen Nation verlangt werden kann, indem ein solcher seine Ideen und Formen aus deren innerstem Wesen nimmt, so erschienen Kotzebue's Anschuldigungen und Verläumdungen, zumal bei einem fremden Fürsten angebracht, als äußerst gehässig, und wurden als ein Verrath am Vaterlande angesehen. Sein Talent war offenbar gesunken, und der Verlust der ihm früher gewordenen Anerkennung, welchen er den von den Universitäten ausgehenden Einflüssen zuschrieb, mochte ihn noch mehr als die Ueberzeugung von deren Schädlichkeit zu ihrem Ankläger machen. Da außer seinen litterarischen Mängeln auch sein früheres Privatleben manche Flecken bot, so wurde er, nicht ohne Uebertreibung, von seinen Gegnern als eine der verächtlichsten und niedrigsten Persönlichkeiten dem allgemeinen Unwillen preisgegeben, und in eine Art von Bann

gethan. Nicht zufrieden mit den geheimen Berichten an den Kaiser Alexander begab sich Kotzebue nach Mannheim, und redigirte von dort aus ein Journal, in welchem er seine Angriffe auf alle Erscheinungen des deutschen Lebens, die nicht mit den von ihm gehegten Ansichten übereinstimmten, laut und eifrig fortsetzte.

In Jena arbeitete die bei der Wartburgfeier hervorgebrochene Unzufriedenheit mit den inneren Zuständen Deutschland's, der Schmerz über die dem deutschen Volke nach dem Befreiungskriege widerfahrene Täuschung, die Ungeduld nach einer Wendung der Dinge, mit um so tieferer Wirkung fort, je enger und abgeschlossener der Kreis war, in welchem sich solche Gesinnungen kund gaben. Die unaufhörliche Berührung der Gleichgesinnten unter einander, die äußere Enge des Universitätslebens, machten einzelnen Führern, wie z. B. dem damaligen Privatdocenten und Doktor der Rechte Karl Follenius, der bei Gründung der Burschenschaft und auf der Wartburg besonders hervorgetreten, einen unbegrenzten Einfluß auf ihre jugendlichen Genossen möglich. Die Schwierigkeit, die für wahr gehaltenen Meinungen den starren, widerstrebenden staatlichen Formen einzuprägen, reizte einzelne schwärmerische und zugleich kühne Gemüther mehr, als daß es sie entmuthigt hätte. Die Unbekanntschaft mit der Welt, die Neigung, diese nach sich und den nächsten Umgebungen zu messen, der Drang nach einer Umwandelung der öffentlichen Verhältnisse, ließ Alles glaublich und möglich finden, was der eigenen Ueberzeugung schmeichelte. Es verbreitete sich, allerdings nur unter Einzelnen, aber unter diesen mit um so größerer Macht, der Wahn, daß ein eine allgemeine Bewegung erregender Schlag nothwendig sei, um das deutsche Volk aus seinem Schlummer zu wecken, die Anhänger zu ermuntern, die Gegner zu erschrecken. Solche Vorstellungen, blos als Meinungen und Wünsche, ohne Absicht der Ausführung gehegt, fielen endlich wie ein zündender Funke auf das schwache Urtheil, aber furchtlose Herz eines jungen Mannes, der den um ihn her gährenden Gefühlen der Vaterlandsliebe und Aufopferung, des Hasses gegen Unterdrückung und Verrath, seinen Arm zu leihen beschloß.

Karl Ludwig Sand, aus Wunsiedel im Fichtelgebirge gebürtig, der damals in Jena Theologie studirte, hatte von jeher einen Hang zu Einsamkeit und Schwärmerei besessen, und in seinem ganzen Wesen etwas Auffallendes, Uebertriebenes dargelegt. Von ungewöhnlich reinen Sitten und einem für sein Alter seltenen Ernst, war er um so eher geneigt, seine Ueberspanntheiten für Wahrheiten, und die Eingebungen der Leidenschaft für Forderungen der Pflicht zu halten. Bei einem beschränk-

ten Geiste, der von den Ideen Anderer abhing, und einem entschlossenen Willen, der diese Ideen zur That zu machen geeignet war, hatte sich in ihm die Meinung von Kotzebue als Feind des deutschen Volkes, und von der Nothwendigkeit das Vaterland von ihm zu befreien, zu der Höhe eines stillen Wahnsinns gesteigert. Die ihn seit lange umschwirrenden Anklagen gegen Kotzebue als einen Verräther betäubten zuletzt seine Vernunft und sein Gewissen in dem Grade, daß er aus eigener Bewegung, und nicht, wie fälschlich behauptet worden, von einer patriotischen Vehme dazu bestellt, das Amt eines Blutrichters gegen ihn übernahm.

Am 23. März (1819) wurde ein junger Mann, an welchem nichts eine außerordentliche Absicht verrieth, bei Kotzebue in Mannheim angemeldet. Der Fremde verlangte vorgelassen zu werden, um einen Gruß von Freundes Hand übergeben zu können. Es war dies Sand, der, ohne sich von seinem Plan das Geringste merken zu lassen, unter dem Vorwande von Familienangelegenheiten Jena verlassen, und statt nach seiner Heimath zu gehen, den Weg nach Mannheim eingeschlagen hatte. Arglos angenommen, brachte er dem Gegenstand seines Hasses mit den Worten: „Hier, Verräther des Vaterlandes! mehre Dolchstiche bei, die dem Opfer nur einen kurzen Hülferuf erlaubten, und alsbald den Tod zur Folge hatten. Bei dem Anblicke der herbeistürzenden Familie des Sterbenden wandte der Mörder die blutige Waffe gegen sich selbst, eilte die Treppe hinab, rief in die Straße gelangt: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland!" und niederknieend einen Augenblick nachher: „Ich danke dir, Gott, für diesen Sieg!" und stieß sich den Dolch noch einmal in die Brust. Von der herbeigerufenen Wache bewußtlos angetroffen, in ein Krankenhaus, dann in das Gefängniß gebracht, genas er von den Wunden, die er sich selbst versetzt, und wurde einer langen gerichtlichen Untersuchung unterworfen, die das absichtlich verbreitete und anfangs leicht geglaubte Gerücht von einer Mitwissenschaft Anderer an seinem Verbrechen widerlegte.

Die That Sand's würde, selbst ohne den Namen und die Stellung des Opfers, bei der Seltenheit überhaupt des Meuchelmordes und der bisherigen Unerhörtheit des politischen in Deutschland, einen außerordentlichen Eindruck gemacht haben. Unter den obwaltenden Verhältnissen aber wirkte dies tragische Ereigniß auf die Gemüther, wie ein plötzlich hervorbrechender Blitzstrahl auf die Augen, ein. Die Einen wurden geblendet, die Anderen betäubt, Alle waren in einer sonst nicht leicht gesehenen Weise erregt.

Nicht nur unter denen, welche bei Beurtheilung der menschlichen Dinge von einem unbedingt sittlichen Standpunkte ausgehen, sondern auch unter den nur Besonnenen und Unbefangenen ließ sich nur eine Stimme über die Verwerflichkeit der Handlung vernehmen, die durch manche Einzelheiten, wie die Bildungsstufe und die Bestimmung des Thäters, das Alter und die Wehrlosigkeit des Opfers, im höchsten Grade gehässig erschien. Die blos Klugen erstaunten über den Irrthum des Mörders, der sein Leben und die Zukunft seiner Partei in der Vernichtung eines Mannes aufopferte, der keine Spur von der ihm beigelegten Wichtigkeit besaß. Denn es gehörte in der That ein ganz besonders irre geleiteter und verfinsterter Sinn dazu, um zu glauben, daß Kotzebue's, des oberflächlichen Lustspieldichters, Berichte an den Kaiser Alexander und seine Journalartikel über das Schicksal Deutschland's entscheiden, den Gang der Ereignisse aufhalten oder beschleunigen könnten. Es war damals Niemand in Deutschland vorhanden, von dessen Person die Richtung der Zeit abgehangen hätte, der, im Fall des Abscheidens nicht alsbald ersetzt worden wäre, und gab es solche, so gehörte Kotzebue nicht in diese Zahl. Sand's That wurde — was dem deutschen Bewußtsein zur Ehre gereicht — nur von einem kleinen Theile der Bevölkerung, der unreifen und verblendeten Jugend, und einigen überspannten Köpfen höheren Alters gebilligt, und das Mittel durch den Zweck gerechtfertigt. Dagegen war die Ansicht sehr verbreitet, daß eine so frevelhafte Verirrung des Gefühls und Willens ihren innersten Grund in der Art habe, wie die dem deutschen Volke zur Zeit der Noth gemachten Zusagen bisher unerfüllt und die gerechtesten Erwartungen unbefriedigt geblieben.

Wie so oft in der Geschichte brachte auch diesmal eine ungerechte und gewaltsame Handlung das Gegentheil von Dem hervor, was damit beabsichtigt worden. Sand hatte in seinem Wahn geglaubt, daß seine That ganz Deutschland wie der Sturm das Meer aufwühlen, und dem Hafen der Freiheit und Volksthümlichkeit zutreiben würde. Aber Niemand erhob sich, um die Ideen zu verwirklichen, die dem Mörder den Dolch in die Hand gegeben hatte. Die Anhänger des Alten, welche die Bahn des Rückschrittes bisher nicht ohne Zögern betreten, benutzten jetzt die sittliche Entrüstung der Einen, den politischen Schrecken der Anderen, die Ungewißheit der Meisten, — denn das in Mannheim Geschehene hatte die Geister nicht beflügelt, sondern gelähmt — um rasch ihr Ziel zu erreichen, um Deutschland in noch engere Fesseln als vorher zu schlagen.

Der österreichische Staatskanzler Fürst von Metternich hielt jetzt

den Augenblick für geeignet, um zur Ausführung der von ihm schon längst gehegten Absichten zu schreiten. Er war von jeher ein Gegner aller freisinnigen Einrichtungen, jedes Umschwunges im Leben der Völker gewesen. Die Gräuel, mit denen sich die französische Revolution eine Zeit lang befleckt hatte, und die Vergeblichkeit ihres Ringens nach politischer Freiheit, indem sie später unter den Despotismus Napoleon's gefallen, hatten ihm die Ueberzeugung verliehen, daß der Drang gewisser Epochen nach großen socialen und politischen Reformen eine moralische Krisis sei, die selten eine Genesung, sondern meist nur Auflösung oder Siechthum für die Völker nach sich ziehe. England galt ihm, wie allen Politikern seiner Art, für eine von der Regel abweichende Erscheinung, für eine besondere Welt, die man gewähren lassen müsse, die aber nur für sich selbst eine Berechtigung habe. Die französische Revolution und was von ihr nach der Republik, dem Kaiserreich und der Restauration übrig geblieben, war in seinen Augen eine Thatsache, die einmal in den Gang der Geschichte mächtig eingegriffen, und deren Folgen ohne Gefahr nicht ganz beseitigt werden könnten. Metternich rieth deshalb den französischen Staatsmännern zur Beobachtung der Charte constitutionnelle, und zügelte, so viel er konnte, den Eifer der Ultras nach Wiederherstellung der vorrevolutionairen Einrichtungen. Aber für das übrige Europa hielt er die unumschränkte Monarchie, das patriarchalische Regiment, für den allein geeigneten und heilsamen Zustand. Die konstitutionellen Formen in einigen deutschen Staaten konnten, da die beiden größten sich von ihnen ausgeschlossen, nie zu einem wahrhaften Leben gelangen, und mußten, wie immer wo ein solches fehlt, allmählig verfallen. Die politische Freiheit in der Schweiz und den Niederlanden wurde von keiner hinreichenden materiellen Macht getragen, um dem Absolutismus gefährlich werden zu können. In Frankreich selbst mußten die liberalen Ideen, wenn das übrige Europa, England ausgenommen, dessen Verfassung aber zu eigenthümlicher Natur ist, um verpflanzt werden zu können, der unumschränkten Monarchie treu blieb, nach und nach an Kraft verlieren, und die Einrichtungen der Vergangenheit, wenn auch nicht immer der Form, doch dem Wesen nach, allmählig wieder zur Herrschaft gelangen. Deutschland und Italien, an denen Oesterreich gleich sehr betheiligt ist, sollten aber um jeden Preis in den alten Gleisen erhalten, und vor dem Einflusse des aus England und Frankreich her wehenden Geistes bewahrt werden.

Auf Italien übte Oesterreich vermöge seiner Waffenmacht einen solchen Einfluß aus, daß seine Politik dort auf keine Hindernisse stoßen,

oder dieselben leicht beseitigen konnte. Die italienischen Regierungen, einst sämmtlich von den Franzosen gestürzt und erst nach Napoleon's Besiegung wieder eingesetzt, hingen mit ihren Völkern nur locker zusammen, und vermochten, im Falle innerer Verlegenheiten, da Frankreich noch immer halb revolutionair war, sich nur auf Oesterreich zu stützen.

In Deutschland stand es anders. Dort gab es, außer Oesterreich, noch einen zugleich deutschen und europäischen Staat, Preußen, das einst durch das Ringen mit Oesterreich und durch den Sieg über dasselbe eine Macht geworden war, und das in neueren Zeiten, sowohl im Leben des deutschen Volkes als im deutschen Boden selbst, tiefere Wurzeln als Oesterreich geschlagen hatte. Zu diesem Staate konnte Oesterreich in kein solches Patronatsverhältniß wie zu Toskana oder Neapel treten. Ein inniger Anschluß war auch nicht möglich, da die Traditionen und Interessen zu weit auseinander lagen. Man fand endlich in Wien ein Mittel, um Preußen's äußere Bedeutung zu schwächen, seine innere Entwickelung zu hemmen, und es von der Höhe, zu der es durch die Befreiungskriege emporgekommen, herabzuziehen. Es war dies das Schreckbild der Revolution, das man dem Könige Friedrich Wilhelm III. bei jeder Gelegenheit vorhielt. Dieser König war, durch das erfahrene mehrjährige Unglück mehr verdüstert als durch die später davon getragenen Erfolge gehoben, geistig früh gealtert. Er war geneigt, den Einflüsterungen seiner Umgebung und den von Wien aus kommenden Vorstellungen von der im Stillen wirkenden Macht des revolutionairen Geistes, und dessen geheimen Vorbereitungen zu einem Angriff auf die bestehende Ordnung, Gehör zu geben, und diese Gefahr in seiner Einbildungskraft noch zu vergrößern. Der preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg war unbefangener, begriff Preußen's Stellung besser, und hätte sich, wäre er unabhängiger gewesen, von solchen Uebertreibungen und Vorspiegelungen nicht bestimmen lassen. Aber sein Einfluß war, als er nicht mehr unentbehrlich erschien, ungeachtet der großen Dienste, die er vor und während der Befreiungskriege geleistet, gesunken. Er hatte schon auf dem wiener Kongreß, bei seinem vergeblichen Streben, Preußen ein kompakteres Territorium zu verschaffen, an Metternich einen Gegner gefunden, und dessen, nicht persönliche aber von den Umständen gemachte, Ueberlegenheit anerkennen müssen. Da Hardenberg mehr Geist als Charakter besaß, so gab er dem Strome nach, obgleich die Reaktion, so lange er lebte, ihre Zwecke nicht vollständig erreichen konnte. Der in einem Theile des Mittelstandes, in der Litteratur und auf den

Universitäten sich kund gebende Geist der Unruhe und Unzufriedenheit und nun obenein noch die blutige That in Mannheim mit der sie begleitenden inneren Gährung waren nur zu sehr geeignet, den Metternich'schen Ideen auf den König Friedrich Wilhelm III. einen unbedingten Einfluß zu verschaffen. Es gab von dieser Zeit an in Bezug auf das Ausland mehr keine unabhängige preußische Politik, und in der inneren Entwickelung trat ein Stillstand ein, der später in einen offenbaren Rückschritt ausartete. Preußen schloß sich, besonders in den deutschen Fragen, allen Plänen und Maßregeln Oesterreich's so eng an, als hätte es seine frühere Popularität unter den deutschen Völkern, von denen es lange als ein Vorbild angesehen worden, selbst zerstören wollen. Die Stellung, die Preußen jetzt annahm, ward namentlich in Süddeutschland noch übler als Oesterreich's Walten empfunden, von dem man sich nichts Besseren versehen hatte, und das in Vieler Augen gar nicht für einen wahrhaft deutschen Staat galt, während man von Preußen nach dem von ihm früher dargelegten Geiste mehr Freisinnigkeit und mehr Unabhängigkeitsgefühl erwartete. Diese in einem großen Theile Deutschland's sich verbreitende Mißstimmung gegen Preußen, wegen Täuschung der von ihm gehegten Hoffnungen, sollte erst später bei einem großen Wendepunkt in der deutschen Geschichte mit allen seinen Folgen hervortreten, ward aber schon damals vorbereitet.

Die deutschen Staaten zweiten Ranges standen von Oesterreich nicht so abhängig wie die italienischen Regierungen da. Fürst und Unterthanen waren in Bayern, Würtemberg u. s. w. unendlich mehr mit einander als in Modena, Rom und Neapel verwachsen. Die deutschen Regierungen, namentlich die, welche das Repräsentativsystem wenigstens zum Theil angenommen, konnten versucht sein, mehr auf ein gutes Einverständniß mit ihren Völkern als auf den Beifall Oesterreich's zu sehen. Durch die deutsche Bundesakte war den einzelnen deutschen Staaten eine vollkommene Selbstständigkeit in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten zugesichert worden. Es wäre Oesterreich auf diese Art schwer gewesen, die von ihm für nöthig befundenen Maßregeln überall in Deutschland zur Anwendung bringen zu lassen, da die meisten deutschen Länder sich in einer von Oesterreich sehr verschiedenen Lage befanden.

Durch die Furcht vor der Revolution war auf die kleineren deutschen Fürsten nicht so leicht einzuwirken, da die meisten unter ihnen ihre Völker durch die eben erst gewährten Verfassungen zufrieden gestellt hatten, und geneigt sein konnten, die Gefahr innerer Umwälzungen eher

durch die Gewährung der nöthigen Bewegung und Freiheit abzuwenden, als sie durch Zwang und Druck herbeizuführen. In Oesterreich war man anderen Sinnes. Metternich glaubte den in Wien herrschenden Grundsätzen einen allgemeineren und bestimmteren Einfluß auf das übrige Deutschland verschaffen zu müssen. Eine Beschränkung der inneren Unabhängigkeit der einzelnen Bundesstaaten und eine ausgedehntere Gewalt der Bundesversammlung schien ihm zur Erreichung dieses Zieles unentbehrlich zu sein. Er beschloß deshalb einen Minister-Kongreß, eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten der bedeutenderen deutschen Staaten, und auch einiger kleineren, wie Nassau und Mecklenburg, von deren Vertretern er eine besonders lebhafte Unterstützung für seine Pläne erwarten konnte, in Karlsbad zu veranstalten. In Uebereinstimmung mit Preußen hoffte er sie, durch Hinweisung auf die in Deutschland erschienenen Zeichen innerer Gährung, zur Annahme gemeinsamer Maßregeln gegen die Verbreitung des revolutionairen Geistes zu veranlassen. Der Bundesversammlung sollte zu diesem Zweck eine größere Einwirkung auf die Gesetzgebung der einzelnen Staaten eingeräumt, und ihren Anordnungen eine verbindlichere Kraft als bisher beigelegt werden. Er hoffte auf diese Art den frankfurter Bundestag, obgleich aus Bevollmächtigten aller deutschen Regierungen bestehend, allmählig in ein Werkzeug für die österreichische Politik zu verwandeln, ohne daß diese das Ansehen hatte, Alles unmittelbar selbst leiten und bestimmen zu wollen.

Die ersten vorläufigen Anordnungen zu der Unterdrückung des sich in Deutschland regenden Geistes, der, ungeachtet einzelner Verirrungen und Auswüchse, im Ganzen ein volksthümlicher und sittlicher war, wurden in Preußen getroffen. Oesterreich wollte dann, vermöge des Einflusses des Fürsten von Metternich auf die einzelnen deutschen Staatsmänner, die weiteren zu diesem Zweck nöthigen Maßregeln herbeiführen. Die preußischen Turnplätze wurden geschlossen, und einige Monate nachher ihr Gründer Jahn, und eine Anzahl meist noch sehr junger Männer unter seinen Anhängern, von denen einige bei der Wartburgfeier hervorgetreten, andere mit Sand in irgend wie einer Verbindung gestanden, verhaftet. In der preußischen Staats-Zeitung wurde amtlich das Dasein einer durch einen großen Theil Deutschland's verzweigten geheimen Verbindung behauptet, deren Mitglieder sich zum Umsturz der deutschen Regierungen verschworen hätten, und zu diesem Zweck die verbrecherischesten Mittel anzuwenden entschlossen wären. Diese vermeintlichen Bestrebungen wurden mit dem Ausdruck „demagogische Umtriebe" be-

zeichnet, weil man in ihnen die Absicht der Gründung einer deutschen Republik erkennen wollte. In Berlin wurde eine Kommission niedergesetzt, der man die oberste Leitung der anzustellenden Untersuchungen übergab. Zu ihr gehörten, außer den damaligen Ministern des Innern und der Justiz, der auf der Wartburg verunglimpfte Geheime Rath von Kamptz, der jetzt einer der eifrigsten Verfolger seiner politischen Gegner wurde, und der Minister des königlichen Hauses Fürst von Wittgenstein, der, durch gleiche Grundsätze mit Metternich verbunden, die Interessen der Reaktion am preußischen Hofe förderte, wozu ihm seine Stellung als Oberkammerherr des Königs besondere Gelegenheit bot. Gegen alle sonst üblichen Rechtsformen ward die Schuld der Verdächtigen von vorn herein als eine entschiedene Thatsache angenommen. In den Augen dieser Kommission galten die gleichgültigsten oder unbedeutendsten Erscheinungen im Leben der Angeklagten als Beweismittel gegen dieselben und wurden in diesem Sinne der Oeffentlichkeit übergeben.

Um den Maßregeln gegen die, auf größere Einheit und Freiheit des deutschen Volkes gerichtete Bewegung eine umfassende Gestalt und Durchführung zu verleihen, trat am 6. August (1819) der oben erwähnte Minister-Kongreß in Karlsbad zusammen. Metternich legte daselbst, in Uebereinstimmung mit den preußischen Bevollmächtigten, und von denen Nassau's und Mecklenburg's unterstützt, seine längst gehegten Entwürfe dar. Die Vertreter Bayern's und Würtemberg's suchten ihm bei einigen Gelegenheiten, wo seine Forderungen die dort eingeführten Verfassungen zu sehr verletzen konnten, obwohl ohne bedeutenden Erfolg, zu widerstehen. Im Wesentlichen führte er alle seine Anträge durch.

Zunächst wurde in Karlsbad der Grundsatz aufgestellt und angenommen, daß der deutsche Bund die Rechte und Pflichten jedes anderen Staatsganzen habe, und die zur Erhaltung der äußeren Unabhängigkeit und inneren Ruhe nöthigen Maßregeln zu treffen berechtigt sei. Es dürften demnach in ihm keine Einrichtungen bestehen und keine Meinungen verbreitet werden, die mit den Bedingungen seines Daseins unerträglich wären. Da der deutsche Bund durch die Bundesversammlung vertreten werde, so stehe dieser die oberste Gewalt in Deutschland zu, und die von ihr gefaßten Beschlüsse und erlassenen Anordnungen müßten im gesammten Umfange des Bundes vollzogen werden.

Von diesen Grundbestimmungen ausgehend ward beschlossen, daß fortan keine Druckschrift unter zwanzig Bogen ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß erscheinen dürfe. Es ward aber dadurch die in vielen deutschen Staaten für Druckschriften jeder Bogenzahl und selbst für die

unbedeutendste Zeitungsanzeige bestehende Censur keineswegs aufgehoben, und der Bundesversammlung außerdem die Befugniß zuerkannt, auch Werke über zwanzig Bogen, sobald ihr deren Inhalt gefährlich erschien, aus eigener Macht zu verbieten. An jeder Universität solle ein Regierungsbevollmächtigter mit der Aufsicht über die Meinungen der Lehrer und das Verhalten der Studirenden beauftragt werden. Es wurde scharf auf den Unterschied zwischen Volksvertretungen und landständischen Verfassungen hingewiesen, und letztere allein, als dem Sinne und Zwecke des deutschen Bundes entsprechend, für zulässig erklärt. Es solle eine eigene Behörde zur Verfolgung der demagogischen Umtriebe unter dem Namen: Central-Untersuchungs-Kommission niedergesetzt werden, und in Mainz ihren Sitz haben, deren Befugnisse und Wirksamkeit sich über alle Bundesstaaten erstrecken würde. Allen diesen Anträgen wurde durch besondere Bestimmungen die der Meinungsfreiheit der Einzelnen und der Entwickelung der Nation nachtheiligste Erweiterung gegeben.

Diese in Karlsbad gefaßten Beschlüsse konnten erst durch die Zustimmung der Bundesversammlung in Frankfurt allgemeine Geltung bekommen. Der Bundestag hatte, obgleich schon seit drei Jahren versammelt, bisher kein Lebenszeichen von sich gegeben, und an die dunkelsten Zeiten des alten Regensburger Reichstages erinnert. Die bei ihm gegen einzelne Regierungen einlaufenden Klagen über Unterdrückung oder Rechtsverweigerung, wie z. B. von Seiten der westphälischen Domainenkäufer, waren von ihm aus angeblichem Mangel an Befugniß immer abgewiesen worden. Aber zur Bestätigung der in Karlsbad verabredeten Maßregeln hielt sich die Bundesversammlung nicht nur für befugt (20. September 1819), sondern legte sich auch das Recht bei, die einzelnen Staaten, Fürsten wie Völker, zur Anerkennung und Vollziehung der von ihr gegebenen Bestimmungen nöthigenfalls durch bewaffnetes Einschreiten zwingen zu können.

Der Fürst von Metternich hielt die in Karlsbad gefaßten Beschlüsse noch nicht für hinreichend zur Erreichung seiner Absichten, und lud seine Kollegen zu einer Fortsetzung der Berathungen für den Spätherbst nach Wien ein. Am 25. November wurde ein Minister-Kongreß, unter Metternich's Vorsitze, in demselben Geiste wie in Karlsbad, in Wien eröffnet. Das Bestreben des österreichischen Staatskanzlers war besonders darauf gerichtet, aus den süddeutschen Verfassungen Alles zu entfernen, was seiner Meinung nach an eine wirkliche Volksvertretung erinnerte, und dem Begriff von Landständen zu widersprechen schien. Es wurde von

ihm hervorgehoben, daß, da der deutsche Bund, mit Ausnahme der vier freien Städte, aus monarchischen Staaten besteht, die allgemeine volle Regierungsgewalt in der Person des Souverains vereinigt sein müsse, und derselbe nur bei Ausübung bestimmter einzelner Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden sein könne. Auch wären die Verpflichtungen gegen den Bund, mit oder ohne Zustimmung der Kammern und Stände, unter allen Umständen zu erfüllen. Es wurde in diesem Sinne eine Reihe von Bestimmungen entworfen, deren Gesammtheit unter dem Namen der wiener Schlußakte bekannt ist, und am 16. Mai (1820) von den Bevollmächtigten der einzelnen Staaten unterzeichnet. Am 8. Juni desselben Jahres ward die wiener Schlußakte von der Bundesversammlung bestätigt, für ein Grundgesetz des deutschen Bundes erklärt, und ihr gleiche Kraft mit der Bundesakte beigelegt.

Die Ergebnisse der Minister-Konferenzen in Karlsbad und Wien standen nicht nur im äußersten Widerspruch zu den Verheißungen, welche dem deutschen Volke während der Befreiungskriege gemacht worden, sondern waren auch dem auf dem wiener Kongreß herrschend gewesenen Geiste entgegen. Oesterreich hatte damals, um den von Preußen, das im Kampfe gegen die Franzosen vorangezogen, auf die übrigen deutschen Völker ausgehenden Einfluß zu beschränken, sich bei den Berathungen über die deutsche Bundesverfassung im Sinne einer möglichst großen inneren Selbstständigkeit der einzelnen Regierungen ausgesprochen. Jetzt aber, wo es darauf ankam, einen allgemeinen Druck einzuführen, ward die Unabhängigkeit der Fürsten und Völker in bedeutenden Beziehungen verletzt, und den in Wien herrschenden Grundsätzen untergeordnet. Die ursprüngliche Natur des deutschen Bundes, der den einzelnen Staaten eine selbstständige Entwickelung gewähren sollte, ward dadurch wesentlich verändert.

Wenn die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 und 8. Juni 1820 folgerecht geltend gemacht wurden, so war es um die wenige den Deutschen als Nation und Einzelnen übrig gebliebene Freiheit geschehen, und es hätte ein Zustand unumschränkten Beliebens auf der einen und vollkommenen Rechtlosigkeit auf der anderen Seite eintreten können. Daß diese Befürchtung nicht ganz in Erfüllung ging, obgleich die Willkühr hier und da weit genug getrieben wurde, lag weniger in den bestehenden Einrichtungen als in dem Geiste des Jahrhunderts, und in der von dem deutschen Volke erreichten Stufe der Gesittung, welche den staatlichen Mängeln einigermaßen das Gleichgewicht hielt.

Unterdessen hatte der Mann, dessen That zu den die politische und intellektuelle Freiheit Deutschland's beschränkenden Maßregeln der letzten Zeit den äußeren Vorwand gegeben, Karl Ludwig Sand, sein Schicksal erfüllt. Nachdem er von den Wunden, die er sich selbst beigebracht, geheilt worden, wurde er am 20. Mai 1820 in Mannheim mit dem Schwerdte hingerichtet. Obgleich er Zeit genug gehabt hatte, um sowohl über die Natur seiner Handlung als über die seiner Absicht entgegengesetzten Folgen derselben nachzudenken, so war doch keine moralische Veränderung in ihm vorgegangen. Seine Verblendung war so groß, daß er sich allein im Besitze des Rechts und der Wahrheit und die ganze übrige Welt im Irrthum befangen glaubte. Aber die Tiefe seiner Vaterlandsliebe, die der alleinige Grund seines Verbrechens gewesen, und die Seelenstärke, die er in den letzten Augenblicken bewies, hatte bei Vielen eine bis zur Begeisterung gehende Theilnahme für ihn erregt. Selbst die, welche seine That unbedingt verwarfen, konnten sich des Mitleides über die verkehrte Anwendung einer so seltenen Aufopferungsfähigkeit und den traurigen Ausgang einer ursprünglich so edlen Persönlichkeit nicht erwehren.

---

7. Frankreich von dem zweiten Pariser Frieden an bis zu dem Kongreß von Verona.

Die Ereignisse des Jahres 1815, die zweite Herrschaft Napoleon's, und die Umstände, unter welchen die Bourbonen wieder eingesetzt wurden, führten für Frankreich eben so viel innere Unruhe als äußere Drangsale herbei. Fünfzehn Jahre lang war die Nation unter Napoleon als Konsul und Kaiser von einem freien Staatsleben entwöhnt gewesen. Während der auf allen Seiten brausende Kriegssturm die Grenzen der Völker zu verrücken, die alten Herrscherstämme zu entwurzeln, die überkommenen Einrichtungen umzustürzen drohte, hatte in Frankreich selbst die tiefste Ruhe bestanden. Die Parteien, Royalisten und Republikaner in ihren verschiedenen Abstufungen, die sich einst bis auf den Tod bekämpft hatten, waren unter Napoleon verstummt, und lebten nur noch in ihren Erinnerungen fort. Sie hatten allerdings nicht vollkommen aufgehört. Aber es fehlte ihnen jeder Einfluß auf die Wirklichkeit, und sie schienen nur noch ein Schatten ihres früheren Selbst zu sein.

Napoleon's Entfernung von der Weltbühne hatte nicht blos auf das übrige Europa, sondern auch auf Frankreich die Wirkung einer Befreiung hervorgebracht. Der Gegensatz zwischen dem Druck, welchen er ausgeübt, und der Regsamkeit, welche alsbald der Verleihung einer freien Verfassung folgte, drängte sich zu sehr auf, als daß dieser Wechsel nicht als ein Glück erschienen wäre. Selbst viele unter den persönlichen Anhängern des Kaisers waren von der plötzlichen und ungeheueren Veränderung betäubt worden, und staunten seiner gestürzten Macht wie einem entschwundenen Zauber nach. Man war anfangs ziemlich allgemein geneigt, die große Epoche, welche man durchlebt hatte, wie ein blendendes Meteor, wie ein wunderbares Intermezzo in einem Drama anzusehen, dessen unterbrochener Zusammenhang jetzt wiederhergestellt werden würde.

Diese dem Eintritt in eine neue und friedliche Epoche des nationalen Lebens günstige Stimmung sollte leider nicht von Dauer sein. Von dem Unglück, welches durch die Rückkehr Napoleon's aus Elba über Frankreich gekommen, von der Anwesenheit fremder Heere, den großen Kriegslasten, den erfahrenen Demüthigungen verletzt, war die Nation eine Zeit lang geneigt, dem sich erhebenden Royalismus unbedingt zuzufallen, und sich von der Demokratie und dem Bonapartismus gänzlich zu entfernen. Aus diesem Geiste waren die Wahlen zu der Deputirtenkammer von 1815 hervorgegangen. Aber die Anhänger der Bourbonen, die Ueberreste des alten Adels und ein Theil der Geistlichkeit, die zahlreiche officielle und halb officielle Welt, die in Frankreich noch mehr als anderswo sich immer auf Seite des Siegers schlägt, verfielen in so arge Uebertreibungen, mißbrauchten die nicht einmal von ihnen selbst, sondern von den Fremden für sie erkämpften Vortheile in solchem Maße, daß schon wenige Jahre nach der Wiederherstellung des Königthums die Erinnerung an den Kaiser sich wieder im Herzen des Volkes belebte, die Leidenschaft für die Revolution von Neuem erwachte, und der Restauration einen unausgesetzten Kampf lieferte, der endlich ihren Untergang herbeiführte.

Die Kammern waren im Oktober 1815 eröffnet worden. In der Pairskammer befand sich, obgleich die, unter Talleyrand's und Fouché's Ministerium, wegen Theilnahme an den hundert Tagen erfolgten Ausschließungen dem reinen Royalismus daselbst ein entschiedenes Uebergewicht gegeben hatten, noch immer eine Anzahl von freisinnigen Männern, welche mit den 1789 bei der Wiedergeburt des französischen Volkes aufgestellten Grundsätzen nicht vollkommen brechen wollten. Aber die

Sitzungen der ersten Kammer waren nicht öffentlich, und dieselbe übte in jener Zeit auf das Publikum nur einen geringen Einfluß aus. Alle Augen waren damals auf die Deputirtenkammer gerichtet. In dieser herrschte der glühendste Haß gegen die Revolution vor, und gab sich unverhohlen die Absicht kund, Frankreich auf den vor 1789 eingenommenen Stundpunkt zurückzubringen. Diese Kammer, welche mit einer kurzen Unterbrechung (im April 1816) elf Monate zusammengewesen, wurde von ihren Anhängern in schmeichelnden, von ihren Gegnern in spöttischem Sinne „die unfindbare" (la chambre introuvable) genannt, und von ihr ist der Samen zu den Stürmen, die Frankreich später treffen sollten, ausgestreut worden. Denn obgleich manche unter den ihr folgenden Volksvertretungen der Mehrheit nach von einem gemäßigteren Geiste beseelt gewesen, so gab es in ihnen immer eine Partei, die dem 1815 aufgestellten Beispiele treu blieb, die Nation durch aristokratische und klerikale Prätensionen reizte, die Charte constitutionnelle zu untergraben suchte, und unter Ludwig XVIII. zwar nicht bei diesem selbst, jedoch in seiner nächsten Nähe, unter Karl X. aber bei der Krone Beifall und Unterstützung fand. Auf diese Art sollte allmählig in der öffentlichen Meinung der den Bourbonen gefährliche Gedanke einer Unvereinbarkeit der legitimen Monarchie mit den Rechten der Nation um sich greifen, und später zu den erschütterndsten Katastrophen führen.

Eine Zeit lang brauste die ultraroyalistische Meinung in Frankreich wie ein vom Sturm erregter Strom hin. Dem Könige selbst, der in staatlichen Dingen weit und scharf sah, waren die Hände gebunden, und er mußte sich damit begnügen, im Geheimen seine Besorgnisse über den ungestümen Eifer seiner Anhänger zu erkennen zu geben, konnte aber den Beschlüssen der Majorität nicht seine Genehmigung versagen. Der Kammer stand nicht nur vermöge der Verfassung eine bedeutende Macht zu, sondern sie stützte sich auch auf regelmäßig eingerichtete, von demselben Geiste erfüllte Vereine in den Departements, die nach einem gemeinsamen Plane handelten, sich zu gegenseitiger Vertheidigung verbunden hatten, ihnen mißfällige Gerichts- und Verwaltungsbeamte aus ihren Stellen trieben, Kategorien der Ausstoßung aus dem öffentlichen Dienst und der Unfähigkeit zu demselben entwarfen, und durch der Form nach ehrerbietige, im Wesentlichen aber gebieterische Adressen dem Könige ihren Willen aufzulegen wußten. Die Minister waren geneigt, mehr auf die Forderungen der Deputirtenkammer als die Wünsche des Königs zu achten. Von jener konnten sie in jedem Augenblick gestürzt werden, von diesem aber, der sie nicht sogleich zu ersetzen gewußt hätte, hatten sie

keine Entlassung zu besorgen. Sie besaßen in dieser Zeit der Aufregung und Ueberspannung keine selbstständige Stellung und Gewalt. Sie mußten sich glücklich schätzen, wenn ihre auf eine Ermäßigung des herrschenden Systems zielenden Anträge nicht geradezu verworfen, und von ihnen nicht noch schärfere Maßregeln zu der Verfolgung und Unterdrückung der bonapartistischen und revolutionairen Partei, als die sie selbst getroffen, verlangt wurden.

Das damalige Ministerium war den allerdings sehr schwierigen Umständen nicht gewachsen, und entsprach der ihm vom Könige gestellten Aufgabe nicht. Es sollte die legitime Monarchie befestigen, aber auch den Uebertreibungen ihrer Anhänger Grenzen setzen. Letzteres ward kaum versucht. Indessen wäre es vielleicht unmöglich gewesen, in jener Zeit geignetere Persönlichkeiten für die obersten Staatsstellen zu finden.

Der Polizeiminister Decazes verdankte seine Beförderung einzig der persönlichen Gunst Ludwig's XVIII., welchem er anfänglich durch sein ausgezeichnetes Aeußere, seine edlen Züge und den Wohllaut seiner Stimme gefallen hatte, und dann durch unbegrenzte Anhänglichkeit und große Wachsamkeit unentbehrlich geworden war. Diese zufälligen Ursachen seiner Erhebung schlossen aber bei Decazes nicht wesentliche Eigenschaften, einen raschen Ueberblick, eine seltene Gewandtheit und scharfe Beobachtung der Personen und Zustände aus. Der junge Minister (Decazes besaß noch nicht das zum Deputirten erforderliche Alter) glaubte aber im Anfange seiner Laufbahn den Ultra's nicht widerstehen zu dürfen, wenn er von ihnen nicht alsbald gestürzt werden sollte. Wie allen Emporkömmlingen war ihm der Gedanke unerträglich, wieder in das Dunkel seiner früheren Verhältnisse zurückkehren zu müssen, ehe er eine hervorragende Stellung im Privatleben, was damals noch nicht der Fall war, gewonnen hatte. Er gab demnach in den meisten Fällen dem Andrange der Deputirtenkammer nach, und bot zu der Ausführung ihrer Pläne die Hand. Pasquier und Clarke, die an der Spitze des Departements des Innern und des Krieges standen, hatten lange Napoléon gedient und wollten dies jetzt vergessen machen. Der edelste und unabhängigste Charakter in diesem Ministerium, der Herzog von Richelieu, war, da er über zwanzig Jahre lang aus Frankreich abwesend gewesen, mit dessen innerer Lage wenig bekannt, und hatte seine ganze Aufmerksamkeit auf die auswärtigen Verhältnisse gerichtet. Seine Absicht ging vornehmlich dahin, Frankreich sobald als möglich von der fremden Okkupationsarmee befreit zu sehen. Dazu gehörte, daß die Ruhe nicht unterbrochen, und den Großmächten die Ueberzeugung geboten wurde, daß die Anwesenheit ihrer

Truppen zu der Bewahrung des inneren Friedens nicht nothwendig sei. Richelieu mußte deshalb, von seinen rein royalistischen Antecedenzien ganz abgesehen, sich zu allen Maßregeln hinneigen, die den in den hundert Tagen erwachten Geist zu zähmen im Stande waren.

Außer der Verbannung Aller, welche im Konvent für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt hatten, und der Hinrichtung mehrer um Frankreich früher hoch verdient gewesener Generale, wurden zur Erhaltung der bestehenden Ordnung der Dinge die gewaltsamsten gesetzlichen Bestimmungen getroffen. Die Verbannung der Richter Ludwig's XVI. wäre an und für sich nicht ungerecht gewesen, widersprach aber einer von Ludwig XVIII. bei seiner ersten Rückkehr öffentlich und ausdrücklich abgegebenen Erklärung, vermöge welcher Niemand wegen seines unter der Republik und dem Kaiserreich beobachteten politischen Verhaltens zur Rechenschaft gezogen werden sollte. Labedoyere, Ney, Mouton-Duvernet, Chartrand waren allerdings in hohem Grade straffällig, aber sowohl die früher geleisteten Dienste dieser Generale als die außerordentlichen Umstände, unter denen von ihnen gefehlt worden, hätten ihre Hinrichtung verhindern sollen.

Die Tagespresse wurde auf das äußerste beschränkt, was jedoch die der Restauration feindlichen Meinungen mehr reizte als beschränkte, da die Franzosen, bei ihrer lebendigen und geselligen Natur, den Mangel der Oeffentlichkeit durch mündliche Mittheilung und persönliche Berührung besser als andere Nationen zu ersetzen wissen. Jede laute und sichtbare Erinnerung an eine andere Vergangenheit als die der legitimen Monarchie, ein dem Kaiser gebrachtes Lebehoch oder das Aufstecken einer dreifarbigen Fahne sollte fortan mit Deportation bestraft werden, und die Ultra's fanden es im höchsten Grade unrecht, daß nicht der Tod darauf gesetzt wurde. Die persönliche Freiheit ward der Willkühr der Polizei in vorher nie gesehener Weise Preis gegeben. Die Entscheidung über politische Vergehen wurde den Geschwornen entzogen und außerordentlichen Kommissionen (cours prévotâles) überwiesen, welche summarisch, ohne vorgeschriebene Procedur, ohne Appellation, und mit der Befugniß, das Urtheil, selbst wenn es die Todesstrafe aussprach, binnen vier und zwanzig Stunden vollziehen zu lassen, zu Werke gingen. Die Prevotalhöfe waren eine vorrevolutionaire Institution, und ursprünglich nur für die Unterthanen auf den königlichen Domainen bestimmt gewesen. Jetzt wurde diese Gerichtsform für eine Zeit lang über ganz Frankreich ausgedehnt. Die Ultra's schienen die fast ein Menschenalter umfassende, von den größten Ereignissen erfüllte Epoche von 1789 bis 1814 wie eine

Rebellion anzusehen, welche durch die Bestrafung ihrer Theilnehmer unterdrückt werden kann. Eine Rebellion geht immer nur von Einzelnen aus, berührt nur die Oberfläche des öffentlichen Lebens, und bezieht sich in ihren Ergebnissen nur auf Einzelnes. Aber eine wirkliche Revolution kann, selbst wenn sie weniger tief als die französische in die Sitten und Einrichtungen eines Volkes eingedrungen ist, nur durch Hinwegräumung der Ursachen, aus welchen sie entstanden ist, beendigt, und überhaupt in ihren Grundzügen nicht durch die Anwendung äußerer Gewalt aufgehoben werden.

Die Ultra's in den beiden Kammern glaubten des Beistandes der Geistlichkeit zu der Erreichung ihrer Zwecke nicht entbehren zu können. Diese erinnerte sich damals noch sehr lebhaft, daß sie bis 1789 in der mittelalterthümlichen Verfassung des Landes den ersten Stand gebildet, und sich im Besitze eines unermeßlichen Vermögens in liegenden Gründen und zahlreicher Vorzüge jeder Art befunden hatte. Mit einem Schlage aus dem französischen Klerus wieder eine privilegirte Klasse in der Nation machen zu wollen war unmöglich. Die Anhänger des Alten begnügten sich deshalb für den Augenblick damit, den geistlichen Körperschaften das Recht zu der Erwerbung von Grundeigenthum und der Annahme frommer Schenkungen wiederzugeben. Was von ihrem früheren Besitze noch nicht verkauft worden (namentlich große Waldungen), sollte fortan nur zu kirchlichen Zwecken verwandt werden dürfen. Die Ehescheidung, welche die Revolution, als eine natürliche Folge der Trennung zwischen der religiösen und civilen Gesetzgebung, eingeführt hatte, ward wieder abgeschafft. Durch diese Bevorzugung des katholischen Dogma's wurde die politische Gleichberechtigung der verschiedenen Konfessionen und in gewisser Weise die Gewissensfreiheit selbst verletzt. Denn unter den Franzosen, als dem Volke, welches sich am meisten in Gemäßheit allgemeiner Principien entwickelt hat, wo jeder Widerspruch alsbald bemerkt und gefühlt wird, wäre die bürgerliche Emancipation ohne die kirchliche, welche nichts Anderes als die Gleichheit vor dem religiösen, wie jene vor dem politischen Gesetz ist, unmöglich gewesen. Die erste Nationalversammlung hatte deshalb in richtiger Würdigung dieses Grundsatzes die kirchlichen Einrichtungen von den staatlichen gänzlich getrennt, und sich durch die schon damals (1790) mit großem Geschick dagegen vorgebrachten Einwendungen von der Einheit des Volkslebens, welches nicht in bestimmt getrennte Elemente zersetzt werden dürfe, von der Bedeutung des Glaubens für die Moral u. s. w. nicht irre machen lassen. In einer aus verschiedenen Religionsparteien bestehenden Nation wird die kirchliche Be-

vorzugung der einen, welche ohne Unterdrückung der anderen nicht denkbar ist, sich über kurz oder lang auch in der bürgerlichen Gesetzgebung fühlbar machen. Der Staat hat nur darauf zu achten, ob eine kirchliche Gesellschaft mit seinen allgemeinen sittlichen Zwecken vereinbar ist oder nicht. Alles Andere ist der freien Bewegung des Innern und dem Ermessen und Gewissen der Einzelnen zu überlassen.

Die Ultra's wünschten den öffentlichen Unterricht der Geistlichkeit übergeben zu sehen, der es aber damals, wenigstens was die höhere Bildung der Jugend betrifft, gänzlich an dazu befähigten Persönlichkeiten fehlte, weshalb die von Napoleon gegründete Universität, obwohl von der kirchlichen Partei unaufhörlich angegriffen, im ausschließenden Besitz ihrer Gerechtsame blieb. Dagegen vermehrten sich, vermöge des Rechts auf Erwerbung von Grundbesitz und Annahme von Schenkungen, die weiblichen Kongregationen reißend schnell, und die Erziehung der Mädchen in den höheren und mittleren Klassen der französischen Gesellschaft ging großentheils an die Frauenklöster über.

Man sprach und schrieb in der reaktionairen Partei viel von der Nützlichkeit und Gerechtigkeit einer von dem Budget und dem Votum der Kammern unabhängigen permanenten Dotation für den Klerus, als Ersatz für die 1790 verlorenen Güter, und um dieser die höchsten Interessen der Gesellschaft vertretenden Klasse die nöthige äußere Unabhängigkeit wiederzugeben. Die finanziellen Schwierigkeiten, die großen, durch den letzten Krieg herbeigeführten Lasten ließen an keine Ausführung eines solchen Planes denken. Wäre seine Verwirklichung möglich gewesen, so würde die französische Geistlichkeit sehr bald wieder als eine auch politisch bevorzugte Klasse aufgetreten sein.

Es regte sich in der Deputirtenkammer, in welcher der alte Adel zahlreich vertreten war, der Drang nach einer Entschädigung für die während der Revolution erlittenen Einbußen und verlorenen Rechte. Die am Hofe, besonders in der Umgebung des Grafen von Artois, herrschenden Gesinnungen ließen auf eine Begünstigung solcher Ansprüche hoffen. Ein Ersatz für die eingezogenen Besitzungen ward später auch, so viel es thunlich war, gewährt. Denn die gegen die Ausgewanderten und wegen ihres politischen Verhaltens Verurtheilten ausgesprochene Konfiskation, mit Wirkung auf deren Familien und Erben, war eine dem übrigen Geiste der von der Revolution eingeführten Gesetzgebung, welche die Uebertragung weder von Vorzügen noch von Beeinträchtigungen auf die Nachkommen anerkannte, so ganz entgegengesetzte Maßregel, daß schon von diesem Standpunkte aus, von Rücksichten der Menschlichkeit ganz

abgesehen, deren Aufhebung und mögliche Gutmachung für eine Forderung der Gerechtigkeit gelten konnte. Aber eine Wiederherstellung der verlorenen Rechte, welche mit der früheren Verfassung des Landes zu gleicher Zeit aufgehoben worden, war unmöglich. Gleichwohl trugen sich die Ueberreste des alten Adels mit der Hoffnung, sich durch den moralischen Einfluß der ähnliche Zwecke verfolgenden Geistlichkeit, und die legislativen Anordnungen der Regierung und der Kammern, wieder zu der Stellung eines privilegirten Standes emporschwingen zu können. Dieses Streben leistete der revolutionairen Gesinnung in den Massen Vorschub, ohne daß die, welche es hegten, sich der Erreichung ihres Zieles auch nur um einen Schritt genähert hätten. Um aus dem französischen Landmanne einen Bauer in dem vor 1789 gebräuchlichen Sinne des Wortes, mit Diensten und Abgaben an eine Gutsherrschaft, Patrimonialjustiz u. s. w. zu machen, dazu hätte eine noch größere Revolution im entgegengesetzten Sinne als die von 1792 gehört, und mit welchen Mitteln hätten die Anhänger der alten Einrichtungen eine solche ausführen wollen? — Denn es liegt in der Natur der Dinge, daß zu der Wiedererlangung von Vorrechten eine noch viel größere Gewalt als zu deren Aufhebung angewandt werden müßte. Der Haß und die Verachtung gegen alle Ueberreste des Feudalwesens war in die innerste Gesinnung der großen Mehrheit des französischen Volkes eingedrungen. Kaum daß die bloße Erinnerung an jene Zeit geduldet wurde. Es wäre eben so unmöglich gewesen, die Freiheit des Eigenthums und die Gleichheit vor dem Gesetz aufzuheben, als den Boden Frankreich's in Bewegung zu setzen und umzuwälzen.

Die reaktionaire Haltung der Kammern, besonders der zweiten, erregte bald, nachdem die von dem letzten Kriege dem Volke geschlagenen Wunden etwas vernarbt waren, besonders in der Hauptstadt selbst, und in den nördlichen und östlichen Departements, die tiefste Unzufriedenheit. Der Süden und Westen blieb längere Zeit in der mit Napoleon's Sturz erwachten antirevolutionairen und antibonapartistischen Stimmung beharren, obgleich auch dort später, namentlich in den Städten, eine große Veränderung in der öffentlichen Meinung eintreten sollte. Es kamen Verschwörungen zum Ausbruch, in Lyon großentheils aus entlassenen Offizieren und Soldaten bestehend, in Grenoble unter Leitung eines gewissen Didier, einem früheren Anhänger der Bourbonen, in Paris, wo eine Unterminirung des Schlosses der Tuileries und Ausrottung der königlichen Familie beabsichtigt gewesen. Die Theilnehmer wurden gewöhnlich nach kurzem Verfahren sämmtlich hingerichtet, ohne daß die Behörden den Grad der Straffälligkeit berücksichtigt, und einen Unter-

schied zwischen den Anstiftern und den von ihnen Verführten gemacht hätten. Es wurde damals im Namen des Königthums mehr Blut vergossen, als zu dessen Vertheidigung nöthig gewesen wäre.

Die Minister, obgleich in Bezug auf die Gegner der Bourbonen den Ultra's die Hand reichend, konnten nicht auf alle Forderungen derselben eingehen, und wollten im Wesentlichen die bestehende Verfassung erhalten wissen. Sie wurden deshalb der Lauheit, der Doppelzüngigkeit und sogar des Verrathes beschuldigt. Ludwig XVIII. selbst war des Zwanges überdrüssig, den ihm der Ungestüm und die Verwegenheit seiner Anhänger auflegte, und sah die seiner Meinung nach einzig mögliche Grundlage seiner Macht und Sicherheit, die, als sein eigenes Werk, von ihm mit besonderer Vorliebe gehegte Charte constitutionnelle, von ihnen gefährdet. Er gab deshalb dem Verlangen seiner Minister gern nach und löste durch die Ordonnanz vom 5. September 1816 die unfindbare Kammer auf. Sein Bruder und Thronfolger, der Graf von Artois, war so verblendet, daß er die Beseitigung dieser Versammlung, die mehr dazu geeignet war, den Ausbruch einer Revolution zu beschleunigen als abzuwenden, wie einen Todesstreich für die Monarchie aufnahm, und sich in seiner verkehrten Auffassung der wahren Lage der Dinge immer mehr verhärtete.

Der Herzog von Richelieu hatte sich die Räumung Frankreich's von der daselbst 1815 zurückgebliebenen Okkupationsarmee, als das Ziel seiner Wirksamkeit, vorgesetzt. Abgesehen von den großen Kosten, die deren Unterhalt dem ohnedies erschöpften Lande verursachte, gab die Anwesenheit so vieler fremden Truppen den Bourbonen das Ansehen, als könnten sie nur durch die Hülfe des Auslandes bestehen. Ludwig XVIII. fühlte sich in seiner Würde verletzt, so lange es noch in Frankreich eine andere Macht als die seinige gab. Ungeachtet der Schlacht von Waterloo hielt er sich zu keinem besonderen Danke gegen seine Verbündeten verpflichtet, und glaubte, daß das von ihm so unerschütterlich festgehaltene Legitimitätsprincip ihnen eben so förderlich als ihm selbst gewesen. In der That nahm dieser König, durch die in seiner Person vorhandene Vereinigung eines erblichen Thronrechts mit einer freisinnigen Anwendung desselben, eine seltene und hohe Stellung ein. Ungeachtet er so lange in der Verbannung gelebt, war das Nationalgefühl in ihm ungeschwächt geblieben, und der Abzug der fremden Truppen von Niemand mehr als von ihm selbst gewünscht worden.

Die drei Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen hatten für den Herbst 1818 eine Zusammenkunft in Aachen, zur Berathung

und Entscheidung über die Angelegenheiten Frankreich's verabredet. Es erschienen die meisten diplomatischen Notabilitäten erster Klasse: Metternich, Hardenberg, Capo d'Istria, Wilhelm von Humboldt, Nesselrode, Pozzo di Borgo u. s. w. Am 28. September wurden Alexander I. und Franz I. von Friedrich Wilhelm III. in der alten deutschen Krönungsstadt empfangen, deren Geschick seit einem Menschenalter dreimal gewechselt hatte. England hatte Wellington, Castlereagh und Canning gesandt. Von französischer Seite war Richelieu erschienen, von zwei ausgezeichneten Gehülfen unterstützt: de Rayneval, nachmals Graf und Gesandter in Berlin und St. Petersburg, in dessen Familie diplomatisches Talent fast erblich gewesen, und Baron von Mounier, einem Sohn des berühmten Mitgliedes der ersten Nationalversammlung, der, früher Napoleon's Privatsekretair, sich nach dessen erster Entsagung den Bourbonen mit aufrichtiger Treue angeschlossen hatte.

Richelieu verbürgte sich für die Erhaltung der inneren Ruhe in Frankreich und trug auf den Abzug der Okkupationsarmee an. Man kam ihm von Seiten der verbündeten Mächte mit Vertrauen und Wohlwollen entgegen. Sein persönlicher Einfluß auf den Kaiser Alexander überwand die etwa noch vorhandenen Bedenklichkeiten, und es kam ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen Frankreich alsbald, anstatt erst 1820, wie ursprünglich bestimmt gewesen, von den fremden Truppen geräumt werden sollte, und die noch zu zahlenden Kriegskosten und Entschädigungen in billiger Weise festgestellt wurden. Erst jetzt schien die letzte äußere Spur der Rückkehr Napoleon's aus Elba und der Besiegung Frankreich's verschwunden zu sein. Frankreich trat in den Bund der europäischen Großmächte ein. England, Rußland, Oesterreich und Preußen wiederholten in Aachen die in Chaumont und Wien eingegangene Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung und erklärten einer neuen Revolution in Frankreich mit bewaffneter Hand entgegentreten zu wollen. Diese Gewährleistung des bourbonischen Thrones sollte zwölf Jahre später, als mehre der Haupttheilnehmer am Aachener Kongresse allerdings schon vom Schauplatze abgetreten waren (Alexander I., Castlereagh, Richelieu), nicht gehalten werden.

Die Räumung Frankreich's war von der Nation mit großer Anerkennung der klugen und beharrlichen Politik Ludwig's XVIII. aufgenommen worden, und hatte besonders den Jubel der hauptstädtischen Bevölkerung erregt. Aber der Parteikampf ward dadurch nicht gemildert. Die Anhänger der alten Einrichtungen übten, auf den Hof gestützt, lange einen überwiegenden Einfluß aus, stellten den Ministern alle möglichen

Schwierigkeiten entgegen, und suchten ihnen ihr retrogrades System aufzudringen, oder sie im Falle des Widerstandes zu stürzen.

Den Ultra's gefiel zwar die Beschränkung der königlichen Gewalt, da sie unter dem Absolutismus keine politische Bedeutung als Partei besessen haben würden, aber sie mochten sich nicht an die übrigen von dem Geiste der Zeit in das neue Grundgesetz eingeführten Bestimmungen gewöhnen. Ohne eine klare Vorstellung von einer anderen Organisation Frankreich's, als die, welche allmählig aus der Revolution, dem Kaiserreich und der Restauration hervorgegangen war, zu besitzen, von der Möglichkeit einer vollständigen Wiederherstellung der vorrevolutionairen Zustände selbst nicht überzeugt, verwarfen sie gleichwohl Alles, was nicht in den Kreis ihrer aristokratischen und klerikalen Anschauungen eingehen wollte. Diese Partei, die doch nur unter dem erblichen Throne der Bourbonen gedeihen konnte, trug durch ihre rücksichtslose Verkehrtheit und herausfordernde Keckheit zu dessen endlichem Sturze und ihrer eigenen Niederlage, mehr als die Bonapartisten und Revolutionaire, bei.

Selbst der Herzog von Richelieu stand bei den Ultra's in keiner Gunst, weil er an den Grundzügen der von Ludwig XVIII. gegebenen Verfassung festhielt. Es war eigenthümlich, daß eine Partei, die 1814 nichts zu dem Sturze Napoleon's und 1815 nichts zu der Wiedereinsetzung der Legitimität beigetragen, sich gleichwohl nicht nur für deren Fundament hielt, sondern die Interessen des Königthums besser als dieses selbst zu verstehen behauptete. Der Grund, warum eine im neuen Frankreich so halt- und wurzellose Partei wie die Ultra's eine Zeit lang einen bedeutenden Einfluß ausüben konnte, lag in der Unruhe und Schwankung, in welche die Nation durch die außerordentlichen Ereignisse der Jahre 1814 und 1815 gerathen war, und die während der ganzen Restaurationsepoche, bis der entscheidende Wurf gefallen, fortgedauert hat.

Die große Mehrheit der Bevölkerung war wegen des Census von den Wahlen, welche den Hebel des parlamentarischen Systems bilden, ganz ausgeschlossen. Die mittleren Klassen scheuten sich lange vor jeder Unternehmung, die zu einer neuen Erschütterung führen konnte, und traten erst, als die Verfassung selbst in Gefahr gerieth, gegen die sie verletzende Legitimität auf. Die Ultra's waren durch ihre Verbindungen am Hofe auch in der Regierung bedeutend geworden. Denn, ungeachtet der 1814 eingeführten Verfassung, waren Hof und Regierung nicht, wie es in einem konstitutionellen Staate sein sollte, von einander getrennt. Die Ultra's benutzten die politische Nullität der Massen und die Besorgnisse des Mittelstandes, um in ihrer Weise kühn vorzuschreiten, die Gegenwart

zu untergraben und die Vergangenheit an deren Stelle zu setzen, ohne an die Unmöglichkeit des Gelingens und den Abgrund zu denken, welchen ein solches Beginnen für die Monarchie und sie selbst aufthun konnte, und zuletzt wirklich aufthat.

Als Richelieu sich, von der Last der Geschäfte und dem ihm auf allen Seiten begegnenden Widerstande erschöpft, zurückgezogen hatte, ward der General Dessolles, ein Freund Moreau's und dadurch den Bourbonen angenehm, an die Spitze des Ministeriums mit Uebernahme des Departements des Auswärtigen gestellt. Aber Decazes, der das unterdessen aufgehobene Polizeiministerium mit dem des Innern vertauscht hatte, ward durch die Gunst, in welcher er bei dem Könige stand, die Seele der neuen Verwaltung. Decazes neigte sich bald auf die Seite der Ultra's, bald auf die der Konstitutionellen, von beiden mit Mißtrauen betrachtet, und nicht ohne den Vorwurf der Doppelzüngigkeit auf sich zu laden. Im Grunde war er nur der Ausdruck der persönlichen Politik des Königs, der zwischen den kämpfenden Parteien ein Gleichgewicht herzustellen suchte, indem er seinen Einfluß bald in die eine, bald in die andere Wagschaale warf, ein Verhalten, das in dem Drängen und Wogen der Zeit, wo jede einseitige und starre Richtung zum Untergange führen mußte, seine Rechtfertigung fand.

Die liberale Opposition in den Kammern hatte sich unterdessen durch einige der Restauration Besorgniß einflößende Namen vermehrt. De la Fayette und Lafitte waren schon früher gewählt, und besaßen, ersterer in der Nation überhaupt, letzterer in dem Handelsstande und der hauptstädtischen Bevölkerung, Anhang. Beide waren entschiedene Demokraten. Dupont de L'Eure und Benjamin Constant fühlten sich den Bourbonen fremd. Jetzt traten die Generale Sebastiani und Foy hinzu, die, ohne dem Königthume feindlich zu sein, die Verfassung voranstellten, und auf deren vollständige Ausführung drangen. Aber eine Wahl, welche nicht blos die Ultra's, sondern selbst die gemäßigtsten Royalisten stutzig machte, war die Gregoire's, der in Grenoble zum Deputirten ernannt worden war. Gregoire hatte als Mitglied des Konvents in dem Processe Ludwig's XVI. zwar nicht persönlich für dessen Tod gestimmt, aber denselben principiell gebilligt. Seine damaligen Aeußerungen über die Verwerflichkeit des Königthums und dessen Unvereinbarkeit mit dem Glücke der Nationen waren 1819 noch in Jedermanns Gedächtniß. Außerdem hatte Gregoire von der Revolution die Stelle eines konstitutionellen Bischofes von Blois angenommen, und sich selbst nach Einführung des Konkordates (1802) dem Papste nicht unterworfen. Dieser

Mann, der, ohne jemals seine Hände selbst in Blut getaucht zu haben, an die blutigste Epoche der französischen Geschichte erinnerte, trat jetzt plötzlich aus seinem langen Dunkel hervor. Gregoire's schätzbare Eigenschaften als Mensch, seine Sittenreinheit, sein Wohlthätigkeitssinn, überhaupt sein musterhaftes Privatleben konnten seine politische Laufbahn nicht vergessen machen. Ludwig XVIII. fand es in seiner Eigenschaft als König und Bruder Ludwig's XVI. unerträglich, daß ein entschiedener Verächter der Monarchie, und der über das größte Opfer der Revolution sich mit der bittersten Geringschätzung geäußert hatte, in einer zu dem Königthum in so naher Beziehung stehenden gesetzgebenden Kammer sitzen sollte. Auch kam es Ludwig XVIII., der in rein religiösen Dingen mehr als tolerant war, als eine Verletzung der politischen Schicklichkeit vor, daß ein schismatischer Priester unter der Restauration zum Repräsentanten der Nation gewählt wurde. Der Hof und die Minister wurden dadurch veranlaßt, dem Eintritt Gregoire's in die Deputirtenkammer den äußersten Widerstand entgegen zu setzen, und brachten es dahin, daß seine Wahl von der Majorität für ungültig erklärt wurde.

Als Ludwig XVIII. in Folge der letzten Ernennungen zu der Deputirtenkammer eine Abänderung des Wahlgesetzes, mit Bevorzugung des größeren Grundbesitzes, als Widerstandsmittel gegen das sichtbar werdende Uebergewicht der Demokratie, für nothwendig hielt, schied Dessolles wegen Meinungsverschiedenheit aus, und Decazes trat, mit Beibehaltung des Ministeriums des Innern, an die Spitze der Geschäfte. Er stand jetzt auf dem Höhenpunkte seines Glückes, und war innerhalb fünf Jahren aus einer untergeordneten Beamtenstelle zu der Würde eines ersten Ministers und Pairs von Frankreich emporgekommen. Er hatte den Grafentitel erhalten, und war, durch die Verbindung mit einem Fräulein aus einer alten und bedeutenden Familie, in die Reihen der Aristokratie getreten. Decazes fuhr fort, dem Könige als ein geschicktes Werkzeug seines Willens zu dienen, bald je nach den Umständen den Ultra's oder den Konstitutionellen sich nähernd, als eine furchtbare Katastrophe eintrat, die ihn selbst stürzte, eine Zeit lang eine tiefe Ungewißheit über die Zukunft der Restauration und das Schicksal Frankreich's hervorrief, und in ganz Europa schmerzlich wiederhallte.

Der Herzog von Berry war der zweite Sohn des Grafen von Artois. Auf ihm beruhte, da die Ehe seines älteren Bruders, des Herzoges von Angouleme, mit der Tochter Ludwig's XVI. kinderlos geblieben, die Hoffnung auf Fortpflanzung der königlichen Familie. Derselbe war deshalb 1816 mit der Prinzessin Marie Karoline, einer Enkeltochter des

Königs beider Sicilien, vermählt worden. Zwei Töchter aus dieser Verbindung, von denen die jüngere am Leben geblieben, bewiesen deren Fruchtbarkeit, und gaben Aussicht auf die Geburt eines Sohnes, der die Krone in der Nachkommenschaft Ludwig's XIV. erhalten würde. In der Seitenlinie, den Orleans, waren mehrere junge Prinzen vorhanden, und der Stamm der französischen Bourbonen in keinem Falle mit Erlöschen bedroht. Aber nach einem alten, besonders im französischen Königshause herrschend gebliebenen, Herkommen ward ein Werth darauf gelegt, den Thron in der regierenden Linie unmittelbar forterben zu sehen. Die Verirrungen des in der Revolution umgekommenen Herzoges von Orleans und die von seinem Sohne unter der Restauration angenommene zweideutige Haltung hatten zwischen den Orleans und den extremen Royalisten eine Scheidewand aufgeworfen, die nicht so leicht hinwegzuräumen war. Die Spannung zwischen dem Haupte des jüngeren Zweiges und seinen königlichen Verwandten hatte aufgehört, sein Erbfolgerecht war unzweifelhaft, aber ein Theil des Adels und der Geistlichkeit hegte die Besorgniß, daß mit den Orleans die Revolution selbst auf den Thron steigen könnte, und hing an den Prinzen der älteren Linie, als an den nicht allein leiblich, sondern auch geistig ächten Sprößlingen der unbefleckten Monarchie der Lilien.

Der Herzog von Berry war 1789 mit seinem Vater ausgewandert. Einige Jahre später hatte er, in die Armee Condé eingetreten, sich bei mehreren Gefechten, ungeachtet seiner großen Jugend, durch persönlichen Muth hervorgethan. Nach der Auflösung der royalistischen Korps am Rhein war er mit seiner Familie in mehreren Ländern flüchtig umhergeirrt und zuletzt in England geblieben. Ludwig XVIII. hatte seinem Neffen, bei dessen lebendigem und feurigem Wesen, unter der Restauration eine vorzugsweise militairische Rolle zugedacht, und ihn gern an der Spitze der Truppen gesehen. Aber der Prinz vergriff sich in der Behandlung der Ueberreste des napoleonischen Heeres, und zog sich durch unbegründete Ansprüche, launenhaften Tadel und übergroßen Eifer in Kleinigkeiten deren Unwillen zu. Er hatte nicht begriffen, daß er in den Augen dieser alten Soldaten, die so lange den größten Feldherrn an ihrer Spitze gesehen, ungeachtet seines Ranges und seines männlichen Alters, nur für einen Neuling und Anfänger im Kriegswesen gelten konnte.

Aber bei Allen, welche Gelegenheit hatten dem Herzoge von Berry näher zu treten, war er beliebt geworden. Ungeachtet seines reizbaren und zuweilen ungestümen Wesens konnte seine Herzensgüte und Groß-

muth nicht verkannt werden. Er war leicht zugänglich, heiter, freimüthig, und erinnerte in manchen Zügen seines Wesens an Heinrich IV. Er theilte nicht die ultraroyalistische Richtung seines Vaters, und gefiel sich in der Berührung mit denjenigen Generalen und Offizieren aus Napoleon's Schule, die sich den Bourbonen angeschlossen hatten. Geistreicher und lebendiger als sein Bruder, der Herzog von Angouleme, hing er wie dieser der Politik seines Oheims an, und glaubte, daß nur durch die Beobachtung der Charte constitutionnelle der Thron seiner Familie erhalten werden könnte. Er lebte übrigens damals entfernt von öffentlichen Geschäften, und einzig mit seinem häuslichen Glück beschäftigt, da die ihm verbundene Gemahlin mit seinen Neigungen und Ansichten übereinstimmte. Er besaß einen natürlichen Geschmack an den Künsten, der durch einen Aufenthalt in Italien ausgebildet war. Die ihn persönlich kannten, sahen in ihm einen Prinzen, der einst über Frankreich im Sinne der neuen Zeit und in Befolgung der Grundsätze Ludwig's XVIII. regieren würde.

Die guten Eigenschaften, welche den Herzog von Berry empfahlen, und die Hoffnungen, zu denen er berechtigen konnte, schützten ihn nicht vor dem allgemeinen Verdammungsurtheil, welches die Anhänger des Kaiserreiches über sein Haus ausgesprochen hatten. Diese feindselige Stimmung, durch die Besetzung Frankreich's von fremder Heeresmacht und die Schrecken der Reaktion eine Zeit lang in Zaum gehalten, war wieder erwacht, und durch die Literatur, die Tagespresse, durch geheime Verbindungen, populaire Schriften, durch Lieder und Karikaturen verbreitet worden. Es gährte in gewissen Klassen ein unbezwingbarer Widerwille gegen die Bourbonen, welche man als ruhmlos und unkriegerisch verachtete, und als Schützlinge der Fremden und Gegner der Revolution haßte. Im Volke ward besonders die Vorstellung angeregt, welches Verbrechen darin liege, die Waffen gegen Frankreich getragen zu haben, und wie unvereinbar die Erhaltung der älteren Linie des königlichen Hauses mit den Rechten der Nation sei. Damit war vornehmlich der Herzog von Berry gemeint, der sich einst in der Condé'schen Armee, wie sein unglücklicher Vetter, der Herzog von Enghien, ausgezeichnet hatte, und als das einzige Mitglied seiner Familie dastand, von dem ein Thronerbe erwartet werden konnte.

Dieser leidenschaftliche Haß fand endlich ein Werkzeug der Ausführung in einem Manne aus der Klasse der städtischen Arbeiter, in welcher solche Gesinnungen besonders häufig angetroffen wurden. Es lebte damals in Paris ein Sattlergehülfe Namens Louvel, welcher, wie er

selbst gestanden, schon seit Jahren mit dem Gedanken einer gewaltsamen Unternehmung gegen das königliche Haus umging. Er war, ohne Soldat gewesen zu sein, von Bewunderung für Napoleon und Trauer über seinen Sturz erfüllt, und hing zugleich an den Grundsätzen der Revolution, in welche seine Kindheit gefallen, und die in ihm einen unauslöschlichen Eindruck zurückgelassen hatte. Unfähig, den inneren Zusammenhang der großen Begebenheiten, von denen er Augenzeuge gewesen, zu begreifen, und Wirkung von Ursache zu unterscheiden, legte er die Demüthigungen, die Frankreich seit 1814 erfahren, den Bourbonen zur Last, obgleich dieselben seit 1789 in das Schicksal ihres Landes mehr leidend als thätig verwickelt gewesen, und für dasselbe nicht verantwortlich gemacht werden konnten.

Louvel's Stellung und Sinnesweise machte ihn zu einer verzweifelten That geeignet. Er hatte weder Frau noch Kinder, lebte durchaus zurückgezogen, und brachte alle Zeit, die ihm seine Arbeit übrig ließ, mit der Lesung von Schriften zu, in welchen er eine Bestätigung für seine Meinungen fand. Der Gedanke, daß die Bourbonen die Feinde und Unterdrücker Frankreich's wären, daß das Volk von ihnen befreit werden müsse, daß ein Angriff auf sie eine Pflicht wäre, ließ ihm, nach seinen eigenen späteren Erklärungen, Tag und Nacht keine Ruhe. Eine fieberhafte Gluth des Hasses bemächtigte sich seines ganzen Wesens. Er beschloß die Prinzen der älteren Linie sämmtlich auszurotten, den Anfang aber mit dem zu machen, der als der jüngste an Jahren die meiste Aussicht auf deren Erhaltung bot. Ungeachtet seines Fanatismus hielt ihn lange, da er bisher vorwurfsfrei gelebt hatte, die Scheu vor Begehung eines Verbrechens, und die Rücksicht auf dessen Folgen für ihn selbst zurück. Er warf sich diese Besorgniß als eine Feigheit vor und machte sich aus seinen Zögerungen einen Vorwurf. Ohnedies schweigsam und zurückhaltend, hatte er, um nicht ein Hinderniß zu finden, seinen Vorsatz Niemandem mitgetheilt, und wollte ganz allein zu Werke gehen.

Der Herzog von Berry hatte sich am 13. Februar (1820) mit seiner Gemahlin in die Oper begeben. Die Herzogin fühlte sich noch vor Beendigung der Vorstellung ermüdet, und verlangte nach Hause zurückgebracht zu werden. Der Herzog, welcher der Aufführung bis zum Schlusse beiwohnen wollte, führte seine Gemahlin nach ihrem Wagen. In dem Augenblick, wo dieselbe eingestiegen war, nahte sich Louvel, der schon mehrere Abende lang vergeblich am Eingange des Opernhauses gewartet hatte, ungehindert dem Prinzen, und stieß ihm einen Dolch mit solcher Heftigkeit in die Brust, daß derselbe bis an den Griff eindrang.

Der Mörder verschwand eilends im Dunkeln, ward aber in geringer Entfernung eingeholt und zurückgebracht. Der Herzog hatte wohl die gewaltsame Berührung, aber im ersten Augenblick nicht die Wunde gefühlt. Als er jedoch mit der Hand nach der verletzten Stelle fuhr und das zurückgebliebene Eisen fühlte, rief er: „Ich bin ein Mann des Todes!" und ahnte sogleich, daß er verloren war. Die Herzogin stürzte aus dem Wagen, der noch nicht abgefahren, und warf sich mit einem Ausruf des Entsetzens in die Arme ihres Gemahls, von dessen Blut ihre Kleider bedeckt wurden. Man brachte den Prinzen in einen kleinen an die königliche Loge stoßenden Saal. Seine Verwandten eilten herbei. Die unerwartete Unglücksbotschaft machte, daß sie vor Schmerz und Schrecken wie erstarrt waren. Ludwig XVIII. allein beobachtete die Fassung, welche ihn nie verließ. Er antwortete den Personen, welche, für seine Gesundheit besorgt, ihn zurückhalten wollten: „Ich fürchte den Anblick des Todes nicht, und habe gegen meinen Neffen eine letzte Pflicht zu erfüllen!" Alles Unglück, von welchem die Bourbonen so lange Jahre hindurch verfolgt gewesen, ward von diesem blutigen Schlage erneuert. Der Eindruck des an und für sich schon furchtbaren Ereignisses ward noch durch die besonderen Umstände verschärft. Die Musik der Oper und des Ballets begleitete den Kampf, den die letzte Hoffnung der älteren Linie mit dem Tode führte. Aus Besorgniß vor zahllosem Unglück, wenn die Kunde von dem Vorgefallenen in den dicht gefüllten Saal gedrungen wäre, hatte man die Vorstellung ungestört fortdauern lassen.

Von dem Herzoge von Berry, der so plötzlich, ohne Vorbereitung und Uebergang, von der Seite seiner Gemahlin und aus der Mitte eines Festes in das Grab sank, ward in den letzten Augenblicken eine vollständige Ergebung in den Willen der Vorsehung und eine seltene Großmuth des Charakters dargelegt. Er hatte, sobald er den Todesstoß gefühlt, ohne sich einer schmeichelnden Aussicht auf Rettung hinzugeben, nach einem Priester verlangt, und später mit lauter Stimme die Vergebung Aller angerufen, die er in seinem Leben auf irgend eine Weise verletzt haben konnte. Er tröstete seine verzweifelnde Gattin, und lag dem Könige mehrmals inständigst um die Begnadigung seines Mörders an. „Wie traurig ist es für mich, durch die Hand eines Franzosen zu sterben!" rief er, als man ihm den Namen des Thäters mittheilte. „Wie gern hätte ich mein Blut auf eine nützlichere Weise für Frankreich vergießen wollen!" setzte er hinzu, als man ihm die Ankunft mehrerer Marschälle ankündigte. Als er seine ihm dargereichte kleine Tochter segnete, sagte er zu ihr die Worte, die auf so viele Mitglieder seines Hauses seit

siebenzig Jahren angewandt werden könnten: „Möchtest du glücklicher als deine Angehörigen sein!“

Sein letzter Seufzer war von dem einstimmigen Klagelaut seiner Familie begleitet. Seine Gemahlin, vor Schmerz außer sich, schnitt ihre Haare ab, erklärte nicht länger auf einem Boden wandeln zu wollen, der sein Blut getrunken hatte, und verlangte nach ihrer Heimath zurückgesandt zu werden. Als das erste Morgengrauen in das matt erleuchtete Gemach fiel, kniete der greise König an dem Lager seines Neffen nieder und schloß ihm die Augen und den Mund.

Ein allgemeiner Schrecken verbreitete sich in der Hauptstadt und bald im ganzen Lande, als man die Art erfuhr, wie der Herzog von Berry geendigt hatte. Aber Louvel's Absicht und die Erwartungen der Feinde der älteren Linie auf deren Erlöschen wurden getäuscht. Der sterbende Prinz hatte, als er den heftigen Schmerz seiner Gattin bemerkte, zu ihr die Worte gesprochen: „Schone dich um des Kindes willen, das du unter deinem Herzen trägst!“ Der königlichen Familie und ihren Anhängern ging bei dieser Kunde ein Hoffnungsstrahl auf, der sich später erfüllen sollte. Aus dem Processe Louvel's ergab sich, daß derselbe keine Mitwisser seines Verbrechens gehabt hatte. Er wurde zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Die Ermordung des Herzoges von Berry hatte die Kammern versammelt gefunden. Unter den Pairs gab sich eine große Theilnahme an dem Schicksal des unglücklichen Prinzen und dem Schmerze der königlichen Familie kund. Aber sie waren nicht geneigt, damit der öffentlichen Freiheit und der Verfassung nachtheilige Absichten zu verbinden. Der Charakter der ersten Kammer war durch den ein Jahr vorher geschehenen Eintritt von 73 neuen Mitgliedern, zum Theil aus ehemaligen Dienern Napoleon's, von denen manche nach den hundert Tagen ausgestoßen worden, zum Theil aus gemäßigten Royalisten bestehend, verändert worden. Die Aufnahme einer Anzahl von Namen, die unter dem Kaiserreich geglänzt, in die von Ludwig XVIII. geschaffene Kammer hatte die Abneigung der ausschließenden Anhänger der Bourbonen gegen Decazes, von dem als Präsidenten des Ministerrathes diese Maßregel ausgegangen, noch vermehrt. Decazes hatte sich dadurch unter den Pairs eine konstitutionelle Majorität verschaffen wollen.

Aber in der Deputirtenkammer, wo die Reaktion ihren Sitz aufgeschlagen, war man entschlossen, die tragische Katastrophe des 13. Februar zum Sturze des Ministeriums und zu einer Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte der Nation zu benutzen. Decazes, der an-

fangs ein Werkzeug der Ultra's gewesen, war ihnen, seitdem er angefangen eine selbstständige Bahn einzuschlagen, in hohem Grade verhaßt geworden. Ein Deputirter Namens Clausel de Coussergues, der, wie der ermordete Prinz, in der Armee Condé gedient und zu dem ehemaligen Parlamentsadel gehört hatte, jetzt aber Rath am Kassationshofe war, beschuldigte den Minister des Einverständnisses mit dem von Louvel begangenen Verbrechen, und schlug die Anklage gegen ihn vor. Es ward von den Ultra's das Gerücht verbreitet, Decazes sei von den Orleans gewonnen worden, um in der Person des Herzoges von Berry das einzige Hinderniß forträumen zu lassen, welches der Aussicht der jüngeren Linie auf den Thron im Wege stand. Dieser Verdacht ward am Hofe und in den ultraroyalistischen Blättern, in welchen Chateaubriand's Stimme damals vielfach erklang, mit Leidenschaft wiederholt. Vielleicht glaubte Niemand in der Kammer und der Presse an die Wahrheit dieser Beschuldigung. Sie wurde aber mit der den extremen Parteien eigenen Hartnäckigkeit und Heuchelei ausgebeutet. Der Graf von Artois that persönlich Schritte, um den König zur Entfernung seines Ministers zu bewegen. Ludwig XVIII. wies im ersten Augenblick dieses Ansinnen wie eine ihm selbst widerfahrene Beleidigung zurück. Aber unaufhörlich bestürmt und mit seiner Meinung allein in seiner Familie dastehend, gab er zuletzt ihren Vorstellungen nach. Indem er Decazes fallen ließ, entzog er ihm jedoch seine Gunst nicht, und ernannte ihn einige Zeit nachher zum Botschafter in London, dem größten und einträglichsten Posten, über welchen er verfügen konnte.

Decazes war ein Mann von Talent, aber von einem Talent, welches nicht ausgereicht hätte, um ihn zu der Höhe zu führen, die er in wenigen Jahren erreicht hatte. Ohne die persönliche Gunst Ludwig's XVIII. würde er die mittleren Stellungen im Leben nicht überstiegen haben. Obgleich er der Restauration Alles verdankte, beging er später die Schwäche, sich der Juliusmonarchie anzuschließen, sollte aber von seinem Austritt aus dem Ministerium an nie mehr eine hervorragende politische Rolle spielen.

Der Herzog von Richelieu ward wieder an die Spitze der Verwaltung, obwohl ohne Uebernahme eines Portefeuille, gestellt. Seine Kollegen waren großentheils dieselben wie unter Decazes. Dieses Ministerium mußte, von der Bewegung, welche die Ermordung des Herzoges von Berry hervorgebracht hatte, fortgerissen, anfänglich den Ultra's willfährig sein. Es ward ein neues Wahlgesetz vorgeschlagen, und ungeachtet des Widerstandes der liberalen Opposition in beiden Kammern

angenommen, welches, dem Geiste der Verfassung entgegen, die Ernennung der Deputirten fast ausschließend von den höchst besteuerten Grundeigenthümern abhängig machte. Es wurde die Censur wieder eingeführt, die persönliche Sicherheit beschränkt, und mit Ausnahme der Prevotalhöfe die Verwaltung in das Gleis von 1816 zurückgestellt. Die den Bourbonen feindlichen Parteien blieben auf ihrer Seite nicht müßig. Da der Liberalismus sich in den Kammern und in der Presse im Nachtheil sah, so flüchtete er sich mit verdoppeltem Eifer in die geheimen Gesellschaften, die besonders in der Armee verbreitet wurden, aber, obgleich die feindselige Stimmung in einem Theile des Volkes vermehrend, kein bestimmtes Ergebniß lieferten, sondern meist die Gefangenschaft oder Flucht, in mehren Fällen die Hinrichtung ihrer entdeckten Theilnehmer nach sich zogen.

Am 29. September (1820) wurde die königliche Familie von einem Ereigniß erfreut, das geeignet war, Balsam auf die am 13. Februar geschlagene Wunde zu gießen. Die Wittwe des Herzoges von Berry kam mit einem Prinzen nieder, der von dem Könige den Titel Herzog von Bordeaux erhielt. Es geschah dies zur Erinnerung an die große royalistische Manifestation, welche im März 1814 in dieser Stadt, noch ehe Napoleon in Paris gestürzt worden, vorgegangen war. Da die Frauen in Frankreich, selbst im Falle des Aussterbens aller männlichen Mitglieder der Dynastie, für immer von der Krone ausgeschlossen sind, so konnte die Geburt eines Prinzen, welche den Thron in der Nachkommenschaft Ludwig's XIV. zu erhalten versprach, von Wichtigkeit werden. Die Freude der königlichen Familie war grenzenlos, und wurde im Ganzen auch von der Nation getheilt, welche sich damals der Hoffnung hingab, daß dieser junge Sprößling des alten Stammes von den Ideen der neuen Zeit genährt werden, und die Rückkehr der Revolution und des Absolutismus gleich unmöglich machen würde.

Auch an den Höfen des Auslandes wurde dieses Ereigniß mit Theilnahme begrüßt, und von ihm ein Pfand der inneren Ruhe für Frankreich erwartet. Die Geburt dieses Prinzen ward von den Royalisten mit noch mehr Begeisterung als einst die des Königs von Rom von den Anhängern Napoleon's gefeiert. Der Herzog von Bordeaux hieß das Kind des Wunders, das Kind Europa's. Die Dichter verglichen ihn mit Astyanax, dem Sohne Hektor's, und sagten vorher, daß er einst in die Fußtapfen seines tapferen Vaters treten, und seine Mutter über den frühen Hingang des Gatten trösten würde. Die Geistlichkeit spielte in ihren Reden auf den Stamm Isai an, der, nahe am Verdorren,

einen frischen Zweig hervortrieb. Das Entzücken der königlichen Familie über diesen Erben, als ein Ersatz für so viel erfahrenes Unglück, war natürlich, und selbst alle Uebertreibungen des Gefühls und der Einbildungskraft konnten entschuldigt werden. Der junge Phönix, der sich aus der Asche seines Vaters erhoben, durfte in der That als ein besonderes Geschenk des Himmels angesehen werden. Die Geburt des Herzoges von Bordeaux war die letzte große Gunst, welche die Vorsehung der älteren Linie der Bourbonen erwies, die aber der Früchte derselben später aus eigener Schuld verlustig gehen sollte.

Die Geburt des Herzoges von Bordeaux milderte, indem sie die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, eine Zeit lang den zwischen den Parteien in den Kammern, der Presse, den geheimen Gesellschaften geführten Kampf. Es war dies aber nur ein Waffenstillstand. Keine Macht der Erde hätte damals zwischen den Ultraroyalisten und den Demokraten, den Mitgliedern der Kongregation und der nach Frankreich verpflanzten Karbonaria, einen dauerhaften Vergleich zu Stande bringen können. Die Einen schwärmten für Heinrich IV. und Ludwig XIV., und hofften, daß die Lilien in dem Boden Frankreich's neue Wurzeln schlagen würden. Die Anderen berauschten sich in der Erinnerung an die Revolution und an Napoleon, und glaubten das Wehen der dreifarbigen Fahnen von Jemappes und Fleurus, und den Flug der Siegesadler von Austerlitz und Wagram zu vernehmen. Die Einen versetzten sich bei dem Anblick der Processionen der Kirche in die Zeit, wo die Menge zu den Füßen der Geistlichkeit und des Adels lag, die Anderen erinnerten sich an die Tempel der Göttin der Vernunft und die Gleichmachung des Fallbeiles.

Die Zeit allein konnte diesen einander bekämpfenden äußersten Gegensätzen die feindlichen Spitzen abbrechen, und dem Streit durch gegenseitige Erschöpfung und Mangel an Theilnahme von Seiten des Volkes ein Ende machen. Dies war der Gedanke und die Politik Ludwig's XVIII., der, indem er eine Verfassung, die keinem ausschließenden System huldigte, über dem Gewühl der Parteien zu erhalten suchte, sich der Hoffnung hingab, daß die Nation sich allmählig an einen gemäßigten Gebrauch der Freiheit gewöhnen, und für Behandlung der parlamentarischen Regierungsform Sinn und Geschick erwerben würde. Er strebte deshalb mit einer seltenen Klarheit des Geistes dahin, die in Frankreich vorhandenen Extreme unschädlich zu machen, und wenn dieses oder jenes exklusive Princip die Oberhand zu gewinnen drohte, gegen dasselbe eine Schranke aufzustellen. Die ganze arbeitsvolle Regierung dieses Fürsten

war darauf gerichtet, die von ihm verliehene Verfassung vor dem feindlichen Zusammentreffen der Parteien zu bewahren, weil sie von ihnen, welche auch den Sieg davon tragen mochte, in Trümmer geschlagen werden mußte.

Daß Ludwig XVIII. in außerordentlichen Lagen, wie nach Napoleon's zweitem Sturz und der Ermordung des Herzoges von Berry, die Charte constitutionnelle mehr im Sinne der Gewalt als der Freiheit auslegte, lag in der Nothwendigkeit, sich der Angriffe der Revolution zu erwehren. Aber nie, selbst wenn seine Sicherheit davon abzuhängen schien, hat er sich den Ultra's willenlos hingegeben, oder die Verfassung in ihren wesentlichen Elementen zu schwächen gesucht. Er sah immer über die Bedürfnisse des Augenblickes hinaus. Ludwig XVIII. glaubte, daß sich in der Nation nach und nach eine konstitutionelle Mittelpartei bilden würde, stark genug, um einen festen Boden für seine Regierung abzugeben, und die Extreme an sich zu ziehen und mit sich zu verschmelzen. Sein System war, im Ganzen und Großen betrachtet, das damals einzig mögliche und richtige, und eine eben so beharrliche Fortsetzung desselben würde auch das Ziel, welches diesem klugen und gemäßigten Fürsten vorschwebte, erreicht haben.

Das Ministerium Richelieu hatte, nachdem der erste von der Reaktion benutzte Schrecken über die Ermordung des Herzoges von Berry vorübergegangen und die nothwendigsten Sicherheitsmaßregeln gegen die Revolution genommen worden, eine freisinnigere Bahn eingeschlagen. Die antiliberalen Gesetze blieben zwar noch eine Zeit lang bestehen, wurden jedoch in der Ausführung gemildert. Die Ultra's in der Deputirtenkammer drängten aber zu neuen Angriffen auf die Verfassung und zu Befestigung der eingeführten Ausnahmszustände. Richelieu widerstrebte dieser Richtung, ward aber von dem Grafen von Artois, ungeachtet des Versprechens der Hülfe, welches dieser ihm gegeben, vielfach gehindert, und von seinen Kollegen, die kein gleichartiges Ganze bildeten, nicht zureichend unterstützt. Richelieu hatte auch diesmal nur dem Wunsche des Königs und dem Andringen seiner Freunde nachgegeben, als er sich an die Spitze eines Ministeriums stellte. Die Zeit großer Unterhandlungen mit dem Auslande, in welchen er geglänzt, war seit der Räumung Frankreich's vorüber, und er fühlte sich dem Parteitreiben, von welchem sein Land zerrissen wurde, fremd und zu dessen Leitung nicht geeignet.

Unter den Mitgliedern der äußersten Rechten in der Deputirtenkammer gab es viele leidenschaftliche, aber nur wenige wirklich talent-

volle Redner, wie de la Bourdonnaie, Hyde de Neuville, de Lalot, und noch weniger mit der Geschäftsführung bekannte Männer, und die im Stande gewesen wären, im Falle des Eintritts in das Ministerium, ihre Grundsätze praktisch anzuwenden. Die Kunst der äußersten Rechten bestand nur darin, bei jeder Gelegenheit gegen die Revolution zu deklamiren, auf Abschaffung der in ihr entstandenen Gesetze zu dringen, und sie durch im entgegengesetzten Sinne abgefaßte ersetzt zu sehen. Hierzu bedurfte es aber keiner besonderen Einsicht und Befähigung, sondern nur eines gewissen Instinkts, der in einem Lande und in einer Zeit, die so vielem Wechsel unterworfen gewesen, häufig gefunden werden mußte, aber auch nicht viel bedeuten wollte. Diese Partei zog ihre Stärke aus der Furcht des Hofes und der Regierung vor neuen revolutionairen Bewegungen, mit deren Ausbruch die einzelnen, fast immer entdeckten, aber sich unaufhörlich erneuernden Verschwörungen, die geheimen Gesellschaften und der in einem Theile der Bevölkerung herrschende Geist die öffentliche Ordnung bedrohten.

Die äußerste Rechte erklärte sich in der Regel gegen jedes Ministerium, das, wenn auch ursprünglich ihr politisch verwandt und auf ihre Tendenzen eingehend, durch die in der Staatsverwaltung gemachten Erfahrungen, durch die Kenntniß der entgegenstehenden Schwierigkeiten, und eine richtigere Würdigung der Personen und Zustände zur Einlenkung in eine gemäßigtere Bahn veranlaßt wurde. Kein Ministerium war in ihren Augen probehaltig, wenn es sich nicht unbedingt ihren Eingebungen unterordnen wollte.

Es gab jedoch in der Deputirtenkammer einen Mann, der, durch sein früheres Leben und seine Verbindungen dieser Partei nahe stehend, sich durch sein politisches Talent, seinen praktischen Blick über sie erhob, und als er später an die Spitze der Verwaltung trat, sich, wie die meisten seiner Vorgänger, von ihr trennen, sie bekämpfen mußte, und vergeblich danach trachtete, sie aus einem Hinderniß zu einer Stütze für eine verfassungsmäßige Regierung zu machen. Es war dies Joseph von Villele, später zum Grafen ernannt, der mehre Jahre lang in der parlamentarischen und diplomatischen Geschichte Frankreich's eine bedeutende Stelle einnehmen, und in welchem sich der gemäßigte Geist der Restauration und des Royalismus verkörpern sollte.

Villele war vor 1789 Marineoffizier gewesen, hatte sich nach dem Sturze des Königthums vom Dienst zurückgezogen, viele Jahre lang auf der Insel Bourbon gelebt, und, als er unter dem Kaiserreich nach Frankreich zurückgekehrt, sich von allen öffentlichen Geschäften entfernt

gehalten. Er war im Herzen immer ein Anhänger der Bourbonen geblieben. Von der antirevolutionairen und antibonapartistischen Bewegung 1814 fortgerissen, hatte er sich in einer eigenen Schrift gegen die Charte constitutionnelle, als eine zu große Schmälerung der königlichen Gewalt, erklärt, und war dadurch in die Reihen der Ultra's gerathen, von denen er sich jedoch durch seinen Charakter und seine Ideen unterschied. In die Deputirtenkammer von 1815 eingetreten, zeichnete er sich durch seine große Kenntniß der Ackerbau- und Handelsverhältnisse und der Finanzverwaltung in einer Versammlung aus, welche an Kapacitäten dieser Art arm war. Ohne ein hervorragender Redner zu sein, war Villele jedoch mit hinlänglicher Begabung für die parlamentarische Diskussion ausgestattet, und wirkte besonders in den Ausschüssen der Kammer, wo es mehr auf gründliche Beleuchtung als glänzende Behandlung der Gegenstände ankam, und wo die Klarheit und Schärfe seines Vortrages bei allen Parteien Anerkennung fand.

Villele hatte, die Kraft in sich fühlend, in der Regierung seines Landes eine Rolle zu spielen, sich mit großer Klugheit und Ausdauer der damals zu einer solchen Stellung führenden Mittel bedient. Von den Liberalen durch seine Gesinnung und seine Antecedenzien zu sehr verschieden, um sich mit ihnen vereinigen zu können, hatte er sich jedoch mit der von Ludwig XVIII. verliehenen Verfassung bald ausgesöhnt, und war durch ein die demokratischen Einflüsse schwächendes Wahlgesetz eine festere Grundlage für sie zu finden gestrebt. Je länger er an den parlamentarischen Verhandlungen Theil nahm, je mehr überzeugte er sich, daß die Wiederkehr der vorrevolutionären Zustände oder eine unumschränkte Monarchie in Frankreich unmöglich geworden, und er arbeitete nur darauf hin, die Charte constitutionnelle vor der von den Gegnern der Bourbonen ausgehenden revolutionairen Interpretation zu schützen, und ihr eine so viel als möglich royalistische Färbung zu geben. Villele ahmte in seiner Sphäre die Taktik nach, welche Ludwig XVIII. im Ganzen und Großen anwandte. In Augenblicken, wo die Dynastie, wie nach der Ermordung des Herzoges von Berry und den Ausbrüchen mehrerer Verschwörungen, bedroht war, warf er sich auf Seite der königlichen Prärogative, und zügelte wiederum seine eigene Partei, wenn sie in Verfolgung ihrer Pläne zu verwegen vorschreiten wollte. Indem er äußerlich der von ihm ursprünglich gefolgten Fahne treu blieb, behielt er lange das Vertrauen der Ultra's, ohne den Konstitutionellen als ein unübersteigliches Hinderniß zu erscheinen, und setzte sich sowohl in der Gunst des Königs als des Grafen von Artois fest.

Der Hof und die äußerste Rechte waren mit dem Herzoge von Richelieu unzufrieden, der nach ihrer Meinung nicht entschieden genug auftrat, die parlamentarische Debatte vernachlässigte, und die Besorgung der gewöhnlichen laufenden Geschäfte mit Unlust betrieb. Villele trat in dieses Ministerium, jedoch ohne Uebernahme eines einzelnen Ressorts, blos mit dem Recht der Theilnahme an den Sitzungen ein, und füllte in dieser Stellung die Lücken in seiner Kenntniß der öffentlichen Verhältnisse aus, welche seine Thätigkeit in der Deputirtenkammer übrig gelassen haben konnte. Man sah in ihm bald Richelieu's Nachfolger, und er konnte der Erreichung dieses Zieles um so gewisser sein, da seine persönliche Mäßigung und Zurückhaltung selbst bei seinen politischen Gegnern Anerkennung fand, die lieber ihn als einen Anderen seiner Partei im Besitze eines vorherrschenden Einflusses sehen wollten.

Das Geräusch dieser inneren Bewegungen und Streitigkeiten, dieser Hoffnungen der Einen und Befürchtungen der Anderen, wurde plötzlich von einem aus der Ferne kommenden Donnerschlage übertönt. Im Juli (1821) langte in Paris die Kunde von Napoleon's Hinscheiden an. Frankreich und man kann ohne Uebertreibung sagen, Alles, was auf der ganzen Erde von der Geschichte der letzten zwanzig Jahre etwas wußte, wandte sich einen Augenblick lang von den gewöhnlichen Gedanken und Beschäftigungen ab, und fühlte sich von diesem Ereigniß erschüttert. Man war von der letzten Krankheit des gestürzten Eroberers unterrichtet gewesen, hatte aber sein Ende nicht so nahe erwartet, und würde, wäre dies auch der Fall gewesen, davon nicht weniger ergriffen worden sein. Denn das endliche Eintreffen des Außerordentlichen setzt die Menschen immer in Erstaunen, selbst wenn sie es lange vorher haben ahnen können.

Napoleon war am 16. Oktober 1815 in St. Helena angekommen. Im Anfange hatte er, von den großen Anstrengungen seines letzten Feldzuges erschöpft, von dem Krachen seines Sturzes betäubt, und der Neuheit der ihn umgebenden Natur zerstreut, seinen erzwungenen Aufenthalt erträglich gefunden. Aber allmählig war er von der ungewohnten Enge seines äußeren Daseins und der ihm auferlegten Thatenlosigkeit im Innersten verstimmt und erbittert worden. Dazu kam noch der üble Einfluß eines nicht an und für sich ungesunden, aber der besonderen körperlichen Beschaffenheit des Verbannten nachtheiligen Himmelsstriches. Ueberdruß und Ungeduld bemächtigten sich seines ganzen Wesens. Zuletzt brach die Verzweiflung an einer günstigeren Wendung seines Geschickes seine Kraft, und führte für ihn ein früheres Ende herbei, als ihm unter anderen Um-

ständen beschieden gewesen wäre, obgleich er selbst zur Zeit seines Glückes nicht an die Erreichung eines hohen Alters geglaubt hatte.

Napoleon's Persönlichkeit wurde von seinen Feinden wenigstens eben so viel Bedeutung und Einfluß wie von seinen Anhängern beigelegt. Man fürchtete seine bloße Freiheit fast eben so sehr wie seine Macht, überzeugt, daß ihm der Besitz der ersteren unfehlbar zur Erlangung der letzteren verhelfen würde. Er wurde auf der kleinen fernen Felseninsel mit einer Sorgfalt bewacht, als müsse seine Gegenwart an einem anderen Orte alsbald wieder einen Sturm herbeiführen. Alle zugänglichen Stellen des Eilandes waren mit Batterien, alle Höhen mit Schildwachen versehen. Zwei bewaffnete Fahrzeuge kreuzten beständig an der Küste. Nach Sonnenuntergang durfte kein Schiff mehr auslaufen, und die Mannschaft der nach dieser Zeit ankommenden Fahrzeuge mußte die Nacht über im Hafen bleiben. Ungeachtet des geringen Umfanges der Insel, der Befestigungen, der Schildwachen, und aller sonst getroffenen Vorsichtsmaßregeln, die ein Entkommen fast unmöglich machten, wurde Napoleon bei seinen Ausflügen in einiger Entfernung von einem englischen Offizier begleitet, der ihn nicht aus den Augen verlieren durfte. Das brittische Parlament hatte außerdem die Strafe des Hochverrathes gegen jeden Versuch zur Befreiung des Gefangenen ausgesprochen.

Manche Mängel in Napoleon's Wesen brachen während dieser letzten Zeit seines Lebens zu seiner eigenen Pein hervor. Sein unbeugsamer Stolz konnte sich nicht in die äußere Abhängigkeit und Beschränktheit seiner neuen Lage finden. Sein unversöhnlicher Haß traf nicht nur die, welche sich gegen ihn in der Nähe feindlich erwiesen, sondern reichte auch in die Ferne zurück, und machte, daß er in seinem Urtheil Alles herabsetzte und niedertrat, was zu seinem Fall beigetragen hatte. Er legte, ungeachtet seines sonst so weiten und hohen Geistes, in der Beurtheilung seiner persönlichen Zustände zuweilen eine bis zur Verblendung gehende Parteilichkeit und Schwäche dar.

Indessen konnten diese Schatten, die dann und wann über sein Wesen, wie dunkle Wolken über eine sonnige Landschaft zogen, nicht dessen ursprüngliche Kraft und Schönheit verhüllen. Anstatt daß andere Menschen von einem so furchtbaren Wechsel des Schicksals zermalmt, oder von dem Verluste einer so schwer errungenen und so großartig angewandten Macht zu Selbstmord oder Wahnsinn getrieben worden wären, wohnte Napoleon der Hoffnungslosigkeit seines geistigen und der Auflösung seines körperlichen Daseins wie einem Schauspiel bei, das er der Welt gab, über das er sich aber erhaben fühlte. Die Vergangenheit zog

vor seinem inneren Blick, von der dunkelen Schwelle des väterlichen Hauses an bis zu der triumphirenden Höhe des Thrones, wie nie vor dem Auge eines anderen Sterblichen vorüber. Denn wenn seine Thaten hier und da in der Geschichte erreicht worden, die Gesammtheit seines Lebens, die Mischung von Größe und Sturz, von Alles überwältigender Thatkraft und langer einsamer Betrachtung, ist außer allem Vergleich gewesen.

Napoleon hatte, von der gegen ihn angeordneten Beaufsichtigung belästigt, und von dem Betragen des Gouverneurs der Insel, Sir Hudson Lowe, verletzt, bevor er noch eigentlich krank geworden, allen größeren Spaziergängen und der ihm von Jugend an zum Bedürfniß gewordenen Bewegung zu Pferde entsagt. Die äußere Unbeweglichkeit, zu welcher er sich selbst verurtheilte, und der innere Schmerz, der an ihm nagte, warfen ihn, in Verbindung mit dem schädlichen Einflusse des Himmelsstriches, im Februar (1821) auf das Krankenlager, von dem er nicht mehr erstand. Vom 15. bis 25. April diktirte er sein Testament, in welchem er nicht nur seine Verwandten, die freiwilligen Gefährten seiner Gefangenschaft, oder Solche bedachte, denen er sich wegen ausgezeichneter Dienste zu besonderem Danke verpflichtet hielt, sondern auch manchen Personen Zeichen der Erinnerung zurückließ, die ihm seit vielen Jahren fremd geworden waren, sich aber zur Zeit seiner Armuth und Dunkelheit ihm freundlich oder hülfreich erwiesen hatten. Man bemerkte, daß das Gedächtniß des Herzens in ihm während seiner Verbannung und Einsamkeit wieder erwacht war, nachdem es im Geräusch und Glanze der Herrschaft geschlummert hatte, und daß er sich vorzugsweise gern seine frühesten Zustände und Umgebungen vergegenwärtigte.

Man hatte an Napoleon bis zu seiner letzten Krankheit, ungeachtet des ungeheueren Wechsels in seiner Lage, keine bedeutende Veränderung bemerkt. Die Jahre zogen über seinem Haupte hin, ohne auf demselben Spuren zurückzulassen. Sein Haar war nicht ergraut und keine Falte auf seinem Gesicht zu sehen. Er ging, sprach und betrug sich, vorübergehende Ausbrüche der Unzufriedenheit und des Mißmuthes abgerechnet, wie zur Zeit seiner Macht. Seine innere Regsamkeit und Lebendigkeit, die Fähigkeit die verschiedenartigsten Dinge zu begreifen und zu beurtheilen, hatte weder vom Alter noch der Gefangenschaft gelitten. Sein scharfer und tiefer Blick machte sich überall geltend, wo es sich nicht um ihn, die von ihm begangenen Fehler und die Ursachen seines Sturzes handelte. In dieser Beziehung war er, mit seltenen Ausnahmen, der Wahrheit unzugänglich geblieben. Er schien eine Art von Unfehlbarkeit

für sich in Anspruch zu nehmen, und Anderen den Glauben daran zuzumuthen, und leitete sein Unglück aus von seinem Willen und seiner Handlungsweise unabhängigen Ursachen her. Selbst die Hinrichtung des Herzoges von Enghien ward von ihm vertheidigt. Er hielt in seinen Gedanken bis zum letzten Augenblick Frankreich wie einen ihm zugehörigen Besitz umfaßt, und glaubte fest an die Wiederherstellung seiner Dynastie, nur daß er dies für seinen Sohn, und nicht für einen anderen seiner Verwandten voraussagte.

Sei es, daß in Napoleon's Geist sich die ersten Eindrücke der Jugend und Erziehung nach langem Vergessen erneuert hatten, oder daß es ihm als Gründer eines zur Herrschaft bestimmten Geschlechtes schicklich erschien, der Religion, welche er in Frankreich wiederhergestellt und deren Oberhaupt ihn gesalbt, ein Zeichen der Anerkennung zu geben, er erklärte in seinem Testament im Bekenntniß des katholischen Glaubens zu sterben, und nahm den Besuch und Zuspruch eines italienischen Priesters Namens Vignali an, den sein Oheim, der Kardinal Fesch, zu diesem Zweck nach St. Helena geschickt hatte. Am 3. Mai empfing er die Sterbesakramente. In der Nacht vom 4. zum 5. Mai erhob sich ein Orkan, der viele Bäume mit der Wurzel ausriß, alle Gebäude erschütterte, und beinahe vier und zwanzig Stunden hindurch anhielt. Am Morgen des 5. Mai verfiel Napoleon in einen Schlummer, der nur von kurzen Augenblicken des Erwachens unterbrochen wurde. Seine letzten Worte, bei welchen sich aber nicht mehr unterscheiden ließ, ob sie in der Tageshelle des Bewußtseins oder im traumartigen Dunkel des erlöschenden Lebens gesprochen wurden, waren: „An der Spitze der Armee! — Frankreich!" — Elf Minuten vor sechs Uhr Abends hauchte der große Verbannte unter dem Heulen des Sturmes und dem Brausen der Wogen seinen Geist aus.

Napoleon's Leiche wurde, wie er es selbst bestimmt hatte, vollständig mit der von ihm gewöhnlich angelegten Uniform bekleidet, in einen vierfachen Sarg gelegt, und dieser mit dem Mantel bedeckt, den der Held bei Marengo getragen hatte. Es giebt auf St. Helena in einem kleinen Thale, Slane genannt, eine Quelle, von zwei Weiden beschattet, deren Wasser Napoleon besonders gern trank, und welche er, so lange er ausgehen konnte, fast täglich besuchte. Dort hatte er sein Grab gewählt. Am 28. Mai fand mit allen Ehrenbezeigungen, welche die Oertlichkeit zuließ, die Beerdigung statt. Der Gouverneur der Insel, die Behörden, die Garnison folgten dem Sarge, der von 24 englischen Unterofficieren getragen wurde. Im Augenblick der Einsenkung donnerten die Küstenbatterien dem Manne der Schlachten ihren Abschiedsruf zu. Am Ende

der Feierlichkeit brach jeder der Anwesenden von den Weiden ein Blatt zum Andenken ab. Er ruhte auf der fernen Insel, in dem einsamen Thale, wie ein Einsiedler, im Tode von den Menschen durch sein Unglück eben so geschieden, wie er es im Leben durch seine Größe gewesen.

Die Bourbonen konnten in dem Hinscheiden des Mannes, der sie 1815 von dem eben erst eingenommenen Throne gestoßen hatte, und der die einzige ihnen furchtbare Persönlichkeit gewesen, ein beruhigendes Zeichen für die Zukunft erkennen. Eine solche Hoffnung wäre auch wahrscheinlich in Erfüllung gegangen, wenn sie diesen und andere günstige Umstände zu benutzen verstanden hätten. Denn die Republik war für die große Mehrheit des französischen Volkes eine abstrakte Idee, die sich in keiner hervorragenden Gestalt verkörperte, und es gab damals unter den Napoleoniden Niemanden, der durch Thaten, Charakter und Talent sich hätte für berechtigt halten können, als Erbe des Kaiserreiches aufzutreten. Dessen ungeachtet blieb der Bonapartismus die für die Legitimität gefährlichste Tradition, und fing nach dem Tode ihres Gründers noch mehr als früher hervorzutreten an.

Die von St. Helena zurückgekehrten Gefährten Napoleon's verbreiteten die Kunde von Dem, was er entbehrt und gelitten hatte, und trugen dies Alles mit verstärkten Farben auf. Die Herausgabe der von ihm verfaßten oder durch ihn eingegebenen Schriften lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit von Neuem unwiderstehlich auf ihn hin. Es entstand eine eigene bonapartistische Litteratur, in welcher die Vorzüge des Eroberers erhoben, seine Fehler verhüllt, und Urtheil und Meinung über ihn vielfach irre geleitet wurden. Dichter und Maler wetteiferten unter einander, um seine Thaten zu verherrlichen und sein Unglück zu beklagen. Sein Wesen, seine Handlungsweise, seine Art zu sein nahmen früher, als es bei anderen geschichtlichen Erscheinungen der Fall gewesen, die Form einer Legende an. In der Einbildungskraft der Volksklassen trat ein verklärter, auf einem Adler zur Sonne emporgestiegener, von Strahlen gekrönter Napoleon an die Stelle des wirklichen, dessen eiserne Hand in und außer Frankreich so lange gefühlt worden war. Alles Unrecht, das er begangen, aller Druck, den er ausgeübt, wurde vergessen. Obgleich er von der Natur glänzend genug ausgestattet gewesen, so legte man ihm doch noch Eigenschaften bei, die ihm durchaus fremd gewesen, und die er, wenigstens zur Zeit seines Glückes, verschmäht haben würde. Er, der noch mehr als andere Eroberer nur in der Ausübung und Vergrößerung seiner Macht seine Befriedigung gesucht hatte, wurde, von den Einen mit absichtlicher Entstellung der Wahrheit, von den Anderen aus oberfläch-

licher Leichtgläubigkeit, als ein Freund der Menschheit und selbst als ein Apostel der Freiheit hingestellt.

Es bildete sich gegen die Bourbonen eine Opposition, aus Anhängern der Revolution und des Kaiserreiches zusammengesetzt, welche, den Unterschied in ihren Meinungen verhüllend, und den Streit darüber vertagend, auf jede Weise dem Königthume entgegenarbeitete. Obgleich der Bonapartismus sich erst auf einem großen Umwege, nachdem die Monarchie der jüngeren Linie und die Republik abgenutzt worden, und wie schon früher unter dem Deckmantel dieser letzteren, Frankreich's bemächtigen sollte, so wurde doch schon damals, bald nach Napoleon's Tode, durch die in einem Theile des Volkes wieder entzündete Begeisterung für ihn, die einstige Rückkehr seiner Dynastie vorbereitet.

Da die Gegenwart und die Thatsachen im Ganzen auf das Geschick der Nationen mehr Einfluß als die Vergangenheit und die Gebilde der Einbildungskraft ausüben, so würde es der Legitimität, damals wie selbst noch später, wenn sie den Geist der Zeit klar aufgefaßt und ihm gemäß regiert hätte, wohl möglich gewesen sein, die Erinnerungen an Krieg und Ruhm durch die Gewährung der Freiheit und des Friedens zu verscheuchen. Aber Ludwig XVIII., der dies begriff und aufrichtig wollte, begann zu altern, und die Zügel nicht mehr so sicher wie früher zu führen, und in seiner Familie, an seinem Hofe schien das Verständniß für die in dem französischen Volke vorhandenen Bedürfnisse und die ihm zur anderen Natur gewordenen Ueberzeugungen immer mehr abzunehmen.

In den Kammern und der Presse dauerte der Kampf der Parteien ununterbrochen fort. Der Herzog von Richelieu suchte vergebens eine selbstständige Stellung, auf dem Boden der Verfassung, von den extremen Meinungen unabhängig, zu erringen. Er verlor das Vertrauen der Ultra's, ohne das der Liberalen zu gewinnen. Die Reaktion griff sogar die früher von ihr verlangte und durchgesetzte Censur mit der größten Heftigkeit an, da deren Bestimmungen zuweilen gegen sie selbst angewandt wurden. Die Majorität in der Deputirtenkammer war für Richelieu verloren. Am 13. December (1821) zog er sich mit seinen Kollegen zurück.

Villele, der Mitglied des letzten Ministeriums, obwohl ohne Portefeuille gewesen, war, als er dessen Schwäche bemerkte, ausgeschieden, um nicht in seinen Sturz mit verwickelt zu werden. Er wurde jetzt mit Bildung einer neuen Verwaltung beauftragt, in welcher er das Finanzdepartement übernahm. Das Ministerium des Innern erhielt de Corbiere, früher Advokat, dessen eifriger Royalismus ihm am Hofe zu besonderem Verdienst angerechnet wurde, da er von ganz dunkler Herkunft war.

Zum Siegelbewahrer wurde de Peyronnet ernannt, der als Generalprokurator bei politischen Processen sich durch seine leidenschaftliche Verfolgung der Bonapartisten und Demokraten hervorgethan hatte. Die auswärtigen Angelegenheiten leitete der Vikomte Mathieu de Montmorency, der aber zu dieser Stelle mehr durch seinen berühmten Namen, den Ruf seiner Frömmigkeit, und die Gunst, in welcher er bei dem Grafen von Artois stand, als durch persönliche Talente gelangte. Er war als Mitglied der konstituirenden Nationalversammlung einer der Ersten seines Standes gewesen, der die Grundsätze der Revolution angenommen und namentlich bei Abschaffung des Adels mitgewirkt hatte. In den Augen des Hofes und der Ultra's hatte er dieses Vergehen durch den Eifer ausgelöscht, mit welchem er sich später der Legitimität und dem Katholicismus anschloß. Chateaubriand, der damals zu der Reaktion, obwohl nicht zu dem absolutistischen Theile derselben gehörte, aber in seinem Hasse gegen die Revolution und besonders den Bonapartismus keine Grenzen kannte, erhielt den wichtigen Botschafterposten in London.

Villele richtete seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Verbesserung der Finanzen, und hat sich in dieser Beziehung große Verdienste um sein Land erworben. Die glückliche Lage Frankreich's an zwei Meeren, überall von schiffbaren Strömen durchschnitten, die Fruchtbarkeit seines Bodens, die Thätigkeit der Bevölkerung hatten die 1815 geschlagenen Wunden bald geheilt. Der Ertrag der indirekten Steuern vermehrte sich, der sicherste Beweis eines steigenden Wohlstandes, mit jedem Jahr. Villele begünstigte durch seine Finanzoperationen den Aufschwung, welchen Handel und Gewerbe seit dem Frieden genommen, und würde, hätte er seine Pläne ungestört ausführen können, noch mehr geleistet haben. In der inneren Politik suchte er den zwischen Ludwig XVIII. und dem Grafen von Artois, den Konstitutionellen und den Ultra's, bestehenden Gegensatz dadurch zu vermitteln, daß er an der Verfassung festhielt, aber die Auswüchse des Liberalismus, die in mehren meist von Militairs ausgehenden Verschwörungen hervorbrachen, zu beschneiden wußte. Er befolgte im Wesentlichen das Regierungssystem des Königs, indem er unter den Parteien zu vermitteln suchte, und behielt das Vertrauen des Bruders und Thronfolgers, dem er in untergeordneten Dingen nachzugeben verstand.

Europa befand sich damals in einem Zustande innerer Gährung, der besonders die Aufmerksamkeit des Kaisers Alexander und des Fürsten von Metternich in Anspruch nahm. In Neapel und Piemont war der Absolutismus wiederhergestellt worden. Aber in dem viel mächtigeren

und einflußreicheren Spanien dauerte die Revolution fort. Der Aufstand der Griechen gegen den Sultan war unterdessen ausgebrochen. Die unaufhörlichen Unruhen in Frankreich, die in Belgien zunehmende Opposition gegen die holländische Regierung, die hier und da ausbrechenden Zeichen der Unzufriedenheit in Deutschland, die Spuren geheimer Verbindungen in Polen bewiesen, daß das Feuer unter der Asche glomm, und die Völker sich keineswegs in einem Zustande der Ruhe und Befriedigung befanden. Indessen besaßen die Regierungen überall mehr als hinreichende Mittel, um jede ihnen feindliche Bewegung zu unterdrücken. Nur auf der pyrenäischen Halbinsel herrschte noch die demokratische Konstitution der Kortes, und hielt die Hoffnungen der Gleichgesinnten in einem großen Theile Europa's aufrecht. Es schien nichts geschehen zu sein, wenn man nicht auch dort der Revolution Herr wurde. Um sich über die gegen Spanien zu beobachtende Haltung zu entscheiden, ward ein Kongreß nach Verona berufen, der im Oktober (1822) zusammentrat. Außer den Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen, die durch solche persönliche Berührungen sich in der Verfolgung des gemeinsamen Zieles bestärkten und ermunterten, erschienen auch sämmtliche italienische Souveraine, den Papst ausgenommen. Unter den von England und Frankreich gesandten Diplomaten waren die meisten von früheren Kongressen her bekannt. Chateaubriand allein nahm zum erstenmal an einer solchen Versammlung Theil.

Der auf dem Kongreß von Verona herrschende Geist that sich bald dadurch kund, daß die Bevollmächtigten der von den spanischen Absolutisten eingesetzten Regentschaft von Seu de Urgel beifälliges Gehör fanden, die Abgeordneten des kämpfenden Griechenland's aber, welche den Schutz und die Vermittlung der christlichen Mächte nachsuchten, abgewiesen wurden.

Ludwig XVIII. und Villele glaubten mit einer bewaffneten Dazwischenkunft Frankreich's in Spanien so viel als möglich zögern zu müssen. Die großen Ausgaben, welche der Krieg verursachen würde, die Ungewißheit des Ausganges, Zweifel an der Treue der Truppen gegen die Restauration, ließen ein solches Unternehmen bedenklich erscheinen. Auf der anderen Seite war aber für die Legitimität und die Bourbonen eine noch nähere Gefahr vorhanden, wenn die Revolution in Spanien ungestört das Feld behauptete, und Ferdinand VII., wie in solchem Falle befürchtet werden konnte, das Schicksal Ludwig's XVI. bereitete oder ihn zur Flucht zwang. Ludwig XVIII. hoffte, daß eine einmüthige Erklärung der in Verona versammelten Monarchen an die spanische Regierung, die

Forderung enthaltend, die Konstitution von Kadix zu Gunsten der königlichen Prärogative zu modificiren, in Madrid ihre Wirkung nicht verfehlen, die gemäßigten Freunde der Freiheit von der Nothwendigkeit einer solchen Maßregel überzeugen, die Anhänger der Demokratie aber aus Furcht vor der Zukunft zur Nachgiebigkeit bewegen würde. In diesem Sinne wurden die Instruktionen für den sich zum Kongreß begebenden Minister des Auswärtigen Mathieu de Montmorency abgefaßt. Montmorency, mit der ultraroyalistischen und ultramontanen Partei eng verbunden, des Beistandes des Grafen von Artois gewiß, überschritt aber seine Vollmachten, indem er bei den Verhandlungen Frankreich unter allen Umständen zum Kampfe gegen die Kortes entschlossen hinstellte. Er machte in seinen Berichten an Villele, der interimistisch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte, aus seinem Verhalten keinen Hehl, und stieß dadurch sowohl bei diesem Minister als dem Könige selbst an. Chateaubriand, der Montmorency zur Unterstützung beigegeben war, theilte dessen Meinung, und arbeitete im Geheimen, besonders in seinen Unterredungen mit dem Kaiser Alexander, ebenfalls auf einen gewaltsamen Bruch mit Spanien hin, hütete sich aber, diese Politik in seinen Depeschen offen zu erkennen zu geben.

Der Kongreß beschloß eine bewaffnete Dazwischenkunft in Spanien zu Gunsten Ferdinand's VII., wenn die Kortes nicht in eine Vermehrung der königlichen Gewalt und eine Veränderung der Verfassung einwilligen sollten. Hieran glaubte man aber in Verona weniger, als in Paris eine Zeit lang der Fall war. Frankreich wurde, als die bei der spanischen Revolution zunächst betheiligte Macht, mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Der Kaiser Franz und der König Friedrich Wilhelm beeilten sich nicht, obgleich Montmorency's Ansichten theilend, mit dem Versprechen der Absendung von Hülfstruppen, falls die französische Invasionsarmee auf unerwartete Schwierigkeiten stoßen sollte, aber der Kaiser Alexander erklärte sich sogleich zu einer aktiven Kooperation bereit. England protestirte gegen eine militairische Intervention in Spanien, wie früher in Neapel, aber ohne seinem Einspruch weitere Folgen zu geben. Der erste englische Bevollmächtigte am Kongreß, Herzog von Wellington, war den Kortes abgeneigt, und überhaupt, mit Ausnahme Frankreich's wo er eine Repräsentativregierung für unentbehrlich hielt, ein Gegner alles kontinentalen Liberalismus.

Ludwig XVIII. war immer noch nicht zum Einschreiten gegen Spanien geneigt. Er erhob Villele, der zwar von Anfang an die leitende Hand des Ministeriums gewesen, aber nicht den äußeren Vorsitz in dem-

selben geführt, zum Ministerpräsidenten, was Montmorency zum Rücktritt veranlaßte, der den Herzogstitel erhielt. Chateaubriand wurde zum Minister des Auswärtigen ernannt.

Von Rußland, Oesterreich und Preußen ward das Verlangen nach einer Aenderung des Systems und Modifikation der Verfassung der spanischen Regierung in so drohender und selbst beleidigender Weise zu erkennen gegeben, als habe man die Absicht gehabt, eine friedliche Uebereinkunft unmöglich zu machen, und den spanischen Stolz auf das äußerste zu reizen. Die Forderungen der drei nordischen Mächte wurden zurückgewiesen, und in ähnlicher Form beantwortet. Eine in gemäßigtem Tone gehaltene Note der französischen Regierung richtete ebenfalls nichts aus.

Chateaubriand, der jetzt das Ziel seines Ehrgeizes erreicht hatte, ließ endlich die Maske fallen, die er eine Zeit lang getragen, und sprach sich, der Majorität in den Kammern und des Beistandes des Grafen von Artois sicher, entschieden für den Krieg aus, zu dem die Vorbereitungen mit großem Eifer getroffen wurden. Eine in den stärksten Ausdrücken an die spanische Regierung gerichtete Note, die eine eben solche Erwiderung fand, veranlaßte die Abreise des französischen Botschafters Grafen Lagarde von Madrid, und machte einen Bruch unvermeidlich.

Chateaubriand wurde in jener Zeit, außer dem Drange zu handeln und sich hervorzuthun, von der allerdings richtigen Ueberzeugung geleitet, daß die Restauration nur durch einen glücklichen Krieg das Heer an sich gewöhnen und fesseln könne. Er hielt diese Feuerprobe für die französischen Bourbonen für unerläßlich, und sie konnte damals nirgends als gegen Spanien angestellt werden. Die zweideutige Haltung, die Chateaubriand in Verona beobachtet, hatte indessen seinen bisherigen Freund und politischen Gönner, Villele, im Stillen argwöhnisch gemacht und verletzt, und bereitete den späteren Bruch dieser beiden Staatsmänner und Chateaubriand's Uebergang zu der Opposition vor, welche für das Geschick der Restauration von nachtheiligen Folgen werden sollte.

Die bewaffnete Dazwischenkunft in Spanien ward von Ludwig XVIII. bei Eröffnung der Kammern (28. Januar 1823) angekündigt. Bei den Verhandlungen in der Deputirtenkammer über Bewilligung der zur Führung des Krieges nöthigen außerordentlichen Zuschüsse (100 Mill. Fr.) brach zwischen den Ultra's und den Liberalen ein Kampf aus, der an die stürmischen Sitzungen der früheren Nationalversammlungen erinnern konnte. Man überbot sich in gegenseitigen Anschuldigungen und Vorwürfen. De la Bourdonnaye, de Lalot, Hyde de Neuville von der einen, General Foy, Benjamin Constant, de la Fayette von der anderen Seite

schürten das Feuer an. Vergebens suchten einige Männer von besonnenem Geist, wie Martignac und Royer Collard, von verschiedenen Standpunkten aus, dem Streit eine weniger leidenschaftliche Haltung zu verleihen. Ihre Bemühungen blieben vergeblich. Die Liberalen fühlten, ungeachtet aller Versicherungen des Gegentheils, die geheime Schwäche der spanischen Revolution, und wollten deshalb den Krieg um jeden Preis vermieden wissen. Die Ultra's hofften dagegen in Spanien, durch die Wiederherstellung Ferdinand's VII., des Absolutismus und des Mönchthums, einen Sieg über das neue Frankreich davon zu tragen.

Ein Mitglied der äußersten Linken, Namens Manuel, der während der hundert Tage mit Fouché eng verbunden gewesen, und je nach den Umständen sich den Ideen der Republik, des Bonapartismus und selbst schon damals des Orleanismus zuneigte, aber unter allen Umständen für einen entschiedenen Gegner der Legitimität galt, wurde beschuldigt, in seiner Rede auf den Untergang Ludwig's XVI. beifällig angespielt zu haben. Seine Absicht war nicht vollkommen klar, ging wenigstens nicht unmittelbar aus seinen Worten hervor. Er wurde gleichwohl von der Majorität für unwürdig erklärt, an den Berathungen der Kammer ferner Theil zu nehmen. Da er sich diesem Beschlusse nicht fügen, und die herbeigerufene Nationalgarde sich nicht zu seiner Entfernung verwenden lassen wollte, so wurde er mit Hülfe von Gensd'armen fortgebracht. Zwei und sechzig Mitglieder der Linken legten gegen diesen Gewaltstreich Verwahrung ein, und schlossen sich freiwillig von den Kammersitzungen aus, was in einem Theile der Bevölkerung einen für die Restauration äußerst nachtheiligen Eindruck hervorbrachte, und mit der Unterdrückung der Girondisten durch die jakobinische Majorität im Konvent verglichen wurde. In der Pairskammer sprachen sich Talleyrand und andere aus der Revolution und dem Kaiserreich hervorgegangene politische Notabilitäten ebenfalls gegen die Intervention in Spanien obwohl ohne Erfolg aus. Chateaubriand entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit, und wußte in beiden Kammern die Gründe für den Krieg mit großer Kraft und Kunst hervorzuheben. Alle Anträge des Ministeriums wurden bewilligt, und am 7. April überschritt ein französisches Heer von 100,000 Mann, unter dem Oberbefehl des Herzoges von Angouleme, sonst aber fast von lauter Generalen aus Napoleon's Schule befehligt, die spanische Grenze. Seit sehr langer Zeit hatten die Franzosen nicht mehr in Masse unter den weißen Fahnen des alten Königshauses gefochten. Die Restauration sollte aus diesem ersten kühnen Versuche, in ihrem eigenen Namen einen entscheidenden Schlag zu führen, mit Glück und Ruhm hervorgehen, und

sie hätte auf diesem günstigen Boden, wäre sie nicht später in neue Irrthümer verfallen, ein Gebäude der Dauer und Größe für sich errichten können.

---

8. Großbrittanien von der Beendigung des Kampfes gegen Napoleon an bis zu der Emancipation der Katholiken.

Großbrittanien hatte in den Kämpfen gegen die französische Republik und das Kaiserreich unter allen Staaten die größte Ausdauer bewiesen, und mit Ausnahme der kurzen Epoche von dem Frieden von Amiens an bis zu dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten (März 1802 bis Mai 1803) ein und zwanzig Jahre lang ununterbrochen gegen Frankreich Krieg geführt. Während dieser Zeit waren die Franzosen von den Engländern nicht allein überall, wo Angriff oder Widerstand möglich war, bekämpft, sondern auch die Bündnisse des Auslandes gegen Frankreich von der englischen Staatskunst gestiftet, mit englischem Golde unterhalten, und wenn sie durch das Kriegsglück der Franzosen für einen Augenblick aufgelöst wurden, bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit wieder erneuert worden. Die französische Republik hatte die englischen Waffen in Belgien, Holland, in Egypten und Syrien, das Kaiserreich dieselben in Spanien, Portugal und an allen Meeresküsten wie an den Mündungen der meisten großen Flüsse gegen sich gekehrt gefunden. Von der englischen Politik war von Stockholm an bis Konstantinopel, von St. Petersburg bis Lissabon Frankreich entgegengewirkt worden. Napoleon hatte das erste große Hinderniß auf seiner sonst Alles mit sich fortreißenden Laufbahn in der Vernichtung der französischen Flotte bei Abukir durch Lord Nelson, und in der Vertheidigung der Festung St. Jean d'Acre durch Sir Sidney Smith gefunden.

England war im achtzehnten Jahrhundert das einzige mächtige Land in der Welt, wo die Grundsätze der politischen Freiheit verwirklicht gewesen, und von einigen großen Geistern des Auslandes, namentlich Montesquieu, beobachtet, in ihrem Ursprunge und in ihren Wirkungen erklärt, den übrigen Völkern wie ein Ideal vorgeschwebt hatten. In der langen Epoche von der Vertreibung der Stuarts bis zum Ausbruch der französischen Revolution sind für den Kontinent die brittischen Institutionen die einzige Quelle aller liberalen Ideen in Bezug auf Staat

und Recht gewesen. So wie England damals allein das Palladium der bürgerlichen Freiheit besessen, eben so hatte es unter Napoleon als der einzige Hoffnungsstern für die Unabhängigkeit der Völker geglänzt, eine große Rolle, deren sich keine andere Nation in dieser Weise rühmen könnte, und die von der englischen mit einer außerordentlichen Kraft und einem wunderbaren Erfolge gespielt worden ist.

Obgleich Napoleon dem englischen Handel durch die Kontinentalsperre einen tödtlichen Schlag beizubringen dachte, so hatte derselbe, da dieses System selbst während der wenigen Jahre seines Bestehens nicht vollständig geltend gemacht werden konnte, einen großen Theil seiner früheren Verbindungen behalten, und sich in anderen Weltgegenden, namentlich in Südamerika, neue Bahnen zu eröffnen gewußt. Schon von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an war in der englischen Landwirthschaft ein außerordentlicher Umschwung eingetreten, und bald nachher durch die Vervollkommnung des Maschinenwesens die Fabrikation in einer sonst nie gesehenen Weise erleichtert und vervielfältigt worden. Die öffentlichen Einnahmen und der Wohlstand der Einzelnen hatten in Erstaunen erregenden Verhältnissen zugenommen, und die unermeßlichen Geldopfer während des langen Krieges gegen Frankreich möglich gemacht. Ungeachtet des großen materiellen Gedeihens war die moralische Kraft der Nation, ein in der Geschichte seltener Fall, nicht gesunken. Das englische Volk hatte, ohne von seinem Glück erschlafft oder auf Abwege geführt zu werden, den ihm eigenthümlichen Charakter erhöht, verfeinert, aber nicht wesentlich verändert. Unter allen Schätzen des Reichthums und allen Mitteln zu sinnlichem Genuß war die Freiheitsliebe der Britten, die Thatkraft der höheren, die Arbeitslust der unteren Klassen ungeschwächt geblieben. Der bis in die tiefsten Schichten der Gesellschaft reichende Einfluß einer alle Rechte sichernden und vor jeder Willkühr schützenden Verfassung hatte einen Sinn für Unabhängigkeit und zugleich für Gesetzlichkeit erzeugt, deren Verbindung unter einander die Nation mit dem Stempel einer besonders kräftigen Eigenthümlichkeit bezeichnete, und die sonst überall vorhandenen Gegensätze zwischen Fortschritt und Erhaltung, Freiheit und Unterordnung auf eine sonst nicht leicht gesehene Weise auszugleichen verstand. Das Genie des englischen Volkes vereinigte in sich die beiden Extreme menschlicher Wirksamkeit: eine Ackerbau- und Handelsthätigkeit ohne Gleichen, und eine eigenthümliche, in einzelnen Hervorbringungen den höchsten Flug der Einbildungskraft, in anderen die treueste Vergegenwärtigung der Wirklichkeit darstellende Schriftwelt, durch welche, ungeachtet der ungeheueren materiellen Reg-

samkeit, ein ideelles Element im Herzen der Nation mächtig erhalten wurde.

Da England am unermüdlichsten im Kampfe gegen Napoleon gewesen, so war es natürlich, daß es aus dessen Sturz besonderen Vortheil zog. Es hatte während des zwanzigjährigen Sturmes der Revolution und des Kaiserreiches seine äußere Macht, von dem Fortschritt und der Erhebung im Innern ganz abgesehen, nicht nur erhalten, sondern sogar bedeutend erweitert. Außer dem Königreich Hannover, welches seiner Dynastie zurückgegeben wurde, und wodurch es wieder festen Fuß in Deutschland faßte, erhielt es durch eine Uebereinkunft der Großmächte (5. November 1814) die Schutzherrschaft über die jonischen Inseln. Korfu, unter brittischer Botmäßigkeit, wurde in Bezug auf das adriatische Meere was Malta schon vorher im Mittelmeer gewesen. Selbst in der Nordsee wußte es sich durch die im kieler Frieden von Dänemark abgetretene Insel Helgoland eine Station zu verschaffen, die es nur zu befestigen brauchte, um über die Mündung der Elbe und Weser zu gebieten. Durch Kanada, die Inseln im Golf von Mexiko und den Antheil an Guyana übte Großbrittanien einen Einfluß auf den ganzen amerikanischen Kontinent aus. Ein Theil der von ihm eroberten ehemaligen holländischen Kolonien war ihm geblieben. Es hatte durch Verträge und Eroberungen sein Reich in Ostindien erweitert, und in der Südsee eine Menge wichtiger Punkte besetzt. Die Erde war wie mit einem Netz von englischen Niederlassungen bedeckt. Diese so weit verbreitete Macht wäre schwankend und unsicher gewesen, wenn sie nicht an dem Mutterlande eine so feste Grundlage besessen hätte. Großbrittanien und Irland vereinigen in sich die unabhängige Lage eines Inselstaates mit den ausgedehnten Hülfsmitteln einer großen Kontinentalmacht. Die Bevölkerung ist zahlreich genug, um nicht nur Flotten, sondern auch Landheere auszurüsten. Die Engländer sind allerdings ein Handelsvolk, aber in einer Weise, wie es vor ihnen kein anderes gegeben hat. Denn ihr ursprüngliches Gebiet ist an und für sich bedeutend, und sie würden nie zur See so mächtig geworden sein, wären sie es nicht schon vorher zu Lande gewesen. Ihre Geschichte, ihre Verfassung haben in ihnen einen kriegerischen Charakter ausgebildet, wie ihn reine Handelsvölker selten besitzen und nie zu erhalten vermögen. Der gewaltige Bau der englischen Größe beruht deshalb auf einem doppelten Fundament, und kann wohl von Innen ausgehöhlt, aber nicht leicht von Außen her erschüttert werden.

Diese glänzende Entwickelung von Freiheit, Macht und Reichthum war indessen auch von erheblichen Schattenseiten begleitet. Der Grund-

satz, die Rechte des Einzelnen innerhalb der Grenzen der bestehenden Verfassung zu schützen, ihn sonst aber seiner Kraft und seinem Glück zu überlassen, hatte sich in der Anwendung zu ausschließend geltend gemacht. Es waren, ungeachtet der fast vollkommenen Gleichheit der englischen Staatsbürger vor dem Gesetz, im Laufe der Zeit zwischen den einzelnen Klassen zu schroffe Unterschiede des Vermögens, der Bildung und Lebensweise entstanden. Von dem aristokratischen Geiste der Konstitution und den äußeren Umständen begünstigt, hatte eine, im Vergleich zu der Masse der Bevölkerung, geringe Anzahl von Familien sich in den Besitz des meisten Grundeigenthums gesetzt. Der Stand der Freeholders oder selbstständigen kleinen Landbesitzer, aus denen einst Cromwell den besten Theil des Heeres gebildet hatte, mit welchem das Parlament Karl I. besiegte und die englische Freiheit gründete, war im neunzehnten Jahrhundert großentheils verschwunden, und was davon noch vorhanden, hatte seine frühere Bedeutung verloren. Es gab nur noch große Eigenthümer, die ihre Ländereien für einige Jahre hin an besitzlose, aber meist mit Geld versehene Pächter austheilten. Die Feldarbeiten wurden durch heimathlose von Grafschaft zu Grafschaft wandernde Tagelöhner verrichtet.

Die Vermehrung des Handels und Kunstfleißes hatte die Geldmittel ebenfalls in verhältnißmäßig wenige Hände gebracht. Alle Unternehmungen wurden nach einem weiten Maßstabe angelegt und in großartiger Weise betrieben. Aber die persönliche Selbstständigkeit der Einzelnen litt unter der Nothwendigkeit, sich den Zwecken einer Minderzahl, welche über die Gelegenheit zur Arbeit und den Unterhalt der Menge verfügte, unbedingt unterordnen zu müssen. Es traten in der englischen Gesellschaft zuletzt nur die beiden Extreme: Reiche und Arme — hervor, unter welchen es zu wenig vermittelnde Uebergangsstufen gab. Der Widerspruch zwischen einer staatlichen Ordnung, welche die Freiheit Aller zum Zweck hatte, und dem Verlauf der Dinge im Einzelnen, der Wenige auf Kosten Vieler begünstigte, mußte in England mehr als anderswo hervortreten, da die politischen Institutionen die einzelnen Klassen in vielen Beziehungen einander nahe stellten, die sociale Organisation aber die auffallendsten Unterschiede unter ihnen hervorbrachte.

Es lagen in diesem Zustande die Keime zu einer gewaltsamen Umwälzung verborgen, und würden unter gleichen Umständen anderswo auch wahrscheinlich aufgegangen sein. Aber der durch den Gebrauch der Freiheit in der Nation gereifte Sinn für Gesetzlichkeit, das Dasein einer Verfassung, welche die Mittel zu durchgreifenden Verbesserungen bot, und die Neigung aller Parteien, ihre besonderen Ansprüche der Größe

und Erhaltung des Ganzen unterzuordnen, wandten einen Umsturz des Bestehenden ab, obwohl es nicht an heftigen Anreizungen und drohenden Ausbrüchen tiefer Unzufriedenheit fehlte. Indessen sollte das englische Volk eine ziemlich lange Epoche der Noth und Unruhe durchgehen, bevor die größten unter den vorhandenen Uebelständen, ohne den bisherigen Gang der Entwickelung wesentlich zu verändern, abgestellt werden konnten.

Manche Mißbräuche in den öffentlichen Verhältnissen England's waren von großen Vortheilen unzertrennlich, und mußten um letzterer willen ertragen oder durften nur sehr langsam umgewandelt werden. Der bevorrechtete Stand der großen Grundeigenthümer konnte allerdings häufig dem Volke als eine Last erscheinen, hatte sich aber früher so viele Verdienste, nicht blos um die Macht, sondern auch um die Freiheit des Landes erworben, und war noch immer für dessen Größe so thätig, daß eine Aufhebung desselben eine unausfüllbare Lücke zurückgelassen haben würde. Auch wäre in einer so ausschließend mit Handel und Kunstfleiß beschäftigten Nation eine Klasse schwer zu ersetzen gewesen, die sich vorzugsweise dem öffentlichen Leben widmete, und sich, ohne die aus anderen Kreisen nach demselben Ziele strebenden Kräfte auszuschließen, zu dessen Leitung besonders befähigt zeigte. Ohne das Dasein einer unabhängigen Aristokratie würde England in Despotismus oder Anarchie verfallen, entweder eine absolute Monarchie oder eine reine Demokratie, und wahrscheinlich ersteres geworden sein. Die Bedeutung dieses Standes konnte im Interesse der Nation ermäßigt, durfte aber eben deshalb nicht vollkommen vernichtet werden.

Es waren im Grunde nur zwei große Uebelstände im brittischen Staatsleben vorhanden, deren Abstellung verzögert aber nicht verhindert werden konnte: die auf den Katholiken, welche in einem Theile des Reiches, in Irland, die große Mehrheit der Bevölkerung bilden, lastenden gesetzlichen Beschränkungen — und die veraltete, mit den im Innern des Landes eingetretenen Veränderungen nicht mehr übereinstimmende Vertretung des Volkes im Unterhause. — Ersteres stand im Widerspruche zu dem in allen übrigen Theilen der brittischen Verfassung sichtbaren Geiste der Freiheit der Meinung und Ueberzeugung, und Letzteres konnte die Aristokratie zu einer selbstsüchtigen Ueberschreitung des mit dem Volkswohl verträglichen Maßes ihres Einflusses veranlassen, die ihr auf die Länge selbst gefährlich werden mußte. — Manche Mißbräuche, über die geklagt wurde, wie die zu großen und zu ungleich vertheilten Einkünfte der bischöflichen Kirche, die vielen Sinekuren, die überaus kostspielige Rechtspflege, das engherzige, ausschließende städtische Korporationswesen

hingen mit jenen beiden oben genannten Grundübeln zusammen. An anderen drückenden Verhältnissen — wie die Nothwendigkeit, zwei Drittheile der gesammten öffentlichen Einnahmen zur Verzinsung der ungeheuren Staatsschuld aufzuwenden, die Armentaxe, — war weder die Verfassung noch Regierung schuld. Sie hingen mit der inneren und äußeren Geschichte England's zusammen, und konnten in ihren Wirkungen gemildert, aber nicht vollkommen aufgehoben werden.

Die Freude der Nation, über das durch den Sturz Napoleon's von Erfolg gekrönte Werk des langen Kampfes gegen ihn, wurde sehr bald von der Betrachtung über die innere Lage und deren Schwierigkeiten zum Schweigen gebracht. Die englische Fabrikwelt hatte nach der Befreiung des Kontinents auf einen außerordentlichen Absatz für ihre Erzeugnisse gerechnet, sich aber zum Theil in dieser Hoffnung geirrt. Denn die mehrjährige Ausschließung England's von dem Verkehr mit den Hauptländern Europa's hatte in diesen der eigenen Fabrikation einen vorher dort unbekannten Aufschwung verliehen. Von der englischen Industrie war dies zu wenig in Betracht gezogen, und deshalb mehr, als im Auslande untergebracht werden konnte, producirt worden. Zugleich verminderte das fortschreitende Maschinenwesen das Bedürfniß der Arbeit durch Menschenarme, und brachte, ehe sich dieses Mißverhältniß ausgeglichen hatte, in den Manufakturstädten einen großen Nothstand hervor. Hierzu kam noch, daß durch die im Jahre 1815 gegebene Kornbill die Einfuhr fremden Getreides zwar nicht ganz verboten, der Verkauf desselben auf englischen Märkten aber an solche Bedingungen geknüpft worden war, daß das einheimische Produkt keine Konkurrenz zu fürchten hatte. Die während der letzten Monate des Jahres 1813 sehr gesunkenen Getreidepreise stiegen, wegen der Beschränkung der fremden Einfuhr, plötzlich eben so ungewöhnlich, und vermehrten die traurige Lage der arbeitenden Klassen, die ihre Unzufriedenheit auf vielen Stellen des Landes durch Unordnungen aller Art, Arbeitseinstellung, Zerstörung von Maschinen, und mehrmals durch offenen Aufruhr zu erkennen gaben.

Diese Frage über Zulassung des fremden Getreides, vom Volke zur Erlangung eines wohlfeileren Lebens verlangt, und selbst von vielen Staatsökonomen als ein Mittel zur Beförderung der Industrie empfohlen, von der Aristokratie, angeblich aus Rücksicht auf die Unabhängigkeit England's vom Auslande in Bezug auf seine Subsistenz, eben so beharrlich verweigert, blieb lange ein Zankapfel der Parteien, und ihre Lösung schien von unübersteiglichen Schwierigkeiten begleitet zu sein. Hier und da ward dem Volke durch Herabsetzung der Einfuhrsteuer ein Zugeständ-

niß gemacht, dann aber wieder bei günstiger Gelegenheit durch hinzugesetzte Klauseln so gut wie zurückgenommen, bis endlich, obwohl lange nach der hier behandelten Epoche, auch diese wichtige Angelegenheit im Sinne der fortschreitenden Gleichberechtigung der unteren Klassen, der Billigkeit und Menschlichkeit, entschieden worden ist.

Bei der Oeffentlichkeit des englischen Lebens und der nahen Berührung aller Verhältnisse unter einander mußte auch der Charakter der am Ruder sitzenden Persönlichkeiten scharf hervortreten, und auf die Stimmung des Volkes einen großen Einfluß ausüben. An die Spitze des Staates war bei der Geisteskrankheit des Königs Georg III. dessen ältester Sohn, Georg Prinz von Wales, unter dem Titel eines Prinz-Regenten gestellt worden. Dieser Fürst, der von der Natur reich ausgestattet worden, hatte die auf ihn in seiner Jugend gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Durch seine schöne Gestalt, sein lebhaftes und anmuthiges Betragen und die Darlegung freier Grundsätze lange ein Liebling der Nation, war er später durch groben Sinnengenuß, Trägheit und Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Wohl in deren Achtung sehr gesunken. Er hatte sich in früheren Jahren, wahrscheinlich mehr aus Neigung zum Widerstande gegen seinen mit ihm unzufriedenen Vater und dessen Minister, als aus innerer Ueberzeugung, der parlamentarischen Opposition angeschlossen, und war ein Freund des berühmten Charles Fox und der Whigs gewesen. Als er später gewahr wurde, daß die Ansichten der Tories der königlichen Prärogative günstiger als die ihrer politischen Gegner sind, so gab er sich ersteren unbedingt hin, und sagte sich von seinen ehemaligen Parteigenossen vollkommen los. Während die Zügellosigkeit seiner Sitten mit dem Alter zunahm, und den Schein von Liebenswürdigkeit verlor, der sie früher in der Meinung gemildert hatte, war er in seinen staatlichen Ueberzeugungen immer starrer und unbeweglicher geworden. Er verwarf jede Reform, und begünstigte, so viel er konnte, die Aristokratie, welche er für die einzige Stütze der Krone hielt. Mit der Abneigung des Volkes gegen ihn bekannt, schloß er sich allmählig in einem kleinen Kreise von Höflingen ab, und zeigte sich nur bei gewissen feierlichen Veranlassungen, wo seine Gegenwart unentbehrlich war.

Der Prinz-Regent hatte sich, ohne eigene Wahl und Neigung, auf Veranlassung seines Vaters, 1795 mit der Prinzessin Karoline von Braunschweig vermählt, und von ihr eine Tochter Namens Charlotte erhalten, die bei der Abwesenheit von Söhnen die muthmaßliche Erbin des brittischen Reiches war. Bald nach der Geburt dieses Kindes war von ihm jeder Umgang mit der Mutter abgebrochen worden. Die Prin-

zessin Karoline, vom Hause aus ohne Liebe zu ihrem Gemahl, durch ihn vernachlässigt und später ganz entfernt, hatte sich eben so von ihm losgesagt, und ihre Sitten waren verdächtig geworden. Diese inneren Verhältnisse der königlichen Familie wurden allgemein bekannt, und hatten lauten Tadel erregt. Indessen sprach sich, bei dem großmüthigen Sinne des englischen Volkes, die öffentliche Meinung zu Gunsten der Prinzessin, als des schwächeren, obwohl keineswegs ganz schuldlosen Theiles, aus.

Unter den Brüdern des Prinz-Regenten, den Herzögen von York, Clarence, Kent, Cumberland, Cambridge und Sussex, theilten York und Cumberland dessen politische Ueberzeugungen, und waren eben so unvolksthümlich wie er selbst geworden. Alle diese Prinzen fielen, im Gegensatze zu ihrem sittenstrengen Vater, Georg III., durch ihren leichtsinnigen Wandel und den Mangel an Ernst und Gediegenheit in ihrem Wesen auf. Um sich keinen Zwang aufzulegen, hatten sie sich, mit Ausnahme der beiden ältesten, spät vermählt. Das brittische Königshaus stand damals im Ganzen in der Meinung der Nation nicht sehr hoch da, und würde auch in der That, unter einer anderen Verfassung, der ihm angewiesenen Bestimmung nicht gewachsen gewesen sein.

An der Spitze der Verwaltung befand sich seit einer Reihe von Jahren der Graf von Liverpool, dessen Vater, einst Sekretair des im Anfange der Regierung Georg's III. mächtigen Marquis von Bute, durch die diesem Günstlinge geleisteten Dienste in das Oberhaus gekommen war. Er war ein klarer, thätiger und erfahrener Geschäftsmann, obwohl ohne hervorragende Begabung irgend einer Art, genoß aber, wegen seines religiösen Sinnes, seines musterhaften Privatlebens und seiner gemäßigten Grundsätze, einer allgemeinen Achtung.

Weniger ausgezeichnet als Mensch, aber von größerem Talent und schärfer ausgeprägten Meinungen war Lord Castlereagh, aus einer alten schottischen nach Irland verpflanzten Familie stammend, der, seitdem er 1809 Canning aus dem Ministerium des Auswärtigen verdrängt hatte, für den Leiter der englischen Politik gelten konnte. Die Partei in dem Adel und der Geistlichkeit, welche allen staatlichen und kirchlichen Reformen entgegen war, und die Verfassung des Landes, so wie sie nach der Gründung der Union zwischen England und Irland festgestellt war, unverändert erhalten wollte, folgte Castlereagh's Fahne, und trug ihn wiederum auf ihren Schultern empor. Die zuletzt gegen Frankreich errungenen Erfolge wurden am Hofe und im Parlament Castlereagh zu einem persönlichen Verdienst angerechnet, obgleich Napoleon mehr durch seine eigenen Fehlgriffe als die Weisheit seiner Gegner gestürzt worden ist.

Bei dem Volke war Castlereagh, wegen seiner ausschließenden Richtung, eben so verhaßt als bei der Aristokratie beliebt. Die damaligen englischen Staatsmänner traten, so viel als möglich, in die Fußstapfen des berühmten William Pitt, unter dessen Leitung sie sich meist alle für das öffentliche Leben ausgebildet hatten. Sie besaßen aber, Canning ausgenommen, nicht die Rednergaben, und noch weniger den weiten Geist und die scharfe Voraussicht jenes außerordentlichen Mannes.

Theils in Folge der wirklichen Mängel der englischen Zustände, theils als eine Wirkung der durch die französische Revolution nach England verpflanzten Meinungen, hatte sich in den mittleren und unteren Klassen eine zahlreiche Partei gebildet, welche einen gänzlichen Umsturz der brittischen Verfassung; allgemeines Wahlrecht — jährliche Parlamente — Abschaffung aller Privilegien u. s. w. verlangte. In ihr that sich ein gewisser Hunt, ein Stiefelwichsfabrikant, hervor, der durch seine populaire Beredsamkeit eine Zeit lang großen Einfluß auf die Menge ausübte. Seine Anhänger wurden Radikale genannt, und stimmten so ziemlich mit den Grundsätzen der französischen Demokraten überein. Sie wollten den Thron zum Schein bestehen lassen, der aber in England, ohne von einer Aristokratie gestützt und beschränkt zu werden, in sich zusammenbrechen müßte, und später wahrscheinlich unter einer despotischen Form sich wieder erheben würde. — Eine gemäßigtere Partei, welche bedeutende, aber nicht so gänzliche Veränderungen in den Institutionen verlangte, waren die sogenannten Reformer, unter welchen sich Sir Francis Burdett, durch seine Herkunft und sein Vermögen zu der aristokratischen Gentry gehörig, auszeichnete. Ueber diesen stand die eigentliche parlamentarische Opposition, im Oberhause von Lord Grey, im Unterhause von Brougham und Tierney geführt, die eine Ausdehnung des Wahlrechts und die Emancipation der Katholiken anstrebte, aber jeder tieferen Erschütterung des englischen Staatsgebäudes entgegen war. Diese Parteien, obwohl unter sich sehr verschieden, stimmten jedoch alle in ihrer Verwerfung des damals herrschenden Systems überein, und von ihnen aus ward eine bedenkliche Gährung unter dem Volke verbreitet. Als der Prinz-Regent im Januar 1817 das Parlament eröffnete, wurden er und sein Gefolge von der Menge mit Drohungen und Verwünschungen empfangen, mit Steinen geworfen, und nur mit Noth vor weiteren Mißhandlungen gerettet. Die Habeas-Corpus-Akte ward für eine Zeit lang aufgehoben. Aus den eingeleiteten Untersuchungen ergab sich das Dasein zahlreicher Vereine, deren Zwecke selbst mit einer so freien Verfassung wie die englische unverträglich waren. In Folge dessen wurde

das Versammlungsrecht beschränkt und die Gesetzgebung über die Presse verschärft. Ungeachtet dieser Strenge ward, so lange Castlereagh und sein Anhang im Ministerium und im Parlament die Oberhand hatten, die innere Ruhe häufig gestört, und allgemeineren Ausbrüchen der Unzufriedenheit nur mit äußerster Anstrengung vorgebeugt.

Es war unterdessen in der königlichen Familie eine große Veränderung vorgefallen. Der Prinz-Regent hatte in Uebereinstimmung mit seinen Ministern die Absicht gehegt, seine einzige Tochter, die Prinzessin Charlotte, mit dem Prinzen von Oranien, dem ältesten Sohne des Königs der Niederlande, zu vermählen. Man glaubte, auf das Beispiel Wilhelm's III. gestützt, daß diese Verbindung beiden Reichen heilsam sein, und zu der Erhaltung des Weltfriedens beitragen würde. Der Prinz von Oranien war zum Theil in England erzogen worden, und hatte sich als Adjutant Wellington's in dem spanischen Befreiungskriege hervorgethan. Diese Absicht scheiterte aber an dem Widerstreben der Prinzessin Charlotte, das von ihrer Mutter genährt, und, wie man vermuthete, im Geheimen von dem russischen Hofe begünstigt wurde. Auch soll es dem Prinzen von Oranien nicht gefallen haben, einst, wenigstens in Bezug auf England, als der erste Unterthan seiner Frau dazustehen. Die Unterhandlungen über die Vermählung wurden, schon dem Abschluß nahe, plötzlich abgebrochen. Die Prinzessin Charlotte heirathete im Mai 1816 den Prinzen Leopold, zweiten Sohn des Herzoges von Sachsen-Koburg, den sie, als er 1814 im Gefolge des Kaisers Alexander in London anwesend war, kennen gelernt hatte. Aber sie starb schon im November 1817 in Folge der Entbindung von einem todtgebornen Kinde. Da sie, im Gegensatz zu ihrem Vater, die Hoffnung der Nation gewesen, so erregte ihr früher Tod eine allgemeine Trauer, und der Prinz-Regent wurde, seitdem dieses Band zwischen ihm und dem Volke zerrissen war, von demselben mit noch ungünstigeren Augen als früher angesehen.

Die Nahrungslosigkeit in einem Theile der arbeitenden Klassen, die Höhe der Getreidepreise, die in einigen Gegenden wirklich begründete, in anderen künstlich hervorgerufene Unzufriedenheit brach in Manchester in einem Volksaufstande aus, bei dem einige hundert Personen von der bewaffneten Macht verwundet eine Anzahl sogar getödtet wurden (August 1819), ein Ereigniß, das, in England unerhört, einen langen Nachhall der Klage und des Vorwurfes gegen die Regierung zurückließ. Ein Jahr später wurde eine Verschwörung entdeckt, die nichts weniger als die Ermordung der Minister, die Plünderung der Bank, eine allgemeine Bewaffnung des Pöbels, und den Umsturz der bestehenden Verfassung zum Zweck gehabt

hatte. Ein in seinen Vermögensumständen heruntergekommener Mann, Arthur Thistelwood, ein Anhänger Hunt's, aber viel verwegener als dieser, gedachte die Rolle eines modernen Catilina zu spielen, das Volk an der Aristokratie zu rächen, und dabei selbst emporzukommen. Er wurde, von einem seiner Genossen verrathen, bei den Vorbereitungen zu seinem Unternehmen überrascht, verurtheilt, und mit vier seiner Mitschuldigen hingerichtet (Mai 1820).

Der Prinz-Regent war unter dem Namen Georg IV. seinem am 29. Januar 1820 in unheilbarem Wahnsinn gestorbenen Vater auf dem großbrittanischen Throne gefolgt. Seine Gemahlin, die bisherige Prinzessin von Wales, die damals am Comer See lebte, erklärte ihre Absicht, nach England zurückzukehren und die Ehren und Vorzüge einer Königin in Anspruch nehmen zu wollen. Aber Georg IV. weigerte sich entschieden, sie als solche anzuerkennen. Alle Unterhandlungen mit der Königin, um sie zur Fortsetzung ihres Aufenthaltes in der Fremde und der Verzichtleistung auf die ihr gebührenden Rechte, namentlich die Erwähnung im Kirchengebet, zu bewegen, blieben vergeblich. Der König, in seinem Hasse gegen sie unversöhnlich, faßte den Entschluß, sich an ihr durch eine gerichtliche Untersuchung, von welcher er eine Verurtheilung hoffte, zu rächen. Seine Absicht war, sie bei dem Oberhause, unter dessen Jurisdiktion die Mitglieder der königlichen Familie gehören, anklagen, und von diesem eine Trennung seiner Ehe aussprechen zu lassen. Die Königin Karoline, im Vertrauen auf die Gunst des Volkes für sie, und entschlossen, ihrem Gemahl um jeden Preis zu trotzen, kehrte, als sie von dem gegen sie eingeleiteten Verfahren hörte, nach England zurück.

Die Königin Karoline hatte nach Napoleon's erstem Sturze sich nach Italien begeben, dann Frankreich, Deutschland, die Schweiz durchreist, und sogar eine Zeit lang im Orient gelebt. Selbst wenn man sie im Wesentlichen für unschuldig halten wollte, müßte man doch eingestehen, daß die Rücksichten der äußeren Schicklichkeit, besonders bei so hohem Range und in die Augen fallender Stellung, von ihr zuweilen in einem sonst unerhörten Grade verletzt worden sind. Besonders hatte die Vertraulichkeit mit einem in ihrem Dienst stehenden Kurier Namens Bergami, dem sie später den Barontitel verschaffte und zu ihrem Kammerherrn ernannte, großen Anstoß gegeben. Zeugen aus verschiedenen Ländern, wo die Königin gelebt hatte, waren vorgeladen worden. Manche von diesen Aussagen mochten geradezu erfunden, andere sehr übertrieben sein, ein großer Leichtsinn in ihrem Verhalten blieb unzweifelhaft. Aber im englischen Volke sprach sich Alles für die Königin aus. Man räumte einem

Manne von dem Charakter und den Sitten Georg's IV. nicht das Recht ein, gegen seine Frau besonders streng zu sein. Aus allen Theilen des Landes liefen Adressen an sie ein, die ihr die größte Theilnahme und Bewunderung ausdrückten. Selbst unter dem Militair sprach sich diese Gesinnung aus. Die Königin gab mehrmals zu verstehen, daß sie, im Vertrauen auf ihren zahlreichen Anhang, das Aeußerste zur Vertheidigung ihrer Ehre versuchen würde. Die drei beredtesten und gelehrtesten Anwalte, die es damals in England gab, Brougham, Denman und Lushington, leisteten ihr während des Processes den eifrigsten Beistand.

Die Lords schwankten, theils von der öffentlichen Meinung fortgerissen, theils von den Anschuldigungen gegen die Königin nicht vollkommen überzeugt. Bei der zweiten Lesung der Bill fanden die Minister nur eine Majorität von 28, bei der dritten nur eine von 9 Stimmen vor. Da die Anklagebill in der Form eines politischen Gesetzvorschlages eingebracht worden war, so hätte sie noch dem Unterhause vorgelegt werden müssen. Nach der im Oberhause gemachten Erfahrung wagten die Minister dies nicht, zogen die Bill zurück und ließen den ganzen Proceß fallen. Das Volk in London und in allen großen Städten bis nach Schottland hinein wußte sich vor Freude über diesen Ausgang des großen Streites nicht zu lassen. Indessen wurde die Königin, da sie nicht förmlich freigesprochen war, nicht in die von ihr verlangten Rechte eingesetzt. Ihr Name ward nach wie vor im Kirchengebet ausgelassen, und ihr kein Hofstaat eingerichtet. Ihr Anspruch, im folgenden Jahre mit ihrem Gemahl zugleich gekrönt zu werden, ward zurückgewiesen, und selbst ihre bloße Anwesenheit bei der Feierlichkeit nicht geduldet. Von den heftigen Eindrücken der letzten Zeit erschüttert, starb die Königin nach kurzer Krankheit am 7. August 1821, und ihre Leiche, deren Abfahrt aus London noch Veranlassung zu Unruhen gab, wurde in Braunschweig beigesetzt.

Das Merkwürdigste und Lehrreichste bei dem Processe der Königin Karoline war die Unabhängigkeit, welche die englische Verfassung, und die Kraft, welche die öffentliche Meinung bewährte. Es war einem so mächtigen Fürsten wie Georg IV., ungeachtet aller von ihm in Bewegung gesetzten Mittel, nicht möglich, seinen persönlichen Haß zu befriedigen, und sein Vorhaben scheiterte an den Vorwürfen, die ihm selbst gemacht werden konnten, und an der natürlichen Großmuth des Volkes. In manchen anderen Ländern würde eine Fürstin, in ähnlicher Lage, wie Beispiele aus nicht sehr fern liegender Zeit beweisen, in einsamer Haft oder Verlassenheit von aller Welt geendigt haben.

Georg IV. hatte sich während dieser Zeit nach Irland begeben, um diese Insel, die seit langer Zeit von keinem Könige von Großbrittanien besucht worden, in Augenschein zu nehmen. Er verband aber damit keineswegs die Absicht, den dort herrschenden Nothstand kennen zu lernen und die Mittel zu seiner Abhülfe vorzubereiten, sondern er wollte sich nur, da er mit zunehmendem Alter eine immer größere innere Leere fühlte, etwas zerstreuen. Nicht blos die irischen Protestanten, selbst die Katholiken, welche die Thronbesteigung des Hauses Braunschweig als kein Glück für sich ansehen konnten, nahmen ihn mit Jubel auf. Er zeigte sich jedoch wenig, besuchte einige malerisch gelegene Punkte der Küste, und rechnete es den Irländern zu besonderem Ruhme an, daß sie ihn nicht mit Klagen belästigt hatten.

Von des Königs Anwesenheit einen Augenblick lang unterbrochen, waren die Parteistreitigkeiten und inneren Unruhen nach seiner Entfernung mehr als je wieder ausgebrochen. Die Ausnahmsgesetze, welche auf den katholischen Irländern lasteten, wurden von allen Klassen, von den dem alten Glauben treu gebliebenen Adeligen an bis zu den letzten Tagelöhnern herab, gefühlt. Mehr aber noch waren es die eigenthümlichen Verhältnisse des Grundeigenthums und die Stellung der anglikanischen Geistlichkeit, welche das katholische Landvolk drückten, und einen immerwährenden Kampf auf der Insel unterhielten.

Schon bei der ersten Eroberung Irland's durch die Engländer im zwölften Jahrhundert war ein Theil der einheimischen Bevölkerung seines Besitzes verlustig gegangen, und derselbe unter die normannischen Barone Heinrich's II. vertheilt worden. Die meisten englischen Könige hatten Irland als ein herrenloses Gut angesehen, und ihren Günstlingen daselbst große Ländereien verliehen. Die höheren geistlichen Stellen, mit denen damals Lehne verbunden waren, wurden ebenfalls mit Engländern besetzt. Das irländische Volk war nicht nur im Allgemeinen und als Besiegte von einer fremden Regierung abhängig, sondern auch als Stamm und im Einzelnen von den Einwanderern unterjocht und beraubt worden. Dieses Mißverhältniß hatte von Jahrhundert zu Jahrhundert zugenommen.

In England hatte sich die ursprüngliche sächsische Bevölkerung allmählig mit den normännischen Eroberern verschmolzen, und es war aus dieser Vermischung eine neue Nation hervorgegangen, in welcher das germanische Element zwar vorherrschend blieb, die aber von der größeren Beweglichkeit, den glänzenden Fortschritten des normannischen Lebens in allen Künsten des Krieges und Friedens mit ergriffen, und in mancher

Beziehung umgestaltet worden war. Denn niemals würden die alten Sachsen, sich selbst überlassen, eine Rolle in der Geschichte, wie das aus der Vereinigung mit den eben so unternehmenden als bildsamen romanisirten Normännern entstandene brittische Volk von Eduard's III. Regierung an, gespielt haben.

In Irland war keine solche Verschmelzung vorgegangen, und der Charakter, die Sitte und Sprache der einheimischen celtischen Bevölkerung von der der englischen Eingewanderten vollkommen getrennt geblieben. Der Irländer war dem im Engländer so früh hervortretenden Streben nach Herrschaft zur See, der inneren Regsamkeit und äußeren Thatenlust, der Entwickelung des Handels und Kunstfleißes, fremd geblieben. Er hatte immer ein enges Dasein geführt, war ein Hirt und Ackerbauer geblieben. Zu zahlreich, um ausgerottet werden zu können, zu gesondert in seinem Wesen, um in eine andere Nationalität überzugehen, und zu sehr an Gesittung zurückgeblieben, um die Eroberer an sich zu ziehen, hatte das irische Volk seine Eigenthümlichkeit bewahrt, war aber ein Gegenstand der Unterdrückung und der Geringschätzung für die Engländer geworden. Die Absonderung der beiden Racen war so groß, daß die seit Jahrhunderten in Irland ansässigen englischen Familien in den Augen der Irländer immer Fremde blieben, und sich selbst als solche ansahen.

Da das von Engländern in Irland erworbene Grundeigenthum nach englischen Gesetzen eingerichtet wurde, im Recht der Erstgeburt vererbte, und die Form von Fideikommissen und Substitutionen annahm, so wurden allmählig alle Ländereien noch mehr als in England in verhältnißmäßig wenigen Händen vereinigt. Kleines selbstständiges Eigenthum war in Irland noch seltener als in England geworden. Nur ein geringer Theil des einheimischen Adels hatte seine Reichthümer gerettet. Die unendliche Mehrzahl der ursprünglichen Bevölkerung lebte, seines Erbes beraubt, als Pächter oder Tagelöhner auf den Gütern der eingewanderten Grundherren. Die häufigen Empörungen der irischen Race gegen ihre Unterdrückten verschlimmerten ihr Loos, da sie, wenn auch im Anfange zuweilen von Erfolg begleitet, zuletzt immer mit einer Niederlage endigten. Nach jedem Aufstande strömten Schaaren von Engländern nach Irland, um die dort eingezogenen Besitzungen in Empfang zu nehmen.

Zu dem Stammesunterschiede trat im Zeitalter der Reformation noch die Trennung durch den Glauben hinzu, und vollendete die zwischen den beiden Racen bestehende Scheidewand. Die Irländer scheinen großentheils deshalb Katholiken geblieben zu sein, weil die Engländer Prote-

ſtanten wurden. Unter der Königin Eliſabeth wurde die anglikaniſche Kirche mit Gewalt nach Irland verpflanzt, und von den Geſetzen zur einzig berechtigten religiöſen Inſtitution erklärt. Das Eigenthum der katholiſchen Kapitel, Klöſter und Pfarreien ging auf die Proteſtanten über. Die iriſch-proteſtantiſche Kirche ward die reichſte in der Welt, und die vornehmſte Verſorgungsanſtalt für die nachgeborenen Söhne der brittiſchen Ariſtokratie. Der katholiſche Irländer mußte einen Pachtzins an den proteſtantiſchen Grundherrn, den Zehnten an den proteſtantiſchen Pfarrer entrichten, und zugleich ſeine eigene Geiſtlichkeit erhalten. Auf dieſe Art waren die Irländer, außer den ruſſiſchen Bauern, die ärmſte und unterdrückteſte Bevölkerung in Europa geworden.

Indeſſen hatte dieſes materielle Elend keine moraliſche Unterwerfung der Iren unter die Britten hervorgebracht. Der Unterſchied der Race und Religion erhielt die Abneigung und den Hang zum Widerſtande des katholiſchen Irländers gegen den engliſchen und proteſtantiſchen Eroberer lebendig. Hierzu kam noch der Umſtand, daß das katholiſche Landvolk perſönlich eben ſo frei wie in England, daß jede Spur von Hörigkeit verſchwunden war. Auch hatten die Engländer die Grundzüge ihrer Verfaſſung in Irland eingeführt. Die Habeas-Corpusakte, das Geſchwornengericht galten für Irland wie für England. Die Katholiken waren zwar vom Parlament, aber nicht von den Wahlen ausgeſchloſſen. Die meiſten Pächter konnten das Stimmrecht ausüben.

Dieſer widerſpruchsvolle Zuſtand, wo ein beſiegtes Volk ſich in Bezug auf Beſitz und Arbeit in einer großen Abhängigkeit befand, aber einigen Antheil an den perſönlichen Rechten und Freiheiten der Eroberer beſaß, hatte kein Vergeſſen der früheren Unabhängigkeit und kein Verſtummen über die Leiden der Gegenwart zugelaſſen. Die Iren hofften immer auf eine Verbeſſerung ihrer Lage und eine Gleichſtellung mit den Engländern. In den höheren Klaſſen der einheimiſchen Bevölkerung trat dieſer Drang öffentlich in der Stiftung von Geſellſchaften hervor, die eine Befreiung auf friedlichem Wege durch Rede und Schrift anſtrebten, unter dem Landvolke aber thaten ſich geheime Verbindungen (Bandmänner, Weißburſchen) auf, welche für die, von proteſtantiſchen Grundherren und Pfarrern, bei Eintreibung ihrer Einkünfte, bewieſene Härte durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten, häufig durch Brand und Mord, Rache nahmen. Der Winter von 1821 zu 1822 war in ſolcher Weiſe beſonders ſtürmiſch geweſen. Die nächtlichen Verſammlungen der iriſchen Bauern hatten ſich über das ganze Land ausgedehnt. Dort waren die Verwüſtungen gegen das Eigenthum der Gutsherren

und die Anfälle auf ihre Personen verabredet und in den meisten Fällen vollzogen worden. Die Protestanten suchten sich durch Erweiterung der zu ihrem Schutz schon längst bestehenden Gesellschaften, unter welchen die der Oranienmänner am zahlreichsten war, obwohl vergeblich, gegen die in der Regel geheimen und unerwarteten Angriffe ihrer Gegner zu vertheidigen. Im Februar 1822 hob das Parlament für Irland bis zur Wiederherstellung der inneren Ruhe die Habeas-Corpusakte auf, und ermächtigte die Behörden, jeden Iren, der nach Sonnenuntergang auf der Landstraße oder an einem öffentlichen Orte mit Waffen und Schießbedarf versehen angetroffen werden würde, als Aufrührer zu bestrafen. Die in Irland ohnedies häufigen Hinrichtungen wurden jetzt noch vervielfältigt, und hielten den Haß und die Erbitterung eine Zeit lang von thätigen Ausbrüchen zurück, aber ohne deren Quelle verstopfen zu können.

Georg IV. hatte sich bald nach dem Schlusse der Parlamentssitzung nach Schottland begeben, um sich dort, wie das Jahr vorher in Irland, der Bevölkerung als König zu zeigen. Er war kaum in Edinburg angekommen, als er die Nachricht von dem Ende des Staatssekretairs für das Auswärtige, des früheren Lord Castlereagh, seit dem Tode seines hochbejahrten Vaters Marquis von Londonderry geworden, erhielt. Londonderry hatte sich am 12. August (1822) auf seinem Landsitze Northerey in der Grafschaft Kent mit Hülfe eines Federmessers entleibt. Die Gegner des von ihm befolgten Systems: in England jede Reform in den Institutionen zu verhindern, und auf dem Kontinent den Absolutismus zu begünstigen — behaupteten, daß er, an der Fortsetzung dieser Politik verzweifelnd, und von Vorwürfen über das dadurch an seiner eigenen und den fremden Nationen begangene Unrecht gepeinigt, keinen anderen Ausweg als den Tod gesehen habe. Diese Meinung ist sehr unwahrscheinlich, da dieser Staatsmann von nichts weniger als zartem Gewissen war, und außerdem die von ihm eingeschlagene Bahn, da sie bis dahin geglückt war, ohne Zweifel für die richtige halten mochte. Im Besitze der Gunst seines Königs, der Unterstützung der parlamentarischen Majorität und des Beifalles der fremden Kabinette, hatte er keine Veränderung in seiner Stellung zu befürchten gehabt. Auch war Londonderry im Begriff gewesen, sich zu dem Kongreß nach Verona zu begeben, und durchaus nichts vorgefallen, was eine Umwandlung in seinen Ansichten hätte herbeiführen können. Sein allerdings den menschlichen Stolz demüthigendes Ende ist nur physischen Einflüssen zuzuschreiben. Die Anlage zum Wahnsinn lag in seinem Blut, und war in seiner Fa-

milie schon mehr wie einmal hervorgebrochen. Er fühlte sich erschöpft und übersättigt, und erlag in einem dunkeln Augenblick diesem Eindruck. Sein Tod erregte, außer in den officiellen Kreisen, nirgends Theilnahme, und wurde in den unteren Volksklassen überall in Großbrittanien und Irland mit Jubel aufgenommen. Seine Leiche wurde bei der Beisetzung nur mit Mühe vor Beleidigungen geschützt. Londonderry hinterließ den Ruf eines äußerst arbeitsamen, unerschrockenen, an die Behandlung der größten Geschäfte gewöhnten Mannes, dem es aber an aller Freiheit des Geistes und Wärme des Gemüthes gefehlt, und der, ausschließend mit der Gegenwart beschäftigt, zu wenig an die Zukunft seines Landes gedacht hatte.

Georg IV. und seine Minister waren in Verlegenheit, wem sie die Ausfüllung der durch Londonderry's Tod in der Regierung entstandenen Lücke übertragen sollten. Bei der Ausdehnung der brittischen Besitzungen und ihren mannigfaltigen Beziehungen war das Staatssekretariat des Auswärtigen vielleicht das größte und schwierigste Amt, das es in der Welt gab, und verlangte, außer den besonderen Kenntnissen und Erfahrungen, noch die Gabe der Rede, um die getroffenen Maßregeln nöthigenfalls vor dem Parlament mit Nachdruck vertheidigen zu können. Man fand endlich Niemanden als Georg Canning zu dieser Stelle geeignet, der schon dreizehn Jahre vorher Minister des Auswärtigen gewesen, 1816 Präsident des ostindischen Bureau's geworden, sich aber seit einiger Zeit vom öffentlichen Dienst zurückgezogen hatte, obgleich er Mitglied des Unterhauses geblieben war. In der letzten Zeit hatte man ihm, um ihn zu entfernen, das General-Gouvernement von Ostindien angetragen, er aber erst mit der Annahme und dann mit der Abreise gezögert.

Georg IV. willigte ungern in diese Ernennung ein, da Canning im Proceß der Königin Karoline deren Partei genommen. Auch war Canning, obgleich ein Zögling Pitt's, und in den Reihen der Tories emporgekommen, bei der Aristokratie, zu der er durch seine Herkunft nicht gehörte, freisinniger Grundsätze verdächtig. Man ahnte, daß er eine Veränderung in den inneren Einrichtungen und noch mehr in der Leitung der auswärtigen Verhältnisse anstreben würde. Früher ein Nebenbuhler Londonderry's, mit welchem er 1809 sogar einen Zweikampf, in welchem er verwundet wurde, gehabt hatte, fürchtete man, daß er dessen System, welches damals für die Verkörperung des englischen Konservatismus galt, verlassen, und eben so sehr die Freiheit, wie sein Vorgänger die Gewalt, begünstigen würde. Da der Eintritt in das Mini-

sterium in England aber mehr von der politischen Befähigung und der öffentlichen Meinung als der persönlichen Gunst des Souverains abhängt, so wurde Canning, ungeachtet des Widerstrebens Georg's IV. und seines Hofes, als der würdigste zu dieser Stelle berufen.

Obgleich Canning nur die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte, so übte er durch seinen überlegenen Geist bald einen entschiedenen Einfluß auf alle Zweige der Verwaltung aus. Graf von Liverpool, der als erster Lord des Schatzes dem Namen nach an der Spitze der Verwaltung blieb, ging auf alle Eingebungen seines Kollegen ein. Außer dem Vertrauen in Canning's diplomatische Talente hatte man seine Anwesenheit im Ministerium auch deshalb für unumgänglich nothwendig gehalten, da er allein durch seine Beredsamkeit das Unterhaus, wo sich der Heerd der brittischen Volksfreiheit und der Tummelplatz ihrer Leidenschaften befindet, zu leiten im Stande war. Die Beschlüsse der Gemeinen können allerdings nur durch die Zustimmung der Lords Gesetzeskraft erlangen. Da aber die Volksvertretung, ungeachtet der Theilung der Gewalten und der persönlichen Vorrechte der Pairschaft, das bestimmende Agens im öffentlichen Leben England's geworden, so steht der Minister, welcher die Maßregeln der Regierung im Unterhause zu vertheidigen und durchzusetzen versteht, thatsächlich als Haupt der Verwaltung da. Canning war aber nicht nur ohne allen Vergleich der beredteste unter seinen Kollegen, sondern ist überhaupt der fähigste und ausgezeichnetste Staatsmann gewesen, den Großbrittanien mit Ausnahme der beiden Pitt in neueren Zeiten besessen hat. Er ragte durch seinen Charakter fast eben so sehr wie durch sein Talent hervor, was in der diplomatisch-politischen Sphäre äußerst selten stattfindet. Auch ist er den beiden genannten großen Ministern an Geist und Kraft nicht untergeordnet gewesen, lebte aber unter Umständen, die seinen seltenen Gaben keine so glänzende Entfaltung erlaubt haben.

Das Erste, was Canning that, war, daß er in den Beziehungen England's zu den auswärtigen Mächten eine entschiedenere und freisinnigere Haltung als sein Vorgänger im Ministerium, der Marquis von Londonderry, annahm. Nach seiner Anweisung arbeitete der Herzog von Wellington auf dem Kongreß in Verona, so viel es ihm möglich war, dem Plan einer bewaffneten Dazwischenkunft in Spanien entgegen. Der englische Botschafter in Madrid Sir William A'Court wurde beauftragt, bei den einflußreichsten Mitgliedern des spanischen Liberalismus für eine Modificirung der Konstitution zu Gunsten der königlichen Prärogative, mit Erhaltung der Grundbedingungen einer Repräsenta-

tivregierung zu wirken, um den übrigen großen Mächten den Vorwand zu einer Intervention zu entziehen. Ohne die Verblendung der Kortes würde Spanien nicht wieder dem Despotismus Ferdinand's VII. zugefallen sein.

Canning verhinderte durch sein kräftiges Einschreiten die Hülfe, welche Ferdinand VII. seinem Neffen, dem portugiesischen Infanten Don Miguel, zu leisten entschlossen war, und erklärte, da er die in dieser Beziehung der englischen Politik entgegengesetzten Absichten der nordischen Höfe kannte, zu diesem Zweck selbst einen allgemeinen Krieg nicht zu scheuen. Es war nicht seine Schuld, wenn die portugiesische Nation für eine Zeit lang unter das erniedrigende Joch des meineidigen Usurpators gerieth. Er eröffnete dem brittischen Handel neue Hülfsquellen, indem er, ungeachtet des Widerstrebens der großen Kontinentalmächte, die südamerikanischen Republiken anerkannte, bewies bei den Streitigkeiten mit Nordamerika eben so viel Nachdruck als Billigkeit, und bereitete durch einen mit Rußland abgeschlossenen Vertrag die Befreiung Griechenland's vor.

Canning verschärfte das Verbot gegen den Sklavenhandel, der auf dem wiener Kongreß zwar grundsätzlich verworfen, in der That aber bisher wenig beschränkt worden. Auf seine Veranlassung stellte das Parlament diesen Menschenhandel der Seeräuberei gleich, und sprach gegen ihn die Todesstrafe aus. Er rief in den brittischen Kolonien große Verbesserungen in dem Verhältniß der Schwarzen zu den Pflanzern hervor, wodurch die spätere Abschaffung der Sklaverei vorbereitet wurde. Durch seinen Einfluß wurde die englische Zollgesetzgebung ermäßigt, die Einfuhrsteuer auf Getreide herabgesetzt, und dadurch der erste bedeutende Anstoß zu den durchgreifenden Reformen Sir Robert Peel's gegeben. Er wirkte unausgesetzt für die Emancipation der Katholiken im brittischen Reiche, und die Rede, welche er — obwohl so krank, daß er sich in das Unterhaus hatte tragen lassen müssen — über diese Frage hielt, war der erste große moralische Sieg in dieser Angelegenheit, welche ohne ihn vielleicht noch lange unentschieden geblieben wäre.

Als Canning im April 1827 nach dem durch Krankheit erfolgten Rücktritt des Grafen von Liverpool, auch dem Namen nach, unter dem Titel eines ersten Lords des Schatzes, an die Spitze der Regierung trat, bewies er, in den Entwürfen für die Verbesserung der Finanzen und die Erleichterung der öffentlichen Lasten, dieselbe Kraft und Einsicht wie bisher in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Er würde bei längerem Leben alle nach ihm in der brittischen Verfassung und Verwal-

tung vorgenommenen Verbesserungen selbst durchgeführt haben, denn er hatte ihnen auf das kräftigste vorgearbeitet. Aber er starb, von Arbeit erschöpft, und von den Angriffen seiner Gegner, zuweilen selbst dem Mißtrauen seiner Freunde, die den hohen Flug seines Geistes und seinen tiefen Blick in die Zukunft nicht immer zu würdigen verstanden, nicht gebeugt, aber oft verletzt, am 8. August 1827, mit dem Rufe, einer der größten und besten Staatsmänner der neueren Zeit gewesen zu sein.

Für England hat Canning das Verdienst gehabt, die Verfassung, indem er ihre Auswüchse zu beschneiden suchte, befestigt, und durch seine vorbereitenden Verbesserungen die Keime zu einer gewaltsamen Umwälzung entfernt zu haben, zu der die exklusiven Grundsätze Londonderry's und seines Anhanges den Samen ausgestreut hatten. Für ganz Europa aber trug er durch seinen Einfluß und sein Beispiel dazu bei, dem von absolutistischen und hierarchischen Dämmen eingezwängten Strome der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit eine verstärkte Bewegungskraft und die Aussicht auf einen endlichen Durchbruch zu verleihen.

Nach Canning's Tode trat John Robinson, ein jüngerer Sohn des Lord Grantham, unter dem Namen Lord Goderich zur Pairie erhoben, an die Spitze eines neuen Ministeriums. Goderich war früher ein Anhänger der castlereagh'schen Politik gewesen, aber durch Canning's Einfluß auf die Bahn der Reformen geführt und Finanzminister geworden. Mehre Kollegen Canning's blieben in diesem Ministerium. Unter den neu eintretenden Mitgliedern gab es Tories und Whig's, Freunde und Gegner Canning's. Wellington übernahm wieder die Stelle als Oberbefehlshaber des Heeres, welche er, als Canning erster Minister geworden, um nicht unter diesem zu stehen, niedergelegt hatte. Das Ministerium Goderich besaß keinen entschiedenen Charakter, schwankte zwischen entgegengesetzten Maßregeln hin und her, und dieser Minister selbst, obgleich wegen seines persönlichen Charakters von allen Parteien geachtet, that keiner derselben genug. Obgleich innerlich ein Anhänger des canning'schen Systems, besaß er nicht die Kraft, dasselbe folgerecht durchzuführen. Schon im December (1827) reichte Lord Goderich seine Entlassung ein.

Lord Lyndhurst, früher John Copley genannt, in Nordamerika vor der Losreißung der Vereinigten Staaten von England geboren, hatte seine Laufbahn als Sachwalter begonnen, anfangs fast republikanische Meinungen, besonders bei der Vertheidigung der wegen politischer Vergehen Angeklagten, dargelegt, war später ein Whig geworden, durch deren Beistand in das Unterhaus gekommen, und zuletzt zu den

Tories übergegangen. Er beſaß einen großen Ruf in ſeinem Fache und war eines der erſten Mitglieder des Kanzleigerichts, als er von Canning, nach dem Abgange des ultratoryſtiſchen Grafen Eldon, die Stelle eines Kanzlers von England, und mit dieſer den Eintritt in das Oberhaus unter dem Titel eines Lord Baron von Lyndhurſt und Wimbleton erhielt. Canning, der eines berühmten Rechtsgelehrten in ſeinem Miniſterium bedurfte, überſah Lyndhurſt's mehrmals gewechſelte politiſche Meinungen, wenn ihn dieſer nur bei Durchführung ſeiner Pläne äußerlich unterſtützte. Lyndhurſt bekam jetzt nach dem Rücktritt des Lord Goderich von Georg IV. den Auftrag, ein neues Miniſterium zu bilden. Er behielt ſich die Stelle eines Lordkanzlers vor, vermochte aber den Herzog von Wellington, als erſter Lord des Schatzes einzutreten, der auf dieſe Art zum erſtenmal ſelbſtſtändig die Zügel der Staatsverwaltung führen ſollte.

Wellington war ein Anhänger des caſtlereagh'ſchen Syſtems und zugleich eine moraliſche Stütze deſſelben geweſen, da ſein Kriegsruhm der Partei, zu welcher er ſich hielt, ein großes Anſehen verſchaffen mußte. Außer der Aehnlichkeit der Grundſätze hatte ihn aber auch perſönliche Dankbarkeit an Lord Caſtlereagh gefeſſelt, da dieſer ihn in einem kritiſchen Moment, als Wellington in Portugal eine Zeit lang keine Erfolge davon trug und die Oppoſition auf ſeine Entfernung vom Oberbefehl drang, in ſeiner Stellung zu erhalten wußte, und dadurch Gelegenheit zu weiterer Auszeichnung verſchaffte. Wellington war, als er die Leitung des Miniſteriums übernahm, ohne Zweifel geneigt, in Caſtleragh's Fußſtapfen zu treten, und mit allen Ueberlieferungen der canning'ſchen Verwaltung zu brechen. Er behielt zwar im Anfange mehre Anhänger Canning's, wie Huskiſſon, den Vertreter freiſinniger Handelsgrundſätze, Lord Dudley, der unter Canning Staatsſekretair für das Auswärtige geworden, und einige Andere in ſeinem Miniſterium bei, zwang ſie aber ſpäter zum Austritt, und ließ ihre Stellen von entſchiedenen Tories einnehmen. Beſonders an den Höfen des Kontinents war man geneigt, in Wellington nichts als einen Fortſetzer der caſtlereagh'ſchen Politik zu ſehen.

Aber die Lage der Dinge hatte ſich unterdeſſen ſehr verändert und die kurze canning'ſche Verwaltung unauslöſchliche Spuren zurückgelaſſen. Es wehte ein Hauch von Freiſinnigkeit durch das ganze brittiſche Leben, wie ſeit langer Zeit nicht mehr gefühlt worden. Die während des Kampfes gegen Napoleon unter der Torpregierung davon getragenen Erfolge, die dem Nationalſtolz geſchmeichelt, und um deren willen das

Volk so viele Lasten freudig ertragen, waren allmählig in den Hintergrund getreten. Man beschäftigte sich jetzt mehr mit der Gegenwart und Zukunft, als daß man der Vergangenheit gedacht hätte. Auch waren die Mängel und Nachwehen des castlereagh'schen Systems allgemein fühlbar geworden. Die brittische Verfassung war, allerdings nicht dem Buchstaben, aber wohl dem Geiste nach, von den Tories durch den Widerstand gegen jede innere Verbesserung und durch den Anschluß an die Politik der absolutistischen Höfe des Festlandes verletzt worden. Es konnten von jetzt an noch manche Schwankungen und Hemmungen auf der Bahn des Fortschrittes vorkommen, aber die Zeit des Stillstehens oder Rückschreitens war für England auf immer vorbei.

Wellington mochte diese Betrachtung früher entgangen sein, er konnte sich ihrer aber nicht mehr erwehren, als er an die Spitze der Verwaltung gestellt, entscheidend und verantwortlich in das Schicksal seines Landes einzugreifen berufen war. Seine Haltung bei mehren im Parlament zur Sprache gekommenen Gegenständen von untergeordneter Bedeutung gab, wenn auch keine innere Sinnesänderung, aber die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit kund, sich gegen den Geist der Zeit und den Strom der öffentlichen Meinung in keinen unversöhnlichen Kampf einzulassen. Diese Stimmung sollte bald bei einer allgemein wichtigen Angelegenheit noch mehr hervorbrechen.

Wellington erklärte sich gegen die Forderungen der Schiffseigenthümer, einer in England einflußreichen Klasse, als sie zu ihrem Vortheil eine Veränderung der von Huskisson in den Schifffahrtsgesetzen vorgenommenen Reformen verlangten. Er nahm, im Widerspruch zu seiner früheren Opposition gegen Canning, den Antrag auf Aufspeicherung fremden Getraides und dessen Verkauf, sobald der Preis des einheimischen Produkts eine gewisse Höhe erreicht hätte, in Schutz. Er ließ die Abschaffung der sogenannten Testakte zu, wonach jeder brittische Unterthan, der sich um ein städtisches oder königliches Amt bewarb, verpflichtet war, einen Monat nach Erlangung desselben das Abendmahl nach anglikanischem Ritus zu nehmen, und begnügte sich mit der Bestimmung, daß alle bisher der Testakte unterworfenen Personen nur versprechen sollten, ihre Stellung nicht zu einer Beeinträchtigung der herrschenden Kirche zu benutzen.

Eine große Lebensfrage war jetzt in den Vordergrund getreten. Das Verhältniß Irlands zu Großbrittanien hatte seit einiger Zeit angefangen, die öffentliche Aufmerksamkeit in einem früher nie gesehenen Grade auf sich zu ziehen. Man gab die innere Unruhe, von welcher die

Insel zerrissen wurde, das Elend der unteren, die Unzufriedenheit der höheren Klassen der einheimischen Bevölkerung, den Ausnahmsgesetzen schuld, unter welchen die Katholiken standen, welche sieben Achttheile der gesammten Einwohnerschaft ausmachten. Ein ansehnlicher Theil des englischen Heeres mußte blos dazu verwandt werden, um während des tiefsten äußeren Friedens Irland in Unterwürfigkeit zu erhalten. England fühlte sich durch das Joch, unter welchem es Irland hielt, selbst geschwächt. In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte schon einmal eine allgemeine Erhebung der Irländer gegen die brittische Herrschaft statt gefunden. Wenn damals nicht ungünstige Winde die beabsichtigte Landung eines französischen Heeres unter Hoche vereitelt hätten, so würde vielleicht dort ein für England verhängnißvoller Kampf zum Ausbruch gekommen sein. Die Britten hatten sich nur durch ihre wiederholten Seesiege über die Franzosen vor der Gefahr schützen können, daß eine fremde und feindliche Macht in Irland festen Fuß faßte. Aber es war nicht unmöglich, daß die Verhältnisse bei einem künftigen Kriege sich anders gestalteten, und England nicht immer eine so unbedingte Ueberlegenheit auf dem Meere, wie zur Zeit der französischen Republik und Napoleon's, ausübte. Hierzu kam noch die Rücksicht auf die brittische Verfassung selbst, die zwar auf geschichtlichem Boden entstanden ist, und deßhalb manche Widersprüche enthalten kann, die aber bei der Ausbildung, zu welcher sie im neunzehnten Jahrhundert gelangt war, nicht länger ihr eigenes innerstes Wesen, das in der Freiheit der Meinung und der Gleichheit vor dem Gesetz besteht, gegen einen Theil der Angehörigen verleugnen konnte.

Der Druck, unter welchem die katholischen Irländer so lange geseufzt hatten, war allerdings schon zur Zeit des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges und später während der französischen Revolution, aus Furcht vor dem Umsichgreifen demokratischer Bewegungen, gemildert worden. Es war aber noch immer die Ausschließung von dem Parlament, der Quelle alles staatlichen Rechts und öffentlichen Lebens in England, und in Folge dessen auch in vielen untergeordneteren Beziehungen eine große Ungleichheit zwischen Katholiken und Protestanten übrig geblieben. Die einzelnen Zugeständnisse hatten die einheimische Bevölkerung keineswegs zufrieden gestellt, sondern den Drang nach einer vollkommenen Gleichberechtigung gesteigert.

Alle großen Veränderungen in der Welt kündigen sich in dem Bewußtsein der Völker lange vor ihrer äußeren Erscheinung an, werden aber immer erst durch die Theilnahme einer hervorragenden Individua-

lität wirklich in das Leben gerufen. Die Sehnsucht nach Befreiung war in dem irischen Volke schon oft genug hervorgebrochen, und es hatte nicht an einzelnen Verfechtern gefehlt, die ihr Blut dafür vergossen. Aber es war bisher noch Niemand in Irland aufgetreten, in welchem sich die Eigenthümlichkeit, die Meinungen und Forderungen der einheimischen und katholischen Bevölkerung in einer, allgemeines Aufsehen erregenden Gestalt verkörpert hätten, und die von den Söhnen Erin's für einen erhöhten Ausdruck ihres eigenen Wesens hätte angesehen werden können. Eine solche Persönlichkeit erschien endlich in Daniel O'Connell, einem Dubliner Sachwalter, der zu einer Familie gehörte, welche von einem der altceltischen Häuptlinge der Insel abstammte, ein eifriger Katholik war, an Irland mit glühender Liebe hing, und im höchsten Grade die Gabe besaß, auf die innere Stimmung, die Einbildungskraft, das Gefühl des irischen Stammes zu wirken, weil er mit Leib und Seele zu ihm gehörte, ihn ganz begriff und wiederum ganz von ihm verstanden wurde. Wenn es in anderen Zeiten und unter anderen Völkern zu dem Werke der Befreiung eines ausgezeichneten Kriegers bedurft hätte, so konnte im neunzehnten Jahrhundert in Irland, England gegenüber, ein solches Unternehmen nur von einem großen Redner gefördert werden. England war schon seit langer Zeit das einzige Land in Europa, wo alle inneren Angelegenheiten durch das freie Wort, die Berufung an die richtige Einsicht und den guten Willen der Nation, entschieden worden waren. Dieser Weg war der einzige, der auch in dieser Angelegenheit zu einem sicheren Ziel führen konnte.

O'Connell hatte, nachdem er sich als Sachwalter einen großen Ruf erworben, in Dublin eine Gesellschaft für die Abschaffung der auf dem katholischen Theile der Bevölkerung Irland's lastenden Ausnahmsgesetze gestiftet, wo er diesen Gegenstand unaufhörlich verfolgte, auf allen Seiten beleuchtete, und dessen Unterstützung seinen Zuhörern mit allen Gründen der Religion, der Moral und des Rechts an das Herz legte. Seine Reden drangen, bei der ungehemmten Preßfreiheit, bis in die entlegensten Theile der Insel und in die Hütten des ärmsten Landvolkes. Er wurde innerhalb weniger Jahre der Mann seines Volkes, wie dies in solchem Grade selten in neuerer Zeit der Fall gewesen. Ganz Irland horchte auf seine Stimme, und wurde von dem hohen Schwunge seiner Gedanken, der kräftigen und kühnen Wahl seiner Bilder, seinem sinnreichen und schlagenden Witze begeistert und wie bezaubert. Seine flammende Beredsamkeit erweckte den schlummernden Funken im irischen Herzen, das ihm mit gleichem Feuer entgegenschlug.

O'Connell glaubte aber durch eine bestimmte äußere That der englischen Regierung zeigen zu müssen, welchen Einfluß er auf Irland besaß, und wie nothwendig eine Aufhebung der Ausnahmsgesetze gegen die Katholiken geworden, wenn sich nicht zuletzt die ganze Masse der Bevölkerung auf eine drohende Weise dafür erheben sollte. Bei der ihm wohlbekannten Stimmung der Mehrheit des englischen und schottischen Volkes zu Gunsten der Befreiung der Katholiken rechnete er darauf, daß eine große aber friedliche Demonstration zu diesem Zweck hinreichen würde.

So lange Canning und Goderich am Ruder saßen, hatte O'Connell sich damit begnügt, durch Rede und Schrift für seine Sache zu wirken. Als Wellington, der damals bei den mittleren und unteren Klassen in Großbrittanien wenig beliebt war, an die Spitze der Verwaltung trat, hoffte er einen entscheidenden Schlag führen zu können.

Es wurde ein Parlamentssitz für die irische Grafschaft Clare frei. Vesey Fitzgerald, ein Protestant aus einer alten seit Jahrhunderten in Irland ansässigen Familie, hatte diese Grafschaft in fünf nach einander folgenden Parlamenten vertreten, war ein Freund der Emancipation, und durch seine Milde als Grundherr von dem katholischen Landvolke gern gesehen. Er hatte aber eine Stelle im wellingtonschen Kabinet angenommen, und mußte sich deshalb einer neuen Wahl unterwerfen. O'Connell trat als sein Mitbewerber auf. Er behauptete, daß weder das unter Karl II., noch unter Wilhelm III. erlassene Gesetz, wovon ersteres die englischen Katholiken von den englischen und letzteres die irischen von dem irischen Parlament ausschloß, nach der Union England's mit Irland, auf das jetzige Unterhaus eine rechtliche Anwendung haben könne, da dieses eine von jenen verschiedene Körperschaft wäre.

Diese Meinung wurde, obgleich sie keine gesetzliche Prüfung hätte aushalten können, von den Katholiken in Irland einstimmig angenommen. Das Landvolk der Landschaft Clare strömte in Schaaren nach der Stadt Enels, wo die Wahl stattfinden sollte. Die protestantischen Grundherren und Geistlichen setzten Himmel und Erde gegen O'Connell's Ernennung in Bewegung. Der Wahlkampf dauerte sechs Tage lang. O'Connel siegte mit großer Stimmenmehrheit und wurde am 5. Juli (1828) zum Parlamentsmitglied ausgerufen. Ganz Irland hallte von einem unermeßlichen Jubel wieder. In allen katholischen Kirchen wurden feierliche Hochämter abgehalten, um Gott für diesen Sieg zu danken, auf allen Bergen brannten Freudenfeuer. Was kurz vorher noch für unmöglich gehalten worden, war wirklich eingetroffen.

Ein geborner Irländer und dazu, worauf dort so großer Werth gelegt wird, von dem alten ächten Stamme, sollte fortan im brittischen Hause der Gemeinen sitzen. In England erregte diese Wahl fast eben so großes Aufsehen.

Wellington begriff alsbald, daß die Ausnahmsgesetze gegen die Katholiken nicht mehr zu halten wären. Der ihm eigene militairische Blick, den er auf die Politik übertrug, lehrte ihn, daß die Stellung, in welcher sich bisher die Protestanten im brittischen Reiche gegen die Katholiken befunden, nicht länger vertheidigt werden könne, und daß eine ehrenvolle Kapitulation einem vergeblichen Widerstande vorzuziehen sei. Irland, bei dem im entgegengesetzten Falle unvermeidlichen Kampfe, durch Waffengewalt zu unterwerfen, hieße England selbst eine unheilbare Wunde schlagen. Im Unterhause war er des Erfolges seiner Absichten gewiß. Das Oberhaus allein, wo die Tories die Mehrheit bildeten, und die Ueberlieferungen der Revolution von 1688, die gegen Jakob II. eben so sehr als Katholiken wie als Despoten gerichtet gewesen, noch lebendig waren, konnte ihn besorgt machen. Er zögerte, um den beabsichtigten Rückzug vorläufig zu maskiren. Die katholischen Vereine in Irland wurden verboten, der den Katholiken geneigte Vicekönig Marquis von Anglesey abberufen, unter der Hand aber den katholischen Prälaten und anderen einflußreichen Irländern zu verstehen gegeben, daß das Ministerium ernstlich an eine Emancipation der Katholiken denke.

Am 5. Februar (1829) wurde in der königlichen Eröffnungsrede dem Parlament eine Erwägung der irischen Zustände und eine Durchsicht der auf die katholischen Unterthanen des brittischen Reiches sich beziehenden Gesetzgebung anempfohlen. Zugleich ward die Aufrechthaltung und Sicherstellung der protestantischen Staatskirche versprochen. Ein Petitionssturm erhob sich in allen drei Königreichen gegen und für die angedeutete Maßregel. Von der einen Seite ward geltend gemacht, daß die Verfassung, unter welcher England groß geworden, auf den Protestantismus gegründet, und mit der Gleichstellung der Katholiken unverträglich sei. Die brittischen Institutionen ließen keinen Absolutismus irgend einer Art zu, und die politische Freiheit, die sie gewährten, setze den Besitz der moralischen Selbstständigkeit voraus. Die Katholiken seien aber in ihrem Gewissen von einem fremden Souverain abhängig, dem sie zu einem unbedingten Gehorsam verpflichtet wären. Der Papst und die katholische Geistlichkeit übten in vielen Fällen über ihre Angehörigen eine unumschränkte Gewalt aus. Der Geist der brittischen Konstitution würde durch die Theilnahme der Katholiken an der Gesetz-

gebung mit fremden und feindlichen Bestandtheilen vermischt werden. — Von der andern Seite her ward entgegnet, daß die Ausschließung eines großen Theiles der brittischen Bevölkerung von dem vollen Genuß der bürgerlichen Rechte, um ihres Glaubens willen, einer Verfassung widerspreche, welche wie die englische auf die Idee der Freiheit gegründet sei, daß zwischen Protestantismus im kirchlichen und moralischen Sinne unterschieden werden müsse, daß die Unterdrückung Andersgläubiger dem Wesen des Christenthums zuwider laufe, das über den einzelnen Konfessionen steht, und ward auf die Sicherheitsmaßregeln hingewiesen, welche man gegen etwaige Uebergriffe des Papstthums und der Hierarchie in die Gesetzgebung aufnehmen könne.

Von beiden Parteien wurde der Streit mit großer Leidenschaft, aber auch mit seltener Gründlichkeit und Schärfe geführt, und es konnte bemerkt werden, welche Fülle von Geist und Kraft die Vertreter des brittischen Volkes bei wichtigen Berathungen zu entwickeln vermögen. Von Wellington ward während dieser stürmischen Verhandlungen eine ungewöhnliche Festigkeit des Charakters dargelegt. Seine inneren Neigungen und die Gewohnheiten seines ganzen Lebens hätten ihn von einer so großen Veränderung in der brittischen Verfassung abhalten können. Der König Georg IV. und der größte Theil der Aristokratie war der Emancipation der Katholiken entgegen, und willigten zuletzt nur mit großer Selbstüberwindung in dieselbe ein. Aber Wellington, der einmal gewonnenen Ueberzeugung treu, wich mehr keinen Schritt zurück. Er hatte damals das Geschick England's in Händen. Ein thätiger Widerstand von seiner Seite würde die Maßregel verhindert und wahrscheinlich einen Bürgerkrieg veranlaßt haben.

Nach einer Reihe von Sitzungen, die im Unterhause meist die ganze Nacht bis zum Morgen dauerten, ward die Emancipationsbill von den Gemeinen am 30. März (1829) und bald darauf von den Lords angenommen, am 13. April von dem Könige unterzeichnet, und zum Gesetz erhoben. Ungeachtet der dadurch ausgesprochenen Gleichberechtigung der Katholiken und Protestanten, wurden erstere aus politischen Rücksichten gleichwohl von einigen großen Staatsstellen ausgeschlossen. Kein Katholik durfte Lordkanzler von England oder Vicekönig von Irland werden. Es ward den katholischen Parlamentsmitgliedern das eidliche Versprechen auferlegt, nichts gegen die protestantische Staatskirche zu unternehmen. Das Oberhaus wurde jetzt durch acht katholische Lords vermehrt, unter welchen Norfolk, Shrewsbury, Clifford und Arundel zu den ältesten historischen Familien England's gehörten. Seit hundert

und funfzig Jahren waren sie ihrer Religion wegen von den Parlamentssitzungen ausgeschlossen gewesen, obgleich ihre Titel und Würden nie aufgehoben worden.

Mit der Emancipation der Katholiken trat in der brittischen Verfassung, zum erstenmal seit der Vollendung des parlamentarischen Systems unter Wilhelm III., eine große Veränderung ein, die sich in jeder Beziehung als heilsam erweisen sollte. Das Wesen des Protestantismus, der Geist der Prüfung und Selbstbestimmung, der unter anderen protestantischen Nationen sich auf das religiöse Gebiet beschränkt hatte, und dadurch unvollendet geblieben, in England aber durch seine Anwendung auf das Staatsleben zu vollständiger Geltung gekommen, ist durch die bürgerliche Gleichberechtigung der Katholiken weder geschwächt noch verändert worden. Daß eine so tief eingreifende Umwandelung der überkommenen Zustände, die so viele einzelne Interessen und zur anderen Natur gewordene Vorurtheile verletzte, blos durch die Macht der Vernunft und die friedliche Entscheidung der Volksvertretung, ohne Anwendung äußerer Gewalt, ohne anderen Kampf als den des Gedankens und Wortes, hervorgebracht werden konnte, bleibt ein Ehrentitel in den brittischen Annalen, und liefert den schlagendsten Beweis für die Behauptung, daß ein Volk nur durch den Besitz einer freien Verfassung seine höchsten sittlichen Zwecke erreichen kann.

---

9. Spanien unter den Kortes. — Eindringen der Franzosen. — Flucht der Kortes nach Sevilla und Kadix. — Wiederherstellung des Absolutismus.

Ferdinand VII. war durch den Abfall der in der Nähe von Madrid versammelten Truppen, die drohende Unzufriedenheit der hauptstädtischen Bevölkerung, und die aus den Provinzen einlaufenden Berichte, welche einen allgemeinen Aufstand gegen seine Regierung befürchten ließen, am 7. März (1820) zu der Wiederherstellung der Konstitution von Kadix gezwungen worden. Ein großer Theil des spanischen Volkes war durch die sechsjährige Willkührherrschaft des Königs und seiner Günstlinge so erbittert worden, daß ihm in jenem Augenblick jede Veränderung als eine Verbesserung erschien. Mit der allen romanischen Nationen eigenen Beweglichkeit hofften die Spanier, daß mit der Einberufung der Kortes,

welche während des ruhmwürdigen Kampfes gegen die Franzosen die oberste Gewalt in Händen gehabt, auch jetzt ein besserer Zustand eintreten würde. Diese Erwartung beruhte auf einem Irrthum. Jene Verfassung hatte an der glücklichen Führung des Krieges und dem hohen Aufschwunge des Volkes keinen wahrhaften Antheil gehabt.

In Spanien waren es nicht, wie in Frankreich 1789, die demokratischen Ideen gewesen, welche die Massen mit sich fortgerissen hatten. Die große Mehrheit des spanischen Volkes war, ohne Haß gegen die bisher bestandenen Einrichtungen, ohne Drang nach deren Zerstörung, ohne von irgend einer politischen Theorie erfüllt zu sein, einzig zur Vertheidigung seiner gefährdeten Unabhängigkeit aufgestanden. Der Nationalstolz, aber nicht das Gefühl der Freiheit, hatte es zu den Waffen gerufen. Dieses Gefühl war nur im Gegensatz zu einem fremden Herrscher und dessen bewaffnetem Einschreiten mächtig gewesen. Eine freisinnige Minderzahl in der Bevölkerung hatte, von der Abwesenheit des einheimischen Regentenhauses, der dadurch entstandenen Lücke im öffentlichen Leben und der großen Gährung, welche der Krieg verursachte, ermuthigt, eine Verfassung berathen und eingeführt, welche weder mit der Geschichte noch dem Bildungsstande des spanischen Volkes übereinstimmte. In einer Nation, welche seit Jahrhunderten unter dem Einflusse der Inquisition und des Mönchthums gestanden, Einrichtungen in das Leben rufen zu wollen, deren Grundzüge einem anderen wesentlich verschiedenen Volke angehörten, war ein Unternehmen, das, von außerordentlichen Umständen begünstigt, für den Augenblick gelingen, aber nicht von Bestand sein konnte. Von vielen anderen Schwierigkeiten ganz abgesehen, hatte schon darin ein Widerspruch gelegen, die politischen Ideen der Franzosen nach Spanien zu verpflanzen, während man diesen selbst einen Kampf auf Leben und Tod lieferte.

Was der liberalen Partei in Spanien, während des großen Befreiungskampfes, von England unterstützt, und bald nachher mit allen Gegnern Napoleon's im Bunde, möglich gewesen, mußte später, als die Lage der Dinge eine andere geworden, sich als unhaltbar herausstellen. Ferdinand VII. hatte, ohne Widerstand zu finden, die Kortes nach seiner Rückkehr auflösen und verfolgen können. Seine Gewaltherrschaft war allmählig dem aufgeklärten Theile der Nation unerträglich geworden, und hatte auch die Massen gegen ihn gleichgültig gemacht. Von dem Aufstande des Heeres in Bewegung gesetzt, war 1820 Alles im ersten Augenblick scheinbar der wiederhergestellten Konstitution zugefallen. Diese war und blieb aber einem Volke fremd, das sich zwar nach einer Verbesserung

seiner Zustände sehnte, aber zu einer gänzlichen Umgestaltung derselben weder geneigt noch befähigt war.

Ferdinand VII. hatte, von dem gegen ihn geführten Schlage betäubt, sich anfänglich willenlos in die ihm aufgedrungene Veränderung ergeben. Das Ministerium, der Staatsrath, die Befehlshaberstellen in den Provinzen, und überhaupt alle einflußreichen Aemter wurden mit Anhängern des 1814 gefallenen Systems besetzt, von denen viele aus der Verbannung, manche sogar von den Zwangsarbeiten zurückkehrten, zu denen sie in den spanischen Festungen verurtheilt gewesen. Die Gelegenheit zu Willkühr und Grausamkeit war für Ferdinand VII. auf einige Jahre hinaus verloren, obgleich er sich später für diese Entbehrung schadlos zu halten wußte. Er mußte sich jetzt selbst in seinen persönlichen Verhältnissen manche Abhängigkeit gefallen lassen, seine meisten Hofleute entlassen und sogar seinen bisherigen Beichtvater aufgeben. Indessen blieben ihm während dieser ganzen Zeit immer geheime Verbindungen übrig, die ihn von der Stimmung des Volkes, den Absichten des Auslandes unterrichteten, ihm in diesem Falle zur Nachgiebigkeit, in einem anderen zum Widerstande riethen, und in ihm die Hoffnung unterhielten, daß er auf diese oder jene Art, durch einen Wechsel in der öffentlichen Meinung oder die Hülfe des Auslandes, in den Besitz seiner früheren Gewalt wieder eingesetzt werden würde. Die Revolution war so plötzlich und einzig durch den Aufstand eines Theiles der Armee eingetreten, bewies von Anfang an so wenig schöpferische und ordnende Macht, blieb dem Volke, ihrem Ursprung und Ziel nach, so unklar, daß es keiner tiefen Einsicht bedurfte, um nicht an ihre Dauer zu glauben.

Die Sitzungen der Kortes wurden während der ersten Jahre, ehe eine große Spannung in dem Verhältnisse zu den übrigen Mächten Europa's und die Befürchtung eines drohenden Krieges eintrat, mit Berathungen über innere Veränderungen erfüllt, welche, von einem allgemein menschlichen Standpunkte aus betrachtet, Verbesserungen genannt werden konnten, aber mit den Ueberlieferungen, den Vorurtheilen, den Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung nicht übereinstimmten. So wie der König von Spanien nach seiner Rückkehr Alles, was während der sechs inhaltsschweren Jahre seiner Gefangenschaft geschehen, für ungültig erklärt und wie mit einem Zauberschlage die früheren Zustände wiederhergestellt hatte, eben so thaten jetzt die Kortes. Sie wiesen hartnäckig jede selbst von befreundeter Hand vorgeschlagene Umgestaltung der Verfassung von 1812 ab. Daß sie bei dem ihnen bekannten Charakter Ferdinand's VII., seinem Hange zu Treulosigkeit und Willkühr,

in keine Vermehrung der königlichen Prärogative einwilligen wollten, kann gerechtfertigt werden. Aber sie stießen den beiden einflußreichsten Klassen, der Geistlichkeit und dem Adel, blos um die demokratischen Principien der Konstitution von Cadix nicht zu verletzen, ohne sonstige Nothwendigkeit, vor den Kopf.

Die Aufhebung der Inquisition, als eines an und für sich verwerflichen Instituts, war unvermeidlich, und dieselbe außerdem schon seit längerer Zeit unpopulair geworden, wie sie denn auch Ferdinand VII. später nicht mehr erneuerte. Aber die Partei, welche durch die Revolution wieder zur Herrschaft gekommen, erklärte die Einziehung aller geistlichen Güter und die Aufhebung der Mönchsorden, ohne an das Ansehen zu denken, in welchem die Klostergeistlichkeit bei dem Landvolke stand, aus welchem dieselbe zum Theil hervorgegangen war, welchem sie sich hülfreich erwies, und mit dem sie immer in der nächsten Berührung blieb. Die Weltgeistlichkeit wurde durch die Abschaffung des Zehnten beeinträchtigt. Für diese Einbußen wurde kein hinreichender und besonders kein regelmäßig geleisteter Ersatz gewährt.

Dem Adel, selbst dem höchsten, ward keine eigene Vertretung in den Kortes eingeräumt, und er dadurch in Bezug auf das öffentliche Leben so gut wie aufgehoben. Man schaffte die geistlichen Ritterorden: St. Johannes von Jerusalem, St. Jago, Calatrava, Alcantara und Montesa, ab, welche weder mit der öffentlichen Freiheit, noch der gesetzlichen Gleichheit unverträglich waren, und an denen die Erinnerungen des Adels und selbst des Volkes hingen. Die Kortes nahmen keine Rücksicht auf die uralten im Wesentlichen mit der Konstitution vereinbarten Rechte der baskischen Provinzen, und entfremdete sich dadurch deren Bevölkerung, die, als an der Grenze Frankreich's wohnend, von woher allein Spanien mit einem Angriff bedroht werden konnte, von besonderer Bedeutung war. Die durch die Revolution in der Verwaltung, der Rechtspflege, Handel und Gewerbe eingeführten Verbesserungen schienen, wenigstens im Anfange, nur auf den Vortheil der städtischen und mittleren Klassen berechnet zu sein, und konnten bei den immerwährenden inneren Unruhen überhaupt keine Früchte tragen.

Wenn die konstitutionelle Partei bei Anordnung der allgemeinen Verhältnisse keine tiefe Einsicht in die Lage der Dinge bewies, und sich mancherlei Unklugheit und Uebertreibung zu Schulden kommen ließ, so muß dagegen ihre Schonung und Mäßigung gegen die Personen rühmend erwähnt werden. Viele ihrer hervorragendsten Mitglieder waren, während der unumschränkten Gewalt Ferdinand's VII., den grausamsten

Mißhandlungen, der Folter und dem Aufenthalt in den unterirdischen Gefängnissen von Ceuta unterworfen worden. Das Verhalten so vieler Anhänger des Königs hätte zu einer strengen Wiedervergeltung Veranlassung geben können. Gleichwohl konnte den neuen Machthabern keine Befriedigung persönlicher Rache vorgeworfen werden.

Die Kortes begnügten sich damit, die sogenannten „Perser", deren Anklagen und Verleumdungen Ferdinand VII. 1814 die erste Veranlassung zur Unterdrückung der Verfassung und Verfolgung der konstitutionellen Partei gegeben hatten, von allen öffentlichen Aemtern auszuschließen. Der einzige Marquis von Mataflorida, welcher die Denkschrift der „Perser" entworfen hatte, wurde zur Flucht gezwungen. Der General Elio, der damals Ferdinand's rechte Hand gewesen und so viele Grausamkeiten begangen hatte, wurde nach einer langen Untersuchung, in Valencia, dem Schauplatze seiner Unthaten, mit dem Strange hingerichtet. Die in den Provinzen gegen die absolutistische und mönchische Partei allerdings häufig verübten Gewaltthätigkeiten gingen nicht von den Kortes aus, sondern waren eine Folge der großen Erbitterung gegen das vorher bestandene System, und wurden in der Regel mehr von den Besiegten hervorgerufen als von den Siegern aus eigenem Antriebe begangen.

Eine unglückliche Begleitung der neuen Ordnung der Dinge war das noch mehr geräuschvolle und verwirrende als zerstörende und blutige Parteiwesen, und das Hervortreten der geheimen Gesellschaften, die zwar schon früher als ein im Dunkeln wirkendes Angriffsmittel gegen den Despotismus Ferdinand's VII. entstanden waren, jetzt aber ihr Spiel öffentlich zu treiben anfingen. Die ganze Nation theilte sich in Konstitutionelle oder Liberale und in Absolutisten oder Servile. Nach Allem, was in Spanien seit Jahren vorgegangen, konnte dies nicht anders sein. Weniger nothwendig und mehr ein Ausdruck extremer und isolirter Gesinnungen waren die Kommuneros, welche die Grundsätze der Jakobiner von 1793 theilten; die Freimaurer, die in Spanien eine rein politische Sekte geworden, und die Descamisados (Ohnehemden), welche an die pariser Kommune zur Zeit Robespierre's erinnerten. Diese Auswüchse des spanischen Liberalismus, obgleich ohne irgend eine Wurzel in der Nation, mißbrauchten die Preßfreiheit, regten den Pöbel in den großen Städten auf, und erfreuten sich des Schutzes einzelner politischer und militairischer Parteihäupter, von denen sie zur Leitung künstlich erregter Aufstände oder zur Einschüchterung von Nebenbuhlern gebraucht wurden. Die genannten Sekten, deren Führer meist auch an der Spitze von Klubs

standen, waren aus einer Uebertreibung der herrschenden Ideen entstanden, und schadeten der Sache, welcher sie dienen wollten oder wenigstens zu dienen vorgaben. Eine zu den Liberalen gehörige, aber sich zu gemäßigten Grundsätzen bekennende Verbindung war die der Anilleros (so genannt von einem Ringe, den sie trugen), zu welchen viele Personen aus den höchsten Klassen gehörten. Obgleich auch sie, der damals herrschenden Sitte gemäß, ihre Bestrebungen unter allerlei mystischen Zeichen verbargen, so waren sie im Grunde nichts als konstitutionelle Royalisten, konnten aber, von der Regierung nicht unterstützt, und von den Absolutisten, ungeachtet der Schranken, in welchen sie sich hielten, als Gegner angesehen, keinen Einfluß auf die Leitung der Ereignisse gewinnen.

Dieses Parteitreiben in Spanien war, wie die ganze Revolution selbst, ein matter Nachklang Dessen, was einst in Frankreich von 1792 bis 1794 geschah. Allerdings befleckte das spanische Volk seine Geschichte nicht mit so vielen Gräueln, wie damals das französische, und es floß während dieser drei Jahre in ganz Spanien vielleicht weniger Blut als in den Septembertagen 1792 allein in Paris, und später nach der Einnahme von Lyon daselbst vergossen worden ist. Aber es geschah auf der anderen Seite auch nichts Großes, nichts was in dieser oder jener Richtung eine durchgreifende Bedeutung gehabt hätte. Selbst da, wo die bewaffnete Macht sich einmischte, wie z. B. bei dem Kampfe zwischen einem Theile der königlichen Garde in Madrid und den Milizen und bewaffneten Klubisten am 7. Juli (1822), hatte das Zusammenstoßen mehr das Ansehen eines großen Tumultes als eines wirklichen Gefechtes. Die eine Partei griff die andere gewöhnlich nur dann an, wenn sie sich ihr an Zahl überlegen wußte, wo sich dann die schwächere bald zurückzog. Es traten nirgends große Massen wie in der Vendée gegen einander auf. Es fehlte der spanischen Revolution nicht an edlen und festen Charakteren, deren es sogar viele gab, aber an großen und unternehmenden Geistern, die, wenn auch nur einen Augenblick lang, Alles mit sich fortgezogen hätten. Unter allen diesen theoretischen Politikern in und außer den Kortes konnte Niemand mit Mirabeau, selbst nicht mit den Staatsmännern zweiter Klasse, die in der französischen Revolution erschienen sind, verglichen werden. Es war kein Mangel an bedeutenden Rednern vorhanden. Arguelles, Alcala Galiano, Romero Alpuentes, Martinez de la Rosa, Torenno, durften auf diesem Gebiet für ausgezeichnet gelten. Aber es waren dies mehr litterarische als politische Talente. Sie kannten weder ihr eigenes Volk, noch die Lage der Welt, ergingen sich gewöhnlich in moralischen oder historischen Allgemeinheiten, besaßen keinen praktischen

Blick, und verstanden es nicht, eine große Entscheidung hervorzurufen, auch wenn die Gelegenheit sich dazu bot. Sie wurden außerdem auch von der Gleichgültigkeit und der Unklarheit der Nation selbst niedergedrückt, fühlten sich nicht, was unentbehrlich ist, damit Jemand, so begabt er auch sein mag, seine ganze Kraft zu entwickeln vermag, von einem allgemeinen Aufschwunge, von einem großen Strome der Meinung oder That getragen, wie in der ersten französischen Revolution in so hohem Grade der Fall gewesen.

Ferdinand VII. verstand es, die Ueberreste seiner früheren Macht zu immer größerer Schwächung der Regierung und zu immer tieferer Verwirrung der öffentlichen Zustände zu benutzen. Das Recht, seine Minister zu ernennen, wurde ihm nicht bestritten. Er wechselte sie alle Augenblicke, entließ die Einen, berief die Anderen unerwarteter Weise, und wußte immer einige derselben zur Nachgiebigkeit gegen seine Pläne zu gewinnen, welche dann die übrigen in ihren Unternehmungen hinderten. Er war in einer beständigen Verschwörung gegen die Verfassung begriffen, welche er öffentlich und feierlich beschworen hatte.

Besonders waren alle Vertheidigungsmaßregeln von der herrschenden Partei in einer Art vernachlässigt worden, die nur aus dem Mangel an einheitlicher Leitung und der großen Finanznoth erklärt werden kann. Die spanische Revolution hat im Auslande viele Sympathien, aber bei den Kapitalisten kein Vertrauen erregt. Die zum Verkaufe ausgebotenen geistlichen Güter fanden keine Abnehmer oder gingen für einen Spottpreis fort. Ein so großes Land wie Spanien brachte in dieser Zeit kaum Anleihen von einigen Millionen Franken, und diese nur unter den nachtheiligsten Bedingungen zu Stande. Die Kortes wollten lange nicht an die Möglichkeit eines Angriffes von Seiten Frankreich's glauben. Sie hofften, daß die französischen Liberalen in den Kammern und der Presse die Minister Ludwig's XVIII. daran verhindern, und daß England's Einfluß zu Gunsten Spanien's sich in Paris geltend machen würde. Als endlich der Bruch unvermeidlich geworden, überredeten sich die Kortes, daß die Nation denselben Aufschwung, dieselbe Thatkraft wie während des Befreiungskrieges gegen Napoleon zeigen würde. Aber die Umstände hatten sich gänzlich verändert. Die Geistlichkeit, die damals die Massen zum Kampfe gegen die Franzosen begeistert, und das Landvolk, das keine Opfer gescheut hatte, waren der neuen Ordnung der Dinge entweder geradezu entgegengesetzt, oder wenigstens gegen sie gleichgültig gestimmt.

Als in Folge der auf dem Kongreß von Verona getroffenen Verabredungen, der Weigerung der Kortes, in eine Veränderung der Ver-

faſſung zu willigen, und der Beſorgniß der franzöſiſchen Regierung vor dem Einfluſſe der in Spanien zur Herrſchaft gekommenen Ideen der Revolution auf die öffentliche Meinung in Frankreich, der Krieg entſchieden worden und der Herzog von Angouleme die ſpaniſche Grenze überſchritten hatte, wurden die Machthaber in Madrid zu ſpät der Unzulänglichkeit ihrer Vertheidigungsmittel und der Abneigung des Volkes gegen ihre Sache gewahr.

Die ſpaniſche Armee war, ohnedies nach den Befreiungskriegen ſehr verringert, durch die letzte Revolution eher geſchwächt als verſtärkt worden. Zwar hingen die meiſten Offiziere und Soldaten der Konſtitution an, aber die militairiſche Disciplin hatte durch die vielen inneren Bewegungen und Unruhen ſehr gelitten. Unter den Generalen von Ruf konnten die Kortes nur auf Mina und Empecinado mit Sicherheit rechnen, aber beide waren, obgleich im höchſten Grade unternehmend und kühn, nur an den Krieg im Kleinen, in Gebirgen und Schluchten gewöhnt, und hatten nie im offenen Felde ein Heer befehligt. Im Befreiungskriege, wo der Bund mit England der Begeiſterung der Spanier eine ſtarke materielle Grundlage verlieh, hatten die bewaffneten Landleute und Hirten große Dienſte geleiſtet. Jetzt fehlte ſowohl die Hülfe des Auslandes als die Unterſtützung der Maſſen. Nur in wenigen großen Städten waren die Nationalgarden oder Milicianos zum Anſchluß an die Linientruppen bereit. Die Generale, welche an die Spitze der vorhandenen Streitkräfte geſtellt wurden, O'Donell Graf von Abisbal, Morillo Graf von Cartagena, und Balleſteros, der bedeutendſte unter ihnen, hatten ſich im Befreiungskriege hervorgethan, aber nie ein größeres Heer geführt, und nur in untergeordneten Verhältniſſen zur Ausführung von Wellington's Plänen beigetragen. Morillo war durch ſeine in Südamerika begangenen Grauſamkeiten übel berüchtigt, und zuletzt dort gänzlich geſchlagen worden. Dieſe Generale waren im Stillen von der Schwäche der ſpaniſchen Revolution überzeugt, und begriffen beſſer als die Miniſter und die Kortes die Unmöglichkeit, einem wohldisciplinirten franzöſiſchen Heere von 100,000 Mann, von lauter Generalen aus Napoleon's Schule befehligt, mit den zu ihrer Verfügung geſtellten Vertheidigungsmitteln lange widerſtehen zu können. Sie waren deshalb im Voraus zum Aufgeben des herrſchenden Syſtems geneigt, hofften aber, daß die franzöſiſche Regierung nach beendigtem Kriege, durch ihren Einfluß auf Ferdinand VII., denſelben zur Ertheilung einer der Charte constitutionnelle ähnlichen Verfaſſung bewegen würde. Mit dieſer Erwartung beſchönigten ſie den Verrath, den ſie im Herzen trugen.

Die Grenzfestungen in Katalonien hielten das französische Heer nicht auf, das ohne Widerstand zu finden auf der großen Straße nach Madrid vordrang. Am 26. April (1823), drei Wochen nach Eröffnung des Feldzuges, hielt der französische General Molitor, unter dem Jubel des Volkes, seinen Einzug in Saragossa, wo die Franzosen früher einen so großen Widerstand gefunden hatten, und ihr Name so verhaßt gewesen war. Ballesteros zog sich nach Valencia, Morillo nach Gallicien zurück. Abisbal, der in Madrid ein Heer versammeln sollte, brachte kaum 10,000 Mann zusammen. Eine provisorische Junta, aus der absolutistischen Regentschaft von Seu de Urgel gebildet, und aus Eguia, Calderon und Erro bestehend, begleitete den Herzog von Angouleme, erließ Proklamationen und Dekrete, und übte überall, wo die Franzosen sich festsetzten, im Namen Ferdinand's VII. die oberste Gewalt aus. Der französische Generalissimus enthielt sich sorgfältig aller Einmischung in die inneren Angelegenheiten, und erklärte, nur als Befreier des Königs von dem Joche der Revolution gekommen zu sein.

Die Kortes verließen Madrid, und zwangen den König und seine Familie, sie nach Sevilla zu begleiten, wo sie den Sitz der Regierung aufschlagen wollten. Am 23. Mai wurde Madrid von den Franzosen besetzt. Die provisorische Junta löste sich auf, und die beiden obersten Behörden der alten Monarchie, der Rath von Kastilien und der von Indien, traten zu der Ernennung einer Regentschaft zusammen, an deren Spitze der Herzog von Infantado gestellt wurde, und welche während der Abwesenheit Ferdinand's VII. dessen Person und Macht vertreten sollte. Die Regentschaft ernannte sogleich ein aus den eifrigsten Anhängern der absolutistischen und klerikalen Partei gebildetes Ministerium, das alle Liberalen von einigem Ruf, die sich nicht durch die Flucht gerettet hatten, einkerkern und ihre Besitzungen mit Beschlag belegen ließ. Ein Theil der Grandezza, die höheren Beamten, die meisten reichen Eigenthümer, die tüchtigsten Bataillone der Madrider Nationalgarde hatten die Kortes nach Sevilla begleitet. Der Pöbel überließ sich einer ausschweifenden Freude über die eingetretene Veränderung, plünderte die Häuser der Entflohenen und mißhandelte Alle, die ihm wegen ihrer konstitutionellen Gesinnung verdächtig waren. In der Hauptstadt wie in ganz Spanien, wo die französischen Waffen hindrangen, sprach sich die öffentliche Meinung überall gegen die Konstitution aus. Indessen war es mehr die Schwäche und das Unglück der Kortes als Liebe zu Ferdinand VII., was diese Veränderung hervorgebracht hatte. Die unteren

Volksklassen in Spanien sahen dem Gange der Ereignisse wie einem Stiergefecht zu, wo, wer siegt, beklatscht, wer unterliegt, verhöhnt wird.

Abisbal, der schon vor 1820 verschiedene Rollen spielte, und abwechselnd sich zu Ferdinand VII. oder dessen Gegnern neigte, hatte, als er im Monat März (1820) überall die Truppen zur Nachahmung des auf der Isla de Leon gegebenen Beispieles bereit sah, durch sein entschiedenes Auftreten in Ocana den Sieg der konstitutionellen Partei beschleunigt. Jetzt, nach dem Vordringen der Franzosen in das Innere Spanien's, die Niederlage der Kortes bei deren schwachen Vertheidigungsmitteln voraussehend, verließ er abermals die Fahne, zu welcher er geschworen hatte. Bald nach dem Abzuge der Kortes nach Sevilla richtete er ein zur Oeffentlichkeit bestimmtes Schreiben an den General Grafen Montijo, worin er sich zwar nicht unumwunden für die Wiederherstellung des Absolutismus aussprach, sich aber tadelnd über die Konstitution von Kadix verbreitete, und eine Modifikation derselben anrieth. Er wollte damit seine Truppen auf den von ihm beabsichtigten Verrath vorbereiten. Diesmal irrte sich Abisbal. Seine Soldaten erkärten sich gegen ihn, und er ward zur Flucht in das Lager des Feindes gezwungen, mit welchem er schon vorher geheime Unterhandlungen angefangen hatte. Sein Beispiel erschütterte die ohnedies wankende Treue mehrer anderen Generale.

Die Nachricht von der Einnahme Madrid's und dem Abfalle Abisbal's hatte in ganz Südspanien einen der Sache der Freiheit sehr nachtheiligen Eindruck gemacht. Sie schwächte den ohnedies lauen Eifer, mit welchem die dortige Bevölkerung, einige größere Städte ausgenommen, sich anfänglich der neuen Ordnung der Dinge angeschlossen hatte. Den Geistlichen und besonders den Mönchen, deren Einfluß auf die Menge, durch die Vertreibung aus ihren Klöstern und die erzwungene Berührung mit der Welt, noch größer als früher geworden, war es in kurzer Zeit gelungen, eine außerordentliche Veränderung in der öffentlichen Meinung hervorzubringen. Die Kortes wurden in Sevilla von den wenigen Konstitutionellen mit Trauer, als unfreiwillige Verkünder des herannahenden Unterganges ihrer Partei, von den zahlreichen Absolutisten mit dem geheimen Wunsche nach baldiger Gelegenheit zur Rache, aufgenommen. Sie setzten ihre Berathungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung fort, während die eine Hälfte des Landes sich ihrer Herrschaft entzogen hatte, und die andere dies bei dem ersten Zeichen zu thun bereit war. Das unaufhaltsame Vordringen der Franzosen nöthigte die Kortes, nach einem Aufenthalt von sechs Wochen Sevilla zu verlassen, und sich nach Kadix zu wenden, wo sie, noch immer auf eine Vermittlung

England's und auf den Widerstand ihrer Generale in den verschiedenen Gegenden Spanien's hoffend, die Konstitution bis auf das Aeußerste zu vertheidigen dachten.

Da Ferdinand VII. sich geweigert hatte, den Kortes nach Kadix freiwillig zu folgen, so war er bis zu der Ankunft daselbst seiner Gewalt entkleidet und deren Ausübung einer Regentschaft übertragen worden. Nach dem Einzuge in Kadix ward er zum Schein wieder in seine Rechte eingesetzt. Die Kortes hofften, daß die von den Franzosen zurückgedrängten Korps sich alle nach dem Süden wenden, den Feind im Rücken und auf den Seiten angreifen und Kadix entsetzen würden. Auch rechneten sie auf eine Erhebung aller Gebirgsbewohner im mittäglichen Spanien. Von dem Allen ging nichts in Erfüllung. Im Juni hatte Morillo mit dem französischen General Bourke, im Juli Ballesteros mit Molitor einen Vergleich abgeschlossen, vermöge dessen sie die Waffen niederlegten und die im Namen Ferdinand's VII. handelnde Regentschaft in Madrid anerkannten. Ballesteros hatte sich erst nach tapferem Widerstande und ohne seine Truppen mit den Franzosen zu vereinigen, zu diesem Schritt entschlossen, Morillo dagegen gar nichts zur Vertheidigung der ihm anvertrauten Stellung gethan, und dem Feinde sogar Vorschub geleistet.

Die Kortes hatten in Kadix nur 14,000 Mann, die ihnen aus Madrid und einigen anderen großen Städten freiwillig gefolgten Milizen eingerechnet, zusammenbringen können. Die Festungswerke waren theils zu verfallen, theils zu ausgedehnt, als daß eine so geringe Besatzung zu ihrer Vertheidigung ausgereicht hätte. Ein französisches Geschwader, das sich vor die Stadt legte, schnitt die Verbindung mit der See ab. Am 31. August ward der Trocadero, eine befestigte Landzunge, welche den Zugang zu dem inneren Hafen vertheidigt, von den Franzosen erstürmt. Die konstitutionellen Truppen schlugen sich mit dem Muthe der Verzweiflung, mußten aber zuletzt überall der Uebermacht weichen. Das Fort Santi Petri und die Insel Leon wurden von den Belagerern genommen. Alle Versuche, mit dem Herzoge von Angouleme, der die Angriffe persönlich leitete und bei vielen Gelegenheiten den kaltblütigsten Muth bewies, Unterhandlungen anzuknüpfen und Gewährleistungen für die Zukunft zu erlangen, blieben vergeblich, da derselbe eine bedingungslose Freigebung Ferdinand's VII. verlangte, und jede weitere Vermittlung ablehnte. Das Bombardement der Stadt begann, und die Erstürmung derselben war bei fortgesetztem Kampfe unvermeidlich geworden. Die Bevölkerung selbst erklärte sich endlich gegen einen weiteren zwecklos gewordenen Widerstand. Dies brach die Festigkeit der Kortes, und sie

gaben in einer letzten geheimen Sitzung Ferdinand VII. seine verlorene Macht wieder und erklärten sich für aufgelöst. Um nicht den Schein eines Aufgebens der Freiheit selbst zu haben, stellten sie sich, als glaubten sie an das von dem Könige in dieser letzten Zeit mehrmals wiederholte Versprechen, Spanien nach Beendigung des Krieges eine freie Verfassung verleihen zu wollen. Am 1. Oktober langte Ferdinand VII. im französischen Lager an, wo er von dem Herzoge von Angouleme mit großen äußeren Ehrenbezeigungen, von der französischen Armee aber ohne innere Theilnahme empfangen wurde. Die Zeit vor dem Einrücken der Franzosen in Kadix und der Wiederherstellung des Absolutismus ward von den Mitgliedern der Kortes und deren vornehmsten Anhängern zu ihrer Rettung aus dem spanischen Gebiet benutzt.

Die Meisten flüchteten nach Gibraltar, und manche zogen es vor, lieber eine Zuflucht bei dem Kaiser von Marokko zu suchen, als den Verheißungen Ferdinand's VII. zu trauen. Dieser erließ unmittelbar nach seiner Befreiung ein Dekret, worin er alle seit dem 7. März 1820 erlassenen Gesetze und vollzogenen Regierungshandlungen für ungültig erklärte.

So ward die alte Stadt des Herkules, in deren Mauern einst Hannibal und Cäsar erschienen, das Grab einer Revolution, die daselbst mit so großer Begeisterung aufgenommen worden, nachdem sie die Wiege und das letzte Bollwerk einer freisinnigen Verfassung gewesen, die, ungeachtet aller Mängel, für besser gelten konnte als der Zustand, der ihr vorangegangen und der auf sie folgen sollte.

Unter den spanischen Generalen ersten Ranges, denen die Vertheidigung ganzer Provinzen oder der Oberbefehl über Armeekorps anvertraut gewesen, hatte nur Mina vollkommen seine Pflicht erfüllt. Nachdem er schon vor Ausbruch des Krieges die absolutistische Regentschaft von Seu de Urgel und die sogenannte Glaubensarmee zur Flucht nach Frankreich gezwungen, wußte er später dem alten und erfahrenen Marschall Moncey, Herzog von Conegliano, jeden Fuß Landes streitig zu machen, ihn durch für unmöglich gehaltene Märsche zu täuschen, hier zu verschwinden, dort unerwartet zu erscheinen, so daß er erst vier Wochen nach der Uebergabe von Kadix zur Niederlegung der Waffen gezwungen werden konnte. Es gab noch einige andere Generale und Festungskommandanten, wie der Marquis de los Rios, Lopez Banos, Torijos, Chapalongara, die, so lange eine Möglichkeit des Widerstandes vorhanden war, den Kampf fortsetzten. Das Verhalten der Offiziere und Soldaten hatte in den meisten Fällen dem spanischen Namen Ehre gemacht. Aber ohne

Leitung von Seiten der Regierung, ohne Einheit in den Plänen und Bewegungen, von den meisten Oberbefehlshabern verrathen, von der Mehrheit der Bevölkerung mit Gleichgültigkeit oder Abneigung betrachtet, hätten die konstitutionellen Truppen selbst einem weniger kriegskundigen Feinde, der sich im Besitze aller Vortheile befand, die ihnen fehlten, unterliegen müssen.

Unter den höheren Offizieren, die sich beim Ausbruch der Revolution am meisten betheiligt hatten, stand Riego oben an. Man konnte dieselbe auf seine Rechnung setzen, so weit dies bei einer Begebenheit möglich ist, die so viele Theilnehmer zählte, und der anfangs die ganze Bevölkerung beistimmte. Riego war ein unternehmender Charakter, zur Ausführung eines kühnen Handstreiches geschickt, und durch sein martialisches Aeußere und seine feurige Ausdrucksweise bei den Soldaten besonders beliebt. Aber weiter ging seine Befähigung nicht. Schon bei seinem ersten Hervortreten auf Isla de Leon, am Neujahrstage 1820, hatte er mehr Ungestüm als Urtheil bewiesen. Er benutzte die Unzufriedenheit des Kriegsvolkes zu einer Schilderhebung gegen die Regierung, ohne aber gegen diese selbst einen entscheidenden Schlag führen zu können. Er war zu früh losgebrochen. Es vergingen noch neun Wochen von seiner Rede an die Soldaten in der Kirche Las Cabezas an bis zur Annahme der Verfassung, und ohne Abisbal's Dazwischenkunft würde dieser schwankende Zustand noch länger gedauert haben. Später warf sich Riego den übertriebensten Demokraten in die Arme, unterstützte das zuchtlose Treiben der Klubs, regte die Linientruppen und Milizen zum Mißtrauen gegen die Minister und Kortes und zu unmöglich zu erfüllenden Forderungen auf, und verwirrte überall durch seine Unruhe und Maßlosigkeit die Angelegenheiten, in welche er eingreifen wollte. Auf der anderen Seite aber war Riego der Freiheit aufrichtig und von ganzer Seele zugethan, ohne eine Spur von Zweideutigkeit oder Selbstsucht in seinem Wesen, und was überhaupt in Spanien selten ist, und besonders damals selten gewesen, milden Sinnes, von Haß und Rachsucht frei, und in einer so gewaltsamen Zeit keiner einzigen grausamen Handlung schuldig.

Riego hatte Kadix verlassen, nachdem die Kortes dort angekommen, um die in Südspanien zerstreut liegenden konstitutionellen Truppen zu sammeln und zur Vertheidigung der bedrohten Stadt herbeizuführen. Sein Plan war an dem Verrathe mehrer Generale und der herrschenden Unordnung und Rathlosigkeit gescheitert. Ueberall auf überlegene französische Streitkräfte stoßend, hatte er die von ihm zusammengebrachten Schaaren selbst entlassen müssen, um der Beobachtung des Feindes, dem er nicht wider-

stehen konnte, zu entgehen, und sich zuletzt in das Gebirge geworfen, um von dort aus einen Hafen zur Rettung aus Spanien zu finden. Entdeckt, gefangen, wurde er unter den Verwünschungen desselben Volkes, welches ihm früher so oft zugejauchzt hatte, nach Madrid gebracht, vor ein Kriegsgericht gestellt, und mit dem Strange hingerichtet.

Die absolutistische Regentschaft in Madrid hatte von ihrem ersten Auftreten an sich gegen die Konstitutionellen Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten aller Art zu Schulden kommen lassen, und war hierin von den bei Einführung der Verfassung entlassenen und jetzt wieder angestellten Beamten und Offizieren, besonders aber den Mönchen und dem Pöbel, eifrigst unterstützt worden. Die Anhänger der Kortes waren gewissermaßen für vogelfrei erklärt, und nicht blos der politische Meinungsstreit, sondern auch alle möglichen persönlichen Leidenschaften konnten sich in der gehässigsten Weise geltend machen. Diese Verfolgungen wurden zuletzt sogar den zur Unterdrückung der Freiheit in Spanien eingerückten französischen Truppen anstößig.

Der Herzog von Angouleme hatte deshalb, während seines Zuges von Madrid nach Kadix, in Andujar eine Ordonnanz erlassen, welche den spanischen Behörden verbot, ohne Bewilligung der französischen Militairkommandanten, gegen die Anhänger der Kortes Verhaftungen oder Geldstrafen eintreten zu lassen. Diese Beschränkung der Willkühr war an und für sich gering, da es im Grunde nur in einem verhältnißmäßig kleinen Theile Spanien's französische Befehlshaber und Truppen gab. Außerdem aber kehrten sich die spanischen Absolutisten an diese Verordnung nicht, und die französischen Ultra's, am Hofe und in den Kammern mächtig, und von den über die Revolution in Spanien davon getragenen Vortheilen berauscht, griffen die Ordonnanz von Andujar, ungeachtet der Quelle, aus der sie geflossen, heftig an, und behaupteten, daß das französische Heer blos zur Wiedereinsetzung Ferdinand's VII. in die ihm entrissenen Rechte bestimmt gewesen, und sich nicht in die inneren Angelegenheiten Spanien's zu mischen habe. Der Herzog von Angouleme ward gezwungen, jene Verordnung förmlich zurückzunehmen. Vergebens suchte er Ferdinand VII. nach dessen Befreiung zu mehr Mäßigung und Rücksicht zu bewegen. Sein Rath ward nicht befolgt. Der König von Spanien versprach nach seiner Weise Alles, was von ihm verlangt wurde, wenn er sich zur Verweigerung zu schwach fühlte, blieb aber seinem natürlichen Hange zu Willkühr und Grausamkeit treu. Der Herzog von Angouleme hätte, an der Spitze eines siegreichen Heeres von 100,000 Mann stehend, wohl die Macht besessen, seinen Ansichten mehr Nachdruck

zu geben. Aber dieser Prinz zeigte sich nur auf dem Schlachtfelde entschlossen, war im gewöhnlichen Leben schwach und von fremdem Einflusse abhängig. Obgleich, wie aus seinen später bekannt gewordenen Papieren hervorgeht, Ferdinand's VII. und seiner Minister Verfahren im höchsten Grade mißbilligend, stellte er ihnen keine weiteren Hindernisse entgegen. Mit dem Ruhme zufrieden, einen stammverwandten König aus der Gefangenschaft befreit und ihm seinen Thron zurückgegeben zu haben, verließ er Spanien so schnell als möglich, und hielt am 2. December (1823) einen feierlichen Einzug in Paris, während der größte Theil seines Heeres zur Sicherheit Ferdinand's VII. noch eine Zeit lang mehre spanische Provinzen besetzt hielt.

Ferdinand VII. benutzte seine Wiedereinsetzung, um seinen Leidenschaften und Vorurtheilen ungehindert den Zügel schießen zu lassen. Er suchte jede Erinnerung an die drei Jahre, während welcher er nur dem Namen nach König gewesen, auszutilgen, und blieb ein unerbittlicher Verfolger Aller, die sich auf irgend eine Weise an der Konstitution und den Kortes betheiligt hatten. Obgleich seine Art zu herrschen nach wie vor den Charakter einer wirklichen Tyrannei an sich trug, durch die er in der Meinung der Welt nicht blos dem Hause Bourbon, sondern der Monarchie überhaupt schadete, so entsprach er doch in den letzten Jahren seines Lebens nicht mehr den Meinungen und Wünschen der absolutistischen und klerikalen Partei in Spanien, die ihm seinen Bruder, den Infanten Don Karlos, vorzuziehen anfing. Die ganze Regierung dieses Königs war nichts als eine Mischung von roher Willkühr, blutigen Unordnungen, geheimen Verschwörungen, und kann als einer der traurigsten Abschnitte der neueren Geschichte angesehen werden.

---

10. Portugal von der Einführung der Konstitution der Kortes an bis zu der Thronanmaßung des Infanten Don Miguel.

In Portugal war am 1. Oktober 1822 eine der spanischen nachgebildete Verfassung, ebenfalls in Folge eines Militairaufstandes und einer weitverbreiteten Unzufriedenheit, von dem Könige Johann VI. angenommen und beschworen worden. In Spanien hatte das Repräsentativsystem allerdings im Volk keine tiefen Wurzeln schlagen können. Es war indessen immer stark genug gewesen, um die im Innern des Landes gegen

daſſelbe unternommenen Angriffe zurückzuweiſen, und nur durch das Eindringen eines großen franzöſiſchen Heeres geſtürzt worden. In Portugal hatte die Konſtitution der Kortes ſich noch weniger als in Spanien in den Ueberzeugungen und Sitten des Volkes befeſtigen können. Es bedurfte dort zu ihrem Untergange keiner fremden Macht. Die Ränke einer Königin, die Verſtellung eines Prinzen, der Ehrgeiz einiger Generale, die Wandelbarkeit der Soldaten und die Gleichgültigkeit des Volkes reichten zu ihrem Umſturz hin. Sowohl die Revolution als die Reaktion nahm unter den beiden Völkern der pyrenäiſchen Halbinſel einen ziemlich ähnlichen Verlauf an. Aber die größere Kraft und Würde des ſpaniſchen Nationalcharakters machte ſich ſelbſt in dieſen unglücklichen Zuſtänden geltend, und Spanien ſtieg, ungeachtet ſeiner Verirrungen, nicht ſo tief in den Schlamm der Ohnmacht und Entartung wie Portugal hinab.

Der König Johann VI. war ein beſchränkter und ſchwacher, aber milder und wohlgeſinnter Fürſt, und hätte die konſtitutionelle Partei es allein mit ihm zu thun gehabt, ſo würde ſich die Verfaſſung allmählig geläutert und vielleicht in der Nation eingebürgert haben, in keinem Falle aber eine ſo erniedrigende Epoche, wie die, welche Portugal mehre Jahre lang durchmachen ſollte, eingetreten ſein. Aber ſeine Gemahlin, die Königin Carlotta, eine Schweſter Ferdinand's VII., die ſich in früheren Jahren durch ihren zügelloſen Wandel bemerkbar gemacht hatte, war, angeblich aus Rückſicht auf die Kirche und das Königthum, in Wahrheit aber aus Selbſtſucht und Hochmuth, allen Neuerungen, jeder Beſchränkung der oberſten Gewalt und Verbeſſerung der öffentlichen Einrichtungen, auf das Aeußerſte entgegen. Ohne Einfluß auf ihren Gemahl, von welchem ſie gefürchtet, aber nicht geliebt wurde, ſetzte ſie, ohne nach ſeiner Meinung zu fragen, alle Mittel in Bewegung, welche ihr ihr Rang, ihr großes Vermögen, ihre Verbindungen mit dem unzufriedenen Theile des Adels, und der in Portugal eben ſo einflußreichen als unwiſſenden Geiſtlichkeit gewährten, um die beſtehende Ordnung der Dinge zu untergraben und die früheren Zuſtände zurückzuführen.

Der Königin Carlotta würde, ungeachtet ihrer Liſt und Kühnheit, dieſer Verſuch wahrſcheinlich nicht gelungen ſein, wenn ſie nicht an ihrem Sohne, dem Infanten Don Miguel, einen Gehülfen und ein Werkzeug gefunden hätte. Dieſer Prinz, ſeiner Mutter geiſtig wie äußerlich ähnlich, hatte von ſeinen Knabenjahren an einen auffallenden Hang zum Böſen gezeigt. Bei der Schwäche ſeines Vaters, dem verderbten Sinne ſeiner Mutter, dem halb mönchiſchen, halb ſklaviſchen Geiſte, der am

portugiesischen Hofe herrschte, war ihm früh jede Zügellosigkeit gestattet, und er in der Vorstellung aufgewachsen, daß es für die Mitglieder eines regierenden Hauses weder Gesetze noch Schranken irgend einer Art gäbe. Er zeigte sich, kaum mit den nothwendigsten Kenntnissen ausgestattet und für sittliche Einflüsse unzugänglich, den Gebräuchen seiner Kirche und besonders dem Mönchsthum zugethan, obgleich er im Grunde die religiösen Interessen nur als ein Mittel zur Erhaltung des monarchischen Absolutismus ansah. Er war zugleich im höchsten Grade zur Verstellung geneigt, hartherzig, in seiner Ausdrucksweise und seinen Sitten roh und niedrig. Don Miguel konnte für einen verjüngten Ferdinand VII. gelten, nur daß er noch schlimmer als dieser war, der, an der Spitze eines großen Reiches stehend, den Augen der Welt mehr ausgesetzt, sich nicht so vollkommen wie sein Neffe von jeder moralischen und politischen Scheu losgesagt hatte.

Der höhere portugiesische Adel war, wie derselbe Stand in Spanien, der neuen Ordnung der Dinge nicht abgeneigt, die zwar seine Vorrechte geschmälert, und ihn in Bezug auf Recht und Gesetz auf dieselbe Stufe wie die übrigen Staatsbürger gestellt hatte, ihn aber dagegen auch vor der Willkühr des Hofes, der er früher oft ausgesetzt gewesen, zu schützen versprach. Es gab indessen in seiner Mitte eine obwohl nicht zahlreiche Klasse, die, unter dem Einflusse der Geistlichkeit stehend, in der Verfassung eine Gefahr für die Kirche sah, und zugleich den Besitz besonderer Vorzüge der Theilnahme an der allgemeinen Freiheit vorzog. Im Ganzen war sowohl die portugiesische als spanische Aristokratie seit langer Zeit, von dem Argwohn des Hofes in Unthätigkeit und Abhängigkeit erhalten, schlaff und weichlich geworden. Alle hervorragenden Talente in diesen Ländern waren, wie besonders während des Befreiungskrieges gegen die Franzosen sich gezeigt hatte, entweder aus dem niederen Adel oder aus dem Volke selbst hervorgegangen. Ohne Einfluß auf die Regierung und die mittleren Klassen, hatte die portugiesische Aristokratie ein großes Ansehen unter dem auf ihren ausgedehnten Besitzungen lebenden Landvolke bewahrt.

Es war den Ränken der Königin Carlotta gelungen, einen der ersten Adeligen des Landes, den Grafen von Amarante, der, ohnedies reich, von ihr noch durch große Geldsummen unterstützt wurde, zu einem Aufstande gegen die Verfassung zu veranlassen. Amarante, mit der konstitutionellen Regierung unzufrieden, die ihn nach seiner Meinung bei der Besetzung der großen Staatsämter nicht gehörig berücksichtigt hatte, ließ sich durch das Versprechen glänzender Auszeichnungen gewinnen, stellte

sich an die Spitze einer auf seinen Gütern angeworbenen Schaar von Bauern und entlassenen Soldaten, und rief am 21. Februar 1823 in der kleinen Stadt Villa Real, am nördlichen Ufer des Duero gelegen, die Wiederherstellung der absoluten Monarchie aus. Bald schlugen sich zwei in der Nähe liegende Linienregimenter zu ihm. Von dem konstitutionellen General Luis de Rego mit überlegener Macht angegriffen und geworfen, entkam er nur mit Mühe über die spanische Grenze, wo er, den zwischen Spanien und Portugal bestehenden Verträgen gemäß, hätte entwaffnet werden sollen. Aber der in Gallicien kommandirende General Morillo, der schon damals mit Abfall und Verrath umging, ließ Amarante ruhig bis in das Innere Spanien's ziehen. Dort war unterdessen der Herzog von Angouleme eingedrungen. Das Anerbieten des flüchtigen portugiesischen Generals sich mit den französischen Truppen zu vereinigen, ward von dem Herzoge mit der Erklärung abgewiesen, daß Frankreich und Portugal sich im Friedensstande befänden. Aber die absolutistische Regentschaft in Madrid gewährte Amarante die Mittel zur Beibehaltung seiner militairischen Organisation, um bei einer günstigen Gelegenheit von Neuem in Portugal einbrechen zu können.

Der mißlungene Aufstand des Grafen von Amarante war aber nur der erste Anfang zu einer noch größeren Bewegung gewesen. Der General Souza Sampayo, ein Verwandter Amarante's, hatte den Befehl erhalten, mit seinem Regimente Lissabon zu verlassen und nach der Grenze zu ziehen, wo ein Beobachtungskorps gegen Spanien gebildet werden sollte. In einer kleinen Entfernung von der Hauptstadt ließ Sampayo seine Soldaten Halt machen, und eröffnete ihnen (27. Mai), daß er entschlossen sei, zu einer Veränderung in der Verfassung mitzuwirken. Sie fielen ihm zu. An demselben Morgen entfernte sich der Infant Don Miguel aus dem königlichen Palaste, stellte sich an die Spitze einiger hundert im voraus gewonnener Reiter und zog Sampayo nach, mit dem er sich gegen Abend vereinigte. Zwei Tage später verließ der größte Theil der Garnison Lissabon, wandte sich nach Villafranca, wo Don Miguel sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, und stellte sich unter dessen Befehl. Der König Johann VI. erklärte sich gegen seinen Sohn und dessen Unternehmen. Aber nur ein einziges Regiment war ihm und den Kortes treu geblieben. Am 2. Juni lösten sich die Kortes, von der bewaffneten Macht verlassen, auf, nachdem sie noch eine feierliche Erklärung gegen jede Abänderung der Verfassung bekannt gemacht hatten. Die hervorragendsten Mitglieder der Regierung und der Volksvertretung entflohen nach England. Am 5. Juni (1823) hielt Johann VI.

unter dem Rufe des Volkes: „Nieder mit der Konstitution! Es lebe der unumschränkte König!" seinen Einzug in Lissabon, wohin er aus einem seiner benachbarten Lustschlösser zurückgekehrt war. Die seit 1822 bestandene Verfassung ward abgeschafft. Der König wollte jedoch nicht von der ihm auf solche Art übergebenen unbegrenzten Gewalt Gebrauch machen, sondern setzte eine Kommission zur Abfassung einer anderen mit dem monarchischen Princip mehr übereinstimmenden Verfassung nieder. Da diese Kommission aber meist aus entschiedenen Gegnern aller freisinnigen Einrichtungen gebildet war, so kam das Werk nicht zu Stande, und allmählig kehrte Alles, wie in Spanien, zu dem vor 1820 bestandenen Zustande zurück. Don Miguel gewann bei dieser von ihm und seiner Mutter angestifteten Bewegung die Stellung eines Generalissimus der portugiesischen Armee, die er zur Verfolgung weiterer Pläne zu benutzen wußte.

Hätte Johann VI. mehr Kraft und Einsicht besessen und das Staatsruder selbstständig zu führen vermocht, so würde jetzt, wo die Konstitution der Kortes, welche den Vorwand zu den letzten inneren Bewegungen gegeben, abgeschafft war, eine Zeit der Ruhe eingetreten sein. Aber der König schwankte zwischen verschiedenen Einflüssen hin und her, und vermochte es nicht, sich von den Parteien unabhängig zu erhalten. Seine Gemahlin, sein Sohn, die Geistlichen, die Rathschläge, welche er aus der Fremde erhielt, lagen ihm an, jede Spur der von der Revolution hervorgerufenen Einrichtungen zu beseitigen. Aber seine eigene Ueberzeugung und die Meinung einiger seiner Vertrauten hielten ihn von einem zu auffallenden Rückschritt zurück. Die Verleihung einer Verfassung für Portugal, nur keiner so demokratischen wie die der Kortes, lag in seiner Absicht. Ein Theil des hohen Adels sah die englischen Institutionen, ein anderer die Charte constitutionnelle Ludwig's XVIII. als das einzige Mittel an, um die Nation zu befriedigen und die Rückkehr der Revolution zu verhindern.

Unter den Mitgliedern der Aristokratie, welche den König in diesem Sinne beriethen, zeichnete sich der Marquis von Loulé aus, der durch eines der großen Hofämter an seine Person gefesselt war. Zu ihnen gehörte auch der Graf, nachmals Herzog von Palmella, ein erfahrener Diplomat, der Portugal auf dem wiener Kongreß vertreten hatte, und der Graf von Subserra, einer der ersten portugiesischen Generale. Loulé war der Königin, dem Infanten und der priesterlichen Partei, welche mit dem weltlichen Absolutismus auf das Engste verbunden war, unter allen freisinnigen Großen am meisten verhaßt, weil man ihm den größten

Einfluß auf den König zuschrieb. Er hatte diesem zu einer Amnestie für alle politischen Vergehen gerathen. Dies war es, was die Gegner der Konstitutionellen besonders fürchteten. Der Marquis von Loulé wurde eines Morgens in einem der königlichen Vorzimmer ermordet gefunden. Die öffentliche Meinung bezeichnete Don Miguel als den Urheber der That, der es nicht der Mühe werth hielt, diesen Verdacht von sich abzuwenden. Die Mönche priesen das Verbrechen als ein Gott wohlgefälliges Werk.

Johann VI., durch den Verlust dieses Vertrauten von Besorgniß für sich selbst ergriffen, willigte jetzt in eine ausdrückliche Aufhebung aller von den Kortes gegebenen Gesetze und getroffenen Einrichtungen, sogar in die Vernichtung ihres Archives und der Protokolle ihrer Sitzungen ein. Um aber nicht alle persönlichen Stützpunkte in der Regierung zu verlieren, entließ er, auf Palmella's und Subserra's Anrathen, mehre seiner mit der extremen, absolutistischen und klerikalen Partei verbundenen Minister, und setzte gemäßigtere und freisinnigere Männer in ihre Stelle ein.

Diese Schwankungen Johann's VI. gaben der Königin Carlotta den Plan ein, durch eine Palastrevolution ihren Gemahl zur Entsagung auf den Thron zu Gunsten Don Miguel's zu bewegen, und nöthigenfalls zu zwingen. Die nächsten Umgebungen des Königs und die Leibgarde wurden in das Vertrauen gezogen und für die Ausführung gewonnen.

In der Nacht vom 29. zum 30. April (1824) begab sich Don Miguel in die Kasernen und stellte den Truppen vor, daß der König von Feinden des Altares und Thrones umgeben sei, und von ihnen zu der Wohlfahrt des Landes nachtheiligen Maßregeln veranlaßt werde. Einige hundert Verhaftungen wurden in aller Eile vollzogen. Der König wurde in seinen Gemächern bewacht, und sein Sohn erklärte ihm auf Befragen, daß diese Maßregel zu seiner Sicherheit genommen, und durch die Entdeckung eines gegen die Monarchie gerichteten Komplots nothwendig geworden sei. Der schwache Fürst zitterte für sein Leben, und ging auf Alles, was man von ihm verlangte, ein. Als er aber wieder etwas zu sich selbst gekommen, fand er Gelegenheit, das diplomatische Korps von seiner Lage zu unterrichten. Mit Hülfe des englischen und französischen Gesandten entkam er auf ein im Tajo liegendes englisches Linienschiff. Als dies bekannt wurde, schöpften die Gegner der Königin und des Infanten Muth. Einige Linienregimenter erklärten sich zu ihrer Unterstützung bereit. Donna Carlotta entfloh nach Ramalhao,

unter dem Rufe des Volkes: „Nieder mit der Konstitution! Es lebe der unumschränkte König!" seinen Einzug in Lissabon, wohin er aus einem seiner benachbarten Lustschlösser zurückgekehrt war. Die seit 1822 bestandene Verfassung ward abgeschafft. Der König wollte jedoch nicht von der ihm auf solche Art übergebenen unbegrenzten Gewalt Gebrauch machen, sondern setzte eine Kommission zur Abfassung einer anderen mit dem monarchischen Princip mehr übereinstimmenden Verfassung nieder. Da diese Kommission aber meist aus entschiedenen Gegnern aller freisinnigen Einrichtungen gebildet war, so kam das Werk nicht zu Stande, und allmählig kehrte Alles, wie in Spanien, zu dem vor 1820 bestandenen Zustande zurück. Don Miguel gewann bei dieser von ihm und seiner Mutter angestifteten Bewegung die Stellung eines Generalissimus der portugiesischen Armee, die er zur Verfolgung weiterer Pläne zu benutzen wußte.

Hätte Johann VI. mehr Kraft und Einsicht besessen und das Staatsruder selbstständig zu führen vermocht, so würde jetzt, wo die Konstitution der Kortes, welche den Vorwand zu den letzten inneren Bewegungen gegeben, abgeschafft war, eine Zeit der Ruhe eingetreten sein. Aber der König schwankte zwischen verschiedenen Einflüssen hin und her, und vermochte es nicht, sich von den Parteien unabhängig zu erhalten. Seine Gemahlin, sein Sohn, die Geistlichen, die Rathschläge, welche er aus der Fremde erhielt, lagen ihm an, jede Spur der von der Revolution hervorgerufenen Einrichtungen zu beseitigen. Aber seine eigene Ueberzeugung und die Meinung einiger seiner Vertrauten hielten ihn von einem zu auffallenden Rückschritt zurück. Die Verleihung einer Verfassung für Portugal, nur keiner so demokratischen wie die der Kortes, lag in seiner Absicht. Ein Theil des hohen Adels sah die englischen Institutionen, ein anderer die Charte constitutionnelle Ludwig's XVIII. als das einzige Mittel an, um die Nation zu befriedigen und die Rückkehr der Revolution zu verhindern.

Unter den Mitgliedern der Aristokratie, welche den König in diesem Sinne beriethen, zeichnete sich der Marquis von Loulé aus, der durch eines der großen Hofämter an seine Person gefesselt war. Zu ihnen gehörte auch der Graf, nachmals Herzog von Palmella, ein erfahrener Diplomat, der Portugal auf dem wiener Kongreß vertreten hatte, und der Graf von Subserra, einer der ersten portugiesischen Generale. Loulé war der Königin, dem Infanten und der priesterlichen Partei, welche mit dem weltlichen Absolutismus auf das Engste verbunden war, unter allen freisinnigen Großen am meisten verhaßt, weil man ihm den größten

Einfluß auf den König zuschrieb. Er hatte diesem zu einer Amnestie für alle politischen Vergehen gerathen. Dies war es, was die Gegner der Konstitutionellen besonders fürchteten. Der Marquis von Loulé wurde eines Morgens in einem der königlichen Vorzimmer ermordet gefunden. Die öffentliche Meinung bezeichnete Don Miguel als den Urheber der That, der es nicht der Mühe werth hielt, diesen Verdacht von sich abzuwenden. Die Mönche priesen das Verbrechen als ein Gott wohlgefälliges Werk.

Johann VI., durch den Verlust dieses Vertrauten von Besorgniß für sich selbst ergriffen, willigte jetzt in eine ausdrückliche Aufhebung aller von den Kortes gegebenen Gesetze und getroffenen Einrichtungen, sogar in die Vernichtung ihres Archives und der Protokolle ihrer Sitzungen ein. Um aber nicht alle persönlichen Stützpunkte in der Regierung zu verlieren, entließ er, auf Palmella's und Subserra's Anrathen, mehre seiner mit der extremen, absolutistischen und klerikalen Partei verbundenen Minister, und setzte gemäßigtere und freisinnigere Männer in ihre Stelle ein.

Diese Schwankungen Johann's VI. gaben der Königin Carlotta den Plan ein, durch eine Palastrevolution ihren Gemahl zur Entsagung auf den Thron zu Gunsten Don Miguel's zu bewegen, und nöthigenfalls zu zwingen. Die nächsten Umgebungen des Königs und die Leibgarde wurden in das Vertrauen gezogen und für die Ausführung gewonnen.

In der Nacht vom 29. zum 30. April (1824) begab sich Don Miguel in die Kasernen und stellte den Truppen vor, daß der König von Feinden des Altares und Thrones umgeben sei, und von ihnen zu der Wohlfahrt des Landes nachtheiligen Maßregeln veranlaßt werde. Einige hundert Verhaftungen wurden in aller Eile vollzogen. Der König wurde in seinen Gemächern bewacht, und sein Sohn erklärte ihm auf Befragen, daß diese Maßregel zu seiner Sicherheit genommen, und durch die Entdeckung eines gegen die Monarchie gerichteten Komplots nothwendig geworden sei. Der schwache Fürst zitterte für sein Leben, und ging auf Alles, was man von ihm verlangte, ein. Als er aber wieder etwas zu sich selbst gekommen, fand er Gelegenheit, das diplomatische Korps von seiner Lage zu unterrichten. Mit Hülfe des englischen und französischen Gesandten entkam er auf ein im Tajo liegendes englisches Linienschiff. Als dies bekannt wurde, schöpften die Gegner der Königin und des Infanten Muth. Einige Linienregimenter erklärten sich zu ihrer Unterstützung bereit. Donna Carlotta entfloh nach Ramalhao,

und Don Miguel sah sich genöthigt, vor seinem Vater zu erscheinen und dessen Vergebung anzuflehen. Der Prinz wurde auf Reisen geschickt und begab sich über Frankreich nach Wien, wo er mehre Jahre lang bleiben sollte. Johann VI. erklärte jetzt die Kortes von Lamego, nach der Stadt genannt, wo sie im zwölften Jahrhundert ein Grundgesetz berathen hatten, einberufen zu wollen, um ihren Rath über die in der portugiesischen Staatsverwaltung zu treffenden Verbesserungen einzuholen.

Das Alter Johann's VI. und seine wankende Gesundheit machten es England wünschenswerth, die Verhältnisse zwischen Portugal und Brasilien festgestellt zu sehen. Canning wollte die ehemaligen spanischen und portugiesischen Kolonien von dem Mutterlande vollkommen getrennt wissen, indem er sich von deren Unabhängigkeit große Vortheile für den brittischen Handel versprach. Die spanischen Kolonien waren Republiken geworden, in Brasilien hatte sich das monarchische Princip durch die vieljährige Anwesenheit des Hauses Braganza erhalten. Johann VI. hatte bei seiner Rückkehr nach Europa seinen ältesten Sohn Don Pedro in Brasilien zum Reichsverweser ernannt. Aber kaum war dies geschehen, als die nationale Partei Brasilien für ein selbstständiges Reich und Don Pedro zu dessen Kaiser erklärte. Portugal weigerte sich mehre Jahre lang, die Unabhängigkeit Brasilien's, obgleich nicht die entfernteste Aussicht zu dessen Wiedereroberung vorhanden war, anzuerkennen, bis endlich durch englischen Einfluß ein Vertrag (1825) zu Stande kam, vermöge dessen Johann VI. seinen Sohn als Kaiser von Brasilien anerkannte, und sich nur für seine Lebenszeit denselben Titel als eine Erinnerung seiner früheren Herrschaft vorbehielt. Ein geheimer Artikel des Vertrages bestimmte, daß die Kronen von Portugal und Brasilien nie auf demselben Haupte vereinigt werden sollten.

Die letzten Tage Johann's VI. wurden ihm durch die fortwährenden Ränke seiner Gemahlin und ihrer Partei verbittert. Die Königin Carlotta wünschte die Rückkehr ihres Sohnes, die von dem Könige beharrlich verweigert wurde. Sie suchte mehrmals mit Hülfe ihres Gefolges Aufstände zu bewirken, die aber vor dem Ausbruch entdeckt wurden. Man war genöthigt, die Königin eine Zeit lang im Palast von Queluz unter genaue Aufsicht zu stellen.

Johann VI. starb am 10. März 1826 und ernannte in einer letztwilligen Verfügung für Portugal eine Regentschaft unter dem Vorsitze seiner Tochter, der Infantin Maria Isabella, stellte aber nichts über die

Erbfolge fest, die alsbald ein Zankapfel der Parteien wurde und später einen verheerenden Bürgerkrieg veranlaßte.

Die Regentin Maria Isabella erkannte Don Pedro, den ältesten Sohn Johann's VI., als rechtmäßigen König von Portugal an, und sandte einen der ersten portugiesischen Adeligen, den Herzog von Lafoens, nach Rio Janeiro, um den neuen Souverain zu begrüßen und seine Befehle entgegenzunehmen. Die in jenem Augenblick Don Pedro umgebenden Portugiesen riethen ihm, beide Kronen auf sein Haupt zu setzen. Er scheute sich jedoch vor einer solchen Verletzung des im vorigen Jahre unter englischer Vermittelung abgeschlossenen Vertrages, entschloß sich, in Brasilien zu bleiben, und trat den portugiesischen Thron an seine Tochter Donna Maria da Gloria ab, die er unter dem Namen Maria II. zur Königin erklärte. Diese damals siebenjährige Prinzessin war durch ihre Mutter, die Erzherzogin Leopoldine, eine Enkeltochter des Kaisers Franz I. von Oesterreich. Don Pedro hoffte den Ehrgeiz seines Bruders Don Miguel dadurch zu befriedigen, daß er ihm seine Tochter zur Gemahlin bestimmte, und ihm für die Zukunft einen, wenn auch nur mittelbaren Antheil an der Regierung über Portugal in Aussicht stellte. Don Pedro erließ zugleich eine freisinnige Verfassung für Portugal, mit einer Erb- und einer Wahlkammer, Preßfreiheit, Geschwornengericht, bei deren Abfassung ihm die Charte constitutionnelle Ludwig's XVIII. als Muster vorgeschwebt hatte. Da es in Portugal keine Revolution wie in Frankreich, keine Republik, kein Kaiserreich, kurz keine mit der Herrschaft des Hauses Braganza schwer zu vereinigenden Erinnerungen gegeben, so standen der Annahme und Befestigung einer vom Throne ausgehenden zeitgemäßen Konstitution keine inneren Schwierigkeiten entgegen. Von den erleuchteten Klassen der Nation ward diese Verleihung Don Pedro's mit Hoffnung für die Zukunft und Dank gegen den Geber aufgenommen. Aber der verfinsternde Einfluß der portugiesischen Geistlichkeit auf die Massen, die Ehrsucht einiger Großen, die geheimen Ränke der Königin Carlotta und die offenbaren Gewaltthätigkeiten Don Miguel's sollten das kaum eingeführte Verfassungswerk wieder erschüttern, obgleich das portugiesische Volk auf dasselbe, als der einzig möglichen Vermittelung zwischen Vergangenheit und Gegenwart, später zurückzukommen veranlaßt wurde.

Die von Don Pedro verliehene Verfassung ward alsbald zur Ausführung gebracht, und die Kortes, wie dem alten Brauch gemäß die beiden Kammern der Pairs und Deputirten genannt wurden, am 30. Oktober von der Regentin feierlich eröffnet. Schon vorher hatte Don

Miguel in Wien die neue Verfassung unbedingt, ohne Einwendung und Vorbehalt, beschworen, und der portugiesische Botschafter am österreichischen Hofe im Namen des Infanten beim Papst den nöthigen Dispens, wegen zu naher Verwandtschaft mit Donna Maria da Gloria, für die Verlobung und Ehe mit derselben nachgesucht.

Die Regentin Maria Isabella war der Verfassung aufrichtig ergeben und wünschte deren Befestigung, besaß aber nicht die nöthige Kraft und Einsicht, um ihren Willen geltend zu machen. Sie und ihre Minister fürchteten mehr das Wiederaufleben der Anhänger der demokratischen Verfassung von 1822 als die absolutistische Partei der Königin Carlotta und des Infanten Don Miguel, die jedoch viel gefährlicher und unternehmender war. Die reine Demokratie in Portugal hatte am 27. Mai (1824), als die Kortes sich plötzlich bei der Schilderhebung Don Miguel's von aller Welt verlassen sahen, eine so gründliche Niederlage erfahren, daß von ihr damals kein Angriff auf das Bestehende zu befürchten war, wogegen der im Hintergrunde lauernde monarchische Despotismus durch den Bund mit den klerikalen Interessen viel drohender dastand.

Die konstitutionelle Regierung sollte von ihrem Irrthum in dieser Beziehung sehr bald überführt werden. Es brach im Norden und Süden Portugal's zu gleicher Zeit eine bewaffnete Auflehnung gegen die Anerkennung der Königin Maria II. und die von Don Pedro verliehene Verfassung aus. In Traz-os-Montes erhob sich der Marquis von Chaves (früher Graf von Amarante genannt), der schon 1823 die demokratischen Kortes zu stürzen versucht hatte, und in Algarvien der Marquis von Abrantes, und riefen Don Miguel zum Könige und seine Mutter zur Regentin während seiner Abwesenheit aus. Da Canning auf Verlangen der Regentin rasch ein englisches Hülfskorps nach Portugal sandte, und es der absolutistischen Partei, bei der weiten Entfernung Don Miguel's, an einem sichtbaren Haupt fehlte, so wurden die Aufständischen besiegt, und zur Flucht auf spanischen Boden genöthigt, wo sie, wie früher, jede Art von Unterstützung fanden (Februar 1827). Bei der Unterdrückung dieser Empörung hatte sich der Kriegsminister General Saldanha, ein Enkelsohn des berühmten portugiesischen Ministers Pombal, durch Kraft und Entschlossenheit hervorgethan. Saldanha sollte auch noch später bei den wechselnden Schicksalen seines Landes immer eine bedeutende Rolle spielen.

Don Pedro, der, seit seiner Kindheit von Portugal abwesend, die dortigen Zustände nur sehr unvollständig kannte, glaubte die entgegengesetzten Parteien einander näher bringen zu können, indem er seinen

Bruder Don Miguel zum Regenten bis zur Volljährigkeit der Königin, unter der Bedingung der Beobachtung der Verfassung, ernannte. Wenn er den an und für sich ungeeigneten Plan einer Verbindung seiner Tochter mit seinem Bruder auch durchführen wollte, so hätte er doch diesem, dessen Gesinnungen ihm nicht unbekannt sein konnten, wenigstens nicht eher in Portugal eine Gewalt einräumen sollen, als bis die neue Verfassung einigermaßen Wurzeln geschlagen hatte. Durch die Uebertragung der Regentschaft bot Don Pedro seinem Bruder selbst die Gelegenheit zur Befriedigung seines Ehrgeizes, und Unterdrückung der noch wenig befestigten Institutionen dar.

Am 6. December (1827) verließ Don Miguel Wien, wo er sich so gut zu verhüllen gewußt hatte, daß seine wahre Natur unbekannt geblieben war, und begab sich über London nach Portugal. In England hatte er durch seine Gabe der Verstellung unter den dortigen Staatsmännern, selbst Canning nicht ausgenommen, wenn auch keine hohe Meinung von seinem Geist, aber doch Vertrauen auf seinen Charakter zu erregen gewußt. In Lissabon angekommen, wurde am 26. Februar (1828) die Verfassung von ihm, wie schon einmal in Wien, bei Gelegenheit der Verlobung mit seiner Nichte, beschworen. Der fähigste und kräftigste unter den konstitutionellen Ministern General Saldanha ward, als er sich ihm vorstellen wollte, nicht zugelassen. Die bisherige Regentin Maria Isabella trat zurück. Don Miguel ernannte ein aus lauter Absolutisten gebildetes Ministerium, obgleich er noch immer von Aufrechthaltung der Verfassung sprach. Den bedeutendsten Einfluß auf ihn übte, außer seiner Mutter, sein Beichtvater der Pater Mazedo aus, der selbst unter seines Gleichen für übertrieben, gewaltthätig und grausam galt. Diesem Mönche schloß sich der General Tellez Jordao an, der, schon früher bei den Aufständen gegen die Kortes und die Regentin Maria Isabella hervorgetreten, jetzt die oberste Leitung der Polizei übernahm, und in dieser Stellung den berüchtigten neapolitanischen Polizeiminister Fürsten Canosa an Arglist und Unmenschlichkeit übertraf.

Sobald Don Miguel in Portugal wieder festen Fuß gefaßt hatte, wurde Alles zum Umsturz der bestehenden Einrichtungen und seiner Erhebung auf den Thron vorbereitet. Er schien den zweimal freiwillig geleisteten Eid vollkommen vergessen zu haben. Das Volk wurde von der Geistlichkeit, die Soldaten von den aus Spanien zurückgekehrten, flüchtig gewesenen Generalen im Sinne Don Miguel's bearbeitet. Ueberall erhob sich bei seinem Anblick in den Straßen der Hauptstadt der Ruf: „Es lebe Don Miguel! Es lebe der unumschränkte König!" —

Die konstitutioneller Meinungen verdächtigen Offiziere und Beamten wurden entlassen und durch andersgesinnte ersetzt. Die mittleren Klassen waren eingeschüchtert, und schwiegen. Ein Theil des hohen Adels widerstrebte den Absichten des Infanten, aber mehr indem er sich von ihm entfernt hielt, als daß er ihm entgegengetreten wäre.

Die Anhänger Don Miguel's waren so thätig, daß aus allen Theilen des Landes Adressen einliefen, welche die Verleihung einer Verfassung durch den Kaiser von Brasilien, als eines Portugal fremd gewordenen Fürsten, für eine willkührliche, und seine Entsagung zu Gunsten seiner Tochter für eine unverbindliche Handlung erklärten, und den Infanten zum Besitz des Thrones einluden. Don Miguel gab dem von ihm künstlich hervorgerufenen, aber scheinbar allgemeinen Andringen nach, und berief durch ein Dekret (3. Mai 1828) die drei Stände des Königreiches, die sogenannten Kortes von Lamego, nach Lissabon, die ihm am 23. Juni die Krone zuerkannten. Diese Erklärung war ohne Berathung, ohne daß seine, seines Bruders und seiner Nichte Rechte untersucht und abgewogen worden wären, unter dem Einflusse des außerhalb des Sitzungssaales aufgestellten Militairs und dem drohenden Verlangen des Pöbels, abgegeben worden. Ein Widerstand der Behörden und der Besatzung in Oporto wurde im Entstehen erstickt. Der Papst und Spanien erkannten den neuen König ausdrücklich an, mehre andere Mächte neigten sich im Geheimen zu ihm hin. Fünf Jahre lang sollte Don Miguel von jetzt an über Portugal in einer Art herrschen, welche die Tyrannei Ferdinand's VII. in Spanien noch bei Weitem übertraf.

---

11. Die Schweiz. — Das Königreich der Niederlande. — Dänemark. — Schweden. — Norwegen — während der Restaurationsepoche von 1815 bis 1830.

In der Schweiz trat nach Napoleon's Sturz, wie in so vielen anderen Ländern, ein Kampf zwischen dem Alten und Neuen, zwischen dem Drange der Einen, die Vergangenheit zurückzurufen, und dem der Anderen, der Zukunft vorzugreifen, ein. Ein mit mehr oder weniger Leidenschaft geführter, aber nirgends ganz fehlender Streit, zwischen den in Folge der französischen Revolution einander gegenübergetretenen politischen Principien, regte sich während dieser Zeit fast überall, führte in

Spanien, Portugal und Italien zu vergeblichen Versuchen zu einer gewaltsamen Aufhebung der überkommenen Zustände, und in Frankreich und den Niederlanden zu Parteikämpfen, die mit einer großen Umwälzung endigen sollten. In der Eidgenossenschaft waren ebenfalls bedeutende Gegensätze vorhanden. Aber das Dasein einer Menge von kleinen Staaten, welche die einen die anderen in Schranken hielten, die Rücksicht auf das Ausland, die Nothwendigkeit, bei der geringen materiellen Macht den Zwiespalt nicht zu groß werden zu lassen, wenn nicht die Erhaltung des Ganzen in Gefahr gerathen sollte, legten in der Schweiz den Parteien eine mehr von den äußeren Umständen gebotene als der inneren Gesinnung eingegebene Mäßigung auf. Es ließ sich indessen voraussehen, daß ein Ausbruch der streitenden Elemente am Ufer der Seine auch in den Thälern der Alpen wiederhallen würde.

Seit der französischen Revolution war das alte europäische Staatensystem gänzlich verändert, namentlich aber die Bedeutung der kleineren Länder sehr vermindert worden. Es hatte früher in Westeuropa kein Bündniß, keinen Krieg gegeben, in welchem nicht auf die Vereinigten Provinzen als See- und auf die Schweiz als Landmacht Rücksicht genommen worden wäre. Allmählig aber hatte sich der überall eingreifende Einfluß einer Anzahl großer Staaten geltend gemacht, der schon vor der französischen Revolution, nur nicht so scharf ausgeprägt bestand, aber seit Napoleon's Sturz in der Form einer Pentarchie, Alles leitend und entscheidend, hervortrat. Die Eidgenossenschaft verdankte ihre Fortdauer als eines selbstständigen Staates, ungeachtet der gefährlichen Nachbarschaft Frankreich's und Oesterreich's, außer den großen Erinnerungen ihrer Geschichte und des daraus stammenden Ansehens, der Ueberzeugung, daß die Besitznahme dieses Berglandes, das für die natürliche Citadelle Europa's gelten kann, durch die eine der angrenzenden Großmächte, die Unabhängigkeit der anderen gefährden, und außerdem für alle übrigen Staaten von bedrohlichen Folgen werden würde.

Die Schweiz war, ungeachtet sie jetzt zwei und zwanzig anstatt wie vor der französischen Revolution dreizehn Kantone zählte, ungefähr eben so ausgedehnt wie früher geblieben, indem sie für den Verlust einiger kleinen Gebiete durch die Einverleibung anderer entschädigt worden. Die höchste Behörde für die gesammte Eidgenossenschaft bildete eine aus Bevollmächtigten aller Kantone gebildete Versammlung, Tagsatzung genannt, an deren Spitze ein Präsident mit dem Titel Landammann stand, der aber nicht mehr dieselben Rechte wie seine Vorgänger besaß. Bern, Zürich und Luzern leiteten abwechselnd die allgemeinen Angelegenheiten,

und hießen Bororte. Der Vorort vertrat die Tagsatzung, wenn sie nicht versammelt war, und rief sie, außerhalb des periodischen Zusammentretens, unter dringenden Umständen ein. Die eidgenössische und vorortliche Kanzelei bestand aus einem Kanzler, einem Staatsschreiber und einem Staatskassirer. Die Gesandten bei den fremden Mächten und die obersten Führer des erforderlichen Falles zu bildenden eidgenössischen Heeres wurden von der Tagsatzung ernannt. Auf die Wehrverfassung war große Sorgfalt verwandt worden. Die Finanzverhältnisse des Bundes waren zweckmäßig geordnet, die Staatsschulden gering. Die Schweiz besaß so Manches, um das der größte Theil der Völker sie hätte beneiden können, gleichwohl kam sie während dieser ganzen Epoche (1815 bis 1830) zu keiner inneren Befriedigung, und schwankte zwischen einander entgegengesetzten Richtungen ungewiß hin und her. Sie verlor eine kostbare Zeit für ihre innere Entwickelung, und setzte durch die Unsicherheit ihrer Haltung ihren Ruf bei dem Auslande auf das Spiel. Erst später sollte sie den von der Eigenthümlichkeit ihres Staates, ihren Bedürfnissen und ihrem Verhältniß zum Auslande vorgezeichneten Weg finden, dann aber um so rüstiger auf ihm fortschreiten.

Die alten Verfassungen waren nirgends in der Schweiz ganz so, wie sie früher bestanden hatten, wiederhergestellt worden. Die Bildung neuer Kantone, deren Bevölkerung sich früher in einem Verhältnisse größerer oder geringerer Abhängigkeit zu den alten Kantonen befunden, und das Hinzutreten von Landschaften, die bisher gar nicht zu der Eidgenossenschaft gehört, hatten eine Erneuerung der vor der helvetischen Republik und der Mediationsakte bestandenen Schweiz unmöglich gemacht. Aber wenn die Zustände sehr verändert worden, so waren die Parteibestrebungen dieselben geblieben, und zu den schon früher vorhanden gewesenen noch neue hinzugekommen. Die alten Kantone wollten sich nicht sobald daran gewöhnen, in ihren ehemaligen Schützlingen oder Unterthanen gleich berechtigte Verbündete zu sehen. In manchen derselben trat die Aristokratie, die früher ausschließend im Besitz der öffentlichen Gewalt gewesen und diese Zeit zurückwünschte, und die Demokratie, welche jede Spur der Vergangenheit ausgetilgt wissen wollte, gegen einander feindlich auf. Je enger und beschränkter die Verhältnisse waren, je häufiger wurden die Reibungen.

Vor der französischen Revolution hatte es ausschließend katholische und ausschließend protestantische Kantone gegeben. Jetzt sollten zwar alle Schweizer in jedem Kanton ein Niederlassungsrecht ohne Unterschied des Glaubens besitzen, aber diese Bestimmung des neuen Bundesver-

trages scheiterte in der Ausführung an den überkommenen Vorurtheilen, und die alten Schranken blieben im Wesentlichen fortbestehen. Dazu kamen noch die verschiedenen Interessen der Ackerbau- und Fabrikkantone, die sich die einen auf Kosten der anderen Vortheile zu verschaffen suchten, sich weder über eine gemeinsame Zollgesetzgebung, noch über Münzfuß, Maß und Gewicht vergleichen konnten. Viel Veraltetes, Zeitwidriges in Rechtspflege und Verwaltung blieb besonders in den Urkantonen übrig, und sogar Spuren der Rohheit und Grausamkeit des Mittelalters konnten in der Gesetzgebung und den Sitten bemerkt werden. Es herrschte in dem ganzen Leben ein oft nicht nur kleiner, sondern kleinlicher, nach der Ausschließung Anderer und der eigenen Bevorzugung strebender Geist vor, der zu dem Dasein und Zweck dieses auf die Idee der Freiheit und Gemeinschaft gegründeten Bundes einen schneidenden Gegensatz bildete.

Den schlimmsten Zug im öffentlichen Leben der Schweiz bildeten die religiösen Streitigkeiten, vornehmlich durch die Einführung der Jesuiten in Freiburg und Wallis angefacht, die in einer späteren Epoche in einen offenen Krieg zwischen den katholischen und protestantischen Kantonen ausarten sollten. Damals beschränkte sich der Eifer der katholischen Geistlichen und Mönche noch auf theoretische, von den Kanzeln und Schulen ausgehende Angriffe auf den Glauben ihrer protestantischen Mitbürger. Diese Fehden thaten aber dem Nationalgefühl Eintrag, da sie vom Auslande, von Rom, Paris, Wien aus angeschürt wurden. In manchen protestantischen Kantonen brach, wie in den katholischen der Fanatismus und Jesuitismus, so der Mysticismus und Pietismus in den widerwärtigsten und abschreckendsten Auswüchsen hervor.

Im Königreich der Niederlande gab es der feindlichen Gegensätze noch ungleich mehr als in der Eidgenossenschaft, deren Kern, ungeachtet der zu ihr hinzugekommenen neuen Bestandtheile, eines der festesten Gemeinwesen in Europa bildete, und so tief mit dessen Geschichte verwachsen war. Das Königreich der Niederlande stand dagegen als die jüngste politische Schöpfung der Gegenwart da, und entbehrte jeder historischen, nationalen und konfessionellen Grundlage. Der ruhmwürdige Kampf der nördlichen Niederlande, der Holländer und Friesen, gegen das spanische Joch im sechzehnten Jahrhundert, der zu einer vollständigen Befreiung von demselben und zu der Bildung der Republik der „Vereinigten Provinzen" führte, und die Rückkehr der südlichen Bevölkerung, der Brabanter und Flamänder, unter die fremde Herrschaft hatte in der Entwickelung der beiden Völker einen durch nichts mehr auszugleichenden Unterschied hervorgebracht. Der von den politischen Interessen gegen

die Natur der Dinge unternommene Bau eines neuen niederländischen Staates mußte bei der ersten großen Erschütterung in Europa auseinander fallen. Keine noch so große Weisheit und Mäßigung hätte den Bruch für immer verhindern können, und selbst eine getrennte Verwaltung würde zu keiner dauernden Uebereinstimmung geführt haben. Das Haus Oranien, in Holland geschichtlich begründet, und ungeachtet einzelner Mißhelligkeiten im höchsten Grade volksthümlich, weil die Nation nur mit dessen Hülfe ihre Freiheit errungen hatte, war aus denselben Gründen den Belgiern fremd geworden. König Wilhelm I. mochte seinen Schutz und seine Gunst noch so unparteiisch unter die beiden Völker vertheilen wollen, seine Herkunft, seine Religion, sein Name, Alles was seine und seiner Vorfahren Größe ausmachte, mußte ihn den Belgiern als aufgedrungen erscheinen lassen. Der Gegensatz zwischen den beiden Nationen lag zu tief und war zu ausgebildet, als daß eine freiwillige Annäherung möglich gewesen wäre. Beide konnten wohl eine Zeit lang in einem dritten Großen und Ganzen, wie das französische Kaiserreich, aufgehen, aber nicht ohne Zwang von Außen her zu einem einigen Staate verbunden werden. Eine solche aufgedrungene Verbindung mußte aber den inneren Widerstreit vermehren, und bei dem unausbleiblichen Wechsel der europäischen Zustände zu einer gewaltsamen Trennung führen.

Wilhelm I. suchte diese Hindernisse zu überwinden, indem er dem neuen Königreiche eine Verfassung verlieh, welche im Wesentlichen den Forderungen der Zeit entsprach, obgleich in ihr einige formelle Lücken bemerkt werden konnten. Die Gleichheit vor dem Gesetz, Gewissens- und Preßfreiheit, das Steuerbewilligungsrecht und die Theilnahme der Nation an der Gesetzgebung bildeten die Grundlage. Es wurden zwei Kammern, Generalstaaten genannt, eingeführt. Die Mitglieder der ersten ernannte der König auf Lebenszeit, die der zweiten gingen aus Wahlen hervor. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden hing von einem gewissen Vermögen und Einkommen ab. Der Krone stand in Bezug auf die Gesetzgebung ein unbedingtes Veto zu. Es gab außerdem Provinzialversammlungen, welche über die Angelegenheiten der einzelnen Landestheile beriethen. Die Meinung der zweiten Kammer mußte bei der Ernennung zu den erledigten Sitzen der Oberrechnungskammer und des obersten Gerichtshofes zugezogen werden. Die Provinzialversammlungen übten eine ähnliche Befugniß in Bezug auf die in ihren Bezirken vorhandenen Finanz- und Justizstellen aus. Die Minister waren nur dem Könige verantwortlich, und die peinlichen Anklagen wurden ohne Zuziehung von Geschwornen entschieden.

Diese Verfassung, obgleich die nothwendigsten Forderungen des Repräsentativsystems erfüllend, befriedigte weder Belgier noch Holländer, indem sie ersteren zu holländisch und letzteren zu französisch erschien. Belgien vermißte in der neuen Organisation den gleichartigen, durchgreifenden Charakter der napoleon'schen Verwaltung, und Holland, so lange an im Wesentlichen republikanische Einrichtungen, an die Selbstregierung und Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden und Landschaften gewöhnt, tadelte die engen Grenzen, in welche das Volksleben durch zu viel Centralisation und Bureaukratie eingeschlossen worden.

Es erhob sich gleich seit Gründung des Königreiches der Niederlande in dessen südlichen Provinzen ein unablässiger immer mehr um sich greifender Kampf gegen die Grundsätze und Maßregeln, mit welchen Wilhelm I. seine Regierung bezeichnete. Schon die an und für sich zweckmäßige Verfassung hat dazu Gelegenheit gegeben, indem ihre Anerkennung von Seiten einer aus katholischen Belgiern bestehenden Versammlung auf etwas eigenmächtige Weise durchgesetzt worden war. Anfänglich beschränkte sich die belgische Opposition auf die Geistlichkeit und einen Theil des höheren Adels, und wurde im Volke wenig beachtet. Der Klerus, der selbst Napoleon obwohl vergeblich zu trotzen gewagt, nahm an der von der Verfassung ausgesprochenen konfessionellen Gleichberechtigung Anstoß, die ihm besonders unter einem protestantischen Monarchen gefährlich erschien. Der Adel, der unter der aus weiter Ferne wirkenden spanischen oder österreichischen Regierung einen großen Einfluß ausgeübt, fürchtete dessen Verlust, seitdem eine kraftvolle, im Lande selbst anwesende Dynastie an der Spitze stand. Von einigen der großen einheimischen Familien wurden die Mitglieder des Hauses Oranien mehr als Gleiche denn als Höhere und mit geheimer Eifersucht betrachtet.

Allmählig wußte es die Geistlichkeit dahin zu bringen, die unteren Klassen des belgischen Volkes mit Mißtrauen und Abneigung gegen alle Schritte der Regierung zu erfüllen, die wirklich vorhandenen Uebelstände in vergrößerndem Lichte darzustellen und selbst gegen die verdienstlichsten Maßregeln derselben gleichgültig zu machen. Bald waren es praktische Gegenstände, wie die Finanzlage, Belgien hatte die große holländische Staatsschuld mitübernehmen müssen, bald der Zustand des Heeres, die neuerdings eingeführte Disciplin widerstand den unter der französischen Herrschaft an eine ehrenvolle Behandlung gewöhnten belgischen Soldaten, dann wieder mehr theoretische Fragen, wie die Verantwortlichkeit der Minister, die Grenzen in den Befugnissen der obersten Staatsgewalten, was in den Kammern und der Presse Veranlassung zum Streite gab.

Diese vereinzelten Angriffe hätten die Regierung mit keiner ernsten Gefahr bedrohen können. Es fehlte den verschiedenen Fraktionen der Opposition längere Zeit hindurch an einem gemeinsamen Ziel. Die ultramontane Geistlichkeit, der alte von spanischen und österreichischen Erinnerungen erfüllte Adel, die nach Frankreich blickenden Liberalen wurden von einander entgegengesetzten Ideen in Bewegung gesetzt. Aber es gelang endlich den Bemühungen der Geistlichkeit, die Opposition zu einem Ganzen zu vereinigen und zur Verfolgung eines allgemeinen Zweckes zu veranlassen. Es war dies die Vertheidigung der belgischen Nationalität gegen die vermeintlichen Eingriffe Holland's. Wilhelm I. bot dazu selbst eine Gelegenheit dar, die begierig aufgegriffen wurde. Er hatte den öffentlichen Unterricht der alleinigen Leitung der Geistlichkeit entziehen, und der Regierung einen größeren Einfluß auf denselben verschaffen wollen. Die hierauf Bezug habenden Maßregeln wurden fortan der Gegenstand des Angriffes aller Gegner des Hauses Oranien. Das Ministerium ward beschuldigt, durch die Umgestaltung des Erziehungswesens die Eigenthümlichkeit, den Glauben, die Freiheit des belgischen Volkes zu beeinträchtigen. Die Unabhängigkeit des Unterrichts ward das Feldgeschrei der Parteien und die Fahne, um welche sie sich versammelten. Die Opposition gewann dadurch in den Augen der Massen einen nationalen Charakter, und die verschiedenen Fraktionen derselben ordneten, obgleich mehr dem Scheine als dem Wesen nach, ihre besonderen Bestrebungen der Erreichung eines gemeinsamen Zieles unter. Im Grunde erreichte nur die Geistlichkeit vollständig ihre Absichten, indem sie eine Revolution veranlaßte, durch welche die Verbindung Belgien's mit Holland aufgehoben und den katholischen Interessen ein unbegrenzter Spielraum eröffnet wurde. Der Adel sollte dadurch aber keine höhere Stellung, als er bisher eingenommen, erlangen, und nach wie vor ein Fürstenhaus über sich anerkennen. Den belgischen Liberalen, die sich damals in zwei Parteien schieden, wovon die eine die Vereinigung ihres Landes mit Frankreich, die andere die Einführung einer republikanischen Staatsform wünschte, wurde weder das Eine noch das Andere zu Theil. Sie mußten sich nach wie vor mit der konstitutionellen Monarchie begnügen, zu welcher Wilhelm I. selbst den Grund gelegt, und deren weiterer Ausbau auch mit der Herrschaft des Hauses Oranien vereinbar gewesen wäre. Aber der belgische Klerus zeigte sich gegen die Nachkommen Derer, welche einst Holland vom Joche Spanien's und der Inquisition befreit hatten, unversöhnlich, und wußte, indem er die Erinnerungen des Adels, das Mißtrauen der Massen und die Ungeduld der Liberalen benutzte, den Sturz

der trefflichen, ihrem Ursprunge und Charakter nach freisinnigsten Dynastie Europa's vorzubereiten.

Dänemark war durch den Verlust Norwegen's um die Bedeutung gebracht worden, die es früher im europäischen Staatensystem besessen hatte. Ohne die Möglichkeit, das Entrissene wiederzugewinnen oder sich anderswo zu entschädigen, blieb ihm nur die Bahn friedlicher Entwickelung im Innern übrig, auf der es unter dem Ministerium des Grafen Andreas Peter von Bernstorf (starb 1797) die ersten Schritte zurückgelegt hatte. Die Fesseln der Leibeigenschaft waren damals für das Landvolk gelöst, und in den städtischen Einrichtungen viele Verbesserungen eingeführt worden. Handel und Gewerbe hatten sich gehoben. Aber die fehlerhafte auswärtige Politik der dänischen Regierung hatte die Hauptstadt und die Flotte den Angriffen der Engländer ausgesetzt, und zuletzt die Abtretung Norwegen's herbeigeführt. Seitdem war auch im Innern ein Stillstand eingetreten. Der König Friedrich VI. hatte auf dem wiener Kongreß die Verpflichtung übernommen, seinen deutschen Gebieten, Holstein und Lauenburg, eine landständische Verfassung zu verleihen, da die früheren Einrichtungen der Art seit der Auflösung des deutschen Reiches in Verfall gerathen waren. Die dänische Regierung zögerte mit der Erfüllung ihrer Zusage, die von den Betheiligten zuletzt obwohl vergeblich bei dem Bundestage nachgesucht wurde. Holstein wollte zugleich seine uralte Verbindung mit Schleswig festhalten. Friedrich VI. war der erste Fürst seines Hauses, der sich mehr zu der dänischen als deutschen Nationalität hinneigte, obgleich er zu letzterer durch seine Abstammung gehörte, und in ihr immer seine fähigsten und treuesten Räthe gefunden hatte. Dieser Umstand sollte auf sein Verhalten gegen die Herzogthümer nicht ohne Einfluß bleiben, und zu deren allmähliger Entfremdung gegen die dänische Krone beitragen. Der Staatshaushalt, Hof und Heer eingerechnet, war auf dem Fuß glänzenderer Zeiten eingerichtet geblieben. Daraus war bei abnehmenden Hülfsquellen ein großer Steuerdruck entstanden, der selbst in Dänemark, zum ersten Mal seit langer Zeit, Klagen gegen die Regierung laut werden, und hier und da das Verlangen nach konstitutionellen Garantien auftauchen ließ. Bei der abgeschiedenen Lage des Landes, von den großen Schauplätzen der europäischen Bewegung fern, und der damals geringen Spannkraft des Volkes sollte es jedoch lange dauern, ehe die dort im Stillen wirkende Gährung zum Ausbruch kam.

In Schweden war Bernadotte, der Sohn eines Notarius in Pau (der Geburtsstadt Heinrich's IV.), durch seine Thaten Marschall von Frankreich und Fürst von Ponte Corvo, unter dem Namen Karl Johann,

am 5. Februar 1818 auf den Thron der Wasa gestiegen. Karl XIII., der letzte König aus der alten Dynastie, hatte ein in der Geschichte seltenes Verhalten beobachtet, indem er einen Fremden, der mit ihm durch kein Band irgend einer Art verknüpft war, zum Nachtheil seines eigenen Neffen an Sohnes Statt annahm. Karl Johann war der einzige Souverain in Europa, der nicht aus einem regierenden Hause stammte. Die tiefe Unzufriedenheit der Nation mit dem letzten legitimen Fürsten, die Besorgniß der großen Familien, die zu seinem Sturze beigetragen, in dem Sohne einst einen Rächer des an dem Vater begangenen Unrechts zu finden, machten eine Restauration in Schweden unmöglich. Die Klugheit und Festigkeit Karl Johann's, der sich abwechselnd den beiden Mächten, welche in sein Schicksal eingreifen konnten, England und Rußland, aber nie die eine über der anderen ganz vernachlässigend, zuneigte, sicherten ihn in seiner Stellung. Er machte sich um sein neues Vaterland durch Belebung des Handels und Kunstfleißes und Verbesserung des öffentlichen Unterrichts verdient. In Bezug auf die allgemeine Verfassung des Landes, das Verhältniß der Stände und die Gesetzgebung, scheute er jede Neuerung, und hielt an den überkommenen Zuständen fest.

Norwegen war unter dem Einflusse einer freien Verfassung, die es sich nach der Trennung von Dänemark in Eidsvold (Mai 1814) selbst gegeben, und die später von Schweden anerkannt worden, rasch emporgeblüht. Nicht blos das moralische Selbstgefühl der Nation, sondern auch die materiellen Hülfsmittel, Volkszahl, Ackerbau, Schifffahrt hatten sich in einer unter der dänischen Herrschaft, die mild aber kraftlos gewesen, kaum geahnten Weise gehoben. Hier hätte Karl Johann die Gewalt der Volksvertretung, Storthing genannt, gern zu Gunsten der königlichen Vorrechte gemindert, damit die norwegischen Zustände von den schwedischen nicht zu verschieden erschienen. Seine Absichten scheiterten an der Freiheitsliebe der Nation. Er mußte die Aufhebung des Adels in Norwegen geschehen lassen, sah selbst seinen Antrag auf Stiftung eines Ritterordens von den Storthings abgewiesen, und konnte es, ungeachtet aller seiner Bemühungen, nicht dahin bringen, sein suspensives Veto in ein absolutes zu verwandeln. Da er indessen die von ihm angenommene und beschworene Verfassung treu beobachtete, und, so weit seine Macht reichte, bei allen Verbesserungen hülfreich und fördernd eingriff, so wußte er sich in Norwegen wie in Schweden die Liebe des Volkes zu erwerben und seine Dynastie zu sichern.

12. Der Befreiungskampf der Griechen gegen die türkische Herrschaft bis zu der Schlacht von Navarino.

Um dieselbe Zeit, in welcher ein großer Theil Mittel- und Südeuropa's von dem Drange nach innerer Umgestaltung und den dadurch entstandenen Parteikämpfen in Bewegung gesetzt wurde, begann im türkischen Reiche die Erhebung eines lange unterdrückt gewesenen Volkes für die Wiederherstellung seiner Selbstständigkeit und die Freiheit seines Glaubens. Die Griechen hatten, ungeachtet ihnen von den Türken einst ihre politische Unabhängigkeit entrissen worden, ihre nationale Eigenthümlichkeit zu bewahren gewußt. Die unausfüllbare Kluft, welche sie durch Religion, Sprache, Sitte von ihren Drängern trennte, der Charakter der Türken, die, wie alle orientalische Eroberer, die Besiegten von sich abhängig machten, aber sie eben so wenig zu sich hinüberzogen, als sich zu ihnen hinneigten, hatte weder ein Aufgehen des einen Stammes in den anderen, noch eine Vermischung beider, aus welcher vielleicht, wie sonst oft in der Geschichte geschehen, ein neues Volk hervorgegangen wäre, möglich gemacht. Türken und Griechen waren, ungeachtet sie seit Jahrhunderten denselben Boden bewohnten, einander innerlich so fremd wie am ersten Tage ihrer Berührung geblieben.

Die Erhebung der Griechen gegen die Türken hat, da sie vornehmlich aus dem Unterschiede des Glaubens entstanden, im Wesentlichen mit den politischen Bewegungen des Abendlandes nichts gemein gehabt, ist aber von dem durch die französische Revolution hervorgebrachten allgemeinen Umschwunge der Volksgeister geweckt und begünstigt worden. Denn die in einer gewissen Zeit sich mit besonderer Macht regenden Ideen durchzucken die Nerven selbst der verschiedensten Nationen, sobald diese nicht durch unübersteigliche Schranken von einander getrennt sind. Die Griechen waren aber, ungeachtet der fremden Herrschaft, unter welcher sie standen, mit dem übrigen Europa immer durch das Bekenntniß des Christenthums und die Erinnerung an das Alterthum verbunden geblieben. Ersteres hatte mehr auf die Griechen selbst, letzteres auf das Verhältniß des Abendlandes zu ihnen gewirkt, das seine Theilnahme einem Volke nicht versagen konnte, welches derselben Quelle entsprungen war, aus der die Gesittung der modernen Welt einen großen Theil ihres Reichthums geschöpft hat.

In so harte Fesseln auch die Türken die Griechen geschlagen hatten, es war diesen eine gewisse moralische und materielle Entwickelung möglich geblieben. Die türkische Gewaltherrschaft unterschied sich dadurch von

mancher anderen, daß sie, in vielen einzelnen Fällen im höchsten Grade empörend, im Ganzen ungleichmäßig und weniger nachhaltig als das Joch war, welches zuweilen selbst christliche Völker, besonders im Mittelalter, über Besiegte ausgeübt haben. Das griechische Volk war, als Gesammtheit, nach der Eroberung ein Sklave des Islams, aber der einzelne Grieche nicht der Sklave des einzelnen Muselmans geworden. Der Grieche befand sich nirgends in dem Zustande einer erblichen Leibeigenschaft, sondern war persönlich frei geblieben. Er hing nur vom Sultan und dessen Stellvertretern ab. Die Willkühr, der er ausgesetzt sein konnte, war ein Mißbrauch, aber kein Recht. Dem Gesetz nach sollte er, wenn er sich der Kopfsteuer nicht entzog, vor jeder Mißhandlung geschützt sein. Der häufige Wechsel der türkischen Obrigkeiten und ihre sorglose Unwissenheit milderte den Druck durch die Unstätigkeit, mit welcher er ausgeübt wurde. Das Loos des einzelnen Griechen konnte in vielen Fällen das traurigste sein, im Ganzen fand aber nicht die Verdumpfung und Hoffnungslosigkeit statt, die aus einer persönlichen und erblichen Dienstbarkeit zu entstehen pflegt. Die scharf ausgesprochene Eigenthümlichkeit des Griechen, seine Unternehmungslust, seine ausgezeichnete Befähigung für Handel und Schifffahrt, die selbst den unteren Klassen dunkel vorschwebende Erinnerung an eine ruhmvolle Vorzeit erhob seinen Geist über die Ketten, in die er geschlagen worden, an deren Abschüttelung er nie verzweifelte.

Hierzu kam noch der Umstand, daß es einzig der Glaube und nicht die Abstammung war, welche den Griechen unter den Türken stellte, und daß alle Klassen der christlichen Bevölkerung von den muselmännischen Gesetzen mit derselben Ausschließung belegt wurden. Der Grieche, welcher gewissenhaft genug war, um sich nicht von der ihm auferlegten Last durch ein Aufgeben seiner Religion zu befreien, wurde durch den Gegensatz zum Islam nur um so fester an sie geschlossen, und fühlte sich durch ihr Bekenntniß, ungeachtet aller Leiden und Verfolgungen, getragen und gestärkt. Da der Druck gegen alle Christen derselbe war, und der Glaube die alleinige Quelle der Bevorzugung oder Unterdrückung geworden, so verschwanden unter den Griechen allmählig, mit wenigen Ausnahmen, alle besonderen Stammes- und Standesunterschiede, und die ganze Nation wuchs, den Türken gegenüber, zu einer gleichartigen Masse, zu einer großen Familie, einem Brudervolk zusammen, in welchem sich Alle am Zeichen des Kreuzes erkannten, und Jeder auf seine hellenische Abstammung stolz war.

Die Eroberung Griechenland's durch die Türken war nie ganz vollendet worden. Die Trägheit und Kurzsichtigkeit der Sieger hatte einzelne Stämme des besiegten Volkes, die Mainoten in Morea, die Sulioten in Epirus, die Sphakioten auf der Insel Kandia, die Gebirgs- und Hirtenvölker in Macedonien, so gut wie unabhängig gelassen. Diese Gegenden waren ein Zufluchtsort für Gleichgesinnte, für Verfolgte und Verbannte geworden. Dort übte sich die Nation in einzelnen Versuchen des Widerstandes, lernte den Gebrauch ihrer Kraft kennen, und bestärkte sich in der Aussicht auf eine einstige Befreiung.

Die Inselgriechen waren, lange vor der Erhebung ihrer Brüder auf dem Festlande, in eine bessere Lage gekommen. In Mitylene, Samos, Rhodus hatte sich großer Wohlstand aufgehäuft, und in Hydra, Ipsara, Spezzia gab es Seeleute, die es mit den besten unter den christlichen Nationen aufnehmen konnten.

Obgleich die Griechen aller Klassen und in allen Theilen des Reiches, sowohl durch ihre guten als übeln Eigenschaften, eine unläugbare Verwandtschaft unter einander darlegten, so traten gleichwohl einige Unterschiede, welche sich in Folge der türkischen Eroberung unter ihnen gebildet hatten, bedeutend hervor. Es bestanden zwei Arten von Aristokratien, unter denen gewisse Vorzüge durch Brauch und Herkommen, obwohl ohne bestimmt anerkannte Rechte, allmählig erblich geworden. Es waren dies die „Phanarioten", nach einem gewissen von ihnen vorzugsweise bewohnten Stadttheile in Konstantinopel benannt, die, durch ihre Geschmeidigkeit, ihre Verbindungen mit dem Auslande und Kenntniß der europäischen Verhältnisse der Pforte, bei den Unterhandlungen mit den christlichen Mächten unentbehrlich geworden, Gelegenheit zur Erwerbung großer Reichthümer bekommen hatten, und aus welchen gewöhnlich die Statthalter (Hospodare) der Moldau und Wallachei genommen, und andere einflußreiche, den Christen zugängliche Aemter besetzt wurden. Diese standen selbst bei ihren eigenen Landsleuten in keinem besonderen Rufe, obgleich auch aus ihnen später einige der verdienstvollsten Leiter bei dem großen Befreiungskampfe hervorgehen sollten. Zwischen diesen Phanarioten und den kriegerischen Häuptlingen im Lande der Mainoten, Sulioten und in einigen anderen Gebirgsgegenden, die, ungeachtet des Gefühls der Gleichheit, mit welchem sich alle Hellenen unter einander ansahen, durch größeren Besitz und von Menschenalter zu Menschenalter sich erneuernde Thatkraft, an der Spitze ihrer Stämme standen, und den Türken bei jeder Gelegenheit einen Kampf auf Leben und Tod lieferten, war eine große Kluft vorhanden.

Die höhere griechische Geistlichkeit, von der Ernennung oder Bestätigung der Pforte abhängig, griff auch in viele weltliche Verhältnisse, in die Rechtspflege und Verwaltung ein, so weit dies ihre Glaubensgenossen betraf. Sie stand im Rufe, unterrichtet und verfeinert, dagegen auch eigennützig und habsüchtig zu sein. Die niedere Geistlichkeit war arm und unwissend, aber mit dem Volke auf das Engste verbunden, und in dem Bekenntnisse ihrer Religion unerschütterlich. Die vielen in den entlegensten und einsamsten Gegenden vorhandenen Klöster erhielten die Flamme des Glaubens in dem Herzen selbst der rohsten und sonst vernachlässigtsten Bevölkerungen lebendig. Dieser niedere Klerus war, und hierauf kam es im Gegensatz zum Islam vornehmlich an, die volksthümlichste und eifrigste Körperschaft der Art, welche es in der Christenheit gab. Die Welt- und Klostergeistlichen waren die festesten Stützen der griechischen Nationalität, die ohne sie erlegen sein würde. Selbst ihre Mängel trugen zu ihrer Wirksamkeit bei. Gelehrter oder reicher, würden sie auf die Massen nicht denselben Einfluß ausgeübt haben.

Unter den Griechen hatten, theils als eine Ueberlieferung der byzantinischen Zustände, theils als eine traurige Wirkung der türkischen Gewaltherrschaft, gewisse sittliche Gebrechen, namentlich solche, die sich im Verkehr mit Fremden, wie Mangel an Treu und Glauben, zu zeigen pflegen, in hohem Grade zugenommen. Ihre ausgezeichneten Seiten, wie die Reinheit ihres Familienlebens und die Bedeutung der verwandtschaftlichen Bande, waren im Auslande wenig bekannt. Im Ganzen mußten die Fehler der Griechen mehr auf Rechnung der unglücklichen Verhältnisse, von welchen sie so lange gelitten haben, als auf die innerste Natur des Volkes gesetzt werden. Was sie des Eintrittes in den Kreis der gesitteten und unabhängigen Nationen würdig machte und für denselben aufbewahrte, war ihre Anhänglichkeit an das Christenthum und das Gefühl ihrer hellenischen Abstammung, die, ungeachtet des über sie verhängten Joches, nicht nur nicht gesunken waren, sondern sich sogar gesteigert hatten.

Seitdem Rußland der Türkei furchtbar geworden, richteten die Griechen ihre Blicke nach St. Petersburg, und glaubten, daß von dort her ihre Befreiung kommen würde. Die Besetzung der Moldau und Wallachei durch Romanzow und mehr noch die Verbrennung der türkischen Flotte im Hafen von Tschesme (7. Juli 1770) durch Orlof vermehrte die Hoffnungen der Griechen. Sie trauten den Versprechungen der Russen, und ganz Morea erhob sich, als einige russische Landtruppen an der Küste ausgeschifft wurden. Aber die Kaiserin Katharina II.

täuschte die Griechen, und gab sie im Frieden von Kutschuk-Kainardschi der Rache der Türken Preis. Morea ward von Janitscharen und Albanesen überschwemmt und in eine Wüste verwandelt. Ueber 80,000 Griechen wurden erschlagen oder in die Sklaverei geschleppt. Die Griechen begriffen damals und noch lange nachher nicht, daß sie von Rußland, im Falle der Eroberung der Türkei, keine Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit zu erwarten hätten. Sie würden eine unwissende, wilde, gedankenlose Gewaltherrschaft gegen ein sorgfältig berechnetes, regelmäßiges und deshalb für die Unterdrückten hoffnungsloses Joch vertauscht, und eine momentane Erleichterung mit dem Verluste ihrer nationalen Zukunft bezahlt haben. Die Gleichheit oder Aehnlichkeit der Religion ist allerdings dazu geeignet, die Völker einander näher zu bringen, hebt aber die übrigen unter ihnen vorhandenen Unterschiede nicht auf. Die Herkunft, Sinnesweise und Bestimmung einer Nation ist von noch größerer Bedeutung, und in dieser Beziehung kann nichts einander mehr Entgegengesetztes als das hellenische und moskowitische Wesen gedacht werden.

Der Drang der Griechen nach Befreiung ward von dem erfahrenen Unglück nicht geschwächt, sondern nur zu verdoppeltem Eifer angespornt. Das in Morea vergossene Blut wirkte begeisternd auf die Gleichgesinnten zurück. Man hatte sich einen Augenblick lang einer bestimmten Aussicht überlassen zu können geglaubt, und sollte dieselbe nicht mehr aus dem Geiste verlieren, so viele äußere Hindernisse sich auch entgegenstellen mochten. Von jener Zeit an ward unter allen Klassen der griechischen Bevölkerung ein größerer Umschwung sichtbar, und trat der Gegensatz zwischen dem Kreuze und dem Halbmond, dem Hellenen und dem Türken, lebhafter als je hervor. Das unterdrückte Vaterland ward nicht mehr blos als ein Gegenstand der Trauer, sondern auch der Hoffnung angesehen.

Außer der vermehrten Unternehmungslust in Handel und Schifffahrt, besonders auf den Inseln im Archipelagus, fing jetzt auch die Kunde der großen Vorzeit des griechischen Volkes eine allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen an. Von einigen gelehrten Griechen, die sich im Auslande niedergelassen, ward durch volksthümliche Behandlung des Alterthums die Geschichte der eigenen Heimath erhellt. Die zahlreichen in Triest, Livorno, Marseille, Amsterdam und London ansässigen und oft zu großem Reichthum emporgestiegenen griechischen Kaufleute trugen zu der Errichtung von Schulen in ihrem Vaterlande bei, und gaben, was unter den Griechen in der Fremde allgemein wurde, nie die Verbindung mit dem Hellenenthum und der Neigung zu seiner Befreiung beizutragen

auf. Die italienischen und später auch die deutschen Universitäten wurden von den wohlhabenden Klassen immer zahlreicher besucht. Am Ende des vorigen Jahrhunderts ward in Paris von dort lebenden Griechen ein politischer Bund „Hetäria" genannt, gestiftet, der die Wiedergeburt Griechenland's zum Zweck hatte, und sich über alle Theile des Landes verbreitete. Eines seiner Häupter, der Thessalier Rhigas, ward durch seine Freiheitslieder berühmt, aber den Türken verdächtig, von Oesterreich an sie ausgeliefert, und in Belgrad grausam hingerichtet. Rhigas ist der erste unter den Griechen der neueren Zeit gewesen, der durch sein Talent und sein Märterthum eine allgemeine Bedeutung erwarb, und der Jugend seines Landes als ein Beispiel voranleuchtete. In Wien ward während des Kongresses die Hetäria erneuert, und sollte dem Schein nach nur für litterarische Interessen wirken, daher auch die Gesellschaft der Musenfreunde genannt, nahm aber im Stillen ihre frühere politische Tendenz wieder an, und ward der mächtigste Hebel, der für die Befreiung Griechenland's in Bewegung gesetzt wurde. In den letzten Jahren vor der Erhebung gegen die türkische Herrschaft gehörten fast alle ausgezeichneten Griechen zu diesem Bunde, und auch manche ausländische Großen steuerten zu seiner Unterstützung bei.

Vom Anfange dieses Jahrhunderts an ward der Verfall des türkischen Reiches immer sichtbarer. Die Pascha's gehorchten der Pforte nur in so weit, als es mit ihrem Vortheil übereinstimmte. Paßwan Oglu, Pascha von Widdin, und Jussuf, Pascha von Bagdad, hatten die Heere des Sultans mehrmals geschlagen. In Egypten war Mehemed Ali so gut wie unabhängig geworden. Die drei christlichen Provinzen, Moldau, Wallachei und Servien standen mehr unter russischem als türkischem Einflusse. Innerhalb fünfzehn Monaten hatten zwei Sultane, Selim III. (29. Mai 1807) und Mustapha IV. (18. Juli 1808) durch Aufstände der Janitscharen den Thron verloren. Ihr Nachfolger Mahmud II. behauptete sich nur dadurch, daß er die Eifersucht und den Ehrgeiz des einen Pascha gegen den andern benutzte, denn seine unmittelbaren Befehle wurden wenig beachtet. Der sechsjährige unglückliche Krieg gegen Rußland, der durch den Frieden von Bucharest (30. Mai 1812) beendigt wurde, hatte die Pforte tief gedemüthigt. Ali Pascha von Janina war in offenem Kampfe gegen den Sultan begriffen, und trotzte, obgleich förmlich in den Bann gethan, mehren gegen ihn abgeschickten türkischen Heeren. Er hatte sich der Hülfe der Sulioten und anderer griechischer Gebirgsstämme versichert, die (December 1820) für ihn zu den Waffen griffen.

Die Hetäria war unterdessen sehr thätig gewesen, hatte eine Menge einflußreicher Personen zu Mitgliedern aufgenommen, und Geld und Waffen in Bereitschaft gesetzt. Die in Spanien, Portugal und Italien ausgebrochenen Bewegungen, obgleich von durchaus anderer Art als die Absichten der Griechen, schienen allen politischen Neuerungen in Europa förderlich zu sein. Die Schwäche der Pforte, deren Macht sich eine Zeit lang an dem Widerstande des einzigen Pascha von Janina brach, die zunehmende Unzufriedenheit der christlichen Bevölkerung in mehren Provinzen der europäischen Türkei, und die Hoffnung auf russische Hülfe überredeten die Leiter der Hetäria, daß der Moment zu einer volksthümlichen Erhebung gekommen sei.

Fürst Alexander Ypsilanti, aus einer Phanariotenfamilie stammend und Sohn eines in der Verbannung gestorbenen Hospodars der Wallachei, war, wie viele seiner Landsleute seit der Zeit Katharina II., in russische Dienste getreten, hatte sich in dem letzten Kriege gegen Napoleon hervorgethan, in der Schlacht bei Dresden einen Arm verloren, und war General und Adjutant des Kaisers Alexander geworden. Eines der thätigsten Mitglieder des Geheimbundes zu Griechenland's Befreiung hatte er 1820 von Wien aus die Hetäristen nach der Moldau und Wallachei eingeladen, um dort den Aufstand gegen die türkische Herrschaft zu beginnen. Er glaubte, daß auf das von ihm gegebene Zeichen die christliche Bevölkerung überall längs der Donau und in den macedonischen und epirotischen Gebirgen zu den Waffen greifen, die Türken auf vielen Punkten zugleich beschäftigen, und die Vereinigung ihrer Streitkräfte verhindern würde. Er hatte vorher seine Entlassung aus dem russischen Militairdienst genommen, um nicht den Kaiser Alexander in Bezug auf die Pforte in Verlegenheit zu setzen, obgleich er auf Rußland's, wenn auch im Anfange nur geheime Unterstützung mit Zuversicht rechnete, und diese Hoffnung weit hin verbreiten ließ.

Alexander Ypsilanti hatte in Bessarabien, wo er sich eine Zeit lang aufhielt, von den russischen Behörden ungehindert, eine Schaar von Griechen und Freunden ihrer Sache um sich versammeln können. Anfang März (1821) überschritt er, von seinen Brüdern Demetrius und Nikolaus begleitet, den Pruth, und zog ohne Widerstand zu finden in Jassy ein. Der Hospodar der Moldau, Michael Suzzo, war ein Mitglied der Hetäria und hatte im Stillen alle Vorbereitungen zum Aufstande begünstigt. Die in den Donaufürstenthümern anwesenden Griechen fanden sich bei Ypsilanti ein, der aus 500 derselben, die sämmtlich Mitglieder des Geheimbundes waren, eine sogenannte „heilige Schaar"

bildete, die sich durch ihre Tapferkeit dieses Namens würdig zeigte. Er vertheilte unter sein Korps, das etwa 1200 Mann betragen mochte, schwarz-weiß-himmelblaue Fahnen, mit dem weißen griechischen Kreuze in der Mitte, die von der Geistlichkeit in der Kathedrale von Jassy geweiht wurden. In seinen Proklamationen kündigte er eine Erhebung ganz Griechenland's gegen die türkische Tyrannei an, und forderte alle Griechen, die sich nördlich von der Donau befanden, zum Anschluß an die Bewegung auf.

Zu derselben Zeit hatte auf Veranlassung eines der begeistertsten und muthigsten Hetäristen, Giordaki, ein gewisser Theodor Wladimiresko, obgleich Wallache von Geburt ebenfalls ein Mitglied des Geheimbundes, und früher wie Ypsilanti in russischen Militairdiensten, in den Dörfern auf dem rechten Ufer der Aluta die Fahne des Aufstandes erhoben. Viele wallachische Bauern und Soldaten fielen ihm zu, glaubten aber, daß diese Unternehmung gegen die ihnen verhaßte Phanariotenregierung gerichtet sei, welche der vor Kurzem verstorbene Hospodar der Wallachei, Alexander Suzzo, zur äußersten Aussaugung des Volkes gemißbraucht hatte. Eine Unterstützung der griechischen Sache war sowohl dem Adel als der übrigen Bevölkerung in den Donaufürstenthümern fremd, die sich vielmehr von den Griechen für unterdrückt hielten. Die wallachische Regierung erklärte sich nicht für den Aufstand, wirkte ihm aber auch nicht entgegen. Die meisten Bojaren ergriffen die Flucht und eilten nach der österreichischen Grenze. Am 27. März rückte Wladimiresko in Bucharest ein, wohin ihm Alexander Ypsilanti am 28. März folgte. Ypsilanti setzte keinen Zweifel in Wladimiresko's Treue, dessen er sich durch den Beitritt zu dem Geheimbunde und die frühere Waffengenossenschaft hinlänglich versichert hielt. Wladimiresko stellte sich und seine arnautischen und wallachischen Söldlinge unter Ypsilanti's Oberbefehl.

Der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen der Hetäristen, welche in diesem Theile des türkischen Reiches die Bewegung begonnen hatten. Es waren nur die in den Donaufürstenthümern wenig zahlreichen Griechen, welche sich zu Ypsilanti geschlagen hatten. Die einheimische Bevölkerung regte sich nicht. Der Plan, sich in Servien durch Werbungen zu verstärken, und zugleich durch dieses Land mit Albanien und Macedonien in Verbindung zu treten, schlug fehl. Miloſch, Fürst von Servien, ließ die Sendlinge Ypsilanti's verhaften, und verwehrte den Hetäristen den Durchzug durch sein Gebiet. Da in derselben Zeit die Revolution im eigentlichen Griechenland selbst ausbrach, so konnte von dort her keine Hülfe kommen.

Die Pforte hatte bei der Nachricht von den Vorgängen in der Moldau und Wallachei die Pascha's von Ibrail und Silistria mit der Unterdrückung des Aufstandes beauftragt. Diese zogen, obwohl langsam, alle ihnen zu Gebote stehenden Streitkräfte zusammen. Die Aussicht auf Beute lockte aus Bosnien und Albanien viele türkische Freiwillige herbei. Eine Abtheilung Griechen, welche Ypsilanti in Galacz zurückgelassen, wurde nach tapferer Gegenwehr niedergemacht. Um seine Verbindung mit der russischen Grenze nicht zu verlieren, schickte Ypsilanti den Fürsten Georg Kantakuzenos, der ebenfalls früher in russischen Militairdiensten gestanden, nach der Moldau. Die Türken wurden geworfen und Kantakuzenos drang bis Jassy vor, wo die schon zum Abfall bereiten Bojaren von ihm wieder zur Unterwerfung unter die Hetäria gezwungen wurden. Aber die beiden Pascha's rückten mit einer überlegenen Macht herbei. Ypsilanti beschloß sich nach den Gebirgen zurückzuziehen, welche die Wallachei und Siebenbürgen trennen und nahm eine feste Stellung, bei Terzowist. Wladimiresko war in Bucharest mit dem Befehl zurückgelassen worden, diese Stadt gegen den Feind zu vertheidigen. Er verließ sie aber und knüpfte mit den Türken Unterhandlungen an. Besonders dem tapferen und klugen Giordaki längst verdächtig geworden, ward Wladimiresko plötzlich verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt, des Verrathes überführt und hingerichtet. Er hatte von Anfang an die Hetäria getäuscht, und sich nur deshalb der Bewegung angeschlossen, um sich in einem geeigneten Moment gegen sie erklären, und sich aus ihrer Unterdrückung bei der Pforte ein Verdienst machen zu können. Seine wallachischen und arnautischen Söldlinge gingen zu Ypsilanti über.

Es hatte sich unterdessen sowohl unter Griechen als Türken die Nachricht verbreitet, daß der Kaiser Alexander die Unternehmung Ypsilanti's in den stärksten Ausdrücken getadelt, den religiösen und nationalen Charakter derselben verkannt, und sie mit den revolutionairen Bewegungen in Spanien und Italien auf dieselbe Linie gestellt hatte. Das Fehlschlagen dieser Hoffnung brachte im griechischen Lager Bestürzung, aber nicht Muthlosigkeit hervor. Ypsilanti griff die Türken bei dem Dorfe Dragetschan an, wurde aber mitten im Gefecht von den Wallachen, die zu Wladimiresko's Korps gehört hatten, verlassen und geschlagen (19. Juni 1821). Bei dieser Gelegenheit fiel die heilige Schaar, die mit der größten Unerschrockenheit focht, und sich ungeachtet der Uebermacht des Feindes nicht zurückziehen wollte. Giordaki sammelte die Ueberreste des kleinen Heeres, und schlug sich nach der Moldau durch, wo er den Kampf noch eine Zeit lang fortsetzte. Ypsilanti trat mit

einigen Offizieren auf das österreichische Gebiet über, wurde verhaftet und nach der Festung Munkatsch gebracht, wo eine sechsjährige Gefangenschaft seine Kraft brach und ihm ein frühes Ende bereitete. Georg Kantakuzenos wurde nach blutigen Gefechten, in welchen der größte Theil der Seinigen gefallen, zur Flucht nach Rußland gezwungen.

Am 29. Juni fochten 500 Hellenen bei Skulani, in der Nähe von Jassy gegen eine zehnfache türkische Uebermacht, und wurden erst nach dem äußersten Widerstande überwältigt. Endlich schlug auch Giordaki's Stunde. Er war der kühnste und entschlossenste Leiter dieser unglücklichen Unternehmung. Ueberall von überlegenen Streitkräften gedrängt, warf er sich in das befestigte moldauische Kloster Sekku. Es waren ihm zuletzt nur hundert Kampfgenossen übrig geblieben. Sechstausend Türken bestürmten die Mauern. Im Augenblick, wo sie sich des Klosters bemächtigen wollten, zündete Giordaki die Pulvervorräthe an und sprengte sich und seine Tapfern in die Luft. Sein verzweifelter Entschluß brachte einem großen Theile der Angreifenden den Tod (26. August 1821). Mit dieser heroischen That endigte der Aufstand in den Donaufürstenthümern, der durch die vielen Beweise von Unerschrockenheit und Hingebung den griechischen Befreiungskampf würdig eingeleitet hat.

Alexander Ypsilanti hatte sich geirrt, indem er die Donaufürstenthümer zum Kampfplatze wählte. Wäre er mit der heldenmüthigen Schaar, die ihm folgte, in Morea oder Epirus gelandet, so würde er mehr ausgerichtet haben. Aber er verließ sich auf die Hülfe Rußland's, und wollte diese durch die Schilderhebung an seinen Grenzen herbeirufen. Die in der letzten Zeit in den Meinungen des Kaisers Alexander vorgegangene Sinnesänderung war ihm unbekannt geblieben. Er wußte nur, daß seit Jahren am russischen Hofe von der Befreiung Griechenland's als einer der Kaiserin Katharina II. ihren Nachfolgern hinterlassenen Verpflichtung die Rede gewesen war. Indessen ist Ypsilanti's und seiner Gefährten Untergang für die Sache, der sie ihr Leben gewidmet hatten, nicht verloren gewesen. Der Kampf in der Moldau und Wallachei zog die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich, und legte einen glänzenden Beweis von der Tapferkeit und Aufopferung ab, mit welcher die Griechen das Werk ihrer nationalen Wiedergeburt begannen.

An Aufstände einzelner Statthalter oder Unruhen in der mahomedanischen Bevölkerung war die Pforte so gewöhnt, daß sie ihr, ungeachtet der augenblicklichen Uebelstände, keine ernsten Besorgnisse ein-

flößten. Ein aufrührerischer Pascha ward zuletzt immer bezwungen, und die Bewegungen in den Provinzen hatten nie ein Losreißen derselben zur Folge gehabt. Aber Ypsilanti's Erhebung in der Moldau und Wallachei und die Vorgänge im eigentlichen Griechenland verriethen die Absicht, sich der türkischen Herrschaft ganz zu entziehen, und das Kreuz an die Stelle des Halbmondes zu setzen. Die einzigen christlichen Unterthanen der Pforte, welche ihr gefährlich werden konnten, waren die Griechen, denen, außer daß sie die Slaven, Wallachen und Armenier an Zahl übertrafen, noch der Umstand zu Hülfe kam, daß ihren Vorfahren einst ein großer Theil des Gebiets gehört hatte, über welches jetzt der Sultan gebot. Ihr Aufstand erschien deshalb als der Anfang zu einer religiösen und politischen Revolution, und flößte den Anhängern des Islam eben so viel Unwillen als Besorgniß ein.

Bei der ersten Nachricht von Ypsilanti's Unternehmung begnügte sich der Sultan damit, die griechische Bevölkerung in Konstantinopel entwaffnen und durch den Patriarchen Gregorius einen feierlichen Fluch gegen Ypsilanti und seine Anhänger aussprechen zu lassen, der in allen griechischen Kirchen verlesen werden sollte. Der türkische Pöbel beging zwar gleich nach dem Einlaufen der ersten Nachrichten gegen viele einzelne Griechen Gewaltthätigkeiten, aber der Sultan ordnete keine Schreckensmaßregeln an. Als aber die Kunde von den Ereignissen in Morea sich verbreitete, ward der ohnedies heftige Sinn Mahmud's II. auf das Aeußerste erregt. Die gesammte muselmännische Bevölkerung der Hauptstadt wurde unter die Waffen gerufen, und dadurch das Zeichen zu der grausamsten Verfolgung gegen die Griechen gegeben. Am Ostersonntage (22. April 1821) brach ein wilder Haufe in die griechische Hauptkirche ein, riß den hochbejahrten Patriarchen vom Altare fort, und hing ihn mit mehren seiner Priester am Eingange auf. Einige der ersten Phanarioten (Kallimachi, Morusi) wurden enthauptet, und über dreihundert der reichsten griechischen Kaufleute hingerichtet. Eine bedeutende Anzahl griechischer Kirchen ward niedergerissen. Der Pöbel zog, darunter selbst viele Knaben, bewaffnet in den Straßen umher, und ermordete, was ihm von Griechen in den Weg kam. In Adrianopel wurden ähnliche Gräuel begangen.

Die Bevölkerung in dem eigentlichen Griechenland hatte nicht erst auf das von Ypsilanti in den Donaufürstenthümern gegebene Zeichen gewartet, um sich gegen die türkische Herrschaft zu erklären, und wurde später von dem unglücklichen Ausgange jener Unternehmung nicht entmuthigt. Die höheren Klassen waren während der letzten Jahre

mit den Grundsätzen der Hetäria vertraut, und die Massen von der Geistlichkeit auf den Ausbruch des Kampfes vorbereitet worden. Die Inselgriechen glühten von demselben Eifer wie die auf dem Festlande.

Es trat jetzt für die Griechen der feierlichste Moment im Leben eines Volkes, der Anfang einer großartigen Erhebung gegen eine ihnen seit Jahrhunderten auferlegte Gewaltherrschaft ein. Es handelte sich dabei sowohl um die Religion als die Nationalität, zwei Interessen, die seit langer Zeit in Europa nicht mehr so eng mit einander verbunden gewesen. Die dem für sein Dasein kämpfenden Volke entgegenstehenden inneren und äußeren Hindernisse machten eine vollkommene Erreichung des ihm vorschwebenden Zieles unmöglich. Indessen ward damals, durch den Heldenmuth vieler Einzelnen und die Hingebung der Menge, wenigstens die Möglichkeit einer einstigen allgemeinen Befreiung des christlich-helleniſchen Stammes von dem Joche des Islams und des Orients angebahnt.

Auf manchen Punkten in Morea ward die Neigung der Griechen zum Widerstande gegen die Türken schon im März fühlbar. Am 2. April bemächtigte sich der begeisterte und kriegerische Bischof Germanos der Stadt Kalabryta und zwang die türkische Besatzung zur Uebergabe. Wenige Tage später griff er Patras selbst an. Die Türken mußten sich in die Citadelle einschließen. Jetzt breitete sich der Aufstand mit außerordentlicher Schnelligkeit über die ganze Halbinsel aus. Die Mainoten, die für Nachkommen der alten Spartaner gelten, stiegen unter Führung ihres erblichen Fürsten Pietro Mauromichali von den Höhen des Taygetus herab, und machten die Türken, welche sich nicht in die festen Plätze retteten, nieder. In Kalamata trat eine provisorische Regierung zusammen, welche alle Helenen zur Theilnahme an dem Befreiungswerke aufrief. Bei Valtezza und Doliana wurden die Türken in offenem Felde geschlagen, wobei sich zwei später berühmt gewordene Häuptlinge, Kolokotroni und Nikita, zum erstenmale hervorthaten. In der Nacht vom 6. zum 7. April war Athen von den Griechen eingenommen und die türkische Besatzung auf die Akropolis beschränkt worden. Am 13. April ging Theben über. Der Aufstand verbreitete sich in den Gebirgen des Oeta und drang bis nach Thessalien und Macedonien ein.

Auf den Inseln griff die Bewegung mit derselben Kraft um sich. Hydra, Ipsara, Spezzia versahen ihre Handelsschiffe mit Geschütz und die ganze waffenfähige Bevölkerung begab sich an Bord. Jakomaki Tombasis und eine reiche Wittwe Namens Bobolina zeichneten sich durch ihre Geldopfer und ihre persönliche Betheiligung aus. Sie besuchten

die Inseln im Archipelagus und riefen die Bevölkerung überall zum Kampfe auf. Die Flotte des Sultans richtete nichts gegen sie aus, und mußte nach den Dardanellen zurückkehren.

Am Ende des Jahres (1821) waren die meisten festen Plätze in Morea in die Gewalt der Griechen gefallen. Tripolizza, der Sitz des Pascha, wurde erstürmt, wobei der Bischof Germanus einer der ersten war, der, mit dem Kreuze in der Hand, die Verschanzungen erstieg. Die türkischen Heerführer mühten sich damals noch vergeblich gegen Ali Pascha von Janina ab, dessen Hauptstütze ebenfalls Griechen, die tapferen Sulioten, waren. Ihr Anführer Markos Bozzaris brachte den Türken große Verluste bei. Der vom Sultan zur Bezwingung Griechenland's abgeschickte Omer Vrione Pascha errang zwar hier und da einige Vortheile über die Griechen, und entsetzte die Akropolis von Athen. Aber ein Korps von 5000 Mann, welches ihm von Thessalien aus zu Hülfe kommen sollte, ward von Odysseus, damals einem der kühnsten Verfechter der griechischen Freiheit, die er später verrieth, bei den Thermopylen nach einem großen Blutbad auseinandergesprengt, und Omer Vrione selbst zum Rückzug gezwungen. Die Griechen waren jetzt überall im Vortheil. Wäre der Kampf von ihnen später eben so einmüthig und nachhaltig, wie er begonnen, fortgesetzt worden, so würde er größere Ergebnisse geliefert haben.

Demetrius Ypsilanti war schon im Sommer 1821 mit ansehnlichen Geldmitteln in Morea erschienen. Sich auf die Verdienste seines Bruders Alexander um die griechische Sache stützend, suchte er als Vermittler zwischen den Ansprüchen der verschiedenen Häupter des Aufstandes aufzutreten, und in die ganze Bewegung mehr Einheit und Ordnung zu bringen. Eine Zeit lang fanden seine Rathschläge Gehör und Beachtung. Aber bald regte sich der Parteigeist und machte sich der Widerstand gegen ihn bemerkbar. Um dem zu begegnen, veranstaltete er die Einberufung eines Nationalkongresses nach Argos, und hoffte, daß ihm von demselben eine höhere Gewalt beigelegt werden würde. Aber Demetrius besaß, obwohl wie sein Bruder Alexander unerschrocken und aufopfernd, eben so wenig wie dieser die zu der Leitung so schwieriger Verhältnisse nöthige Einsicht und Festigkeit. Außerdem hatte sein militairischer Ruf in der letzten Zeit sehr gelitten, indem ein von ihm auf die Citadelle von Napoli di Romania unternommener Sturm mißlungen, und er von den Türken mit großem Verlust zurückgeschlagen worden war. Der Kongreß, der sich in Folge dieses verfehlten Angriffes in Argos nicht sicher genug glaubte, war im December 1821 nach

Piada, unweit des alten Epidaurus, übergesiedelt. Es war unterdessen ein Mann auf dem Schauplatz erschienen, welchem sowohl Ypsilanti als die meisten übrigen griechischen Anführer an Scharfblick und Erfahrung weit nachstanden. Es war dies der Phanariot Fürst Alexander Maurokordato, der lange im Auslande gelebt, mit europäischer Civilisation und Politik vollkommen vertraut geworden, und bei der Nachricht von dem Ausbruch der Revolution sich dem bedrängten Vaterlande zur Verfügung gestellt hatte.

Der Kongreß ernannte Maurokordato zu seinem Präsidenten, unter dessen Einfluß eine Verfassung berathen und angenommen, und zugleich der Anfang zu einer regelmäßigen Verwaltung in den, theils schon befreiten, theils im Aufstande begriffenen, Theilen Griechenland's gemacht wurde. Diese Verfassung, „das organische Gesetz von Epidaurus" genannt, ruhte auf einer republikanischen Grundlage, da es nicht möglich gewesen wäre, in jener Zeit unter dem vom ersten Sturm des Gefühles für Unabhängigkeit ergriffenen Volke die Monarchie einführen zu wollen. Auch hätte es an einem Kandidaten zu einer Krone gefehlt, die noch erst erobert werden sollte. Mehre Mächte, namentlich Oesterreich, benutzten diesen Umstand, um der griechischen Erhebung ihren religiösen und nationalen Charakter abzusprechen, und sie als ein Werk unruhigen und ehrgeizigen Parteitreibens hinzustellen.

Vermöge der neuen Verfassung wurde die gesetzgebende Gewalt einer aus 70 Abgeordneten bestehenden Nationalversammlung, und die Vollziehung der beschlossenen Maßregeln einem Ausschusse von fünf Mitgliedern übertragen. Beide sollten jährlich wechseln. Es war dies der erste Versuch zu einer Konstituirung Griechenland's, der später mancherlei Abänderungen erfuhr. Einige liberale Principien: wie die Gleichheit vor dem Gesetz — Preßfreiheit — Wahlrecht — verschwanden jedoch nicht mehr von dem Boden, der einst die Heimath der europäischen Freiheit gewesen, und gingen in die definitive Organisation Griechenland's über. Ehe die Nationalversammlung sich auflöste, stellte sie Maurokordato an die Spitze der vollziehenden Gewalt. In dem ersten Ministerium saßen mehre Männer, die lange eine bedeutende Stellung in den griechischen Angelegenheiten einzunehmen bestimmt waren, wie Koletti, Metaxa und Negris.

Maurokordato war, außer Capo d'Istria, der aber erst viel später in das Schicksal Griechenland's eingreifen sollte, der einzige Mann seines Volkes, der dessen Lage vollkommen begriff, und im Stande gewesen wäre, unter günstigeren Umständen die Revolution durch die sie umge-

beiden Klippen in den Hafen zu führen. Auch besaß er, obwohl mehr Diplomat als Militair, einen allen Gefahren trotzenden Muth, wie, unter Anderem, seine standhafte Vertheidigung Messolunghi's beweist. Aber die gleich nach den ersten Erfolgen sich einstellende Uneinigkeit unter den Griechen, der wilde Freiheitssinn der Einen und die verschlagene Selbstsucht der Anderen, besonders aber die Einmischung der fremden Mächte, welche zuletzt die Entscheidung über Griechenland allein an sich nahmen, verhinderte Maurokordato, das reiche Maß von Einsicht und Kraft, das ihm von der Natur verliehen worden, in vollständiger Weise zur Anwendung zu bringen.

Im Jahre 1822 wurde von den Griechen mit abwechselndem Erfolg gefochten, obwohl sie am Ende im Vortheil blieben. Die türkischen Streitkräfte, die zur Bezwingung Ali Pascha's von Janina abgeschickt worden, konnten jetzt, da dieser kühne Empörer durch Verrath umgekommen (5. Februar 1822), gegen den griechischen Aufstand verwandt werden. Es wurden von beiden Seiten während dieses Kampfes viele Grausamkeiten verübt, zu denen jedoch die Türken das erste Zeichen gegeben hatten.

Die Insel Chios hatte sich im Februar gegen die türkische Herrschaft erhoben, aber sich weder selbst zur Vertheidigung der errungenen Freiheit gerüstet, noch eine griechische Besatzung erhalten. Im April erschien der Kapudan Pascha (Großadmiral) vor der Insel, und setzte ungehindert seine Landungstruppen aus, die durch zahlreiche vom asiatischen Festlande herbeigekommene Freiwillige verstärkt waren. Diese raub- und mordlustigen Schaaren begingen an den wehrlosen Einwohnern selbst in einem so wilden Kriege bisher noch nicht dagewesene Gräuel. Fast die ganze männliche Bevölkerung fiel unter dem Schwerdte der Türken. Was von Frauen und Kindern nicht in der ersten Wuth aufgeopfert worden, gerieth in Sklaverei, und wurde nach Kleinasien und Egypten geschickt, um dort verkauft zu werden. In wenigen Tagen sollen 25,000 Personen umgekommen und 45,000 fortgeschleppt worden sein. Es wurden dann die Wein- und Oelpflanzungen verwüstet, und das herrliche Eiland in eine Wüste verwandelt. Die in Chios begangenen Grausamkeiten regten die öffentliche Meinung in Europa noch mehr, als bisher der Fall gewesen, zu Gunsten der Griechen auf. Das tapfere Seevolk in Ipsara und Hydra nahm es auf sich, die unglücklichen Landsleute an den Türken zu rächen. Unter der Anführung des Andreas Miaulis suchte die griechische Flotte die türkische, ungeachtet der großen Ueberlegenheit dieser letzteren, furchtlos auf. Das Gefecht blieb unentschieden. Aber in der Nacht vom 18. zum 19. Juni führten Konstantin Kanaris

von Ipsara und Georg Papinis von Hydra zwei Brander unter die türkische Flotte, von der ein Theil zerstört wurde. Der Kapudan Pascha kam mit 3000 seiner Leute um. Diese kühne That rief die Inselgriechen zu noch größeren Anstrengungen auf. Es sah aus, als könne die Freiheit der Hellenen, wie schon einmal zu Themistokles' Zeit, von Neuem zur See errungen werden.

Aber auch zu Lande blieben die Griechen nicht müssig, obgleich sie dort mit keinem so entschiedenen Erfolge fochten. Churschid Pascha, der bisher den Oberbefehl gegen Ali Pascha von Janina geführt hatte, sollte jetzt den griechischen Aufstand überwältigen. Aber die Begeisterung der Griechen, die sich auf allen Seiten erhoben hatten, die gebirgige Beschaffenheit des Landes und die Schwierigkeit der Zufuhr zwangen ihn seine Macht zu theilen, und setzten der Ausführung seiner Pläne große Schwierigkeiten entgegen. Unter Churschid standen Mahmud Pascha von Drama und Omer Vrione Bey, die vorher mit Auszeichnung gegen Ali gedient hatten.

Maurokordato war mit einem kleinen, aber ausgesuchten Korps, unter welchem sich Markos Bozzaris mit seinen Sulioten und eine Abtheilung nach europäischer Art eingeübter Soldaten, Taktiker genannt, befanden, nach dem westlichen Livadien, dem alten Akarnanien, gezogen, um die Türken von dort zu vertreiben. Anfänglich waren die Griechen im Vortheil. Aber am 16. Juli kam es bei Peta zu einem Kampfe, in welchem die Türken, von dem Verrathe eines albanesischen Häuptlings Namens Gogo, der mitten im Gefecht seine Stellung verließ, begünstigt, einen vollständigen Sieg erfochten. Mehre tausend Griechen fielen. Zu diesen gehörte die tapfere Schaar der Griechenfreunde oder Philhellenen, Freiwillige, die aus verschiedenen Ländern, namentlich aus Deutschland, dem kämpfenden Griechenland zu Hülfe gekommen waren. Ihr Anführer, der frühere würtembergische General Normann, wurde bei Peta schwer verwundet. Dieses Korps der Philhellenen ward bei mehren Gelegenheiten aufgerieben, aber immer wieder durch neuen Zuzug verstärkt.

Mahmud Pascha sollte jetzt Morea unterwerfen. Korinth, Theben und Napoli di Romania fielen in seine Gewalt. Aber Demetrius Ypsilanti vertheidigte Argos mit rühmlicher Ausdauer, und Kolokotroni und Nikita gewannen dadurch Zeit, um ihre Streitkräfte zu vereinigen. Am 8. August wurden die Türken in der Nähe von Argos gänzlich geschlagen. Was nicht in den Gefechten umkam, ward von Hunger und ansteckenden Seuchen hingerafft. Mahmud Pascha selbst erlag. Von seinem 30,000 Mann starken Heere blieb wenig übrig.

Omer Vrione Bey war nach der Schlacht von Peta gegen Messolunghi aufgebrochen. Maurokordato, der die große Wichtigkeit dieses Platzes erkannte, warf sich in denselben und vertheidigte ihn mit äußerster Anstrengung. Dieses Bollwerk des westlichen Griechenland's wurde von Omer Vrione zu Lande, von Jussuff Pascha zur See belagert, und schien verloren zu sein. Aber es gelang der griechischen Flotte, dem bedrängten Platze Lebensmittel zuzuführen. Die Türken wurden von Entbehrungen und Krankheiten geschwächt. Die Bergvölker im westlichen Livadien bedrohten, ungeachtet der Niederlage bei Peta, den Rücken der türkischen Stellung. Um diesen Verlegenheiten zu entgehen, wagte Omer Vrione am 6. Januar 1823 einen Sturm auf Messolunghi, der von den Griechen, denen die Türken, ungeachtet der erlittenen Verluste, an Zahl noch immer sehr überlegen waren, mit großer Tapferkeit abgeschlagen wurde. Bald darauf trat Omer Vrione den Rückzug an, auf welchem sein Heer fast ganz aufgerieben wurde. Kurschid Pascha, der in Epirus zurückgeblieben, vermochte kaum die Citadelle von Arta gegen die Griechen zu behaupten und richtete sonst nichts aus.

Jetzt fing der Kampf auf beiden Seiten zu ermatten an. Der innere Hader zwischen der Partei der Politiker (Maurokordato, Demetrius Ypsilanti, Koletti u. s. w.) und der militairischen Häuptlinge, Kapitanis genannt (Kolokotroni, Mauromichali, Nikita u. s. w.), hinderte die Griechen an größeren Unternehmungen, und den türkischen Heerführern fehlte es an militairischem Geschick, an Geld und zuletzt auch an Mannschaft. Der Sultan Mahmud, der den Janitscharen nicht traute und schon damals mit deren Abschaffung umging, hielt die wenigen regelmäßigen Truppen, über die er verfügen konnte, in Konstantinopel und den Donaufestungen zurück. Die albanesischen und bosnischen Freiwilligen, mit welchen meist der Krieg in Griechenland geführt worden, gewahrten bald, daß dort nur wenig Beute und viel Gefahr zu finden sei. Sie kamen entweder gar nicht oder verliefen sich schnell. Vom ersten Ausbruch der Revolution an war, bei den unaufhörlichen und auf allen Seiten sich erhebenden Kämpfen, ein türkisches Heer nach dem anderen verschwunden.

Aber wenn der Krieg im Großen, im Vergleich zu den beiden ersten Feldzügen, vom Jahr 1823 an zu erlahmen begann, so konnte gleichwohl der Sultan an eine Beendigung desselben mit eigenen Mitteln nicht denken. Die Griechen fühlten sich zu erschöpft, um, wie sie anfangs erstrebt, Thessalien, Macedonien, Epirus zu sich hinüberzuziehen, aber im Herzen der Bewegung, in Morea und Livadien, zog man

einen gänzlichen Untergang der Unterwerfung vor. Dort glühte der religiöse und nationale Haß gegen die Türken in seiner ganzen Stärke fort. Von einzelnen Helden und ihrem Anhange wurden Thaten verrichtet, die an die Thermopylen und Salamis erinnern, und wenn sie auch in der Geschichte nicht dieselbe allgemeine Bedeutung haben können, wenigstens den tiefen Freiheitsdrang beweisen, von welchem die Griechen erfüllt waren. Die Unternehmung des Markos Bozzaris, der sich mit seinen Getreuen im Voraus dem Tode weihte, in das türkische Lager stürmte, und dort ein furchtbares Blutbad anrichtete, bis er selbst fiel, wäre des Leonidas nicht unwürdig gewesen. Der Krieg zur See unter Miaulis, Sachthuris, Kanaris u. s. w. kann, wenn man die geringen Mittel, mit denen er geführt, und die bedeutenden Erfolge, die häufig davon getragen wurden, in Betracht zieht, dem größten in der Geschichte an die Seite gesetzt werden. Selbst der Untergang ganzer Bevölkerungen, wie auf Chios, Ipsara und in Messolunghi, erschreckte die Griechen nicht, die den Kampf überall, wo eine Möglichkeit des Widerstandes vorhanden war, unabläßig fortsetzten. Das griechische Volk empfing in jenen Jahren die Bluttaufe, der sich in einem gegebenen Moment keine unterdrückte Nationalität entziehen darf, wenn sie sich nicht für immer aufgeben will.

Die Begeisterung und Ausdauer, welche die Griechen unter oft so verzweifelten Umständen an den Tag legten, hatten allmählig eine allgemeine Theilnahme zu erregen angefangen. Es trat jedoch hierin, wie in so vielen anderen Beziehungen, ein den Geist der Zeit charakterisirender Unterschied hervor. Die Regierungen waren meist gleichgültig und, wie z. B. die österreichische, selbst feindselig gegen den Aufschwung Griechenland's gesinnt, während die Völker ihn mit zunehmender Bewunderung betrachteten. Von Anfang an waren Freiwillige aus den verschiedensten Ländern zur Unterstützung des Kampfes gegen die Türken herbeigeeilt, und der erste Grund zu einer regelmäßigen Kriegsmacht sollte von solchen Fremden gelegt werden. Aber eine besondere Weihe erhielt die Sache der Griechen dadurch, daß ein Mann, der damals durch seine Persönlichkeit wie durch sein Genie unter allen Zeitgenossen die größte Aufmerksamkeit auf sich zog, Lord Byron, sein Vermögen, seine Ruhe und zuletzt sein Leben Griechenland zum Opfer brachte. Materiell hat Byron den Griechen, da er schon wenige Monate nach seiner Ankunft daselbst starb, keine großen Dienste leisten können, aber moralisch ist sein Anschluß an sie von großer Bedeutung gewesen. Die öffentliche Meinung wurde durch das von diesem außerordentlichen Manne gegebene

Beispiel noch mehr als vorher für die Befreiung Griechenland's gewonnen. Besonders in England trat nach Byron's Vorgange eine viel tiefere und thätigere Theilnahme als früher hervor. In hohem Grade anerkennenswerth waren auch die von dem Könige Ludwig von Bayern zu diesem Zweck gemachten Anstrengungen, worin er unter seines Gleichen einzig dastand. Eynard, ein Schweizer, in Genf ansässig, wirkte mit großem Eifer in demselben Sinne und hat sich um Griechenland ein unvergeßliches Verdienst erworben. Ueberall wurden, im Gegensatze zu dem Verhalten der Regierungen, von Privatpersonen Gesellschaften zur Unterstützung der griechischen Sache gestiftet. Es war dies ein schöner Zug in den Gesinnungen der Zeit, da er aus einer rein menschlichen Quelle floß, und mit dem religiösen und politischen Parteitreiben nichts gemein hatte.

Der Sultan, zur Unterwerfung der Griechen aus eigener Macht sich zu schwach fühlend, forderte jetzt Mehemed Ali Pascha, der über Egypten mit fast unumschränkter Gewalt regierte, zur Absendung eines Heeres nach Morea auf. Der Charakter des Vicekönigs von Egypten, wie Mehemed Ali in Europa gewöhnlich genannt wurde, konnte hinlänglich aus der treulosen und verrätherischen Behandlung erkannt werden, mit welcher er sich in Kairo der Ueberreste der Mameluken entledigt hatte. Aber er besaß eine unter den Türken immer seltener werdende Befähigung für alle Kriegs- und Friedensgeschäfte, hatte seine Einkünfte sehr vermehrt, mit Hülfe europäischer Land- und Seeoffiziere eine regelmäßige Armee, eine Marine geschaffen, und stand als die zweite Person im türkischen Reiche da. Sein Streben ging offenbar dahin, sich von dem Sultan ganz unabhängig zu machen. Später scheint er sogar die Absicht gehegt zu haben, sein Haus an die Stelle der Nachkommen Othman's zu setzen, und wurde nur durch die europäischen Mächte daran gehindert. Zu der Ausführung solcher Pläne war jedoch die Zeit noch nicht gekommen, und Mehemed Ali gehorchte in diesem Falle den Befehlen der Pforte, die ihm eine Vermehrung seines Paschaliks durch die Einverleibung der Inseln Cypern und Kandia mit demselben versprach. Auch hoffte er durch die Bekämpfung der Griechen seinen Ruhm und sein Ansehen unter den Bekennern des Islams zu vergrößern, was ihm zur Verfolgung weiterer Zwecke unentbehrlich war.

Ibrahim Pascha, Mehemed Ali's Sohn, der sich im Kriege gegen die Wechabiten durch Muth und Einsicht, aber auch durch Begehung vieler Grausamkeiten bemerkbar gemacht, hatte im Sommer 1824 mit einem Heer, aus regelmäßigen Truppen und zahlreichem Geschütz bestehend,

den Hafen von Alexandrien verlassen, und zunächst seinen Lauf nach dem Archipelagus gerichtet, um den Kapudan Pascha bei seinen Unternehmungen gegen mehre griechische Inseln zu unterstützen. Die Griechen fürchteten jedoch diese Vermehrung der Macht ihrer Feinde nicht, und setzten, ungeachtet ihrer inneren Streitigkeiten, ihren Widerstand auf allen Punkten fort. Die türkische Flotte wurde im Juli, August und Oktober von Miaulis geschlagen, und die ägyptische Seemacht erfuhr im Oktober und November in den Gewässern der Inseln Kos und Kandia erhebliche Verluste. Zu Lande trugen in jenem Jahre (1824) weder Türken noch Griechen bedeutende Erfolge davon. Es ward überall, aber ohne Entscheidung gekämpft.

Nachdem aber Ibrahim Pascha im Februar und März (1825) mit seiner bis auf 20,000 Mann vermehrten und mit 150 Kanonen versehenen Streitmacht in Morea gelandet war, nahm der Krieg alsbald eine für die Griechen nachtheilige Wendung an. Ungeachtet die hadernden griechischen Häuptlinge sich in diesem Augenblick der Gefahr aussöhnten und die Bevölkerung nach wie vor den größten Muth bewies, so war die Uebermacht des Feindes zu groß geworden, um ihr auf die Länge widerstehen zu können. Das durch seinen Hafen und seine Befestigungen für die Griechen wichtige Navarino wurde von den Egyptern erstürmt. Bei dieser Gelegenheit fiel der tapfere und edle Santa Rosa, dessen in diesem Werke bei der Schilderung der piemontesischen Revolution gedacht worden ist. Maurokordato, der sich ebenfalls bei der Vertheidigung Navarino's hervorthat, rettete sich nur mit äußerster Mühe vor der Gefangenschaft.

Es war unterdessen ein türkisches Heer unter Reschid Pascha über den Isthmus von Korinth in Morea eingedrungen. Auf sich beschränkt würden die Türken jetzt eben so wenig wie früher viel ausgerichtet haben, durch die Vereinigung mit den Egyptern wurden sie aber unwiderstehlich. Ibrahim durchzog, alle Angriffe der Griechen zurückschlagend, brennend und mordend, Morea seiner ganzen Breite nach, und vereinigte sich mit Reschid, um Messolunghi einzunehmen.

Die Griechen hatten sich seit Ibrahim's Landung überzeugt, daß selbst die größten Anstrengungen sie nicht mehr vor dem Untergange retten könnten, sobald sie in dem Kampfe gegen ihre Unterdrücker allein gelassen würden. Die egyptischen Truppen, von französischen Offizieren aus Napoleon's Schule sorgfältig ausgebildet, vereinigten die wilde Tapferkeit der Türken mit den Vortheilen der europäischen Disciplin. Die griechische Regierung beschloß (August 1825), die Hülfe oder wenig-

stens die Vermittlung England's anzugehen. Der Charakter Canning's ließ die Erfüllung einer solchen Hoffnung als möglich erscheinen. Die Anerkennung der von den Griechen ausgesprochenen Blokaden (Ende 1824) war das erste Zeichen seiner inneren Theilnahme für ihre Sache gewesen. Canning, der, wie damals kein anderer Staatsmann, mit seinem großen politischen Talent eine tiefe Sympathie für Freiheit und Menschenwürde verband, war entschlossen, jede Gelegenheit zur Rettung des am Rande des Verderbens stehenden heldenmüthigen Volkes zu benutzen. Aber er konnte in der Ausführung seiner Absichten nur langsam vorschreiten, da die Rücksicht auf die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts und der Macht England's die erste seiner Pflichten blieb. Es war schon damals klar, daß eine zu große Schwächung der Türkei die ehrgeizigen Absichten Rußland's begünstigen würde, und der Gesittung und Unabhängigkeit Europa's gefährlich werden könnte. Der Beschluß der griechischen Nationalversammlung von Kastri, daß Griechenland eine konstitutionelle Monarchie unter einem fremden Fürsten bilden solle, benahm Oesterreich den Vorwand, sich gegen die Griechen als Republikaner zu erklären, und flößte der französischen Regierung mehr Vertrauen auf Griechenland's Zukunft ein. Woran Canning zunächst dachte, war die Beendigung des die Griechen mit Vernichtung bedrohenden Kampfes. Die endliche Feststellung ihres Schicksals mußte davon abhängen, die Forderungen der Menschlichkeit gegen Griechenland mit den Rücksichten auf die Selbstständigkeit der Türkei, Rußland gegenüber, vereinigen zu können.

Die Griechen hatten unterdessen einen neuen großen Unfall erlitten. Messolunghi war nach einer langen Belagerung von den Egyptern und Türken erstürmt worden (22. April 1826). Ein Theil der Einwohnerschaft und der Besatzung hatte sich durch die türkischen Reihen durchgeschlagen. Die Uebrigen vertheidigten sich von Straße zu Straße, von Haus zu Haus. Die Entschlossensten sprengten sich, wie es die Griechen in diesem Kriege oft gethan, wenn alle Kraft der Vertheidigung erschöpft war, mit den noch vorhandenen Pulvervorräthen in die Luft. Es war dies ein heroisches Mittel, um sich vor den Mißhandlungen der Türken zu schützen, und diese zugleich in den eigenen Untergang zu verwickeln.

Die Bemühungen Canning's für die Beendigung des verheerendsten und grausamsten Kampfes neuerer Zeit hatten, ungeachtet der Hartnäckigkeit der Türken und des geheimen Widerstandes Oesterreich's, bei Rußland und Frankreich Unterstützung gefunden. In die Stelle des mit Tode abgegangenen Kaisers Alexander, der, geistig und körperlich erschöpft, in den letzten Jahren Metternich's Ideen zu vielen Einfluß auf

sich zugestanden, war der junge und ehrgeizige Nikolaus I. getreten, der sich nicht überreden ließ, daß der Aufstand der Griechen gegen die Herrschaft der Türken von derselben Art sei, wie die Militairrevolutionen in Madrid und Neapel. König Karl X. von Frankreich, dem die unter den Griechen während der ersten Jahre ihres Befreiungskampfes herrschend gewesenen republikanischen Meinungen mißfallen hatten, war von den jetzt mehr der Monarchie zugewandten Ideen derselben zu ihren Gunsten gestimmt worden, und geneigt, in ihnen „die Vendée des Christenthums" zu sehen. Eine englisch-französisch-russische Flotte zog sich langsam im Mittelmeer zusammen, um nöthigenfalls die Friedensvermittlung mit Waffengewalt zu unterstützen. Zwei Verträge zwischen England und Rußland (4. April 1826 und 6. Juli 1827) waren in diesem Sinne abgeschlossen worden. Frankreich stimmte bei. Die verbündeten Mächte stellten an die Pforte das Verlangen, gegen Griechenland ein ähnliches Verhältniß wie gegen die Moldau und Wallachei einzugehen, und dessen innere Unabhängigkeit gegen Erlegung eines jährlichen Tributes anzuerkennen.

Ibrahim Pascha wurde jetzt von den Admirälen der drei vereinigten Geschwader: Sir Edward Codrington, der den Oberbefehl über die gesammte Flotte, im Fall einer Schlacht, übernommen hatte, dem französischen Admiral Rigny und dem russischen Admiral Heyden zur Einstellung der Feindseligkeiten aufgefordert. Ibrahim ging auf dies Verlangen ein, obgleich die Griechen während dieser Zeit die Türken zu Lande so viel als möglich beunruhigten. Als aber die christliche und die türkisch-egyptische Seemacht einander in der Bucht von Navarino gegenüber lagen, brach, ungeachtet aller Zögerungen und Bedenklichkeiten, der Kampf dennoch aus. Die in ganz Europa zu Gunsten der Griechen herrschende Stimmung hatte auf die Admiräle und die Flotte zurückgewirkt. Codrington war kurz vorher von dem Herzoge von Clarence, nachmaligem Könige Wilhelm IV., der damals die Stelle eines Lord Groß-Admirals von England bekleidete, in einer Depesche zu verstehen gegeben worden, daß ein Zusammenstoß mit dem Feinde nicht übel gedeutet werden würde. Man weiß nicht, von wem der erste Anfang gemacht worden, aber am 20. Oktober (1827) kamen die beiden Flotten an einander. Navarino wurde für die Türken ein anderes Lepanto. Nach einem vierstündigen Kampfe war fast ihre ganze Seemacht vernichtet. Canning hatte dieses Ergebniß seiner Pläne für Griechenland nicht mehr erlebt. Er würde es wahrscheinlich über seine Wünsche hinausgehend

gefunden, und an neue Sicherstellungen gegen die, Rußland aus dieser Niederlage des Sultans erwachsenden Vortheile gedacht haben.

Als im August des folgenden Jahres (1828) ein französisches Korps unter dem General, nachmaligem Marschall Maison in Koron landete, mußte Ibrahim die von ihm seit drei Jahren mit Blut überschwemmte Halbinsel des Pelops für immer verlassen. Die türkische Besatzung des Kastells Kawal Morea wollte sich nicht sogleich ergeben. In dem bei dieser Gelegenheit stattgefundenen Gefecht fielen die letzten Kanonenschüsse dieses langen Krieges. Durch welchen Wechsel von Ereignissen, Beweisen unvergleichlichen Muthes und unerhörter Grausamkeit war nicht der Befreiungskampf der Griechen, von den einsamen Ufern der in Siebenbürgen entspringenden Aluta und der ersten Niederlage der Hetäristen an bis zu dem europäischen Seesiege in der prachtvollen Bucht des messenischen Navarino, im Angesicht der alten Insel Sphakteria, hindurchgegangen! Viele Namen, die seit Jahrhunderten nur noch der Sage und Dichtung angehört hatten, waren wiederum in die Geschichte eingetreten. Es war in der Nähe des alten Delphi, am Fuße des Parthenon, auf dem ägeischen und jonischen Meere gefochten worden. Aus so vielen überstandenen Gefahren, so großen dargebrachten Opfern sollte allerdings nur die Befreiung eines kleinen Theiles der Griechen und die Bildung eines in unverhältnißmäßig engen Grenzen eingeschlossenen Staates hervorgehen. Aber es ward dadurch immer der Grund zu einem neuen mit den größten Erinnerungen geschmückten nationalen Dasein gelegt, und die Hoffnung des hellenischen Stammes auf eine dereinstige vollständige Emancipation vermehrt.

---

18. Rußland und die Türkei von dem wiener Kongreß an bis zu dem Frieden von Adrianopel.

Rußland, welches schon seit Peter dem Großen die Augen der Welt auf sich zu ziehen angefangen, und unter Katharina II. ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale des Völkergeschickes geworfen, war, wie alle Kontinentalstaaten, eine Zeit lang durch die Größe und den Glanz des französischen Kaiserreiches verdunkelt worden. Nach Napoleon's Sturz trat es wieder um so bedeutender hervor. Obgleich England und Oesterreich eine größere Ausdauer im Kampfe gegen den Eroberer bewiesen,

und das Beispiel einer volksthümlichen Erhebung gegen ihn von Spanien ausgegangen, so hatte der Umstand, daß das Sinken des napoleon'schen Glückes auf russischem Boden begann, daß dort sein gewaltiges Heer unterging, Rußland das Ansehen verliehen, das Meiste zu der großen Wendung der Dinge beigetragen zu haben. Ohne zu prüfen, ob es die russische Thatkraft und Staatskunst oder von derselben unabhängige Ursachen gewesen, durch welche Napoleon's Macht den ersten Stoß erlitten, hatte der Brand von Moskau in den Augen der Völker für das Zeichen ihrer Befreiung gegolten. Napoleon's Sturz war so bald auf die in Rußland erlittenen Verluste erfolgt, daß, von einer gewissen Ferne aus betrachtet, das Ende dieser Katastrophe mit deren Anfange zusammenzufallen schien. Es war dies eine Täuschung. Die Alles entscheidenden Schläge waren dem Eroberer nicht an der Beresina, sondern bei Leipzig, am Fuß des Montmartre, und zuletzt auf der Ebene von Waterloo versetzt worden. Aber die öffentliche Meinung sagte sich nur allmählig von dem zuerst empfangenen Eindrucke los, und Rußland galt eine Zeit lang für den stärksten Hebel, der zu dem großen Werke der Erhebung Europa's gegen den allgemeinen Dränger in Bewegung gesetzt worden.

Dieser von den Zeitverhältnissen gegebenen günstigen Stellung Rußland's entsprach die Persönlichkeit seines Herrschers, des Kaisers Alexander, der alle Eigenschaften besaß, durch welche besonders der unumschränkte Fürst eines mächtigen Reiches die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Welt auf sich ziehen kann. Er bewies in der Ausübung seiner Gewalt große Mäßigung, und in seinem allgemeinen wie besonderen Walten eine seltene Milde der Gesinnung, war dabei geistreich, fein, von dem rühmlichen Verlangen nach der Liebe der Völker und dem Beifalle ausgezeichneter Geister erfüllt, und trug schon in seiner Erscheinung als Mensch, von seiner hervorragenden Stellung abgesehen, das Gepräge einer ausgezeichneten Natur an sich.

Diese glänzenden und liebenswürdigen Eigenschaften waren aber auch von erheblichen Mängeln begleitet. Es fehlte Alexander I. an festen Grundsätzen. Er hing mehr von äußeren Eindrücken als inneren Ueberzeugungen ab, besaß mehr Reichthum des Gefühls als Stärke des Willens, und neigte sich, selbst nicht vollkommen aufrichtig, zum Mißtrauen gegen Andere hin. Er war unter den Augen seiner Großmutter, der Kaiserin Katharina II., die seinen Eltern nur wenig Einfluß auf ihn gestattete, von dem Waadtländer Laharpe, einem entschiedenen Republikaner, erzogen worden. Obgleich bei einem russischen Thronerben die demokratischen Ideen noch weniger praktische Anwendung als bei anderen

Prinzen finden konnten, und Katharina II. dieselben nur als einen moralischen Zügel bei Ausübung einer unumschränkten Macht betrachten mochte, so hatten sie doch die üble Wirkung, daß Alexander I. den russischen Zuständen in mancher Beziehung fremd wurde, ohne daß er die Kraft besessen hätte, sie nach seinen Ueberzeugungen umzuwandeln. Er fühlte das Bedürfniß der Religion, wurde aber, als er später eine dem Sinnenreiz hingegebene Jugend abbüßen wollte, auf mystische und pietistische Abwege geführt. Seine vorherrschende Gefühlsrichtung machte ihn den Verlockungen der Schwärmerei zugänglich. Eine gewisse Oberflächlichkeit und Unbeständigkeit in seinem Wesen ließ ihn mehr die Schale als den Kern der Dinge in Betracht ziehen. Er kann, als Herrscher, je nachdem man seine früheren oder späteren Jahre hervorhebt, zu den verschiedenartigsten Beurtheilungen Stoff bieten. Aber als Mensch ist er sich in gewissen edlen Zügen, in dem Streben nach Wahrheit und in dem Verlangen, zu der Beglückung der Völker beizutragen, stets gleich geblieben, obgleich er nicht immer die für diesen Zweck geeigneten Mittel zu wählen verstanden hat.

Die große thatenreiche Epoche im Leben des Kaisers Alexander war mit dem Sturze Napoleon's beschlossen, der ihn, wie so viele andere Fürsten, lange in beständiger Bewegung erhalten hatte. Der friedliche Theil seiner Regierung zeichnete sich anfänglich durch mancherlei Verbesserungen in der Gesetzgebung und Verwaltung aus, war aber später vornehmlich auf die Bekämpfung der Revolution und alles dessen, was in den Augen der Reaktion dafür galt, ihrer Meinungen und Thaten, in der Nähe und Ferne, gerichtet.

Die ersten Bemühungen Alexander's I. nach wiederhergestelltem Frieden waren der Verbesserung der Landeskultur und der Finanzverhältnisse zugewandt. Es wurde eine Leih- und Handelsbank zur Unterstützung der Gutsherren und Kaufleute gegründet, und die während des Krieges eingeführte Einkommensteuer aufgehoben. Durch unter günstigen Bedingungen abgeschlossene Anleihen, durch bedeutende Einfuhr edler Metalle und Verringerung des Papiergeldes ward dem Staatskredit aufgeholfen. Die während des kurzen aber verheerenden Einfalles der Franzosen entstandenen Ruinen waren bald bis auf wenige Spuren verschwunden, und durch neue Schöpfungen ersetzt worden.

Alexander I. hatte schon in den ersten Jahren seiner Regierung viel für den öffentlichen Unterricht, namentlich die höheren Lehranstalten, durch Berufung fremder Gelehrten, durch Stiftung von Bibliotheken und Museen gethan, und fuhr in dieser Weise nach Beendigung des

Krieges fort. Aber allmählig ward in ihm, zum Theil aus eigener Bewegung, mehr aber noch durch fremde Einflüsterung, die Meinung vorherrschend, daß das Bestehen der gesellschaftlichen Ordnung und die Sicherheit der Throne von der Verbreitung der Aufklärung und Begünstigung freier Forschung untergraben werden könne. Kaum waren die ersten Zeichen dieser im Gemüthe des Kaisers beginnenden Umwandelung erschienen, als die Feinde des Lichts und der Freiheit sie zur Verfolgung ihrer Zwecke zu benutzen verstanden. Der Eingang der fremden Bücher und Zeitungen wurde in Rußland fortan sehr erschwert, ihr Inhalt einer strengen Prüfung unterworfen, und an alle geistige Produktion der Maßstab des religiösen und politischen Despotismus gelegt. Der Plan der Regierung, die Zustände der Massen zu verbessern, um dieselben auf die einstige Erlangung der Freiheit vorzubereiten, ward jetzt nicht mehr mit demselben Eifer wie früher verfolgt, und der vorher in den höheren Klassen begünstigte intellektuelle Aufschwung mit Argwohn betrachtet. Es kündigte sich in Allem eine Epoche des Stillstandes, und hier und da selbst des Rückschrittes an.

Ganz und auf einmal ließ sich jedoch der Alexander I. früh eingepflanzte Trieb nach Beglückung und Veredelung der Menschen, der ihn auf dem wiener Kongreß zu einer lebhaften Erklärung gegen den Sklavenhandel veranlaßt hatte, nicht unterdrücken. In den Jahren 1816 und 1817 setzte er die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen durch, was ein von ihm längst gehegter Wunsch gewesen, dessen Ausführung aber von dem letzten großen Kriege unterbrochen worden. Obgleich er auch in dem eigentlichen Rußland dem Landvolke einige Erleichterungen seiner dort noch viel härteren Knechtschaft gewährte, so besaß er doch nicht die Kraft und den Muth, hierin eine durchgreifende Veränderung vorzunehmen, obgleich eine solche von ihm abgehangen hätte, und jeder Widerstand des Adels gegen die Befreiung der Hörigen, bei Anwendung des nöthigen Nachdruckes, leicht zu überwinden gewesen wäre. Selbst auf den von dem Kaiser unmittelbar abhängigen Reichsdomainen, auf welchen viele Millionen leben, blieb die Bevölkerung im Zustande der Leibeigenschaft, obwohl unter allerdings milderen Bedingungen als auf den Privatbesitzungen. Alexander ließ sich überreden, auf den Reichsdomainen statt der Emancipation die Militairkolonisation einzuführen, als ob die Dressur und Disciplin ein Ersatz für die Vorenthaltung der Freiheit und Gesittung sein könnte.

Die russischen Monarchen hätten sich mit mehr Recht als die deutschen Kaiser der letzten drei Jahrhunderte „allezeit Mehrer des Reiches“

nennen können. Schon die alten Zaaren waren, kaum von der Herrschaft der Mongolen befreit, den Nachbarstaaten gefährlich geworden. Von Peter dem Großen an hatte Rußland beständig seine Gränzen erweitert, und Alexander I. dazu durch seine Siege über Türken, Perser und Schweden beigetragen. Die wichtigste Veränderung, die jedoch in der äußeren Stellung Rußland's vorgegangen, war die Errichtung eines mit ihm unter demselben Oberhaupte vereinigten Königreiches Polen, wodurch es dem Herzen Europa's näher als bisher trat, und seinen Einfluß auf Oesterreich, Preußen und überhaupt auf Deutschland vermehrte.

Den Polen hatte auf dem wiener Kongreß einen Augenblick lang die Hoffnung geleuchtet, ihr Vaterland unter einer selbstständigen Regierung, in unabhängiger Gestalt wiedererstehen zu sehen. Schwer oder unmöglich zu überwindende Hindernisse waren der Ausführung dieses von England und Oesterreich gehegten Planes entgegengetreten. Nur ein kleiner Theil der weiten Monarchie der Piasten und Jagellonen ward unter dem früher so berühmt gewesenen Namen wiederhergestellt.

Alexander I. hatte, sowohl um die Bevölkerung des Herzogthums Warschau, das auf dem wiener Kongreß in ein Königreich Polen umgebildet worden, zu gewinnen, als auch um einen ihm rühmlich dünkenden und zugleich, wie er glaubte, gefahrlosen Versuch eines freien Staatslebens anzustellen, diesem Lande eine Verfassung verliehen, die allen Forderungen entsprach, welche an eine konstitutionelle Monarchie gestellt werden können. Mit Ausnahme des Instituts der Geschwornen, waren alle von Ludwig XVIII. in der Charte constitutionnelle gewährten Garantien auch in der polnischen Konstitution enthalten. Der Kaiser von Rußland führte in Polen den Titel König, und beschwor die Verfassung, durch die er allein regieren zu wollen erklärte. Die beiden Kammern, Senatoren und Landboten, mußten bei der Abfassung der Gesetze zugezogen, und es konnten ohne ihre Zustimmung keine allgemeinen Bestimmungen getroffen werden. Die Aemter des öffentlichen Dienstes standen nur geborenen oder naturalisirten Polen offen. Eine eigene Armee, ein besonderer Schatz, eine von der russischen durchaus getrennte Verwaltung vollendeten dieses Bild eines selbstständigen Daseins, mit welchem es dem Kaiser so sehr Ernst war, daß er eine Zeit lang daran dachte, die früher unmittelbar mit Rußland vereinigten Provinzen des alten Polens derselben Einrichtungen theilhaftig zu machen.

Aber Alexander I., der in solcher Weise über Erwarten viel für die Polen gethan, beging den unglücklichen Mißgriff, an die Spitze des polnischen Heeres seinen Bruder, den Großfürsten Konstantin, zu stellen.

Dieser konnte und wollte den despotischen Launen und Gewohnheiten, die ihm zur anderen Natur geworden, nicht entsagen, und seine Willkühr artete zuweilen in eine wirkliche Tyrannei aus. Als Bruder des Kaisers und muthmaßlichem Thronerben wagte Niemand ihm zuwiderzuhandeln. Obgleich ohne politische Autorität, da er nur mit dem Militairkommando bekleidet war, griff der Großfürst beliebig in alle Verhältnisse ein, beging zahllose Ungerechtigkeiten und selbst Grausamkeiten, und sah deren Verübung seinen Günstlingen und Vertrauten nach. Einige Russen, die der Form nach in Polen naturalisirt wurden, regierten, indem sie sich auf den Großfürsten stützten, das Land, und ließen dem Statthalter Zajonczeck, einem mit den Staatsgeschäften unbekannten und vom Alter geschwächten Krieger aus Kosziusko's Zeit, kaum einen Schatten von Gewalt.

Der Kaiser, dem die rohe und wilde Natur seines Bruders nicht unbekannt sein, und der sie, da er selbst ein durchaus anderer war, unmöglich billigen konnte, legte indessen dem Großfürsten keinen Zügel an, indem er es für eine nothwendige Sicherheitsmaßregel hielt, denselben an der Spitze der bewaffneten Macht in Polen zu lassen, und zugleich damit die Absicht verband, ihn durch eine hervorragende Stellung auszuzeichnen. Außerdem mochte selten Etwas von seines Bruders Handlungsweise zu seiner Kenntniß kommen, da eine Anklage dieses letzteren mit großen Gefahren verknüpft gewesen wäre. Aber er nahm auf diese Art mit der einen Hand die Wohlthaten wieder zurück, die er mit der anderen ausgetheilt hatte, was übrigens auch in manchen anderen Fällen an ihm bemerkt werden konnte, und trat der Erfüllung seiner eigenen Absichten, die auf das Wohl Polen's gerichtet waren, hemmend entgegen.

Außer der Unmöglichkeit, die polnische Nationalität, welche ein Menschenalter vorher noch ein unabhängiges Reich ausgemacht hatte, durch die Wiederherstellung eines kleinen Theiles ihres früheren Gebietes mit ihrem Schicksal auszusöhnen, waren es vornehmlich die Eingriffe des Großfürsten Konstantin in die Verfassung, was die tiefe Unzufriedenheit der Polen mit Rußland und den Wunsch nach einer gänzlichen Umgestaltung der Verhältnisse hervorrief. Gegen ihn, und seine häufig selbst an Personen von Verdienst und Rang verübte Willkühr und Gewaltthätigkeit, gab es keinen Schutz und kein Recht. Zu den offenen Ausbrüchen seines Despotismus kam noch ein von ihm und seinen Vertrauten gelegtes Netz geheimer Kundschaft und Angeberei hinzu, dessen Schlingen über das ganze Land verbreitet waren. Dieser Druck erregte in der Bevölkerung einen immer mehr um sich greifenden Unwillen, der sich auf mehren Reichstagen in dem Widerstande gegen die meisten von der Re-

gierung ausgehenden Vorlagen und Entwürfe aussprach. Auch entstanden hier und da geheime Gesellschaften, welche sich die Abschüttelung des russischen Joches zur Aufgabe setzten, und ward in den höheren Klassen überhaupt das Streben sichtbar, durch Belebung der nationalen Erinnerungen den Glauben an eine bessere Zukunft zu erhalten. Die dem Kaiser hierüber zukommenden Berichte, einseitig, die Wahrheit entstellend oder übertreibend, nahmen ihn gegen die Polen ein, indem er die gegründeten Ursachen ihrer Unzufriedenheit nicht anerkennen wollte, und sie der Undankbarkeit und des Parteitreibens beschuldigte.

Ungeachtet des Verdachtes revolutionairer Sympathien, welche die Haltung der Polen und ihr Dringen auf Vollziehung aller in der Verfassung enthaltenen Gewährleistungen, namentlich der Preßfreiheit, in der schwankenden, von verschiedenartigen Meinungen und Eindrücken bewegten Sinnesweise des Kaisers Alexander häufig erregen mußte, so war er doch zu keiner wesentlichen Schmälerung, am wenigsten aber zu einer Zurücknahme der ihnen verliehenen Rechte geneigt. Der einzige allerdings große Fehler, welchen er gegen Polen beging, war die Duldung der von seinem Bruder Konstantin begangenen Ueberschreitungen und Ungerechtigkeiten. Von ihm selbst ward die Verfassung sorgfältig beobachtet. Er eröffnete in Person die alle drei Jahre zusammentretenden Reichstage, und schien, obwohl er die Senatoren und Landboten vor dem Mißbrauche ihrer Rechte warnte und auf die ihnen gesteckten Grenzen hinwies, an der freieren Regsamkeit, welche ihm in Polen, im Gegensatz zu Rußland, entgegentrat, wie an einem Schauspiele Geschmack zu finden, das, ungeachtet einiger fremden Zusätze, sein eigenes Werk war. Die eigenthümliche Stellung, im Mittelpunkte seiner Macht unumschränkt zu sein, und in einem verhältnißmäßig kleinen Nebenlande eine Volksvertretung zur Seite zu haben, mußte ihn hier und da in Widersprüche verwickeln, an denen aber mehr die Umstände als sein Wille schuld waren. Die Nachwelt wird es immer rühmend anerkennen, daß ein Fürst, der in seinem Stammlande eine despotische Gewalt besaß, einem eroberten Volke aus eigener Bewegung eine gewisse Freiheit und Selbstständigkeit gestattete.

Alexander I. war geneigt, im Königreich Polen ein freies Staatsleben, so lange es sich in den von der Verfassung vorgeschriebenen Kreisen bewegte, anzuerkennen und gewähren zu lassen. Er hatte in Frankreich nicht nur bei Ertheilung der Charte constitutionnelle mitgewirkt, sondern später Ludwig XVIII. immer zu deren Beobachtung, als dem einzigen Mittel zur Befestigung des Königthums, gerathen. Auch das niederländische Grundgesetz hatte seine Billigung erhalten, und die Unabhängigkeit

der Schweiz auf dem wiener Kongreß einen Fürsprecher an ihm gefunden. Die in Deutschland nach Napoleon's Sturz entstandene politische Bewegung, deren Spitze Kotzebue's Ermordung gewesen, der, was seine gesellschaftliche Stellung betrifft, mehr Rußland als Deutschland angehörte, war dem Kaiser als ein gefährliches Zeichen und eine äußerste Verletzung von Recht und Sittlichkeit erschienen, weshalb er auch Sand's Hinrichtung, ungeachtet derselbe ohnedies bald vom Tode hätte ereilt werden müssen, für nothwendig gehalten hatte. Da unter den Deutschen das Streben nach Freiheit von dem nach größerer nationaler Einheit unzertrennlich ist, letztere aber den Einfluß des Auslandes beschränken würde, so wurde ein volksthümlicher Aufschwung Deutschland's von Rußland, wie übrigens von fast allen fremden Mächten, mit Mißtrauen betrachtet. Indessen ließ sich bald erkennen, daß die in Deutschland herrschende Unruhe nicht um sich greifen, und kein bestimmtes Ziel erreichen würde. Aber einen ganz besonderen Widerwillen erregten in Alexander I. die rasch auf einander folgenden Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont, die durch die bewaffnete Macht vollbracht waren. Schon seine äußere Stellung machte ihn zu einem Gegner dieser Ereignisse. Eine Revolution im wahren Sinne des Wortes, wie z. B. 1688 in England, 1789 in Frankreich, war in Rußland undenkbar. Die gewaltsamen Thronveränderungen, welche es dort seit dem Sturz Iwan's III. (1741) gegeben, waren stets vom Militair ausgegangen. Selbst bei der letzten Begebenheit der Art, dem Tode Paul's I., hatten nur Generale und Offiziere sich thätig betheiligt.

Bei der unruhigen Stimmung in einem großen Theile Europa's, bei der nahen Berührung, in welche die liberalen Ideen, selbst unter den verschiedensten Völkern, zu einander getreten, konnten die Vorgänge in Madrid und Neapel einen früher unmöglich gewesenen Einfluß auf ihnen räumlich sehr fern liegende Zustände ausüben. Aus der Besorgniß vor einer solchen Verbreitung entstand der Eifer, mit welchem sich der Kaiser Alexander auf den Kongressen in Troppau, Laibach und Verona gegen die im Westen und Süden Europa's eingetretenen politischen Veränderungen erklärte. Seit dem Jahre 1813 hatte dieser Monarch bei allen größeren Ereignissen einen überwiegenden Einfluß ausgeübt. Indem er jetzt, um die Revolution so schnell als möglich unterdrückt zu sehen, anderen Mächten, wie Oesterreich in Italien, Frankreich in Spanien, bei deren Bekämpfung die Vorhand ließ, verminderte er, sowohl in den Augen der übrigen Völker als seines eigenen, die Vorstellung von seiner Bedeutung und Ueberlegenheit, was nicht ohne Folgen für die Lage Eu-

ropa's blieb, und namentlich England Gelegenheit gab, seinen Einfluß auf dem Kontinent, der in den letzten Jahren etwas gesunken war, wiederherzustellen.

Bei seiner Verwerfung der Militairrevolutionen in Spanien und Italien ließ sich Alexander I. von der Rücksicht auf seine eigene Lage und allgemeinen Regeln der Staatsklugheit leiten. Ein solches Beispiel konnte der Sicherheit aller Souveraine gefährlich werden, da in vielen Ländern, und in Rußland selbst, die bewaffnete Macht fast die alleinige Grundlage der öffentlichen Ordnung geworden. Ihr Anspruch, der Regierung Gesetze vorzuschreiben, hätte, von einem dauernden Erfolg gekrönt, zu einem Janitscharenregiment führen müssen. Obgleich es rühmlicher gewesen wäre, wenn der Kaiser von Rußland seinen großen Einfluß dazu benutzt hätte, um die in ihre Rechte wiedereingesetzten Könige von Neapel, Sardinien und Spanien zu einem gerechteren Verhalten gegen ihre Völker zu bestimmen, so konnte die stillschweigende Billigung ihrer Gewaltherrschaft aus der Besorgniß vor neuen Umwälzungen, wenn sie die Zügel sanfter führten, bis auf einen gewissen Grad erklärt werden.

Aber die Art, wie Alexander I. die Erhebung der Griechen gegen die Türken auffaßte, und sich zu ihr verhielt, widersprach den ihm von der Politik, Religion und Humanität auferlegten Pflichten. Der Kampf, den sich in seinem Wesen Licht und Finsterniß schon seit Jahren lieferten, hatte sich endlich zu Gunsten der letzteren entschieden. Seine rasch abnehmende geistige Kraft machte ihn in diesem Falle zu einem Werkzeuge fremder, namentlich österreichischer und englischer Interessen, die im Orient zu denen seines Reiches und Volkes im offenbarsten Gegensatz standen. Er verließ die ihm von seinen beiden größten Vorgängern auf dem Thron, Peter I. und Katharina II., vorgezeichnete Bahn, durch die Rußland so hoch gestiegen, und ließ sich von den Meinungen und Rathschlägen derer bestimmen, welche die natürlichen Gegner der russischen Machtentwickelung waren.

Seit Napoleon's Sturz hatte sich eine, in den verschiedenen Ländern mehr oder weniger zahlreiche, aber fast überall verzweigte, absolutistisch-theokratische Partei gebildet, welche auf Wiederherstellung der vorrevolutionairen Zustände und Aufgeben aller mit so großen Opfern für die Menschheit errungenen Vortheile hinarbeitete, und welche den Rückschritt als eine Bedingung des Heiles und der Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft aufstellte. Diese Partei hatte sich des Kaisers Alexander, als er auf dem Höhenpunkt des Glückes und Ruhmes stand, zu bemächtigen gewußt, und ihn zu der Stiftung des heiligen Bundes ver-

anlaßt, dessen Anhänger, unter der religiösen Hülle, rein endliche Zwecke, die Befestigung des Despotismus und der Privilegien, wo sie noch bestanden, und deren Wiederherstellung, wo sie von dem Geiste der neuen Zeit besiegt worden, verfolgten. Die Reaktion war, ungeachtet der in ihr bestehenden konfessionellen Unterschiede, in ganz Europa von demselben Geiste beseelt, da nicht die Religion, sondern die Politik ihren wesentlichen Inhalt ausmachte.

Der Fürst von Metternich, nächst Talleyrand, der gewandteste und feinste Diplomat jener Zeit, war weit davon entfernt, in seinem Innern die in der Urkunde des heiligen Bundes ausgesprochenen Ueberzeugungen zu theilen, hielt sie aber für ein geeignetes Mittel zur Ausführung seiner Pläne, und pflichtete ihnen deshalb scheinbar eifrig bei. Von der Natur mit einem umfassenden Blick, einer seltenen Schärfe und Klarheit des Verstandes ausgerüstet, begriff er besser als Andere die Hohlheit und Vergeblichkeit des Strebens, die Politik, die eine Erfahrungswissenschaft ist und sich immer nach den Umständen richten muß, auf ursprüngliche, allgemeine, unbedingte Grundsätze zurückführen zu wollen. Er wußte aber auch, daß es vortheilhaft sein kann, gewisse Meinungen wie einen Vorhang zu brauchen, hinter welchem man seine wahren Absichten verbirgt. Metternich hegte keine anderen Ueberzeugungen, kannte keine anderen Rechte und Pflichten, als die, welche sich auf die Größe des Staates bezogen, dessen Geschicke er leitete. Zur Erreichung dieses Zweckes waren ihm alle Mittel recht. Mit großer Kunst wußte er die Schwächen des Kaisers Alexander zu benutzen, und denselben mit den Folgerungen der im heiligen Bunde ausgesprochenen Grundsätze so zu fesseln, daß dieser mächtige Monarch, der dem Anschein nach an der Spitze von Europa stand, während der letzten Jahre seines Lebens ein Werkzeug der metternich'schen Politik war. Dies war in der italienischen und spanischen Frage der Fall gewesen, zu welcher Rußland keineswegs in demselben Verhältniß wie Oesterreich und Frankreich stand, und sollte noch viel mehr bei Gelegenheit Griechenland's hervortreten, wo das russische Interesse dem österreichischen entgegengesetzt war, und deshalb auch eine verschiedene Behandlung nöthig gemacht hätte. Alexander ließ sich nicht nur von einer Unterstützung der griechischen Sache abhalten, sondern auf dem Kongreß von Verona zu einer ausdrücklichen Erklärung gegen dieselbe bewegen. Es war dies eine Folge der schwankenden, vieldeutigen und im Wesentlichen irrigen Meinungen, die in der Stiftungsurkunde des heiligen Bundes ausgesprochen waren, zu deren Vollstreckung sich Alexander berufen glaubte. Dieser Irrthum war die Konsequenz eines falschen

Princips, welchem das den Influenzen des Mysticismus zugängliche Gemüth des Kaisers von Rußland erlag.

Es hat in Wahrheit nie eine Politik der Ideen, sondern immer nur der Interessen gegeben, obgleich letztere sich in gewissen Epochen mehr als in anderen in ein ideelles Gewand hüllen. Der heilige Bund ist kein Staatsvertrag im üblichen Sinne des Wortes, sondern eine „monarchische Utopie" gewesen, wie deren früher philanthropische oder republikanische, in mehr oder weniger romantischer Gestalt, hervorgetreten sind. Der hohe Rang der Urheber der Erklärung vom 26. September 1815 hat die Welt eine Zeit lang veranlaßt, derselben eine größere Bedeutung beizulegen, als sie in der Wirklichkeit besessen hat. Politische Fiktionen dieser Art werden von denen, welche die Form vom Inhalt zu unterscheiden wissen, gewöhnlich zu ihrem eigenen Vortheil und der Täuschung Anderer ausgebeutet. Metternich verfolgte unter dem Scheine allgemeiner Grundsätze ausschließend die besonderen Interessen seines Hofes.

Es wäre nicht nöthig gewesen, daß Alexander I., um dem Christenthum und der Humanität einen Dienst zu leisten, die Erhebung der Griechen zu einer selbstsüchtigen Dazwischenkunft, zur Ausführung von Eroberungsplänen gegen die Türkei, benutzt hätte. Er durfte nur, wozu ihm die bestehenden Verträge ein Recht gaben, von der Pforte die Einstellung der gegen die griechische Kirche erhobenen Verfolgungen, die Bestrafung der an der Geistlichkeit begangenen Frevel, den Wiederaufbau der niedergerissenen Gotteshäuser verlangen, und diese Forderungen im Weigerungsfalle mit Waffengewalt unterstützen. Eine feierliche Erklärung im Angesicht Europa's, daß dies allein seine Absicht sei, daß er keine Gebietsvergrößerung bezwecke, hätte damals allgemeinen Glauben gefunden, und keine Regierung würde, bei der Kraft, mit welcher sich die öffentliche Meinung für die Griechen aussprach, gewagt haben, Rußland in diesem Falle ernste Hindernisse entgegenzustellen.

Alexander I. würde auf solche Weise, ohne die Bahn des strengen Rechts zu verlassen, die Befreiung der Griechen gefördert haben. Statt dessen ließ er sich von Metternich und dessen politischem Anhange überreden, daß der Volks- und Glaubenskampf der Hellenen derselben Quelle wie die Militairrevolutionen in Spanien und Italien entsprungen wäre, wiewohl die Beweise des Gegentheils vor Augen lagen. Er nahm zuletzt, obwohl nach einigem Widerstreben, die Meinung an, daß der Sultan ein Mitglied der europäischen Herrscherverbrüderung sei, und in der Ausübung seiner Rechte von den übrigen Fürsten unterstützt werden müsse, obgleich dies schon dem Wortsinne, wie viel mehr noch dem Geiste, in

welchem die Stiftungsurkunde des heiligen Bundes abgefaßt war, widersprach. Die Pforte gehörte allerdings in den Kreis der Regierungen, deren Dasein zu der Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Europa nöthig sein kann. Eine Emancipation der Griechen unter dieser oder jener Form hinderte aber, wie die Folgezeit bewiesen, nicht die Unabhängigkeit der Türkei, so lange diese überhaupt noch lebensfähig ist. Das Verhalten Alexander's während der griechischen Erhebung, die das bedeutendste Ereigniß seiner letzten Jahre ist, hat in den Augen der Zeitgenossen die Verdienste verringert, welche er sich um die Befreiung Europa's in den Jahren 1812 bis 1814 erwarb, und seinen Ruf bei der Nachwelt verdunkelt. Er ließ die Gelegenheit unbenutzt vorübergehen, seine Laufbahn auf eine seiner würdige Art zu beschließen.

Die Veränderung, welche allmählig in den Ueberzeugungen des Kaisers Alexander vorgegangen war, trat nicht blos in seinen Beziehungen zum Auslande, sondern auch in den inneren Verhältnissen hervor. Der geringste Verdacht freisinniger Meinungen zog Verfolgungen, Entlassung bei Einheimischen, Verbannung bei Fremden zu. Selbst die obersten Beamten und nächsten Umgebungen des Kaisers wechselten häufig, und in der Regel war es ein wirklicher oder vermeintlicher Mangel an religiösen und monarchischen Ueberzeugungen, was eine solche Ungunst veranlaßte. Auch in dem persönlichen Wesen Alexander's war ein großer Wechsel sichtbar geworden. Seine frühere Anmuth und Liebenswürdigkeit hatten einer einsamen und verschlossenen Stimmung Platz gemacht. Er zog sich auf eine sonst bei Souverainen unerhörte Weise von jeder nicht durchaus nothwendigen Berührung, selbst von dem Umgange mit seiner Familie zurück. Ein düsterer Lebensüberdruß, mit einer bitteren Geringschätzung der Welt und der Menschen verbunden, schien sich seiner früher so offenen und edlen Natur bemächtigt zu haben. Eine heftige Reizbarkeit wechselte in ihm mit einer tiefen Abspannung. Während er die auswärtigen Zustände mit gespanntem Blick, und in der Voraussetzung überall Spuren der Revolution anzutreffen, verfolgte, ließ er die Zügel in der Leitung der inneren Angelegenheiten fallen, in welche er nur stoß- und ruckweise, nach Laune und Belieben, eingriff. Eine stumme, aber im Stillen um sich greifende Unzufriedenheit regte sich in der Nation über das von dem Monarchen befolgte Regierungssystem, das Rußland zum Werkzeug einer fremden Politik machte, und den bisherigen Entwickelungsgang aufzuhalten drohte.

In der großen Mehrheit des russischen Volkes hatte das Aufgeben der für ihren Glauben und ihr Dasein kämpfenden Griechen Tadel gegen

den Kaiser erregt. So unbedingt auch die unteren Stände in Rußland sich ihrer Regierung in allen weltlichen Dingen unterworfen fühlen, in Bezug auf die Religion sind sie von einer gewissen Selbstständigkeit des Gefühls erfüllt. Der Zaar dürfte sich nicht, ohne Gefahr für ihn, dem Verdacht des Mangels an Rechtgläubigkeit aussetzen. In den Augen der Russen galten die Griechen nicht nur für Glaubensgenossen, sondern, den Türken gegenüber, selbst für Landsleute. Die Kunde von der Hinrichtung des Patriarchen von Konstantinopel, dem Opfertode so vieler Geistlichen, den Grausamkeiten gegen die Gefangenen und Wehrlosen, war bis in die ärmsten Hütten in Rußland gedrungen. Die Art, wie Alexander in diesem Falle der Politik seiner Vorgänger entsagte und dem Instinkt seines Volkes zuwider handelte, ward von den höheren Klassen als eine Schwäche, was sie in der That auch war, von der Menge als eine Gleichgültigkeit gegen den Glauben angesehen.

Diese stille Unzufriedenheit wäre jedoch nie zum Ausbruch gekommen, und wie so viele andere Klagen spurlos verhallt, wenn sie nicht in den Reihen des Heeres einen festen Halt gewonnen hätte. Die Armee nimmt in Rußland die Stelle der Nation ein, und in dieser Armee sind es wiederum nur die Offiziere, welche in Betracht kommen. Der letzte große Krieg hatte einem Theile des Adels Gelegenheit gegeben, längere Zeit in Deutschland und Frankreich zu weilen, und Vergleiche zwischen der Heimath und dem Auslande anzustellen. Ein Korps von funfzigtausend Russen hatte einen Theil von Frankreich drei Jahre lang besetzt gehalten. Außerdem war das Reisen, und zwar immer in den am meisten vorgeschrittenen Ländern Europa's, viel häufiger als früher geworden. Bald nach den Feldzügen waren in St. Petersburg Gleichgesinnte, sämmtlich dem höheren Militair- und Civilstande, mitunter den ersten Familien des Landes angehörig, zu geheimen Gesellschaften zusammengetreten, die anfänglich keine eigentlich revolutionairen, sondern nur reformatorische Zwecke, Abstellung der vielen Mißbräuche, der unbeschränkten Gewalt der Einen, der grenzenlosen Knechtschaft der Anderen, verfolgten, allmählig aber in ihren Plänen zu einer entschiedenen Opposition gegen die vorhandenen Zustände übergingen. Die Form dieser geheimen Gesellschaften war ursprünglich, wie fast überall, der Freimaurerei nachgeahmt. Als die Organisation der Karbonaria bekannter geworden, ward dieselbe auch in Rußland von den Unzufriedenen zum Vorbild genommen. Ein großer Theil des Kontinents war damals von einem den bestehenden Einrichtungen entgegengesetzten Geiste erfüllt. In Polen, Deutschland, Frankreich war, da die materielle Macht den Regierungen zu Gebote stand,

und gegen diese auf offenem Wege nichts ausgerichtet werden konnte, der Trieb erwacht, durch geheime Verbindungen eine andere Ordnung der Dinge vorzubereiten. Die, wenn auch vorübergehenden, aber für den Augenblick großen Erfolge, welche die geheimen Gesellschaften in Spanien und Italien davon getragen, hatten auch auf Rußland eingewirkt. Besonders war es der Umstand, daß in jenen Ländern Alles von der Armee entschieden worden, was den Ehrgeiz und den Wetteifer vieler russischen Offiziere erregte.

Der Kaiser Alexander hatte in einer Zeit (Ende 1821), wo die Pforte die russischen Forderungen auf Beobachtung der gebrochenen Verträge, auf Räumung der Moldau und Wallachei, auf Ernennung von Hospodaren für diese Provinzen, auf Wiederaufbau der zerstörten griechischen Kirchen verwarf, große Truppenmassen zusammengezogen, von denen ein Theil, selbst nachdem durch Oesterreich's und England's Vermittelung der Krieg abgewandt worden, an der Südgrenze stehen geblieben war. Hier fanden die Gründer der geheimen Gesellschaften, bei der Freiheit des Lagerlebens, und dem Einflusse des Beispiels, Gelegenheit ihre Grundsätze zu verbreiten und Theilnehmer für ihre Zwecke zu gewinnen.

Die geheimen Gesellschaften hatten sich in zwei große Gruppen getheilt, den nördlichen und den südlichen Bund. Die Leiter des ersteren hatten ihren Sitz in St. Petersburg, die des letzteren in Kiew und Tultschin, weil diese sämmtlich Militairs waren, und zu den beiden Armeen unter Osten-Sacken und Wittgenstein gehörten, deren Hauptquartiere sich in den genannten beiden Städten befanden. Die beiden Verbindungen glichen sich insofern, als sie eine gänzliche Veränderung in den bestehenden Einrichtungen des russischen Reiches anstrebten. Der Nordbund war jedoch zur Beibehaltung der Monarchie geneigt, wenn dieselbe sich gewissen Beschränkungen unterwerfen wollte, während der Südbund an eine den Vereinigten Staaten von Nordamerika ähnliche Verfassung dachte. An der Spitze des nördlichen Bundes stand der Gardeoberst Fürst Sergius Trubetzkoi, der aber, ohne Charakter und Talent, nur seinen bekannten Namen hergegeben hatte. Der eigentliche Leiter war ein junger, vom Dienst zurückgetretener Offizier Namens Rylejeff, der von einer aufrichtigen, aber urtheilslosen Vorliebe für demokratische Einrichtungen beseelt war. Die Seele des südlichen Bundes war der Oberst Paul von Pestel, Adjutant des Generals Grafen von Wittgenstein, der eine große Menge von Offizieren für die Gesellschaft gewann. Pestel war der Sohn eines wegen Nachlässigkeit und Unterschleifes 1822 entlassenen General-Gouverneurs von Sibirien, und hatte von 1812

bis 1814 mit Auszeichnung gegen die Franzosen gefochten. Pestel besaß alle Eigenschaften, welche, je nach ihrer Anwendung, dem Menschen eine glückliche oder unglückliche Bedeutung verleihen. Er galt für das fähigste und entschlossenste Mitglied des ganzen Bundes, und übte durch seine Beredsamkeit und Thätigkeit den meisten Einfluß aus. Sein persönlicher Ehrgeiz blieb, so sehr er ihn verbergen, und mit dem Vorwande allgemeiner Zwecke umhüllen mochte, nicht unbemerkt, und erregte unter den Eingeweihten häufig Neid und Uneinigkeit. Nach ihm trat der Oberstlieutenant Murawiew-Apostol, der zu der Armee unter Osten-Sacken gehörte, am meisten hervor.

Es wurde endlich beschlossen, eine große von dem Kaiser Alexander im Mai 1826 bei Belaja Tscherkow in Südrußland abzuhaltende Truppenmusterung zur Ausführung der so lange genährten Entwürfe, d. h. der Ermordung des Monarchen und dem Umsturze der bisherigen Regierungsform, zu benutzen. Es waren in diese Verschwörung nach und nach eine Anzahl von Männern eingetreten, deren Familien zu den ältesten und berühmtesten des russischen Reiches gehörten, wie: Trubetzkoi, Wolkonsky, Obolensky, Narischkin, Bestuscheff, Orlow, Bariatinsky u. s. w.

Auffallend ist die geringe Anzahl von Civilpersonen, welche sich bei den geheimen Gesellschaften betheiligte, die einen vorherrschend militairischen Charakter angenommen hatten. Unter den Theilnehmern von Bedeutung in dieser Kategorie kann nur der Staatsrath Turgeneff genannt werden, der sich später in das Ausland gerettet und durch sein schriftstellerisches Talent bekannt gemacht hat.

Der Südbund trat mit den im Königreich Polen bestehenden geheimen Gesellschaften in Berührung, die aber zu ausschließend nationale Zwecke verfolgten, um auf die russischen Pläne einzugehen. Eine in Lithauen, Volhynien und Podolien entstandene Verbindung, der Bund der vereinigten Slaven genannt, schloß sich dem russischen Südbunde an, war aber wenig zahlreich, und übte auf den Gang der Ereignisse keinen Einfluß aus. Diese Verbindung, welche sich den Zweck vorgesetzt hatte, alle slavischen Völker, von Rußland bis nach Dalmatien hin, zu einem großen Föderativstaat zu vereinigen, ist nur dadurch bemerkenswerth, daß sich in ihr zum ersten Mal die Idee des Panslavismus geregt hat, während vorher die slavischen Stämme von keinem gemeinsamen Gedanken beseelt gewesen.

Es waren dem Kaiser Alexander einzelne Winke und Warnungen über die nicht blos die Ruhe des Reiches, sondern sein eigenes Leben

bedrohenden Absichten der geheimen Gesellschaften zugekommen. Die angestellten Verhaftungen und Untersuchungen hatten aber auf keine bestimmte Spur geführt. Die Kunde von diesen Umtrieben und Gefahren vermehrte sein Mißtrauen und seine Schwermuth, und trug zu der Absonderung und Einsamkeit bei, denen er sich in den letzten Jahren seines Lebens hingegeben. Im Spätsommer 1825 trat er, um sich von seiner inneren Trauer durch den Wechsel neuer Eindrücke zu befreien, und zugleich durch eine mildere Luft seine zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen, eine Reise nach den südlichen Gegenden seines Reiches an. Düstere Ahnungen erfüllten ihn, als er auf einer Anhöhe bei St. Petersburg seinen Wagen anhalten ließ, und die Stadt noch einmal betrachtete, von der ihm eine innere Stimme sagte, daß er sie nicht mehr wiedersehen werde. Eine Zeit lang schienen ihn die malerischen Gegenden an der taurischen Küste zu erheitern. Das Uebel saß aber zu tief, um einer äußeren Zerstreuung zu weichen. Zu seinen moralischen Leiden gesellte sich ein körperliches Uebelbefinden, welches er sich durch eine Erkältung auf einem Spazierritt am Meeresufer zugezogen hatte. In der Stadt Taganrog, am Asow'schen Meer gelegen, traf er mit seiner Gemahlin zusammen, die er lange vernachlässigt hatte, zu der er sich aber jetzt wieder hingezogen fühlte. Sein Uebelbefinden artete bald in ein Gallenfieber aus, von dem er, ohne den krankhaften Eigensinn, mit welchem er anfänglich jeden ärztlichen Beistand ablehnte, hätte befreit werden können. In den letzten Tagen äußerte er zuweilen, daß er Rußland fremd geworden, und die Regierung niederzulegen entschlossen sei. Als er sein Ende herannahen fühlte, stellten sich seiner erschreckten Einbildungskraft die Umstände dar, welche den Tod seines Vaters, des Kaisers Paul, begleitet hatten, an dem er zwar keine Schuld trug, mit dessen Urhebern er sich aber zu leicht ausgesöhnt hatte. Am 1. December (1825) gegen elf Uhr Morgens starb Alexander I. in einem entlegenen Orte seines unermeßlichen Reiches, von dem Mittelpunkt seiner Macht entfernt, von blutigen Erinnerungen verfolgt und inneren Vorwürfen gepeinigt, nachdem er ein hervorragender Theilnehmer an den größten Begebenheiten des Jahrhunderts gewesen, und nach Napoleon's Sturz eine Zeit lang als der Lenker der europäischen Geschicke dagestanden hatte.

Die Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander brachte in Europa einen großen Eindruck hervor, aber mehr in Erinnerung des früher von ihm geübten Einflusses. Denn in den letzten Jahren seines Lebens war seine Wirksamkeit wenig gefühlt worden. Seine Vorzüge traten, wie dies gewöhnlich nach dem Abscheiden ausgezeichneter Persön-

lichkeiten der Fall ist, seine Mängel überwiegend, hervor. Die sein Walten näher beobachtet, kamen darin überein, daß er seine Macht selten gemißbraucht hatte, was bei einem Fürsten in seiner Lage und Stellung, und der an der Spitze eines Volkes wie das russische steht, nicht wenig sagen will. Die Leiter der gegen ihn bestehenden Verschwörung, die noch auf den ganzen Winter zur Vorbereitung auf ihr Unternehmen gerechnet hatten, dessen Ausbruch von ihnen erst auf den Mai des kommenden Jahres bestimmt worden, erschraken, indem sie bei der unerwarteten Thronveränderung jetzt auf der Stelle einen Entschluß zu fassen gezwungen waren. Die Entscheidung mußte in St. Petersburg fallen und von dem Nordbunde ausgehen, in welchem der schwache Sergius Trubetzkoi die erste Stelle einnahm. Die kühnsten Theilnehmer an der Verschwörung, wie Pestel, Murajew-Apostol, waren von der Hauptstadt abwesend.

Dem Erbrecht nach hätte jetzt der Großfürst Konstantin den Thron besteigen müssen. Derselbe hatte aber im Jahre 1822, bei Gelegenheit seiner Vermählung mit einer jungen Polin Namens Johanna von Grucziuska, welche den Titel Fürstin von Lowicz erhielt, auf die Krone Verzicht geleistet. In der von ihm in dieser Beziehung an seine Mutter und seinen Bruder erlassenen Erklärung gab er als Grund dieses Entschlusses die Ueberzeugung an, daß es ihm an den für die Regierung nöthigen Fähigkeiten fehlte. Ohne Zweifel hatte er hierin Recht. Indessen waren es wohl noch andere Umstände, wie die ungleiche eheliche Verbindung, seine Kinderlosigkeit und seine Vorliebe für den Aufenthalt in Warschau, die ihn bewogen, das sorgenfreie Leben eines Prinzen von Geblüt der Last eines großen Herrscheramtes vorzuziehen. In den meisten andern Staaten würde ein so wichtiges Ereigniß, wie die Verzichtleistung des muthmaßlichen Thronerben, dem Volke und den fremden Mächten mitgetheilt, und dadurch zu einer unzweifelhaften Thatsache gemacht worden sein. In Rußland schien die Dynastie dies wie eine zunächst nur sie selbst betreffende Angelegenheit anzusehen, und die von dem Großfürsten Konstantin ausgestellten Urkunden wurden in der Kathedralkirche zu Moskau und den Archiven der obersten Reichsbehörden niedergelegt, aber nicht veröffentlicht.

Der Großfürst Nikolaus sah die Verzichtleistung seines in Warschau weilenden Bruders Konstantin, da sie nicht feierlich erklärt und zu einem Staatsgesetz erhoben war, als eine Handlung an, die nichts Bindendes hatte und zurückgenommen werden konnte. Um seine Ehrfurcht vor dem monarchischen Recht zu beweisen, und in der Thronfolge keine

Lücke zu lassen, leistete Nikolaus, gleich nachdem ihm das Abscheiden Alexander's bekannt geworden, an der Spitze der Garden Konstantin den Eid der Treue, und befahl allen Truppenkorps und den geistlichen und weltlichen Behörden im ganzen Reiche, ein Gleiches zu thun. Zugleich erließ er ein Schreiben an Konstantin, worin er denselben als Kaiser begrüßte, und zu persönlichem Erscheinen in St. Petersburg einlud.

Die Nachricht vom Tode Alexander's I. war in Warschau zwei Tage früher als in St. Petersburg eingetroffen. Konstantin hatte alsbald den Entschluß, auf seiner Verzichtleistung zu beharren, erneuert, und den damals in Warschau anwesenden Großfürsten Michael, den jüngsten unter Paul's I. Söhnen, mit einer Erklärung der Art nach St. Petersburg abgeschickt. Aber selbst jetzt noch zögerte Nikolaus, den Thron in Besitz zu nehmen, und wollte die Wirkung seines an Konstantin gesandten Schreibens abwarten. Als dieser die Verzichtleistung nochmals wiederholte und seinen Bruder ausdrücklich als Kaiser anerkannte, glaubte letzterer vollkommen in seinem Recht zu sein, und erließ am 24. December (1825) ein Manifest an das russische Volk, worin er demselben seine Thronbesteigung ankündigte, alle auf die Entsagung seines Bruders Konstantin Bezug habenden Schriftstücke mittheilte, und jeden Zweifel über das Vorgefallene zerstreute. Der 26. December wurde zur Ablegung des Eides an den neuen Kaiser bestimmt.

Die in St. Petersburg anwesenden Mitglieder der Verschwörung waren, durch den unerwarteten Tod des Kaisers Alexander für den Augenblick rathlos geworden, dem Beispiel des Großfürsten Nikolaus gefolgt, und hatten Konstantin den Eid der Treue geschworen. Als dieser aber die Krone zurückwies, und sein Bruder mit deren Annahme zögerte, glaubten die Mitglieder des Nordbundes diese Zwischenzeit, wo das Reich ohne anerkanntes Oberhaupt war, zur Ausführung ihrer Pläne benutzen zu müssen. Sie versammelten sich während mehrer Nächte bei dem Obersten Fürsten Sergius Trubetzkoi, und beschlossen an dem für die Eidesleistung an den Großfürsten Nikolaus bestimmten Tage loszubrechen. Ihre Absicht war, diesen zu ermorden, für den Augenblick eine Regierung aus ihrer Mitte zu bilden, und dann Konstantin gegen Annahme einer von ihnen entworfenen Verfassung den Thron anzubieten. Einige unter ihnen schlugen eine Ausrottung der gesammten kaiserlichen Familie vor. Es herrschte übrigens unter den Verschworenen keine vollkommene Uebereinstimmung. Sie hatten seit Alexander's Abscheiden noch nicht Zeit gehabt, mit ihren Genossen im Südbunde, wo sich die

eigentlichen Urheber der ganzen Unternehmung befanden, bestimmte Verabredungen zu treffen.

Da es nicht möglich gewesen wäre, russische Soldaten für irgend eine politische Idee zu gewinnen, so wurde ihnen von den zu dem Geheimbunde gehörigen Offizieren vorgestellt, daß Konstantin der rechtmäßige Kaiser, und seine Entsagung eine Erfindung seines Bruders sei, um die Krone widerrechtlich an sich zu reißen. Die ungewöhnliche Thätigkeit der Verschworenen und besonders die häufigen Zusammenkünfte in den Kasernen waren nicht unbemerkt geblieben, und hatten am Hofe eine Ahnung von dem bevorstehenden Sturme erregt. Die Betheiligten hatten sich indessen so gut zu verhüllen gewußt, daß ihre eigentlichen Absichten bis auf den letzten Augenblick unbekannt blieben, und man bei Gelegenheit der Eidesleistung wohl einzelne Weigerungen und einen Tumult, aber keine offene Rebellion besorgte.

Der neue Kaiser hatte, von der unter einem Theile der Truppen vorhandenen Gährung unterrichtet, verordnet, daß die Regimenter in ihren Kasernen den Eid leisten sollten, um sie nicht in Masse auf einem der großen Plätze der Stadt versammeln zu müssen. Die Regimenter aber, deren Offiziere zu den Verschworenen gehörten, kehrten sich nicht an diesen Befehl, sondern verließen die Kasernen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, und zogen nach dem Isaaksplatz, wo sie sich in Schlachtordnung aufstellten. Mehre vom Kaiser abgesandte Offiziere, die sie zum Rückzug bewegen sollten, wurden niedergestreckt. Einige Truppenkorps, wie die Gardegrenadiere und das Regiment Maskau, waren fast vollständig, von den meisten anderen einzelne Abtheilungen erschienen. Von der seit Alexander's Tode herrschenden Ungewißheit über die Besetzung des Thrones unruhig gemacht, von Mißtrauen gegen die von oben her erlassenen Erklärungen erfüllt, oder von dem Hange zu Ausschweifungen und Verbrechen in Bewegung gesetzt, hatte sich eine große Menge niederen Volkes den Truppen zugesellt, und war geneigt, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen.

Der General-Gouverneur von St. Petersburg, Graf Milorado-witsch, suchte die Empörer durch begütigende Vorstellungen zur Unterwerfung zu bringen, kam aber bei diesem Versuche um. Als der Kaiser sich zeigte, wurde er mit drohendem Geschrei empfangen, und seine Bemühungen sich Gehör zu verschaffen waren vergeblich. Die aufrührischen Truppen erwarteten den Befehl zu einem allgemeinen Angriff, der ihnen glücklicher Weise nicht gegeben wurde. Der Fürst Sergius Trubetzkoi, der, nach den getroffenen Verabredungen, den Aufstand leiten sollte, kam

nicht zum Vorschein. Man hatte gehofft, daß sein Name und seine Person auf das Volk Eindruck machen würden. Dieser Hebel fehlte jetzt. Rylejeff, der die Seele des Nordbundes war, suchte Trubetzkoi, konnte ihn aber nirgends finden, worüber eine kostbare Zeit verloren ging. Rylejeff selbst vermochte nichts auszurichten, da er der Menge unbekannt war. Es hatten sich unterdessen einige Regimenter um den Kaiser versammelt, der eine Zeit lang den Empörern fast allein, von wenigen Generalen und Offizieren umgeben, getrotzt hatte. Seine feste Haltung begeisterte die Seinigen, und blieb auch auf die Gegner nicht ohne Eindruck. Endlich erfolgte ein heftiger, aber ungleicher und kurzer Kampf. Die Aufständischen hatten Vierecke gebildet, besaßen aber weder Geschütz noch Reiterei. Die Jahreszeit drängte zu einer Entscheidung, deren Verzögerung bei der früh hereinbrechenden Nacht gefährlich werden konnte. Der Kaiser ließ eine Batterie auffahren, deren Feuer die Vierecke in Unordnung brachte. Mehre Kavallerieregimenter der Garde waren herbeigerufen worden. Die Kuirassiere drangen in die durch den Kartätschenhagel erschütterten Reihen der Empörer, die, ohne Führung geblieben, sich auflösten, in den breiten Straßen von der nachsetzenden Reiterei leicht ereilt, und gefangen genommen oder niedergemacht wurden. Einige der Häupter des Aufstandes fielen alsbald in die Gewalt der Verfolger. Ihre Aussagen führten auf die Spur der Uebrigen, deren man sich meist noch in derselben Nacht bemächtigte. Einige Wenige entkamen nach Kronstadt, und retteten sich auf fremden Fahrzeugen in das Ausland. Die Leichname der Gefallenen wurden während der Nacht in die Newa geworfen. Am andern Morgen war das Vorgefallene nur noch an den Beschädigungen, welche einige Häuser von den Kugeln erlitten, und an den auf dem Pflaster gebliebenen Blutspuren zu erkennen, was aber auch bald verschwand.

Der vom Nordbunde in St. Petersburg erregte Aufstand war nach kurzem Kampfe vollkommen besiegt worden. Die vom Südbunde beabsichtigte Bewegung sollte, obgleich derselbe nach einem noch größeren Maßstabe angelegt war, und unternehmendere Mitglieder besaß, noch leichter erstickt werden. Ein von Pestel in die Verschwörung aufgenommener Offizier hatte, sei es aus Reue oder Furcht, dem bei der Südarmee stehenden General Roth von dem Vorgefallenen Anzeige gemacht. Letzterer sandte alsbald einen Eilboten an den Kaiser Alexander ab, um in dieser Angelegenheit Verhaltungsbefehle einzuholen. Aber Alexander starb gerade um diese Zeit.

Die Mitglieder des Südbundes waren von dem Tode des Kaisers eben so wie ihre Gesinnungsgenossen im Norden überrascht worden. Nach einigem Bedenken faßten sie den Entschluß, am 1. Januar (1826) loszuschlagen. Der Aufstand sollte damit anfangen, daß Pestel den kommandirenden General Grafen Wittgenstein verhaften, und alle Generale und Offiziere, von denen man wußte, daß sie sich zu dem Bunde entgegengesetzten Grundsätzen bekannten, niedermachen ließ. Pestel, der früher im Generalstabe gestanden, war neuerdings zum Kommandeur eines ihm unbedingt ergebenen Regiments ernannt worden.

Als die Nachricht von der unter der Südarmee verbreiteten Verschwörung in Taganrog ankam, war, wie gesagt, Kaiser Alexander nicht mehr am Leben. Aber der daselbst weilende General von Diebitsch, der des Verstorbenen Adjutant und Vertrauter gewesen, nahm es über sich, der drohenden Gefahr auf eigene Verantwortlichkeit zuvorzukommen. Auf seine Veranlassung wurden an demselben Tage, wo der Aufstand in St. Petersburg ausbrach, in dem Wittgenstein'schen Armeekorps zwölf, in dem unter Osten-Sacken sechs Obersten und viele Offiziere niederen Grades verhaftet, und damit in den folgenden Tagen fortgefahren. Pestel war einer der Ersten, die dieses Schicksal traf.

Das Haupt der Verschwörung in dem unter Osten-Sacken stehenden Armeekorps, der Oberstlieutenant Murawiew-Apostol, war durch einen Zufall der Verhaftung entgangen, hatte sich verborgen, war entdeckt, gefangen, und von einer Abtheilung ihm anhänglicher Soldaten wieder befreit worden. Dieser kühne Mann, der noch nicht Alles für verloren hielt, sammelte, von der in jener Gegend (Gouvernement Kiew) damals herrschenden Verwirrung begünstigt, einige Bataillone, ward aber von dem General Geismar bei dem Flecken Ustinowka umzingelt, durch zwei empfangene Wunden wehrlos gemacht, und gefangen genommen. Dieses Gefecht (15. Januar 1826) war die letzte Zuckung des ersterbenden Aufstandes. Auf allen Punkten des Reiches leisteten jetzt die Truppen dem Kaiser Nikolaus I. den Eid der Treue, und von überall her wurden der Theilnahme an der Verschwörung Verdächtige nach St. Petersburg gebracht.

Auf Befehl des Kaisers ward ein außerordentlicher Gerichtshof zur Untersuchung und Aburtheilung der Schuldigen niedergesetzt, der aus Mitgliedern der drei höchsten Behörden, dem Senat, dem Reichsrath und der heiligen Synode bestand, und bei welchem der Justizminister die Stelle des Generalprokurators vertrat. Nach einer langen Untersuchung sprach dieser Gerichtshof am 24. Julius (1826) das Erkenntniß über die

Angeklagten aus. Fünf derselben wurden zum Tode durch Viertheilung, ein und dreißig zur Enthauptung, siebzehn zu lebenswieriger Zwangsarbeit in den Bergwerken zu Nertschinsk, drei und fünfzig zu einer mehrjährigen Strafe derselben Art und außerdem zu immerwährender Verbannung nach Sibirien, und eine Anzahl Anderer zur militairischen Degradation oder zu zeitweiligem Exil verurtheilt. Sehr viele unter den Verhafteten, deren Schuld nicht ganz erwiesen war, wurden entlassen, manche der minder Betheiligten in den nachfolgenden Jahren begnadigt. Das Schicksal der zu den beiden ersten Kategorien gehörigen Verurtheilten ward insofern gemildert, als die Strafe der Viertheilung in die des Stranges, und die Enthauptung in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt wurde. Zu dieser letzten Klasse gehörte der Fürst Sergius Trubetzkoi, der dem Namen nach an der Spitze des Nordbundes gestanden, am 26. December, von Schrecken ergriffen, statt auf dem Kampfplatze zu erscheinen, sich zu seinem Schwager, dem österreichischen Botschafter Grafen von Lebzeltern, geflüchtet, am anderen Tage sich zur Untersuchung gestellt, und durch seine Angaben zur Habhaftwerdung seiner noch nicht entdeckten Mitschuldigen beigetragen hatte. Bei der Feigheit dieses Mannes hätte seine Hinrichtung keinen Eindruck gemacht, und die Schonung seines Lebens konnte für gefahrlos gelten.

In der Nacht vom 24. zum 25. Juli wurden auf dem Glacis der Citadelle Peter Paul in St. Petersburg fünf Galgen errichtet, an welchen Pestel, Murawiew-Apostol, Bestuscheff, Rylejeff und Kachowsky am andern Morgen um 4 Uhr den Tod erlitten. Pestel und Murawiew umarmten sich, ehe sie das Schaffot bestiegen. Alle starben mit der größten Standhaftigkeit, und schienen von der Gerechtigkeit ihrer Sache bis zum letzten Augenblick überzeugt zu sein. Die Regimenter, welche am Aufstande des 26. December Theil genommen hatten, wurden nach dem Kaukasus geschickt.

Diese Verschwörung konnte dem Kaiser Nikolaus als ein trauriges Vorzeichen bei seiner angehenden Regierung erscheinen, ist ihm aber in der That nützlich gewesen. Sie verschaffte ihm, der während der Regierung seines Bruders wenig hervorgetreten war, eine im In- und Auslande allgemeine Aufmerksamkeit erregende Gelegenheit, die beiden hervorragendsten Züge seines Charakters, Unerschrockenheit und Festigkeit, zu zeigen. Auch war es ein Glück für ihn, daß die in dem Heere und in gewissen Schichten der russischen Gesellschaft entstandene Gährung auf einmal hervorbrach, und im Ganzen erdrückt werden konnte. Es

sollte sich auf lange Jahre hinaus von Neigung zu Verschwörungen und Aufständen im eigentlichen Rußland keine Spur zeigen.

Die Verschwörung, welche am 26. December in St. Petersburg zum Ausbruch kam, hatte zwar in ganz Europa ein großes Aufsehen erregt, war aber alsbald von der öffentlichen Meinung nicht nur als ein verbrecherisches, sondern auch durchaus zielloses Unternehmen verworfen worden. Wenn man nicht die Verblendung in Betracht zieht, welche der Fanatismus, der nichts als die unbegrenzte Herrschaft einer alles Andere ausschließenden Meinung ist, selbst in begabten Persönlichkeiten hervorzubringen vermag, so wäre es schwer zu begreifen, daß Männer von Talent, wie Pestel, Murawiew-Apostol und andere Leiter der Verschwörung, glauben konnten, in Rußland durch einen Militairaufstand die konstitutionelle Monarchie oder gar eine Republik einzuführen. Eine gewaltsame Thronveränderung war, wie die Geschichte zeigt, dort leichter als anderswo, hat aber immer nur in einem Wechsel der Personen und nicht des Systems bestanden. Auch waren solche Veränderungen entweder von einem Mitgliede des regierenden Hauses ausgegangen, oder ein solches wenigstens bereit gewesen, den leer gewordenen Herrschersitz einzunehmen. Die Verschworenen hatten in solchem Falle nie in ihrem oder der Nation Namen gehandelt, sondern immer nur für Werkzeuge eines fremden Willens gegolten. Solcher Natur waren die Thronrevolutionen gewesen, durch welche Elisabeth und Katharina II. die Krone an sich rissen. Welche Beweggründe persönlicher Rache auch die Mörder Paul's I. leiten mochten, sie hatten im Grunde nur Alexander I. vorgearbeitet, der eine eben so unbeschränkte Gewalt wie sein Vater überkam. Die konstitutionelle Monarchie durch eine Revolution gründen zu wollen, setzt entweder, wie in England, das Dasein einer politischen Aristokratie, oder, wie in Frankreich, den Drang des Volkes nach gesetzlicher Gleichheit voraus, und in Rußland fand weder das Eine noch das Andere statt.

In Rußland eine Föderativrepublik, wie in Nordamerika, einzuführen, was von einigen Häuptern der Verschwörung beabsichtigt wurde, war eben so unmöglich, wie die konstitutionelle Monarchie, da die Sklaverei in den Vereinigten Staaten eine Ausnahme in dem gesellschaftlichen Zustande, in Rußland aber die Regel und die Grundlage ist (1858). Der russische Adel, dessen großer Mehrheit alle allgemeinen Interessen fremd sind, der über ein unermeßliches Gebiet zerstreut lebt, und an die tiefste Abhängigkeit von seiner Regierung gewöhnt ist, wäre außer Stande, einen Staat ohne monarchischen Mittelpunkt zu bilden, und die Monarchie wird dort, so lange die Sklaverei des Landvolkes besteht, immer die

Form der Despotie haben. Wenn es den Empörern am 26. December gelang, sich des Kaisers und seines Bruders Michael, der ihren Streichen ebenfalls ausgesetzt gewesen, zu entledigen, so wäre allerdings für den Augenblick eine furchtbare Verwirrung ausgebrochen. Es würden aber ohne Zweifel zuletzt die früheren Einrichtungen wiederhergestellt, und im Nothfall selbst eine fremde Dynastie, wie schon einmal in der Person Peter's III. geschehen, auf den Thron gerufen worden sein. Die eigenthümlichen Uebelstände des russischen Volkslebens, wie die Leibeigenschaft der Massen und die unumschränkte Gewalt des Monarchen, mit der dadurch bedingten und mehr oder weniger in allen Verhältnissen herrschenden Willkühr, würden durch die unvermeidliche Anarchie, welche dem momentanen Gelingen der Verschwörung folgen mußte, nicht nur nicht aufgehoben, sondern mit verdoppelter Stärke zurückgeführt worden sein.

Der Fürst, welcher jetzt den russischen Thron bestieg, war, wie dies so oft unter den nächsten Verwandten, ungeachtet der Aehnlichkeit der äußeren Verhältnisse, statt findet, von seinem Vorgänger sehr verschieden, und seine Regierung sollte in mancher Beziehung mit einem anderen Gepräge bezeichnet sein.

Nikolaus I. theilte weder die Vorzüge noch Mängel seines Bruders. Er war von beschränkterem Geist und kälterem Gefühl, aber festeren und klareren Sinnes. Ohne Empfänglichkeit für die aus der Welt der Ideen entspringenden Einflüsse, aber auch von Illusionen der Art frei, sah er nur auf den materiellen Werth und die äußere Nützlichkeit der Dinge. Seine Jugend war nicht, wie die Alexander's, von der Gewalt so außerordentlicher Erscheinungen, wie die französische Revolution und die ersten Thaten Napoleon's, getroffen worden. Seine geistige Entwickelung fiel in die Epoche des Erbleichens des napoleonischen Gestirns, und kam unter den Einwirkungen der europäischen Reaktion zur Reife. Von weniger wohlwollender Natur und geringerer innerer Beweglichkeit als sein Bruder, wurde er weder von philanthropischen und liberalen Bestrebungen, die Alexander's erste Regierungsperiode bezeichnen, ergriffen, noch sollte er später, wie dieser, mystischen und pietistischen Influenzen ausgesetzt sein. Alexander hatte, wenigstens in seiner guten Zeit, vor Allem nach der Liebe der Menschen gestrebt. Nikolaus zog es vor, gefürchtet zu werden. Eine gewisse kalte, argwöhnische Strenge in seinem Wesen bewies die hohen Ansprüche, welche er an die Ehrfurcht Anderer gegen ihn machte, aber auch, daß er derselben nicht immer gewiß war. Der Aufstand beim Anfange seiner Regierung, die Gefahr, welche ihn bedroht hatte, die Festigkeit, mit der er ihr widerstanden, der Schrecken, den, in den höheren

Klassen, die an den Schuldigen vollzogenen Straferkenntnisse erregt, entschieden über die Art, mit welcher er fortan die Regierung führen sollte. Unbedingte Herrschaft im Innern und schonungslose Unterdrückung jeder widerstrebenden Richtung, möglichste Vermehrung des Einflusses auf das Ausland bei Erhaltung des Scheines von Mäßigung; Gleichgültigkeit und selbst Mißtrauen gegen intellektuellen und moralischen Fortschritt, aber unausgesetzte Vervollkommnung des stehenden Heeres, als der einzigen sichern Stütze für den Despotismus in neuerer Zeit, mit sorgfältiger Ueberwachung der Anführer; dies waren die leitenden Grundsätze, welche dem Nachfolger Alexander's I. bei Uebernahme der Regierung vorschwebten, und die er, ohne zu wanken, unverrückt verfolgt hat. Erst viel später, als er seines Glückes und seiner Macht zu sicher geworden, vergaß er der Vorsicht, welche er sonst in seiner Stellung zu den übrigen Großmächten beobachtet hatte.

Alexander I. hatte in seinen letzten Jahren sich wenig um die Einzelheiten der Regierung bekümmert, und seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die auswärtigen Verhältnisse gerichtet. Dadurch waren die ohnedies unvermeidlichen Mängel in der Verwaltung eines so ausgedehnten Reiches noch vermehrt worden. Bei vorkommenden Fällen, wo die Klagen über Ungerechtigkeit und Willkühr bis zum Ohre des verstorbenen Kaisers gelangen konnten, war von demselben zuweilen mit äußerster Strenge, wie dies in einem solchen Lande nothwendig ist, durch Untersuchung und Bestrafung ganzer Kategorien von Beamten, eingeschritten worden. Im Wesentlichen aber hatte er keine ununterbrochene Wachsamkeit bewiesen. Das Princip der Furcht, welches unter einem despotisch regierten Volke, wo Alle, unter verschiedenen Formen, der Willkühr ausgesetzt sind, das mangelnde Gefühl für Recht und Ehre ersetzen muß, war von Alexander in Bezug auf die von ihm ernannten Behörden nicht lebendig genug erhalten worden. Sein Bruder fand bei seiner Thronbesteigung eine ungeheuere Menge von Mißbräuchen jeder Art vor: Verschwendung in der Hofhaltung, Unterschleife in der Verwendung der öffentlichen Gelder, Bestechlichkeit der Richter, beliebige Anwendung der Gesetze oder offenbare Rechtsverweigerung. Nikolaus I. war durch die Untersuchung gegen die Theilnehmer an den geheimen Gesellschaften und dem Aufstande vom 26. December über eine Menge von Dingen aufgeklärt worden, die seinem Vorgänger vollkommen unbekannt geblieben waren. Die meisten Verschworenen hatten, als Erklärung oder Entschuldigung ihres Unternehmens, die in der Verwaltung herrschenden Uebelstände und das Verlangen nach

deren Abstellung angegeben. Der Kaiser, der, von der Größe seines Berufes durchdrungen und von einer festen Gesundheit unterstützt, sich der Staatsgeschäfte mit einem seltenen Eifer, und im ersten Anfange, bevor er sich in sie hineingearbeitet hatte, mit Aufopferung aller Zeit und Kraft annahm, führte in den Zweigen des öffentlichen Dienstes wenigstens so viel Ordnung und Regelmäßigkeit ein, als von dem Bestehen des Ganzen unzertrennlich ist, wenn auch im Einzelnen nach wie vor viele Ungehörigkeiten und Mißbräuche bestehen bleiben mochten. Um dem Monarchen die persönliche Beaufsichtigung der Verwaltung zu erleichtern, ward eine eigene Behörde unter dem Namen „Kanzelei des Kaisers" errichtet, die unter seiner unmittelbaren Leitung stand. Die Minister erhielten Adjunkten, um sie zu unterstützen und nöthigen Falles zu vertreten.

Das unter Alexander I. eingeführte Prohibitivsystem ward, um die einheimische Industrie zu beleben, obwohl viele sachkundige Stimmen widersprachen, beibehalten. Die Gegner behaupteten, daß Rußland, durch seine Lage und Beschaffenheit auf Ackerbau und Erzeugung von Rohprodukten angewiesen, nicht mit anderen Staaten in Hervorbringungen des Kunstfleißes wetteifern könne, und daß die Erhöhung der Eingangssteuern auf fremde Fabrikate nur einzelne Klassen bereichern, dem Ganzen aber Schaden bringen würde.

Außer dem materiellen Prohibitivsystem ward die geistige Sperre gegen das Ausland mit noch mehr Schärfe als unter der vorigen Regierung gehandhabt. In der Absicht, den Einfluß der liberalen Ideen des Occidents von Rußland abzuhalten, wurde die Einführung fremder Bücher und Zeitungen sehr erschwert, die Censur mit äußerster Strenge verwaltet, und jeder Ausdruck einer freien Regung des Gedankens und der Meinung mit Mißtrauen betrachtet und möglichst niedergedrückt. Rußland, in welchem ohnedies so Vieles an den Orient, aber mehr an dessen dunkle als lichte Seiten, erinnert, schien, wie China und Japan, den moralischen Einfluß des Occidents von sich abweisen, zugleich aber in dessen politische Verhältnisse entscheidend eingreifen zu wollen. Eine solche Stellung war voller Gefahren für Europa, an dessen Fuß sich Rußland wie ein Bleigewicht anhing, und über dessen Haupt es wie ein Schwerdt schwebte, aber auch zu unnatürlich, um nicht zuletzt zu einer gewaltsamen Gegenwirkung Veranlassung geben zu müssen.

Indessen sollten die ersten Verwickelungen mit dem Auslande dem Kaiser Nikolaus von Osten her erstehen. Seit dem letzten zwischen Rußland und Persien in Tiflis abgeschlossenen Vertrage (15. September 1814)

bestanden zwischen beiden Reichen Grenzstreitigkeiten, zu deren Schlichtung in den letzten Zeiten des Kaisers Alexander Bevollmächtigte zusammengetreten waren. Als jedoch die Nachrichten von dem Tode dieses Monarchen und den Unruhen beim Regierungsantritt seines Nachfolgers am Hofe in Teheran einliefen, wollte der Schah Feth Ali, der Rußland von inneren Kämpfen zerrissen glaubte, die von ihm abgetretenen Provinzen wiedererobern. Er ließ die Unterhandlungen abbrechen, und der Thronfolger Abbas Mirza, der kriegerisch und einigermaßen mit europäischer Taktik und Disciplin bekannt war, erhielt Befehl, in das russische Gebiet einzufallen. Die Russen wurden von dem unerwarteten Angriffe überrascht. Die zahlreiche persische Reiterei brach wie ein Strom in Süd-Georgien ein, wo die russische Herrschaft neu und schwach befestigt war. Der in den transkaukasischen Provinzen kommandirende General Yermoloff hatte, auf keinen Krieg vorbereitet, dem ersten Andringen des Feindes nicht widerstehen können. Als er jedoch einige Streitkräfte zusammengebracht hatte, schlug er die Perser aus Georgien hinaus, und schickte sich zur Verfolgung der erlangten Vortheile an, als ihm der Oberbefehl abgenommen wurde. Yermoloff, der einer der talentvollsten russischen Generale war, besaß eben deshalb viele Neider am russischen Hofe, die ihn der Willkühr in seinen Anordnungen, der Ueberschreitung seiner Vollmachten, und sogar der Absicht beschuldigten, sich in der ihm anvertrauten Provinz unabhängig machen zu wollen. So unwahrscheinlich Letzteres auch war, nach den Gesinnungen, die sich in einem Theile der Armee beim letzten Regierungswechsel gezeigt, schien Alles möglich zu sein und befürchtet werden zu können. Eine gewisse Selbstständigkeit des Charakters und Freimüthigkeit des Urtheiles, die in Rußland selten ist, hatte Yermoloff, gegen den sonst kein begründeter Vorwurf erhoben werden konnte, in den Verdacht der Vorliebe für liberale und selbst revolutionaire Ideen gebracht.

Zu Yermoloff's Nachfolger wurde der General Paskewitsch ernannt, der bis dahin, obwohl er nicht mehr jung war, keine Gelegenheiten zu besonderen Thaten gefunden, aber bei Allen, die ihn näher kannten, für einen ausgezeichneten Militair galt. Paskewitsch bewies bei seiner Kriegsführung eben so große Berechnung als Kühnheit, und überwand alle Schwierigkeiten, welche ihm die wilde Beschaffenheit des Landes, der Mangel an Zufuhr und die feindliche Gesinnung eines Theiles der einheimischen Bevölkerung entgegensetzten. Zugleich verstand er die gegenseitige Eifersucht der tartarischen Häuptlinge, ihre Abneigung gegen die persische Herrschaft, und die Hinneigung der armenischen Bevölkerung

zu Rußland trefflich zu benutzen. Die für uneinnehmbar gehaltene und von den Persern mit äußerster Hartnäckigkeit vertheidigte Festung Sardar-Abad ward von den Russen erstürmt, und das alte berühmte Eriwan entging einem gleichen Schicksal nur dadurch, daß es den Siegern die Thore öffnete. Abbas Mirza, dem es nicht an Muth und Thätigkeit gefehlt, der aber oft in seinem eigenen Lager Verräther gefunden hatte, und dessen Truppen der russischen Disciplin nicht widerstehen konnten, sah sich in dem Flecken Dechargan (zwischen Tauris und Masagna gelegen) zur Eingehung eines vorläufigen Vertrages mit dem russischen Feldherrn genöthigt, vermöge dessen das ganze Khanat von Eriwan diesseits und jenseits des Araxes, desgleichen das Khanat von Nachitschewan an Rußland abgetreten, eine Kriegskontribution von 18 Millionen Silberrubeln erlegt, und außerdem alle in den früheren Friedensschlüssen Rußland gemachten Zugeständnisse (die ausschließende Befahrung des Kaspischen Meeres durch russische Kriegsschiffe, der freie Handel mit Persien u. s. w.) erneuert wurden. Schah Feth Ali, der unterdessen von der Wahrscheinlichkeit eines Bruches zwischen Rußland und der Pforte unterrichtet worden, weigerte sich, den Vertrag zu vollziehen, und befahl die Erneuerung der Feindseligkeiten. Aber Paskewitsch' entschlossene Maßregeln, der sich sogleich der wichtigen Festung Ardebil bemächtigt hatte, schüchterten den Hof von Teheran so ein, daß der Präliminarvertrag von Dechargan am 22. Februar 1828 in dem definitiven Traktat von Turmantschai bestätigt, und dadurch dem Kriege ein Ende gemacht wurde. Paskewitsch, dessen Ruf in dem fernen Armenien und am Ufer des Araxes begonnen, an welchem einst Römer und Parther so lange um die Herrschaft über Inneraſien gestritten, und später an der Weichsel und in Ungarn sich bewähren sollte, ward von seinem Monarchen, außer einer glänzenden Dotation, mit dem Titel eines Grafen von Eriwan belohnt.

Die eine Zeit lang schwankend gebliebenen Beziehungen des russischen Kabinets zu der Pforte hatten sich unterdessen einer drohenden Entscheidung genähert. Es ist bereits der beiden unter Canning's Einfluß zwischen Rußland und England mit Frankreich's Zustimmung am 4. April 1826 und 6. Juli 1827 abgeschlossenen Verträge gedacht worden, die aus einem Theile des alten Griechenland's einen besonderen Staat, unter türkischer Hoheit stehend, zu bilden beabsichtigten. In diesem emancipirten Griechenland sollten die Türken weder Besatzungen halten noch sich daselbst niederlassen dürfen, und die Verwaltungsstellen nur mit Eingebornen besetzt werden. Dem Sultan wurde

ein jährlicher Tribut, die Zuziehung bei Ernennung der obersten griechischen Beamten, und den ausgewiesenen türkischen Eigenthümern eine Entschädigung vorbehalten. Was den Vertrag vom 6. Juli vornehmlich von dem vom 4. April unterschied, war die Uebereinkunft der drei Mächte, alsbald eine Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Griechen und Türken zu veranlassen, und solche im Nothfall mit Waffengewalt zu erzwingen. In Folge dessen war die Schlacht von Navarino geliefert worden.

England und Frankreich haben sich ohne Nebenabsichten die Rettung der kämpfenden Griechen angelegen sein lassen, denn das rein politische Interesse dieser beiden Staaten hätte sie von jeder Verminderung der türkischen Macht abhalten sollen. Gründe der Menschlichkeit und Rücksicht auf die öffentliche Meinung waren für die Fassung ihrer Beschlüsse zu Gunsten Griechenland's entscheidend gewesen. Aber das russische Kabinet, welches am lautesten von seinen religiösen Sympathien für die unterdrückten Glaubensbrüder sprach, wollte diese Gelegenheit nur zur Schwächung der Türkei benutzen. Für Rußland bot die türkisch-griechische Frage zwei Seiten dar, einmal die Beendigung des zwischen den beiden Völkern schwebenden Kampfes, und die Errichtung eines eigenen griechischen Staates, worin es, als seinem Vortheil entsprechend, mit England und Frankreich übereinstimmte, und dann die Feststellung seiner besonderen Verhältnisse zu der Pforte, die es mit dieser allein, jede fremde Einmischung abweisend, zu bewerkstelligen dachte. Nikolaus I. hatte dies dem zur Abschließung des Vertrages vom 4. April nach St. Petersburg abgesandten Herzoge von Wellington ausdrücklich erklärt und demselben in dieser Beziehung nicht die geringsten Zugeständnisse gemacht.

Canning, der die Wahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei voraussah, und davon eine Störung des europäischen Gleichgewichts besorgte, war schon damals (1826) mit dem erst jetzt (1854) ausgeführten Gedanken hervorgetreten, die Integrität der Pforte von allen Großmächten garantiren zu lassen, wogegen sich aber das russische Kabinet auf das entschiedenste erklärte, und was, außer bei Oesterreich, überhaupt keinen Anklang gefunden hatte. Canning, welcher der Zustimmung Rußland's zur Befreiung der Griechen bedurfte, ließ diesen Plan fallen, würde aber, bei längerem Leben, wahrscheinlich ein ähnliches Bündniß zum Schutze der Türkei, wie neuerdings durch die wiener Konferenz gebildet worden, herbeigeführt haben.

Für Rußland hatten die Beziehungen zu der Moldau und Wallachei, die ihm so nahe liegen, und zu denen es in bestimmten Vertragsverhältnissen stand, mehr Bedeutung als die Gründung eines von seinen Grenzen weit entfernten griechischen Staates, die ihm nur insofern wünschenswerth sein konnte, als sie auf Kosten der Türkei geschah. Seine Staatskunst hatte dadurch einen glänzenden Erfolg davon getragen, daß ein ehemaliger russischer Minister, Graf Capo d'Istria, von der Nationalversammlung in Trözene, am 11. April 1827, auf sieben Jahre zum Präsidenten von Griechenland und Haupt der vollziehenden Gewalt ernannt worden war. Aber so sehr sich auch Rußland in Griechenland geltend machen mochte, es konnte von dort aus die Türkei nicht angreifen. Dies war nur durch die Besetzung der Donaufürstenthümer möglich. Es hatte deshalb von Katharina II. an in denselben festen Fuß zu fassen gesucht.

Die russische Politik hatte, in Bezug auf die ihr zunächst liegenden orientalischen Interessen, seit dem Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus eine gänzliche Veränderung erfahren. Dieser Monarch, obgleich seinem persönlichen Charakter nach weniger freisinnig als Alexander I., ließ sich nicht, wie dieser, von einer Unterstützung der Griechen durch Legitimitätstheorien, mit Anwendung auf den Sultan, abhalten, sondern hatte, als die Pforte hartnäckig die in Folge des Vertrages vom 4. April an sie gestellten Forderungen verwarf, durch seinen Botschafter in Konstantinopel, Marquis von Ribeaupierre, erklären lassen: die bewaffnete Dazwischenkunft zu Gunsten Griechenland's werde durch drei, durch zwei, oder selbst nur durch eine einzige Macht vollstreckt werden. Nikolaus hielt den Zeitpunkt zu einem Kriege gegen die Türkei günstig, indem er zu England und Frankreich, bei den gemeinsamen Bemühungen für die Griechen, auf einem freundschaftlichen Fuße stand, und deshalb auf eine Einsprache Oesterreich's keine Rücksicht nehmen zu dürfen glaubte. Er wußte ferner, daß bei der feindlichen Stimmung, die damals in ganz Europa gegen die Türken herrschte, jede Unternehmung gegen dieselben als ein Beitrag zur Befreiung der Griechen, und eine Rache für die an ihnen verübte Unterdrückung angesehen werden würde.

Das russische Kabinet trat, um die Pforte zu drängen, und Vorwand zu einem Bruch zu finden, mit den schon unter Alexander I. an sie gestellten, von ihr aber entweder gar nicht oder immer sehr unvollständig erfüllten Forderungen hervor. In der Moldau und Wallachei sollten die vertragsmäßig zugesagten Einrichtungen, so wie sie vor dem Aufstande der Hetäristen bestanden, wieder hergestellt, diese Provinzen

von den Truppen des Sultans gänzlich geräumt, und den ruſſiſchen Unterthanen für ihre durch die Maßregeln türkiſcher Behörden ſeit 1821 erlittenen Einbußen voller Schadenerſatz gewährt werden. Die Pforte, welche einen Krieg gegen Rußland für unvermeidlich hielt, denſelben aber, um Zeit für ihre Rüſtungen zu gewinnen, ſo weit als möglich hinausſchieben wollte, war den Vertrag von Akjerman (25. September 1826) eingegangen, deſſen Bedingungen ſo geſtellt waren, daß die Donaufürſtenthümer nur dem Namen nach vom Sultan abhingen, und der Kaiſer von Rußland jeden Augenblick Gelegenheit zu einer Einmiſchung in ihre inneren Angelegenheiten, und dadurch zu Streitigkeiten mit der Türkei finden konnte. Das Weſentlichſte in der in den Donaufürſtenthümern, vermöge des genannten Vertrages, einzuführenden Ordnung der Dinge war die Beſtimmung, daß die Hospodaren zwar von der Pforte ernannt, aber von ihren Stellen, ohne Zuſtimmung des ruſſiſchen Kabinets, nicht entlaſſen werden ſollten. Es war natürlich, daß ſie fortan ihre Blicke noch mehr als vorher nach St. Petersburg richteten, von wo ſie Alles zu hoffen, während ſie in Konſtantinopel nichts mehr zu fürchten hatten.

Die Ruſſen dachten nur daran, wie ſie die ihnen gemachten Zugeſtändniſſe ungebührlich ausdehnen, die Türken, wie ſie die geleiſteten Verſprechungen möglichſt unerfüllt laſſen könnten. Zwiſchen dieſen beiden Mächten war nur der Form nach von Recht und Gewiſſen die Rede. In Wahrheit konnte unter ihnen, die durch Religion, Politik und Tradition zu unverſöhnlichen Gegnern geworden, nur die Gewalt entſcheiden. Eine bedenkliche, aber unvermeidliche Verkettung von Umſtänden veranlaßte die beiden großen Vertreter der Geſittung und die Stützen der liberalen Ideen in der alten Welt, England und Frankreich, indem ſie den Griechen beiſtanden, die Türken zu ſchwächen, und dadurch Rußland, dem gefährlichſten Feinde der Freiheit und des Fortſchrittes, mittelbar Vorſchub zu leiſten.

Die Nachricht von der Schlacht von Navarino hatte auf die Pforte einen außerordentlichen Eindruck, aber im erſten Augenblick mehr den der Rache als der Furcht gemacht. Der Sultan Mahmud ſchien einige Tage lang zu den gewaltſamſten Maßregeln gegen die in Konſtantinopel anweſenden Chriſten, und darunter beſonders die Griechen, geneigt zu ſein. Der öſterreichiſche Internuntius von Ottenfels ſuchte, obwohl vergeblich, eine Verſtändigung herbeizuführen. Die Türken verlangten, außer einem Erſatz für die erlittenen materiellen Verluſte, auch eine moraliſche Genugthuung für den ihrer Meinung nach ungerechten An-

griff, und weigerten sich, in eine auch noch so bedingte Unabhängigkeit Griechenland's zu willigen. Die Gesandten von England, Frankreich und Rußland bestanden dagegen auf einer augenblicklichen Annahme des Vertrages vom 6. Juli, und verließen Konstantinopel. Die Pforte hatte sich lange nicht an den Wechsel gewöhnen können, der in der europäischen Politik durch Canning's Ministerium und Nikolaus' I. Thronbesteigung eingetreten war. Es war in der That auch eine unerwartete Erscheinung, die drei Großmächte, deren jede sich zu der Türkei in einer von den anderen verschiedenen Stellung befand, in der griechischen Frage gemeinsam handeln zu sehen. Nach der Entfernung der Gesandten erschrak die Pforte über ihre Isolirung, und suchte durch Anknüpfung von Unterhandlungen mit Rußland den Ausbruch des Krieges möglichst zu verzögern. Aber ein in dieser Absicht von dem Großvezier an den russischen Minister des Auswärtigen, Grafen Nesselrode, erlassenes Schreiben ward nicht einmal beantwortet.

Die Türkei befand sich in einer gefährlichen Lage. Seit mehren Menschenaltern war ihre innere Zerrüttung mit der nach jedem Friedensschlusse verminderten äußeren Macht Hand in Hand gegangen. Die Thatkraft des türkischen Stammes, der einst so viele Völkerschaften zu einem Reiche verbunden, das zur Zeit seiner Größe von den armenischen Gebirgen bis zum Atlas und vom Euphrat bis zum Borysthenes gereicht hatte, machte sich nur noch in den häufigen Aufständen der Statthalter, ihrem Streben nach Unabhängigkeit, der wilden Zuchtlosigkeit des Kriegsvolkes, und den daraus entstehenden Unruhen geltend. Die einzelnen Gebrechen der Verwaltung traten, seitdem der Schwung, welcher das Ganze eine Zeit lang emporgetragen, aufgehört hatte, immer unverhüllter hervor. Die früheren Hebel der Größe waren allmählig Ursachen des Verfalles geworden. Die Janitscharen, einst der Schrecken der Christenheit, jagten jetzt dem Sultan mehr Furcht als seinen Feinden ein. Ihre Taktik und Disciplin war nicht nur längst hinter dem europäischen Kriegswesen zurückgeblieben, sondern auch in sich selbst verfallen. Sie hatten schon seit längerer Zeit sich mehr bei Aufständen als in Schlachten hervorgethan. Die Sultane Selim III. und Mustapha IV. waren, wegen ihrer Versuche, die Janitscharen durch eine zweckmäßiger eingerichtete Wehrkraft zu ersetzen, unter deren Streichen erlegen. Während des sechsjährigen Krieges gegen Rußland, der mit dem Frieden von Bucharest endigte, war die Unzulänglichkeit der türkischen Militairorganisation unverkennbar gewesen. Dennoch wollten die Janitscharen von keiner Veränderung hören.

Mahmud II. hatte aus den Unterredungen mit seinem Oheim Selim III., mit welchem er, in der Zeit zwischen des Letzteren Entsetzung und Ermordung, im Serail eingeschlossen gewesen, die Ueberzeugung gewonnen, daß, ohne eine Umgestaltung des Heerwesens, das türkische Reich einer unausbleiblichen Auflösung entgegengehen müsse. Diese Gesinnung war den Janitscharen nicht unbekannt geblieben. Sie hatten erfahren, daß der Sultan die von Selim und Mustapha vergebens begonnenen Reformen wieder aufnehmen wollte. Eine Reihe vorbereitender Maßregeln deutete auf eine solche Umgestaltung hin. Die geringen Erfolge der türkischen Waffen im Kampfe gegen die Hellenen wurden von den Anhängern des Alten, deren Kern die Janitscharen bildeten, der Unfähigkeit des Sultans und seiner Minister zugeschrieben. Im November 1822 brach in Konstantinopel ein Aufstand aus, und Mahmud II. war genöthigt, seinen vertrautesten Rathgeber Khalet Effendi, und sogar mehre seiner Frauen, denen man einen besonderen Einfluß auf ihn zuschrieb, dem Verdachte und der Rache der Janitscharen preis zu geben.

Jetzt kannte der Uebermuth dieser Miliz, von deren Meinung und Laune die Ein- und Absetzung der ersten Würdenträger abhing, keine Grenzen mehr. Nichts durfte ohne die Zustimmung ihrer Führer geschehen. Bei früheren Kriegen hatten die Janitscharen der ganzen Bevölkerung als Muster vorangeleuchtet, und sich zuerst nach den bedrohten Grenzen begeben. Es war ihnen wenig von diesem Feuer übrig geblieben, und sie standen bei den übrigen Klassen nicht mehr in demselben Ansehen wie sonst. Die Janitscharen in Konstantinopel und der Umgegend waren, anstatt gegen die Griechen aufzubrechen, entweder ruhig in ihren Wohnsitzen geblieben, oder hatten es vorgezogen, lieber bei der Niedermetzelung der wehrlosen Chioten mitzuwirken, als die gefährlichen Maiuoten, Sulioten u. s. w. zu bekämpfen.

Das Rachegefühl des Sultans gegen die Janitscharen, die sich nicht blos seinen politischen Plänen widersetzt, sondern die ihn und seine Günstlinge auch persönlich durch Spottlieder und satyrische Maueranschläge angegriffen hatten, überwog zuletzt jede Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit. Er glaubte außerdem durch den Vertrag von Akjerman den Krieg mit Rußland hinausgeschoben, und dadurch Zeit zur Bildung einer neuen Streitmacht, als Ersatz für die aufzuhebenden Janitscharen, gewonnen zu haben. An eine bewaffnete Dazwischenkunft zu Gunsten Griechenland's glaubte er irriger Weise nicht. Die Erfolge, welche Ibrahim Pascha damals mit europäisch ausgebildeten Truppen in Morea davon trug, überzeugten ihn und die meisten seiner Großen

von der Nothwendigkeit einer ähnlichen Einrichtung für das ganze Reich. Es war der Pforte gelungen, durch schlaue Begünstigung der Topschis oder der stehenden Kanoniere Eifersucht zwischen diesen und den Janitscharen zu erregen. Die übrige Bevölkerung war letzteren, wegen ihrer Anmaßung und Neigung zu Unruhen, allmählig abhold geworden. Die Janitscharen standen um diese Zeit, so zahlreich sie auch waren, vereinsamt in der Hauptstadt da. Der Mufti und die Ulema wurden für die Veränderung gewonnen. Am 28. Mai (1827) erschien ein großherrlicher Hattischerif, durch welchen die Janitscharen zwar nicht aufgehoben, aber die Errichtung eines regelmäßigen Fußvolkes angeordnet, und den Janitscharen befohlen wurde, von jeder Orta (Bataillon) 150 Mann zur Einstellung in die neuen Truppen abzugeben, zu denen das Versprechen eines erhöhten Soldes alsbald viele Freiwillige herbeizog.

Die Janitscharen begriffen, daß dies der Anfang zu ihrer gänzlichen Beseitigung wäre. Da sie sich, obwohl mit Unrecht, für eine der Grundlagen des türkischen Reiches hielten, und auf ihre früheren Erfolge gegen die Sultane bauten, so glaubten sie zu den Waffen greifen zu müssen. Am Abend des 14. Juni (1827) begann der Aufstand damit, daß einzelne Haufen in die Paläste mehrer ihnen besonders verhaßter Großen eindrangen, um sie niederzumachen. Diese waren entflohen, aber ihr Eigenthum ward geplündert oder zerstört. Während der Nacht trafen die Anführer der Janitscharen die Verabredung, am anderen Morgen mit ihrer ganzen Macht auf dem großen Platze Etmeïdan, der alten byzantinischen Rennbahn, zu erscheinen. Aber auch der Sultan hatte seine Maßregeln getroffen. In Voraussetzung Dessen, was jetzt geschah, waren zuverlässige Truppen in einem Uebungslager bei Konstantinopel versammelt worden, die mit Tagesanbrach gegen den Etmeïdan vorrückten. Die Topschis kamen mit zahlreichem Geschütz an, das den Janitscharen gänzlich fehlte. Der Sandschak scherif oder die heilige Fahne des Propheten wurde aus dem Serail geholt, und vor der Moschee des Sultans Achmed aufgepflanzt, wo sich das Hauptquartier des Großherrn befand. Der Mufti sprach über die Janitscharen den Fluch aus, und in allen Straßen, auf allen Plätzen forderten öffentliche Ausrufer die Gläubigen auf, zur Bekämpfung und Ausrottung der Empörer herbeizueilen. Die Janitscharen waren ohne oberste Leitung geblieben, denn ihr Aga hatte sich auf die Seite des Sultans geschlagen. Ueberall von Kartätschen niedergeschmettert, warfen sie sich in ihre Kasernen, wo sie eine Zeit lang einen entschlossenen Widerstand leisteten, bis dieselben in Brand geschossen wurden. Was nicht im Kampfe gefallen oder in den Flammen umgekommen,

ward jetzt dem Beile des Henkers übergeben. Acht Tage lang dauerten die Hinrichtungen. Am 17. Juni wurde ein Ferman des Sultans bekannt gemacht, der die Abschaffung des Instituts der Janitscharen erklärte, und Jeden mit dem Tode bedrohte, der es wagen würde, fortan noch deren Namen und Kleidung zu tragen. Gegen einige mit den Janitscharen immer verbunden gewesene Körperschaften, selbst gegen den Mönchsorden der Begtaschi, deren Stifter Hadschi Begtasch das Korps der Janitscharen bei dessen Errichtung eingeweiht hatte, wurde mit derselben Strenge eingeschritten. Die Oberen wurden hingerichtet, die Uebrigen nach Asien verwiesen. Die Janitscharen hatten über vierhundert Jahre lang gedauert, und früher in vielen Schlachten den Ausschlag gegeben, waren aber zuletzt ausgeartet, und ihre Abschaffung ließ, nachdem die erste dadurch verursachte Bewegung vorübergegangen, keine Lücke zurück. Man hat damals und auch noch später den Sultan Mahmud einer leidenschaftlichen Verblendung angeklagt, indem er sich in den Janitscharen der einzigen organisirten Kriegsmacht beraubte, die er seinen auswärtigen Feinden entgegensetzen konnte. Aber die Janitscharen hatten seine beiden Vorgänger aufgeopfert, und würden gegen ihn, wenn er ihnen nicht zuvorgekommen wäre, dasselbe gethan haben. Er mußte entweder allen Reformplänen entsagen, und sein Reich immer tiefer sinken lassen, oder sich dieser Vertheidiger der alten Mißbräuche um jeden Preis entledigen. Die Lage der Dinge war eine so verzweifelte geworden, daß ihm keine andere Wahl übrig blieb.

Von Mahmud II., der, ungeachtet einer schon neunzehnjährigen Regierung, erst bei der Vernichtung der Janitscharen eine selbstständige Kraft und Haltung an den Tag gelegt hatte, geschah jetzt alles Mögliche, um ein auf europäischem Fuß eingerichtetes Heer in kurzer Zeit aufstellen zu können. Er wohnte regelmäßig den betreffenden Uebungen bei, und legte selbst die von der früheren ganz verschiedene Kleidung seiner Soldaten an. Eine Menge fremder Offiziere, besonders viele Franzosen, die nach Napoleon's Sturz ihr Glück im Orient versucht hatten, fand sich in Konstantinopel ein, und unterstützte den Sultan bei seinem Werk. Da die Türken von Hause aus ein sehr kriegerisches Volk sind, und einzig diesem Zuge ihres Wesens ihre Bedeutung in der Geschichte verdanken, so wurden die Vortheile der neuen Taktik und Disciplin von ihnen ziemlich schnell begriffen. Es verging jedoch einige Zeit, ehe ihre religiösen und nationalen Vorurtheile beseitigt, und besonders der Anstoß gehoben werden konnte, Christen als Muster und Lehrmeister ansehen zu müssen.

Die Hindernisse, auf welche die Pforte bei ihrem Streben nach einer Verbesserung des Kriegswesens stieß, machten ihr die Erhaltung des Friedens mit Rußland wenigstens auf so lange hin wünschenswerth, bis sie auf diesem Wege ein gewisses Ziel erreicht haben würde. Das russische Kabinet suchte dagegen um jeden Preis einen Bruch herbeizuführen, um den Türken keine Zeit zur Vermehrung ihrer Widerstandsmittel zu lassen. Es betrieb die Unterhandlungen mit England und Frankreich über Gründung eines griechischen Staates mit mehr Eifer als früher, während es seine besonderen Forderungen an die Pforte erneuerte. England und Frankreich wären unter den gegenwärtigen Umständen allerdings nicht zu einem weiteren Einschreiten gegen die Pforte zu bewegen gewesen, sondern hätten selbst die Schlacht von Navarino gern ungeschehen gemacht. Aber Rußland konnte während der zwischen den Westmächten und der Pforte herrschenden Spannung darauf rechnen, von ersteren an einem Kriege gegen letztere nicht gehindert zu werden, und dies war es, worauf es ihm ankam.

Die griechische Frage hatte für die Pforte jetzt nicht mehr dieselbe Bedeutung wie im Anfange des Aufstandes, wo ein Losreißen aller von Griechen bewohnten Provinzen besorgt werden konnte. Man wußte in Konstantinopel, in welche enge Grenzen der neue hellenische Staat eingeschlossen, und daß ihm überhaupt keine vollkommene Unabhängigkeit von dem türkischen Reiche zugestanden werden sollte. Der Gedanke an den, nach der Schlacht von Navarino und der Abreise des russischen Botschafters, unvermeidlich gewordenen Krieg mit Rußland war jetzt in den Vordergrund getreten.

Der Großvezier erließ am 20. December (1827) im Namen des Sultans ein Rundschreiben an alle Statthalter und höheren Befehlshaber, in welchem sie aufgefordert wurden, ihre Kontingente bereit, und auf das erste Zeichen zum Aufbruche marschfertig zu halten. Auch wurde darin ausdrücklich erklärt, daß es sich bei dem bevorstehenden Kampfe nicht um den Besitz oder Verlust dieses oder jenes Gebietes, sondern um das Dasein des Glaubens und die Unabhängigkeit des Reiches handle. Die Rüstungen wurden mit aller möglichen Kraft und Eile betrieben, und alle nicht durchaus zur Besetzung der Hauptstadt und des Innern unentbehrlichen Truppen nach den Donaufestungen und den Balkanpässen geschickt.

Die Russen waren unterdessen nicht müßig geblieben. Der Feldmarschall Graf von Wittgenstein ward an die Spitze aller in Europa gegen die Türkei zu verwendenden Streitkräfte gestellt, während der, durch

den glücklichen Feldzug gegen die Perser, bekannt gewordene General Paskewitsch, Graf von Eriwan, von Georgien aus das türkische Armenien angreifen sollte. Obgleich das russische Kabinet längst zum Kriege entschlossen gewesen, so entsprachen, bei der Unbehülflichkeit des russischen Heerwesens und den großen Entfernungen, aus denen die Truppen herbeigezogen werden mußten, die gemachten Vorbereitungen nicht der Höhe des vorgesteckten Zieles.

In ihren Kriegsmanifesten überboten sich die beiden Mächte in gegenseitigen Anklagen und Beschwerden, wobei jedoch die Wahrheit von den Türken weniger als von den Russen verletzt wurde. Nikolaus I. erklärte, keine Eroberungen machen, sondern die Pforte nur zur Beobachtung der von ihr seit dem Frieden von Kainardschji mit Rußland eingegangenen Verträge zwingen zu wollen. Eine Gebietsvergrößerung war von russischer Seite nicht nöthig, um der Türkei einen neuen Stoß zu versetzen. Hierzu reichten einige von den Russen gewonnene Schlachten und der Uebergang über den Balkan hin, wodurch die Schwäche der Pforte der Welt und ihren eigenen Unterthanen mehr als je kund werden mußte. Die Hauptsache für Rußland war, die christliche Bevölkerung des türkischen Reiches für sich zu gewinnen, in derselben eine zunehmende Unzufriedenheit und Hoffnung auf Befreiung zu erhalten, dadurch den Boden der ottomannischen Macht zu untergraben, und endlich in einem geeigneten Augenblicke, wenn die übrigen Großmächte anderweitig beschäftigt sein würden, unter diesem oder jenem Vorwande, über die Türkei herzufallen, auf eine Theilung derselben anzutragen, und das größte und beste Stück, wie einst bei dem alten Polen, für sich zu nehmen.

Mahmud II. gestand in seiner Kriegserklärung seinen tödtlichen Haß gegen Rußland mit einer Freimüthigkeit ein, welche weniger der sittlichen Würde, die von der üblichen diplomatischen Phraseologie oft auf das ärgste verletzt wird, als den europäischen Begriffen von dem unter den Kabineten gegen einander zu beobachtenden öffentlichen Anstande entgegen war. Er läugnete es nicht, den Vertrag von Akjerman nur in der Absicht abgeschlossen zu haben, um Zeit zu Rüstungen für den Krieg zu gewinnen.

Am 7. Mai (1828) überschritten die Russen den Pruth, und nahmen die Moldau und Wallachei ohne Widerstand zu finden ein. Die Hospodare unterwarfen sich nach kurzem scheinbaren Widerstreben, und blieben an der Spitze der Verwaltung ihrer Provinzen. Obgleich die russische Hauptmacht unter Wittgenstein (kaum 70,000 Mann) viel schwächer war, als man von einem so großen Reiche, welches damals mit

der ganzen übrigen Welt in Frieden stand, hätte erwarten sollen, so war sie doch den Türken sehr überlegen, die in der Nähe von Konstantinopel ein Lager gebildet, und, nach Abzug der Festungsbesatzungen, kaum vierzigtausend Mann zu freier Verfügung übrig behalten hatten. Erst Ende Mai kam Hussein Pascha in Schumla an, und noch später, im August, setzte sich der Großvezier mit der Hauptarmee in Bewegung. Die Langsamkeit der türkischen Kriegsführung konnte aus dem Umstande erklärt werden, daß der Sultan, seit der Schlacht von Navarino ohne Flotte, seine Hauptstadt und andere verwundbare Stellen an der Küste zu decken hatte, wo der Feind sonst hätte landen können. Auch bestand sein Heer fast aus lauter Neulingen, da die alte Streitmacht, die ihren Schwerpunkt in den Janitscharen gehabt, im vorigen Jahre aufgelöst worden war. Außerdem ging das türkische Reich eben aus einem sechsjährigen, blutigen und kostspieligen Kriege gegen die Griechen hervor. Aber von den Russen, die sich seit Jahren auf diesen Kampf ungestört hatten vorbereiten können, ward in diesem Feldzuge ein auffallender Mangel an Kraft und Einsicht an den Tag gelegt. Zu der Einnahme der kleinen Donaufestungen Isaktschi, Braïlow u. s. w. ward ungewöhnlich viel Zeit gebraucht, und Varna ging, ungeachtet der Kaiser Nikolaus bei der Belagerung persönlich erschien, erst am 10. Oktober, und nur durch den Verrath des türkischen Gouverneurs, der sich durch Geld bestechen ließ, über. Die Absicht der Russen, das verschanzte türkische Lager bei Schumla einzuschließen, mißlang, und aus mehren einzelnen Gefechten gingen die Türken sogar als Sieger hervor. Die Maßregeln für Verpflegung und Zufuhr waren bei der russischen Armee so schlecht getroffen worden, daß unter den Soldaten ansteckende Krankheiten entstanden und die Pferde in Masse fielen. Die Russen hatten in diesem Feldzuge so wenig ausgerichtet, daß nur ein kleiner Theil ihres Heeres auf dem rechten Donauufer zurückblieb, die Hauptmacht aber die Winterquartiere in der Moldau und Wallachei bezog.

In Asien war von Paskewitsch, der ein kühnerer und glücklicherer Feldherr als Wittgenstein war, mit mehr Ruhm und Erfolg gefochten, und, unter Anderem, die wichtige Festung Kars, im türkischen Armenien gelegen, von ihm eingenommen worden. Aber die Streitkräfte, über welche er gebot, waren zu gering, um etwas Entscheidendes leisten zu können. Die großen Verluste, die er ungeachtet der davon getragenen Vortheile erlitten, die schwierige Beschaffenheit des Bodens, und der in jenen Gegenden früh hereinbrechende Winter zwangen ihn sich bereits im Oktober nach Georgien zurückzuziehen.

Keinen der damaligen Staatsmänner hatte der Krieg zwischen der Pforte und Rußland mit so lebhafter Besorgniß wie den Fürsten Metternich erfüllt. Von jedem der Türkei versetzten Schlage wurde Oesterreich mitgetroffen. Rußland's Uebergewicht im schwarzen Meer und am Bosporus konnte dem englischen Handel nachtheilig werden, aber anderweitige üble Folgen lagen damals zu fern. Für Frankreich schien die Nothwendigkeit einer Einmischung noch weniger vorhanden zu sein. Karl X. neigte sich mehr zu Rußland als zu England hin, und der österreichische Einfluß in Italien ward von dem französischen Kabinet mit mehr Ungunst als das russische Umsichgreifen im Orient angesehen. Aber auf Oesterreich drohte das Gewicht der russischen Macht in demselben Maße zu lasten, als die Kraft der Türkei abnahm. Die Erklärung des Kaisers Nikolaus, bei diesem Kriege keine Gebietsvergrößerung zu bezwecken, konnte Metternich's Besorgnisse für die Zukunft nicht zerstreuen. Selbst die für Rußland geringen Ergebnisse dieses ersten Feldzuges veränderten die Lage der Dinge im Ganzen nicht, da, bei der militairischen und finanziellen Schwäche der Pforte, eine Fortsetzung des Krieges zuletzt zu ihrem Nachtheile ausschlagen, ihre ohnedies geringen Hülfskräfte erschöpfen, und ihre Auflösung vorbereiten mußte. Metternich wollte deshalb eine Dazwischenkunft der vier Großmächte zu Gunsten der Türkei herbeiführen, konnte aber diesen Plan nicht ausführen, da England damals von seinen inneren Angelegenheiten im höchsten Grade in Anspruch genommen wurde, Frankreich sich entschieden für Rußland erklärte, und Preußen in kein Bündniß gegen dasselbe zu treten geneigt war.

Der Kampf zwischen den Russen und Türken brach demnach im folgenden Jahre von Neuem aus, und ward diesmal von größerem Erfolge für die russischen Waffen gekrönt. Dem russischen Heere, welches während des Winters sehr vermehrt und auf wenigstens 150,000 Mann gebracht werden, konnte die Pforte kaum 50,000 Mann regelmäßig eingeübter Truppen entgegensetzen. Die zahlreichen Freiwilligen, die aus allen Theilen des türkischen Reiches zusammengeströmt waren, konnten wohl einzelne Gefechte gewinnen, aber dem Feinde in keiner offenen Feldschlacht widerstehen. In die Stelle des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein, der sich in den letzten Feldzügen gegen Napoleon ausgezeichnet hatte, aber seitdem sehr gealtert war, erhielt der General von Diebitsch den Oberbefehl über das russische Heer. In Asien kommandirte nach wie vor Paskewitsch. Diebitsch, ein geborener Preuße, war 1805 in russische Dienste getreten und schnell befördert worden. Er hatte indessen bisher mehr als Adjutant, Generalstabsoffizier und Diplomat geglänzt, sollte

aber in diesem Feldzuge auch die Eigenschaften eines Oberbefehlshabers entwickeln.

Die Russen trugen jetzt einen Vortheil über den anderen davon. Am 11. Juni (1829) schlug Diebitsch den Großvezier bei Kulawtscha, in der Nähe von Schumla. Den 18. Juni ging Silistria über, das im vorigen Jahre vergebens belagert worden. Am 20. Juli überstieg Diebitsch den Balkan, und erhielt für diese, bisher von keinem russischen Feldherrn vollbrachte That den Grafentitel mit der Bezeichnung: Sabalkanski. Am 20. August zogen die Russen in Adrianopel, der zweiten Hauptstadt des türkischen Reiches, ein. In derselben Zeit hatte Paskewitsch in Asien große Erfolge errungen, und die Hauptstadt des türkischen Armenien's, das schon zu den Zeiten der Römer berühmte Erzerum (arx Romanorum) eingenommen. Die Kraft des Sultans schien endlich gebrochen zu sein. Ganz Europa erwartete in jenem Augenblick die Besetzung Konstantinopel's durch die Russen, die, jedenfalls zu einem solchen Unternehmen zu schwach, außerdem durch die Vorstellungen der fremden Diplomatie von jedem weiteren Vorrücken abgehalten wurden.

Eine Eroberung der Türkei lag damals nicht in den Absichten des Kaisers von Rußland, und würde, hätte er sie in das Werk setzen wollen, alle Großmächte gegen ihn vereinigt haben. Der Friede, den er der Pforte bewilligte, und der am 14. September (1829) in Adrianopel abgeschlossen wurde, legte derselben, im Vergleich zu dem unglücklichen Ausgange des Krieges, keine übergroßen materiellen Opfer auf, schwächte aber ihr moralisches Ansehen, und gewöhnte die Welt daran, Rußland als den Schiedsrichter in den türkischen Angelegenheiten anzusehen. Der Sultan trat die Städte Achalzik und Achalkalaki sammt ihren Gebieten ab, die bisher zu dem türkischen Armenien gehört hatten, und jetzt zu dem russischen Gouvernement Gruſino-Imiretien geschlagen wurden, versprach innerhalb 18 Monaten 1,500,000 Dukaten, als Entschädigung an russische Privatleute, für seit dem Anfange des griechischen Befreiungskrieges durch die türkischen Behörden erlittenen Verluste, und 10,000,000 Dukaten als Ersatz für die Kriegskosten zu bezahlen. Der Sultan nahm den von ihm vorher immer verworfenen Vertrag vom 6. Juli in Betreff Griechenland's an. In Bezug auf die Donaufürstenthümer wurden die früheren Verträge erneuert, wodurch Rußland ein Recht der Einmischung in deren innere Verwaltung, und Gelegenheit zu Beschwerden und Forderungen an die Pforte erhielt. Außerdem ward aber, um den Einfluß des Sultans auf die Hospodare der Moldau und Wallachei noch mehr

als bisher zu beschränken, festgesetzt, daß dieselben fortan auf Lebenszeit ernannt werden sollten.

Von dem Vertrage von Adrianopel an sollte eine lange Reihe von Jahren vergehen, während welcher die Pforte Rußland's Ueberlegenheit stillschweigend anzuerkennen genöthigt war, und einmal sogar dessen Hülfe gegen einen aufrührischen und übermächtigen Vasallen, den Vicekönig von Egypten, annehmen mußte. Aber Mahmud II. arbeitete unterdessen mit einer seltenen Beharrlichkeit an der Vollendung der neuen Heereseinrichtungen, als der einzigen Möglichkeit der Rettung für ein Volk, das nur durch die Waffen groß geworden war, und nur durch deren vervollkommneten Gebrauch seine Unabhängigkeit bewahren konnte. Sein Sohn und Nachfolger, Abdul Medschid, setzte dieses Werk fort, und ließ sich außerdem die Verbesserung der Gesetzgebung und Verwaltung angelegen sein. Welche heilsamen Früchte diese von mancherlei Hindernissen durchkreuzten, aber folgerecht fortgesetzten Bestrebungen getragen, hat sich jetzt (1854) bei der letzten großen Prüfung gezeigt, welche von Rußland's Ehrgeiz über die Türkei verhängt worden ist.

---

14. Frankreich von der Intervention in Spanien an bis zu der Juliusrevolution.

Mit der glücklichen Beendigung des Krieges gegen die spanischen Kortes schienen die letzten Regungen des revolutionairen Geistes in Europa erstickt zu sein. Die auf den Kongressen in Troppau, Laibach und Verona zur That gewordenen Grundsätze des heiligen Bundes hatten ihre Früchte getragen, und die unumschränkte Monarchie in Italien, Spanien und Portugal wiederhergestellt. Die Reaktion herrschte von St. Petersburg bis Lissabon, und sprach offen die Absicht aus, Alles was in der Welt von 1789 bis 1814 geschehen, so viel als möglich aufzuheben. Jeder Schritt, der in die Vergangenheit zurückgethan wurde, zog einen anderen nach sich, aber es war nicht klar, wo eigentlich das Ziel dieser retrograden Bewegung lag. Die französische Revolution, nach der Meinung der Anhänger des Alten, die Wurzel alles Uebels in der Welt, war nicht plötzlich, wie ein Blitz bei heiterem Himmel, erschienen, sondern die letzte Wirkung einer langen Kette von Ursachen gewesen. Um folgerecht zu sein, hätte die Reaktion weit über das Jahr 1789 zurückgehen

müssen. Die phantastischen und abstrakten Theoretiker dieser Partei träumten von einer Verbindung aller feudalen, absolutistischen und theokratischen Elemente unter einander, um daraus einen Damm gegen die revolutionaire Strömung zu errichten, ohne zu bedenken, daß eine Vereinigung so verschiedener Principien in der Wirklichkeit nie bestanden hatte, und daß sich aus so widerstrebenden Ingredienzen kein Trank zur Heilung der kranken Zeit zusammensetzen ließ. Die praktischen Leiter dieser Richtung, der Fürst von Metternich an der Spitze, gaben sich allerdings nicht solchen Illusionen hin, obgleich sie dieselben als ein Mittel zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes mit Wohlgefallen aufnahmen, sondern wollten vor Allem die durch die französische Revolution und deren Nachhall entstandene Bewegung zum Stillstande bringen, und sich dann, je nach den Umständen, über eine neue Einrichtung der europäischen Zustände entscheiden. Metternich wußte sehr wohl, daß das liberale Princip, ungeachtet der Niederlagen, welche es erfahren, im Herzen der Völker nicht erstorben war. Er hoffte aber, daß bei dem Nachdrucke, mit welchem die Regierungen jeder Regung der Freiheit im öffentlichen Leben entgegentraten, allmählig eine Verzweiflung an der Möglichkeit, die politischen Ideale der Gegenwart zu verwirklichen, entstehen, und vermöge einer inneren Lähmung der Geister die äußere Ruhe erhalten werden würde. Er konnte sich schmeicheln, dieses Ziel da, wo er seinen Einfluß unmittelbar geltend zu machen im Stande war, fast erreicht zu haben, ließ sich aber den Irrthum zu Schulden kommen, die Welt und die Zeit mit der besonderen Natur eines einzelnen Staates und einer vorübergehenden Epoche zu verwechseln.

Die in dem Feldzuge von 1823 gegen die spanische Demokratie davon getragenen Erfolge hatten die französischen Ultraroyalisten, welche nicht den gefährlichsten aber geräuschvollsten Theil der europäischen Reaktion ausmachten, mit den kühnsten Hoffnungen auf Erreichung ihrer Absichten erfüllt. Besonders war es der Umstand, daß die Restauration jetzt auf eine Armee zählen konnte, die ihre Pflicht unter der weißen wie früher unter der dreifarbigen Fahne zu erfüllen geneigt war, was die Anhänger der Legitimität über alle Bedenklichkeiten erhob. Sie vergaßen aber, daß auf den französischen Soldaten im Innern nicht so unbedingt wie gegen das Ausland zu rechnen war, wenn das Volk und besonders der Theil in ihm, welcher den Uebergang zu dem stehenden Heere bildet, die Nationalgarde, wegen Verletzung der Verfassung oder Verkennung der aus der Revolution stammenden Rechte, der Regierung feindlich gegenüber treten sollte.

Von der Ermordung des Herzoges von Berry und dem Sturze des Ministeriums Decazes an hatten die liberalen Ideen unter den mittleren Klassen, zu denen die Mehrheit der Wähler gehörte, aus Besorgniß vor neuen revolutionairen Bewegungen, an Boden verloren. In den Massen, unter den vermöge der zunehmenden Industrie immer zahlreicher werdenden städtischen Arbeitern, und unter den kleineren ländlichen Besitzern lebten die Erinnerungen an die Revolution und das Kaiserreich ungeschwächt fort, übten aber, wegen des Census, auf die Wahlen zu der Volksvertretung keinen Einfluß aus. Die glückliche materielle Lage des Landes, wo Handel und Gewerbe im größten Aufschwunge waren, deren Flor man wenigstens zum Theil auf Rechnung der Regierung setzen konnte, und der Waffenruhm, den sich die Restauration durch die Wiederherstellung der Monarchie in Spanien erworben, wirkten auf die Wahlen zu der Deputirtenkammer dergestalt ein, daß 1824 nur wenige Namen von entschieden liberaler Färbung, wie de la Fayette, Lafitte, Sebastiani, Casimir Perier, Benjamin Constant u. s. w., aus der Wahlurne hervorgingen. Die große Mehrheit der Deputirten bestand aus Anhängern der Legitimität, obgleich allerdings nicht aus lauter Ultraroyalisten, aber doch aus Männern, welche an den Vorrechten der Krone hingen, und die Partei, welche um jeden Preis, selbst mit Verletzung der Konstitution, das Königthum zu erhöhen und zu befestigen geneigt war, hatte seit 1815 nicht mehr so viele Anhänger als 1824 in der Deputirtenkammer gezählt.

Dieser Umstand flößte dem Ministerium den Wunsch ein, eine solche Kammer länger, als es das bisherige Wahlsystem erlaubte, unverändert beibehalten zu können. Bisher hatte alljährig ein Fünftheil der Deputirten ausscheiden und durch neue Wahlen ersetzt werden müssen. Jetzt ward von Corbiere, Minister des Innern, ein Gesetzesvorschlag eingebracht, vermöge dessen die Deputirtenkammer, ohne Ausscheiden und Ergänzung, sieben Jahre lang dieselbe bleiben, und dann zu allgemeinen Wahlen geschritten werden sollte. Von Royer Collard, der an der Spitze der konstitutionellen Partei stand, ward dieser Antrag mit seltener Kraft und Schärfe bekämpft. Er wies darauf hin, daß die alljährige Erneuerung eines Theiles der Kammer für die Regierung ein Mittel sei, die in der Stimmung des Landes eintretenden Veränderungen auf eine zuverlässigere Weise, als durch die parteiische Darstellung der Tagespresse, in Erfahrung zu bringen. Auch machte er auf die große Aufregung aufmerksam, welche allgemeine Wahlen in Frankreich verursachen würden. Diese und ähnliche Vorstellungen blieben vergeblich. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit in beiden Kammern angenommen. Was Royer

Collard vorausgesagt, sollte einige Jahre später wirklich eintreffen, und die allgemeinen Wahlen 1827 und 1830 eine außerordentliche und für die Restauration unglückliche Bewegung hervorrufen, was bei einer theilweisen Ergänzung der Deputirtenkammer nicht in diesem Maße stattgefunden haben würde.

Villele, welcher der Gunst der Royalisten bedurfte, um sich in seiner Stellung zu erhalten, obgleich er sich vor jeder Uebertreibung des angenommenen Systems hütete, und zwischen den Parteien, so viel an ihm lag, jeden gewaltsamen Zusammenstoß zu verhindern suchte, schlug eine Herabsetzung der Interessen der Staatsschuld von fünf auf vier Procent vor, und dachte mit dem dadurch erlangten Ueberschusse die während der Revolution ihres Eigenthums beraubten Ausgewanderten zu entschädigen. So hoch auch die antirevolutionaire Strömung für den Augenblick ging, so kam dieser Antrag doch zu früh, ward in der Deputirtenkammer nur mit einer mäßigen Stimmenmehrheit angenommen, in der Pairskammer aber entschieden verworfen.

Um diese Zeit ging in dem Ministerium eine Veränderung vor, die später der Restauration nachtheilig werden, und deren Schwierigkeiten vermehren sollte. Chateaubriand, der während des Krieges gegen Spanien die auswärtigen Angelegenheiten mit Geschick und Erfolg geleitet hatte, sah sich nach dessen glücklicher Beendigung nicht so anerkannt und geehrt, wie er es für seine der Restauration geleisteten Dienste beanspruchen zu können meinte. Verstimmt und unzufrieden, hielt er sich, mit Ausnahme der unvermeidlichen amtlichen Berührungen, von seinen Kollegen entfernt, und weigerte sich, bei den Berathungen über den Antrag auf Herabsetzung der Zinsen für die Staatsschuld im Sinne des Ministeriums, zu welchem er gehörte, in den Kammern das Wort zu nehmen. Er wurde für diesen Mangel an Fügsamkeit und Uebereinstimmung plötzlich, ohne weitere Rücksprache und Vorbereitung, in der schroffsten Form, seiner Stelle enthoben. Seine Weigerung, in diesem Falle sich der Politik seiner Kollegen anzuschließen, war indessen mehr der Vorwand als der Grund seiner Entfernung, zu der man, in Ermangelung dieser Gelegenheit, auch eine andere benutzt haben würde. Chateaubriand überschritt durch die Höhe seines Talents und die Unabhängigkeit seines Charakters zu sehr das an einem Hofe und in einem Ministerium, unter gewöhnlichen Umständen, geduldete Maß von Bedeutung, um nicht lästig zu werden, und Anstoß zu geben. Es lag in seinem Wesen, wie dies zuweilen bei dem Genie in dessen persönlichen Berührungen der Fall ist, für Andere etwas Fremdartiges und Verletzendes, das weniger ausge-

sprochen als empfunden wurde. Chateaubriand, der mit Recht eine hohe Meinung von seinem eigenen Werth besaß, und außerdem äußerst reizbar war, schritt von diesem Augenblicke an, als Publicist und Redner in der Pairskammer, zu einem Angriff auf das herrschende System, der anfangs nur das Ministerium traf, aber allmählig der Restauration selbst fühlbar wurde, durch die Lockung eines so großen Beispieles viele ihrer bisherigen Anhänger zweifelhaft oder abwendig machte, und, obwohl ohne dies zu beabsichtigen, zu der Katastrophe beitrug, in welcher die legitime Monarchie 1830 unterging.

Ludwig XVIII., der unterdessen an der dunkeln Pforte des hohen Alters angekommen, ging seit der letzten Eröffnung der Kammern sichtbar seinem Ende entgegen. Der Einfluß des Grafen von Artois auf den Gang der Regierung nahm in demselben Maße zu, als die Kraft seines Bruders zu verfallen anfing. Villele schlug dem Könige keine erhebliche Anordnung vor, ohne sie vorher mit dem Grafen von Artois verabredet zu haben, der wiederum darüber mit einigen seiner Vertrauten, namentlich einer Anzahl aus der Verbannung mit ihm zurückgekehrter geistlicher Würdenträger und Gewissensräthe, zu berathen gewohnt war. Der Graf von Artois ging nicht, wie es die Gegner der Restauration so oft behauptet haben, planmäßig und von Hause aus, auf eine Zerstörung der Charte constitutionnelle aus, deren Nützlichkeit und selbst Nothwendigkeit er damals eingestand, die er aber so angewandt und vollzogen wissen wollte, daß sie nicht blos den Parteien die Veranlassung zu Angriffen auf die Krone entzog, sondern dieser auch die Mittel zu ihrer Befestigung bot. Villele machte aus seiner Verbindung und seinen Berathungen mit dem Thronfolger kein Geheimniß, und war dazu vom Könige selbst aufgefordert worden. Er war zugleich der Vertraute Ludwig's XVIII. und des Grafen von Artois, der unentbehrliche Vermittler zwischen einer sinkenden und einer sich erhebenden Regierung. Der König wußte, daß dieser erfahrene und besonnene Mann in allen entscheidenden Dingen sich innerhalb der Schranken der Verfassung halten, und der Thronfolger war eben so überzeugt, daß der erste Minister seines Bruders nicht die Stützen des Königthums untergraben lassen würde. Villele würde sich nie, nicht einmal zum Theilnehmer, geschweige denn zum Vollzieher eines Staatsstreiches hergegeben haben.

Ludwig XVIII. suchte nicht sich selbst, denn er besaß eine nicht gewöhnliche Stärke des Charakters, aber wohl das Publikum über sein herannahendes Ende zu täuschen. Auch hierin empfand er wie ein König. Er fürchtete nämlich, daß eine genauere Kunde von seiner Hinfälligkeit

auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, und besonders den Stand der Rente, wovon der Wohlstand vieler Tausende unter seinen Unterthanen abhing, einen nachtheiligen Einfluß ausüben könnte. Als er nicht mehr auszufahren im Stande war, ließ er zu der gewöhnlichen Stunde einige seiner Hofleute in die königlichen Wagen steigen, damit das Volk glaubte, daß er noch stark genug wäre, um sich Bewegung zu verschaffen. An seinem letzten Namensfeste (25. August) nahm er, obgleich schon die Flügel des Todes über ihm schwebten, auf seinem Throne sitzend, die Huldigungen seines Hofes und der obersten Behörden entgegen, wurde aber während dieser seine Kräfte erschöpfenden Ceremonie gezwungen, die Augen zu schließen, so daß die letzten Reihen in dieser langen Procession der Glückwünschenden vor dem schlafenden Könige, wie vor einem Phantom, vorüberzogen.

Dieser König, der äußerlich, bei allen öffentlichen Veranlassungen, den Formen seiner Kirche genügt hatte, war innerlich in seinen Beziehungen zu ihr mehr unentschieden als überzeugt geblieben. Während seiner langen Krankheit schob er eine der wichtigsten Handlungen seiner Religion, die Beichte, bis zum letzten Augenblicke unter dem Vorwande auf, daß sein Volk dadurch beunruhigt werden würde. Seine Familie, die im höchsten Grade an ihrem Glauben hing, besorgte, daß der Bruder und Oheim, ohne die Sterbesakramente empfangen zu haben, das Heil seiner Seele auf das Spiel setzend, in eine andere Welt übergehen könne. Auch schien ein solches Verhalten einen Flecken auf den Namen und Ruf des allerchristlichsten Königs und seines Hauses zu bringen. Aber alle Vorstellungen blieben eine Zeit lang vergebens.

Es gelang endlich einer Frau, der Gräfin von Caylus, die durch ihren Geist und ihre Anmuth Ludwig XVIII. in den letzten Jahren seines Lebens unentbehrlich gewesen, und die er mit der Zärtlichkeit eines Vaters und der Aufmerksamkeit eines Freundes behandelt hatte, durch ihre Bitten seinen Widerstand zu überwinden.

Am 15. September 1824 vollzog der König, wie es schien mit Ergebung und Eifer, die ihm von seiner Kirche auferlegten Pflichten. Gegen Abend versammelten sich seine Verwandten und vertrautesten Diener um sein Sterbelager. Er hatte, ungeachtet seiner körperlichen Schwäche, sein volles Bewußtsein behalten, erwähnte der Schicksale seines Hauses, welches nach so langem Unglück und tiefem Falle wieder emporgekommen, und sagte, sich zu seinem Bruder wendend: „Sehen Sie die von mir verliehene Verfassung als den besten Theil meiner Hinterlassenschaft an beobachten Sie dieselbe, und Sie werden wie ich im Schlosse unserer

Väter sterben! Vergessen Sie nicht, daß Sie die Krone für Ihren Sohn und Ihren Enkel zu bewahren haben!" — Am 16. September, mit Tagesanbruch, griff der erste Arzt des Hofes, Portal, nach dem Pulse des Königs, der still stand, verneigte sich vor dem Grafen von Artois und rief: „Der König ist todt! Es lebe der König!" — Alle Anwesenden huldigten dem neuen Herrscher, den der ebenfalls anwesende Herzog von Orleans mit Wärme umarmte.

Ludwig XVIII. starb im siebenzigsten Lebensjahre, mit dem Rufe, wenn auch nicht einer der größten, aber einer der staatsklügsten Fürsten seines Stammes und Landes gewesen zu sein. Er war allerdings, ohne eigenes Zuthun, durch die Siege der Verbündeten über Napoleon, in den Besitz der Krone gekommen. Aber es gab damals vielleicht keinen anderen Regenten in Europa, der, in gleich gefährlicher Lage, sich durch eine so glückliche Mischung von Festigkeit und Nachgiebigkeit auf einem so tief erschütterten Throne zu erhalten gewußt hätte. Wie alle von der Natur begabten Persönlichkeiten, die von den tragischen Ereignissen der französischen Revolution berührt worden, hatte auch Ludwig XVIII. durch sie an Klarheit des Geistes und Stärke des Willens gewonnen.

Der König, welcher jetzt unter dem Namen Karl X. auf den Thron stieg, stand schon im sieben und sechzigsten Lebensjahre, konnte aber seinem ganzen Wesen nach für viel jünger gelten. Das Alter hatte ihm, der in seiner Jugend durch Schönheit der Züge und der Gestalt, durch Geschicklichkeit in allen körperlichen Uebungen, durch Feinheit und Leichtigkeit des Betragens und Ausdruckes in hohem Grade ausgezeichnet gewesen, viel von diesen Vorzügen übrig gelassen. Aber wenn sein Aeußeres von der Last der Jahre weniger, als sonst gewöhnlich ist, gelitten hatte, so war dagegen sein Geist zu keiner vollständigen Reife gekommen. Er gehörte durch seine Vorstellungen und Neigungen der Vergangenheit an. Obgleich er in manchen Dingen der Zeit und ihren Forderungen nachzugeben bereit war, so geschah dies doch mit Bedauern und Ueberwindung, ohne tiefe Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit und Unvermeidlichkeit solcher Zugeständnisse, mehr aus Zwang als freier Wahl. Das innerste Wesen dieses Fürsten war der Gegenwart fremd geblieben. Es trat außerdem in ihm ein Widerspruch hervor, der unter den französischen Großen seines Alters häufig war, in seiner Stellung aber gefährlich werden konnte. Er verband mit einer an die Starrheit des Greisenalters erinnernden Anhänglichkeit an verattete religiöse und politische Meinungen, in der Auschauung und Behandlung der lebendigen, laufenden Verhältnisse, eine Oberflächlichkeit, die sonst nur der Jugend eigen ist, sah Alles

so an, wie es seinen Hoffnungen gefiel, und glaubte immer, daß die Umstände die ihm wünschenswerthe Wendung nehmen würden. Mit seltenen Vorzügen des Herzens, wie Güte, Großmuth, Aufrichtigkeit begabt, fehlte es ihm an der in seiner Lage unentbehrlichsten aller Eigenschaften, an der Fähigkeit, seine Zeit und sein Volk zu begreifen, und sein Verhalten dieser Erkenntniß gemäß einzurichten.

Der Anfang der Regierung Karl's X. hätte glückliche Erwartungen für die Zukunft erregen können. Die edle äußere Erscheinung des Königs, der sich gern öffentlich zeigte, während sein Vorgänger bei seinen körperlichen Leiden selten sichtbar geworden, der in seiner Person vereinigte Ausdruck von Hoheit und Anmuth, das unverkennbare Wohlwollen, das in seinem Blick und seinen Bewegungen lag, erregten die Bewunderung der Menge, der außerdem in der Regel fast jeder Thronwechsel gefällt. Als Karl X. (27. September 1824), nach der für den verstorbenen König in St. Cloud abgehaltenen Hoftrauer, seinen feierlichen Einzug in Paris hielt, war die Theilnahme und Freude so groß, daß er sich in die besten Zeiten der Monarchie zurückversetzt fühlte. Seine im Mai des folgenden Jahres in Reims erfolgte Krönung fand, durch die dabei dargelegte Pracht, ebenfalls großen Beifall, obgleich die alten Gebräuche, welche bei dieser Gelegenheit erneuert wurden, dem Volke ganz unverständlich geworden waren.

Diese günstige Stimmung, die der neuen Regierung entgegenkam, ging bald vorüber. Schon während der ersten Session der Kammern, welche im December (1824) eröffnet wurde, trat der unversöhnliche Gegensatz zwischen der legitimistischen und liberalen Partei, zwischen den Anhängern der vor 1789 bestandenen Ordnung der Dinge, und denen, welche Alles von der Revolution her leiten wollten, mit einer Heftigkeit hervor, die in jeder Legislaturepoche zunehmen sollte. Ludwig XVIII. hatte, obwohl er sein Regierungsrecht auf die Principien der alten Monarchie stützte, die Revolution in ihren bedeutendsten Resultaten durch die Verleihung der Charte constitutionnelle anerkannt. Karl X. suchte die Grundlage des neuen Zustandes zu erschüttern, ein Bestreben, das eine Zeit lang, von den Umständen begünstigt, zu glücken schien, zuletzt aber die Restauration an den Abgrund führte. Es wäre jedoch ein Irrthum und eine Uebertreibung, wenn man Karl X. die Absicht zuschriebe, sich in Frankreich, wie seine Stammverwandten in Spanien und Neapel gethan, unumschränkt zu machen. Er war vollkommen aufrichtig gewesen, als er bei seiner Krönung in Reims die Konstitution zu halten beschwor, wollte dieselbe aber in zweifelhaften Fällen, und bei unausgleichbaren

Meinungsverschiedenheiten, im Sinne der königlichen Prärogative ausgelegt wissen. Auch glaubte er, daß der vierzehnte Artikel dieser Verfassung der Krone in außerordentlichen Fällen eine von den Kammern unabhängige Gewalt beilegte, die aber von ihm selbst als vorübergehend angesehen wurde. Nie hat er aber, selbst als er zu Maßregeln griff, die seinen Sturz herbeiführten, die absolute Monarchie wiederherzustellen, die Abgaben nach eigenem Ermessen bestimmen, in die Rechtspflege beliebig eingreifen, oder überhaupt seine Regierung jeder Kontrolle von Seiten der Nation entziehen wollen.

Villele, der ungeachtet der royalistischen Kammermajorität begriff, daß der Geist der Revolution in den Massen vorherrschte, und daß das Legitimitätsprincip in ihnen schwach begründet war, meinte das Königthum durch eine besondere Berücksichtigung seiner natürlichen Anhänger, des Adels und der Geistlichkeit, stärken zu müssen. Er hielt die Herrschaft der älteren Linie der Bourbonen mit rein demokratischen Einrichtungen, zu denen die französische Gesetzgebung ohnedies hindrängte, für unverträglich. Hierin hatte Villele Recht, ließ sich aber, von dem Einflusse des Hofes, der kirchlichen Würdenträger und der großen Grundbesitzer verführt, zu Maßregeln bestimmen, durch welche einige der wesentlichen Errungenschaften der Revolution bedroht wurden. Er bemerkte wohl die im französischen Volke fortdauernde Gährung, bedachte aber nicht, daß die Massen, von zu auffallenden Rückschritten gereizt, sich durch die Gegner der Restauration zu einer Bewegung hinreißen lassen könnten, als deren erstes Opfer die Dynastie selbst fallen würde.

Das Ministerium verlangte von den Kammern eine außerordentliche Bewilligung von eintausend Millionen Franken, womit alle diejenigen entschädigt werden sollten, welche von 1789 an, in Folge der revolutionairen Gesetzgebung, ihres Eigenthums beraubt worden, und dasselbe nicht, wie dies in vielen einzelnen Fällen unter dem Konsulat und dem Kaiserreich geschehen war, bereits zurückerhalten hatten. Die Maßregel war gut und gerecht. Denn durch eine solche Entschädigung sollten die sogenannten Nationalgüter, an deren Erwerbung bisher ein Flecken gehaftet, und die für keinen vollkommen sicheren Besitz gegolten, dem übrigen Eigenthum gleich gestellt werden, was auch wirklich erreicht wurde. Die ehemaligen Nationalgüter gingen von jetzt an ohne Schwierigkeit aus einer Hand in die andere, und wurden nicht mehr unter ihrem Werthe verkauft. Das Einzige, was gegen diesen mit großer Stimmenmehrheit angenommenen Antrag mit Recht eingewandt werden konnte, war, daß der Zeitpunkt für ihn nicht glücklich gewählt zu sein schien. Er hätte nicht beim Anfange

einer Regierung, sondern erst dann eingebracht werden sollen, wenn der König den gegen seine politischen Gesinnungen in der Nation herrschenden Argwohn beseitigt, und sich in deren Vertrauen festgesetzt haben würde. Ohnedies beschäftigten die Fragen über die Rechtmäßigkeit der Revolution, über das Verhältniß der Ausgewanderten zu ihr u. s. w. die Gemüther auf das Lebhafteste. Das Entschädigungsgesetz mußte die Leidenschaften, welche sich an die Erörterung dieser Fragen knüpften, zur Flamme anfachen.

Ein anderer Antrag, gegen Heiligthumsschändung gerichtet, gewöhnlich das Sakrilegiengesetz genannt, setzte die Strafe des Vatermordes (Abhauen der rechten Hand vor der Enthauptung) auf den Mißbrauch mit den geweihten Hostien, den einfachen Tod auf Entweihung der Meßgefäße, und andre schwere Strafen auf jede Verletzung der Kirchen und des Gottesdienstes. Dieser Gesetzesvorschlag, von den geistlichen Umgebungen Karl's X. ausgegangen, und Villele gegen dessen eigene bessere Ueberzeugung aufgezwungen, rief die rohsten und finstersten Zeiten des Mittelalters zurück, wo zwischen Religion und Recht, zwischen Glauben und Moral kein Unterschied gemacht wurde, und verletzte im höchsten Grade die von der Revolution eingeführte und von der Charte constitutionnelle bestätigte gesetzliche Unabhängigkeit der Confessionen von einander, und damit die Gewissensfreiheit selbst. Denn auf diese Art sollten Protestanten, Juden u. s. w. vorkommenden Falles nach den Grundsätzen des Katholicismus gerichtet werden. Der Antrag ward, von Royer Collard in einer meisterhaften Rede beleuchtet und bekämpft, von Bonald mit Sophismen und Phrasen vertheidigt, von einer Majorität angenommen, die, so wie sie damals zusammengesetzt war, auch allenfalls die Unfehlbarkeit des Papstes oder die Einführung der Inquisition zum Gesetz erhoben hätte. Das Sakrilegiengesetz war die erste schwere Wunde, welche sich die Restauration selbst beibrachte. Damit verglichen, konnte jeder andere bisher gethane Rückschritt für unbedeutend gelten. Unter allen Ergebnissen der Revolution war die Trennung des Dogma's von der Politik, der geistlichen von der weltlichen Gesetzgebung, am tiefsten in das Bewußtsein des französischen Volkes eingedrungen.

In der folgenden Kammersession brachte der Justizminister Peyronnet, der sammt Villele und Corbiere den Grafentitel erhalten, einen Gesetzesvorschlag auf Bevorzugung der Erstgebornen bei testamentarischen Bestimmungen ein. Es war damit allerdings nicht die Einführung von Majoraten gemeint, sondern es sollte den Familienhäuptern nur freistehen, ihre ältesten Söhne bei den letztwilligen Verfügungen vor ihren

übrigen Kindern zu begünstigen. Dieser Antrag hätte in manchen anderen Ländern für freisinnig gelten können. In Frankreich aber, wo die gleiche Vertheilung der Erbschaften seit der Revolution für die Grundlage des Familienlebens, für ein Schutzmittel gegen zu große Vereinigung des Eigenthums in derselben Hand, und für ein Bild der gesellschaftlichen Gleichheit galt, brachte dieser Antrag eine außerordentliche Bewegung hervor. Er ward, unter dem großen Beifall der Mehrheit der Nation, von der Pairskammer verworfen.

Den meisten Widerstand gegen das jetzt herrschende System erregten die Anmaßungen der Geistlichkeit und deren Einmischung in alle öffentliche Verhältnisse. Es ward dies von der Hauptstadt an bis zu den kleinsten Dorfgemeinden hinab fühlbar. Der thätigste und eifrigste Theil des Klerus war zu einer Verbindung, Kongregation genannt, zusammengetreten, in welche auch gleichgesinnte Weltliche aufgenommen wurden. Die innere Einrichtung dieser Gesellschaft war der sogenannten heiligen Ligue nachgeahmt, die unter den letzten Valois zu der Vertheidigung des Katholicismus von den Jesuiten errichtet worden. Man glaubte, daß die Kongregation ebenfalls unter der obersten Leitung dieses Ordens stand. Die unwahrscheinlichsten und abenteuerlichsten Gerüchte, wie daß Karl X. selbst im Geheimen Jesuit geworden, wurden von den Gegnern der Dynastie verbreitet, und vom Volke begierig aufgefaßt.

Bei der Besetzung aller Aemter, selbst in der Armee, wollte man die Hand der Kongregation erkennen. Die am Hofe lebenden Prälaten überwachten die Minister, die Bischöfe in den Provinzen die höheren Civil- und Militairbeamten, die Pfarrer die Maires. Wer auf irgend eine Begünstigung von oben her rechnen, oder von der Regierung abhängig war, und sich in seiner Stellung erhalten wollte, mußte mit der Geistlichkeit gut stehen. Ueberall wurden Processionen abgehalten, unter freiem Himmel gepredigt, Missionskreuze aufgepflanzt. Die Kanzeln tönten von Angriffen auf die Revolution, die Verfassung, die glorreiche und den Massen werthe Epoche des Kaiserreiches, und von der Nothwendigkeit wieder, die Macht des Altares und des Thrones zu erhöhen. Diese den Ueberzeugungen der großen Mehrheit der Nation entgegengesetzte Richtung erregte besonders in den mittleren Kreisen der Bevölkerung, zu welcher die meisten Wähler gehörten, Mißbilligung und ward, nicht ohne Uebertreibung, vornehmlich dem Könige Schuld gegeben. Aber Karl X., der wohl in manchen Einzelheiten seinen persönlichen Willen durchsetzen konnte, war im Ganzen mehr von der Geistlichkeit als diese von ihm abhängig, und weder durch Talent noch Charakter

befähigt, der Gründer oder Leiter eines Systems zu sein. Er glaubte nicht an den Widerwillen der Nation gegen die herrschende Ordnung der Dinge, und wollte in den Angriffen auf dieselbe nur das Treiben einer revolutionairen Faktion sehen. In seinen persönlichen Berührungen auf einen kleinen Kreis von geistlichen und weltlichen Hofleuten beschränkt, fehlte es ihm an Gelegenheit und natürlichem Scharfblick, um die große in der öffentlichen Meinung vorgehende Veränderung zu erkennen.

Nächst dem Könige wurde am meisten Villele der Absicht auf Umsturz der Verfassung und Beförderung der Reaktion angeklagt. Die übrigen Minister und die Majorität der Deputirtenkammer galten für seine Werkzeuge, obgleich dies keineswegs der Fall war. Villele hoffte durch das Entschädigungsgesetz die Ultraroyalisten befriedigt zu haben, die aber dadurch nur zu neuen Ansprüchen ermuthigt wurden. Von den Einen für einen Verräther an der Konstitution gehalten, wurde er von den Anderen der Lauheit und Zweideutigkeit in der Vertheidigung der Monarchie beschuldigt. Um sich der Angriffe seiner Gegner zu erwehren, wollte er ein verschärftes Preßgesetz vorschlagen, fand aber damit bei allen Parteien Widerstand. Es bildeten sich zwei Oppositionen in den Kammern, eine liberale und eine reaktionaire, die sich gegen Villele zu vereinigen anfingen. Chateaubriand, der früher der erste Romantiker in der französischen Litteratur gewesen, war unter der Restauration der erste Publicist und Journalist geworden, und griff Villele, bald sich auf den Boden der Verfassung, bald auf den des Königthums und der Kirche stellend, mit allen Waffen an, die ihm sein großes Talent bot, und seine Polemik, die von jeder Partei Etwas in sich enthielt, fand bei allen Parteien Wiederhall. Die Unzufriedenheit ward besonders in der Hauptstadt so allgemein, daß Karl X. bei einer Musterung der Nationalgarde auf dem Marsfelde (im Mai 1827) mit dem Ruf: „Es lebe die Verfassung! Nieder mit den Ministern!“ empfangen wurde, was ihn zu dem übereilten Entschlusse einer Auflösung dieses Korps veranlaßte, das, bisher dem Könige anhänglich, ihn jetzt mit seinen Ministern in dasselbe Verdammungsurtheil einzubegreifen anfing. Villele schleppte die Last der Geschäfte, unter den Bedenklichkeiten des Hofes, der über die Unpopularität des Ministeriums stutzig wurde, und den offenen Angriffen seiner Gegner, bis zum Ende des Jahres mühsam fort.

Bei den Wahlen zur Deputirtenkammer (November 1827) erklärten sich alle Parteien, obwohl aus sehr verschiedenen Gründen, so einstimmig gegen das Ministerium, daß die Opposition selbst über ihren Sieg erstaunte, und der König, welcher damals noch an keinen Staats-

streich dachte, besorgt gemacht wurde. Villele, der jetzt zurücktreten mußte, ist, ungeachtet seiner Fehlgriffe, der politisch begabteste Minister gewesen, den die Restauration in den Reihen der Royalisten gefunden hat. Ohne die Art, wie er durch seine treffliche Finanzverwaltung die materiellen Interessen förderte, und dadurch die revolutionairen Leidenschaften eine Zeit lang anderweitig beschäftigte, würde schon früher ein gewaltsamer Konflikt zwischen der Legitimität und dem Liberalismus ausgebrochen sein.

Das neue Ministerium, dessen ausgezeichnetstes Mitglied der Vicomte von Martignac, früher Advokat in Bordeaux, und während des Krieges in Spanien Civilkommissarius im Hauptquartier des Herzogs von Angouleme, d. h. Organ der Politik und der Interessen des französischen Kabinets gewesen, war aus lauter Männern von Namen und Erfahrung, wie Roy, Portalis, de la Ferronnays u. s. w., aber ohne entschiedene politische Färbung zusammengesetzt. Der Hof glaubte, daß ein solches Ministerium bei keiner Partei auf einen systematischen Widerstand stoßen, und zwischen ihnen eine Ausgleichung herbeiführen würde. Da bei dem damaligen Stande der öffentlichen Meinung das Ministerium des Innern die meiste Bedeutung besaß, so übernahm Martignac dasselbe, der unter seinen Kollegen durch Beredsamkeit, Kenntniß der Personen und Zustände, durch Anmuth und Gewandtheit des Betragens hervorragte. Chateaubriand, dessen Opposition gegen Villele diesem so nachtheilig gewesen, und den Martignac zugleich gewinnen und entfernen wollte, erhielt die Botschafterstelle in Rom. Royer Collard, dessen Namen aus sieben Wahlurnen hervorgegangen, wurde zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt.

Das Ministerium Martignac war die letzte Schranke, welche sich zwischen der monarchischen Reaction und der liberalen Opposition erhob. Diese Schranke fortgenommen, so war ein feindlicher Zusammenstoß unvermeidlich. Anfänglich ließ sich Karl X. zu mehren Zugeständnissen an die öffentliche Meinung bewegen. Er unterzeichnete die Ordonnanz, welche den Jesuiten die Ertheilung von Unterricht verbot, die Zahl der geistlichen Seminarien beschränkte, und willigte in den Entwurf eines freisinnigen Gemeindegesetzes ein. Aber er traute dem gegenwärtigen Kabinet nicht die Kraft zu, die Rechte seiner Krone gegen die immer lauter sich erhebenden Ansprüche der parlamentarischen Partei zu vertheidigen, welche offen die Absicht aussprach, den Gang der Regierung von den Abstimmungen in den Kammern abhängig zu machen. Das Ministerium Martignac, aus dem bald mehre Mitglieder (de la Ferronnays, Chabrol) ausschieden, konnte sich in den Kammern nicht das

gebührende Gewicht verschaffen. Es wurde von den Liberalen und den Ultras eben so wie Villele zurückgewiesen, und hatte außerdem noch die Anhänger dieses Ministers gegen sich.

Karl X., der gehofft hatte, die Opposition durch die Ernennung eines freisinnigen Ministeriums zu befriedigen, und dagegen einen immer heftigeren Widerstand gegen alle von der Krone ausgehenden Anträge und Maßregeln fand, fürchtete, von Zugeständniß zu Zugeständniß gedrängt, seine Stellung zuletzt ernstlich gefährdet zu sehen. Von der irrigen Voraussetzung ausgehend, daß sein Bruder Ludwig XVI. einzig dadurch zu Grunde gegangen, daß er die Stöße seiner Feinde, anstatt selbst anzugreifen, abgewartet hatte, glaubte er seinen Thron nur durch ein kühnes Vorgehen retten zu können. Am 6. August 1829 entließ er das bisherige Ministerium, und ernannte ein neues, dessen drei bekannteste Namen, Polignac, Bourmont und de la Bourdonnaye, im In- und Auslande den Verdacht erregten, daß der König sich von dem verfassungsmäßigen Wege, auf welchem er bisher gegangen, entfernen wolle.

Der Fürst Julius von Polignac stammte aus einer alten Familie, die aber erst unter der Regierung Ludwig's XVI., durch die Gunst, die sie am Hofe genoß, allgemein bekannt geworden war. Die Mutter des neuernannten Ministers war die vertrauteste Freundin der Königin Marie Antoinette gewesen, und in deren Proceß vor dem Revolutionstribunal mehrmals genannt worden. Julius von Polignac hatte seine Erziehung im Auslande unter den Augen des jetzigen Königs erhalten, und bei der royalistischen Verschwörung gegen den ersten Konsul sein Leben für die Bourbonen auf das Spiel gesetzt. Nach der Rückkehr der königlichen Familie verweigerte er den Eid auf die Verfassung wegen der in ihr ausgesprochenen Religionsfreiheit. Polignac war seit mehren Jahren Botschafter in London, als er den Vorsitz im neuen Ministerium und das Departement des Auswärtigen erhielt. Die ihn näher kannten, haben behauptet, daß er, durch die Anschauung des englischen Verfassungslebens aufgeklärt, nichts weniger als absolutistisch gesinnt, sondern nur darauf bedacht gewesen, das aristokratische Element der brittischen Konstitution, so viel als möglich, nach Frankreich zu verpflanzen. Wie dem auch gewesen sein mag, in den Augen des Volkes galt Polignac für einen geschworenen Feind der Freiheit, für einen Vertreter der Emigration und Anhänger der Theokratie. Karl X. hätte auf der langen Liste der ehemaligen Ausgewanderten keinen unpopulaireren Namen als den Polignac's wählen können. — Bourmont war, nachdem er während

der hundert Tage ein Kommando bei Napoleon nachgesucht, am Vorabend einer Schlacht, zum Feinde übergegangen. Karl X. bewies eine in das Unglaubliche gehende Verblendung, indem er einen solchen Mann als Kriegsminister an die Spitze der Armee stellte. – De la Bourdonnaye, der zum Minister des Innern ernannt wurde, war der Führer der ultraroyalistischen Opposition in der Deputirtenkammer gewesen, und hatte immer die äußerste Abneigung gegen die neuen Zustände an den Tag gelegt. Er gab aber seine Stelle bald auf, indem er mit Polignac um den vorherrschenden Einfluß im Kabinet stritt, und für die Staatsgeschäfte, ungeachtet seiner Rednergabe, durchaus unbrauchbar gefunden wurde.

Um diese Zeit ward in Frankreich ein großes kriegerisches Unternehmen vorbereitet, das unter anderen Umständen die öffentliche Aufmerksamkeit ausschließend beschäftigt hätte, jetzt aber von dem Parteitreiben den inneren Angelegenheiten untergeordnet wurde. Der Dey von Algier, Hussein Pascha, behauptete eine Geldforderung an Frankreich zu haben, und führte, da diese nicht anerkannt wurde, belästigende Maßregeln gegen die in seinen Häfen landenden französischen Schiffe ein. Als der französische Konsul Deval dagegen Vorstellungen erhob, ging der Dey so weit, demselben bei einer öffentlichen Gelegenheit einen Schlag mit dem Fliegenwedel zu versetzen. Das französische Ministerium, Polignac an der Spitze und der neu ernannte Marineminister d'Haussez, ordnete die kräftigsten Maßregeln an, um für diese Verletzung des Völkerrechts Rache an dem Dey und seinem Raubstaate zu nehmen. Eine Flotte, wie sie Frankreich seit dem Zuge nach Egypten (1798) nicht mehr gesehen hatte, und ein Landungsheer von 30,000 Mann wurden ausgerüstet. Bourmont, der sich den Marschallstab verdienen wollte, übernahm den Oberbefehl über die ganze Expedition, und gab für diese Zeit das Kriegsministerium an Polignac ab. Dieser Umstand sollte, wie so vieles Andere, im entscheidenden Augenblick Karl X. großen Nachtheil bringen, da Bourmont nicht nur ein ausgezeichneter General, sondern auch der einzige wahrhaft energische Charakter im gegenwärtigen Ministerium war.

Die Zeit der Entscheidung des von Karl X. durch die Ernennung des Ministeriums Polignac hervorgerufenen Kampfes rückte unterdessen näher heran. Am 2. März (1830) fand die Eröffnung der Kammern statt. Die Art, wie der König in seiner Rede auf die seinem Ministerium entgegenstehenden Schwierigkeiten und den in einem Theile der Bevölkerung herrschenden Geist anspielte, konnte für eine Drohung gegen die Verfassung gelten. Die Thronrede wurde von der Deputirtenkammer

(221 gegen 181 Stimmen) in einem Tone beantwortet, der eine unversöhnliche Opposition gegen die Regierung ankündigte. Guizot und Berryer, die damals ihre parlamentarische Laufbahn begannen, zeichneten sich, obwohl in entgegengesetzten Lagern, bei den Debatten über diese Adresse zum erstenmal als Redner aus. Die Kammern wurden vertagt (19. März), die Deputirtenkammer am 16. Mai aufgelöst, neue Wahlen angeordnet, und die Eröffnung der neuen Session auf den 3. August festgesetzt.

Der Gedanke an eine gewaltsame Lösung des über die Grenzen der königlichen und parlamentarischen Gewalt entstandenen Streites drängte sich immer mehr auf. Mehre Minister schieden aus. Peyronnet, der sich, unter Villele's Ministerium, als Siegelbewahrer durch eine bis zur Verwegenheit gehende Zuversicht hervorgethan hatte, erhielt jetzt das Innere, Chantelauze, ein höherer Gerichtsbeamter, zu Joseph de Maistre's und Bonald's politischer und religiöser Schule gehörig, die Justiz. Villele, der sich nach Toulouse zurückgezogen hatte, erschien plötzlich in Paris, in der Hoffnung durch seinen Eintritt in das Ministerium, in Polignac's Stelle, eine Versöhnung möglich zu machen, ward aber von Karl X. als ungelegen und lästig abgewiesen, und entfernte sich bald.

Das Ministerium hatte darauf gerechnet, daß die Nachricht von der glücklich ausgeführten Landung in Afrika und die Eroberung Algier's auf die öffentliche Meinung einwirken, und aus den Wahlen eine monarchisch gesinnte Deputirtenkammer hervorgehen würde. Diese Hoffnung ward gänzlich getäuscht. Ungeachtet der Sieg der französischen Waffen in Afrika von dem Hofe mit außerordentlicher Freude aufgenommen, und von den Behörden überall feierlich begangen wurde, blieb das Volk dagegen gleichgültig, einzig mit dem Gedanken an die Entscheidung über die inneren Verhältnisse beschäftigt. Eine Proklamation Karl's X. an die Franzosen, worin er dieselben zur Einigkeit unter einander und zum Vertrauen gegen ihn aufforderte, blieb unbeachtet. Außer den zweihundert ein und zwanzig Deputirten, welche für die Antwort auf die letzte Thronrede gestimmt hatten, waren diesmal noch viele andere Gegner des Ministeriums in die Kammer gewählt worden.

Karl X., mit der Stimmung der Massen unbekannt, von übertriebenen Vorstellungen über die Anhänglichkeit der Truppen an ihn und sein Haus erfüllt, durch die von einigen seiner Minister und seinem Hofe zur Schau getragene Sicherheit getäuscht, that jetzt den unglücklichen Schritt, sich von seinem Ministerium für unzertrennlich zu erklären, und der Nation den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Einige seiner

Anhänger, die nicht alle Besonnenheit verloren hatten, riethen ihm, bevor er ein Aeußerstes unternehme, die Session der Kammern, wie er außerdem ausdrücklich versprochen hatte, am 3. August zu eröffnen, den Deputirten für das Volk nützliche Gesetzentwürfe vorlegen zu lassen, und erst, wenn sie dieselben aus systematischer Feindseligkeit verwerfen sollten, zu ihrer Auflösung zu schreiten. Es wäre möglich, daß die Kammer noch anderen Sinnes werden, oder das Volk von deren Parteigeist überzeugt werden würde. Der König hätte auf diese Art das Gehässige des Angriffes vermieden und das Ansehen gehabt, sich nur zu vertheidigen.

Aber Karl X., der sonst im gewöhnlichen Leben mild und nachgiebig war, wurde über die ihm entgegengesetzten Hindernisse und den langwierigen Streit endlich von Zorn und Ungeduld ergriffen. Er überredete sich, daß der Artikel 14 der Charte constitutionnelle, der dem Könige das Recht beilegte, in außerordentlichen Fällen, ohne Zuziehung der Kammern, durch selbst beschlossene Verordnungen und Maßregeln, für die Sicherheit des Staates zu sorgen, auf die gegenwärtigen Lage angewandt werden könne. Am 25. Juli unterzeichnete er in St. Cloud, nicht ohne inneren Kampf im letzten Augenblick, drei Ordonnanzen, von denen die erste die letzten Wahlen für nichtig erklärte, die noch gar nicht zusammengetretene Deputirtenkammer auflöste, neue Wahlen und die Eröffnung einer neuen Kammer für den 13. September bestimmte; die zweite Ordonnanz das Wahlgesetz dergestalt abänderte, daß, um den der Mehrheit nach monarchisch gesinnten größeren Grundbesitz zu begünstigen, nur die Departements, aber nicht die Arrondissements wählen sollten, wodurch die Zahl der Deputirten von 430 auf 258 vermindert, und den kleineren Wählern ihr Wahlrecht ganz entzogen wurde; die dritte Ordonnanz die Journale unter Censur stellte.

Als die Ordonnanzen am andern Tage im Moniteur erschienen, erregten sie unter den gebildeten Klassen stummes Erstaunen über die herausfordernde Kühnheit des Hofes, wurden aber vom Volke ihrer ganzen Tragweite nach anfänglich gar nicht begriffen. Einige Tagesblätter, die sich der Censur nicht unterwerfen wollten, und deren Pressen von der Polizei mit Beschlag belegt wurden, gaben das erste Zeichen eines obwohl nur gesetzlichen Widerstandes, indem sie sich an die betreffenden Gerichtsbehörden um Schutz für ihr Eigenthum wandten.

De Belleyme, Präsident des Handelsgerichts, war der erste Mann von Bedeutung in Paris, der öffentlich die Ungesetzlichkeit der Ordonnanzen aussprach. Am Abend versammelten sich die Redakteren mehrer liberalen Blätter, und verfaßten eine Proklamation an das Volk, in wel-

cher sie sich über die von der Regierung durch die eigenmächtige Wiederherstellung der Censur begangene Rechtsverletzung beklagten. Die Menge wurde erst durch diese Ansprache über den Sinn und die Bedeutung der königlichen Ordonnanzen aufgeklärt. Am andern Morgen entließen die meisten Fabrikanten, Druckereibesitzer, Waarenhändler und andere bedeutende Geschäftsleute ihre Angestellten und Arbeiter, mit der Erklärung, daß der Eingriff in die Verfassung für den Augenblick alle Unternehmungen unmöglich mache. Die größeren Werkstätten wurden sämmtlich geschlossen. Es gab demnach wenigstens dreißigtausend meist kräftige und unternehmende Leute, denen die Folgen der vom Könige erlassenen Verordnungen alsbald fühlbar wurden. Sie konnten als die natürliche Miliz der sich vorbereitenden Revolution angesehen werden. Die Fonds an der Börse fielen. Ungewißheit und Schrecken waren die ersten Empfindungen, welche die eingetretene Veränderung erregte, die aber bald dem Entschluß zum Widerstande um jeden Preis, bei den Einen aus empörtem Freiheitsgefühl, bei den Anderen aus Haß gegen die Legitimität entstanden, Raum geben sollten.

Die Minister hatten in halb leichtsinniger, halb hochmüthiger Verblendung keine außerordentlichen Vorkehrungen getroffen. Sie thaten, als seien die Ordonnanzen eine gewöhnliche Verhaltungsmaßregel, die weder Aufsehen noch Widerstand erregen könne. Die pariser Garnison, aus höchstens 12,000 Mann bestehend, war nicht verstärkt worden, obgleich sich bei St. Omer ein Uebungslager befand, dessen Truppen mit Leichtigkeit hätten herbeigezogen werden können. Der Polizeipräfekt Mangin kannte die Stimmung der Hauptstadt so wenig, daß er sich mit seinem Kopfe für die Erhaltung der Ruhe verbürgte. Polignac erklärte dem Könige, daß keine Bewegung von Seiten des Volkes zu besorgen wäre. Karl X. war so ruhig und sicher, daß er am 27. Juli, wie gewöhnlich, dem von ihm leidenschaftlich geliebten Vergnügen der Jagd nachging.

Von 1789 an hatte es in Frankreich viele gewaltsame Veränderungen gegeben, von denen die meisten ihren Urhebern geglückt waren. Insurrektionen von den Parteien, Staatsstreiche von der öffentlichen Gewalt ausgehend, waren an der Tagesordnung gewesen. Die pariser Kommune hatte am 10. August 1792 das Königthum gestürzt. Die Verfassung von 1793, welche von der Nation mit großer Stimmenmehrheit angenommen, war vom Konvent bis nach eingetretenem Frieden außer Wirksamkeit gesetzt worden. Das Direktorium hatte zweimal einen großen Theil der Wahlen für nichtig erklärt, und einmal eine bedeutende

Anzahl von Mitgliedern der Volksvertretung ausstoßen und deportiren lassen. Napoleon hatte sich durch einen Staatsstreich des Ruders bemächtigt, und manche andere Willkühr verübt, und selbst Ludwig XVIII. im Jahre 1816 das Wahlgesetz durch eine Ordonnanz verändert. Dies Alles war aber, wenn auch nur dem Anschein nach, immer im Interesse der Freiheit und Gleichberechtigung, und unter dem Einfluß der gerade im Augenblick herrschenden Ideen geschehen, oder in einer Zeit eingetreten, wo die Parteien und das Volk in sich selbst uneinig, über die einzuschlagende Bahn zweifelhaft, und von langen inneren oder äußeren Kämpfen erschöpft gewesen waren. Aus ähnlichen Ursachen sollte später der Aufstand vom 24. Februar 1848 und der Staatsstreich vom 2. December 1851 gelingen.

Aber im Juli 1830 verhielt sich Alles anders. Karl X. galt für den Repräsentanten der alten Monarchie, des Absolutismus, der Theokratie und der Privilegien. Er stand in den Augen der Menge als die verkörperte Tradition feudaler und klerikaler Zustände, als der entschiedenste Gegner der Gegenwart und ihrer Rechte da. Daß er für das Volkswohl besorgter, und für seine Person weniger selbstsüchtig, als die meisten aus der Revolution hervorgegangenen Machthaber war, wurde nicht begriffen oder nicht beachtet. Der Strom der öffentlichen Meinung floß damals in der Richtung für Verfassung, unbeschränkte Berathungsfreiheit, Gleichberechtigung, mit derselben Kraft, mit welcher er in anderen Epochen einen entgegengesetzten Lauf angenommen hat. Das Volk war 1830 weder erschöpft, noch ungewiß, noch in sich zerrissen. Jedermann glaubte zu wissen, was er wollte. Es gab im Grunde nur eine große Partei, die nämlich, in welcher die Grundsätze von 1789 sich erhalten hatten, oder wieder aufgelebt waren. Alles Andere war ohnmächtig. Ein Angriff auf diese in jenem Augenblick mit großer Begeisterung erfaßten Ideen mußte deßhalb mißglücken, auch wenn er mit mehr Einsicht und Macht unternommen worden wäre. Der Kampf hätte unter anderen Umständen länger dauern können, der Anspruch, die Krone über die Verfassung zu stellen, wäre aber zuletzt besiegt worden.

Am 27. Juli gegen Abend kam es zu den ersten Kollisionen zwischen dem Volk und den Truppen. Am folgenden Tage wurden alle Läden, Magazine und Depots, in welchen sich Waffen befanden, erbrochen. Am Montage waren die Ordonnanzen bekannt gemacht worden, und am Donnerstage standen tausende von jungen Leuten aus allen Klassen, Fabrikarbeiter, Handwerker, Kaufleute, Studirende, darunter viele ehemalige Militaris, zur Vertheidigung der bedrohten Verfassung unter den

Waffen. Die Schönheit und Wärme der Jahreszeit kam dem Eifer und der Begeisterung des Volkes entgegen.

Der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, war an die Spitze der Truppen gestellt worden, welche den Aufstand besiegen sollten. Marmont hatte seinen Abfall von Napoleon nur dadurch rechtfertigen zu können geglaubt, daß Frankreich durch die Rückkehr der Bourbonen eine freie Verfassung erhielt, was unter dem großen Despoten nicht möglich gewesen wäre. Sobald diese Verfassung fortfiel, so mußte Marmont als ein Verräther gegen seinen Kaiser und Wohlthäter, und die Restauration als eine Demüthigung für die Nation erscheinen. Voller Geringschätzung gegen Polignac und dessen Kollegen, hatte der Marschall das Kommando nur auf ausdrückliches Verlangen Karl's X. übernommen, dem er, im aktiven Dienste stehend, nicht den Gehorsam verweigern konnte. Aber mit zu geringen Streitkräften versehen, war er genöthigt, eine Stellung in der Stadt nach der andern aufzugeben, und sich auf St. Cloud zurückzuziehen, wo Karl X., seinen gewöhnlichen Beschäftigungen hingegeben, bis zum letzten Augenblicke in der Erwartung stand, Paris bald zu seinen Füßen zu sehen. Ein Theil der Truppen war noch vor Marmont's Entfernung zum Volke übergegangen. Nur die Garderegimenter waren den Einladungen zum Abfall unzugänglich geblieben, und die Schweizerregimenter, vom Volke als fremde Söldner gehaßt, hatten sich mit Erbitterung gegen dasselbe geschlagen.

Schon vor dem Abzuge der Truppen war auf dem Stadthause eine Municipalkommission zusammengetreten, in welcher der Deputirte und Journalist Baude den meisten Einfluß besaß, welche in einer Proklamation an das Volk der Regierung den Gehorsam aufkündigte, die dreifarbige Fahne aufpflanzen ließ, und die Nationalgarde zusammenrief. Nachdem sich die Opposition vom zweiten Tage des Aufstandes an in der Wohnung ihrer Führer mehrmals versammelt hatte, ward zuletzt in einer bei Casimir Perier gehaltenen Versammlung die Errichtung einer provisorischen Regierung beschlossen, und de la Fayette, der, wie fünfzehn Jahre vorher zu Napoleon's Sturz, so jetzt zu dem Karl's X. mitzuwirken entschlossen war, der Oberbefehl über die Nationalgarde übergeben.

Die Ereignisse überstürzten sich jetzt in noch stürmischerer Eile, als einst während der ersten Revolution der Fall gewesen. Zwischen der Einnahme der Bastille und der Entsetzung Ludwig's XVI. waren über drei Jahre verflossen, zum Sturze Karl's X. reichten wenige Tage hin.

Polignac und seine Kollegen, die Paris hatten verlassen müssen und in St. Cloud angekommen waren, konnten dem Könige nicht länger

wahre Lage der Dinge verbergen, und boten ihre Entlassung an. Nicht entmuthigte aber geschwächte Aussehen der Garde- und Schweizerregimenter, die von dem mehrtägigen Gefecht und den erlittenen Entbehrungen erschöpft waren, sprach noch vernehmlicher als die Worte der Minister. Karl X. entschloß sich endlich zur Nachgiebigkeit, nahm die Ordonnanzen zurück, und ernannte ein neues Ministerium, in welchem der Herzog von Mortemart, aus einer alten und großen Familie stammend, der aber unter Napoleon gedient hatte und für freisinnig galt, den Vorsitz und das Aeußere, der General Gerard das Departement des Krieges und Casimir Perier das Innere übernehmen sollten. Aber voll Widerwillen gegen diese von der Nothwendigkeit gebotene Veränderung und auf irgend einen plötzlichen Wechsel in der öffentlichen Meinung und den eingetretenen Zuständen hoffend, so unmöglich dies auch war, ließ der König vier und zwanzig Stunden vorübergehen, bevor er die Ernennung des neuen Ministeriums vollzog, und den Herzog von Mortemart mit der Nachricht davon und weiteren Vergleichsvorschlägen an die Führer der Opposition und die Leiter des Aufstandes abschickte. Diese Verzögerung entschied über Karl X. und seiner Familie Geschick.

Viele der einflußreichsten Parteihäupter, wie Casimir Perier, Sebastiani, Gerard, Bertin, Guizot u. s. w., waren bis dahin gegen Zurücknahme der Ordonnanzen zu einer Aussöhnung bereit gewesen. Aber die Hartnäckigkeit des Königs und die in der Menge zunehmende Abneigung gegen ihn bewirkte, daß selbst die, von welchen anfänglich nur der Eingriff in die Verfassung bekämpft worden, sich jetzt gegen die Legitimität erklärten. Lafitte und de la Fayette hatten sich der obersten Leitung der Bewegung bemächtigt. Sie beschlossen die Umstände zum Sturz der Restauration zu benutzen. Aber für Sicherheit und Eigenthum fürchtend, wenn die Republik erklärt würde, warf Lafitte seine Augen auf den Herzog von Orleans, um ihn an Karl's X. Stelle zu setzen, und de la Fayette willigte, nach einigem Bedenken, unter der Bedingung ein, daß der neue König eben so viel Freiheit wie die Republik [illegible] allen Ansprüchen, [illegible] der alten Monarchie entsagen würde. Dem Herzoge von Mortemart gelang es nicht einmal, bis in die Nähe der neuen Machthaber im Stadthause zu dringen. Die Zugeständnisse Karl's X., die ein Freund Mortemart's überbrachte, wurden ohne Weiteres verworfen. Der Bruch war unheilbar geworden.

Der Herzog von Orleans konnte von diesem Augenblick an für den einzig möglichen Kandidaten für die Monarchie gelten, welche sich auf den Trümmern der Legitimität erheben sollte. Die einflußreichsten, ver-

mögendsten, thätigsten Notabilitäten des Liberalismus waren seiner Erhebung geneigt, um die Revolution in gewisse Grenzen einzuschließen, die sonst Alles zu erschüttern und zu überschwemmen drohte. Der pariser Bürgerstand war leicht für ihn zu gewinnen. Der Herzog wurde, ungeachtet seiner hohen Abkunft, als ein Geistesverwandter und Verbündeter der Klassen angesehen, welche durch die Revolution emporgestiegen waren. Seine häuslichen Tugenden, sein großes Vermögen, seine Sparsamkeit machten ihn zum Ideal der Bourgeoisie. Das eigentliche Volk neigte sich allerdings nicht zu den Orleans hin, aber die Menge ist, sobald die ersten Ausbrüche des Zorns oder der Verzweiflung vorüber sind, immer und überall lenksam und leicht zu täuschen. Es gab eine kleine aber unternehmende Partei, welche an die Republik dachte, und weder von den Bourbonen der älteren noch der jüngeren Linie etwas wissen wollte. Aber dieselbe bestand meist aus jungen unbekannten Männern, ohne tiefe Wurzeln in der Gesellschaft, ohne äußere Macht, von dem Volke durch ihre Bildung, von den Reichen durch ihre Meinungen getrennt. Man dachte die Biegsameren und Feineren darunter durch Ertheilung von Aemtern und andere Begünstigungen für die neue Regierung zu gewinnen, die Unbeugsamen und Hartnäckigen unschädlich zu machen, bei Seite zu schieben und im Nothfalle zu erdrücken.

Ludwig Philipp von Orleans hatte von jeher eine zweideutige Rolle gespielt, und war, je nach den Umständen, seinen königlichen Verwandten bald näher bald ferner getreten. So einfach und arglos er sich auch darstellen mochte, die Eifersucht seines Stammes auf die Vorzüge und Größe der älteren Linie lebte in ihm fort. Er besaß ausgezeichnete Talente, nur keinen großen, weiten Blick, und schätzbare Eigenschaften des Charakters, nur keine vollkommene Aufrichtigkeit.

Der Herzog von Orleans war von Karl X. mit Wohlthaten überhäuft worden. Der König hatte die Wiederherstellung der orleans'schen Apanage ungeachtet des Widerstrebens der Ultraroyalisten, von den Kammern sanktioniren, und in demselben Gesetzentwurf mit der Errichtung seiner Civilliste vorlegen lassen, so daß beide zugleich angenommen oder verworfen werden mußten. Er hatte ihm und seiner Familie den Titel Königliche Hoheit beigelegt, während die Prinzen von Geblüt früher nur das Prädikat Hoheit führten.

Der Herzog von Orleans hatte seinen königlichen Verwandten bis zum letzten Augenblick getäuscht. Die oben erwähnte Proklamation, welche Karl X. um die Zeit der letzten Wahlen an die Franzosen erließ, war von Ludwig Philipp in Gegenwart des Königs sehr gelobt, und

dieſer, der von ſeines Vetters Einſicht eine hohe Meinung hegte, dadurch zur Verfolgung der von ihm eingeſchlagenen Bahn ermuntert worden. Er ſandte, als ſchon Alles zu ſeiner Erhebung und dem Sturze Karl's X. vorbereitet war, noch ein Schreiben an letzteren, worin er ihn ſeiner Treue und Ergebenheit verſicherte.

Während des Kampfes zwiſchen dem pariſer Volke und den königlichen Truppen hatte ſich der Herzog von Orleans, ungewiß über den Ausgang, und um nicht zu einer beſtimmten Parteinahme gezwungen zu werden, ganz allein nach ſeinem im Walde von Bondy gelegenen Landhauſe Raincy zurückgezogen. Nur ſeine Schweſter, die Prinzeſſin Adelaide von Orleans, kannte ſeinen Aufenthalt, und theilte die Nachricht davon zu gelegener Zeit Thiers und einigen andern Führern der Oppoſition mit. Unterdeſſen war der Herzog, beſonders auf Laffitte's und Thiers' Veranlaſſung, zum Generalſtatthalter des Königreiches ernannt worden. Jetzt erhielt er von ſeinen Vertrauten die Aufforderung, nach Paris zu kommen, indem die Stunde der Entſcheidung heran gekommen. Am ſpäten Abend langte er daſelbſt unerkannt an (30. Juli). Am andern Tage erklärte er die ihm dargebotene Würde annehmen zu wollen, begab ſich nach dem Stadthauſe, wo ihn de la Fayette empfing, der durch ſeine Zuſtimmung die Menge für ihn gewann, und erließ eine Proklamation an das Volk, in welcher das Abzeichen der alten Monarchie, die weiße Kokarde, welche in dieſem Augenblick noch faſt das ganze Heer trug, ausdrücklich verboten wurde. Am 3. Auguſt eröffnete der Generalſtatthalter die Seſſion der Kammern, die aus ungefähr achtzig Pairs und zweihundert Deputirten beſtanden. In der von ihm bei dieſer Gelegenheit gehaltenen Rede wies er auf einige zeitgemäße und nothwendig gewordene Abänderungen der Verfaſſung hin. Nach ſeiner Entfernung ſtellte der Abgeordnete Berard den Antrag, ihm die Krone zu übertragen, nachdem er die von einer Kommiſſion zu revidirende Verfaſſung angenommen haben würde.

Die Charte conſtitutionnelle wurde dahin abgeändert, daß der Eingang zu derſelben (préambule), in welchem Ludwig XVIII. ihre Verleihung, der Form nach, als ein Werk ſeiner königlichen Machtvollkommenheit hinſtellte, ganz verſchwand, im Artikel 6 aber die katholiſch-apoſtoliſch-römiſche Religion nicht mehr als Staatsreligion, ſondern nur als die Religion der Mehrheit der Franzoſen bezeichnet wurde. Zu dem Artikel 7, welcher die Preßfreiheit verhieß, ward der Zuſatz gemacht, daß die Cenſur nie mehr eingeführt werden dürfe. Der Artikel 14, auf welchen Karl X. ſein Recht zu einer willkührlichen Abänderung der Ver-

fassung gestützt hatte, ward gestrichen, und erklärt, daß der König fortan nie eine andere als die ihm von dem Grundgesetz ausdrücklich verliehene Gewalt in Anspruch nehmen dürfe. Außerdem wurde der Titel: König von Frankreich und Navarra — in den: König der Franzosen — verwandelt, beiden Kammern das Antragerecht beigelegt, bei der Pairskammer die Oeffentlichkeit der Sitzungen eingeführt, und die Legislaturepoche der Deputirtenkammer, statt der unter Villele eingeführten Siebenjährigkeit, auf fünf Jahre bestimmt.

Am 7. August wurde diese Reform der Konstitution von beiden Kammern angenommen, von den Pairs mit 89 gegen 24, von den Deputirten mit 219 gegen 33 Stimmen der Thron dem Recht und der That nach für erledigt erklärt, und dem Herzoge von Orleans und seinem Stamme zuerkannt. Beide Kammern begaben sich noch an demselben Abend nach dem Palais royal, wo der Herzog, nachdem Pasquier die Erklärung der Pairs- und Lafitte die der Deputirtenkammer vorgelesen hatte, die revidirte Verfassung mit der Versicherung annahm, daß die darin ausgesprochenen Grundsätze die Ueberzeugung seines ganzen Lebens gewesen, und ihm als Richtschnur bei der Regierung dienen würden. Am 9. August beschwor der bisherige Generalstatthalter in Gegenwart beider Kammern die Verfassung, und wurde hierauf, unter lebhaftem Zuruf der Anwesenden und großem Jubel der pariser Bevölkerung, zum Könige ausgerufen. Die legitime Monarchie war demnach innerhalb vierzig Jahren dreimal gestürzt worden.

Das Geschick der älteren Linie der Bourbonen ging jetzt rasch seiner letzten Entwickelung entgegen. Karl X. hatte in St. Cloud vergeblich auf die Rückkehr des Herzogs von Mortemart gewartet. Da er in diesem der Hauptstadt nahe gelegenen Lustschlosse für seine und seiner Familie Sicherheit und Freiheit fürchten konnte, so begab er sich nach Trianon, von wo ihn aber die feindliche Gesinnung der Bevölkerung des benachbarten Versailles bald verscheuchte, und zuletzt nach dem weiter entfernten Rambouillet. Seine Garde, 12,000 Mann mit 40 Stück Geschütz, war ihm gefolgt. Er gedachte in Rambouillet die Verstärkungen, welche aus den Uebungslagern von St. Omer und Luneville herbeigerufen waren, zu erwarten, und sich nach den royalistisch gesinnten Departements des Westens zu begeben. Am 1. August richtete er ein Schreiben an den Herzog von Orleans, worin er die Zurücknahme der Ordonnanzen wiederholte, die Eröffnung der Kammern für den 3. August genehmigte, und seinen Vetter zum Generalstatthalter des Königreiches ernannte, der unterdessen diese Würde schon von Seiten der siegreichen Revolution

empfangen hatte. Aber die Umstände gestalteten sich für den König immer ungünstiger. Auf die Nachricht von dem sich in allen benachbarten Departements verbreitenden Aufstande und dem zunehmenden Abfalle der Truppen, faßte Karl X. endlich den Entschluß, durch ein großes persönliches Opfer den Haß seiner Feinde zu besänftigen. Er hoffte dadurch die Krone in seinem Hause erhalten zu können. In dieser Absicht kündigte er am 2. August dem Herzoge von Orleans seine Niederlegung der Regierung und die Verzichtleistung seines Sohnes, des Dauphin, an, und forderte ihn auf, seinen Enkelsohn, den Herzog von Bordeaux, unter dem Namen Heinrich V., anerkennen zu lassen.

Der Herzog von Orleans und die Partei, welche ihn auf den Thron setzen wollte, fühlten sich durch die Anwesenheit Karl's X. in Rambouillet, an der Spitze eines Korps ausgesuchter Truppen, welches jeden Augenblick Verstärkung erhalten konnte, bedroht. Es ward deshalb eine aus drei Mitgliedern, dem Marschall Maison, dem Deputirten Odilon Barrot, Sekretair der Municipalkommission, und dem Deputirten von Schonen, einem vertrauten Freunde de la Fayette's, bestehende Kommission nach Rambouillet geschickt, um Karl X. zur Entfernung aus Frankreich zu bewegen, und ihn bis zu diesem Augenblick zu begleiten. Um dieser Aufforderung mehr Nachdruck zu geben, ward eine aus Nationalgarden und pariser Freiwilligen gebildete Expedition gegen Rambouillet ausgerüstet.

Karl X. gab, von der Nothwendigkeit gedrungen, diesem Verlangen nach, hoffte aber in jedem Augenblick die Nachricht zu erhalten, daß der Herzog von Orleans seinen Enkelsohn zum König erklärt habe. Am 4. August entließ er seine Garde, und behielt nur seine Haustruppen, das Regiment Garde du Corps, bei sich, welches ihn bis an den Ort seiner Einschiffung, wozu Cherbourg bestimmt war, begleiten sollte. Er dachte zunächst in England eine Zuflucht zu suchen. Er reiste sehr langsam, denn er wollte dem Generalstatthalter und den Kammern Zeit zur Anerkennung des Herzoges von Bordeaux lassen. Selbst als er die Nachricht von der Errichtung eines neuen Thrones erhielt, glaubte er noch eine Zeit lang an die Treue seines Vetters, des Herzoges von Orleans, und war der Ueberzeugung, derselbe habe nur gezwungen der Revolution nachgegeben, und werde seine Macht dazu anwenden, um die Krone für den rechtmäßigen Erben aufzubewahren.

Am 16. August kam Karl X. in Cherbourg an, wo ein von der französischen Regierung gemiethetes amerikanisches Schiff auf ihn wartete, um ihn nach England überzuführen. Er durchschritt langsam die Reihen des Regiments Garde du Corps, das am 5. und 6. Oktober (1789) in

Versailles Ludwig XVI. und Marie Antoinette gegen die Wuth des Volkes vertheidigt hatte, und jetzt bei ihm bis zum letzten Augenblick ausharrte. Diese Truppe, welche schon unter Karl VII. errichtet worden, hatte seit Jahrhunderten bei allen freudigen und traurigen Veranlassungen die königliche Familie umgeben. Die Soldaten bekleideten Offiziers-, die Hauptleute Generalsrang. Als sie ihm ihre Feldzeichen übergaben, denn die Entfernung Karl's X. war zugleich ihre eigene Auflösung, da es unter der neuen Ordnung der Dinge keine privilegirten Truppenkorps geben sollte, so sagte der König: „Ich empfange diese Fahnen in einem traurigen Augenblick, hoffe aber, daß ihr sie von der Hand dieses Kindes" auf den Herzog von Bordeaux zeigend „in einer besseren Zeit wieder erhalten werdet. Eure Namen sind in dem Archive meines Hauses verzeichnet, um für immer von meinem Unglück und Eurer Treue Zeugniß abzulegen!" Eine tiefe Rührung war auf allen Gesichtern zu lesen. Selbst das zuschauende Volk gab durch lautlose Stille seine Theilnahme kund. Hierauf begab sich die königliche Familie nach dem Schiffe. Die Dauphine, Tochter Ludwig's XVI., war so erschüttert, daß ihr wankender Gang unterstützt werden mußte. Der König ließ Alle vorangehen, und schied als der Letzte unter den Seinigen von dem französischen Boden.

Karl X. war von Natur so wohlwollend und liebenswürdig, daß selbst die, welche am meisten zu seinem Sturze beigetragen haben, in ihm nur den König, aber nicht den Menschen verwerfen konnten. Er ließ sich allerdings ein schweres Unrecht zu Schulden kommen, indem er in einem wenigstens zweifelhaften Falle, wie sein Recht, die bestehende Verfassung umzuändern, zur Anwendung von Gewalt schritt. Aber er fürchtete, von Zugeständniß zu Zugeständniß, zuletzt an einen Abgrund gedrängt zu werden, und wollte lieber einen Kampf versuchen als widerstandslos untergehen. Was in dieser Meinung über seine Stellung Irriges und Uebertriebenes lag, kann seinem befangenen und beschränkten Urtheil, aber nicht seinem Herzen zur Last gelegt werden, das nicht nur im gewöhnlichen Leben von Güte und Großmuth gegen Andere erfüllt war, sondern auch, wie der Feldzug gegen Algier beweist, für Frankreich's Ruhm und Größe schlug. Er würde in einer ruhigeren Zeit ausreichende Kräfte zur Regierung besessen haben, und hätte überhaupt ein besseres Schicksal verdient.

Die Juliusrevolution ist, wenn auch, im Vergleich zu der ersten Revolution, mit geringen Mitteln und nach kurzem Kampfe vollbracht, eine Begebenheit von unermeßlicher Wichtigkeit gewesen. Die Hoffnung, welche die Restauration erregt hatte, die zwischen einer alten und neuen Zeit vorhandenen Gegensätze auf dem Wege freier Berathung und fried-

licher Entwickelung auszusöhnen, ward hierdurch vernichtet, und Frankreich, wie ein Schiff, dessen Masten vom Sturm zerbrochen sind, von Neuem auf das gefahrvolle Meer einer ungewissen Zukunft getrieben.

---

15. Rückblick auf die Restauration. — Geist der Juliusrevolution. — Charakter und Politik Ludwig Philipp's I. — Parteien. — Bourgeoisie. — Legitimisten. — Republikaner. — Doktrinaire. — Die fremden Mächte von der Juliusrevolution überrascht. — Anerkennung Ludwig Philipp's vom Auslande.

Die Restauration ist, ungeachtet der von ihr begangenen Fehlgriffe und ihres endlichen Sturzes, eine sowohl der inneren Entwickelung des französischen Volksgeistes förderliche als für die äußere Wohlfahrt der Nation heilsame Epoche gewesen. Durch die von Ludwig XVIII. verliehene Charte constitutionnelle war es Frankreich, zum ersten Mal in seiner Geschichte, möglich geworden, sich vollständig in den Besitz der politischen Freiheit und der mit ihr verbundenen Vortheile zu setzen. Es bildete sich eine zahlreiche Klasse in der Nation, welche die Möglichkeit einer Uebereinstimmung zwischen dem Königthum und der Freiheit zu begreifen anfing, und sich die Erwerbung der in einem Repräsentativstaat nöthigen intellektuellen und moralischen Eigenschaften angelegen sein ließ. Es schien eine Zeit lang, als ob Frankreich sich allmählig daran gewöhnen würde, den Ideen der ersten Revolution eine gemäßigte praktische Anwendung zu geben, sich eben so sehr von der Demagogie und dem Faktionswesen der Republik wie von dem Despotismus und der Eroberungssucht des Kaiserreiches loszusagen, und den Boden einer verfassungsmäßigen Freiheit dauernd in Besitz zu nehmen.

Ungeachtet des Parteikampfes in den Kammern und der Presse und der damit zusammenhängenden Uebertreibungen und Schwankungen, bereicherten die Berathungen und Untersuchungen über die vorkommenden Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung die Einsicht der Nation, und erhöhten deren allgemeinen Bildungsstand. Eine Fülle neuer Vorstellungen ward unter dem Volke in Umlauf gesetzt, ging in dessen gewöhnliches Dasein über, und versprach durch die gereiftere Urtheilskraft der Einzelnen den Zustand des Ganzen zu befestigen, ihn vor Ausartung und Umsturz zu bewahren. Litteratur, Wissenschaft, Kunst wurden, we-

nigstens in so weit diese Erscheinungen mit dem öffentlichen Leben zusammenhängen, von einer fruchtbaren Bewegung ergriffen. Der französische Geist verlor in dieser Zeit nichts von seinem früheren Besitz, und schloß sich außerdem neue Bahnen auf.

Der mit Napoleon's Sturz eingetretene Weltfriede, die wieder frei gewordenen Verbindungen zur See, die dem Handel und Kunstfleiß zurückgegebenen Kräfte, ein lange unbekannt gewesenes Gefühl der Sicherheit vermehrten unter der Restauration die Unternehmungslust in einem vorher nie gesehenen Grade. Die ungeheuren Opfer, welche Napoleon's letzte Feldzüge verlangt, wurden von der erhöhten Arbeitskraft bald ersetzt, die tiefen Wunden, welche die hundert Tage mit ihren Folgen dem Wohlstande der Nation geschlagen, überraschend schnell geheilt. Die Verwaltung kam dem großen materiellen Aufschwunge, welchen das natürliche Genie des französischen Volkes nahm, durch ihre Maßregeln fördernd entgegen. Die Staatseinnahmen wuchsen, ohne daß daraus ein Druck für die Einzelnen entstanden wäre. Ueber diese Vorzüge der Restauration herrschte jetzt unter den Einsichtsvollen und Unparteiischen in Frankreich nur eine Stimme. Es ist dies nicht die ruhmvollste, aber die glücklichste Zeit gewesen, welche das französische Volk seit den viel versprechenden Anfängen der Regierung Ludwig's XVI. und der ersten Hälfte der Regierung Ludwig's XIV. erlebt hat.

Unglücklicher Weise war die Restauration von Anfang an auf Hindernisse gestoßen, wie sie in Frankreich noch keiner anderen Regierung entgegengestanden hatten. Indem ihr Beginn mit dem Sturze des Kaiserreiches und dem Verluste aller seit zwanzig Jahren mit so großem Kraftaufwand errungenen Eroberungen zusammentraf, sah es aus, als habe sie bei der Demüthigung der Nation mitgewirkt und sich auf deren Trümmern erhoben. Kaum der Heimath zurückgegeben, wurde das alte Königthum von dem wiedererstandenen Titanen von Neuem gestürzt, und die zweite Rückkehr Ludwig's XVIII. war von noch größeren Opfern für das Land als die erste begleitet gewesen.

Abgesehen von dem Mißgeschick der Restauration, erst durch die Besiegung Frankreich's möglich geworden zu sein, fand zwischen ihr und der Nation noch ein anderer Widerspruch statt, der aus jedem Pulsschlage des Volkslebens herausgehört werden konnte. Die Dynastie war, im Anfange der Revolution, mit dem in der Nation erwachten Drange nach Freiheit für unvereinbar gehalten, theils aufgeopfert, theils vertrieben worden, und hatte Jahre lang Hülfe bei den Feinden Frankreich's gesucht. Ein ganz neuer Zustand, der in fast allen Dingen den Gegensatz zu dem

früher bestandenen bildete, hatte sich während der Abwesenheit der Bourbonen in Frankreich geltend gemacht. Es gab nur eine einzige Möglichkeit für das alte Königthum, sich mit dem aus der Revolution hervorgegangenen Volke in Uebereinstimmung zu setzen, und in dem ihm so lange fremd gewesenen Boden wieder Wurzeln zu schlagen. Die große Bewegung von 1789 hatte im Namen der Freiheit begonnen, dieses Ziel aber nicht erreichen können, sondern war nach den furchtbarsten inneren Erschütterungen, von denen die Geschichte weiß, von einem Eroberer unterdrückt worden, welcher der Nation durch glückliche Kriege einen Ersatz für die Entziehung ihrer Rechte bieten wollte. Da das Werk der Eroberung endlich durch die Schuld seines Urhebers und die Macht des ganzen gegen ihn vereinigten Europa's zerstört wurde, so blieb jetzt nichts Anderes übrig, als die so lange verschmäht gewesene Freiheit mit den durch die Erfahrungen eines Menschenalters nahe gelegten Verbesserungen wiederherzustellen, und die Nation durch deren Einführung über den Verlust der äußeren Uebermacht zu trösten. Dies hatte Ludwig XVIII. durch die Verleihung der Charte constitutionnelle gewollt und großentheils auch wirklich geleistet.

Ludwig XVIII. befand sich nach dem Sturze Napoleon's in einer ähnlichen, nur noch schwierigeren Lage als sein Ahnherr Heinrich IV. nach den inneren Kriegen, welche die Erscheinung des Protestantismus, die Schwäche der letzten Valois und der Ehrgeiz der Guise erregt hatten. Heinrich IV. hatte, als ihm nach der Ermordung seines Vorgängers die Krone zufiel, auf Anerkennung seines Erbrechtes, als einer unbedingten Thatsache, bestanden, zugleich aber der öffentlichen Meinung nachgegeben, indem er die Religion, zu welcher sich die große Mehrheit seines Volkes bekannte, mit Aufopferung aller persönlichen Rücksichten annahm. Nur dadurch war es ihm möglich geworden, sich in dem ruhigen Besitze des Thrones zu erhalten, und die während der langen Kämpfe dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Sobald er diesen Schritt gethan, hatten sich ihm alle Thore und Herzen geöffnet. Die Verschiedenheit des Glaubens war das einzige ihm entgegenstehende Hinderniß gewesen. Denn mit Ausnahme der Einmischung des Protestantismus war das Leben der Nation in den herkömmlichen Gleisen geblieben.

Wie im sechszehnten Jahrhundert die religiösen Ideen, so waren im neunzehnten die politischen der Hebel, welcher Europa in Bewegung setzte. Was früher der Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus gewesen, war jetzt der zwischen Absolutismus und Konstitutionalismus geworden. Die Beweggründe zu den Ueberzeugungen der

Völker lagen jetzt weniger tief, waren aber verbreiteter, umfassender und durchdrangen das Dasein in allen Richtungen. Wie einst Heinrich IV., beharrte auch Ludwig XVIII. auf dem Princip der legitimen Thronfolge, und stellte dieses Recht als das Ursprüngliche voran. Aber eben so wie sein Vorfahr gab er dem in seinem Volke herrschenden Zuge nach, unterwarf sich der politischen Religion seiner Zeit, und hoffte dadurch den zwischen seiner Dynastie und der Nation entstandenen Bruch heilen zu können.

Aber die politischen Zustände in Frankreich waren im neunzehnten Jahrhundert bewegter, mannigfaltiger, widerspruchsvoller als die religiösen im sechszehnten Jahrhundert. Es handelte sich nicht mehr um so einfache und bestimmt ausgesprochene Gegensätze, wie Katholicismus und Protestantismus gewesen. Die Interessen traten noch mächtiger als die Ideen hervor, und zwischen der alten und neuen Zeit hatte sich eine unübersteigliche Scheidewand erhoben. Im Innern des Volksgeistes tönte die ganze Restaurationsepoche hindurch die Revolution wie ein unterirdischer Donner nach, und die aus dem ausgehöhlten Boden von Zeit zu Zeit emporschlagenden Flammen ließen auf die Anwesenheit eines geheimen Brandes schließen. Ludwig XVIII. verstand es, die vorhandene Gährung an einem gewaltsamen Ausbruch zu hindern, rechtmäßige Ansprüche zu befriedigen, übertriebene Forderungen abzuweisen, und den extremen Parteien die von ihm verliehene Verfassung wie einen Schild vorzuhalten, vor dem sie sich scheu zurückzogen, oder an welchem ihre Streiche machtlos abprallten. Zehn Jahre lang hatte dieser König mit einer selten da gewesenen Klugheit, Mäßigung und Ausdauer danach gerungen, die im französischen Leben vorhandenen Widersprüche zu versöhnen, die verschiedenen Elemente in einem gemeinsamen Gusse zu verschmelzen, und zu einem in sich übereinstimmenden Ganzen zu vereinigen. Keine Täuschung, kein Widerstand, weder Undank noch Ungerechtigkeit hatten ihn von diesem großen und schwierigen Werke abbringen können, und er würde dasselbe bei jüngerem Lebensalter wahrscheinlich vollendet haben. Es ist erlaubt, dies vorauszusetzen, wenn man bedenkt, wie viel dieser Fürst unter den drangvollsten Umständen, in schon vorgerückten Jahren und bei hinfälliger Gesundheit, geleistet hat.

Karl X. hatte von jeher seine und seines Hauses Stellung anders als sein Bruder und Vorgänger aufgefaßt, und sich von Frankreich, so zu sagen, ein Phantasiebild entworfen. Ihm schwebten in unbestimmten aber blendenden Zügen die früheren Zeiten der Monarchie als Muster vor. Ein milder, gerechter aber allgewaltiger König, von der Kirche ge-

heiligt, vom Adel umgeben und vertheidigt, von der Höhe des Throns auf ein ruhiges, unterwürfiges Volk, wie die Sonne auf ein fruchtbares Gefilde, herableuchtend, war sein Ideal. Daß das französische Königthum im Wesentlichen nie so gestaltet gewesen, ward von ihm übersehen, da sein Urtheil immer nur von gewissen Aeußerlichkeiten bestimmt wurde. Karl X. ließ sich zwar die Charte constitutionnelle in manchen ihrer Ausflüsse, da wo sie seinen Absichten und Vorurtheilen nicht hinderlich war, gefallen, konnte sich aber nie an ihr Princip, ein bewußtes, sich selbst entscheidendes Volk zum Gegenstand zu haben, gewöhnen. Auf ihn machte die Welt den entgegengesetzten Eindruck von Dem, was sie wirklich bedeutete. Die Vergangenheit war ihm lieb und vertraut, und das Bestehende zu etwas Frembartigem geworden. Die Gebräuche bei seiner Krönung, welche, wie alles durchaus Veraltete, mehr einer Theaterscenerie als einem Staatsakt glichen, waren in seinen Augen wahr und bedeutend gewesen, und er hatte sich durch sie erhoben gefühlt. Es war ihm entgangen, daß die meisten unter den ihn bei dieser Gelegenheit umgebenden Würdenträgern früher der Revolution und Napoleon gedient hatten. Von den Erinnerungen an das alte Königthum erfüllt, ohne andere vertrauliche Berührungen als mit den bejahrten Zeugen der vorrevolutionären Epoche oder solchen, die in deren Fußstapfen getreten, glaubte er, daß die Zustände, wie sie von 1789 an geworden, keine innere Kraft und Nothwendigkeit besäßen, und dem Streben nach ihrer Umgestaltung allmählig weichen würden. Die aus der Natur dieses Königs stammenden Illusionen wurden außerdem noch von der Schmeichelei seiner Umgebungen vermehrt, in denen er die Stimme des Volkes zu erkennen glaubte. Denn Karl X. war bis zum letzten Augenblicke mit den wahren Gesinnungen der Nation unbekannt geblieben, und ging in seiner Selbsttäuschung so weit, eine innere Uebereinstimmung derselben mit seinen eigenen Meinungen vorauszusetzen. Er ließ sich überreden, daß nur die revolutionaire Partei es sei, welche das Volk von einem vollkommenen Anschlusse an das Königthum abhalte. Er bedachte nicht, daß er an seinem Hofe nur den Wiederhall seines eigenen Willens vernahm. Auch fehlte es ihm nicht an Scheingründen, um an eine Verschiedenheit zwischen den Ueberzeugungen der Massen und der liberalen Opposition zu glauben. War Ludwig XVI. nicht 1793 durch eine Faktion umgekommen, die sich für die Nation ausgab, und deren Zerrissenheit zur Ausführung ihrer Pläne benutzte? — Hatte nicht 1815 die Armee sich für Napoleon im Namen Frankreich's erhoben, während dieses sie zwar gewähren ließ, aber keineswegs mit ihr einverstanden war? — Eben so erschien ihm

1830 die Majorität in der Deputirtenkammer mit ihren Reden und Adressen. Er konnte sich nicht von der Abneigung der Nation gegen sein Regierungssystem überzeugen, und als er durch den Aufstand seiner Hauptstadt und den Abfall der Truppen endlich von seinem langen Irrthum überführt wurde, war er wie vom Donner gerührt, und verlor im entscheidenden Augenblick alle Kraft zum Handeln.

Obwohl die Restauration schon unter Ludwig XVIII. manche Fehlgriffe beging, unter Karl X. aber in einem den Ueberzeugungen und Bedürfnissen der Nation widerstrebenden Geiste zu regieren versuchte, so wäre es dennoch zu keiner neuen Umwälzung gekommen, wenn nicht die Opposition in den Kammern und der Presse das Feuer der Zwietracht beständig angeschürt, und eine Annäherung zwischen der Legitimität und der Nation unmöglich gemacht hätte. So veraltet und zeitwidrig die Meinungen Karl's X. sein mochten, er würde ohne die übertriebenen Folgerungen, welche die Liberalen, die keine Rücksicht auf die Neuheit des parlamentarischen Systems in Frankreich nahmen, aus der Charte constitutionnelle zogen, und ohne das Medusenhaupt von 1793, welches die Revolutionaire dem Königthum beständig vorhielten, keinen Angriff auf die bestehenden Einrichtungen unternommen haben. Schon sein Mangel an Thatkraft hätte ihn von einem solchen Schritt abgehalten. Er würde nach wie vor sich in den schmeichlerischen Erinnerungen an die Vergangenheit gewiegt, und der Entwickelung der Verfassung Hindernisse in den Weg gelegt, aber keine unmittelbare Verletzung derselben gewagt haben. Sein hohes Alter hätte ihn außerdem bald von der Bühne abgerufen, und sein Sohn, ruhiger und klarer gestimmt, und unparteiischen Rathschlägen und vorsichtigen Erwägungen zugänglicher, würde auf der von Ludwig XVIII. eröffneten Bahn fortgeschritten sein. Aber Karl X. glaubte, daß die Opposition die Vertheidigung der Konstitution nur vorschützte, im Grunde aber die Legitimität selbst zu stürzen strebte, und daß er ohne eine Abänderung in der Verfassung verloren wäre. Bei seiner schwachen Urtheilskraft begriff er nicht, daß er durch seine Maßregeln die von ihm gefürchtete Gefahr, welche allerdings vorhanden war, aber noch fern stand, herausforderte und näher brachte.

Die Revolution von 1789 ist, so sehr man sie auch in ihrem einzelnen Verlaufe anders wünschen möchte, eine Begebenheit gewesen, die man sich aus der Geschichte nicht fortdenken kann, ohne die gesammte Entwickelung der neuen Zeit anders aufzufassen, als sie in Wahrheit geworden ist. Aber die Vertreibung der älteren Linie der Bourbonen 1830 ist nicht mit diesem Charakter der Unvermeidlichkeit bezeichnet gewesen.

Die Lage der Welt ward dadurch nicht wesentlich verändert und die europäische Menschheit in dem Ringen nach dem vorgesteckten Ziele keineswegs gefördert. Frankreich verlor dadurch den festen Halt, welchen ihm die unverletzte Beobachtung der rechtmäßigen Thronfolge in Verbindung mit einer freisinnigen Verfassung gewähren konnte, und wurde wiederum den beiden Klippen der Freiheit, der Anarchie und dem Despotismus, zugetrieben. Karl's X. Anspruch, sich über die Verfassung stellen zu wollen, konnte allerdings nicht geduldet werden. Die Nation hätte sich aber mit seinem persönlichen Sturze begnügen, und nicht in dem seines Hauses sich selbst eine Wunde beibringen sollen. Die Meinung, durch die Gründung eines neuen, halb legitimen, halb populairen Königthums das parlamentarische System in Frankreich, wie einst in England durch die Berufung Wilhelm's III. auf den Thron der Stuarts, unerschütterlich fest gründen zu wollen, hätte schon damals, wäre eine unbefangene Betrachtung über die gänzliche Verschiedenheit der Zeit, der Umstände, des Charakters und der Institutionen des englischen und französischen Volkes möglich gewesen, als ein Wahn angesehen werden müssen.

Der Kampf gegen das alte Königthum in den Juliustagen 1830 war von dem pariser Volke mit einer Art von jugendlicher Begeisterung, ohne Gedanken an die Zukunft, ohne Ueberlegung Dessen, was man auf das Spiel setzte und was man dadurch gewinnen konnte, ausgefochten worden. Der Fehdehandschuh, welchen Karl X. der Nation durch die Erlassung der Ordonnanzen hinwarf, war als eine erwünschte, aber unverhoffte Gelegenheit, „den Vertreter der vorrevolutionairen Zeit, das Haupt der ehemaligen Ausgewanderten, den Beschützer der Jesuiten" stürzen zu können, mit stürmischer Freude aufgerafft worden. Der lang verhaltene Groll hatte nur auf eine Veranlassung zum Ausbruche gewartet, und war froh, dieselbe endlich gefunden zu haben. Denn so verhaßt auch manche der in den letzten Jahren getroffenen Maßregeln gewesen, sie waren immer mit Zustimmung der beiden Kammern erlassen worden, und konnten für ungeeignet, aber nicht für ungesetzlich gelten. Ohne die von der Krone einseitig ausgehende Auflösung einer Deputirtenkammer, welche noch gar nicht zusammengetreten war, und die Aufhebung regelmäßig statt gefundener Wahlen, würde es zu keinem bewaffneten Aufstande gekommen sein. Eine solche Willkühr nicht zu dulden, erschien aber der pariser Bevölkerung wie eine persönliche Ehrensache. Die Juliusrevolution, obgleich sie später tief eingreifende geschichtliche Folgen gehabt und auf das Geschick mehrer Völker eingewirkt, ist in ihrem unmittelbaren Verlaufe in Frankreich selbst nur ein großes Duell zwischen dem Princip

des Konstitutionalismus und des Absolutismus gewesen, in welchem letzterer, wie Karl X. und sein Anhang bei einiger Besonnenheit hätten voraussehen können, über lang oder kurz erliegen mußte. Denn wenn die pariser Besatzung auch zahlreicher und zuverlässiger gewesen, der beginnende Zuzug von Nationalgarden aus allen Gegenden des Landes, um der Hauptstadt bei ihrer Vertheidigung der Verfassung zu Hülfe zu kommen, die damals noch zahlreich vorhandenen Generale und Offiziere aus der Kaiserzeit, welche bereit waren, sich an die Spitze der Massen zu stellen, und die Stimmung dieser selbst machten eine glückliche Durchführung des im Namen der Legitimität unternommenen Staatsstreiches unmöglich. Bei längerem Kampfe würde Karl X. noch größeren Gefahren, als die ihn getroffen haben, ausgesetzt gewesen sein. Seine rasche Besiegung ließ die revolutionairen Leidenschaften zu keiner vollständigen Entwicklung kommen, und machte es den allerdings vorhandenen aber damals schlummernden Erinnerungen an 1793 unmöglich, sich in eine blutige Wirklichkeit zu verwandeln.

Der Herzog von Orleans, der unter dem Namen Ludwig Philipp I. auf den Thron gestiegen, stand bereits im sieben und funfzigsten Lebensjahre, und hatte vor der Geburt des Herzogs von Bordeaux wohl für seine Familie, aber nicht für sich selbst, an die Herrschaft über Frankreich denken können. Sein ältester Sohn und Thronerbe, nach altem Brauch bisher Herzog von Chartres geheißen, nahm den von seinem Vater geführten Titel an, und ward fortan Herzog von Orleans genannt. Eine Partei, welche in der Juliusrevolution nur einen Wechsel der Dynastie, und auch dies nur in Bezug auf die Linie, aber nicht auf den Stamm erkennen, sonst aber die Traditionen des Hauses Bourbon und der Monarchie so viel als möglich erhalten wissen wollte, hätte es gern gesehen, wenn der neue König Philipp VII. genannt worden, und dadurch in die Reihe seiner nach Erbrecht zur Krone berufen gewesenen Vorgänger getreten wäre. Aber obgleich es gewiß ist, daß dem Herzoge von Orleans weniger um seiner Eigenschaften als um seiner Herkunft willen die Regierung übergeben worden, so waren doch die Ursachen seiner Erhebung, und die Formen, unter welchen dieselbe vollzogen wurde, von der Art, daß er nicht für einen Fortsetzer der legitimen Monarchie gelten konnte. Er selbst entfernte im Anfange seiner Regierung sorgfältig jeden Gedanken, als könnten er und seine Familie vermöge ihres Geburtsrechtes auf die ihnen gewordene Stellung Anspruch machen. In Bezug auf Namen, Gebräuche und Einrichtungen ward von der neuen Dynastie jede Erinnerung an das alte Königthum, dessen feudalen Ursprung und kirchliche

Weihe vermieden, und kein vom Staate und der übrigen Gesellschaft abgesondertes Hofwesen eingerichtet.

Nach dem von Karl X. so verwegen hervorgerufenen Kampfe mit dem Volke hatte das Haupt der jüngeren Linie keine andere Wahl als die Annahme der Krone oder die Auswanderung gehabt. Blieb der Herzog von Orleans seinen königlichen Verwandten treu und theilte er ihr Schicksal, so wäre damals die Republik in Frankreich eingeführt worden. Es würde den Franzosen für den Augenblick kein anderer Ausweg übrig geblieben sein. Es giebt Völker, die, ungeachtet ihrer scharf ausgesprochenen Eigenthümlichkeit, wie Engländer und Spanier, fremde Dynastien auf den Thron gerufen haben. In Frankreich würde dies schwer oder unmöglich sein. Die eigenthümliche Erscheinung, daß der französische Staat sich ohne Unterbrechung unter der Herrschaft eines einheimischen Geschlechtes befunden, welches schon an der Wiege der Nation gestanden und Jahrhunderte lang deren Schritte geleitet hatte, mag den Widerwillen, ein ausländisches Regentenhaus über sich anzuerkennen, ein Gefühl, das selbst von den untersten Klassen getheilt wird, hervorgebracht haben. Napoleon's Erscheinung macht hiervon keine Ausnahme, da er in den Augen des Volkes für einen geborenen Franzosen galt. Die stürmische Eile der sich überstürzenden Ereignisse hätte den Herzog von Orleans, selbst wenn er es gewollt, keine Zeit zu einer Vermittlung zwischen der Legitimität und der Revolution gelassen; und ein Versuch der Art würde bei der in den Massen herrschenden Stimmung fruchtlos gewesen sein. Die Einführung der Republik hätte aber innere Unruhen und einen Krieg mit dem Auslande herbeigeführt. Denn das monarchische Princip war 1830 im übrigen Europa nicht so tief wie 1848 erschüttert und würde wahrscheinlich einen Angriff auf ein republikanisches Frankreich unternommen haben. Man kann glauben, daß die Besorgnisse vor den der Nation in solchem Falle drohenden Gefahren den Herzog von Orleans noch mehr als die Rücksicht auf sich selbst und seine Familie zur Annahme der Krone, bewogen haben. Indessen würde die Republik damals von noch geringerer Dauer als achtzehn Jahre später gewesen sein, und nach vergeblichen Versuchen, eine anderweitige feste Ordnung einzuführen, die Erbmonarchie in der Person des Herzogs von Bordeaux, mit einer im Sinne der Freiheit vollzogenen Reform der Verfassung, wieder hergestellt worden sein. Wenn man die später in Frankreich eingetretenen Ereignisse vor Augen hat, so kann man sich nicht der Ueberzeugung erwehren, daß, selbst von allen moralischen Beweggründen abgesehen, Lud-

wig Philipp für seines Hauses und Landes Zukunft besser gesorgt hätte, wenn die Krone damals von ihm ausgeschlagen worden wäre.

Die Juliusmonarchie hatte, da sie aus einem Siege der Volksmacht über das alte, der Revolution entgegengesetzte Königthum hervorgegangen, im ersten Moment unter den Massen großen Beifall gefunden. Sie war aber schon in ihrem Entstehen mit wesentlichen Mängeln behaftet, die im Laufe der Zeit immer mehr hervortraten und endlich ihren Sturz herbeiführen sollten.

Ludwig Philipp I. war weder durch Geburt noch Wahl auf den Thron gekommen. Denn obgleich er zu dem regierenden Hause gehörte, so besaß er doch nur ein mögliches, künftiges Recht auf die Krone, welche durch die Abdankung Karl's X. und die Entsagung seines Sohnes einem Kinde zugefallen war, zu dessen besonderem Schutz der bisherige Herzog von Orleans vermöge der nahen Verwandtschaft verpflichtet gewesen wäre. Dieses Erbfolgerecht, so alt wie das französische Königthum selbst, und welchem er allein seine hervorragende Stellung in der Welt verdankte, ward durch seine Annahme der Krone von ihm umgestoßen. Auf der andern Seite konnten die beiden Kammern, selbst wenn sie einstimmig gewesen, und sie waren es in diesem Falle nicht, dem Rechte nach keine neue Dynastie gründen, ohne hierzu von der Nation einen besondern Auftrag erhalten zu haben. Man begreift, daß im Mittelalter Adel und Geistlichkeit über das Geschick eines Landes entschieden. Aber in dem Frankreich des neunzehnten Jahrhunderts besaß eine Volksvertretung, welche einzig zur Berathung über Gesetzentwürfe ernannt war, nicht die Befugniß, über den Besitz der obersten Gewalt zu erkennen, dieselbe dem Einen zu entziehen oder dem Anderen zu verleihen. Ein neues Königthum konnte nur dann Ansprüche auf Rechtmäßigkeit machen, wenn es von der Nation selbst eingesetzt wurde. Bei der Gründung der orleans'schen Dynastie war weder dem monarchischen noch demokratischen Recht genügt worden, und es entstand daraus eine Unsicherheit, welche sich durch die ganze Epoche der Juliusmonarchie hindurch zieht.

Ludwig Philipp war seit dem Ausbruch der Revolution nicht nur Zeuge der außerordentlichsten Ereignisse gewesen, sondern von ihnen unmittelbar berührt worden. Obgleich ein Nachkomme Ludwig's des Heiligen und Heinrich's IV., war er im Jakobinerklub erschienen, hatte eine Zeit lang der Republik gedient, und die äußersten Gegensätze menschlicher Zustände kennen gelernt. In einer gewissen Epoche seines Lebens genöthigt, sich seinen Unterhalt durch seine Arbeit zu verdienen, war er später der Schwiegersohn eines Königs geworden. Er schien demnach jeder Lage,

in welche ihn das Schicksal stellten wollte, gewachsen zu sein. Die ihm gewordenen Erfahrungen hatten seinen natürlichen Scharfsinn zu einem seltenen Grade von Feinheit entwickelt. Seine ausgebreitete Welt- und Menschenkenntniß machte ihn zur Behandlung der verschiedenartigsten Dinge geschickt. Obgleich persönlich unerschrocken, hatte ihn der in seinem Leben erfahrene Wechsel an Vorsicht und Behutsamkeit gewöhnt, und der ihm von seiner Zeit dargebotene Anblick unerhörten Steigens und Fallens in den menschlichen Verhältnissen seinen Geist dem Zweifel und dem Mißtrauen in das Glück zugänglich gemacht. Eine skeptische Richtung herrschte in seiner Natur vor. Er scheint keine entschiedenen Ueberzeugungen irgend einer Art gehegt, sondern sich meist nach den Umständen gerichtet zu haben. Nur in zwei Beziehungen hat sich sein Wesen nie verändert. Er ist immer ein erklärter Gegner jeder Unordnung und Gewaltsamkeit, und stets zu Milde und Menschlichkeit geneigt gewesen. Freisinnig, so weit es ein geborner Fürst irgend sein kann, liebte er gleichwohl die Macht, und hielt, da die Nation sich nie vollkommen an die ältere Linie seines Hauses hatte gewöhnen können, seine Familie zur Herrschaft über Frankreich bestimmt.

Ungeachtet der seltenen Erfahrungen und mannigfaltigen Kenntnisse, die Ludwig Philipp sich in seinem wechselvollen Leben erworben, war seine Natur nicht von dem Stempel von Größe und Kraft bezeichnet, welcher dem Gründer einer Dynastie in einem, von wiederholten Umwälzungen so tief erschütterten Lande, wie Frankreich, nöthig gewesen wäre. Obgleich durch seine Geburt zu der ältesten Regentenfamilie in Europa gehörend, galt er in den Augen des Volkes für einen Emporkömmling, da er durch eine Revolution auf den Thron gelangt war, und entbehrte der Ehrfurcht, welche einem lange anerkannt gewesenen Recht selbst von dessen Gegnern gezollt wird. Denn die ältere Linie der Bourbonen war, bei den ihr feindlichen Parteien, häufig auf Haß aber selten auf Verachtung gestoßen. Ludwig Philipp besaß in seinem Wesen, in seiner Person nichts von Dem, was die Massen, Soldaten oder Volk, mit sich hätte fortreißen können. Es gebrach ihm, was besonders Franzosen gegenüber ein Mangel war, noch mehr an dem Scheine der Größe als vielleicht an dieser selbst. Tief angelegter Entwürfe fähig, fehlte es ihm in der Ausführung an Kühnheit und er war geneigt, die List der Kraft vorzuziehen. Methodisch, arbeitsam, war ihm die Art von Inspiration und Spontaneität versagt, die oft in einem Augenblick das Rechte und Nothwendige erfaßt, und er war geschickter, das Einzelne zu durchdringen als das Ganze zu übersehen. Sein ganzes Wesen brach am deutlichsten in den ihm von

der Sitte seines Landes und seiner Zeit häufig gebotenen öffentlichen Mittheilungen und Reden hervor. Was er sagte, war klug, berechnet, das Ergebniß des Nachdenkens und der Erfahrung, aber ohne eine Spur von Erhebung, Begeisterung, von Glanz und Tiefe. Obgleich Karl X. an natürlichen und erworbenen Gaben sehr überlegen, sollte Ludwig Philipp I., da die Verhältnisse unter ihm noch schwieriger geworden waren, seiner Aufgabe und Stellung ebenfalls nicht genügen, und, wenn auch nach längerem und vorsichtigerem Ringen und Kämpfen, von dem Sturm der Revolution, wie sein Vorgänger, fortgerissen werden.

Die Juliusrevolution hatte dem von dem Adel und der Geistlichkeit unter der Restauration ausgeübten Einflusse ein Ende gemacht. Es blieben zwar den alten und großen Familien ihre Besitzungen und die damit verbundene moralische und legale Bedeutung. Aber diese Klasse war nicht zahlreich, und konnte, da sie nicht mehr im Staatsdienst bevorzugt wurde, kein entscheidendes Gewicht in die Wagschale des öffentlichen Lebens werfen. Die große Mehrheit des französischen Volkes blieb nach wie vor durch den bei den Wahlen vorgeschriebenen Census von der Ausübung politischer Rechte ausgeschlossen und auf den Genuß der gesetzlichen Gleichheit gewiesen. Bei der gleichen Vertheilung der Erbschaften unter die Kinder war das große Grundeigenthum in Frankreich selten geworden und was davon vorhanden, befand sich meist in dem Besitz der Ueberreste des höheren Adels. Aber Fabriken, Handel, Kapitalien gehörten der Klasse an, welche vor 1789 „Bourgeoisie" genannt wurde, und diese Bezeichnung selbst nach der Abschaffung jeder Spur von ständischer Gliederung behalten hatte. Ungeachtet diese Klasse, welche zwischen den früher privilegirten Ständen und dem eigentlichen Volke stand, durch Bildung und Vermögen in sehr verschiedene Fraktionen zerfiel, so kamen diese doch alle darin überein, bürgerlich selbstständig zu sein, für eigene Rechnung zu arbeiten, und durch Erlegung eines gewissen Steuerquotums an den Wahlen für die Deputirtenkammer Theil nehmen, zu den Geschwornen und der Nationalgarde gehören zu können. Die Bourgeoisie hatte sich durch die aristokratischen und klerikalen Prätensionen, welche von der Restauration begünstigt wurden, herabgesetzt und gedrückt gefühlt, und diese Stimmung, vermöge der Presse, den besitzlosen Klassen, besonders dem städtischen Proletariat mitzutheilen gewußt. Die Spitzen der altfranzösischen Gesellschaft, Adel und Geistlichkeit, waren von der Revolution für immer gebrochen worden. Das vergebliche Streben der Restauration, dieselben wieder emporzubringen, hatte deren eigenen Untergang veranlaßt. Die Massen waren noch zu

wenig geweckt und befähigt, obgleich im Verlaufe der Juliusmonarchie unter ihnen eine wesentliche Veränderung vorgehen sollte, um damals für irgend ein Regierungssystem eine bewußte Stütze abgeben zu können.

Von Ludwig Philipp ward demnach im Sinne der 1789 emporgekommenen und 1830 in ihrer Stellung befestigten Mittelklassen regiert. Nicht daß die ehemals bevorrechteten Stände von ihm verfolgt oder die Massen in ihrer Entwickelung aufgehalten worden wären. Aber jene waren meist feindlich gesinnt, und diese zur Theilnahme am öffentlichen Leben noch nicht reif. Die Juliusmonarchie stieß Niemand zurück, der sich ihr anschließen wollte, neigte sich aber, wie natürlich, vorzugsweise zu den Elementen hin, denen sie ihre eigene Entstehung verdankte, und die mit der von ihr vertretenen Richtung übereinstimmten. Mit der Bourgeoisie kam nicht, wie dies die Gegner der Juliusrevolution behauptet haben, eine neue Aristokratie empor. Sie bildete nicht einmal einen Stand im staatlichen Sinne des Wortes, sondern sie war eine Klasse, die nach keiner Seite hin abgeschlossen war, und Alles in sich aufnahm, was einige Mittel innerer Bildung und äußeren Wohlstandes besaß. Eine Zeit lang machten das neue Königthum, die Mittelklassen und das Volk ein übereinstimmendes Ganzes aus, und es schien, als werde unter der Leitung einer starken einheitlichen Gewalt, die Frankreich unentbehrlich ist, und die es nach der Vertreibung der älteren Linie nur in der jüngeren finden konnte, die Nation fortan der Revolution enthoben sein. Aber die höheren Kategorien der Bourgeoisie arteten allmählig aus, und suchten sich im Besitze der ihnen zugefallenen Macht auf Kosten der Massen zu erhalten, und unter diesen fanden im Laufe der Zeit Meinungen Eingang, welche die bürgerliche Gesellschaft und nicht blos diese oder jene Form derselben bedrohten. Die Juliusmonarchie hatte in den einzelnen Parteikämpfen ihre Kraft aufgebraucht, und vermochte dem endlichen Ausbruche dieser inneren Gährung nicht zu widerstehen. Der Thron der jüngeren Linie sollte an einer socialistischen, wie der der älteren an einer demokratischen Bewegung zu Grunde gehen, welche sie weder zu vermeiden noch zu überwinden im Stande gewesen waren.

Ein so trauriger Ausgang ward aber in der ersten Zeit nach der Juliusrevolution von Niemand geahnt. Alles, was nicht zu den Anhängern des gestürzten Königshauses gehörte, überließ sich der Ueberzeugung an das Ziel der 1789 begonnenen Erschütterungen gelangt zu sein.

Die Legitimisten, zu schwach um die Restauration im Augenblick der Gefahr zu vertheidigen, bewahrten ihr jedoch ihre Treue, zogen sich in großer Menge aus der Verwaltung, dem Heere, den Kammern zurück, und hofften, die Einen durch die Hülfe des Auslandes, die Anderen durch einen Umschwung in der öffentlichen Meinung, den rechtmäßigen Thron wieder hergestellt zu sehen. Diese Partei, welche sich auf ein unwandelbares und in Frankreich lange herrschend gewesenes Princip, wie die ununterbrochene Thronfolge, stützte, übte durch diese Theorie einen gewissen moralischen Einfluß aus, der jedoch die faktisch vorhandenen Verhältnisse nicht zu erschüttern vermochte. Sie war durch die Julusrevolution in die üble Lage versetzt worden, gegen das Bestehende immer nur negativ auftreten zu müssen, und außer Stande, Etwas gründen oder mit Erfolg vertheidigen zu können.

Die höhere Geistlichkeit fast durchgängig und die Mehrheit der niederen war der Julimonarchie, jedoch noch mehr aus Widerwillen gegen alle politischen Neuerungen als aus persönlicher Vorliebe für den gefallenen Königsstamm, entschieden abgeneigt. Ein großer Theil des Klerus suchte in den Ideen des Ultramontanismus einen Schild gegen die Revolutionen, eine geringe Anzahl neigte sich zu der Demokratie hin, gewann dadurch eine vorübergehende politische Bedeutung, verlor aber allen Einfluß auf das religiöse Leben. An der Spitze derselben stand der Abbé de Lammenais, die begabteste Persönlichkeit, welche die französische Geistlichkeit seit langer Zeit in ihren Reihen gesehen hatte, der aber, indem er den natürlichen Boden seines Talents verließ, aus einer Verirrung in die andere gerieth, und zuletzt eben so von der Welt wie von seiner Kirche verworfen wurde.

Die republikanische Partei, welche beim Ausbruch der Julusrevolution an eine gänzliche Beseitigung des Königthums gedacht hatte, war von de la Fayette's Beispiel bewogen worden, gegen das Versprechen der Gewährung demokratischer Institutionen, auf die Seite der jüngeren Linie zu treten. Da aber die französische Gesetzgebung, durch die rechtliche Gleichheit aller Klassen, die größtmöglichste Eigenthums- und Erwerbsfreiheit, die gleiche Vertheilung der Erbschaften, ohnedies zur Demokratie hindrängt, so hätte eine noch weitere Ausdehnung des demokratischen Princips die Monarchie unmöglich machen und dem Socialismus und der Anarchie vorarbeiten müssen. Ludwig Philipp behielt deshalb einen wenn auch ermäßigten Census zur Ausübung des Wahlrechts, das Zweikammersystem und die Centralisation der Verwaltung bei, verfeindete sich aber dadurch mit der republikanischen Partei, von

welcher er fortan auf das äußerste verletzt, bekämpft, und zuletzt gestürzt wurde, die selbst aber nicht lange der Früchte ihres unglücklichen Sieges genießen sollte.

Unter der Restauration hatte sich eine Partei gebildet, deren Mitglieder, da sie alle großen Bewegungen im Leben der Völker auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen und aus solchen zu erklären suchten, überhaupt bei jeder Gelegenheit gewisse historische und politische Doktrinen voranstellten, Doktrinaire genannt wurden. Dieselben waren aber nicht blos Systematiker, welche die Anwendung ihrer Meinungen Anderen überlassen hätten, sondern es war von ihnen auch ein praktischer Einfluß auf den Gang der Regierung in Anspruch genommen worden. Sie hatten von Anfang der Restauration an allen Ministerien, welche die extremen Parteien, Ultraroyalisten und Revolutionaire, bekämpften und an der Charte constitutionnelle festhielten, mit Eifer und Erfolg gedient. Von Ludwig XVIII., der das eigenthümliche Talent der Doktrinaire, einen politischen Gehalt mit einer litterarischen Form zu verbinden, mit besonderem Wohlgefallen betrachtete, weil dies seiner eigenen Natur entsprach, waren die hervorragendsten unter ihnen mit Auszeichnung behandelt worden. Diese Partei war unter Ludwig XVIII. der Restauration und der älteren Linie der Bourbonen ergeben gewesen, und hatte deren Nothwendigkeit für Frankreich hervorgehoben, unter Karl X. aber die der Vergangenheit zugewandte Richtung dieses Königs bekämpft, und sich der parlamentarischen Opposition angeschlossen. Aber bis zum letzten Augenblick waren die Doktrinaire einer Veränderung der Dynastie entgegen gewesen. Erst als die Würfel unwiderruflich gefallen, und keine andere Wahl als zwischen den Orleans und der Republik blieb, schlossen sie sich dem neuen Throne an, der unter ihnen einige seiner bedeutendsten Diener und Vertheidiger fand.

Die Doktrinaire entstanden, weil unter der Restauration eine Partei nothwendig war, welche zwischen der Revolution und den Bourbonen vermittelte, und die Charte constitutionnelle dem Volke erklärte. Sie waren jeder äußersten Partei entgegen, und verwarfen sowohl die Theorie von einem sogenannten göttlichen Rechte des Königthums, die zum Despotismus, als auch die der Volkssouverainetät, die zur Anarchie führen kann. Sie empfahlen bei Behandlung der öffentlichen Verhältnisse das Einhalten einer richtigen Mitte (juste milieu), ein Gedanke, welchen die Juliusmonarchie zu verwirklichen suchte, und der auch den Zeitumständen gemäß war. Die Doktrinaire haben der Gesittung, indem sie die Massen für das Verständniß liberaler Institutionen zu bilden und den

Parteistreit zu mildern suchten, wesentliche Dienste geleistet und außerdem in einem großen Theile des Festlandes die Idee des konstitutionellen Königthums populärisirt, deren gründlichste und scharfsinnigste Ausleger sie gewesen sind.

Ungeachtet der bedeutenden Talente, welche diese Partei in ihrer Mitte zählte, ungeachtet der Erfolge, welche ihr Streben eine Zeit lang davon trug, konnte sie gleichwohl in dem Boden, auf welchem sie stand, nie tiefe Wurzeln schlagen. Ihre Ideen, die großentheils der englischen Geschichte und Verfassung entlehnt waren, vermochten sich dieses fremden Ursprunges nie ganz zu entäußern. So viel Geist auch die Doktrinaire besaßen, es war ihnen nicht gegeben, ihre Anschauungen in ein nationales Gewand zu kleiden, und sie dadurch in Frankreich zu naturalisiren. Der französische Volksgeist ist komplicirten Institutionen und Systemen nicht geneigt. Es ist dies vielleicht ein Mangel, der aber mit dem Wesen der Nation verwebt ist. Die Doktrinaire gingen darauf aus, eine durch Befähigung, Kenntnisse und Mäßigung hervorragende Klasse darzustellen, welche vorzugsweise mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten beauftragt sein sollte. Aber das Talent ist etwas Individuelles, Vorübergehendes, und es läßt sich mit ihm allein keine stehende Körperschaft in einem Staate bilden. Die Doktrinaire schlossen sich an keine der großen Parteien an, in welche die Nation seit sechzig Jahren getheilt war. Diese geistige Unabhängigkeit konnte ihnen als Einzelnen förderlich sein, schwächte aber ihre Wirksamkeit auf das Ganze. Es fehlte ihren Ideen an der Wärme und Unmittelbarkeit, ohne die nichts Großes erreicht werden kann. Sie schlugen die Macht der parlamentarischen Diskussion zu hoch, die der revolutionairen Thatsachen zu niedrig an, und wollten Alles auf theoretischem Wege durchgeführt wissen. Bei einem feindlichen Zusammenstoß der in Frankreich gährenden Elemente mußten die Doktrinaire als Partei verschwinden. Sie haben den Fall der Juliusmonarchie, in welche sie zuletzt zu sehr aufgegangen waren, nicht überlebt.

Da es in Frankreich ein großes stehendes Heer und eine im höchsten Grade centralisirte Verwaltung giebt, so verschwinden dort die äußeren Spuren der stattgefundenen Umwälzungen bald, obgleich deren innere Folgen lange nachwirken. Wenige Wochen nach dem Sturze Karl's X. schien Alles wieder in ein regelmäßiges Gleis zurückgekehrt zu sein. Die Deputirtenkammer war noch dieselbe wie unter der Restauration, und die sich aus ihr zurückziehenden Legitimisten wurden bei den Wahlen von Anhängern der Juliusmonarchie ersetzt. Aus der Pairskammer waren

die Anhänger des alten Königthums entweder ausgeſtoßen worden, oder hatten ſich freiwillig entfernt. Die Mehrheit derſelben war eben ſo orleaniſtiſch wie in der Deputirtenkammer geſinnt. Ludwig Philipp blieb noch eine Zeit lang das Idol der Bourgeoiſie, beſonders der hauptſtädtiſchen, die ihn zugleich als ihre Kreatur anſah, und in deren Augen er ſpäter, als die urſprüngliche Liebe und Begeiſterung für ihn ſchon ſehr erkaltet war, für eine Nothwendigkeit und eine Schutzwehr gegen die Anarchie galt. Aber für die Maſſen hatte er nur eine vorübergehende Bedeutung gehabt. Unter ihnen traten ſehr bald Zeichen der Unzufriedenheit, und da, wo eine ſolche nicht erſchien, der Gleichgültigkeit gegen ſeine Regierung hervor.

Die Julusrevolution hatte die Welt überraſcht, wie dies übrigens faſt immer ſelbſt bei lange vorbereiteten Ereigniſſen der Fall iſt. Man hatte zwar, beſonders in England, ſeit dem Tode Ludwig's XVIII., kein tiefes Vertrauen in die Dauer der älteren Linie der Bourbonen geſetzt, aber doch keine ſo nahe Gefahr für ſie vorausgeſehen. Karl X. war in ſeiner Verblendung über die wahre Stimmung der Nation ſo weit gegangen, keine der auswärtigen Mächte über ſeine Abſicht einer gewaltſamen Aenderung der Verfaſſung zu Rathe zu ziehen. Er hätte dadurch der Unabhängigkeit ſeiner Krone etwas zu vergeben geglaubt. Die in Paris anweſenden fremden Geſandten waren deshalb auf eine Kataſtrophe, wie die Juliusrevolution, ganz unvorbereitet geblieben. Die Leichtigkeit, mit welcher das alte Königthum geſtürzt, die Schnelligkeit, mit der die äußere Ruhe und Ordnung wiederhergeſtellt worden, die vortheilhafte Meinung von Louis Philipp's Klugheit und Friedensliebe, die Beſorgniß vor einem großen Kriege, wenn Frankreich's Unabhängigkeit angetaſtet würde, räumten alle Schwierigkeiten aus dem Wege, welche der Anerkennung des neuen Thrones entgegenſtanden. Zum erſtenmal ſeit Napoleon's Sturz trat ein großer Bruch in dem damals als Grundlage der europäiſchen Ordnung aufgeſtellten Princip der Legitimität ein. Die Großmächte ſahen ſich genöthigt, ein ſo tief eingreifendes Ereigniß, wie den Sturz der von ihnen zweimal wiederhergeſtellten älteren Linie der Bourbonen, ohne Widerſtand geſchehen zu laſſen. Man war in Neapel, Sardinien, Spanien einem viel geringeren Eingriffe in das monarchiſche Recht mit Gewalt entgegengetreten. In Bezug auf Frankreich beugte man ſich vor der Macht einer vollendeten Thatſache und wagte es nicht, die Revolution in ihrer Heimath anzugreifen. Der Untergang der Erbmonarchie in dem Lande, welches für den Schlußſtein im Gewölbe des europäiſchen Staatenſyſtems gelten kann, und die Anerkennung eines aus

einer Volksbewegung hervorgegangenen Thrones war das unverkennbare Zeichen einer beginnenden Umgestaltung der politischen Verhältnisse, deren Strömung aufgehalten, deren Quelle aber nicht mehr verstopft werden konnte.

Ludwig Philipp hatte in den Notifikationsschreiben an die fremden Höfe besonders hervorgehoben, daß er die Krone einzig im Interesse der Monarchie, der Erhaltung des allgemeinen Friedens und der internationalen Beziehungen angenommen. Die Verträge von 1815 sollten nach wie vor die Grundlage des öffentlichen Rechts bilden. Diese Versicherungen wurden bereitwillig angehört und in ähnlichem Sinne erwiedert. England, obgleich damals unter einem Toryministerium, den Herzog von Wellington an der Spitze, stehend, war die erste Macht, welche die neue Ordnung der Dinge in Frankreich anerkannte. Die öffentliche Meinung hatte sich lebhaft gegen die von Karl X. begangene Verfassungsverletzung ausgesprochen, und die Regierung die Eroberung Algier's mit Unwillen und Mißtrauen betrachtet. Karl X. hatte, im Gegensatze zu seinem Vorgänger, wenig auf die Ansichten und Rathschläge eines so bedeutenden Mannes wie Wellington gegeben. Von Ludwig Philipp erwartete man mehr Willfährigkeit. Oesterreich, welches den Sohn Napoleon's in seiner Mitte hegte, und ihn unter gewissen Umständen als ein Drohbild gegen die Bourbonen in Bereitschaft zu halten schien, hatte zu der Restauration immer in sehr kühlen Beziehungen gestanden. Gegen das Versprechen, sich nicht in die deutschen und italienischen Verhältnisse zu mischen, ward der Juliusthron ohne Schwierigkeit anerkannt. Preußen, welches im Falle eines Bruches mit Frankreich für seine westlichen Provinzen fürchten konnte, folgte dem von England und Oesterreich gegebenen Beispiel. Rußland zögerte und hätte gern ein Bündniß gegen Frankreich zu Stande gebracht. Der Kaiser Nikolaus strebte danach, wie sein Bruder Alexander an der Spitze der europäischen Politik zu stehen, und die Rolle eines Agamemnon unter den Königen zu spielen. Schlimmsten Falles hätte Rußland von den Siegen der Franzosen, bei der weiten Entfernung, für sich nichts zu fürchten gehabt. Aber die übrigen Großmächte gingen auf Rußland's Vorschläge nicht ein, und waren geneigt, in den letzten Ereignissen in Frankreich mehr einen Wechsel der Dynastie, wie dies früher in England, Rußland und Schweden ebenfalls geschehen, als eine Revolution zu sehen. Als Nikolaus I. sich endlich zur Anerkennung des neuen Thrones in Frankreich bequemen mußte, that er dies unter einer ungewöhnlichen, die unter Souverainen bestehende Sitte verletzenden Form. Ludwig Philipp, der, um sich im Innern zu befestigen, um jeden

Preis zu dem Auslande in ein erträgliches Verhältniß kommen wollte, nahm das Antwortschreiben des Kaisers von Rußland, ohne Einwendung oder weitere Erklärung, geduldig hin. Er gab damit das erste Beispiel einer Staatskunst, die mehr Geschmeidigkeit als Würde besaß, und so fein sie auch sonst war, in diesem und ähnlichen Fällen sich in dem Charakter des französischen Volkes irrte, welches zur Mißachtung derer, die an seiner Spitze stehen, geneigt ist, wenn es sich von ihnen, dem Auslande gegenüber, nicht mit einer gewissen Größe vertreten sieht.

Die meisten europäischen Regierungen, welche, von den Kongressen von Laybach, Troppau und Verona an, entschieden die Bahn des Rückschrittes betreten, und die ihren Völkern in den Zeiten der Gefahr gemachten Versprechungen entweder gar nicht oder nur mangelhaft erfüllt hatten, waren von der Juliusrevolution im ersten Augenblick mit lebhaften Besorgnissen erfüllt worden. Der eigenthümliche Umstand, daß es in Frankreich ein Mitglied der königlichen Familie gab, welches den erledigten Thron alsbald einnehmen wollte und konnte, die Stellung des neuen Herrschers, der im Innern von ihn bedrohenden Parteien umgeben, jede feindliche Berührung mit dem Auslande vermeiden mußte, flößten den Kabinetten des Kontinents sehr bald die Ueberzeugung ein, daß die in Frankreich entstandene Bewegung wohl hier und da außerhalb Widerhall finden, aber keine durchgreifende Erschütterung hervorbringen würde. Die Wogen der Juliusrevolution waren nicht hoch genug gegangen, um eine allgemeine Ueberschwemmung verursachen zu können. Aber von den Völkern wurden die Ereignisse in Paris mit außerordentlicher Freude begrüßt, und von ihnen eine Zeit lang die Hoffnung auf eine neue und bessere Ordnung der Dinge gehegt. Der Sturz Karl's X. und die Erhebung Ludwig Philipp's I. erschien ihnen als ein Sieg der Freiheit über die Gewalt, der Wahl über das Erbrecht, der Vernunft über das Herkommen. Die verschiedenen Nationalitäten, welche sich einst gegen die von Napoleon vertretene Uebermacht Frankreich's verbunden hatten, waren jetzt geneigt, von den Franzosen Hülfe bei Abschüttelung der auf ihnen lastenden Fesseln zu erwarten. So sehr hatten sich der öffentliche Geist und die Stimmung der meisten Völker verändert.

Von diesen hochfliegenden Hoffnungen sollte nur wenig in Erfüllung gehen. Zwar blieben die Folgen der Unzufriedenheit, welche seit lange unter mehren Nationen über die ihnen auferlegten Zustände herrschte, nicht aus. Aber nur zwei Ländern, Belgien und der Schweiz, ward durch den Einfluß der Juliusrevolution ein besseres Geschick beschieden, und es waren dies solche, deren öffentliche Einrichtungen, wenn auch nicht voll-

kommen, doch immer noch die erträglichsten waren. In einigen deutschen Staaten wurden Reformen eingeführt, die aber zu partieller Natur waren, um eine Wirkung auf die Gesammtlage zu äußern, und nicht einmal vor den später auf's Neue eintretenden Rückschritten schützten. Italien sank nach kurzem Ringen in seine frühere Ohnmacht zurück, und Polen, in welchem das von Frankreich gegebene Beispiel am tiefsten gezündet hatte, das seine Forderungen mit der größten Kraft und Aufopferung geltend machte, wurde durch eine Verkettung unglücklicher Umstände um den letzten Ueberrest seiner Freiheit und Selbstständigkeit gebracht.

---

16. Die Revolution in Belgien. — Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg zum Könige der Belgier.

In dem Königreiche der Niederlande hatte, wie in Frankreich, obwohl aus anderen Gründen, diese ganze Epoche hindurch (1814 bis 1830) ebenfalls ein beständiger innerer Kampf statt gefunden, der zuletzt wie dort eine große Katastrophe herbeiführen sollte. Die beiden Elemente, aus welchen der neue Staat zusammengesetzt worden, die südlichen Provinzen (Belgien) und die nördlichen (Holland) waren, wie dies bei ursprünglichen Gegensätzen immer der Fall ist, durch die erzwungene Verbindung und nähere Berührung einander noch fremder und feindlicher geworden. Der Katholicismus war, in Folge der im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert statt gehabten Ereignisse, so sehr in die Ueberzeugungen und Sitten der Belgier gedrungen, daß ihnen die Herrschaft eines Fürstenstammes, der durch das Bekenntniß und die Vertheidigung des Protestantismus groß geworden, als eine Gefahr für ihren Glauben erschien. Belgien hatte seit der Auflösung des burgundischen Staates immer zu einem der großen europäischen Reiche, erst zu Spanien, dann zu Oesterreich, zuletzt zu Frankreich gehört. Die Vereinigung und, wie es den Belgiern erschien, die Unterordnung unter das kleine Holland wurde von ihnen als eine Demüthigung angesehen. Zu den allgemeinen Gründen des Mißverhältnisses zwischen beiden Völkern, welche in diesem Werke an geeigneter Stelle angegeben worden sind, traten noch be-

sondere Umstände hinzu, welche den schon vorhandenen Bruch erweiterten und unheilbar machten.

Wilhelm I. war, wie die meisten seiner Vorfahren, nicht nur ein gerechter, wohlwollender, sondern selbst freisinniger Fürst, letzteres aber etwas in der Art, wie es einst Kaiser Joseph II. gewesen, das heißt: geneigt das Gute ohne die Zustimmung Derer, für welche es bestimmt war, nach eigenem Ermessen erstreben zu wollen. Von der Nothwendigkeit eines für die Krone wie für das Volk verbindlichen Grundgesetzes überzeugt hatte er es nie versucht, unumschränkt regieren zu wollen, und es konnte ihm selbst von seinen entschiedensten Gegnern kein bestimmter Verfassungsbruch nachgewiesen werden. Aber über einen Staat gesetzt, in welchem es zwei Nationalitäten und zwei Religionen und noch andere Keime der Zwietracht gab, glaubte er zur Erhaltung des Ganzen eines größeren persönlichen Einflusses zu bedürfen, als er bei der Regierung über eine gleichartigere Bevölkerung in Anspruch genommen haben würde. Daher konnte das verfassungsmäßige Leben unter ihm zu keiner rechten Entwickelung kommen, und die in dem Grundgesetz bestehenden Lücken blieben unausgefüllt. Das Ministerium war den Generalstaaten nicht verantwortlich, und von dem Könige die Gewährung dieses unentbehrlichen konstitutionellen Rechts immer beharrlich verweigert worden. Obgleich Belgien um mehr als ein Drittheil bevölkerter als Holland war, so zählte es gleichwohl in der zweiten Kammer nicht mehr Vertreter als letzteres. Holland war früher eine Republik und das holländische Volk an mehr Freiheit als das belgische gewöhnt gewesen. Aber es gab sich in dieser Zeit unter den Holländern kein besonderer politischer Aufschwung kund. Die inneren Unruhen, von welchen die Aufhebung der alten Verfassung begleitet gewesen, die Zerrüttung des Wohlstandes, welche durch die späteren Ereignisse, namentlich den Verlust der Kolonien herbeigeführt worden, hatten den öffentlichen Geist gelähmt, und die Holländer suchten, nachdem mit dem allgemeinen Frieden das Meer frei geworden, vor Allem nach Wiedereröffnung der Quellen ihres früheren Reichthums. Abgesehen von der Begünstigung, deren sie sich bei allen öffentlichen Anstellungen erfreuten, waren sie schon aus Nationalgefühl geneigt, den aus ihrer Mitte hervorgegangenen König bei seinen Maßregeln gegen den Widerspruch der ihnen fremden Belgier zu unterstützen. Die holländischen Mitglieder der Generalstaaten stimmten deshalb gewöhnlich für alle Vorschläge der Minister, und da sie eben so zahlreich wie die belgische Fraktion waren, von der außerdem gewöhnlich wenigstens einige Stimmen der Regierung zufielen, so blieb die Opposition, welche meist aus Belgiern

bestand, immer im Nachtheil, und Belgien, die größere Hälfte des Reiches, schien in den Generalstaaten wie gar nicht vertreten zu sein.

Die Widersprüche und Gefahren für die Zukunft, welche in einer solchen Lage der Dinge enthalten waren, würden einem sonst so wohlgesinnten und scharf blickenden Fürsten wie Wilhelm I. unter anderen Umständen nicht entgangen sein. Aber in diesem Falle wurden sein Urtheil und sein Rechtsgefühl von seiner eigenthümlichen Stellung beherrscht. Obgleich er an keine so tief gewurzelte Abneigung der Belgier gegen die Verbindung mit Holland, und an keine so große Gleichgültigkeit gegen seine Dynastie, als wirklich bestand, glauben mochte, so begriff er doch, daß er im Grunde nur an Holland eine feste Stütze besaß, und daß es ihm unmöglich sein würde, bei der zwischen den beiden Völkern herrschenden Verschiedenheit, sie gleichmäßig zu befriedigen. Er neigte sich deshalb im Ganzen auf die Seite, zu der ihn, außer seiner Politik, seine Herkunft und seine und seines Hauses Erinnerungen hingezogen.

Denn Wilhelm I. wurzelte, ungeachtet seiner europäischen Bildung und der langen Entfernung von seinem Vaterlande, in der holländischen Nationalität. Er war gründlich, thätig, sorgfältig erwägend, aber nicht ohne Vorurtheile, unbiegsam, und von dem Scheine von Güte und Liebenswürdigkeit entblößt, welcher der Menge an den Großen gefällt, und dem besonders die beweglichen, von äußeren Eindrücken leicht bestochenen Belgier zugänglich sind. Von Natur großmüthig, wie sein Verhalten gegen die damals von der ganzen Welt ausgestoßenen französischen Verbannten beweist, um deren willen er sogar in unangenehme Verwickelungen mit dem französischen Hofe gerieth, ließ die in seinem äußeren Auftreten vorherrschende Kälte die milderen Seiten seines Wesens nicht zum Durchbruch kommen.

Eine Trennung Belgien's von Holland, in Bezug auf Verfassung und Verwaltung, und eine bloße Personalunion beider Landestheile würde Wilhelm I. damals als eine Schmälerung seiner Macht erschienen sein, und ein früheres oder späteres Losreißen Belgiens eher vorbereitet als verhindert haben. Uebrigens verließ er sich, wenn die in Belgien vorhandene Spannung in einen wirklichen Bruch ausarten sollte, auf den Beistand der vier Großmächte, von welchen das Königreich der Niederlande gegründet und dessen Besitz ihm gewährleistet worden. Eine vorurtheilslose Betrachtung hätte ihn jedoch veranlassen sollen, Alles zu vermeiden, was die Belgier verletzen und reizen konnte, indem es unmöglich war, zu denselben auf die Dauer in einem Verhältnisse des Zwanges und gegenseitigen Mißtrauens zu bleiben.

Zu den von der Natur und Geschichte gegebenen Unterschieden zwischen den beiden Völkern traten noch die Eingebungen der Selbstsucht und die Uebertreibungen des Parteigeistes hinzu und drängten nach einer gewaltsamen Entscheidung hin.

König Wilhelm glaubte mit Grund einen großen Theil der gegen ihn und sein Haus in Belgien bestehenden Abneigung auf Rechnung der belgischen Geistlichkeit setzen zu können. Er machte deshalb, um ihrem Einflusse einen Damm entgegenzustellen, die Rechte des Staates in Bezug auf die Kirche in ihrer ganzen Ausdehnung geltend und duldete keine Verletzung der Gesetze von Seiten des Klerus. Der damalige Bischof von Gent, aus der großen französischen Familie der Broglie, war als einer der heftigsten Gegner der Vereinigung Belgien's mit Holland bekannt. Er hatte sich, unter Anderem, geweigert, das Grundgesetz zu beschwören, weil darin die politische Gleichberechtigung der verschiedenen Konfessionen ausgesprochen war. Dieses Verhalten hätte von dem Standpunkte eines katholischen Prälaten aus begriffen, und ein solcher Eid von ihm gar nicht verlangt werden sollen. Aber Broglie ging viel weiter, verbot der unter ihm stehenden Geistlichkeit die Erwähnung des Königs in dem üblichen Kirchengebet, obgleich Christus selbst für Feinde zu bitten verordnet hat, und verfaßte eine Art von kirchlich-politischem Glaubensbekenntniß, worin Grundsätze ausgesprochen waren, die als eine offenbare Auflehnung gegen die bestehenden Verhältnisse erscheinen mußten. Broglie entfloh, die Folgen seiner Handlung fürchtend, nach Frankreich. Da die Verfassung bei Anwendung der Gesetze keinen Unterschied des Standes kannte, und der Prälat der Majestätsbeleidigung schuldig erklärt worden, so ward, wie in gleichem Falle gegen jeden Andern verfahren sein würde, in Ermangelung seiner Person, sein Bild an einen Schandpfahl, zwischen zwei zur Ausstellung und Brandmarkung verurtheilte Diebe, gehängt. Diese Verurtheilung und besonders die Art derselben erschien den Belgiern als eine Verhöhnung ihres Glaubens, und rief in dem Klerus einen tiefen Haß gegen den König und seine Regierung hervor. Derselbe erreichte übrigens durch diese strenge Anwendung der Gesetze weiter nichts, als daß er die Geistlichkeit zu mehr äußerer Vorsicht bei ihren Angriffen veranlaßte, die aber durch das Dunkel, in welchem sie sich hielten, um so schneidender wirkten.

Wilhelm I. wollte, um in der belgischen Kirche allmählig eine aufgeklärtere und duldsamere Generation heranzubilden, den Unterricht der jungen Kleriker heben, und ihn von dem mönchischen Einflusse befreien, der sich seiner bemächtigt hatte. Er gründete zu dem Ende in Löwen ein

sogenanntes „philosophisches Kollegium", und verordnete, daß Niemand fortan ein geistliches Amt erhalten solle, der nicht vorher eine Zeit lang die Vorlesungen in dem philosophischen Kollegium besucht haben würde. In dieser Anstalt ward nichts gelehrt, was den Dogmen oder der Disciplin der katholischen Kirche entgegen gewesen wäre. Aber der Umstand, daß sie von einem protestantischen Fürsten ausgegangen, reichte in den Augen der belgischen Geistlichkeit zu ihrer Verwerfung hin. Das Gegentheil von Dem erfolgte, was der König erstrebt hatte. Der belgische Klerus neigte sich immer mehr den Grundsätzen der Jesuiten und Ultramontanen zu. In allen katholischen Ländern ward die Gründung des philosophischen Kollegiums von der fanatischen Partei der Geistlichkeit als ein Eingriff in die Rechte der Kirche, als eine Pflanzschule des Unglaubens hingestellt, während damit in Wahrheit nur ein höherer Bildungsgrad für die Kandidaten zu den geistlichen Aemtern bezweckt worden war. Der König der Niederlande war dem Katholicismus an und für sich so wenig entgegen, daß die belgische Geistlichkeit von Rom aus mehrmals zu mehr Mäßigung und Vorsicht ermahnt wurde. Er hätte indessen besser daran gethan, jedem Einflusse auf die kirchlichen Angelegenheiten zu entsagen, und nur offenen Auflehnungen und Angriffen auf die Verfassung entgegenzutreten. Aber dem widerstrebte sein lebhafter Trieb, sich in allen Richtungen des öffentlichen Lebens thätig zu zeigen, wozu er von dem Bewußtsein der Reinheit seiner Absichten veranlaßt wurde. Auch fehlten ihm die Erfahrungen, zu welchen die ihm nachfolgende Regierung in Belgien erst durch die Revolution gelangt ist. Die belgische Geistlichkeit, auf ihrem Gebiet ganz unabhängig gelassen, wäre seiner Regierung nicht so gefährlich gewesen, als sie es durch die Streitigkeiten wurde, in welche er sich mit ihr einließ.

Die Gymnasial- und Elementarschulen standen in Belgien, als König Wilhelm die Regierung übernahm, auf einer sehr niedrigen Stufe. Die früheren Anstalten der Art waren durch den Umsturz aller alten Einrichtungen während der Jahre 1793 bis 1795 in Verfall gerathen, und unter der französischen Herrschaft wenig für ihre Wiederherstellung gethan worden. Der König glaubte, daß die Rohheit in den unteren und die Oberflächlichkeit in den höheren Klassen des belgischen Volkes theils der Vernachlässigung, theils der verfehlten Leitung der öffentlichen Erziehung zuzuschreiben wäre. Es ward von ihm zur Abhülfe dieses Uebelstandes sehr viel gethan, und unter seiner Regierung ein Samen ausgestreut, an dessen Früchten er sich selbst nicht mehr erfreuen sollte. Aber der Umstand, daß er die Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts

den weltlichen Behörden übergab, rief die Angriffe des belgischen Klerus hervor, der, noch unduldsamer und anmaßender als in größeren katholischen Staaten, die Unterweisung der Jugend, selbst in Dingen, welche mit der Religion in keiner inneren oder äußeren Verbindung stehen, als ein ihm allein zustehendes Recht in Anspruch nahm.

Napoleon hatte einst in allen von ihm mit Frankreich vereinigten fremden Gebietstheilen das Französische als die Staatssprache eingeführt und dessen Gebrauch bei allen öffentlichen Handlungen gefordert. So drückend dies auch in vielen einzelnen Fällen gewesen, so war das Französische doch immer die weitverbreitete Sprache eines weltherrschenden Volkes und die Besiegten konnten veranlaßt werden, in der dauernden Vereinigung mit einem großen Ganzen einen Ersatz für vorübergehende Uebelstände zu finden. Wilhelm I. hatte, als er den Thron der Niederlande bestieg, Napoleon, nur in entgegengesetzter Weise, nachgeahmt, und das Holländische im gesammten Umfange seines Reiches zur Staatssprache gemacht. Abgesehen davon, daß in den höheren Klassen des belgischen Volkes das Französische schon seit langer Zeit allgemein üblich geworden und sich während der zwanzigjährigen französischen Herrschaft auch in dem Mittelstande sehr verbreitet hatte, so ist beinahe eine Hälfte der Belgier überhaupt romanischen Ursprunges, und das Flamändische, wenn auch dem Holländischen nahe verwandt, stimmt mit demselben doch keineswegs so überein, daß es für dieselbe Sprache zu achten wäre. Der bei allen öffentlichen Handlungen und amtlichen Erlassen vorgeschriebene Gebrauch des Holländischen, welches sich für die Fremden weder durch eine große Litteratur, noch eine weite Verbreitung empfehlen kann, wurde deshalb von den Belgiern als ein Zeichen der Abhängigkeit von Holland und als eine Unterdrückung ihrer Nationalität angesehen, und schon um deswillen mit dem größten Unwillen ertragen.

Der Geist des Widerstandes und der Abneigung gegen König Wilhelm und seine Regierungsweise wurde zuletzt so allgemein, daß er den Anhang, welchen er noch in einigen Gegenden Belgien's besaß, gänzlich verlor, und fast alle belgischen Deputirten sich auf die Seite der Opposition schlugen. Die Wahlen für die Generalstaaten im Jahre 1829 waren in Belgien durchgängig im liberalen, d. h. antiholländischen Sinne ausgefallen. Alle Beamten, welche in der zweiten Kammer gegen das Ministerium stimmten, wurden mit Entlassung bestraft, und denselben außerdem noch für die Zukunft ihr Wahlrecht genommen. Selbst die richterlichen Behörden waren, der öffentlichen Meinung entgegen, nicht unabsetzbar. Besonders war es der damalige Justizminister van Maanen,

welcher sich zur Ausführung eines Systems hergab, welches von der belgischen Volksstimme immer lauter und einmüthiger bekämpft wurde. Unterrichtsfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Unabhängigkeit des Richterstandes wurden von allen Seiten her verlangt, und selbst von einem Theile der holländischen Abgeordneten befürwortet. Die Regierung glaubte diesem Andringen in einigen Punkten nachgeben zu müssen. Die Tagespresse (Ende 1828 waren fünf Zeitungsredakteure zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden) war etwas weniger beschränkt, das philosophische Kollegium in Löwen aufgehoben, und der Gebrauch des Holländischen in den belgischen Gerichtshöfen nicht mehr gefordert, sondern die Wahl der Sprache bei den stattfindenden Verhandlungen den betreffenden Provinzen überlassen Der verletzende Ton, in welchem die Generalstaaten am 2. Juni 1830 entlassen wurden, hob aber die versöhnende Wirkung auf, welche diese einzelnen Zugeständnisse hätten hervorbringen können. König Wilhelm, welcher viel gewährt zu haben glaubte, wurde von dem fortdauernden Widerspruch der Belgier erbittert, und übersah es, daß die Regierungspresse bei ihrer Polemik mehr keine Grenzen kannte, und Anstand und Wahrheitsliebe ungescheut mit Füßen trat. Besonders zeichnete sich durch seine Bekämpfung der Opposition ein gewisser Libry-Bagnano aus, der, schon durch sein Privatleben übel berüchtigt, an Rohheit und Frechheit der Sprache Alles überbot, was man in dieser Art noch gekannt hatte. Unter den Belgiern war das Gerücht verbreitet, und wurde allgemein geglaubt, daß der König diesen Mann unter seinen besonderen Schutz genommen habe.

Die in Belgien bestehenden Parteien, deren Uneinigkeit der Regierung früher den Sieg leicht gemacht, hatten sich jetzt zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles vereinigt, für welches, je nach den Umständen, eine gänzliche Losreißung Belgien's von Holland und Vereinigung mit Frankreich, oder eine Trennung in Bezug auf Verfassung und Verwaltung galt. Letzteres hatte die meisten Stimmen für sich. Der Wunsch nach einem Aufgehen in Frankreich ward nur in den Südprovinzen gehegt. Der Gedanke an die Gründung eines selbstständigen belgischen Staates stand damals, in Betracht der großen einem solchen Plan entgegenstehenden Schwierigkeiten, dem öffentlichen Bewußtsein noch fern.

Die altkatholische Partei, aus der Geistlichkeit und dem höheren Adel zusammengesetzt, beförderte das Streben der Liberalen nach politischen Reformen, und diese, meist aus den litterarisch gebildeten Klassen hervorgegangen, verfochten gegen die Regierung ultramontane Grundsätze, und drangen auf gänzliche Unabhängigkeit der Hierarchie von der Staatsge-

walt. Die kirchlich gesinnte Partei arbeitete auf eine Losreisung Belgien's von der Herrschaft des Hauses Oranien hin, und war von einem unversöhnlichen Hasse gegen dasselbe beseelt, während König Wilhelm, bei rechtzeitiger Nachgiebigkeit, die große Mehrheit der Freisinnigen noch für sich hätte gewinnen können. Die Massen waren, ohne bestimmte politische Meinungen, aus religiösem und nationalem Instinkt, zu einer Schilderhebung gegen die fremde und protestantische Regierung bereit, sobald ihnen eine Gelegenheit zur Bethätigung ihrer Gesinnungen gegeben wurde.

Die momentane Uebereinstimmung einander sonst so entgegengesetzter Parteien, wie Ultramontane und Liberale, ward, weil sie die gewohnten Standpunkte verrückte, eine Zeit lang im Auslande nicht begriffen, macht aber den eigenthümlichen Charakter der belgischen Bewegung in jener Epoche aus. Die Ultramontanen drangen in Belgien auf Institutionen, wie Preßfreiheit, Geschwornengerichte u. s. w., die von ihres Gleichen in anderen Ländern auf das äußerste bekämpft wurden, und die Liberalen unterstützten den Klerus, dessen Einfluß bei ihren Gesinnungsgenossen überall sonst für das größte aller Uebel galt. Das Bedürfniß der Freiheit war in Belgien so sehr verbreitet und stand dort den religiösen Ideen so wenig entgegen, daß die Geistlichkeit, als sie endlich aus dem Kampf gegen das Haus Oranien siegreich hervorgegangen, sich alle Grundlagen des modernen Staates, selbst die konfessionelle Gleichberechtigung, gefallen ließ. Sie hatte allerdings, nachdem Belgien unabhängig geworden, bei der dort so geringen Anzahl der Nichtkatholiken, von der Verwirklichung dieses Princips nichts zu besorgen. Man muß ihr indessen nachrühmen, daß sie auch für die bürgerliche Gleichheit gewirkt, und in der Gesetzgebung keine besonderen Vorrechte für ihren Stand in Anspruch genommen hat. Der belgische Klerus hat nicht nur mehr politischen Takt als seine Standesgenossen in den meisten anderen Ländern, sondern selbst mehr als solche Klassen bewiesen, die, ausschließend im Boden der Welt wurzelnd, mit den bei der Leitung der Völker in der jetzigen Zeit zu befolgenden Grundsätzen hätten vertrauter sein können.

Die Verbindung, welche damals zwischen den Ultramontanen und Liberalen bestand und deren Beide gleich sehr bei ihrem Streben nach der Emancipation Belgien's bedurften, geht besonders aus der Stellung hervor, welche ein Schriftsteller Namens de Potter eine Zeit lang zu behaupten wußte. Derselbe hatte sich zuerst durch mehre der päpstlichen Kurie äußerst feindliche Schriften bekannt gemacht. Später trat er als ein Verfechter des belgischen Nationalität gegen die holländische Suprematie auf. Wegen einiger die Minister Wilhelm's I. bekämpfenden Zei-

tungsartikel wurde er im November 1828 zu einer Geld- und Freiheitsstrafe verurtheilt. De Potter, welcher sich hierdurch nicht einschüchtern ließ, fand Mittel die Regierung von seinem Gefängniß aus anzugreifen, und suchte, als er wieder frei gekommen, in Verbindung mit dem zur ultramontanen Partei gehörigen Advokaten Tielemans einen Verein zur Unterstützung freisinniger, von der Regierung abgesetzter Beamten zu bilden. Das Ministerium wollte sich de Potter's, der eine äußerst scharfe und schneidende Darstellungsgabe besaß, um jeden Preis entledigen. Es wurde gegen ihn, ohne hinreichend gesetzliche Ursachen, ein Hochverrathsproceß eingeleitet, und er, da das Gericht unter dem Einflusse der Regierung stand, unter großer Aufregung des brüsseler Volkes, zu achtjähriger Verbannung verurtheilt. (April 1830.) Er begab sich nach Paris, von wo aus er durch seine Artikel und Broschüren Wilhelm I. noch gefährlicher als in Belgien wurde. Dieser Mann, der auf die Ereignisse in seinem Vaterlande einen vorübergehenden, aber für den Augenblick mächtigen Einfluß ausgeübt, wurde, ungeachtet seiner antihierarchischen Richtung, bei Verfolgung seiner politischen Pläne von dem Klerus unterstützt, und gab dagegen, um in der nationalen Partei keine Spaltungen zu verursachen, seine Polemik gegen die römische Kirche auf.

Unter solchen Umständen mußte ein Ereigniß, wie die Juliusrevolution, in Belgien einen allgemeinen Wiederhall finden. Sie ward von den Belgiern als ein Beispiel und eine Aufforderung zur Nachahmung angesehen. Sie hielten ihre Beschwerden für noch viel gegründeter als die der Franzosen, indem sie von Fremden unterdrückt zu sein glaubten. Wilhelm I., der damals im Haag unter den ruhigen Holändern weilte, blieb dem Anblicke der in allen Klassen des belgischen Volkes herrschenden Aufregung fremd, und schlug ihre möglichen Wirkungen zu niedrig an. Vergebens hatte ihn de Potter in einem Schreiben, wnige Tage nach der Juliusrevolution, zu einer Veränderung in seinem Regierungssystem aufgefordert. Der König hielt sich für sicher und fürchtee eine Bewegung von Seiten der Belgier nicht, die er in jedem Augenlick überwältigen zu können hoffte. Wilhelm I. war, obgleich Karl X. fast an Urtheil und Kenntniß der Zeit überlegen, in diesem Falle eben so verblendet. Er hatte von dem belgischen Charakter nur die schwachen Seiten aufgefaßt. Die Stärke und Leidenschaft, welche unter der beweglichen Oberfläche verborgen lag, war ihm entgangen. Er behielt seine bisherigen Minister bei, und gerade der unpopulairste von ihnen, van Maanen, stand in seiner besonderen Gunst. Die Regierungspresse war gegen die Opposition nie feindseliger als in dem Augenblicke aufgetreten, wo die bisher am Hori-

zont stehen gebliebene Gewitter näher heranzuziehen und sich zu entladen drohte. Zugleich hatten die Minister Wilhelm's I., hierin denen Karl's X. ähnlich, keine hinreichenden Anstalten getroffen, um einem Volksaufstande kräftig begegnen zu können. Es bedurfte jetzt nur eines unter solchen Umständen nie ausbleibenden Funkens, um einen großen Brand herbeizuführen.

Am 25. August (1830) wurde in dem königlichen Theater in Brüssel die Oper: „die Stumme von Portici" gegeben, in welcher die Erhebung der Neapolitaner gegen die spanische Herrschaft, unter der Leitung des Fischers Masaniello, verherrlicht wird. Die Wahl eines Stückes von solcher Tendenz, nicht von einem Gegner der Regierung, sondern von einem der ersten Hofbeamten Wilhelm's I. ausgegangen, könnte in Erstaunen setzen, wenn man nicht wüßte, daß bei inneren Unruhen die Partei, welche unterliegen soll, gegen sich selbst verschworen zu sein scheint, und unbewußt auf ihr Verderben hinarbeitet. Die Stellen in dieser Oper, wo von Haß gegen Unterdrückung und Kampf für Freiheit die Rede ist, wurden auch von dem gebildeten Theile der Zuschauer mit stürmischem Beifall aufgenommen. Aber vor dem Theater hatten sich große Haufen niederen Volkes versammelt, welche nach beendigter Vorstellung plötzlich unruhig wurden, und in den bald überall wiederholten Ruf: „Es lebe de Potter! Nieder mit van Maanen!" ausbrachen. Von dem Theater aus stürzte die Menge nach den Häusern des Justizministers van Maanen, des Polizeidirektors von Knyff und des oben genannten ministeriellen Journalisten Libry-Bagnano, plünderte sie aus, steckte sie in Brand, und würde ihre Wuth auch an den Personen ausgelassen haben, wenn diese sich nicht eiligst in Sicherheit gebracht hätten. Die Polizei war auf eine so plötzliche Bewegung nicht vorbereitet, das herbeigezogene Militair feuerte zwar zuletzt auf die Unruhstifter, war aber zu wenig zahlreich, um sie zu überwältigen. Am anderen Abend wurden die Scenen von Plünderung und Brandstiftung in der Umgegend gegen einige, wegen ihrer orangistischen Gesinnung, verhaßten Fabrikanten wiederholt.

Die brüsseler Bürgerschaft trat jetzt, für ihr Eigenthum fürchtend, zu einer Nationalgarde zusammen, an deren Spitze der Baron van Hooghvorst, ein entschiedener Gegner der holländischen Regierung, gestellt wurde, was für einen bedenklichen Ausdruck der in den Mittelklassen herrschenden Stimmung gelten konnte. Es gelang den Pöbel von weiteren Verwüstungen abzuhalten, aber die Ruhe ward nicht wiederhergestellt. Die in den unteren Klassen ausgebrochene Gährung wirkte, nur

in anderer Form, auf die höheren zurück. Die königlichen Behörden waren wie gelähmt, griffen nirgends ein, ließen sich kaum sehen. Das holländische Wappen war vom Volke überall abgerissen und zertrümmert worden. Ein Bürgerausschuß, der bei der Ohnmacht der Regierungsorgane die öffentliche Gewalt übernahm, ließ, statt der Farbe des Hauses Oranien, die Farben des alten Herzogthums Brabant aufstecken. Wie immer in ähnlichen Fällen, übte diese Neuerung in den äußeren Zeichen einen großen Einfluß auf die Gesinnung aus, ward als der Anfang zu einer gänzlichen Umgestaltung der Dinge angesehen. Der königliche Gouverneur von Brüssel hatte sich um Verstärkung nach Antwerpen gewandt. Der Bürgerausschuß und der Kommandant der Nationalgarde bewogen ihn aber das Einrücken der neu angekommenen Truppen in die Stadt aufzuschieben. Die brüsseler Notabeln sandten (29. August) eine Deputation an den König nach dem Haag, um von ihm eine Veränderung in dem bisher befolgten Regierungssystem, die Entlassung der unpopulairen Minister und eine schleunige Einberufung der Generalstaaten zu verlangen.

Die in Brüssel entstandene Bewegung hatte sich unterdessen über ganz Belgien verbreitet. Mit Ausnahme einiger Festungen, hatte die königliche Regierung thatsächlich überall aufgehört, und von Lüttich bis Ostende wehten von allen Thürmen die brabantischen Fahnen herab. Die Civil- und Militairgouverneurs zogen sich selbst in manchen festen Plätzen vor der bewaffneten Menge zurück, und erkannten die vom Volke eingesetzten Behörden an, stellten ihnen wenigstens keine Hindernisse entgegen. Nur Antwerpen und Mastricht wagten es nicht, wegen der starken Besatzungen, zu offener Empörung zu schreiten. Es wurden vom Pöbel fast überall viele Unordnungen und Gewaltsamkeiten begangen, wogegen die besitzenden Klassen zu Nationalgarden zusammentraten, so daß in kurzer Zeit das Land mit Bewaffneten bedeckt war.

Dessen ungeachtet hätte es der König damals noch in seiner Hand gehabt, zu verhindern, daß die belgische Volkserhebung zu einer Revolution wurde, wenn er den brüsseler Abgeordneten unumwunden eine legislative und administrative Trennung Belgien's von Holland zugesagt, die Generalstaaten sogleich einberufen, und ihnen eine schleunige Erledigung dieser Angelegenheit anempfohlen hätte. Aber obgleich innerlich zu diesem Opfer geneigt, wollte er nicht den Schein eines ihm angethanen Zwanges dulden, und entließ die Deputation mit einer in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Versicherung, die ihn zu nichts verpflichtete, aber auch auf die Betheiligten keine angemessene Wirkung äußerte. Das Miß-

trauen in die Absichten des Königs ward noch erhöht, als man vernahm, daß er Truppenabtheilungen nach Belgien und namentlich nach Brüssel vorrücken ließ.

Wilhelm I. besaß zwei Söhne, Prinz von Oranien und Prinz Friedrich genannt. Der Aeltere hatte sich in dem Kriege gegen die Franzosen in Spanien als Wellington's Adjutant, und später ganz besonders in der Schlacht von Waterloo hervorgethan. Oranien ward von den Belgiern mit mehr Gunst als die übrigen Mitglieder seiner Familie betrachtet. Er war liebenswürdig, heiter, lebhaft, etwas oberflächlich, und neigte sich in Wesen und Sitte mehr zu der Natur des Südens als des Nordens hin. Sein jüngerer Bruder entbehrte, ungeachtet mancher schätzbaren Eigenschaften, der Feinheit und Gewandtheit, die, in Ermangelung wirklicher Größe, zur Popularisirung einer einem Volke ursprünglich fremden Dynastie unentbehrlich sind. Prinz Friedrich war thätig, unterrichtet, aber kalt, trocken und geneigt, die Begriffe von militairischer Disciplin und Unterordnung auf die gesammte bürgerliche Gesellschaft überzutragen, was in Belgien noch weniger als in Holland durchzuführen war. Er war bei den Belgiern nie beliebt gewesen.

Der Prinz von Oranien begab sich jetzt nach Brüssel, wo der Aufenthalt ihm immer besonders gefallen, und er von dem Volke stets mit Beifall aufgenommen worden war. Ein Truppenkorps hatte sich unterdessen zusammengezogen, und der Prinz wollte an dessen Spitze in die belgische Hauptstadt einziehen. Auf die Vorstellungen einer ihm entgegengesandten Deputation, daß es in diesem Falle, bei der dort herrschenden Aufregung, unfehlbar zu einer blutigen Kollision zwischen den Massen und den Soldaten kommen würde, zog er, nur von einigen Offizieren begleitet, in die Stadt ein. Er konnte sich mit eigenen Augen von dem großen, innerhalb weniger Tage vorgegangenen Umschwunge der Dinge überzeugen, und war unbefangen genug, um dessen Bedeutung nicht zu verkennen. Er ging deshalb, bei einer mit belgischen Notabilitäten am 3. September abgehaltenen Konferenz, vorläufig auf den Antrag einer Trennung Belgien's von Holland mit Beibehaltung der Dynastie ein, versprach diesen Plan bei seinem königlichen Vater zu befürworten, und begab sich in dieser Absicht alsbald nach dem Haag zurück. Wilhelm I. hatte unterdessen in einigen öffentlichen Erlassen sich zwar nicht unbedingt gegen die Forderungen der Belgier ausgesprochen, aber doch der Volkserhebung in einer Art erwähnt, welche die Ergreifung drohender Maßregeln in Aussicht stellen konnte. Seine natürliche Unbeugsamkeit trug über seine Klugheit den Sieg davon.

Am 13. September wurde die außerordentliche Session der Generalstaaten im Haag eröffnet. Der in der Thronrede vorherrschende Ton war geeignet, die Belgier eher zu reizen als zu befriedigen. Der König berührte zwar den eigentlichen Zweck der Einberufung, die Berathung über die Trennung Belgien's von Holland, stellte sie aber nicht als eine unvermeidlich gewordene Nothwendigkeit vor, legte die Erledigung dieser Frage der Versammlung nicht dringend genug an das Herz. Es sah aus, als wäre er selbst noch von Zweifeln erfüllt. Die Entfremdung und das Mißtrauen zwischen den holländischen und belgischen Deputirten wurde durch die Unentschiedenheit der Thronrede noch vermehrt. Man war im Allgemeinen über die Auflösung der bisher zwischen den beiden Völkern bestandenen Vereinigung bald eins, aber die Verhandlungen über die einzelnen Bedingungen wurden so langsam wie unter gewöhnlichen Umständen geführt. Einige einflußreiche belgische Abgeordnete verließen, ungeduldig und unzufrieden, mit einer Aufsehen erregenden Eilfertigkeit den Haag. Ihre Rückkehr nach Brüssel ward im Haag vom Volke als ein Beweis von der Vergeblichkeit der geführten Verhandlungen angesehen. Erst am 28. September ward die Trennung Belgien's von Holland von den Generalstaaten ausgesprochen und am 4. Oktober vom Könige bestätigt.

Es waren unterdessen in Belgien Ereignisse eingetreten, welche diesen Beschluß, der, früher gefaßt, wenigstens auf einige Zeit hin Alles befriedigt haben würde, wirkungslos machten. In Brüssel hatten sich, wie dies, wenn die Dinge noch länger in der Schwebe blieben, vorauszusehen war, die Demagogen und der Pöbel einen Augenblick lang des Ruders bemächtigt. Es ist dies der unvermeidliche Gang jeder Revolution, die nicht alsbald ein Haupt findet, und dadurch zum Abschluß gebracht wird. Der Sicherheitsausschuß und die Nationalgarde in Brüssel wollten sich, obgleich der holländischen Regierung im Innern eben so wie das Volk abgeneigt, aus Rücksicht auf ihr Vermögen und ihre Gewerbe, keinem langen und immer noch zweifelhaften Kampfe aussetzen, und wären mit einer konstitutionellen und administrativen Trennung Belgien's von Holland vollkommen zufrieden gestellt gewesen. Aber es befand sich kein fester und entschlossener Charakter an der Spitze der bewaffneten Bürgerschaft, der sie in dieser Gesinnung zu bestärken, und die Ungeduld der Menge zu zügeln verstanden hätte. Der Baron van Hooghvorst, Kommandant der brüsseler Nationalgarde, war im Geheimen zu einem gänzlichen Bruche mit dem Hause Oranien geneigt, und mit dem exaltirtesten Theile der Bevölkerung einverstanden. Aus dem wallonischen Belgien,

namentlich Lüttich und der Umgegend, wo die Leidenschaften noch heftiger als in Brüssel entflammt waren, kamen ganze Schaaren von Arbeitern nach der Hauptstadt, und aus Frankreich hatten sich viele, die mit der dort eingetretenen Wiederherstellung der Ordnung unzufrieden waren, Republikaner, Klubbisten und ehemalige Offiziere, nach Belgien zu in Bewegung gesetzt. Diese stellten den Massen die Unentschlossenheit und Mäßigung des Sicherheitsausschusses und der Nationalgarde als den Anfang zu einem Abfall und einen Verrath an der gemeinschaftlichen Sache vor. Der Sicherheitsausschuß wurde aufgelöst, und an seine Stelle eine neue Behörde unter dem Namen: „Centralausschuß" aus ultramontanischen und republikanischen Fanatikern bestehend, eingesetzt, und die Bürgerschaft entwaffnet.

Der friedliche Theil der Bevölkerung ward jetzt von der Besorgniß ergriffen, daß die zunehmende Fluth der Revolution zuletzt alle Dämme übersteigen könne, und selbst solche, welche sich bis dahin an den Ereignissen betheiligt hatten, wollten der Bewegung nicht mehr folgen. Prinz Friedrich, dessen Hauptquartier sich in Antwerpen befand, war von dieser Stimmung der besitzenden Klassen unterrichtet, und durch geheime Botschaften zum Einrücken in die der Anarchie preisgegebene Stadt aufgefordert worden. Die meisten unter den damals noch im Haag anwesenden belgischen Deputirten hatten sich ebenfalls über die letzten Vorgänge in ihrer Heimath mit großem Unwillen vernehmen lassen. Der König zögerte jetzt nicht länger, seinem Sohne den Befehl zur Besetzung Brüssel's zu ertheilen.

Wenn Prinz Friedrich die Absicht zu erkennen gegeben hätte, nur die innere Ruhe in Brüssel wiederherstellen, die Entscheidung über die politische Frage aber den Generalstaaten überlassen zu wollen, so hätte vielleicht noch damals Belgien dem Hause Oranien erhalten werden können. Statt dessen beging er den Mißgriff, in einem Aufruf von Antwerpen aus (21. September) den Anstiftern der ganzen Bewegung mit der Ahndung der Gesetze zu drohen, und die Ablegung der brabantischen Farben zu befehlen. Durch diese von dem Prinzen angenommene Haltung, welche bewies, daß er nicht als Vermittler und Beschützer, sondern als Richter und Rächer aufzutreten dachte, gingen für Wilhelm I. plötzlich alle Vortheile verloren, welche er aus den Besorgnissen und Zögerungen der Mittelpartei in Belgien für die Erhaltung seiner Herrschaft über dieses Land, wenn auch jedenfalls unter sehr veränderten Bedingungen, hätte ziehen können. Die vieldeutige Drohung gegen die, welche sich an den Ereignissen seit dem 25. August thätig betheiligt hatten,

bestärkte die Entschiedenen in dem Entschlusse zum äußersten Widerstande, und der Befehl, die Farbe des Hauses Oranien wiederanzulegen, ließ auch die Schwankenden eine Erneuerung der früheren Zustände befürchten. Hiervon wollte aber Niemand mehr etwas wissen. Auch die Gemäßigten waren nicht geneigt, sich die holländische Herrschaft länger gefallen zu lassen. Die Anerkennung derselben Dynastie, aber bei sonstiger vollkommener Trennung, wäre, wie die Umstände einmal geworden, das einzig mögliche Verhältniß gewesen, in welches die südlichen Provinzen fortan zu den nördlichen hätten treten können. Es wäre im Interesse der niederländischen Krone gewesen, Belgien in jenem Augenblick sich ganz selbst zu überlassen. Wahrscheinlich wären die Parteien gegen einander in Kampf gerathen, die Verwirrung hätte zugenommen, und das Bedürfniß der Ordnung eine Annäherung an das Haus Oranien veranlaßt. Aber die Maßregeln des Prinzen Friedrich hatten die Wirkung, alle Fraktionen der Revolution gegen die sie gemeinsam bedrohende Gefahr zu vereinigen. Die Leidenschaften bekamen dadurch eine Gelegenheit, sich nach außen hin zu entladen.

Prinz Friedrich zog gegen Brüssel heran, warf die ihm kühn entgegengehenden Freischaaren zurück, und drang in die Stadt ein. Er hatte nach den ihm gewordenen Andeutungen über die Besorgnisse der Bürgerschaft vor dem Pöbel und den Demagogen, auf die Unterstützung eines Theiles der Bevölkerung, oder wenigstens deren Neutralität gerechnet. Aber alle Parteien und Klassen hatten auf die Nachricht von seinem Anrücken zu den Waffen gegriffen. In allen dem Angriffe ausgesetzten Straßen der Stadt waren Barrikaden errichtet, aus allen Fenstern wurde auf die Truppen gefeuert, und sie außerdem mit Geräthschaften jeder Art, mit Steinen, selbst mit siedendem Oel angegriffen. Mehre große Gebäude gingen in Feuer auf. Aus allen Theilen Belgien's kam bewaffnete Hülfe herbei. Mehre erfahrene fremde Offiziere, die Franzosen Mellinet und Parant, der Spanier Juan von Halen, hatten die Leitung der Menge übernommen. Die Brüsseler waren mit Artillerie versehen. Nachdem mehre Tage lang mit abwechselndem Glück gefochten worden, wurde Prinz Friedrich in der Nacht vom 26. zum 27. September, nach großem Verlust, zum Rückzuge gezwungen. Der entscheidende Wurf war gefallen. Nach diesem unglücklichen Versuche konnte König Wilhelm die Belgier nicht mehr mit Waffengewalt bezwingen, und eine friedliche Uebereinkunft war ebenfalls unmöglich geworden. Der Kampf hatte jetzt einen nationalen Charakter angenommen. Aus partiellen Insurrektionen war eine Revolution geworden. Die von Norden

her anrückenden holländischen Truppen wurden in den belgischen Städten vom Volke als Feinde behandelt. Die belgischen Offiziere und Soldaten fingen an die holländischen Fahnen zu verlassen, und den Kern zu einer eigenen Armee zu bilden.

Während des Kampfes war in Brüssel eine provisorische Regierung niedergesetzt worden, in welche der in die Revolution besonders tief verwickelte Baron van Hooghvorst; die talentvollen Advokaten Rogier, Anführer der Lütticher Freischaar, Gendebien, van de Weyer; Graf Mérode, zu einer der größten Familien des alten Adels gehörig, eintraten, und welche bald nachher durch den aus der Verbannung zurückkehrenden de Potter, damals der populairste Name in Belgien, verstärkt wurde.

Die Siegestrunkenheit der Brüsseler und die von einem so stürmischen Wechsel der Zustände unzertrennliche Erschütterung hätte die Revolution noch immer in Gefahr setzen können. Aber in diesem Augenblicke gingen alle Parteien mit einander. Die gesammte Bevölkerung fiel den Ereignissen in Brüssel zu. Die provisorische Regierung ergriff die Zügel mit Kraft und Sicherheit. Der ohnedies wenig unterbrochene Gang der Rechtspflege und Verwaltung wurde alsbald wiederhergestellt. Die neuen Machthaber gaben sich keiner blinden Zuversicht hin, sondern trafen alle zur Fortsetzung des Kampfes nöthigen Anstalten. Die in der holländischen Armee dienenden geborenen Belgier wurden zur Stellung unter die Nationalfahnen aufgefordert. Den Anordnungen der revolutionairen Regierung ward überall, wo es nicht zahlreiche holländische Garnisonen gab, pünktlich Folge geleistet. Dadurch daß dieser ganzen Bewegung überhaupt ein volksthümliches Element zu Grunde lag, kam bald eine einmüthige Richtung in sie hinein, die sie vor Rückschritt oder Auseinanderfallen bewahrte.

Die provisorische Regierung setzte einen Ausschuß zur Abfassung einer neuen Verfassung nieder, und schrieb die Wahlen zu einer das belgische Volk vertretenden Versammlung, National-Kongreß genannt, aus, welche in letzter Instanz über Belgien's Geschick entscheiden sollte.

Die Generalstaaten hatten unterdessen die legislative und administrative Trennung Belgien's von Holland ausgesprochen. Unmittelbar darauf ward der Prinz von Oranien von seinem Vater zum Statthalter der südlichen Provinzen ernannt. Derselbe erließ von Antwerpen aus (5. Oktober) eine in einem durchaus versöhnlichen Sinne abgefaßte Proklamation an die Belgier, in welcher alle von ihnen beim Ausbruch der Unruhen gemachten Forderungen anerkannt waren. Aber die Lage der

Dinge war seitdem eine andere geworden. Das Verhalten des Prinzen Friedrich und die daraus entsprungenen Ereignisse hatten den Bruch unheilbar gemacht. Die provisorische Regierung erklärte, die Entscheidung der Frage, ob der Prinz von Oranien als Statthalter aufzunehmen sei oder nicht, dem zusammenzutretenden Nationalkongreß vorbehalten zu müssen. Oranien schien geneigt, sich diesem Beschlusse zu unterwerfen. In einer zweiten Proklamation (16. Oktober) suchte er sich den Belgiern als Regenten durch die Erklärung zu empfehlen, daß er sie als eine unabhängige Nation anerkenne, und sich an die Spitze ihrer Bewegung stellen wolle. Es war Alles vergeblich. Die Stimmung in den Massen war zu antiholländisch geworden, und die provisorische Regierung zu weit vorgegangen, als daß eine friedliche Uebereinkunft noch möglich gewesen wäre. Wilhelm I. fand endlich, daß sein Sohn in seinen Zugeständnissen an die Belgier, die demselben vorgezeichneten Grenzen überschritten hatte, zog die ihm ertheilten Vollmachten zurück, verbot den Anführern der holländischen Truppen, auf die Befehle des Prinzen zu achten, und erklärte die Festungen Antwerpen, Mastricht und Venloo in Belagerungszustand. Am 25. Oktober verließ der Prinz von Oranien Antwerpen mit der traurigen Ueberzeugung, daß er keiner Partei genug gethan, und nur das Gegentheil von Dem, was er bezweckt, erreicht habe.

Die Ereignisse, welche Belgien von Holland für immer trennen sollten, folgten sich jetzt in raschem Fluge. Ein belgisches Truppenkorps unter den Generalen Mellinet und Nillon hatte die Holländer bei Barchem geworfen, und verfolgte sie bis vor die Thore von Antwerpen. Am 26. Oktober ward der Kampf in den Straßen der Stadt fortgesetzt. Die Garnison zog sich in die Citadelle zurück. Als die Belgier sich zu einem Angriff auf dieselbe anschickten, ließ der holländische Gouverneur General Chassé die Stadt mehre Stunden lang aus sieben hundert Kanonen beschießen. Ueber zweihundert Häuser wurden zerstört und für viele Millionen Waaren verbrannt. Das Bombardement von Antwerpen steigerte die Erbitterung der Belgier, und brachte auch in anderen Ländern eine den Hoffnungen Wilhelm's I. entgegengesetzte Wirkung hervor, da dabei nicht blos belgisches, sondern auch viel fremdes Eigenthum zu Grunde gegangen war.

Am 10. November trat der National-Kongreß zusammen, welcher einen freisinnigen, aber gemäßigten Mann, obwohl entschiedenen Gegner der Holländer, Surlet de Chokier, aus einer alten einheimischen Familie stammend, zu seinem Präsidenten ernannte. Zwei Tage darauf legte die provisorische Regierung ihre Befugnisse in die Hände des

Volksvertretung nieder, wurde aber mit Fortführung der vollziehenden Gewalt beauftragt. Am 18. November sprach der Kongreß die Unabhängigkeit Belgien's, unbeschadet der Verhältnisse Luxemburg's zum deutschen Bunde, aus.

Bei den Berathungen über die Regierungsform des neuen Staates war schon in der provisorischen Regierung und im Verfassungsausschusse eine republikanische Partei aufgetaucht, die mit den französischen Demokraten, welche die Juliusrevolution zur Verwirklichung ihrer Meinungen, obwohl vergeblich, zu benutzen versucht hatten, in Verbindung getreten war. In Frankreich hatte die Idee der Republik nur die Oberfläche des Volksbewußtseins berührt, war nie in dessen Tiefe hinabgestiegen. Abgesehen von den Sitten der Franzosen, die ihnen den Zügel der Monarchie unentbehrlich machen, wäre schon das ihnen zur anderen Natur gewordene Centralisirungssystem ein unübersteigliches Hinderniß gewesen. In dem Charakter der Belgier, ihrer Geschichte, ihrer früheren Verfassung waren allerdings mehr republikanische Elemente vorhanden, aber Belgien's Stellung in Europa machte die Republik dort noch unmöglicher als in Frankreich. Die Großmächte konnten sich wohl zur Anerkennung einer neuen, wenn auch aus einer Revolution entstandenen Monarchie entschließen, würden aber damals der Entstehung einer neuen Republik in Europa entgegengetreten sein. In den Massen in Belgien war nicht die geringste Neigung für die Republik vorhanden, vielleicht eben deshalb, weil die Demokratie thatsächlich in den Gesinnungen und Sitten vorhanden war, und nicht erst der republikanischen Staatsform zu ihrer Bethätigung bedurfte. In den gebildeten Klassen wurden bei Erwägung der Verfassungsfrage die politischen Rücksichten vorangestellt. Bei der Abstimmung über die Regierungsform sprachen sich 174 Mitglieder des Kongresses für die konstitutionelle Monarchie, und nur 13 für die Republik aus. Das glänzende Uebergewicht, welches das monarchische Princip auf diese Art in der Volksvertretung gefunden, brachte im Auslande, ausgenommen bei der demokratischen Partei, einen für den jungen Staat vortheilhaften Eindruck hervor.

Der Kongreß hatte bei den Berathungen über den weiteren Ausbau der Verfassung eine große Einsicht und wahrhafte Liebe für die Freiheit bewiesen. Obgleich gewisse allgemeine Grundsätze bei der Einrichtung des Ganzen vorangeleuchtet, so waren doch im Einzelnen die geschichtlichen Verhältnisse des Landes in Betracht gezogen, und die den Provinzen und Kommunen von Alters her zustehenden Rechte sorgfältig berücksichtigt und geschont worden. Der die belgische Gesellschaft beseelende Geist

hatte mehr von dem Föderativ- als Centralisirungssystem in sich aufgenommen, und dieser uralte Zug im belgischen Volksleben war den modernen Verfassungsformen nicht aufgeopfert worden. Der neue Staat wurde, dem innersten Wesen der Nation gemäß, auf eine demokratische Grundlage gestellt, obgleich er in eine monarchische Spitze auslief. Abgesehen von den allen Repräsentativstaaten eigenthümlichen Institutionen, ward in Belgien, durch die Trennung der Kirche von dem Staate, die vollkommene Unabhängigkeit beider auf ihren gegenseitigen Gebieten, eine Menge, besonders in katholischen Ländern, unauflösbarer Streitigkeiten und Reibungen zwischen der weltlichen und kirchlichen Macht von vorn herein beseitigt. Die Geistlichen wurden in ihren Beziehungen zum Staat unbedingt den von dem Könige und den Kammern ausgehenden Gesetzen unterworfen, als Diener der Religion aber einzig vom Papste abhängig gemacht. Die Gründung von Lehranstalten aller Art ward der Regierung, dem Klerus, den Kommunen, den Einzelnen, gleichmäßig freigegeben, und nur an verfassungsmäßige, von der Konfession unabhängige Bedingungen geknüpft. Bei der Bildung der Kammern ward mit derselben urtheilsvollen Erwägung der in Belgien obwaltenden Verhältnisse verfahren. Die zweite Kammer (Repräsentanten) unterschied sich nicht wesentlich von ähnlichen Versammlungen in anderen konstitutionellen Staaten. Bei der ersten Kammer (Senatoren) vermied man die Erblichkeit, indem es, ungeachtet des Daseins eines alten und reichen Adels, in Belgien seit Jahrhunderten mehr keine politische Aristokratie gegeben hatte. Die höheren Klassen, mochten sie nun feudalen oder municipalen Ursprunges sein, waren dort schon seit lange in einander geflossen. Einen Stand erblicher Gesetzgeber gründen zu wollen, da wo kein Stoff zu einem solchen mehr vorhanden war, hätte dem Geist der Zeit widersprochen, und den Grundsatz der gesetzlichen Gleichheit verletzt. Aber eben so hütete man sich die Ernennungen zum Senat von der Regierung, wie in Frankreich unter der Juliusmonarchie mit der Pairskammer geschah, abhängig zu machen, weil dieses Institut dann aller Selbstständigkeit entbehrt und kein Gewicht in die politische Wagschale geworfen haben würde. Das Princip der Wahl durch das Volk wurde bei der ersten wie bei der zweiten Kammer, nur unter etwas anderen Bedingungen, als bei letzterer, festgehalten. Dem Könige wurden alle die Rechte beigelegt, welche überhaupt von der Monarchie unzertrennlich sind, aber mit Beseitigung solcher Attribute und Symbole, welche das Königthum aus der Feudalwelt herübergenommen hat. Der Monarch sollte in Belgien nicht der Landesherr, wie im mittelalterlichen

Staat, sondern der erbliche Repräsentant der Nation, nicht der oberste Besitzer des Grundes und Bodens, sondern das Oberhaupt der auf ihm lebenden freien Bevölkerung sein, weshalb ihm der Titel: König der Belgier beigelegt wurde.

Diese Verfassung, von welcher hier nur die Grundlinien angegeben worden, deren besondere Bestimmungen aber alle dem Ideal entsprechen, welches den erleuchteten Klassen des belgischen Volkes vorschwebte, ein im Einzelnen sich eben so frei bewegendes als im Ganzen fest gegründetes Gemeinwesen darzustellen, ward am 7. Februar (1831) vom National-Kongreß einstimmig angenommen, und deren Beschwörung dem künftigen Monarchen zur Pflicht gemacht. Ungeachtet der Nachwirkungen einer noch nicht beendigten großen Erschütterung des Bestehenden und der Ungewißheit der äußeren Verhältnisse, war es einer Versammlung, in welcher vorher fast Niemand Gelegenheit zur Entwickelung staatsmännischer Befähigung gehabt hatte, durch klare Auffassung der Gesinnungen und Bedürfnisse des Volkes, durch Mäßigung und Eintracht gelungen, einen Zustand zu gründen, der seit einem Menschenalter jedem Wechsel in der Politik und allen Stürmen der Zeit getrotzt hat. Diese Verfassung ist nicht nur in ihren Grundzügen dieselbe geblieben, sondern auch in ihren einzelnen Bestimmungen ist keine andere Veränderung als eine nicht bedeutende Herabsetzung des Census eingetreten, der schon an und für sich das beweglichste Element im Staatsorganismus ist.

Nachdem der neue Staat durch die Verfassung vom 7. Februar eine angemessene Grundlage bekommen, kam es darauf an für ihn eine Spitze, einen Monarchen, zu finden. So lange dieses nicht geschehen, mußte der ganze Zustand immer ungewiß erscheinen. Die provisorische Regierung hatte schon im Oktober (1830) eines ihrer Mitglieder, Gendebien, mit der Anfrage nach Paris geschickt, ob der zweite Sohn Ludwig Philipp's, der Herzog von Nemours, die belgische Krone annehmen würde. Der König der Franzosen, welcher voraussah, daß die übrigen Mächte eine solche Vergrößerung der Juliusdynastie und Vermehrung des französischen Einflusses nie zugeben würden, hatte ablehnend geantwortet. Ein Theil des Kongresses warf jetzt seine Blicke auf den Herzog von Leuchtenberg, Sohn des ehemaligen napoleonischen Vicekönigs von Italien, an dessen Namen sich ehrenvolle Erinnerungen von Treue und Hingebung knüpften. Man wußte, daß dieser Prinz eine auf ihn gefallene Wahl annehmen würde. Von Ludwig Philipp wurde die Möglichkeit, daß ein Stiefenkel Napoleon's auf einen benachbarten Thron steigen könne, als eine Gefahr für sich und seine Familie angesehen. Er ließ den belgischen

Abgeordneten erklären, daß er eine solche Wahl nie anerkennen würde. Die Belgier, welche in dieser Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten eine Verletzung ihrer Selbstständigkeit sahen, waren jetzt noch mehr als vorher zur Ernennung eines Beauharnais geneigt. Das Bildniß dieses Prinzen war bald in allen Händen und sein Name in jedem Munde. Da ließ Ludwig Philipp, von einer unterdessen zwischen ihm und den Großmächten eingetretenen Spannung veranlaßt, den Machthabern in Brüssel die vertrauliche Mittheilung machen, er sei ihren Absichten in Bezug auf seinen Sohn nicht mehr entgegen. Die Belgier, welche damals in Frankreich ihre einzige Stütze sahen, lenkten wieder ein, und der Herzog von Nemours wurde am 3. Februar (1831) zum Könige erwählt, erhielt aber nur die durchaus nothwendige Stimmenzahl. Eine ansehnliche Minderzahl des Kongresses war dem Herzoge von Leuchtenberg treu geblieben, und eine Fraktion in der Versammlung, von den Erinnerungen an die Vergangenheit erfüllt, dem Erzherzoge Karl von Oesterreich zugefallen.

Die belgische Revolution war England und den drei nordischen Großmächten eben so unerwartet als ungelegen gekommen. Das Königreich der Niederlande war ihr Werk, und besonders von England als eine Vormauer gegen Frankreich angesehen, und auf dem wiener Kongreß zum Nachtheil anderer politischer Kombinationen begünstigt worden. Der erste englische Feldherr, Lord Wellington, bekleidete zugleich das Amt eines Generalinspekters der an der französischen Nordgrenze gelegenen niederländischen Festungen. An Preußen und Rußland war das Haus Oranien durch alte und neue Verwandtschaftsverhältnisse geknüpft, und Oesterreich aus Princip und Interesse jeder Besitzesveränderung in Europa entgegen. Das belgische Volk konnte deshalb auf eine entschiedene Mißbilligung von Seiten der Unterzeichner der wiener Verträge rechnen. Aber der Hauptriß in dem 1815 errichteten Werke war immer der Sturz der älteren Linie der Bourbonen gewesen. Da die Juliusrevolution anerkannt worden, so war es unmöglich, das Princip der Legitimität in seiner ganzen Ausdehnung auf Belgien anzuwenden, auf welches Wilhelm I. offenbar nicht so tief gewurzelte Ansprüche wie Karl X. auf Frankreich besaß. Auch konnte man in Belgien nicht zu Gunsten des Hauses Oranien einschreiten, ohne die revolutionaire Partei in Frankreich zu einem großen Kampf herauszufordern, dem sich Ludwig Philipp nicht hätte entziehen können, und dessen Ausgang, bei der vorauszusetzenden Theilnahmlosigkeit England's und der Stimmung in einem

Theile Europa's, ungewiß erscheinen mußte, und vielleicht noch größere Veränderungen als die schon eingetretenen zur Folge gehabt haben würde.

Unter solchen Umständen waren Bevollmächtigte der vier großen Kontinentalmächte mit dem damaligen englischen Minister des Auswärtigen Lord Aberdeen an der Spitze, in London zu einer Konferenz in der Absicht zusammengetreten, das Verhältniß zwischen Belgien und Holland auf friedlichem Wege zu ordnen, und den Ausbruch eines allgemeinen Krieges zu verhindern. Die provisorische Regierung in Brüssel sandte alsbald van de Weyer nach London, um die belgischen Interessen bei den dort versammelten Diplomaten zu vertreten. Am 4. Oktober brachte die Londoner Konferenz das erste Protokoll zu Stande, welches eine Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Belgiern und Holländern vorschlug, was von beiden Völkern, nachdem die Belgier sich vorher durch einen glücklich ausgeführten Handstreich der Festung Venloo bemächtigt hatten, angenommen wurde. In dem Protokoll vom 20. December wurde definitiv die Trennung Belgien's von Holland ausgesprochen.

Unterdessen hatte sich das torystische Kabinet Wellington zurückziehen müssen, und war durch ein Whigministerium unter Leitung des Grafen Grey ersetzt worden. Grey, damals der erste Staatsmann seiner Partei, war dafür bekannt, in der auswärtigen Politik sich zum Einverständnisse mit Frankreich hinzuneigen. Belgien, ohnedies des Beistandes Frankreich's gewiß, hätte jetzt auch auf den England's rechnen können, wenn es blos die Sicherstellung seiner Unabhängigkeit im Auge gehabt hätte. Aber mit dem Glück war in den Machthabern in Brüssel auch der Ehrgeiz erwacht. Sie wollten Belgien vergrößern. Durch die Protokolle der londoner Konferenz vom 20. und 27. Januar (1831) waren für das Königreich der Niederlande die Grenzen bestimmt worden, welche die Republik der Vereinigten Provinzen vor dem Jahre 1790 eingenommen hatte. Aus allen übrigen Gebietstheilen, welche der wiener Kongreß Wilhelm I. zuerkannt hatte, wurde der neue belgische Staat gebildet. Hiervon wurde jedoch das Großherzogthum Luxemburg ausgenommen, welches der König der Niederlande gegen Abtretung seiner Stammländer erhalten hatte, und das ihm ferner verbleiben sollte. Luxemburg gehörte zum deutschen Bunde, und war nie, wenn es auch einst, wie Belgien selbst, unter der Herrschaft Spanien's und Oesterreich's gestanden, ein integrirender Theil der alten belgischen Provinzen gewesen. König Wilhelm nahm die Beschlüsse der londoner Konferenz vom 20. und 27. Januar an, und der Streit hätte demnach ein

Ende gehabt. Aber der belgische Kongreß verweigerte die Zustimmung, unter dem Vorwande, daß die Bewohner des Großherzogthums, mit Ausnahme der von Preußen besetzten Festung Luxemburg, sich zugleich mit den Belgiern gegen die Holländer erhoben hätten, und nicht mehr unter die Herrschaft Wilhelm's I. zurückkehren wollten.

Die bestimmt ausgesprochene Weigerung des National-Kongresses Luxemburg an den König der Niederlande zu überlassen, drohte Alles in Frage zu stellen. Der Nationalpartei, monarchisch-konstitutionell gesinnt, war während dieser Ungewißheit über die Grenzen und den Umfang des neuen Staates, eine baldige Erledigung der Thronfrage als das erste Bedürfniß erschienen. Denn der Gedanke an die Republik ward wieder laut, und im Handels- und Gewerbestande that sich, um einen festen Boden zu gewinnen, und den die materiellen Interessen beeinträchtigenden Schwankungen ein Ende zu machen, hier und da der Wunsch nach einer Aussöhnung mit dem Hause Oranien kund. Um mehr Einheit in die Leitung der inneren und äußeren Verhältnisse zu bringen, und auf die Monarchie vorzubereiten, ward der bisherige Kongreß-Präsident Surlet de Chokier an die Spitze der vollziehenden Gewalt mit dem Titel eines Regenten gestellt.

In Folge der am 3. Februar (1831) auf den Herzog von Nemours gefallenen Wahl, hatte sich eine Deputation von Brüssel nach Paris begeben, um dem jungen Prinzen den Thron anzubieten. Ludwig Philipp hatte nur deshalb früher Aussicht auf Annahme von Seiten seines Sohnes gegeben, um die Erwählung des Herzogs von Leuchtenberg zu verhindern. Nachdem dieser entfernt worden, schlug er im Namen seines Sohnes die belgische Krone aus. Der Kongreß ward jetzt, zum Theil auf Veranlassung des englischen Kabinets, auf den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, als einen geeigneten Kandidaten für die belgische Königswürde, aufmerksam gemacht. Diesen Fürsten hatte seine Vermählung mit der von der brittischen Nation sehr geliebten Tochter Georg's IV., das gute Einverständniß, in welchem er mit derselben gelebt, und ihr früher Verlust zu einem Gegenstande der Aufmerksamkeit und Theilnahme für ganz Europa gemacht und er den damals erworbenen Ruf durch ein kluges und würdiges Verhalten zu wahren gewußt. Erst vor Kurzem hatte er die Krone Griechenland's abgelehnt, weil er unter den vorhandenen Umständen nicht hoffen konnte, das Glück des griechischen Volkes zu gründen. Er hatte sich, seit seiner Ankunft in England, in politischer Beziehung immer zu den Whigs gehalten, der Partei, welche jetzt am

Ruder saß, und war durch seine Schwester, die verwittwete Herzogin von Kent, der Oheim der Prinzessin Victoria, der muthmaßlichen Erbin des brittischen Reiches.

Am 4. Juni (1831) ward Prinz Leopold von Sachsen-Koburg von dem National-Kongreß mit 152 gegen 44 Stimmen zum erblichen Könige der Belgier erwählt. Sowohl die londoner Konferenz als auch er selbst wollten jedoch nur unter der Bedingung der Annahme der Protokolle vom 20. und 27. Januar, von Seiten der Belgier, in die Wahl einwilligen. Da aber die Nationalpartei bei der Weigerung, Luxemburg an Holland zu überlassen, hartnäckig beharrte, so gaben die Mächte, deren Aufmerksamkeit damals von dem russisch-polnischen Kriege in Anspruch genommen wurde, insofern nach, daß am 26. Juni in einem neuen Protokoll, die achtzehn Artikel genannt, die übrigen am 20. und 27. Januar getroffenen Bestimmungen zwar bestätigt, in Bezug auf das Großherzogthum Luxemburg aber der den Belgiern günstige Statusquo beibehalten, und die endgültige Entscheidung der Frage späteren Unterhandlungen überlassen werden sollte. Der Kongreß nahm diese Modifikation der früheren Protokolle, obwohl erst nach stürmischen, eine ganze Woche dauernden Verhandlungen an. Die Belgier hofften in Betreff Luxemburg's auf die Zukunft, und glaubten durch die momentane Konzession der Konferenz ihr Ansprüche gesichert. Alle der Thronbesteigung entgegenstehenden Hindernisse waren jetzt beseitigt. Am 21. Juli hielt Prinz Leopold seinen feierlichen Einzug in Brüssel, beschwor unter freiem Himmel, in Gegenwart einer unermeßlichen Menschenmenge, die Verfassung, und wurde unter dem Namen Leopold I. zum Könige der Belgier ausgerufen. Der Regent legte seine Stelle nieder und der Nationalkongreß löste sich auf. Es wurden alsbald die Wahlen zu den neuen Kammern ausgeschrieben, und dieselben für den 8. September einberufen. Obgleich die streitigen Ansprüche auf Luxemburg später noch einen Krieg gegen Wilhelm I. und eine bewaffnete Dazwischenkunft Frankreich's veranlassen sollten, so ward doch die Unabhängigkeit Belgien's nicht mehr in Frage gestellt und allmählig von allen Mächten anerkannt.

Die belgische Revolution hat, im Gegensatz zu den meisten seit 1789 eingetretenen Bewegungen der Art, anstatt zur Anarchie und durch diese zum Despotismus zu führen, einen Staat in das Leben gerufen, in welchem Freiheit und Ordnung einen fruchtbaren, und wie es scheint, dauernden Bund geschlossen haben. Die Forderungen der Politik und Nationalität sind, ein in der neueren Geschichte seltener Fall, bei der Anerkennung der Unabhängigkeit Belgien's gleich sehr berücksichtigt worden,

und König Leopold hat sich, durch Charakter und Talent, und die treue Erfüllung der von ihm eingegangenen Verpflichtungen, seiner hohen und schwierigen Stellung würdig bewiesen.

---

17. Deutschland vor und nach der Juliusrevolution. — Innerer Kampf zwischen dem absolutistischen und konstitutionellen Princip. — Stillstand und Rückschritt im öffentlichen Leben. — Einfluß der Juliusrevolution. — Politische Bewegungen in Deutschland bis zum Jahre 1832.

Dem deutschen Volke hatte in der ersten Zeit nach Napoleon's Sturz ein Stern der Hoffnung auf Erreichung festerer Einheit des Ganzen und größerer Freiheit des Einzelnen geleuchtet, der aber, kaum aufgegangen, schon zu erlöschen drohte. Die einzige Möglichkeit für Einführung eines besseren Zustandes lag in der Befestigung des konstitutionellen Lebens, da wo die Grundlagen zu einem solchen, wie in den süddeutschen Staaten bereits gelegt waren, und in der Uebertragung dieses Systems auf die übrigen Länder, wo die geringere politische Entwickelung der Bevölkerungen die Errichtung zeitgemäßer Verfassungen verzögert hatte. In Süddeutschland hatten die Regierungen dem in dem Volke sich deutlich regenden Zuge nur nachzugeben gebraucht, um dem Geiste der Zeit Genüge zu leisten. In Mittel- und Norddeutschland wäre es nöthig gewesen, die noch schlummernden Keime des öffentlichen Lebens zu wecken, und den Sinn dafür zu zeitigen. Das unentbehrliche Mittel bei Verfolgung aller nationalen Zwecke wäre der Gebrauch und Einfluß einer freien Presse gewesen. Sie allein hätte es vermocht, den, bei den verschiedenartigen Interessen ihrer Dynastien, so locker verbundenen deutschen Bevölkerungen, welche einander unter Napoleon theilweise sogar feindlich gegenüber gestanden hatten, eine einmüthige Richtung zu verleihen, und ihnen ein gemeinsames Bewußtsein einzuhauchen.

Die deutschen Regierungen hätten von einer solchen Befreiung und Erhebung ihrer Völker nicht nur nichts für sich zu fürchten gehabt, sondern würden durch eine freiwillige Gewährung von Rechten, die ohnedies

für immer nicht verſagt werden konnten, in der öffentlichen Meinung gewonnen haben. Wenn die alten Fürſtenſtämme geneigt geweſen wären, ſich in dem Quell der Gegenwart zu verjüngen, und ſich als integrirende Glieder der geſammten Nation, ſtatt als ſelbſtſtändige Gebieter vereinzelter Fraktionen derſelben anzuſehen, ſo würden die Deutſchen deren Fortdauer als zu ihrem eigenen Daſein gehörig betrachtet, und nicht über die Grenzen hinausgegangen ſein, wo das Einzelne mit dem Ganzen noch beſtehen kann. Ein allen deutſchen Ueberlieferungen feindlicher Geiſt begann ſich erſt dann zu regen, als nicht nur die gemachten Zuſagen in vielen deutſchen Ländern unerfüllt blieben, ſondern ſelbſt die gemäßigſten Forderungen nach konſtitutionellen Garantien und Berückſichtigung nationaler Bedürfniſſe als ein Ausdruck revolutionairen Strebens zurückgewieſen und verfolgt wurden. Als es klar wurde, daß Deutſchland faſt alle Bedingungen eines volksthümlichen Daſeins fehlten, und die meiſten Fürſten deren Gewährung mit ihrer beſonderen Stellung für unvereinbar hielten, ſo trat endlich der Gedanke an eine gänzliche Umgeſtaltung des Beſtehenden hervor, der von ſelbſt nie erwacht wäre. Ein rechtzeitiges Entgegenkommen und Nachgeben von Seiten der Regierungen hätte den Geiſt der Revolution von Deutſchland fern halten, und, wie in Großbrittanien, den der Reform an ſeine Stelle ſetzen können.

Ein langer Kampf erhob ſich, zum erſten Mal in Deutſchland, zwiſchen dem Princip der Nationalität und dem der Territorialſouverainetät, welcher viele Kräfte ohne Vortheil für das Ganze verzehrte, und in ſeinem bisherigen Entwickelungsgange im Intereſſe der Gewalt, mit Ausſchließung der Freiheit, entſchieden wurde. Aber die inneren Widerſprüche ſind dadurch nur zurückgedrängt, keineswegs verſöhnt worden. Es wird, wie aus dem ganzen Verlauf der Geſchichte entnommen werden kann, unmöglich ſein, dem Geiſte der Zeit auf die Dauer zu widerſtehen, der von allen Seiten Verbündete an ſich zu ziehen weiß, oft unerwartete, vorher unbekannte Hülfe findet, und, ungeachtet langer Schwankung und Ungewißheit, aus dem Streite mit den Mächten der Vergangenheit zuletzt immer als Sieger hervorgeht. Das deutſche Volk wird, wenn die herrſchenden Uebelſtände nicht von den Regierungen gehoben werden können, entweder innerlich verſiegen und verwelken, und in dieſem Falle Deutſchland unfehlbar eine Beute mächtiger Nachbarn werden, oder, um ſich zu retten, eine Regeneration aus eigener Kraft verſuchen müſſen. In dem einen Falle würden die deutſchen Fürſten Vaſallen der Fremden werden, in dem anderen Falle größere Opfer bringen müſſen, als ihnen bisher zugemuthet worden ſind

Der Gesammtzustand der deutschen Nation, wie er aus dem wiener Kongreß hervorgegangen, war von dem früheren nicht so verschieden, wie die großen Ereignisse von dem Ausbruch der französischen Revolution an bis zu Napoleon's Sturz voraussetzen ließen. Im Einzelnen war sehr Vieles umgestaltet worden, im Ganzen aber keine tiefe Verwandlung vorgegangen. Es waren der Souveraine und Staaten in Deutschland weniger geworden, aber dadurch keine größere Einheit entstanden. Die alte Zersplitterung und Zerrissenheit dauerte unter anderen Namen und Formen fort. Das Bedürfniß der Ruhe nach so langen Kämpfen und die Besorgniß vor den revolutionairen Bewegungen ließen die zwischen den einzelnen deutschen Mächten wie überhaupt in dem ganzen Zustande vorhandenen Gegensätze nicht zum Durchbruch kommen, die aber dadurch nicht aufgehoben wurden, sondern im Stillen fortwirkten.

Die allgemeine Organisation war von der Art, daß es, selbst bei größerem Streben der einzelnen Regierungen nach Einheit und Volksthümlichkeit, schwer gewesen wäre, die als eine Hinterlassenschaft der Vergangenheit vorhandenen Hindernisse der öffentlichen Wohlfahrt zu beseitigen oder wenigstens in ihren Folgen zu mildern. Statt dessen war überall gegenseitige Eifersucht und Mißtrauen, Verlangen nach abgesonderter Vermehrung von Macht und Einfluß, und offenes oder geheimes Entgegenarbeiten der Einen wider die Anderen vorhanden. Der ohnedies lose Verband des Ganzen schien von den einzelnen Gliedern, sobald er ihnen irgend eine Beschränkung auflegte, mehr wie eine Last als eine Stütze aufgefaßt zu werden.

An der Spitze Deutschland's standen zwei Staaten, Oesterreich und Preußen, denen nur der Kampf gegen die französische Revolution und Napoleon gemeinsam gewesen, die aber sonst so verschieden von einander waren, daß sie der Natur der Dinge nach eher für Gegner als Verbündete gelten konnten.

Oesterreich war durch den Besitz der deutschen Kaiserkrone groß geworden, die ihm die Gelegenheit geboten hatte, die Kraft des deutschen Volkes, besonders im Osten und Süden, zur Vermehrung seiner Erbstaaten herbeizuziehen. Es hatte Deutschland allerdings einst gegen die Türken zu vertheidigen, und dessen Einfluß in Italien zu erhalten gewußt, aber die Früchte des Kampfes für sich selbst genommen, und zuletzt den Schwerpunkt seiner Macht außerhalb der deutschen Grenzen verlegt. Wenn Oesterreich seine Herrschaft über slavische und romanische Völker großentheils durch deutsche Hülfe gegründet hatte, so waren diese Eroberungen von ihm wiederum zur Vermehrung seiner Macht in Deutschland

angewandt worden. Der österreichische Fürstenstamm hatte die Reformation bekämpft, die sich sonst über ganz Deutschland verbreitet und in demselben dauernd befestigt haben würde. Dadurch war Oesterreich in den Stand gesetzt worden, auf die Unterstützung des Papstthums und der spanischen Monarchie zählen zu können. Im siebenzehnten Jahrhundert waren die Nachkommen Rudolph's von Habsburg, nach der Vereinigung aller österreichischen Stammlande in der Hand Ferdinand's II., der Besiegung der Böhmen, und der Vertreibung mehrer deutschen Fürsten nahe daran, aus Wahlkaisern zu erblichen Souverainen zu werden. In jener Epoche schien Alles auf eine große Veränderung in der Verfassung Deutschland's hinzuarbeiten, und die Reichsstände würden sich zuletzt, ungeachtet alles Sträubens, eben so zu der Anerkennung eines erblichen Monarchen haben verstehen müssen, wie sie von den Umständen genöthigt gewesen, Jahrhunderte lang ihre Oberhäupter fast immer in derselben Familie zu wählen.

Ohne die Erhebung eines neuen Staates im Norden und Osten Deutschland's, Preußen, und ohne die Regierung zweier Fürsten wie der große Kurfürst und Friedrich der Große, würde das Haus Habsburg früher oder später dahin gekommen sein, Deutschland unmittelbar von sich abhängig zu machen. Durch die Eroberung Schlesien's und den siebenjährigen Krieg, wo Preußen nicht nur Oesterreich, sondern einem großen Theile Europa's mit Erfolg widerstanden, war dem Ehrgeize der österreichischen Regenten in Bezug auf Deutschland ein unübersteiglicher Damm entgegengesetzt worden. Joseph's II. vergebliche Versuche ihn zu durchbrechen, brachten nur seine eigene Schwäche und die ganz veränderte Lage der Dinge an den Tag. Von dieser Zeit an konnte es sich für Oesterreich nur noch um mehr oder minder Einfluß auf Deutschland handeln. Die Hoffnung auf eine eigentliche Herrschaft war für immer verloren. Oesterreich, das früher wohl hier und da in Deutschland auf Widerstand gestoßen, nach dessen Besiegung es aber an Macht immer zugenommen, hatte jetzt an einem bis zum siebenzehnten Jahrhundert wenig hervorgetretenen Fürstenstamm, und an einem Lande, welches bisher von den großen Bewegungen der Geschichte selten berührt worden, einen Gegner gefunden, der es zum Stillstande zwang, und ihm jede weitere Vergrößerung auf Kosten Deutschland's unmöglich machte.

Das Haus Brandenburg hatte die Reformation angenommen und vertheidigt. Wäre es in jenem wichtigen Moment, wo auf lange hinaus über das Geschick der Fürsten und Völker entschieden wurde, katho-

lisch geblieben, so würde es sich nie von der Oberhoheit Oesterreich's befreit haben, und nie zu seiner späteren Bedeutung gelangt sein. Mit dem Protestantismus war in Preußen die erste Anregung zu einer von Oesterreich vollkommen verschiedenen Richtung des öffentlichen und besonderen Daseins gegeben worden. Die Philosophie, im weiteren Sinne des Wortes, nicht als eine wissenschaftliche Disciplin, sondern als eine Geistesmacht gedacht, wurde der Hebel, von welchem die inneren Zustände Preußen's fortan in Bewegung gesetzt werden sollten, während Oesterreich in demselben Maße sich an die Tradition anschloß. Während Oesterreich, von slavischen, magyarischen und italienischen Elementen erfüllt, nur mit Mühe einen Ueberrest deutschen Wesens in sich bewahrte, der mit der Zeit immer mehr zusammenschmolz, verstand es Preußen das Fremde, wenn es in seinen Bereich trat, seiner eigenen Natur gemäß zu verwandeln.

Während der langen unglücklichen Kämpfe gegen die französische Uebermacht hatte sich in Oesterreich keine bedeutende innere Veränderung zugetragen. Sein Länderumfang war geschmälert worden, aber sonst seine Politik, seine Institutionen ganz dieselben geblieben. Die einzelnen hier und da eingetretenen Verbesserungen hatten sich immer nur auf eine schnellere und wirksamere Herbeischaffung der zur Fortsetzung des Krieges nöthigen finanziellen und militairischen Hülfsmittel bezogen. Im Uebrigen war Alles sorgfältig in den früheren Gleisen erhalten worden. Als Oesterreich 1813 dem Entscheidungskampfe gegen Napoleon beitrat, legte es ein bedeutendes materielles Gewicht in die Wagschale, brachte aber keine moralische oder nationale Idee mit. Dieser Krieg ward von ihm wie jeder andere, nur, vermöge des Bündnisses mit ganz Europa, mit mehr Erfolg geführt.

Dagegen hatte Preußen, während der Epoche seines Unglücks, eine durchgreifende Verbesserung seiner inneren Zustände, und zwar in fruchtbarster Weise unternommen, indem es mit einer Umgestaltung in der Grundlage des ganzen Staatswesens, der Befreiung des Landmannes und der Selbstständigkeit der städtischen Gemeinden, anfing. Zu gleicher Zeit waren die oberen Sphären des öffentlichen Lebens nicht außer Acht gelassen, und durch Begünstigung des höheren Unterrichts und überhaupt der Gedankenwelt eine Erhebung des Volkes in allen seinen Schichten angeregt worden. Von Preußen ward deshalb, als es in Deutschland das Panier der nationalen Unabhängigkeit erhob, dem großen Bunde gegen den Eroberer nicht blos ein militairischer Beistand, sondern auch ein sittlicher Hebel zugesellt. Während Oesterreich sich gegen Napoleon

im Namen des gestörten europäischen Gleichgewichts erklärte, hob Preußen die vielen Verletzungen hervor, welche die Rechte und Freiheiten der Völker von dem Eroberer erfahren hatten. Preußen riß, indem es in den Kampf mit einer nationalen Idee trat, ganz Norddeutschland mit sich fort, und die Macht seines Beispiels ward selbst in dem so lange unter französischen Einflusse gestandenen westlichen und südlichen Deutschland gefühlt.

Die vor dem großen Kriege in Preußen eingeführten Reformen hatten die wesentlichsten Elemente des Staatsorganismus berührt, aber keine allgemeinen nationalen Formen angenommen. Die einzelnen Institutionen waren in keiner sie umfassenden Urkunde, in keinem Grundgesetz, gesammelt und ausgesprochen worden. Es war bisher Alles einzig von der Regierung, obgleich unter Anschluß und Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung, ausgegangen. Da die Nation aber an den Befreiungskrieg nicht blos als dienendes Werkzeug, sondern mit selbstständigem Bewußtsein gegangen, so schien es gerecht, ihr nach wiederhergestelltem Frieden eine Theilnahme am Staatsleben einzuräumen. Was mit den Waffen errungen worden, sollte durch das freie Wort gesichert werden. Der Kampf hätte sonst allerdings immer ein großes politisches, aber kein eigentlich moralisches Resultat gehabt. An der Treue eines Volkes gegen den einheimischen Regentenstamm ließ sich nirgends weniger als in Preußen zweifeln, da nirgends mehr Opfer für Abschüttelung des fremden Joches, von dem die Dynastie mit gänzlichem Untergange bedroht gewesen, gebracht worden waren. Aus diesen Gründen und wohl auch um dem Kampfe, der gegen den wieder erstandenen Erschütterer Europa's nothwendig geworden, einen begeisternden Preis zu zeigen, hatte König Friedrich Wilhelm III. am 22. Mai 1815 von Wien aus die bekannte Erklärung abgegeben, welche die Gründung von Reichsständen und die Verleihung einer Verfassung versprach.

Preußen war in der Epoche nach den Befreiungskriegen an einen Wendepunkt seines Geschickes angekommen, wo es eine neue Bahn einschlagen mußte, wenn die Zukunft eben so gesichert werden sollte, als die nächste Vergangenheit ruhmreich gewesen. Im Sinne des Absolutismus, wenn auch mit reformistischen Tendenzen, fortzuregieren, konnte, wenn man den Geist der Zeit und seine auf die Länge unabweislichen Forderungen in Betracht zog, schwierig und selbst gefährlich erscheinen. Abgesehen davon, daß das preußische Volk eben so reif wie die meisten anderen für eine Zuziehung bei Entscheidung seiner Angelegenheiten geworden, so mußte die Entbehrung einer freien Verfassung zu Ver-

gleichungen zwischen der eigenen Lage und der mehrer Nachbarstaaten führen, welche das Selbstgefühl verletzen und die Vaterlandsliebe lähmen konnten. Der aufgeklärte Theil des preußischen Volkes, und nach einem solchen hat eine Regierung sich zu richten, da sie selbst nichts weiter als die personificirte Intelligenz der Blüthe eines Landes ist, mußte sich gedemüthigt fühlen, wenn er die besiegten Franzosen im Besitze von Rechten sah, die ihm, ungeachtet der davon getragenen Trophäen, versagt blieben. Belgier, Holländer, die Frankreich unterworfen gewesen, und wenig für Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit gethan, konnten sich eines Grundgesetzes rühmen, welches ihre Regierung, wie sie selbst verpflichtete, und würden auf diese Weise über dem thatenreichen Volke gestanden haben, das dem größten Eroberer und Helden der neuen Zeit die schwersten Schläge beigebracht hatte.

Die Zusammensetzung des preußischen Staates, wie er aus den wiener Verträgen hervorgegangen, mußte die Ueberzeugung von der Angemessenheit einer Theilnahme des Volkes am öffentlichen Leben noch vermehren. Zu den früheren Bestandtheilen der Monarchie waren neue hinzugekommen, die dem Hause Brandenburg ursprünglich ganz fremd gewesen, in welchen eine Anhänglichkeit an dasselbe erst geschaffen werden mußte, und die geneigt sein konnten, dieselbe von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig zu machen. Die Eifersucht mehrer Kabinette hatte Preußen auf dem wiener Kongreß eine so ungünstige territoriale Lage aufgedrungen, daß es entweder seine Selbstständigkeit aufgeben und sich einer fremden Politik unbedingt anschließen, oder alle Mittel aufbieten mußte, um durch moralische Kraft den Mangel an materieller Macht und Abrundung zu ersetzen. Der Aufschwung, den das Volk vor und während der Befreiungskriege genommen, mußte so viel als möglich erhalten werden. Wo aber einen dieser Stimmung würdigen Gegenstand finden, wenn es nicht die Gründung und Ausbildung einer freien Verfassung war? — Preußen mußte sich entweder Oesterreich, welches so viele natürliche Vortheile besitzt, unterordnen, oder sich von ihm so scharf unterscheiden, daß beide weder im In- noch Auslande mit einander verwechselt werden konnten.

Die russische Regierung ist durch die Barbarei ihrer Unterthanen zum Despotismus verdammt. Oesterreich kann, wegen der vielen fremden und zum Theil feindlichen Elemente, welche es enthält, nur ein absoluter Staat sein, wenn es nicht aus einander fallen soll. Preußen hätte, von inneren Gründen ganz abgesehen, schon um nicht in diesen ihm an Gesittung weit nachstehenden Verbündeten aufzugehen, auch äußerlich ein

anderes Gepräge als sie annehmen müssen. Eine wirkliche, nicht blos scheinbare Selbstständigkeit ist den Staaten nur unter der Bedingung möglich, eine eigenthümliche Natur zu dokumentiren. Dadurch sind selbst kleine Völker, wie Schweizer und Holländer, im Stande gewesen, eine große Rolle in der Geschichte zu spielen. Die brandenburgischen Regenten hatten es sich vom großen Kurfürsten an angelegen sein lassen, den unter ihrem Scepter lebenden Völkern dadurch eine über ihre materiellen Mittel weit hinausgehende Bedeutung zu verleihen, daß sie die in einer gewissen Epoche herrschenden Ideen unter ihnen geltend zu machen suchten. Früher hatte der Militair- und Administrativstaat allgemein auf dem Kontinent für den höchsten Ausdruck der bürgerlichen Gesellschaft gegolten, und Preußen in dieser Weise eine der ersten Stellen eingenommen. Als der Grundsatz der religiösen Toleranz, von England und Holland ausgehend, sich Bahn zu brechen anfing, ging Preußen in seiner Anwendung vielen anderen Ländern voran. Die französische Revolution hatte die schwachen Seiten des Militair- und Administrativstaates, wenn er sich einseitig geltend machen will, siegreich nachgewiesen, und den Glauben an seine ausschließende Trefflichkeit zerstört. Preußen hatte diese Wahrheit im Frieden von Tilsit anerkennen müssen. Napoleon, der zuletzt aus Frankreich, wenn auch mit Beibehaltung einiger aus der Revolution stammenden Einrichtungen, im Wesentlichen einen Militair- und Administrativstaat gemacht hatte, wurde, ungeachtet er diesen Mechanismus wie kein Anderer zu brauchen verstand, von der empörten Völkerfluth der Jahre 1814 und 1815 erreicht, und von dem einsamen Felsen, auf welchen er sich gestellt, herabgeschleudert. Im neunzehnten Jahrhundert war offenbar der Drang nach bürgerlicher und kirchlicher Freiheit, nach politischen Garantien, waren der Nationalismus und Konstitutionalismus der im öffentlichen Leben der bewußten Nationen Europa's vorherrschende Zug geworden. Preußen, welches sich bisher an jeder hervorragenden Richtung der Zeit betheiligt hatte, durfte diese in das Dasein der Völker so mächtig eingreifende Bewegung nicht von sich fern halten wollen, wenn es nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen wollte.

Die Verleihung einer freien Verfassung wäre damals für die preußische Regierung ohne einen Schatten von Gefahr möglich gewesen. Die Befreiungskriege hatten die Deutschen, wenn auch nur auf kurze Zeit, aber für den Augenblick mit großer Kraft, als eine Gesammtheit auftreten sehen. Die Rheinländer waren zuletzt der französischen Herrschaft eben so überdrüßig wie die Schlesier und Märker geworden, und hatten den Versuch zu ihrer Erneuerung bei Waterloo mit bekämpfen helfen. Die

Gewährung politischer Garantien und die Gründung eines volksthümlichen und öffentlichen Staatslebens würde die alten und neuen Landestheile sehr bald mit einander verschmolzen haben. Es gab damals noch keine dem Ganzen widerstrebenden oder einander durchaus entgegengesetzten Parteien, die erst, als die preußische Regierung, anstatt sich an die Spitze des neu erwachten Geistes zu stellen und ihn zu leiten, ihn zu bekämpfen und zu unterdrücken anfing, entstanden sind. Die einzigen der preußischen Monarchie heterogenen Elemente, die nicht zu gewinnen und zu versöhnen gewesen wären, die Polen, welche ihre Nationalität nicht vergessen konnten, und die Ultramontanen, welche, von der Rückkehr des Papstthums nach Rom und der Restauration der bourbonischen Höfe begünstigt, unter allen Umständen mit ihren Ansprüchen hervorgetreten sein würden, wären bei der sonst herrschenden Eintracht auf sich gewiesen, und für Preußen unschädlich gemacht worden.

Ungeachtet der vielen und gewichtigen Gründe, welche für Verleihung einer freien Verfassung in Preußen sprechen konnten, ward eine solche nicht eingeführt. Friedrich Wilhelm III. nahm die Verheißung vom 22. Mai 1815 nicht förmlich zurück, was auch moralisch unmöglich gewesen wäre, indem er sie freiwillig gegeben, aber er verwirklichte sie nicht. Er erklärte (1820) zwar bei Feststellung der Staatsschulden, daß künftig Anleihen nur mit der Bewilligung von Reichsständen abgeschlossen werden dürften. Diese Bestimmung, welche einige Hoffnung erwecken konnte, war indessen leicht zu umgehen. Da die Regierung sonst ganz unumschränkt geblieben, so konnte sie die Nothwendigkeit einer Anleihe durch Vermehrung der regelmäßigen Steuern vermeiden, und kam demnach gar nicht in den Fall, der Einberufung und Gewährleistung der Reichsstände zu bedürfen. Der von einer Kommission, zu welcher einige der erleuchtetsten preußischen Staatsmänner gehörten, abgefaßte Verfassungsentwurf ward unbenutzt zurückgelegt. Preußen sollte noch lange ein Militair- und Administrativstaat, ohne volksthümliche Formen und ein öffentliches Leben, bleiben.

In Preußen hatte sich bald nach dem wiener Kongreß, theils von Oesterreich ausgehend, theils von einheimischen Einflüssen begünstigt, eine rasch zunehmende Partei gebildet, welche Alles auf die Zustände, wie sie vor dem Jahre 1806 und Stein's und Hardenberg's Reformen gewesen, zurückführen wollte. Dieser Rückschritt sollte allerdings nicht mit einem Schlage und auf gewaltsame Weise, sondern allmählig und gewissermaßen geräuschlos eintreten. Man dachte zunächst daran, den in der Nation durch die Befreiungskriege angeregten Geist zu lähmen, indem

man seine Forderungen entweder unbeachtet ließ, oder ihnen mit entgegengesetzten Maßregeln antwortete. Dann sollten die der Befreiung des Landmanns und der Selbstständigkeit der städtischen Gemeinden förderlichen Gesetze zwar nicht offenbar zurückgenommen, aber in der Anwendung verkümmert, ihr ursprünglicher Sinn entstellt, und sie dadurch in den Augen der Betreffenden zuletzt selbst werthlos gemacht werden. Eine unaufhörliche und in das Einzelnste gehende Bevormundung des Volkes von Seiten des zahlreichen Beamtenstandes, der selbst wiederum unter sich in strenger Unterordnung gehalten wurde, sollte jeden Gedanken an eine bessere Ordnung der Dinge und jede Erinnerung an die Verheißungen der Jahre 1813 und 1815 ersticken. Ein in solcher Weise halb getäuschtes, halb unterdrücktes Volk würde an sich selbst, an seinen Wünschen und Forderungen irre werden, da es keine Möglichkeit sähe, sie geltend machen zu können, und nach und nach auf die alten Gleise zurückkehren. Man war aber weit davon entfernt, die extremen Maßregeln der Reaktion in Frankreich, Spanien, Rom und Neapel nachzuahmen, sondern hoffte seinen Zweck ohne Anwendung außerordentlicher Mittel erreichen zu können. Ein nachhaltiger aber, so zu sagen, stiller Zwang, der sich den Massen so auflegte, als sei er ihrer eigenen Natur verwandt und von ihnen selbst herbeigerufen worden, sollte möglichen Ausbrüchen der Unzufriedenheit vorbeugen. Daß sich mit einem so geleiteten Volke nichts Großes unternehmen lasse, daß sich für einen so regierten Staat eine Katastrophe wie die von 1806 wiederholen könne, daran dachten die Führer der Rückschrittspartei nicht. Ein Krieg, welcher des Aufschwunges der nationalen Kraft bedurft hätte, schien nach Napoleon's Sturz in weiter Ferne zu liegen, und es ist der Charakter der Reaktion, daß sie sich nicht um die Zukunft bekümmert, sondern in der Vergangenheit lebt, und die Gegenwart als eine beliebig umzugestaltende Materie ansieht.

Den Männern des Rückschrittes, welche am Staatsruder saßen oder auf dasselbe einen Einfluß ausübten, arbeiteten, wie dies in Deutschland noch mehr als anderswo zu geschehen pflegt, Theoretiker in die Hand, welche die Eingebungen der Selbstsucht und Willkühr, und die Entstellung und Verkennung der Wahrheit und Gerechtigkeit auf allgemeine Grundsätze zu bringen und die Reaktion mit einem ideellen Scheine zu umgeben suchten. Es gab Publicisten und Historiker, welche jedes Streben nach Freiheit und Volksthum als eine Wirkung der Revolution darstellten, und die deutschen Liberalen mit den französischen Jakobinern zusammenwarfen. Es bildete sich eine Schule, welche unserer Zeit die Befähigung und das Recht zu einer selbstständigen Gestaltung im Staats-

wesen absprach, und auf die Vergangenheit als ein Muster für die Gegenwart hinwies. Es trat, besonders von Wien ausgehend, eine reaktionaire Propaganda zusammen, welche, außer den thatsächlichen Rückschrittsmaßregeln, zu welchen sie Veranlassung gab, über ganz Deutschland ein Netz trügerischer Vorstellungen warf, von dem manche irre geleitete Talente sich wider Willen fangen ließen, in das andere, der damit verbundenen Vortheile wegen, freiwillig einliefen. Von diesem Kreise ward die Unfreiheit des Geistes und Lebens als ein Werk der Gesittung und Beglückung gepriesen. Nicht gerade der Kern aber die Oberfläche des deutschen Wesens, und es war dies übel genug, da Beides sich nicht vollkommen trennen läßt, nahm von diesen Einflüssen her in manchen Richtungen eine krankhafte Gestalt an. Es entstand eine Litteratur, durch die sich ein träumerisches Versenken in eine nebelhafte, meist wenig gekannte und willkührlich aufgefaßte Vergangenheit verbreitete, und durch die sich ein Aufgeben und Verzweifeln an der Gegenwart, ein Verkennen ihrer wahrsten und kräftigsten Elemente verbreitete. Metternich und sein publicistischer und litterarischer Anhang benutzten alle schwachen Seiten der deutschen Natur und überhaupt der ganzen Zeit, um das öffentliche Bewußtsein zu verfinstern und jeden Aufschwung zu lähmen. Ueberall wo die Rückschrittspartei sich geltend machen konnte, wurde auf das Mittelalter, oder vielmehr das Feudalwesen, dessen unterscheidender Charakter in der Unterdrückung der Massen zum Vortheil Weniger bestanden, als auf das Ideal des gesellschaftlichen Zustandes hingewiesen. Man konnte allerdings nicht hoffen, diese Epoche in ihrer Reinheit wiederherzustellen, wollte sich ihr aber wenigstens so viel als möglich nähern. Die einflußreichsten Leiter der Reaktion, Fürst Metternich mit seinen Diplomaten und Publicisten an der Spitze, gaben zwar auf diese Systeme und Ideen an und für sich sehr wenig, begriffen deren Hohlheit und Falschheit eben so gut wie die Gegner selbst, benutzten sie aber als eine Hülfe, welche ihnen ihre Arbeit erleichterte, und die unpraktischen, theoretisirenden Deutschen zu blenden und zu umstricken geeignet war. Metternich würde eben so wenig wie der entschiedenste Liberale zur Wiederherstellung eines Zustandes geneigt gewesen sein, wo der Staat von der Kirche und die Krone von der Tiare abgehangen, oder wo es eine unabhängige Aristokratie gegeben hätte. Alle diese Theorien waren für ihn ein Beiwerk, das keinen selbstständigen Werth besaß, aber wie ein buntes Aushängeschild die Augen auf sich zog. Ungeachtet der scheinbaren Begünstigung mittelalterthümlicher Tendenzen, war die Erhaltung und Wiederherstellung des modernen Absolutismus Metternich's alleiniger

Zweck, den er allerdings aus innerer Ueberzeugung verfolgen mochte, bei dem er aber auch äußerlich seine Rechnung fand. Denn so viel Talent er auch besaß, es würde ihm unter dem Einflusse freier Verfassungen und volksthümlicher Zustände, in England oder Frankreich, nicht möglich gewesen sein, dieselbe Rolle wie in Deutschland und Italien zu spielen.

Preußen war das vornehmste Ziel der Reaktion geworden. Denn in Oesterreich, die Lombardei und das Venetianische ausgenommen, schlummerte damals noch der Volksgeist, regte sich nirgends das Verlangen nach einem besseren Zustande, hatte kein Aufschwung wie 1813 in Preußen stattgefunden, war keine Verheißung wie die vom 22. Mai 1815 ertheilt worden. Der Haß der Italiener gegen die österreichische Herrschaft konnte nicht gefährlich erscheinen, so lange er in den anderen Provinzen keinen Wiederhall fand. Er bot vielmehr eine erwünschte Gelegenheit dar, in Italien Ausnahmszustände einzuführen, die man dann auch auf die übrigen Landestheile „der Gleichartigkeit der Verwaltung wegen," wie es hieß, Ungarn etwa ausgenommen, übertragen konnte. Aber die Haltung Preußen's, auf welches eine Zeit lang ganz Deutschland mit Bewunderung und Hoffnung geblickt hatte, mußte von entscheidendem Einfluß sein. Gelang es dort das konstitutionelle System abzuwenden und die mit ihm verbundene Stärkung und Erhebung des öffentlichen Bewußtseins niederzuhalten, so blieb Deutschland, ungeachtet der in einzelnen Staaten bestehenden Verfassungen, im Wesentlichen unter dem Einfluß des Absolutismus, und Oesterreich's Suprematie gesichert. Denn wenn ein konstitutionelles Preußen sich neben und selbst über Oesterreich stellen konnte, so mußte ein absolutistisches Preußen ihm nothwendig nachstehen. Die deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges, selbst die mächtigeren darunter, wie Bayern, Würtemberg, waren nie wahrhaft selbstständig gewesen. Preußen dagegen hatte im achtzehnten Jahrhundert drei siegreiche Kriege gegen Oesterreich geführt, und zu der größten Begebenheit der neueren Zeit, Napoleon's Sturz, mehr als letzteres beigetragen. Wenn dieser Staat für das österreichische System gewonnen, oder wenigstens von dem Einschlagen einer volksthümlichen Bahn abgehalten wurde, so war von dem übrigen Deutschland kein erheblicher Widerstand zu besorgen, und Metternich hielt die Wage der deutschen Geschicke in seiner Hand, und griff dadurch entscheidend in die europäischen Angelegenheiten ein.

Es war dem österreichischen Einflusse in Verbindung mit den reaktionairen Elementen in Preußen gelungen, in der Stimmung und den Ansichten Friedrich Wilhelm's III. allmählig eine große Veränderung

hervorzubringen. Dieser König war über die Abwesenheit von Vaterlandsliebe und Gemeingeist, welche während des unglücklichen Krieges von 1806 in so vielen Gegenden des preußischen Staates fühlbar geworden, mit Recht entrüstet gewesen. Er hätte indessen bedenken sollen, daß da, wo die Regierung in guten Zeiten das Volk nie um seine Meinung fragt, dieselbe im Unglück nicht auf eine begeisterte Unterstützung desselben rechnen kann. Es kann den Regierenden zuletzt selbst gefährlich werden, die Regierten als passive Instrumente zu behandeln. In der moralischen wie in der physischen Welt kann nur Das als Stütze dienen, was nöthigenfalls auch zu widerstehen vermag. Die vielen besonders in den Grundlagen des Staatswesens nach dem tilsiter Frieden angestellten Verbesserungen hatten die Nation mehr verwandelt, als sonst in einem so kurzen Zeitraume zu geschehen pflegt. Als die preußische Regierung 1813 das Werk der Befreiung von dem fremden Joche mit Kraft und Einsicht unternahm, hatte sie nicht nöthig, die Massen sich nachzuziehen. Sie standen ihr alsbald zur Seite, und wären sogar geneigt gewesen, ihr voranzugehen. Die Absicht des Königs, dem preußischen Volke durch seine Vertreter einen Antheil an dem Staatsleben zu gewähren, war ein Ausdruck seiner Achtung vor dem in demselben erwachten Geiste, und der Dank für die in dem großen Kriege bewiesene Hingebung.

Während Friedrich Wilhelm III. sich noch mit dem Gedanken an die Verleihung einer Verfassung und Berufung von Reichsständen trug, wie die zu diesem Zweck von ihm niedergesetzte Kommission beweist, waren in vielen Gegenden Deutschland's Zeichen der Unzufriedenheit über die bisher noch gar nicht oder unvollständig erfüllten Versprechungen der deutschen Regierungen ausgebrochen. Eine nicht gefährliche aber laute Partei, die auf den Universitäten ihren Sitz hatte, wollte sich als die Stimme der Nation geltend machen, und legte ihrem Mißtrauen und ihrer Ungeduld keinen Zügel an. Die Vorfälle auf der Wartburg, die Ermordung Kotzebue's, die Billigung oder Entschuldigung dieser That in einem großen Theile des Publikums hatten auf den wohlgesinnten, streng sittlichen, aber beschränkten, mit der Zeit, ihren Bedürfnissen und Forderungen wenig vertrauten Geist dieses Fürsten einen um so tieferen Eindruck gemacht, als von ihm in Deutschland, wo es seit dem Aufhören der Religionskriege keine volksthümliche Bewegung weder im guten noch üblen Sinne gegeben, eine solche Aufregung für unmöglich gehalten worden war.

Die Thätigkeit, welche die Volksvertretungen in den mit Repräsentativverfassungen versehenen deutschen Ländern entwickelten, war bei

der Neuheit des Gegenstandes, dem Mangel an Vorbereitung für denselben, dem Vorhandensein entgegengesetzter Meinungen und Ansprüche, nicht von Fehlgriffen frei geblieben, und schien dem öffentlichen Wohle nicht die von dieser Staatsform erwarteten Dienste zu leisten. Es ward den Gegnern freisinniger Einrichtungen nicht schwer, den König Friedrich Wilhelm mit der Ueberzeugung zu erfüllen, daß eine einsichtsvolle und thätige Verwaltung das Glück des Volkes mehr, als die Zuziehung einer Vertretung desselben bei der Gesetzgebung, zu befördern geeignet sei. Hierzu kam der Eindruck der im Namen der konstitutionellen Ideen unternommenen Revolutionen in Spanien, Neapel und Sardinien. Friedrich Wilhelm III., an die Ausübung einer unumschränkten Herrschaft gewöhnt, war, wie die meisten und selbst die guten Fürsten, dem Irrthum unterworfen, in den Mißbräuchen der Gewalt nur einen, von der menschlichen Schwäche unzertrennlichen, vorübergehenden Uebelstand, in den Auswüchsen der Freiheit aber eine Verletzung der sittlichen Ordnung, und eine grenzenlose Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft zu sehen. Von den Vorurtheilen seiner besonderen Stellung getäuscht, übersah er, daß das an der Menschheit begangene Unrecht in dem einen Falle so groß wie in dem anderen ist. Es gelang der Reaktion, diesen König wie die meisten gleichzeitigen Souveraine zu überreden, daß die Einführung des konstitutionellen Systems der Anfang zum Umsturze des Königthums sei, und daß man dem Geiste der Zeit um jeden Preis widerstehen müsse, wenn man nicht Alles auf das Spiel setzen wolle. Friedrich Wilhelm III. fiel, indem er bei den Kämpfen der Gegenwart nur ihre Schattenseite in Betracht zog, und die Lichtseite verkannte, unter den Einfluß der Rückschrittspartei, ohne jedoch, selbst auf dieser verfehlten Bahn, bei seinen einzelnen Regierungshandlungen die in seiner Natur liegenden Tugenden der Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe zu verläugnen. Metternich übte fortan auf den allgemeinen Gang der preußischen Politik einen entschiedenen Einfluß aus, der, ungeachtet der Versuche einiger preußischen Staatsmänner, Preußen von Oesterreich unabhängig zu machen, während der Regierung Friedrich Wilhelm's III. im Zunehmen begriffen blieb. Hätte es damals auf dem preußischen Throne einen seiner Aufgabe gewachsenen Monarchen gegeben, so würde Preußen sich auf die Seite des politischen Fortschrittes und der nationalen Freiheit gestellt, die Sympathien der deutschen Völker gewonnen, und ohne Kampf und Gefahr, durch eine sich von selbst verstehende Anziehungskraft, die Hegemonie in Deutschland an sich gebracht haben. Die Reaktion glaubte, durch ihre Hinneigung zu dem Geiste und den Formen der Vergangenheit, die Re-

volution in Deutschland unmöglich zu machen. Sie hat aber im Gegentheil, durch ihr Verkennen der Zeit und ihren Widerstand gegen deren rechtmäßige Forderungen, den Samen der revolutionairen Ideen verbreiten helfen, für welche ursprünglich in Deutschland kein Boden und im Volke nicht die entfernteste Neigung vorhanden war.

Es hatte zwar schon seit dem Jahre 1816 in manchen Theilen der preußischen Verwaltung ein Stillstand in den nach dem tilsiter Frieden begonnenen Reformen bemerkt werden können, aber noch war nichts geschehen, was die Absicht eines bestimmten systematischen Rückschrittes angekündigt hätte. Es trat dies allgemein fühlbar erst durch das königliche Patent vom 5. Juni 1823 hervor, in welchem die Einführung von Provinzialständen für die einzelnen Provinzen der Monarchie ausgesprochen wurde. Bis dahin hatte man noch immer an eine Erfüllung des Versprechens vom 22. Mai 1815 geglaubt. Jetzt ward man endlich seines langen Irrthums gewahr. Die Regierung erklärte zwar, daß diese Provinzialstände den künftigen Reichsständen zu Grunde gelegt werden sollten, aber man fühlte dessen ungeachtet, daß es mit den 1813 und 1815 erregten Erwartungen auf lange hinaus vorüber sei. Die freisinnige Partei, welche diese Täuschung bitter empfand, zog indessen den bisherigen Absolutismus immer noch einem nach solchem Muster eingerichteten Verfassungsstaate vor.

Diese Provinzialstände besaßen nur eine berathende Stimme, durften nur über ihnen von dem Ministerium vorgelegte Gegenstände verhandeln und ihre Sitzungen waren der Oeffentlichkeit entzogen. Bis dahin hätte dieses Institut für den schwachen Anfang zu einer Repräsentativverfassung gelten können. Aber die Art, wie diese Versammlungen zusammengesetzt waren, kündigte den Sieg der reaktionairen Ideen in ihrem ganzen Umfange an. Es war unter ihnen ein höherer Adel, sogenannte Standesherren (zu denen auch die ehemals Reichsunmittelbaren gehörten), der größere Landbesitz (die Rittergüter, meist in den Händen des Adels), das städtische und ländliche Grundeigenthum vertreten. Man hatte das preußische Volk zu diesem Zweck in vier Klassen getheilt, als wenn nach Aufhebung der adeligen Vorrechte, der Zünfte und der Erbunterthänigkeit, noch Junker, Bürger und Bauern als politisch getrennte Klassen, wie in früheren Zeiten, vorhanden gewesen wären. Noch charakteristischer für die Absicht der Reaktion, den Einzelinteressen den Vorzug vor den Gesammtinteressen zu geben, war das Zahlenverhältniß, in welchem sich die Vertretung der verschiedenen Stände zu einander befand. In manchen Provinzen waren Standesherren und Rittergutsbesitzer fast

so zahlreich wie Stadt und Land vertreten, welche letztere gleichwohl die unermeßliche Mehrheit der Bevölkerung umfaßten, und den Staat durch ihre Steuern erhielten. Da die vier Stände in gewissen Fällen gemeinsam beriethen und abstimmten, Standesherren und Rittergutsbesitzer dieselben Zwecke verfolgten, und mit einander gingen, unter den städtischen und ländlichen Abgeordneten aber eine gewisse Anzahl aus diesen oder jenen Gründen sich auf Seite der beiden ersten Stände schlug, so war die Vertretung der kleinen Minderheit in der Nation fast immer gewiß, in diesen Versammlungen den Sieg über die Vertretung der großen Mehrheit davonzutragen. Aber selbst das, an und für sich, schon so beschränkende und einseitige Princip der alleinigen Befähigung durch Grundbesitz ward in der Anwendung noch erschwert. In den Städten war der vermögendste Eigenthümer nicht wählbar, wenn er nicht zu dem Magistrat gehörte oder ein bürgerliches Gewerbe trieb. Diese Bestimmung hatte den Zweck, den Kreis der in den städtischen Gemeinden Wählbaren zu verringern und die unabhängigen Kapacitäten von diesen Versammlungen soviel als möglich auszuschließen.

Von dieser Zeit an sank die von der freisinnigen Partei in Deutschland so lange gehegte Hoffnung, durch Preußen's Vorgang und Hülfe die politische Wiedergeburt der deutschen Nation zu bewirken. Die verhängnißvolle Wahl der preußischen Regierung, sich in einem entscheidenden Augenblick auf Seite der Reaktion zu schlagen, schwächte Preußen's Bedeutung in Europa und seinen Einfluß in Deutschland auf viele Jahre hinaus, und zwang es, von der Höhe hinabzusteigen, zu der es durch die Befreiungskriege emporgekommen war.

Im Einzelnen geschah in Preußen nach wie vor vieles Gute, aber es fehlte diesem Thun der belebende Hauch der Freiheit und Volksthümlichkeit, der durch nichts zu ersetzen ist, und dessen Entwickelung man gerade von diesem Staate erwartet hatte. Die preußische Regierung versuchte zwar hier und da Oesterreich am Bundestage entgegenzuarbeiten, und dessen Anträge auf immer größere Beschränkung jeder freien Bewegung zu mildern. Da sie aber im eigenen Lande den nationalen Aufschwung lähmte, so war sie nicht stark genug, um, den übrigen Großmächten gegenüber, eine vollkommen unabhängige Stellung einzunehmen, und mußte im Wesentlichen in Bezug auf Deutschland der österreichischen, in Bezug auf Europa der russischen Politik folgen. In einem äußerlich weniger hervortretenden, aber durch den Einfluß auf das innere Volksleben wichtigen Zweige der Verwaltung blieb Preußen, selbst in dieser dunkeln Epoche, seiner ursprünglichen Natur treu. Die Pflege des öffent-

lichen Unterrichts, die Begünstigung der Wissenschaft, der Anbau der Gedankenwelt machte sich mit derselben Kraft wie früher geltend, und der politische Rückschritt ward auf diesem Gebiete nicht gefühlt.

Preußen hatte von jeher die materiellen Interessen seiner Unterthanen begünstigt. Während des achtzehnten Jahrhunderts war das Prohibitivsystem allgemein anerkannt und befolgt worden, und Friedrich der Große hierin, wie in so manchen anderen Dingen, seiner Zeit eher vorangeeilt als hinter ihr zurückgeblieben. Nach und nach wurden aber die Nachtheile der merkantilischen Isolirung begriffen, und man begann, nach England's Vorgang, die Konkurrenz, wenn auch noch unter vielen Einschränkungen, als die Bedingung des industriellen Fortschrittes anzusehen. In Deutschland, welches in so viele unabhängige Ländergebiete getheilt ist, hatte die bisher übliche Absperrung der Grenzen besonders traurige Früchte getragen. Von der preußischen Regierung waren schon durch das Gesetz vom 26. Mai 1818 die dem inneren Verkehr entgegenstehenden Schranken aufgehoben worden. Da Preußen, vermöge seiner zerstückelten Lage, an so viele Staaten grenzt, so wurde daselbst der Mangel eines freien Verkehrs noch mehr als anderswo empfunden. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, zugleich aber auch um einen von Oesterreich unabhängigen Einfluß in Deutschland auszuüben, legte die preußische Regierung im Jahre 1828 den Grund zu einem Zollverein, welchem anfänglich nur Hessen-Darmstadt und Anhalt-Köthen, später Bayern, Würtemberg, Baden u. s. w., kurz der größte Theil von Deutschland beitraten. Die preußische Regierung suchte von jetzt an auf dem Gebiete der Industrie Das wiederzugewinnen, was sie auf dem der Politik verloren hatte. Die großen Wirkungen dieser von Preußen ausgegangenen Schöpfung für den deutschen Handel und Kunstfleiß gehören einer späteren als der jetzt hier behandelten Epoche an.

Da die beiden ersten deutschen Mächte das konstitutionelle System nicht nur von sich ausschlossen, sondern auch dessen Entwickelung überall, so weit ihr Einfluß reichte, zu hindern bemüht waren, so konnte es auch in denjenigen deutschen Staaten zu keiner Blüthe gelangen, wo die Bedingungen dazu vorhanden waren. In Bayern war Ludwig I. im Jahre 1825 auf den Thron gestiegen. Dieser Fürst, der unter allen deutschen Souverainen, nächst dem Großherzoge Karl August von Sachsen-Weimar, der begabteste war, gedachte die von seinem Vater verliehene Verfassung nicht nur unverletzt zu erhalten, sondern sie auch weiter auszubauen. Die Presse konnte sich unter ihm freier als bisher regen, und er hätte gern das volksthümliche Gericht der Geschwornen aus Rheinbayern, wo

es einst von den Franzosen eingeführt worden, auf die altbayerischen Provinzen übergetragen. Die bloße Absicht, die er dafür zu erkennen gab, genügte, um ihn in den Augen Metternich's und der Reaktion als einen gefährlichen Neuerer und halben Revolutionair erscheinen zu lassen. Der König von Würtemberg, eben so deutsch gesinnt und noch entschiedeneren Charakters als sein königlicher Nachbar, stieß bei seinen Bemühungen, den deutschen Volksgeist zu heben, überall auf den Widerstand der Rückschrittspartei, die in seinem eigenen Lande, in der Kammer der Standesherren, einen Bundesgenossen fand. Beide trefflich gesinnte Fürsten mußten sich zuletzt auf einzelne Verbesserungen in der Verwaltung ihrer Staaten und auf Förderung der materiellen Interessen beschränken, und ihren nationalen Bestrebungen entsagen. Ludwig I. verstand es indessen, durch seine großartige Begünstigung der bildenden Kunst, einen über die Grenzen seines Landes hinausgehenden Einfluß auf das intellektuelle Leben des deutschen Volkes auszuüben, der, wenn auch nicht für einen Ersatz, aber wenigstens für einen Trost in der sonst überall herrschenden Lähmung und Erschlaffung gelten konnte.

Im Großherzogthum Baden war von Gründung der Verfassung an mehr Einsicht in die Natur des Repräsentativstaates und mehr politisches Talent als im übrigen Deutschland an den Tag gelegt worden. Aber der Großherzog Ludwig, der von 1818 bis 1830 regierte, hatte, von dem reaktionairen Adel seines Landes und österreichischen Influenzen unterstützt, die Verfassung in wesentlichen Punkten verletzt und unumschränkt zu regieren getrachtet. Als im Jahre 1823 die Regierung sich mit dem Landtage über den Staatshaushalt nicht verständigen konnte, löste sie denselben auf und ließ die Steuer ohne dessen Bewilligung erheben. Bei den neuen Wahlen wurden alle Mittel der Einschüchterung und Bestechung in Bewegung gesetzt, um eine unterwürfige Volksvertretung zusammenzubringen. Der Großherzog Ludwig war zur Willkühr geneigt und hatte sich mit den konstitutionellen Staatsformen nie befreunden können. Sein Nachfolger und Halbbruder Leopold, der im März 1830 auf den Thron stieg, war zu einer aufrichtigen Beobachtung der Verfassung geneigt. Im März 1831 kam ein freisinniger Landtag zu Stande, der ein Gemeindegesetz schuf, wie es in Deutschland kein ähnliches gab, und in welchem die Idee des allgemeinen Staatsbürgerthums über die bisherigen Standesunterschiede den Sieg davon trug. Die Presse ward ebenfalls entfesselt. Die Tagesblätter konnten fortan die inneren Landesangelegenheiten ungehindert besprechen. Die Censur ward nur bei denjenigen Druckschriften unter zwanzig Bogen beibehalten, welche

die Maßregeln des Bundestages und der deutschen Bundesstaaten beleuchteten. Bei Behandlung der europäischen Angelegenheiten fiel jede Beschränkung fort. Die badische Presse gewann durch dies neue Preßgesetz ein weites Feld, und nahm einen politischen Charakter an, nach welchem man im übrigen Deutschland vergebens suchte. Das kleine Baden besaß eine bedeutende Anzahl politischer Notabilitäten. Die Namen: Rotteck, Welcker, Duttlinger, Mittermaier, Winter, Itzstein u. s. w. wurden in ganz Deutschland bekannt. Es ward damals in Baden wie überhaupt in den konstitutionellen deutschen Staaten nur an Verbesserungen, aber keineswegs an Umsturz gedacht. Die spätere revolutionaire Tendenz wurde erst durch die Angriffe der Reaktion auf das konstitutionelle System und durch die freiheitsfeindliche Haltung des Bundestages hervorgerufen. Der Großherzog Leopold genoß damals unter den badischen Liberalen einer ungeheuchelten Verehrung und würde dieselbe nie verloren haben, wenn er die Kraft besessen hätte, auf dem verfassungsmäßigen Wege zu beharren.

Als ein bedeutsames Zeichen der Zeit muß die Veränderung angesehen werden, welche in der öffentlichen Meinung in Deutschland in Bezug auf Frankreich vorgegangen war. Die Drangsale, welche Napoleon's Eroberungssucht und sein willkührliches Eingreifen in die Zustände der Nationen auch über die Deutschen gebracht, hatten jenen leidenschaftlichen Haß gegen alles Französische entzündet, der so viel zu den Erfolgen der Jahre 1813 und 1814 beitrug. Die Völker hatten sich von ihm noch tiefer als die Fürsten verletzt gefühlt. Die Reaktion benutzte diese Stimmung zur Verfolgung ihrer selbstsüchtigen Zwecke, und suchte das Mißtrauen und die Abneigung gegen Frankreich auch dann noch zu erhalten, als von dieser Seite her jede Gefahr verschwunden war. Ein einiges und freies Deutschland wäre für immer die beste Schutzwehr gegen französische Uebergriffe gewesen. Aber ein solches Deutschland wollte die Rückschrittspartei um keinen Preis, weil sie in ihm alsbald jede Bedeutung verloren hätte.

Es war nicht Haß gegen die französische Nationalität, was die freiheitsfeindliche Partei in Deutschland in Bewegung setzte. Denn die deutschen Höfe und Vornehmen neigten sich nach wie vor, wenn auch nicht mehr so ausschließend als früher, zu französischer Sprache, Sitte und Mode hin. Es waren die Ideen des modernen Frankreich's, welche man fürchtete. Kein anderes Volk hatte sich von der Willkühr und dem Drucke der mittelalterthümlichen Einrichtungen mit solcher Kraft und Entschiedenheit, wie die Franzosen in ihrer ersten Revolution, zu befreien

gewußt. Die wesentlichsten Errungenschaften jener Epoche, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Aufhebung der ständischen Unterschiede, die Entfesselung des Grundeigenthums und der städtischen Gewerbe waren der Nation, ungeachtet alles übrigen Wechsels, geblieben. Hierzu kam noch der Drang nach politischer Freiheit, welcher nach Napoleon's Sturz einen neuen Aufschwung genommen hatte. Die Reaktion fürchtete den Einfluß des französischen Staatslebens auf Deutschland, dem fast alle die Güter fehlten, deren die Franzosen sich rühmen konnten. Sie arbeitete deshalb aus allen Kräften darauf hin, die frühere nationale Abneigung gegen Frankreich nicht erlöschen zu lassen. Sie suchte Alles, was unter den Franzosen geschah, herabzusetzen, und ließ es sich angelegen sein, gerade das Beste und Größte im französischen Wesen, das Streben nach allgemein menschlicher Gleichberechtigung, zu verleumden, und die tiefsten Schattenseiten der deutschen Zustände für Blüthen des Rechts und der Sitte auszugeben.

Eine Zeit lang ward dieses Werk einer absichtlichen Entstellung der Wahrheit oder oberflächlichen Selbsttäuschung, wegen der gegen das große Nachbarvolk aus den Befreiungskriegen her übrig gebliebenen feindseligen Stimmung, von Erfolg gekrönt. Während die praktischen Leiter der Reaktion der Gründung eines zeitgemäßen Staatswesens in Deutschland aus allen Kräften widerstrebten, und den mit einigen feudalen Formen versehenen Absolutismus zu erhalten suchten, ließen sich ihre theoretischen Gehülfen ausschließend die Belebung der Ideen des Mittelalters angelegen sein. In gewissen tonangebenden Kreisen, in einigen einflußreichen Zweigen der Litteratur, namentlich der poetischen, ward die Gegenwart als nicht vorhanden behandelt, und die dreihundertjährige, mit der Reformation beginnende moderne Entwickelungsepoche als verschwunden gedacht. Man schwärmte für die Zeit der Burgen und Turniere, und spielte, so zu sagen, mit den Symbolen und Traditionen des Mittelalters. Es war dies um so leichter, da über diesen Theil der Geschichte, selbst unter den gebildeten Klassen, sehr unbestimmte und verworrene Begriffe herrschten. Einige träumten von der Wiederherstellung eines Deutschland's, wie es zu Götz von Berlichingen's Zeit gewesen sein sollte; Andere gingen noch viel weiter zurück, und wollten das deutsche Ideal in den Zuständen unter Friedrich Barbarossa oder gar Karl dem Großen finden. Diese reaktionairen Phantasten konnten alle gleich viel Berechtigung für sich in Anspruch nehmen, da es, sobald man sich überhaupt von der Gegenwart lossagt, ganz willkührlich ist, in welche Epoche der Vergangenheit man sich zurückversetzen will.

Diese Stimmung vermochte jedoch nicht lange dem Eindruck der Thatsachen und der Macht der Wahrheit zu widerstehen. Die aufgeklärten Klassen des deutschen Volkes begriffen, daß der Haß gegen Frankreich, nachdem dieses alle seine Eroberungen verloren hatte, nicht nur keine Veranlassung mehr besaß, sondern daß sie dadurch mit sich selbst in Widerspruch geriethen und ihren eigenen Zwecken entgegenarbeiteten. Man konnte an den Franzosen nicht verwerfen, was man für sich selbst zu erreichen wünschte. Auf dem europäischen Festlande gab es damals allein in Frankreich ein großartiges öffentliches Leben, griff die Nation in den Gang ihrer Regierung ein, war die politische und persönliche Freiheit von der Gesetzgebung anerkannt. Die französische Presse allein beleuchtete die großen Fragen des Tages von einem ideellen, für alle Völker geeigneten Standpunkte aus, während die Organe der öffentlichen Meinung in England, wie die brittische Verfassung selbst, nur zur Behandlung nationaler Interessen geeignet zu sein schienen.

Die Verhandlungen der französischen Kammern, die Meinungen der Tagespresse, die Kämpfe der verschiedenen Parteien begannen deshalb von den karlsbader Beschlüssen an, wo die Reaktion ihren ersten großen Sieg feierte, die Aufmerksamkeit des gebildeten und freisinnigen Theiles der deutschen Bevölkerung in immer zunehmendem Grade auf sich zu ziehen. Man wollte jetzt eben so wenig wie früher den Franzosen unterworfen oder mit ihnen vereinigt sein, aber man fühlte, daß dort der Lauf der Ereignisse, das Schicksal der europäischen Völkerfamilie vorbereitet wurde, und daß dort der stärkste Hebel der Gesittung und des Fortschrittes lag. Der Widerstand, welcher in Deutschland hier und da der Reaktion, und zuweilen selbst von einzelnen Regierungen entgegengesetzt wurde, mußte bei dem Uebergewicht, welches die beiden absolutistischen deutschen Großmächte ausübten, ohne entsprechenden Einfluß bleiben. Selbst das Gute, welches in dem einen deutschen Staate geschah, mußte, bei der Zerstückelung des Ganzen, auf die übrigen ohne Wirkung bleiben. Von den Bundesbeschlüssen vom 20. September 1819 und 8. Juni 1820 an konnte die Absicht der Reaktion, Deutschland nicht nur einen politischen Stillstand aufzulegen, sondern Alles so viel als möglich in die Gleise der Vergangenheit zurückzuführen, nicht mehr bezweifelt werden. Die freisinnige Partei in Deutschland wandte sich deshalb von der Unbeweglichkeit der einheimischen Zustände ab, und richtete ihre Blicke nach dem Lande hin, von woher früher die Unterdrückung gekommen, das aber jetzt die Freiheit aller Völker zu vertheidigen schien. Der in Frankreich mit der Regierung Karl's X. beginnende Kampf zwischen den, das

Innerste der Zeit bewegenden, Gegensätzen des Absolutismus und Konstitutionalismus wurde deshalb von den Deutschen mit steigender Spannung verfolgt, und seine endliche Entscheidung mit großen Hoffnungen begrüßt.

Die Julirevolution ist auch für Deutschland ein erfolgreiches Ereigniß gewesen, obgleich sie mehr auf den Umschwung der Ideen als auf die realen Zustände gewirkt hat. In letzter Beziehung ist ihre Wirkung von den Umständen sehr beschränkt worden. Sie hat nur für einige deutsche Staaten zweiten und dritten Ranges eine unmittelbare Bedeutung gehabt.

Bei der zwischen den einzelnen deutschen Ländern bestehenden Verschiedenheit in Gesetzgebung und Verwaltung und selbst im Geiste der Regierungen, wenn sich auch die Formen überall ähnlich sahen, war die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und der Wunsch nach Verbesserung nicht überall in demselben Grade vorhanden. Die Politik der österreichischen Regierung hatte es verstanden, den Einfluß des Auslandes, besonders Frankreich's, von ihren deutschen Unterthanen abzuhalten, an welchen die größten auswärtigen Ereignisse damals noch spurlos vorübergingen und höchstens eine flüchtige Neugierde hervorriefen. Die Niederhaltung und Ueberwachung jeder selbstständigen Regierung war in Oesterreich so groß, daß dort Niemand eine andere als die von den Machthabern vorgeschriebene Meinung zu äußern wagte. Es sollte noch lange dauern, ehe der zuletzt unwiderstehliche Geist der Zeit die Mauer der Absonderung durchbrach, welche das österreichische System gegen die übrige Welt aufgeworfen hatte. In Preußen, wo die Regierung, ungeachtet der Beibehaltung absolutistischer Formen, im Wesentlichen unendlich freisinniger als in Oesterreich war, wurde in jener Zeit der Mangel konstitutioneller Garantien in den Augen der Nation durch eine trefflich geregelte Verwaltung ersetzt, obgleich diese befriedigende Stimmung nicht von Dauer sein sollte. In den süddeutschen Staaten hatte die dem Volke gewährte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, so enge Grenzen ihr auch gesetzt waren, auf einige Zeit hinaus den gehegten Erwartungen entsprochen. Aber einige nord- und mitteldeutsche Länder litten an so großen Uebelständen, daß daselbst, in Folge der in Frankreich eingetretenen Erschütterung, Bewegungen ausbrachen, welche bisher in Deutschland ohne Beispiel gewesen waren.

Der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig, welcher am 16. Juni 1815 in der Schlacht von Quatre Bras fiel, hatte zwei minderjährige Söhne, Karl und Wilhelm, zurückgelassen, von denen der

ältere ihm in der Regierung zu folgen bestimmt war. Der damalige Prinz-Regent von England, nachmaliger König Georg IV., hatte, als Haupt des guelfischen Hauses, die Vormundschaft über die beiden Prinzen und die einstweilige Regierung des Herzogthums Braunschweig übernommen. Gewisse üble Seiten im Charakter des Herzoges Karl, die früh hervortraten, wie Hang zur Willkühr, Leichtsinn und Gleichgültigkeit gegen die Meinung Anderer, hatten die seiner Erziehung vorgesetzten Personen zu einer strengen Behandlung veranlaßt, die ihn erbitterte, ohne ihn von seinen Fehlern zu heilen. Man hatte ihm nicht ohne Bedenklichkeit, und erst als eine längere Verzögerung nicht mehr möglich war, die Regierung seines Landes übergeben, und auch dann erst unter der Bedingung, an den bestehenden Einrichtungen während der ersten Jahre keine Abänderung treffen zu wollen. Von den Braunschweigern, die wie alle kleinen deutschen Völkerschaften stolz darauf waren, einen eigenen Fürsten zu besitzen, ward der junge Herzog mit großer Liebe und Hoffnung empfangen. Er ließ es sich aber angelegen sein, diese Gefühle, soweit sie ihn selbst betrafen, von Grund aus zu zerstören.

Abgesehen davon, daß der Herzog Karl eine Lebensweise führte, die eines wenn auch noch so kleinen Regenten unwürdig war, indem er mit dem Besitz der obersten Gewalt zugleich die vollkommene Freiheit eines durch keine Rücksichten gebundenen Privatmannes vereinigen wollte, so kehrte er sich an keine Gesetze und Einrichtungen, behandelte die verdientesten Männer mit der schnödesten Geringschätzung und legte in allen seinen Handlungen einen in Deutschland selten gesehenen Hang zu Ungerechtigkeit und Willkühr dar. Er erhöhte die Steuern, ohne Zustimmung der verfassungsmäßigen Stände, die er gar nicht einberief, stieß die Erkenntnisse der Gerichte um, hielt beliebig die Besoldungen ihm mißfälliger Beamten zurück, hob etatsmäßig bestehende Verwaltungsstellen auf, und bot die Staatsgüter zum Verkaufe aus. Die auf diese Art gewonnenen Gelder wandte er zu seinen besonderen Zwecken an. Besonders verfolgte er die während seiner Minderjährigkeit mit den inneren Landesangelegenheiten beauftragt gewesenen höheren Beamten, wodurch sich König Georg IV. persönlich beleidigt fühlte. Der hannover'sche Minister Graf von Münster, der an der Spitze der vormundschaftlichen Regierung gestanden, ward von ihm sogar zum Zweikampf herausgefordert. Er brachte zuletzt alle Klassen seiner Unterthanen gegen sich auf.

Der Herzog Karl hatte im Jahre 1830 eine Reise nach Paris unternommen, und war dort von der Juliusrevolution überrascht wor-

den. Dieses Ereigniß, das ihn persönlich nicht im entferntesten berührte, hatte ihm gleichwohl einen großen Schrecken eingejagt, und er sich zum Theil zu Fuß über die französische Grenze gerettet. Aber nach Braunschweig zurückgekehrt, setzte er seine Willkührherrschaft in noch erhöhter Weise fort. Er tadelte an Karl X. nur den Mangel an kräftigeren Zwangsmaßregeln, und erklärte, daß er in ähnlichem Falle anders handeln würde. Er fand einen Genuß darin, den öffentlichen Unwillen gegen sich herauszufordern, und schien die Geduld der Braunschweiger für unerschöpflich zu halten. Da er keine Eigenschaften besaß, die seinen Mängeln einigermaßen das Gleichgewicht hätten halten können, und selbst sein Militair von ihm zurückgesetzt und verletzt worden, so brach zuletzt ein Volksaufstand gegen ihn aus, wobei sein Schloß in Feuer aufging, und er, von aller Welt verlassen, zur Flucht gezwungen wurde (7. September 1830). In London, wohin er sich um Hülfe gewandt, ward er zurückgewiesen. Er begab sich nach Frankfurt a. M., von wo aus er eine Erklärung an die Braunschweiger erließ, worin er die Schuld des Vorgefallenen auf selbstsüchtige Unruhstifter und treulose Rathgeber schob, und den Bewohnern des Herzogthums, wenn sie unter seine Herrschaft zurückkehren wollten, Abstellung aller Beschwerden, eine Volksvertretung nach Kopfzahl, Geschwornengerichte, fast gänzliche Steuerfreiheit u. s. w. versprach. Aber Niemand traute diesen Verheißungen. Sein jüngerer Bruder, Herzog Wilhelm, war gleich nach dem Ausbruch der Unruhen in Braunschweig eingetroffen, und hatte vorläufig die Regierung übernommen. Ein im November desselben Jahres von dem flüchtigen Fürsten angestellten Versuch, sich seiner Staaten wieder zu bemächtigen, endigte für ihn so übel, daß er nur mit genauer Noth persönlichen Mißhandlungen von Seiten des erbitterten Volkes entging. Am 2. December (1830) erließ die deutsche Bundesversammlung einen Beschluß, vermöge dessen der Herzog Karl für unfähig zur Ausübung seiner Regierungsrechte erklärt, und deren Führung seinem Bruder Wilhelm übertragen wurde.

Der Volksaufstand in Braunschweig und die Vertreibung des Herzoges Karl ist allerdings nicht aus einer rein politischen Bewegung, aus einem Kampfe entgegengesetzter Principien hervorgegangen, sondern der Ausbruch der Verzweiflung eines schwer gedrückten Volkes gewesen. Aber ohne die Juliusrevolution und den Eindruck, welchen sie in Deutschland hervorgebracht, würden die Braunschweiger den Herzog Karl vielleicht noch lange ertragen, und die deutschen Regierungen seinen Sturz nicht gebilligt haben.

Herzog Wilhelm hatte die Regierung eine Zeit lang im Namen seines Bruders geführt. Als aber von dem Könige von England und den übrigen Agnaten des braunschweig'schen Hauses der Bundesbeschluß vom 2. December anerkannt, der braunschweig'sche Thron für erledigt erklärt, und der Nachfolger des Herzoges Karl, den Hausgesetzen gemäß, zur Besitznahme aufgefordert worden, trat Herzog Wilhelm die Herrschaft aus eigener Macht an, und ließ sich dem Herkommen gemäß huldigen. Eine von ihm ernannte Kommission arbeitete eine Verfassung aus, welche von den früheren Ständen berathen, dann der nach den neuen Bestimmungen gewählten Ständeversammlung vorgelegt, von ihr angenommen, und am 12. Oktober 1832 unter dem Namen einer neuen Landschaftsordnung als das Grundgesetz des Landes bekannt gemacht wurde. Sie gewährte dem braunschweig'schen Volke mehr Rechte, als die frühere, im Jahre 1820 unter der Vormundschaft Georg's IV. und dem Einflusse des Grafen von Münster, eingeführte Verfassung gethan, und es waren in ihr die wesentlichsten Forderungen der Zeit berücksichtigt worden.

In Kurhessen war seit langer Zeit eine allgemeine Unzufriedenheit vorhanden, welche aber aus Mangel an einem äußeren Stützpunkte bisher kein Lebenszeichen von sich gegeben hatte. Dieses Volk, welches aus Anhänglichkeit an die Vergangenheit, gegen alle unter Hieronymus Napoleon in der Verwaltung und Rechtspflege eingeführten Verbesserungen verschlossen geblieben, und die Rückkehr seines alten Fürstenstammes wie eine Befreiung von fremdem Joche begrüßt hatte, war für seine Treue übel belohnt, und in seinen Erwartungen grausam getäuscht worden. Der Kurfürst Wilhelm I., der gern, wie Viktor Emanuel von Sardinien, nicht nur alle Einrichtungen, sondern auch alle Erinnerungen an die französische Herrschaft mit einem Federzuge ausgelöscht hätte, war 1821 gestorben. Das Volk hatte die willkührliche Regierung dieses Fürsten als einen vorübergehenden Uebelstand angesehen, und von seinem Sohne durchgreifende Verbesserungen gehofft. Auch war man gegen Wilhelm I., wegen seines Alters und des von ihm erfahrenen Unglücks, zur Nachsicht geneigt gewesen. Sein Nachfolger konnte keine ähnlichen Rücksichten für sich in Anspruch nehmen. Auch war Wilhelm II. in der That dem Geiste der Zeit nicht so fremd wie sein Vater geblieben. Aber die Fehler seines Charakters hoben vollkommen auf, was er an Einsicht voraus haben konnte. Die Lage des hessischen Volkes verschlimmerte sich unter ihm. Ebenso willkührlich wie sein Vorgänger, war er noch mehr zu Härte und Mißtrauen geneigt. Obgleich unermeßlich reich, wurde

die Last der Steuern unter ihm vermehrt, und die öffentliche Einnahme von ihm beliebig verwandt. Ohne irgend eine Nothwendigkeit, einzig zu seinem Vergnügen, hielt er eine größere Kriegsmacht, als es seine Stellung als deutscher Bundesfürst verlangte. Die polizeiliche Bevormundung und Unterdrückung ward auf das höchste gesteigert, und ein förmliches Späthersystem über das ganze Land verbreitet. Das Bewußtsein einer schlechten Regierung und eines unwürdigen Privatlebens ließ ihn überall Feinde sehen, und machte ihn dem Verdacht und der Angeberei zugänglich. Während seine Gemahlin, eine Schwester König Friedrich Wilhelm's III., von ihm gänzlich vernachlässigt wurde, lebte er öffentlich mit einer Geliebten, der er den Titel Gräfin von Reichenbach verschafft hatte, die, außer dem üblen Beispiel, das sie gab, auch auf die Regierung verderblich einwirkte, indem sie sich die Beförderung und Beschützung untauglicher oder unsittlicher Personen angelegen sein ließ.

Unter solchen Umständen mußte die in Paris ausgebrochene und in Brüssel fortgesetzte Bewegung in Kurhessen einen Wiederhall finden. Die ersten Unruhen in Kassel kamen von einer Brodtheuerung her (6. September). Das Volk beschuldigte die Regierung des Einverständnisses mit den Bäckern, und der Theilnahme an deren Gewinn. Aber bald nahm die Unzufriedenheit einen politischen Charakter an. Eine neue und zeitgemäße Verfassung ward verlangt. Die Kasseler Bürgerschaft begann sich zu bewaffnen, und die Aufregung theilte sich bald dem ganzen Lande mit. Auf das Militair konnte sich der Kurfürst nicht unbedingt verlassen. Am 15. Oktober ward er zu dem Versprechen die Landstände einzuberufen genöthigt, was er nie gethan hatte. Da in einem kleinen Staate die herrschenden Uebelstände, noch mehr als oft wirklich der Fall ist, einzig von gewissen Persönlichkeiten herzurühren scheinen, so war die Gräfin von Reichenbach dem Volke besonders verhaßt geworden, und der Kurfürst konnte dem einstimmigen Verlangen nach ihrer Entfernung nicht lange widerstehen. Es wurden unterdessen im ganzen Lande von den unteren Klassen der Bevölkerung, welche den bisherigen Druck am meisten gefühlt hatten, viele Unordnungen, und besonders Gewaltsamkeiten gegen die Mauthbeamten begangen. Nur die schnelle Nachgiebigkeit des Kurfürsten hatte ihn vor einem ähnlichen Schicksale, wie das, welches den Herzog Karl von Braunschweig traf, schützen können.

Am 15. Oktober traten die bisherigen Stände zusammen, welche, obgleich nach dem Wahlgesetze von 1815 ernannt, ein überwiegend liberales Element enthielten. Schon am Ende des Jahres war ein neues Verfassungswerk vollendet, das, im Vergleiche zu den früheren Zuständen,

für einen bedeutenden Fortschritt gelten konnte. Am 5. Januar (1831) ward von Wilhelm II. die Verfassungsurkunde unterzeichnet. Vermöge derselben sollte es fortan in Kurhessen eine Ständeversammlung geben, die aus den Prinzen des regierenden Hauses, einigen Standesherren, den Abgeordneten des Adels und der städtischen und ländlichen Gemeinden zusammengesetzt war. Dieser Ständeversammlung war eine Theilnahme an der Gesetzgebung, das Steuerbewilligungsrecht und die Aufsicht über die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen zugesichert worden. Verwaltung und Rechtspflege wurden getrennt. Die Freiheit der Presse wurde grundsätzlich anerkannt, obwohl in der Ausübung einigen Beschränkungen unterworfen. Eine besondere Bestimmung verbot dem Souverain den Sitz der Regierung außerhalb Landes zu verlegen.

Der Kurfürst konnte sich an die Beschränkung seiner Gewalt und die neue Ordnung der Dinge nicht gewöhnen. Als er genöthigt wurde, seine an die frühere Willkührherrschaft gewöhnten Räthe zu entlassen und ein konstitutionelles Ministerium zu ernennen, gab er zwar, aber mit übel verhehltem Unwillen, nach. Ein Versuch, die Gräfin von Reichenbach wieder nach Kassel kommen zu lassen, rief fast einen Volksaufstand hervor. Er verließ seine Hauptstadt, wo ihm der Aufenthalt verleidet worden, begab sich nach Hanau, und von da nach Frankfurt a. M., um mit der Gräfin von Reichenbach ungestört zusammen sein zu können. Da er von einem fremden Gebiet aus sein Land nicht regieren durfte, so ernannte er (September 1831) seinen Sohn, den Kurprinzen Friedrich Wilhelm, zum Mitregenten, der von jetzt an die Regierungsgeschäfte allein besorgte. Der Charakter des Kurprinzen ließ besorgen, daß er so viel als möglich in die Fußstapfen seines Vaters und Großvaters treten, und die neue Verfassung unter ihm zu keiner heilsamen Entwickelung gelangen würde.

Im Königreich Sachsen war es nicht, wie in Braunschweig und Kurhessen, Unzufriedenheit mit der Persönlichkeit, den Sitten und der Lebensweise des Souverains, was den Ausbruch einer politischen Bewegung beschleunigte. Das Privatleben des sächsischen Königshauses konnte für musterhaft gelten. Dort riefen allein die schlechten öffentlichen Zustände den Widerstand hervor. Die inneren Gründe der in Sachsen herrschenden Mißstimmung, der Gegensatz zwischen einer sehr vorgeschrittenen Gesittung und einer ganz veralteten Verfassung, zwischen der starren Unbeweglichkeit der Regierung und dem lebendigen Geiste der Bevölkerung, die noch unmittelbarer als in manchen andern Gegenden

Deutschland's von den großen Ereignissen des Jahrhunderts berührt worden, sind in diesem Werke schon früher nachgewiesen worden. Zu diesen allgemeinen Uebelständen kamen noch die Mängel einer Verwaltung hinzu, die, ungeachtet ihres schwerfälligen Ganges und ihrer schleppenden Formen, sich in hohem Grade drückend zeigte. Die gerichtliche Procedur war langsam und verworren. Die Städte standen unter sich selbst ergänzenden Magistraten, die nach oben hin eine sehr unvollständige, nach unten hin gar keine Rechenschaft ablegten. Die Verwendung des städtischen Vermögens war ein Geheimniß der betreffenden Behörden geblieben. Die Besitzer der sogenannten Rittergüter, meist aus Adligen bestehend, besaßen Vorrechte, welche das Landvolk in der tiefsten Abhängigkeit von ihnen erhielten. Die Polizei übte gegen die unteren Klassen eine grenzenlose Willkühr aus.

Die nicht blos gegen Tagesblätter, sondern auch gegen Litteraturwerke ausgeübte strenge Censur beeinträchtigte den leipziger Buchhandel, eine der vornehmsten Erwerbsquellen des Landes. Die hohen Abgaben bei Einführung von Rohstoffen hinderten den Aufschwung der Industrie. Die Last der Steuern drückte um so mehr, da sie ungleich vertheilt, und meist dem Mittelstande aufgebürdet waren, der von dem letzten großen Kriege am meisten gelitten hatte. Die Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen war allmählig, mit Ausnahme der privilegirten Klassen, allgemein geworden.

In Leipzig war am 2. September (1830) ein an sich unbedeutender Vorfall, der Lärm, welchen eine muthwillige Straßenjugend vor einem Hause verübte, in welchem eine Hochzeit gefeiert wurde, Veranlassung zu Unruhen geworden. Die Polizei hatte bei ihrem Einschreiten gegen den Unfug der eigentlichen Thäter nicht habhaft werden können, und mehre unschuldige Personen gemißhandelt. Die gereizte Stimmung des Volkes machte sich in einem Tumulte Luft, in welchem die Wohnungen mehrer besonders verhaßten Beamten verwüstet wurden. Am 5. September wurde die Ruhe durch die bewaffnete Bürgerschaft wiederhergestellt, zugleich aber der Anfang zu Beschwerden über die herrschenden staatlichen Mißbräuche gemacht, und deren Abstellung verlangt.

In Dresden, wo bald nachher sich eine ähnliche Stimmung wie in Leipzig, aber in noch heftigerer und gewaltsamerer Weise kund gab, nahm die Bewegung alsbald einen politischen Charakter an. Es ward eine Bürgergarde errichtet, welche den Ausschweifungen des Pöbels ein Ende machte, aber auch die bestimmte Absicht an den Tag legte, die Ab-

stellung der vielen Uebelstände, die Einführung einer zeitgemäßen Verfassung, Umgestaltung des Gemeindewesens, Preßfreiheit u. s. w. durchzusetzen. Bald folgte das ganze Land dem von Leipzig und Dresden gegebenen Beispiel.

Die bewaffnete Macht hatte in Sachsen wie in Kurhessen der Volkserhebung nicht widerstehen können. Die Polizei war alsbald überwältigt worden, und das Militair ohne Nachdruck eingeschritten. Der Hof erschrak. König Anton, der, selbst schon hoch bejahrt, 1827 seinem Bruder Friedrich August auf dem Throne gefolgt war, stand in dem Rufe, den Ultramontanen und Jesuiten heimlich Vorschub zu leisten, und mitten in einer durch und durch protestantischen Bevölkerung den Katholicismus zu begünstigen. Er hatte, geistig und körperlich geschwächt, nie an Veränderungen und Verbesserungen irgend einer Art gedacht, sondern die ganze Regierungsmaschine in dem unter seinem Vorgänger sechzig Jahre lang befahrenen Gleise gelassen. Sein erster Minister, Graf Einsiedel, war mit dem Geiste der Zeit eben so unbekannt geblieben, und hatte in der Ausübung einer unumschränkten Regierungsgewalt und in der Erhaltung eines starren Lutheranismus das einzige Mittel der Beglückung für Sachsen gesehen. Einsiedel wurde entlassen, und in seine Stelle ein durch Freisinnigkeit und Befähigung ausgezeichneter Mann, der Geheimerath von Lindenau, an die Spitze der Geschäfte gestellt. Prinz Maximilian, Bruder des kinderlosen Königs Anton, hatte den nächsten Anspruch auf die sächsische Krone, entsagte derselben aber zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Prinzen Friedrich August, der bei dem Volke beliebt war, und von seinem königlichen Oheim zum Mitregenten angenommen wurde.

Die alten Landstände, die seit Jahrhunderten, mit Ausnahme einer geringen im Jahre 1728 zu Gunsten der städtischen Magistrate vorgenommenen Modifikation, dieselben geblieben waren, traten im März 1831 zum letzten mal zusammen, und zwar um eine neue Verfassung zu berathen, die im September vollendet, und von dem Könige und dem Mitregenten angenommen und vollzogen wurde. Die Stände waren in zwei Kammern getheilt. Sie besaßen die wesentlichsten Befugnisse ihrer Stellung: die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und das Steuerbewilligungsrecht. Außerdem war von der Verfassung die Gleichberechtigung der drei christlichen Konfessionen, die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst und die Preßfreiheit, letztere mit einigen, aber nicht mehr einseitig von dem Belieben der Verwaltungsbehörden abhängigen gesetzlichen Beschränkungen, ausgesprochen worden. Diese Verfassung ward von der

Regierung im Wesentlichen treu beobachtet, obgleich im Laufe der Zeit zu wenig an ihren weiteren Ausbau gedacht. Sie genügte indessen damals dem sächsischen Volke, und sollte erst lange nachher von einem über ganz Deutschland hereinbrechenden Sturme erschüttert werden.

Im Königreich Hannover gab es der Mißbräuche und der Veranlassungen zu Unzufriedenheit und zu Wunsch nach Verbesserung eben so viele, wie in Sachsen und Kurhessen. Es bestand dort zwar eine Verfassung, welche seit 1819 in Wirksamkeit geblieben war, aber sie schien einzig zu Erhaltung der Vorrechte des Adels bestimmt zu sein. Von dieser Klasse hing Alles ab, um dieselbe drehte sich Alles, sie allein ward berücksichtigt. Der Landmann war nach der Auflösung des Königreichs Westphalen wieder unter die Abhängigkeit von den Gutsherren gerathen. Die Abgaben waren von 1814 an unaufhörlich gestiegen. Die Städte verarmten. Das Volk rechnete so wenig auf Abhülfe seiner Nothstände durch die Kammern, daß ihm die Wahl der Abgeordneten ganz gleichgültig geworden. An der Spitze der hannover'schen Regierung stand der Graf von Münster, ein Günstling Georg's IV., der auf dem wiener Kongresse einige Anwandlungen von deutschem Vaterlandsgefühl gehabt, seitdem sich aber gänzlich verändert hatte, und wieder in den Partikularismus seiner hannover'schen Staats- und Standesinteressen zurückgefallen war.

Die Unzufriedenheit im Königreich Hannover war eben so begründet wie in Sachsen und Kurhessen, aber nicht so allgemein verbreitet, sondern mehr nur auf den Mittelstand beschränkt. Der Landmann war noch zu wenig geweckt, und stand zu sehr unter dem Einflusse der adligen Gutsherren, um an den öffentlichen Angelegenheiten irgend einen Antheil zu nehmen. Dagegen waren in mehren Städten schon im September, wegen Theuerung der Lebensmittel und Druckes der Steuern, unruhige Auftritte vorgefallen, die jedoch nicht um sich gegriffen hatten. Nur in der Stadt Osterode hatten zwei Advokaten, König und Freitag, den Anfang zu einem wirklichen Aufstande gemacht. Die Bürgerschaft war auf ihre Veranlassung zur Ergreifung der Waffen, zur Absetzung der Behörden, und zur Wahl eines neuen Gemeinderathes geschritten. Aber eine nach Osterode geschickte Truppenabtheilung hatte den Unruhen sehr bald ein Ende gemacht, und die Anstifter gefangen nach Hannover abgeführt.

Unterdessen war die lange im Stillen wirkende Gährung endlich in Göttingen zum Ausbruch gekommen (8. Januar 1831). Einige Privatdocenten an der dortigen Universität und einige Advokaten, Doktor

von Rauschenplatt und Advokat Seidensticker an der Spitze, rissen die mit der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten unzufriedene Bürgerschaft zu einer allgemeinen Bewaffnung, zur Absetzung des Polizeidirektors und des Gemeinderathes, und Unterzeichnung einer Adresse fort, in welcher Abstellung der Beschwerden, und Ertheilung einer freien Verfassung verlangt wurde. Es ward zu diesem Zweck eine Deputation an den Herzog von Cambridge, Bruder des Königs Wilhelm IV. und Generalgouverneur von Hannover, abgesandt. Die Anstifter der Bewegung suchten Zeit zu gewinnen, und hofften, daß sich ihnen ganz Hannover, vielleicht ein großer Theil von Norddeutschland anschließen werde, da es überall mehr oder weniger Grund zur Unzufriedenheit gab, und aus manchen Anzeichen auf eine tiefe innere Aufregung geschlossen werden konnte.

Aber es gelang der hannover'schen Regierung diese Bewegung im Entstehen zu ersticken. Ein ansehnliches Truppenkorps, mit Reiterei und Geschütz versehen, wurde in aller Eile gegen Göttingen aufgeboten. Die Bürgerschaft schien anfangs zum Widerstande entschlossen. Aber die Drohung, die Universität, die einzige Nahrungsquelle der Stadt, anderswohin zu verlegen, schüchterte die Bevölkerung ein. Am 16. Januar zog der General von dem Busch mit seinen Truppen in Göttingen ein. Es war den Urhebern des Aufstandes, mit Ausnahme einiger wenigen, wie des Advokaten Seidensticker, gelungen, sich durch die Flucht zu retten. Die früheren Behörden wurden wieder eingesetzt, die unterbrochenen Vorlesungen an der Universität wieder eröffnet, und Alles kehrte zu der gewohnten Ordnung zurück.

Dieses Ereigniß war indessen immer bedeutend genug gewesen, um der hannover'schen Regierung die Augen zu öffnen, und sie von der Nothwendigkeit einiger Verbesserungen zu überzeugen. Aber das Volk wollte sich nicht mehr mit partiellen Reformen abfinden lassen. Der Gemeingeist regte sich auf diesem ihm sonst so fremden Boden plötzlich mit unerwarteter Kraft. Nach dem Vorgange der Stadt Minden, sandten fast alle größeren Ortschaften des Landes Petitionen an den König Wilhelm IV., die auf eine Verbesserung der Verfassung und eine wahre Volksvertretung drangen. Viele einzelne Personen, darunter selbst einfache Landleute, machten sich nach London auf den Weg, um dem Könige ihre Beschwerden vorzulegen. Wilhelm IV., der von seinen hannover'schen Ministern über die dortige Lage und Stimmung bisher in Unwissenheit gehalten worden, nahm sich jetzt seines Stammlandes mit mehr Eifer an, als man bisher an den nach Eng-

land verpflanzten Nachkommen Georg I. gesehen hatte. Der allgemein verhaßte Graf von Münster mußte seine Entlassung einreichen. Eine aus 21 Mitgliedern bestehende Kommission, zu welcher der Geschichtschreiber Dahlmann gehörte, erhielt den Auftrag, den Entwurf zu einem Staatsgrundgesetz zu entwerfen. Am 30. Mai 1832 trat eine neue Ständeversammlung zusammen, welcher der Kommissionsentwurf vorgelegt wurde. Die erste Kammer und die in ihr vertretene Adelspartei widerstrebte, so viel sie vermochte, jeder Erweiterung der Volksrechte und Kräftigung des öffentlichen Lebens. Erst im künftigen Jahre wurde die neue Verfassung, nachdem sie die königliche Bestätigung erhalten, bekannt gemacht und eingeführt. Es fehlten in ihr, wie in allen anderen deutschen Konstitutionen einige wesentliche Bestandtheile eines freien Volkslebens, wie z. B. das Geschwornengericht, und es war gegen die Uebergriffe der Verwaltung und des Beamtenthums keine hinreichende Schutzwehr errichtet worden. Indessen konnte die frühere Willkührherrschaft nicht mehr zurückgeführt werden. Die unteren Klassen erhielten einen Begriff von ihren menschlichen und bürgerlichen Rechten, der ihnen früher fast ganz gefehlt hatte. Das Landvolk war zur Theilnahme am Staatsleben hinangezogen worden. Es wird des späteren Schicksales dieser Verfassung, die damals so viele Hoffnung erregte, am geeigneten Orte gedacht werden.

In den süddeutschen konstitutionellen Staaten in Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau ward, in Folge des sich in Frankreich erhobenen Sturmes, allerdings ein größerer Aufschwung, ein bisher zurückgehaltener Drang nach Befestigung und Erweiterung verfassungsmäßiger Rechte sichtbar, aber es fiel kein Aufstand, keine gewaltsame Unterbrechung in den bestehenden Verhältnissen vor. In Hessen-Darmstadt riß der äußere Nothstand das Landvolk in einigen Gegenden zu Unordnungen hin, die aber keiner politischen Quelle entsprungen waren. Nur in Rheinbayern erhob sich eine demokratische Bewegung, die zwar zu keiner bewaffneten Empörung führte, deren Ziel aber mit den deutschen Zuständen unvereinbar war.

Es war einer von den vielen besonders in Bezug auf Deutschland begangenen Mißgriffen des wiener Kongresses gewesen, das Gebiet auf dem linken Rheinufer, welches später der Rheinkreis genannt wurde, an Bayern zu überlassen, von welchem es nicht nur räumlich ganz abgesondert lag, sondern wo auch der Volkscharakter zu dem bayerischen Wesen im schroffsten Gegensatze stand. Die lange Verbindung dieser Gegend mit Frankreich hatte dort unauslöschliche Spuren zurückgelassen,

welche durch die Berührung mit den deutsch redenden, aber durch und durch von französischen Ideen erfüllten, Elsässern beständig aufgefrischt wurden. Die Verbindung mit einer Großmacht hätte allmählig, bis auf einen gewissen Grad, wie man dies zuletzt in der preußischen Rheinprovinz gesehen, eine Verschmelzung zwischen den rheinländischen und den übrigen deutschen Elementen hervorbringen können. Aber Altbayern mit seinen fränkischen und schwäbischen Zusätzen besaß nicht genug Anziehungskraft, um ein so fernes und verschiedenes Land wie den Rheinkreis innerlich an sich fesseln zu können.

Der Rheinkreis hatte sich nie an das bayerische Militair- und Beamtenwesen gewöhnen können, welches ihm als ein Werkzeug der Unterdrückung erschien. Im Besitz der gesetzlichen Gleichheit und freier Gemeindeeinrichtungen war ihm die bayerische Verfassung als keine Wohlthat erschienen. Für den Rheinbayern war München eine fremde und ihm gleichgültige Welt. Es fand zwischen dem rheinischen und bayerischen Geiste ein unausgleichbarer Gegensatz statt. Dieses Mißverhältniß würde jedoch ohne die Einmischung der Presse, die den stummen Gesinnungen ihre Sprache lieh, keine äußere Aufregung hervorgebracht haben. Die freieren Einrichtungen, die größere Gewährleistung für die persönliche Sicherheit, die empfänglichere Natur der Bevölkerung hatten einige Publicisten, die sich in den altbayerischen Zuständen beengt gefühlt, darunter besonders den Doktor Wirth, zur Uebersiedelung nach Rheinbayern veranlaßt. Wirth war ein Mann von ausgezeichnetem Charakter, aufrichtig, unerschrocken, ohne Selbstsucht, der aber, von seiner Freiheitsliebe fortgerissen, die seinem Streben entgegengesetzten Schwierigkeiten übersah, zu deren Hinwegräumung selbst eine viel größere geistige Kraft als die seinige nicht hingereicht haben würde. Es kann da, wo es, wie in Deutschland, seit Jahrhunderten, an Oeffentlichkeit des Lebens, an Volksthümlichkeit der Einrichtungen, an Gemeingeist, an einer freien Theilnahme am Staatswesen so gänzlich gefehlt hat, dieser ungeheuere Mangel nicht plötzlich, nicht durch fremde Anregung, oder einzelne, wenn auch an und für sich noch so bedeutende Anstrengungen gehoben werden. Es kann dies nur von der langsamen Arbeit der Zeit, und dem stillen, aber unfehlbaren Einflusse einer veränderten Weltlage erwartet werden. Zu einer sich auf einmal vollendenden Wiedergeburt Deutschland's gehörte, daß die Massen gegen den Absolutismus und die Ueberreste des Feudalwesens mit demselben Nachdruck wie einst im sechszehnten Jahrhundert gegen die römische Kirche und deren Lehren, aufständen. Jeder Versuch eine solche Stärke und Einmüthigkeit durch eine flüchtige und

oberflächliche Aufregung ersetzen zu wollen, wird von der Schwerkraft des Bestehenden erdrückt werden Es giebt Epochen und Nationen, wo selbst ein Heros oder ein Genie nichts gegen die Macht der bestehenden Thatsachen vermag, und an deren Widerstande zu Grunde geht, während unter anderen Umständen, bei mäßiger Anstrengung und Begabung, das vorgesteckte Ziel erreicht wird. Das Bedürfniß einer nationalen Regeneration Deutschland's ist bisher nur in einzelnen Kreisen und Klassen empfunden worden. Erst wenn es in die Massen hinabgestiegen, kann die Stunde seiner Erfüllung schlagen, die sich dann durch unverkennbare und unwiderstehliche Zeichen ankündigen wird.

Doktor Wirth und seine Genossen, von denen ihn übrigens keiner an Aufopferungsfähigkeit und Reinheit der Gesinnung erreichte, fielen in den nach ihnen noch oft begangenen Irrthum, die Meinung eines besonderen und kleinen Theiles Deutschland's für die Stimme der ganzen Nation zu halten. Es wurden in Rheinbayern Journale gegründet (die deutsche Tribüne, der Westbothe u. s. w.) und in demokratischem Sinne redigirt, Vereine für Verbreitung dieser Ideen, für Unterstützung verfolgter freisinniger Publicisten gestiftet, und zuletzt am 24. Mai 1832, dem Jahrestage der bayerischen Verfassung, auf dem Bergschlosse Hambach, bei Neustadt an der Hardt, eine große Volksversammlung abgehalten. Die Republikanisirung und Einheit Deutschland's, die Volkssouverainetät als leitender Grundsatz bei der Konstituirung der Staaten, wurde von den Rednern mächtig hervorgehoben. Es fehlte manchen unter ihnen, namentlich Wirth selbst, nicht an Kraft der Gedanken und Begeisterung des Ausdruckes, aber an allen Mitteln, nicht nur die gehegten Absichten zur Ausführung zu bringen, sondern sich auch nur vor den Verfolgungen der deutschen Regierungen zu schützen, von denen nicht vorauszusetzen war, daß sie der Verbreitung solcher Grundsätze gelassen zusehen würden. Ein solcher Widerspruch zwischen dem Wollen und Können, war nicht nur eine Thorheit in Bezug auf die Personen, sondern auch der Sache selbst nachtheilig, indem das Mißverhältniß, in welchem sich die Kräfte der demokratischen Partei zu ihren Absichten befanden, auf eine schlagendere Art an den Tag kam, als sonst geschehen sein würde. Die Pariser hatten sich am 14. Juli 1790 auf dem Marsfelde versammelt, aber erst nachdem die Bastille von ihnen zerstört worden, und ganz Frankreich zur Vertheidigung der Freiheit unter den Waffen stand. Ihre deutschen Gesinnungsgenossen schienen in Hambach ein Siegesfest feiern zu wollen, bevor noch ein Kampf stattgefunden hatte, und standen in der großen Masse ganz vereinsamt da.

Diese und ähnliche Scenen konnten, vieles Andere gar nicht in Betracht gezogen, vollkommen ausreichen, um die politische Unfähigkeit der Partei zu beweisen, welche sich als die Vertreterin des deutschen Volksthums hinstellte. Welcher Wahn von der Republikanisirung eines Landes zu sprechen, in welchem selbst die gemäßigste konstitutionelle Monarchie weniger Macht und Anhang als der Absolutismus besaß, der, in den beiden ersten deutschen Staaten unbeschränkt waltend, jede ihm widerstrebende Richtung, sobald er wollte, zu erdrücken im Stande war! Aber es bedurfte weder österreichischer noch preußischer Hülfe, um der Bewegung im Rheinkreise Einhalt zu thun. Die bayerische Regierung sandte den Feldmarschall Fürsten Wrede, mit einigen Truppen und außerordentlichen Vollmachten in jene Provinz, wo sich alsbald Alles ohne Widerstand unterwarf. Wirth, der es seiner moralischen Würde schuldig zu sein glaubte, sich den Folgen seiner Handlungen nicht zu entziehen, wurde verhaftet, vor Gericht gestellt, und verurtheilt. Mehre seiner Genossen entflohen nach Frankreich, wo sich, namentlich in Paris, ein Kreis deutscher Ausgewanderten bildete, der durch die Presse und Litteratur auf die Umgestaltung Deutschland's zu wirken suchte. Aus den mittleren und unteren Volksklassen begaben sich viele nach Nordamerika, das immer mehr die Blicke auf sich zu ziehen anfing.

Die Reaktion benutzte die Uebertreibungen und Verirrungen der demokratischen Partei, um neue Ausnahmszustände für Deutschland zu schaffen, und jede freie Regung im Keime zu ersticken. Metternich's Diplomaten und Publicisten arbeiteten unaufhörlich darauf hin, in den Augen der deutschen Souveraine den Repräsentativstaat als mit der Revolution identisch, und republikanische und konstitutionelle Institutionen als aus derselben Quelle entsprungen erscheinen zu lassen. Die Bundesversammlung in Frankfurt a. M. bot sich, wie gewöhnlich, als Werkzeug der Ausführung für die in Wien entworfenen Pläne an.

Am 28. Juni und 5. Juli 1832 erließ die Bundesversammlung eine Reihe von Beschlüssen, von denen einige nur eine Wiederholung des 1819 in Karlsbad und 1820 in Wien Geschehenen waren. Für neu, aber mit dem Princip der Reaktion und des Absolutismus übereinstimmend, obwohl im äußersten Gegensatze zu den dem deutschen Volke 1813 und 1815 gemachten Verheißungen, und selbst zu dem auf dem wiener Kongreß herrschenden Geiste, war die Erklärung, daß die Ständeversammlungen in keinem Falle das Recht in Anspruch nehmen dürften, die Steuern zu verweigern, wodurch die Regierungen thatsächlich unumschränkt wurden, da dieses Recht die einzige wirksame Schutzwaffe gegen

Verfassungsverletzungen ist. Es wurde auf sechs Jahre hinaus eine Kommission am Bundestage ernannt, welche die zwischen den Regierungen und den Ständen bestehenden Verhältnisse überwachen sollte. Charakteristisch ist es, daß das Tragen der deutschen Reichsfarben, auch wenn damit keine Erregung zu Unruhen verbunden war, für ein Vergehen erklärt, und zu dessen Bestrafung aufgefordert wurde. Es sah aus, als solle dadurch mittelbar zu erkennen gegeben werden, daß Deutschland überhaupt keine Gesammtheit, keinen nationalen Komplexus bilde, sondern nur den nöthigen Stoff zur Erhaltung einer gewissen Anzahl von Fürstenhäusern sammt deren Anhang zu liefern bestimmt sei. Demgemäß hätte Metternich's Ausspruch in Bezug auf Italien, daß es „nur ein geographischer Begriff wäre" — auch auf Deutschland angewandt werden können.

Der Professor Welcker, Abgeordneter der Universität Freiburg am badischen Landtage, hatte den Antrag gestellt, daß, um die Organisation des deutschen Bundes zu vervollständigen, eine deutsche Nationalrepräsentation geschaffen werden solle, ein Gedanke, der schon auf dem wiener Kongreß hervorgebrochen, bestehend aus Mitgliedern der deutschen Ständeversammlungen, und zur Mitwirkung und Entscheidung über alle ganz Deutschland betreffenden Angelegenheiten berechtigt. Diese Volksvertretung wäre zur Bundesversammlung in die Stellung gekommen, welche in den konstitutionellen deutschen Staaten die Wahlkammer zur Erbkammer einnimmt. Eine solche Institution wäre den deutschen Fürsten selbst am nützlichsten geworden. Namentlich die kleineren unter ihnen hätten an Selbstständigkeit gewonnen, und Gelegenheit gehabt, im deutschen Volksthume Wurzeln zu schlagen, und mit der Nation selbst in Verbindung zu treten. Das monarchische Princip wäre dadurch nicht gefährdet worden, indem die Bundesversammlung, welche die Regierungen vertrat, immer Mittel genug besessen hätte, etwanigen Ueberschreitungen der Volkskammer Grenzen zu setzen. Die Zweckmäßigkeit einer Schöpfung der Art konnte nicht in Zweifel gezogen, und das Recht der Nation auf eine Vertretung ihrer allgemeinen Interessen unwiderleglich nachgewiesen werden, wenn Deutschland eine Gesammtheit bilden, und, wie der Art. 13 der deutschen Bundesakte bestimmt, überall mit ständischen Verfassungen versehen sein sollte. Dieser Gedanke ward aber von der Reaktion als revolutionair verschrieen, eine Bezeichnung, die fortan von dieser Partei auf jedes Streben nach politischem und moralischem Fortschritt angewandt wurde. Die zweite badische Kammer wagte es nicht, Welcker's Antrag zu erörtern, der aber großen Anklang in der öffentlichen

Meinung fand, und dessen Grundgedanke viele Jahre nachher, unter ganz anderen Umständen, aber eben so erfolglos erneuert werden sollte.

Die Reaktion hatte in Deutschland abermals einen großen Sieg davon getragen. Die von der Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse wurden überall zur Ausführung gebracht. Baden ward, obgleich erst nach einigem Sträuben, gezwungen, das eben erst erlassene Preßgesetz zurückzunehmen, und die Censur für alle Druckschriften unter zwanzig Bogen wiederherzustellen. Die freisinnigen Tagesblätter verschwanden. Rotteck und Welcker, welche, als Schriftsteller und Redner, eine weit über die Grenzen ihres engeren Vaterlandes hinausgehende Bedeutung besaßen, wurden ihrer Professuren enthoben, und die Universität Freiburg, an welcher beide gewirkt, für eine Zeit lang geschlossen. Wenn solches in dem politisch am meisten vorgeschrittenen deutschen Staate, und unter einem Fürsten, wie Leopold von Baden, geschah, so kann man sich auch ohne einzelne Nachweise vorstellen, was anderwärts vorging. Die Rückschrittspartei konnte jetzt, mit Metternich's Hülfe und nach seinem Vorgange, ihr Ziel ungestört verfolgen.

Die einzige Rettung für Deutschland lag damals in der Eifersucht der beiden deutschen Großmächte auf einander, die zwar beide der politischen Freiheit abhold waren, von denen Preußen aber sich nicht jeder geistigen Bewegung entgegensetzen konnte, ohne sich selbst aufzugeben, und in der Besorgniß der übrigen Fürsten, ihre Selbstständigkeit zu gefährden, und sich die Herzen ihrer Unterthanen zu sehr zu entfremden, wenn sie sich dem metternich'schen Systeme unbedingt unterordneten. Hierzu kam noch der Einfluß des Protestantismus, von welchem eine gewisse moralische Freiheit unzertrennlich ist, der Philosophie, welche keine vollkommene geistige Knechtschaft möglich macht, und die Erinnerung an die Befreiungskriege und die damals gemachten Verheißungen, und hinderten die Reaktion an einer vollständigen Erreichung ihrer Zwecke.

18. Das Königreich Polen seit der Thronbesteigung Nikolaus I. — Innere Zustände. — Parteien. — Volks- und Militairaufstand am 29. November 1830. — Freiheitskampf der Polen gegen Rußland. — Erliegen Polen's. — Untergang der von Alexander I. eingeführten Verfassung. — Russische Schreckensherrschaft im Königreich Polen.

Alexander I. hatte in der Epoche seines Lebens, wo ihm Menschenwürde und Volksfreiheit am Herzen lagen, dem ihm unterworfenen Königreich Polen aus eigener Bewegung eine Repräsentativverfassung verliehen, und war anfänglich nicht nur zu deren Erhaltung, sondern auch zu ihrer Uebertragung auf die mit Rußland unmittelbar vereinigten altpolnischen Provinzen geneigt gewesen. Aber die allmählig in ihm aufsteigende Ueberzeugung, daß die Polen, durch dieses Zugeständniß nicht gewonnen, dasselbe nur als Mittel zu einer gänzlichen Losreißung von Rußland anwenden würden, hatte ihm Mißtrauen in die Zweckmäßigkeit seiner Politik eingeflößt, und ihn zu mehren Beschränkungen der früher von ihm begünstigten Freiheit veranlaßt. Er verschärfte die Censur, übte auf die Wahlen zu der Landbotenkammer einen ungebührlichen Einfluß aus, und hob die Oeffentlichkeit der Reichstagssitzungen auf. Außer dem Argwohn gegen jede unabhängige Regung im Volksleben, die ihn während der letzten Jahre beherrschte, und den die Reaktion durch Einflüsterungen und Anreizungen aller Art zu nähren verstand, ward er auch durch die zum Theil begründete Erfahrung verstimmt, daß die Polen seine wohlwollenden Absichten häufig verkannten, und ihm mit Undank lohnten.

Es lag in dem ganzen Verhältnisse Polen's zu Rußland ein unausgleichbarer Widerspruch. Alexander I. mochte sich in der Theorie noch so sehr zu liberalen Ideen hinneigen, und ihnen, so weit es seine Stellung erlaubte, auch in der Praxis huldigen, die Ausübung einer unumschränkten Gewalt in Rußland mußte auch in seiner Regierung über Polen sich zuweilen fühlbar machen. Es war nicht möglich, daß dieselbe Person folgerecht zwei einander entgegengesetzte Systeme zur Anwendung gebracht hätte. Durch seine freie Verfassung schien Polen über Rußland zu stehen, nahm sich aber in Wahrheit bei seiner geringen Ausdehnung und Bevölkerung immer nur wie ein Anhängsel zu dem großen Zaarenreiche aus. Es konnte der polnischen Nation nicht zugemuthet werden, die Errichtung eines kleinen Theiles ihres ehemaligen Gebietes, zu einem wenn auch mit einer eigenen Verfassung versehenen, aber immer von einem

fremden Herrscher abhängigen Staate, als einen Ersatz für ihre verlorene Größe anzusehen. Es waren bei der Theilung Polen's von den betreffenden Mächten zu viele Ungerechtigkeiten, und von Rußland insbesondere zu große Gewaltsamkeiten verübt worden, als daß später selbst Beweise von Milde und Großmuth vermocht hätten, die Erinnerung an die erlittenen Demüthigungen und Drangsale auszulöschen. Wenn schon in dem österreichischen und preußischen Antheile des alten Polen's der Bevölkerung beständig das Bild des zerrissenen und niedergedrückten Vaterlandes, wie der blutige Schatten eines Ermordeten vorschwebte, der die überlebenden Angehörigen zur Rache aufruft, um wie viel mehr mußte dies in dem Königreich Polen selbst der Fall sein, das von jeher den Kern der polnischen Nationalität ausgemacht hatte, und wo noch so viele Namen, Denkmale und Ueberlieferungen die frühere Unabhängigkeit vergegenwärtigten.

Während der Regierung Alexander's I. war die russische Herrschaft, von des Kaisers persönlichem Charakter bestimmt, in Polen immer noch mit einer gewissen Mäßigung aufgetreten, hatte die Reizbarkeit und die Gefühle der Nation geschont. Auf ihrer Seite hatten die Polen nicht vergessen, daß sie, so viel auch zur Erfüllung ihrer Wünsche fehlen mochte, diesem, ungeachtet mancher Mißgriffe, immer wohlgesinnten Fürsten einen verhältnißmäßig glücklichen Zustand verdankten. Zwischen beiden Theilen würde es wahrscheinlich nie zu einem entschiedenen Bruche gekommen sein. Anders aber gestalteten sich die Dinge, seitdem der Großfürst Nikolaus auf den Thron gestiegen war. Die russische Suprematie kehrte unter ihm ihre rauhen Seiten rücksichtsloser heraus, und die von der Verbindung zwischen dem großen despotischen und dem kleinen konstitutionellen Staate unzertrennlichen Uebelstände wurden dem schwächeren Theile fühlbarer gemacht. Zwar ließ auch Nikolaus I. im Ganzen die Verfassung der Form nach bestehen, aber ihr Geist und ihre einzelnen Bestimmungen wurden häufiger verletzt, und es konnte den Polen nicht entgehen, daß ihre Rechte und Freiheiten einzig von dem persönlichen Willen des Herrschers abhingen, und unter ihm ein ungewisses Dasein fortfristeten.

Die Untersuchungen gegen die Theilnehmer an der Verschwörung, welche in Rußland bei dem Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus ausgebrochen war, hatten auf die Entdeckung geheimer Verbindungen im Königreich Polen geführt. Einige hundert Polen, meist den höheren Klassen angehörig, einen Fürsten Jablonowsky an der Spitze, wurden gefänglich eingezogen, und zur Aburtheilung einer aus Militairpersonen

bestehenden Kommission überwiesen. Dies war eine offenbare Verletzung der Konstitution, welche kein außerordentliches Verfahren gestattete, und jeden Angeklagten vor seinen natürlichen Richter zu stellen befahl. Den hierüber von allen Seiten erhobenen Beschwerden glaubte die russische Regierung, da das betreffende Gesetz keine verschiedenartige Auslegung zuließ, für den Augenblick nachgeben zu müssen, und die Angeklagten wurden vor den Senat gebracht, der zugleich die höchste Instanz bei politischen Processen bildete. Die öffentliche Meinung erklärte sich in ganz Polen so unzweideutig zu Gunsten der Angeklagten, daß dieselben freigesprochen wurden (Oktober 1828). Da die Verschworenen nur die Unabhängigkeit Polen's bezweckt hatten, was in allen polnischen Herzen Wiederklang fand, so fürchteten die Mitglieder des Senats sich selbst zu entehren, wenn sie an Anderen ihre eigenste innerste Meinung verurtheilt hätten. Die formelle Schuld der Angeklagten war indessen nicht zweifelhaft gewesen. Von dem Kaiser Nikolaus ward diese Freisprechung deshalb mit dem größten Unwillen, als ein Hohn und eine Herausforderung, aufgenommen. Er wurde von diesem Augenblicke an in seinem Verhältniß zu den Polen mißtrauischer und strenger als früher, und in diesen trat, seit jenem allgemeines Aufsehen erregenden Processe, die Neigung zum Widerstande gegen das russische Uebergewicht unverkennbarer als sonst hervor.

Wenn das materielle Glück, Ruhe und Wohlstand, alle Bedürfnisse eines Volkes zu befriedigen vermöchten, so hätte sich der Theil des alten Polens, welcher einen Kaiser von Rußland zum Könige bekommen, nie besser als unter ihm befunden. Es herrschte Ordnung in dem Staatshaushalt und der Verwaltung, die Rechtspflege wurde unparteiisch geübt, der Volksunterricht von obenher begünstigt, und Ackerbau und Kunstfleiß waren im Aufblühen begriffen. Sorgfältig unterhaltene Landstraßen erleichterten den Verkehr, und brachten Gegenden mit einander in Verbindung, die sonst durch undurchdringliche Wälder und unwegsame Moräste getrennt gewesen waren.

Aber der Genuß aller dieser Vortheile wurde den Polen von dem Gedanken an die verlorene Unabhängigkeit verbittert. Man hatte es sich selbst unter dem milden und gefühlvollen Alexander nicht verbergen können, daß man doch im Grunde nur von der Gnade eines fremden Gebieters lebte, und daß die Freiheit, welche man besaß, mehr einer empfangenen Gabe als einem erworbenen Recht glich. Unter seinem Nachfolger, der, von Natur kälter und härter, weniger Rücksicht und Schonung übte, drang sich diese Ueberzeugung noch viel stärker auf.

Die Polen gedachten aber nicht allein mit Schmerz an die untergegangene Selbstständigkeit ihres Landes, sie fühlten sich auch von der Erinnerung an seine frühere Macht entflammt. Waren nicht die Väter einst siegreich in Moskau eingezogen, und hatten sie nicht Wien befreien helfen? Bei jeder Thronerledigung hatte sonst ganz Europa auf Polen geblickt, und die Nation war gewohnt gewesen, die Verleihung ihrer Krone als einen Ausfluß ihres Willens, eine Bezeugung ihrer Gunst an den glücklichen Bewerber anzusehen. Allerdings dachte kein Verständiger an die Erneuerung von Zuständen, aus denen zum Theil das jetzige Mißgeschick hergekommen, aber sie waren immer geeignet, die Hoffnung auf eine Erhebung aus der staatlichen Bedeutungslosigkeit, auf einen Wiedereintritt in die große Familie der selbstständigen Völker, zu erhalten. Die Polen hatten nicht nöthig, um sich ihre frühere Herrlichkeit zu vergegenwärtigen, in eine weite Vergangenheit zurückzugehen. Ihr König Johann Sobieski, der Russen, Türken und Tartaren schlug, lebte nur einige achtzig Jahre vor der ersten Theilung. Die Asche auf dem Herde ihrer alten Größe war noch nicht erkaltet. Ihre Vaterlandsliebe konnte sie überreden, daß es nicht unmöglich wäre, durch eine muthige That den Funken wieder zur Flamme anzufachen.

Die russische Regierung besaß im Königreich Polen keine moralische Stütze, konnte wohl gefürchtet aber nicht geliebt sein. Der bedächtigere und kaltblütigere Theil der Bevölkerung wollte sie nicht stürzen, weil er ein solches Unternehmen für zu gefährlich hielt, war aber noch weniger zu ihrer Vertheidigung geneigt. Einige durch Ertheilung von Würden und Orden gewonnene polnische Große, einige höhere militairische Befehlshaber, die, mit ihrer Stellung zufrieden, von jedem Wechsel einen Verlust befürchteten, Beamte, welche unter der herrschenden Ordnung der Dinge ihren Vortheil fanden, aber sich nicht für sie aufgeopfert hätten, konnten für keinen wahrhaften Anhang gelten. Die großen Familien, deren Häupter meist im Senat saßen, waren von der Erinnerung an die Bedeutung ihrer Vorfahren zur Zeit ihrer Unabhängigkeit erfüllt, und fühlten sich durch die fremde Herrschaft, die Verengung der Grenzen des Vaterlandes, den Verlust alles Dessen, was eine politische Aristokratie ausmacht, gedemüthigt. Der zahlreiche kleinere Adel dachte noch immer an die alte Regellosigkeit und Willkühr des polnischen Lebens, an die inneren Parteiungen und Bündnisse, und sah die Ruhe als einen Zwang an. Die sonst am meisten zur Erhaltung des Bestehenden und Vermeidung jedes Umsturzes geeigneten Klassen eines Volkes, Kapitalisten und Industrielle, bestanden aus Fremden oder Juden, und übten auf die

öffentliche Meinung keinen Einfluß aus. Die Masse, der Landmann, war, ohne politisches Bewußtsein irgend einer Art, den Russen aus nationalem Instinkt, wegen der Verschiedenheit der Sprache und Religion, entgegen.

Eine vollkommene Uebereinstimmung mit dem Bestehenden, eine wahrhafte Zufriedenheit war im Königreich Polen nirgends vorhanden. Der Kontrast zwischen einer noch nicht fern liegenden Vergangenheit und der Gegenwart war zu groß, als daß er nicht alle Gemüther erfüllt und eine innere Gährung erzeugt hätte. Der Wunsch nach einem anderen Zustande war allgemein verbreitet, aber über die Wahl der Mittel, um einen solchen zu erreichen, waltete die größte Verschiedenheit ob.

Eine Partei, welche besonders unter dem höheren Adel ihren Sitz hatte, und den Gang der europäischen Angelegenheiten mit gespanntem Blick verfolgte, wollte einen gewaltsamen Bruch mit Rußland vermieden wissen, von welchem sie einen unglücklichen Ausgang für ihr Land fürchtete. Sie hoffte, durch Befestigung der von Alexander I. verliehenen Verfassung das Gefühl der Nationalität nicht nur im eigenen Volke zu erhalten, sondern durch die Macht dieses Beispiels auch über die Theile des alten Polens zu verbreiten, die von dem Königreiche getrennt waren. Durch Begünstigung jedes moralischen und materiellen Fortschrittes dachte sie Polen allmählig dem civilisirten Occident näher zu bringen, und dadurch ein Aufgehen in Rußland unmöglich zu machen. Bei der zunehmenden Kraft der volksthümlichen und freiheitlichen Grundsätze, mußte über lang oder kurz ein großer Umschwung in Europa eintreten. Von solchen Ereignissen konnte eine günstige Wendung im Geschicke Polens, aber nicht von einer einseitigen Erhebung gegen Rußland erwartet werden. Diese Partei wurde, da sie die meisten historischen Namen des Landes, obwohl nicht ausschließend umfaßte, die aristokratische genannt Sie war im Innersten ihres Wesens durchaus antirussisch gesinnt, aber mit den Hülfsmitteln Rußland's und denen Polen's zu sehr bekannt, um nicht von Mäßigung und Klugheit mehr als von Uebereilung und Gewalt zu hoffen. Eine nationale Vorbereitung auf eine glücklichere Zukunft durch Reformen aller Art, war der leitende Gedanke der aristokratischen Partei, welche deshalb von einem vorschnellen Eingreifen in den natürlichen Gang der Entwickelung nichts wissen wollte.

Solche Gesinnungen und Absichten hätten am sichersten zu einer Regeneration Polens führen können. Ihre Weisheit und Zweckmäßigkeit wurde aber von einem großen Theile der Nation verkannt. In dem

kleineren Adel, unter den litterarisch gebildeten Klassen, unter den Offizieren war man geneigt, die erste sich darbietende Gelegenheit zu einer bewaffneten Erhebung gegen Rußland zu benutzen. Diese Kreise waren, aber ohne Erwägung der Umstände, ohne Kenntniß der allgemeinen Lage Europa's von einer glühenden Vaterlandsliebe beseelt. Aus ihnen gingen die meisten Mitglieder der geheimen Gesellschaften hervor. Es gab damals noch eine Menge von Personen, welche unter Kosciuszko für die Unabhängigkeit Polen's, später unter Napoleon für den Ruhm des polnischen Namens auf allen Schlachtfeldern gefochten hatten, und nach ihrer Rückkehr in die Heimath die eigene und ihres Landes dunkle und abhängige Lage unerträglich fanden. Da die Polen von jeher ein sehr kriegerisches Volk gewesen, denn es war nicht der Mangel an Thatkraft, sondern deren üble Anwendung, was den Verfall ihres Staates verursacht hatte, so waren sie geneigt, bei dem Gedanken an einem Kampf gegen Rußland die ungeheuere Ungleichheit der gegenseitigen Machtstellung zu übersehen, und das Bewußtsein ihrer Tapferkeit riß sie zu den verwegensten Hoffnungen fort. Diese Partei, welche unmittelbar auf das Volk und das Heer wirkte, und dieselben immer mehr mit ihrem Hasse gegen die Russen erfüllte, war, obgleich der größte Theil ihrer Mitglieder ebenfalls zum Adel gehörte, von demokratischen Principien erfüllt.

Die aristokratische Partei wollte die bestehenden Eigenthumsverhältnisse nicht auf einmal verändert wissen, weil sie davon eine zu große Erschütterung der Gesellschaft befürchtete, die demokratische Partei dagegen dachte aus dem polnischen Bauern, statt eines Pächters oder Tagelöhners, alsbald einen Besitzer zu machen, weniger aus Gründen der Humanität, als um an ihm, bei einem Kampfe gegen Rußland, eine um so kräftigere Unterstützung zu finden. Die Aristokratie beschränkte für den Augenblick ihre Wünsche auf die Ausbildung der Verfassung und die Erhaltung Polen's als eines von Rußland möglichst getrennten Staates, die Demokratie drang auf eine Wiederherstellung des altpolnischen Reiches, wo möglich in den Grenzen, welche dasselbe vor der ersten Theilung gehabt, aber mit Verleihung der gleichen Rechte an alle Klassen der Bevölkerung. Wenn diese beiden Parteien, ohne ihre Grundrichtung aufzugeben, sich gegenseitig ergänzt, die Aristokraten etwas von der Kraft und Begeisterung der Demokraten angenommen, und diese die Mäßigung und Einsicht der Anderen nachgeahmt hätten, so wäre eine moralische Regeneration Polen's möglich gewesen, die im Laufe der Zeit ohne Zweifel zur Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit geführt haben würde. So aber blieben diese Parteien getrennt, und sollten sich später einander

entgegenarbeiten. Ihre Vereinzelung war geeignet, mehr ihre Fehler als ihre Vorzüge hervortreten zu lassen. Wenn den Aristokraten ihr Mangel an Feuer und Schwung zum Vorwurf gemacht werden kann, so haben sie wenigstens das Dasein Polen's nicht auf das Spiel gesetzt, während von den Demokraten der letzte Ueberrest der nationalen Selbstständigkeit, durch ihre Uebertreibungen und ihre Verwegenheit, aufgeopfert worden ist.

An der Spitze der aristokratischen Partei stand der Fürst Adam Czartoryski, der in seiner Jugend unter Kosciuszko auf den Trümmern des alten Polens gefochten hatte, dann ein persönlicher Freund und Günstling des Kaisers Alexander geworden, und von diesem mit der Leitung des öffentlichen Unterrichts in Litthauen beauftragt worden war. Czartoryski hatte den Versprechungen Napoleon's in Bezug auf die Wiederherstellung Polen's nie getraut, und hierin schärfer als die meisten seiner Landsleute gesehen. Als die Rückschrittspartei sich Alexander's bemächtigt hatte, erkaltete dieser gegen Czartoryski, der in Warschau mit dem Ansehen und Glanze eines fürstlichen Privatmannes lebte, aber im Stillen unaufhörlich mit dem Geschick seines Landes, und mit den Vorbereitungen für eine bessere Zukunft desselben beschäftigt war.

In der demokratischen Partei ragte Joachim Lelewel, ein besonders in einigen Zweigen der Alterthumskunde ausgezeichneter Gelehrter, hervor, der aber von Begeisterung für alle Ideen der Neuzeit erfüllt war. Als Professor der Universität Wilna hatte Lelewel die Flamme der Vaterlandsliebe in den höheren Klassen der Jugend zu erhalten gewußt, was bei den dort näher liegenden russischen Einflüssen schwieriger als im Königreich Polen gewesen war. Lelewel hatte seinen Lehrstuhl aufgeben müssen, und lebte in Warschau in genauer Berührung mit allen denen, welche eine nationale Erhebung gegen Rußland für das Recht und die Pflicht jedes Polen ansahen.

Einige bedeutende Männer bildeten die Verbindung zwischen der aristokratischen und demokratischen Partei, indem sie durch ihre Herkunft und ihre Meinungen zuweilen beiden angehörten. Der Graf Roman Soltyk, welcher den Ursprung seiner Familie von den alten Großfürsten von Kiew herleitete, und Graf Ladislaus Ostrowski waren Demokraten, standen aber zu der Aristokratie in naher Beziehung, und Niemcewiz und Niemojewski, Gesinnungsgenossen des Fürsten Czartoryski, waren mit mehren Führern der Demokratie befreundet.

Die demokratische Partei hatte schon im Jahre 1828, während ein großer Theil der russischen Streitkräfte an der Donau gegen die Türken

beschäftigt war, an eine Schilderhebung gegen Rußland gedacht. Einige Fanatiker waren sogar entschlossen gewesen, den Kaiser Nikolaus, bei seiner Anwesenheit in Warschau im Februar 1829, mit den ihn begleitenden Mitgliedern seiner Familie zu ermorden. Die Aristokraten hatten aber zu keinem Gewaltschritt die Hand bieten wollen, und die Demokraten, allein gelassen, sich damals noch zu schwach gefühlt. Aber die Julusrevolution brachte in der öffentlichen Meinung eine der extremen Partei günstige Veränderung hervor. Die zwischen Franzosen und Polen seit Jahrhunderten bestehende Verbindung war durch die, unter der Republik und Napoleon, zwischen den beiden Nationen, bei Bekämpfung derselben Feinde, geschlossene Waffenbrüderschaft so befestigt worden, daß fortan eine große Erschütterung in Frankreich nicht ohne die lebendigste Wirkung auf Polen eintreten konnte. Man war, in der ersten Zeit nach dem Sturze der älteren Linie der Bourbonen, von einem Kreuzzug der absolutistischen Mächte gegen Frankreich, von einer revolutionairen Propaganda dieses letzteren, und demnach von einer Unvermeidlichkeit eines allgemeinen Krieges überzeugt. Die demokratische Partei in Polen glaubte mit ihrer Erhebung nicht erst den Ausbruch eines solchen Kampfes abwarten zu dürfen, sondern selbst den Reigen eröffnen zu müssen. Sie fürchtete, bei längerer Zögerung, daß die polnische Armee, auf welche sie besonders rechnete, gegen Frankreich verwandt, und Polen von russischen Truppen besetzt werden würde. Die geheimen Gesellschaften regten sich von einem Ende des Landes bis zu dem anderen, und entwickelten eine seit lange nicht mehr gesehene Thätigkeit. Ein großer Theil des Adels, der Offiziere, der studirenden Jugend war ohnedies zum Losbrechen gegen Rußland geneigt gewesen. Durch die wahrscheinlich gewordene Aussicht auf französische Unterstützung ward die Kampflust noch gesteigert. Die Verschworenen, der höheren Klassen gewiß, suchten jetzt vornehmlich auf den Soldaten und den Landmann zu wirken. Sie wußten außerdem, daß ihnen die Bevölkerung Warschau's und der übrigen bedeutenderen Städte, bei der ersten Aufforderung zufallen würde.

Im November 1830 war der Plan zur Reife gediehen. Der Großfürst Konstantin und seine Umgebungen waren mehrmals gewarnt worden, hatten aber den ihnen zugekommenen drohenden Nachrichten keinen Glauben geschenkt. Einige unter den Leitern der geheimen Verbindungen wurden verhaftet aber bald wieder freigelassen. Konstantin hatte, seit seiner Vermählung mit der Fürstin von Lowicz, in seiner Wachsamkeit und Strenge gegen die Polen nachgelassen, obgleich in diesen die

Erinnerung an die früher von ihm erfahrenen Unbilden nicht erloschen war. Die innere Unruhe, welche sich eines Theiles der warschau'schen Bevölkerung kurz vor dem Ausbruch des in seinen Folgen so tragischen Aufstandes bemächtigte, war nur eine Aeußerung jenes, bei entscheidenden Veranlassungen, sich zuweilen in den Massen wie in den Einzelnen regenden Instinkts, der eine Ahnung der Zukunft enthält. Denn der Augenblick der Schilderhebung und die Absichten der Verschworenen waren, wenn auch zahlreicher Mitwissenschaft preisgegeben, gleichwohl ein Geheimniß der Theilnehmer, und sowohl der Regierung als dem Volke unbekannt geblieben.

Am 28. November zu nächtiger Stunde hielten die Häupter der Verschwörung, die Lieutenants Wysocki, Zaliwski, Urbanski und die Schriftsteller oder Journalisten Nabielak, Bronckowski und Mochnacki eine Zusammenkunft, um die letzten Verabredungen über den Aufstand zu treffen, dessen Ausbruch auf den folgenden Tag um sechs Uhr Abends festgesetzt wurde. Am anderen Morgen riefen die Führer ihre Anhänger zusammen und theilten die Rollen aus. Im Einzelnen war schon Alles seit langer Zeit besprochen und vorbereitet worden. Bei der Ausführung sollte jedoch Vieles anders kommen als vorher bestimmt gewesen, und der ganze Anschlag mehr durch die Rathlosigkeit der Gegner und glückliche Zufälle, als die eigene Klugheit und Entschlossenheit gelingen.

Am Abend des 29. November schien in Warschau Alles den Zerstreuungen einer großen Stadt hingegeben zu sein, als einige hundert meist noch sehr junge Männer die Würfel über das Schicksal ihres Landes warfen, und die Losung zum Tode vieler Tausende ihrer Mitbürger wie ihrer Feinde gaben. Unter den Polen war die dunkle Erwartung eines großen Ereignisses verbreitet, die Russen dagegen gaben sich einer großen Sorglosigkeit hin. Die meisten russischen Offiziere befanden sich in den Theatern oder in Privatgesellschaften, und die Soldaten waren in ihren Kasernen sich selbst überlassen. Der Großfürst Konstantin hatte den Abend, im Lustschloß Belvedere, von seiner gewöhnlichen Gesellschaft umgeben, sehr heiter begonnen, als die Katastrophe, wie ein Ungewitter bei klarem Himmel plötzlich über ihn hereinbrach.

Als Zeichen zum Beginn des Aufstandes war von den Verschworenen das Anzünden eines am südöstlichen Ende Warschau's gelegenen Brauhauses gewählt worden. Nabielak hatte die Ermordung des Großfürsten Konstantin, Wysocki die Ueberraschung der russischen Kavallerieregimenter in ihren Kasernen und deren Entwaffnung, Urbanski dasselbe bei der russischen Infanterie, und Zaliwski die Einnahme des Zeug-

hauses übernommen. Bronckowski und Mochnacki sollten das Volk im Innern der Stadt durch Ansprachen für das Unternehmen gewinnen, und nach der Einnahme des Zeughauses die daselbst vorgefundenen Waffen unter dasselbe austheilen. Nur ein geringer Theil der polnischen Besatzung war durch die Offiziere für den Aufstand gewonnen worden, aber die Verschworenen hofften, daß die übrigen Nationaltruppen, sobald es zum Kampfe gekommen, sich auf Seite ihrer Landsleute schlagen würden. Das Unternehmen besaß keinen anerkannten Leiter, obgleich Wysocki am meisten hervorgetreten war. Man erwartete, daß sobald die Sache nur einmal in Gang gekommen, einer der in Warschau anwesenden populairen Generale den Oberbefehl übernehmen würde.

Das Zeichen zum Aufstande ward in verabredeter Weise gegeben. Aber das Brauhaus entzündete sich nur langsam, und die Flammen wurden nicht sogleich bemerkt, was eine Zögerung in den beschlossenen Maßregeln verursachte. Indessen setzte sich eine großentheils aus Studirenden bestehende Abtheilung gegen das Lustschloß Belvedere in Bewegung, und drang unter dem Ruf: „Tod dem Tyrannen!" in den Hof ein. Die Wachen wurden niedergemacht, und die Verschworenen stürmten die Treppen hinauf, um dem Großfürsten Konstantin dasselbe Loos zu bereiten. Schon hatten sie im Vorzimmer den Vicepräsidenten Lubowidzki mit Bajonettstichen durchbohrt, und wollten in die inneren Gemächer eindringen, als der Großfürst durch die Geistesgegenwart seines Kammerdieners gerettet wurde, der die Thüre verriegelte, und seinen Gebieter vorläufig in einer der Dachkammern des Palais in Sicherheit brachte. Die Verschworenen suchten ihn nicht weiter, indem sie den im Hofe getödteten General Gendre, der dem Großfürsten ähnlich sah, von der Dunkelheit getäuscht, für diesen selbst gehalten hatten. Konstantin, von dem Vorgefallenen auf das äußerste erschreckt, verließ im Laufe der Nacht auf geheimen Wegen das Palais, begab sich aber nicht nach der Stadt, wo seine Gegenwart vielleicht die Truppen vom Abfalle zurückgehalten, und den Aufstand im Entstehen erstickt hätte.

Die Rettung des Großfürsten Konstantin wurde von den Verschworenen als ein Unglück für sie angesehen, obgleich sie ihnen vielmehr ein unnützes Verbrechen ersparte, indem der Tod desselben keinen Einfluß auf den Lauf der Ereignisse gehabt haben würde.

In den übrigen Stadttheilen schien das Unternehmen den gehegten Erwartungen anfänglich ebenfalls nicht entsprechen zu wollen. Die Ueberrumpelung der russischen Infanterie und Kavallerie schlug fehl, indem diese, von der in ihrer Nähe entstandenen Bewegung aufmerksam

gemacht, ihre Kasernen verlassen, und sich in Schlachtordnung aufgestellt hatten. Aber die Hauptsache, die Einnahme des Zeughauses durch Zaliwski, und die Erregung des Volkes durch Bronckowski und Mochnacki, gelang. Vierzig tausend Gewehre wurden unter die Menge vertheilt, die alsbald auf eigene Hand den Kampf gegen die Russen begann. Ein Umstand, der den Verschworenen besonders zu statten kam, war, daß mehre russische Truppenabtheilungen im entscheidenden Augenblick ohne Befehl und Führung blieben. Es wurden nämlich viele höhere Offiziere, die, bei der Kunde von Dem, was vorging, aus dem Theater, ihren Wohnungen oder den Häusern, wo sie als Gäste den Abend zugebracht hatten, zu ihren Korps eilen wollten, unterwegs vom Volke aufgefangen oder niedergemacht. Dasselbe begegnete mehren polnischen Militairs von Rang, die sich nicht an die Spitze des Aufstandes stellen wollten. Gegen das Ende der Nacht ruhte der Kampf einige Stunden lang. Als er um sechs Uhr Morgens von Neuem begann, sahen sich die Russen überall eingeschlossen. Der Großfürst Konstantin, welcher das Ganze nicht für den Anfang zu einer nationalen Erhebung, sondern nur für einen Pöbelexceß hielt, hatte sich überreden lassen, daß die Ruhe wiederhergestellt werden würde, wenn die Stadt sich selbst überlassen bliebe. Auf seinen Befehl ward Warschau am Vormittage des 30. November von den Russen geräumt. Einige polnische Regimenter, die dem Großfürsten noch treu blieben, folgten ihm am Nachmittage, und begleiteten ihn eine Zeit lang, bis sie endlich, da der Versuch zu Unterhandlungen mit den Polen fehlgeschlagen, von ihm entlassen wurden, und nach Warschau zurückkehrten. Konstantin setzte bei Pulawy auf das rechte Weichselufer über, und erreichte mit seinen Truppen unangefochten die russische Grenze.

In Warschau gab sich die Bevölkerung nach dem Abzuge der Russen einer grenzenlosen Freude hin, die bald vom ganzen Königreiche getheilt wurde, und, wenigstens unter den höheren Klassen, überall im alten Polen wiederklang. Dieser Sturm der Begeisterung ließ keine Erwägung, keine Besorgnisse zu. Alle Stände, Alter und Geschlechter wurden in dem ersten Augenblick von dem einzigen Gefühle erfüllt, des verhaßten Joches endlich ledig zu sein. Seit der letzten Theilung hatte das Land immer unter fremder Herrschaft, erst unter preußischer, dann sächsischer und zuletzt russischer gestanden. Das den polnischen Charakter beseelende südliche Feuer, der in diesem Volke ungeachtet der langen Unterdrückung und des zum Theil selbst verschuldeten Unglücks, im höchsten Grade lebendig gebliebene Patriotismus gab sich in glühenden Aeußerungen des Unab-

hängigkeitsgefühls, des Entschlusses, das Errungene um jeden Preis zu bewahren, kund. Die Religion streckte ihre Hand aus, und segnete das Werk der Befreiung des Vaterlandes zugleich als den Sieg über einen fremden Glauben.

Die Nachricht von den Ereignissen in Warschau hatte sich mit Blitzesschnelle im ganzen Lande verbreitet und in allen Gegenden die lebhafteste Zustimmung erhalten. In dieser Beziehung gab es weder Parteien, noch Klassen, noch Interessen, sondern nur Polen. Eine Menge Adeliger eilte aus den Palatinaten nach Warschau, um sich mit eigenen Augen von der Lage der Dinge zu überzeugen, und der hauptstädtischen Bevölkerung ihre Bewunderung auszudrücken. Ein Theil der Truppen setzte sich, einen Angriff der Russen unter Konstantin auf Warschau noch immer für möglich haltend, von selbst dorthin in Bewegung, und die Freude und Zuversicht der Bevölkerung ward durch den Anblick der vaterländischen Krieger erhöht. Ueberall im ganzen Königreich, in den Schlössern wie in den Hütten, in den Kirchen wie in den Theatern, wurde der 29. November als der Anfang zu einer Erneuerung des alten Ruhmes begrüßt. Es herrschte unter den Polen damals ein begeisternder Rausch, der Völker wie Einzelne zuweilen für lange Entbehrungen entschädigt, und selbst wenn die Zeit der Leiden wiedergekehrt ist, als ein Stern der Erinnerung und Hoffnung auch am dunkelsten Himmel stehen bleibt.

Als diese erste allgemein getheilte Bewegung der Freude vorüber war, fingen die verschiedenen Meinungen über die Bedeutung des Geschehenen, über die zunächst zu fassenden Entschließungen und Maßregeln sich geltend zu machen an. Der Aufstand, welcher durch seinen Erfolg zu einer volksthümlichen Erhebung geworden, war von den Ideen der demokratischen Partei eingegeben, und von jungen unbekannten Männern mit Hülfe der Massen, ausgeführt worden. Aber auch diesmal, wie fast immer, sollten die, welche die Revolution gemacht, ihre Sicherheit und ihr Leben an sie gesetzt hatten, nicht deren Leitung behalten. Dem Volke war selbst Lelewel wenig, Wysocki, Bronckowski u. s. w. gar nicht bekannt, aber Jedermann mit Namen wie Czartorysski, Radziwill u. s. w. vertraut. Polen war vor seinem Untergange, so weit die Nation sich ihrer Vergangenheit erinnerte, im Wesentlichen immer eine aristokratische Republik gewesen. Auch jetzt wieder, obgleich unter so verschiedenen Umständen, sollte die Partei der Großen, mit ihren Werkzeugen unter dem kleineren Adel und in dem Heere, über das Geschick des Landes, und nicht mit mehr Glück und Geschick als früher entscheiden.

Die inneren Angelegenheiten des Königreiches Polen wurden von einer in Warschau eingesetzten obersten Behörde geleitet „Verwaltungsrath" genannt, die in unmittelbarer Verbindung mit einem ausschließend für die polnischen Verhältnisse bestimmten Minister-Staatssekretair stand, der sich immer in St. Petersburg, in der Nähe des Kaisers befand. Das einflußreichste Mitglied des Verwaltungsrathes war der Fürst Lubecki, der zugleich dem Finanzdepartement vorstand, und ein ehemaliger polnischer General, Graf Stephan Grabowski, nahm in der russischen Hauptstadt die Stelle eines Staatssekretairs für Polen ein. Beide Männer, obgleich geborene Polen, waren mehr von dem Verlangen erfüllt, ihrem Gebieter zu gefallen, als ihrem Vaterlande zu dienen. Bald nach der Julirevolution hatte Grabowski seinem Freund Lubecki den Wunsch des Kaisers mitgetheilt, den polnischen Staatsschatz möglichst angefüllt zu sehen, weil damals ein großer Krieg gegen Frankreich in Aussicht stand, in welchem das polnische Heer dem russischen als Vorhut dienen sollte.

Lubecki begriff, daß der öffentlichen Meinung in Polen, unmittelbar nach dem Volks- und Militairaufstand in Warschau, nicht offen Widerstand geleistet werden konnte, ohne alles Bestehende in Gefahr zu setzen. Er gab ihr deshalb für den Augenblick scheinbar nach, suchte aber die Revolution dadurch zu ersticken, daß er sie unter die Leitung der aristokratischen Partei brachte, von deren zögernder Vorsicht und ängstlicher Behutsamkeit keine kräftigen Maßregeln gegen Rußland zu besorgen waren. Es war unmöglich gewesen, die Ereignisse vom 29. November zu verhindern, man wollte sie wenigstens in ihren Folgen so viel als möglich schwächen. Lubecki stimmte deshalb dafür, daß einige populaire Namen in den Verwaltungsrath aufgenommen wurden, hoffte aber dieselben, nachdem die erste Aufregung im Volke sich etwas gelegt haben würde, wieder entfernen zu können. Da der Verwaltungsrath aber durch seinen Ursprung zu sehr an die russische Herrschaft erinnerte, so wurde er am 4. December aufgelöst, und an seine Stelle eine provisorische Regierung eingesetzt, zu der auch Lelewel gehörte, die aber sonst von einem durchaus aristokratischen Geiste beseelt war. An ihre Spitze trat Fürst Adam Czartoryski, dessen berühmter Name während der ganzen Revolutionsepoche bei allen Gelegenheiten voranstehen sollte, der aber, ungeachtet mancher ausgezeichneten Eigenschaften, nicht den außerordentlichen Umständen, unter welchen er wirken sollte, gewachsen war.

Die Meinungsverschiedenheit, welche zwischen der aristokratischen und demokratischen Partei seit Gründung des Königreichs bestand, und welche schon in den letzten Zeiten des alten Polen's vorhanden gewesen, mußte nach dem 29. November noch viel entschiedener hervortreten. Der Plan der Aristokratie, Polen so viel als möglich zu civilisiren, und dann erst zu emancipiren, und den Besitz einer gewissen Freiheit und Selbstständigkeit nicht in übereilter Weise, dem gefahrvollen Kampfe mit einem übermächtigen Gegner, wie Rußland, auszusetzen, war an und für sich gut, und hätte, folgerecht durchgeführt, heilsame Früchte tragen können. Da aber die aristokratische Partei, von der öffentlichen Meinung zuletzt überflügelt worden, und eine Volksbewegung stattgefunden, die in den Augen des Kaisers Nikolaus durch nichts mehr gut zu machen war, so mußte der jetzt unvermeidlich gewordene Krieg gegen Rußland, mit Aufbietung aller Mittel, mit Darlegung der äußersten Thatkraft und Kühnheit, mit Abbrechung aller rückwärts gelegenen Brücken, geführt werden. Eine vollkommene Wiederherstellung der vor dem 29. November bestandenen Ordnung der Dinge war unmöglich, indem Volk und Heer sich einem Ansinnen der Art nicht gefügt haben würden. Der Kaiser Nikolaus würde, selbst wenn er eine solche Unterwerfung gefunden hätte, von der Möglichkeit einer Erneuerung ähnlicher Ereignisse erschreckt, der Selbstständigkeit Polen's, nur langsamer und vorsichtiger, ein Ende gemacht, zuerst die Nationalarmee und dann die Konstitution unterdrückt haben. Ein mit dem Muthe der Verzweiflung geführter Kampf hätte jedenfalls lange gedauert, und den beiden liberalen Großmächten Frankreich und England, Zeit und Gelegenheit zu Unterhandlungen, vielleicht zu einer Dazwischenkunft zu Gunsten Polen's, gegeben. Ein rücksichtsloses Vorgehen, ein Zusammenraffen aller Kräfte gegen Rußland hätte die Abschüttelung des fremden Joches möglich gemacht, und der höchste Aufschwung den Polen, im Falle endlichen Erliegens, kein größeres Unglück, als ein zögernd und schwankend geführter Krieg bereiten können.

Der 29. November war von der demokratischen Partei und ihrem Anhange im Heere und in der Jugend bewerkstelligt worden. Es wäre allerdings besser gewesen, wenn die Nation noch länger Zeit zur Erlangung größerer innerer Reife und Abwartung günstigerer äußerer Umstände behalten hätte. Aber da die Würfel einmal gefallen, so mußte die Aristokratie bei dem Kriege gegen Rußland mit der Demokratie Hand in Hand gehen, die Volkskraft nicht durch Lauheit und Unbestimmtheit verrauchen lassen, die Entscheidung aller Principienfragen, so lange der

Kampf um das Dasein dauerte, vertagen, und die Bewegungspartei, wo es sich um das Werk der Befreiung Polen's handelte, nicht nur aufrichtig unterstützen, sondern ihr den Rang abzulaufen suchen. Aber von der Aristokratie ward die Bedeutung des Moments und die Natur der zu nehmenden Maßregeln gänzlich verkannt.

Eine Volkserhebung, wie die vom 29. November, hätte nicht, ohne eine große innere Aufregung hervorzurufen, eintreten können. Es entstanden alsbald Klubbs und Journale, in welchen die öffentlichen Angelegenheiten im Sinne der Partei besprochen wurden, von der die Bewegung ausgegangen war. Man verlangte eine Kriegserklärung an Rußland, die Gefangennehmung der damals noch im Königreich unter dem Großfürsten Konstantin befindlichen russischen Regimenter, das Einrücken aller zur Verfügung stehenden Truppen in Litthauen, eine Aufforderung an die Bevölkerung von Volhynien, Podolien und der Ukraine zur Rückkehr unter den polnischen Staatsverband, und eine allgemeine Bewaffnung des Volkes. Diese Forderungen stimmten nicht nur mit der Lage der Dinge, wie sie geworden, überein, sondern ihre Erfüllung war auch eine Nothwendigkeit, wenn man nicht wieder unter die Herrschaft Rußland's zurückfallen wollte.

Unmittelbar nach dem Abzuge des Großfürsten Konstantin und der russischen Besatzung aus Warschau, war das Bedürfniß eines tüchtigen Heerführers von den Polen gefühlt, und der General Joseph Clopicki von der Volksstimme für diese Stelle bezeichnet worden. Clopicki hatte in seiner Jugend für die Unabhängigkeit Polen's unter Kosciuszko gefochten, sich dann unter Napoleon besonders in Spanien hervorgethan, und war nach Errichtung des Königreichs Polen als Divisionsgeneral, in die unter den Oberbefehl des Großfürsten Konstantin gestellte polnische Armee eingetreten. Von letzterem bei einer gewissen Gelegenheit beleidigt, hatte er seinen Abschied genommen, und seitdem als Privatmann, mit seinen Erinnerungen und militairischen Studien beschäftigt, in Warschau gelebt. Clopicki besaß in der Armee den meisten Ruf, und es wurde ihm, weil er sich mit Konstantin veruneinigt hatte, auch eine besonders russenfeindliche Gesinnung zugeschrieben. Schon am 30. November wurde nach ihm gefragt, und er überall, ohne ihn auffinden zu können, gesucht worden. Als er endlich zum Vorschein kam, wurde ihm unter allgemeinem Beifall der Oberbefehl über die bewaffnete Macht übertragen.

Aber Clopicki entsprach keineswegs dem Bilde, welches sich das Volk und die Partei, von welcher der 29. November ausgegangen, von

ihm entworfen hatten. Er war allerdings der beste unter den damals bekannten polnischen Generalen, obgleich es, wie später bemerkt werden konnte, einige jüngere Offiziere gab, die ihn an strategischem Talent übertrafen. Es fehlte ihm indessen gerade an den Eigenschaften, welche im Augenblick am nöthigsten waren. Von früher Jugend an der militairischen Disciplin unterworfen, hatte er nie Etwas, als auf den Befehl eines Höheren, unternommen, wie Kosciuszko, Dombrowski, Poniatowski, und später Napoleon und dessen Marschälle gewesen, hatte nie eine selbstständige Rolle gespielt, sich namentlich nie in der Lage befunden, mit seiner Person irgend eine Idee oder ein System zu vertreten. An die großen Kriege unter Napoleon gewöhnt, wo Alles regelmäßig und methodisch zugegangen, war ihm der Gedanke an eine Volkserhebung, an eine Entscheidung durch die Dazwischenkunft der Massen, fremd geblieben. Augenzeuge der unglücklichen Anstrengungen des allgemeinen polnischen Aufgebotes gegen Russen, Oesterreicher und Preußen bei Gelegenheit der letzten Theilung, war er von der Vergeblichkeit jedes Versuches der Art von vorn herein überzeugt, und was ihm von dem Erfolge eines nationalen Kampfes im Anfange der französischen Revolution und später in Spanien bekannt sein konnte, mochte er als unanwendbar für Polen ansehen.

Die Aufregung des Volkes nach dem 29. November, das Treiben der rasch auftauchenden politischen Vereine und Zeitschriften, die Bedeutung, zu welcher plötzlich eine Anzahl vorher unbekannter meist noch sehr junger Männer gekommen, die übertriebenen Meinungen, welche sich, obgleich weniger als anderswo unter ähnlichen Umständen, hier und da geltend zu machen suchten, flößten dem General Clopicki, der nie an eine freie Bewegung, sondern nur an Befehlen oder Gehorchen gewöhnt gewesen, einen tiefen Widerwillen ein, und veranlaßten ihn, diese Uebelstände für größer, als die von außen drohenden Gefahren anzusehen. Im Vertrauen auf den ihm übertragenen militairischen Oberbefehl und seine Popularität in der Armee, beschloß er die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an sich zu nehmen, erschien am 5. December plötzlich in einer Sitzung der provisorischen Regierung, und erklärte, an das Beispiel der Römer erinnernd, sich zum Diktator auf so lange hin, bis die innere Ordnung wiederhergestellt sein würde. So ungewöhnlich und willkührlich diese Selbsternennung war, so ward ihm von der provisorischen Regierung, deren Mitglieder meist eben so wie er selbst urtheilten, nachgegeben, und das Volk, über Clopicki's wahre Absichten noch im Irrthum begriffen, würde ihn, wenn sich ein Widerstand gegen ihn erhoben hätte,

mit Gewalt zu dieſer Stelle erhoben haben. Lelewel ward entlaſſen, die übrigen Mitglieder der proviſoriſchen Regierung aber wurden als Miniſterium beibehalten.

Obgleich Clopicki durch ſeine Herkunft zu dem kleinen Adel gehörte, der, zur Zeit der polniſchen Unabhängigkeit, bei ſeiner großen Anzahl in ſich ſelbſt eine Art von Demokratie dargeſtellt hatte, ſo war er doch durch ſeinen militairiſchen Rang mit den Abkömmlingen der alten Oligarchie in vertrauliche Berührungen gekommen, und von allen Illuſionen dieſer Partei erfüllt. Er gab Lubecki's Einflüſterungen Gehör, der überall verſicherte, daß der Kaiſer Nikolaus von der Erklärung, daß der Aufſtand am 29. November gegen den Willen der höheren Klaſſen der Nation unternommen und von ihnen nicht gebilligt worden, daß er eine nur vorübergehende Unterbrechung der beſtehenden Ordnung geweſen, daß die Polen nichts als eine genaue Ausführung der von Alexander I. verliehenen Verfaſſung verlangten, und den ruſſiſchen Kaiſer nach wie vor als ihren rechtmäßigen Souverain verehrten, zufrieden geſtellt werden würde.

Selbſt der Fürſt Czartoryski, der unendlich mehr ſtaatsmänniſche Befähigung und Erfahrung als Clopicki beſaß, und namentlich den ruſſiſchen Hof genau kennen konnte, ließ ſich von Lubecki's Vorſpiegelungen eine Zeit lang täuſchen, und gab ſich der Hoffnung hin, daß ein Krieg gegen Rußland, ohne Aufgebung der letzten Ueberreſte der nationalen Selbſtſtändigkeit, noch vermieden werden könne. Czartoryski hat ſich erſt allmählig, wider Willen, nachdem von Rußland jedes Zugeſtändniß verweigert worden, und eine unbedingte Unterwerfung noch gefährlicher als der Kampf erſchien, der Revolution angeſchloſſen.

Clopicki war von dem Fürſten Lubecki, der ſich aus Warſchau, wo er den Boden unter ſich wanken fühlte, unter einem ſchicklichen Vorwand entfernen wollte, veranlaßt worden, ihn mit dem Grafen Jezierski, welchem letzteren Polen's Wohl am Herzen lag, der aber eben deshalb einen Kampf mit Rußland vermieden wiſſen wollte, nach St. Petersburg zu ſchicken. Dieſe beiden Abgeordneten ſollten nichts als die ungeſchmälerte Ausführung der Verfaſſung von 1815, worunter die Wiederherſtellung der Oeffentlichkeit der Reichstagsſitzungen, Aufhebung der Cenſur und Vorlegung des Budgets verſtanden wurde, von dem ruſſiſchen Kaiſer verlangen. Zum Schein, um das Volk zu befriedigen, ſollte von ihnen der Uebertragung der Konſtitution auf die altpolniſchen Provinzen Rußland's, wie es von Alexander I. in Ausſicht geſtellt worden, Erwähnung gethan, auf dieſer Forderung aber nicht weiter beſtanden werden, obgleich

sie selbst von einem Theile der aristokratischen Partei für nothwendig erachtet wurde.

Nikolaus I. hatte unterdessen, von den Ereignissen in Warschau benachrichtigt, einen Aufruf an die Polen erlassen, worin er ihnen, mit Ausnahme der Anstifter des 29. November, Verzeihung des Geschehenen versprach, wenn sie den Verwaltungsrath wiederherstellten, die aus dem Zeughause genommenen Waffen ablieferten, und alle gefangenen russischen Unterthanen auf freien Fuß setzten. Das Wesentlichste war aber die Bestimmung, daß das polnische Heer sich bei Plock zusammenziehen und dort die Befehle des Kaisers erwarten sollte. Es konnte, ohne daß dies ausdrücklich erklärt worden, vermuthet werden, daß diese Befehle entweder in der Auflösung der Nationalarmee oder in deren Verlegung nach dem Innern Rußland's bestehen würden.

Lubecki und Jezierski wurden vom Kaiser Nikolaus nicht als Clopicki's Bevollmächtigte, sondern nur als ihm bekannte Privatpersonen empfangen. Er berief sich auf seinen oben erwähnten Aufruf, verlangte unbedingte Unterwerfung, Zurücknahme aller seit dem 29. November getroffenen Maßregeln, und drohte im Weigerungsfalle Polen vernichten zu wollen. Alle Versuche, ihn milder zu stimmen, waren vergebens. Jezierski trat voll trauriger Vorahnungen im Anfange Januars die Rückreise nach Warschau an. Lubecki blieb in St. Petersburg und fiel jetzt offen von der Sache seines Vaterlandes ab. Doch sollte weder ihm noch den Polen, welche später in seine Fußstapfen traten, ein Lohn für ihren Verrath werden. Nikolaus I. wußte zu gut, daß die polnischen Großen, welche sich auf Seite Rußland's schlugen, dies nicht aus Anhänglichkeit, sondern nur aus Klugheit und Furcht thaten, und daß sie unter anderen Umständen anders gehandelt haben würden.

Clopicki war so verblendet gewesen, bei dem Kaiser Nikolaus eine Geneigtheit zu einer vollständigeren Vollziehung der Verfassung anzunehmen, und handelte dieser Voraussetzung gemäß. Schwerlich wäre der Kaiser, wenn man von ihm, unter friedlichen Umständen und in bittender Form, die Wiederherstellung aller konstitutionellen Garantien verlangt hätte, zu einem solchen Zugeständniß geneigt gewesen. Nach dem 29. November hätte er in diesem Falle das Ansehen gehabt, einem Zwange nachzugeben, was sowohl seinem persönlichen Charakter als seiner Stellung zum russischen Volke widersprach, das sich ihm nicht so blind unterworfen hätte, wenn es nicht an seine Unwiderstehlichkeit glaubte. Der Diktator suchte, um den Kaiser versöhnlich zu stimmen, alle freiheitlichen Bewegungen zu unterdrücken, die allerdings Veran-

lassung zu Unordnungen geben können, die aber unter außerordentlichen Umständen von dem Aufschwunge eines Volkes unzertrennlich sind. Er hatte die politischen Vereine geschlossen, die Tagespresse unter Aufsicht gestellt, die aus den altpolnischen Provinzen Rußland's ihm zu erkennen gegebene Bereitwilligkeit zum Anschlusse an die Volkserhebung vom 29. November, und die Bitte um Absendung von Hülfstruppen abgelehnt, und erklärt, auf dem Boden der wiener Verträge und der Konstitution von 1815 stehen bleiben zu wollen.

Diese Mäßigung und Vorsicht, unter anderen Verhältnissen lobenswerth, bereitete eine unglückliche Zukunft vor, denn sie schwächte die Widerstandskraft der Polen, ohne den Angriff der Russen zu verhindern. Der 29. November konnte nun einmal weder in der Erinnerung des Volkes noch in der des Kaisers Nikolaus ausgelöscht werden. Es hätte bei gründlicher Prüfung schon vor der Rückkehr des Grafen Jezierski aus St. Petersburg vorausgesehen werden können, daß der Kaiser keine der an ihn gestellten Forderungen bewilligen werde. Eine unbedingte Unterwerfung würde aber den Diktator und die Mitglieder der provisorischen Regierung in die Stellung von Aufrührern gebracht haben, indem sie den vom Kaiser eingesetzten Verwaltungsrath aufgelöst, und ohne seine Bewilligung den Reichstag einberufen hatten. Clopicki konnte demnach zu keiner gänzlichen Aufhebung der nach dem 29. November getroffenen Maßregeln, ohne Annahme der von ihm gestellten Bedingungen, geneigt sein, weil er sonst sich selbst verurtheilt hätte, handelte aber gleichwohl so, als wäre er mit den Absichten des Kaisers von Rußland einverstanden gewesen.

Das Widersprechende in dieser Lage konnte nicht lange fortdauern. Die demokratische Partei wußte sich auf die meisten Mitglieder des am 18. December eröffneten Reichstages wenigstens in so weit Einfluß zu verschaffen, daß derselbe den Aufstand vom 29. November für einen Ausdruck des Volkswillens erklärte und ihm beipflichtete. Durch diesen entscheidenden Schritt, der weitere Unterhandlungen mit Rußland auf dem Grund gegenseitiger Zugeständnisse unmöglich zu machen drohte, ward Clopicki so entrüstet, daß er die Diktatur niederlegte. Man war über ihn noch in so großer Täuschung befangen, daß sein Rücktritt als ein öffentliches Unglück angesehen und er zur Wiederannahme seines Amtes bewogen wurde. Aber die Erklärung der Senatoren und Landboten, welche den 29. November zur Nationalsache machte, ward nicht zurückgenommen. Der Reichstag ernannte im Gegentheil eine Kommission zur Abfassung eines Manifestes, in welchem die Volkserhebung gerechtfertigt,

und als ein Ergebniß der vom Kaiser Nikolaus begangenen Verfassungsverletzungen dargestellt wurde. Clopicki's Diktatur ward bestätigt, aber ein Aufsichtsausschuß niedergesetzt, der ihn nöthigenfalls seiner Stelle entheben konnte. Der Reichstag vertagte sich hierauf bis zum 19. Januar (1831) und Clopicki ernannte einen Nationalrath, der unter ihm die oberste Gewalt ausüben, und ein neues Ministerium, das sich mit den einzelnen Verwaltungsgegenständen beschäftigen sollte. Der Nationalrath stand, wie aus der Wahl des Fürsten Adam Czartoryski zum Präsidenten entnommen werden konnte, unter dem Einfluß der Aristokratie. Aber die in der Landbotenkammer zahlreich vertretene Bewegungspartei hatte Clopicki genöthigt, Lelewel in das Ministerium zu rufen und ihm den öffentlichen Unterricht zu übertragen.

In dem von der Reichstagskommission abgefaßten Manifest war, außer den Beschwerden über Nikolaus' I. willkührliche Eingriffe in die Konstitution von 1815, auch die Forderung der Vereinigung der altpolnischen Provinzen Rußland's mit dem Königreich ausgesprochen. Clopicki wollte das Manifest, als den Bruch mit Rußland noch erweiternd, unterdrücken, es ward aber gleichwohl bekannt gemacht und brachte überall eine große Wirkung hervor. Bald darauf gerieth er in einen heftigen Streit mit der Demokratie, die, nachdem sie seine unheilsvolle Politik zu durchschauen angefangen, ihm offen entgegenarbeitete. Er behauptete, es habe sich unter der Bewegungspartei eine Verschwörung zu seinem Sturze gebildet, und ließ Lelewel verhaften, der aber, da er als Mitglied des Aufsichtsausschusses unverletzlich war, wieder freigegeben werden mußte.

Graf Jezierski war jetzt aus St. Petersburg zurückgekehrt, hatte die hoffnungslose Antwort des Kaisers Nikolaus mitgetheilt, und zugleich berichtet, daß er auf seiner Reise überall russischen Truppen begegnet sei, die sich zur Unterwerfung Polen's zusammenzögen. Der größte Theil des polnischen Heeres stand schlagfertig in und um Warschau versammelt. Die ausgedienten Soldaten waren zum Wiedereintritt aufgefordert worden, und hatten diesem Rufe mit Begeisterung entsprochen. Aus allen Gegenden des Landes eilten Freiwillige herbei. Es wäre ein Leichtes gewesen, mit 30,000 Mann ausgezeichneter Truppen in Litthauen einzufallen, wo sich die Bevölkerung den Polen augenblicklich angeschlossen hätte. Durch die Besitznahme dieser großen Provinz konnte die polnische Streitmacht verdoppelt werden. War Litthauen für die Polen gewonnen, so fielen ihnen Samogitien, Podolien und Volhynien von selbst zu. Alle diese Gegenden waren von den Russen damals (Januar 1831) nur

ſchwach beſetzt. Aber es mußte raſch gehandelt und dem Feinde nicht Zeit zur Herbeiziehung von Verſtärkungen gelaſſen werden. Die Bewegungspartei verlangte jetzt, daß Clopicki mit allen verfügbaren Truppen in Eilmärſchen gegen Litthauen zöge. Er weigerte ſich, und erklärte, noch nicht alle Hoffnung auf eine Ausgleichung mit Rußland verloren zu haben. Dieſe hartnäckige Verkennung der Umſtände, die, ungeachtet Clopicki's natürlicher Beſchränktheit, vielleicht nicht einmal mehr ganz aufrichtig war, bewog endlich den Aufſichtsausſchuß, ihn der Diktatur zu entheben. Es wurde aber von ihm die Beibehaltung des militairiſchen Oberbefehls verlangt. Er lehnte dies ab, verſprach indeſſen an dem Kampfe Theil zu nehmen, und den zu ernennenden Generaliſſimus mit ſeinem Rathe zu unterſtützen. Hier endigte Clopicki's politiſche Laufbahn. Seine militairiſche Wirkſamkeit ſollte ehrenvoller, aber nicht im Stande ſein, die von ihm vorher begangenen Mißgriffe und Verſäumniſſe wieder gut zu machen.

Clopicki ſank jetzt in der öffentlichen Meinung plötzlich eben ſo tief, als er bisher in ihr hoch daſtanden. Man wollte ſogar in ihm, ſehr ungerechter Weiſe, einen Verräther erkennen. Sein Fehler beſtand nur darin, nicht begriffen zu haben, daß ſeit dem 29. November einzig in raſchem Handeln eine wenigſtens mögliche Rettung lag, Zögern und Schwanken aber zu einem ſichern Untergange führen mußte. Er war ein Mann von ausgezeichneter Tapferkeit, aber ohne ſtaatsmänniſchen Blick, ohne tiefere Erwägung, und nur für die Auffaſſung der Außenſeite der Dinge gemacht. Als die Holländer ſich im ſechszehnten Jahrhundert gegen Spanien erhoben, war die Disproportion der Kräfte vielleicht eben ſo groß, als wie die, welche 1830 zwiſchen Polen und Rußland beſtand. Aber die Prinzen aus dem Hauſe Naſſau und das holländiſche Volk, welches ihnen die Leitung ſeiner Vertheidigung anvertraut hatte, ließen ſich nie von der Uebermacht des Feindes und den vielen erlittenen Niederlagen einſchüchtern, ſondern ſetzten das Werk der Befreiung vom ſpaniſchen Joche unabläſſig fort. Ihre moraliſche Energie kam ihrem phyſiſchen Muthe gleich, wovon bei den polniſchen Großen und der Nation überhaupt ungefähr das Gegentheil ſtattfand. Der raſche Aufſchwung des polniſchen Charakters wurde von keiner Ausdauer getragen, die einen weſentlichen Theil des Heroismus ausmacht.

Bei Eröffnung des Reichstages am 18. December (1830) war von demſelben zwar der 29. November anerkannt, aber ſonſt nichts über das Verhältniß Polen's zu Rußland feſtgeſtellt worden. Als jetzt (Januar 1831) aber die Senatoren und Landboten wieder zuſammentraten, brachte

der unterdessen bekannt gewordene Aufruf des Kaisers Nikolaus an die Polen zu unbedingter Unterwerfung, und die gegen Graf Jezierski geäußerte Drohung, Polen vernichten zu wollen, eine große Aufregung hervor. Man fühlte, daß eine freiwillige Rückkehr unter die russische Herrschaft nicht nur eine Schmach für die Nation wäre, sondern sie auch eben so unglücklich wie eine vollkommene Niederlage machen würde. Die Leidenschaften wurden von der Erinnerung an die vielen von den Russen erfahrenen Unbilden entflammt. Die Erhaltungspartei konnte sich in diesem Augenblick dem Einflusse der öffentlichen Meinung nicht ganz entziehen. Am 25. Januar erklärte der Reichstag auf Antrag des Grafen Roman Soltyk den Kaiser Nikolaus und seine Familie des polnischen Thrones verlustig. Es war damit aber nicht die Einführung der Republik beabsichtigt worden. Denn es hieß in demselben Beschlusse, daß die Nation die Krone an denjenigen verleihen werde, welchen sie derselben für würdig erachten würde.

Die Thronentsetzung des Hauses Romanow konnte nicht für einen Akt politischer Weisheit gelten, sondern war nur von dem Enthusiasmus des Moments eingegeben worden. Seitdem die Gelegenheit versäumt worden, den Krieg auf russisches Gebiet hinüberzuspielen, konnte man die Konstitution von 1815 gegen die absolutistischen Ansprüche des Kaisers Nikolaus vertheidigen, ohne mit demselben unwiderruflich zu brechen, wozu es immer noch Zeit gewesen wäre, nachdem man seine Heere besiegt hätte. Es wäre, so lange man ihn als König anerkannte, ein Boden zu gemeinsamen Unterhandlungen übrig geblieben, und Frankreich und England hätten einen Anknüpfungspunkt für eine Dazwischenkunft finden können. Indem man Nikolaus I. der Krone verlustig erklärte, gab man ihm einen scheinbaren Grund, später die Verfassung zu beseitigen. Die Thronentsetzung war eine um so ungeeignetere Maßregel, da die herrschende Partei nichts that, um derselben Nachdruck zu verschaffen, keine allgemeine Volksbewaffnung anordnete, und nicht in Litthauen einfiel, was allerdings nicht mehr dieselbe große Wirkung wie früher hervorbringen konnte, aber immer noch möglich und nützlich gewesen wäre.

Es wurde jetzt eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regierung eingesetzt, welche unter der obersten Aufsicht des Reichstages die vollziehende Gewalt ausübte. Fürst Czartorysky stand an ihrer Spitze. Die Demokratie war in ihr nur durch Lelewel vertreten. Das Heer wurde so schnell als möglich vermehrt, was die kriegerische Begeisterung der Bevölkerung leicht machte. Anstatt aber die Rekruten in die alten Bataillone einzureihen, wodurch sie mit diesen bald verschmolzen wären, beging man den

Fehler, aus ihnen besondere Abtheilungen zu bilden, wodurch ein sich später als schädlich erweisender Unterschied zwischen den einzelnen Truppenkorps entstand. Fürst Michael Radziwill, der kein militairisches Talent besaß, aber mit Clopicki befreundet, und auf dessen Rath zu hören geneigt war, wurde wegen seines berühmten Namens und seiner patriotischen Gesinnung mit dem obersten Heeresbefehl bekleidet.

Clopicki hatte einen durch nichts zu ersetzenden Fehler begangen, indem er die Zeit zum Einrücken in Litthauen unbenutzt verstreichen ließ. Von der aristokratischen Partei, zu welcher die Nachfolger Clopicki's im Oberbefehl und überhaupt die meisten Generale gehörten, ward, als der Krieg wirklich ausgebrochen, nicht die den Umständen angemessene Entschlossenheit an den Tag gelegt. Der Beschluß der Thronerledigung war eine Antwort auf die das Nationalgefühl beleidigende Aufforderung des Kaisers Nikolaus zu unbedingter Unterwerfung gewesen. Aber die übrige Handlungsweise entsprach diesem Anfluge von Kühnheit nicht. So wie die polnischen Anführer bis zum Beginn des Kampfes immer noch an die Möglichkeit eines Vergleiches mit Rußland gedacht und deshalb nicht die russische Grenze überschritten hatten, eben so waren sie später auf eine Unterstützung Frankreich's, auf eine Vermittlung England's, eine Zeit lang selbst auf die Theilnahme Oesterreich's zu rechnen geneigt gewesen. Es ward von ihnen über dieser Aussicht mehrmals die Gelegenheit, dem Feinde entscheidende Schläge beizubringen, verabsäumt, und es wurden bei einem Kampfe, der mit dem Muthe der Verzweiflung geführt werden mußte, von Seite der Polen diplomatische Rücksichten genommen, welche ihre Kraft lähmten und ihnen eine kostbare Zeit kosteten. Die Machthaber in Warschau scheuten sich, von allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch zu machen, weil sie dadurch die von einigen Staatsmännern zu ihren Gunsten eingeleiteten Unterhandlungen zu stören fürchteten, Unterhandlungen, die ohne Entschiedenheit geführt wurden, und erst durch den Nachdruck der Waffen eine Bedeutung erlangen konnten.

Die polnische Armee war, wenigstens was ihren Kern, die schon vor dem 29. November unter den Fahnen gestandenen Truppen betrifft, in jeder Beziehung trefflich eingeübt und ausgerüstet, und von dem heldenmüthigsten Muthe beseelt. Die Gesinnungen der Offiziere, die von einem tödtlichen Hasse gegen Rußland erfüllt waren, hatten sich durchgängig den Soldaten mitgetheilt, die vor Ungeduld brannten, mit den Russen handgemein zu werden. Aber die Talente der Generale entsprachen in der Regel nicht der Tüchtigkeit der Offiziere und Soldaten. Viele von

ihnen hatten mit Auszeichnung gedient, aber nie ein größeres Kommando geführt. Selbst der bedeutendste von ihnen, Clopicki, war in den napoleonischen Feldzügen nur bis zum Brigadegeneral emporgestiegen. Es fehlte allen die Gewohnheit eines selbstständigen Oberbefehls, die Kenntniß des großen Krieges, und die Zuversicht, die aus unter eigener Leitung davongetragenen Erfolgen zu entstehen pflegt. Manche unter diesen Generalen waren schon zu bejahrt, und entbehrten der körperlichen Rüstigkeit und geistigen Kraft, die zu einem so großen Unternehmen, wie der Krieg gegen Rußland, gehört hätte.

Die Slaven, obgleich so zahlreich, und durch den physischen Muth der Einzelnen in hohem Grade ausgezeichnet, haben auffallend weniger höheres militairisches Talent als Germanen und Romanen an den Tag gelegt. Unter den Polen, die Jahrhunderte lang einen großen Staat ausgemacht und in unaufhörliche Kämpfe gegen Deutsche, Russen, Schweden, Türken verwickelt gewesen, ist nie ein Feldherr ersten Ranges erstanden. Sie haben ihre Kriege immer wie große Duelle geführt, und sind da, wo die Tapferkeit nicht ausreichte, besiegt worden. Unter den Russen hat sich ein tüchtiges Heerwesen nur mit Hülfe von Deutschen und anderen Ausländern bilden und erhalten können, und die meisten unter ihren besseren Generalen sind Fremde gewesen. Die Polen, den Russen an persönlicher Begabung jeder Art überlegen, haben gegen diese gleichwohl in der Regel den Kürzeren gezogen, weil die Russen, in Ermangelung von Genie, sich wenigstens der Disciplin zu unterwerfen wußten, wozu die Polen nie zu bringen gewesen sind. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß Frankreich, von den übrigen romanischen und germanischen Nationen ganz abgesehen, allein unter der Republik und dem Kaiserreich, mehr militairische Talente erster Klasse als die ganze slavische Race im Gesammtverlauf ihrer Geschichte hervorgebracht hat.

Ein größeres Unglück für die Polen, als der Mangel an hervorragender Befähigung, war die Uneinigkeit ihrer Generale, durch welche die Tapferkeit des Heeres und die Begeisterung des Volkes vergeblich gemacht wurde. Es war damals Niemand unter den Polen vorhanden, der durch eine unbestreitbare Ueberlegenheit des Charakters oder Talents sich eines unbedingten Einflusses erfreut hätte. Kosciuszko und Joseph Poniatowski sind keine militairischen Genies gewesen. Aber die Liebe und das Vertrauen der Massen, welche ihnen der Ruf ihrer Vaterlandsliebe verschafft hatte, zwang die übrigen Generale zur Unterordnung, und ließ keine Eifersucht und Nebenbuhlerschaft gegen sie aufkommen. Auch war das Wesen dieser beiden Männer, ungeachtet ihrer Ver-

ſchiedenheit von einander, mit einem gemeinſamen Stempel volksthümlicher Größe bezeichnet, den die Menge begriff, und den Niemand zu verkennen wagte. In der hier geſchilderten Epoche war an ſo hervorragende Erſcheinungen nicht zu denken. Es gab 1831 unter den Polen eine Anzahl ungefähr auf derſelben Stufe der Befähigung und des Rufes ſtehender Anführer, von denen ſich keiner dem andern freiwillig unterordnete, und die ſo viel als möglich von einander unabhängig wirken wollten. Clopicki hatte durch ſeine Ablehnung des Oberbefehls die Unordnung vermehrt, da er, mit einem legalen Titel bekleidet, ſich noch am erſten Gehorſam verſchafft haben würde. Die Befehle der Regierung und des Reichstages wurden von den einzelnen Generalen nicht mehr als die ihrer militairiſchen Vorgeſetzten anerkannt. Der nominelle Generaliſſimus, Michael Radziwill, war außer Stande, ſeiner Würde Geltung zu verſchaffen. Der Kampf der Polen gegen die Ruſſen hätte, um von Erfolg zu ſein, die tiefſte Uebereinſtimmung in Rath und That verlangt. Statt deſſen trat aber in den höheren Klaſſen überall die größte Uneinigkeit hervor. Es war dies eine unglückliche Ueberlieferung der altpolniſchen Zuſtände, die, obgleich ſie die Nation an den Rand des Verderbens gebracht, und äußerlich großentheils verſchwunden waren, in der Erinnerung, den Sitten, der Anſchauungsweiſe der Einzelnen noch nachwirkten, und jetzt dieſelben traurigen Folgen für Polen wie früher haben ſollten. Jeder Verſuch zu einer Wiederherſtellung der polniſchen Unabhängigkeit müßte, ſelbſt wenn er von den Umſtänden begünſtigt würde, von Neuem ſcheitern, ſobald nicht der Geiſt der Einheit und Unterordnung unter einen allgemeinen Zweck an die Stelle der alten Selbſtſucht und Willkühr getreten ſein wird. Es iſt indeſſen wahrſcheinlich, daß die ſeitdem, während einer ſo langen Unterdrückung, gemachten ſchrecklichen Erfahrungen den polniſchen Nationalcharakter, wenigſtens in dieſer Beziehung, gereinigt haben, und daß eine ſpätere Befreiung von dem ruſſiſchen Joch nicht an denſelben inneren Hinderniſſen wie 1831 ſcheitern wird.

Der Kriegsſturm zog endlich gegen das unglückliche Land heran, das von den Regierungen mit Gleichgültigkeit oder Abneigung betrachtet wurde, und dem die thatenloſe Theilnahme der Völker zu nichts helfen konnte. Die Scheu der Machthaber in Warſchau vor einem Angriffskriege gegen Rußland hatte dieſem Zeit und Mittel verſchafft, ſich nicht nur ſeiner polniſchen Provinzen zu verſichern, ſondern in das Königreich Polen ſelbſt einzudringen. Der ruſſiſche Feldmarſchall Graf von Diebitſch-Sabalkanski, der ſich im letzten Türkenkriege einen Namen gemacht, war vom Kaiſer Nikolaus mit der Wiedereroberung Polens beauftragt

worden. Im Anfange Februars überschritt er mit 118,000 Mann auf verschiedenen Punkten die polnische Grenze, und ließ seine einzelnen Korps die Richtung gegen Warschau einschlagen. Er wollte dort eine Hauptschlacht liefern, wozu ihm der Muth der Polen wahrscheinlich Gelegenheit geben würde, zweifelte bei seiner großen numerischen Ueberlegenheit nicht am Siege, und dachte so den Krieg mit einem Schlage zu endigen. Die Polen hatten ihre im offenen Felde zu verwendende Streitmacht, höchstens 45,000 Mann, zum Schutze ihrer Hauptstadt auf dem rechten Weichselufer versammelt. Mehre für die Polen glückliche Gefechte gingen den größeren Kämpfen voran. Am 14. Februar (1831) überraschte der polnische General Dwernicki bei Stoczek die Russen unter Geismar, und nahm ihnen Gefangene und Geschütz ab. Am 15. und 17. Februar focht der polnische General Skrzynecki mit Erfolg gegen das russische Korps unter Rosen, und um dieselbe Zeit einer der tapfersten polnischen Heerführer, der General Zymirski, gegen Pahlen. Um aber nicht von der russischen Uebermacht umgangen zu werden, zogen sich die Polen langsam und in vollkommener Ordnung auf Wawer zurück, wo es am 19. Februar zu einer Schlacht kam, die unentschieden blieb, aber besonders den Russen große Verluste verursachte. Am 24. Februar stießen die Polen unter den Generalen Jankowski und Malachowski, und die Russen unter dem Fürsten Schachowski, bei Bialolenka auf einander, wo die Polen, nach dem tapfersten Widerstande, dem zahlreicheren Feinde gegen Abend das Schlachtfeld überlassen mußten. Die Polen nahmen hierauf bei Grochow eine feste Stellung, in der sie am 25. Februar von dem Feldmarschall Diebitsch an der Spitze von 70,000 Mann angegriffen wurden. Clopicki, der in der That die Bewegungen der polnischen Armee leitete, indem Radziwill nur dem Namen nach den Oberbefehl führte, hatte alle verfügbaren Streitkräfte, 45,000 Mann, zusammengezogen. Außer der Ueberlegenheit der Russen an Infanterie besaßen sie auch schwere Reiterei, woran es den Polen gänzlich fehlte, und mehr als einmal so viel Geschütz. Es wurde auf beiden Seiten mit der größten Erbitterung, und von den Polen mit dem Gefühl der Rache für so viele an ihrer Nation begangenen Frevel gefochten. Ein Theil des polnischen Fußvolkes verschmähte es, das Feuer der Russen zu erwiedern, und warf sich ihnen mit dem Bajonet entgegen. Die polnischen Lanzenreiter bewährten ihren alten Ruf. Der Schlüssel der polnischen Stellung war ein vor Grochow gelegenes Erlenwäldchen, um dessen Besitz sich ein furchtbarer Kampf erhob. Diebitsch führte gegen diesen Punkt immer neue Massen in das Gefecht. Nachdem die Polen das Erlenwäldchen

mehrmals verloren und wiedergenommen hatten, mußten sie vor der Uebermacht weichen. Diebitsch wollte diesen Augenblick benutzen, um die polnischen Linien aus einander zu sprengen. Er ließ seine schwere Reiterei in sie einbrechen, die aber einen eisernen Widerstand fand, besonders viel von der polnischen Artillerie litt, und unverrichteter Sache umkehren mußte. Die Polen, welche den General Zymirski, der sich in dieser Schlacht sehr hervorthat, verloren hatten, zogen sich während der Nacht bis nach Praga, der auf dem rechten Weichselufer liegenden Vorstadt von Warschau, zurück. Die Schlacht von Grochow war, im Vergleiche zu der Stärke der kämpfenden Heere, äußerst blutig gewesen. Zwölftausend russische und achttausend polnische Todte und Verwundete bedeckten die Wahlstatt.

Clopicki hatte bei Grochow durch seine unerschrockene Haltung und seine geschickten Anordnungen allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Leider wurde er so schwer verwundet, daß er an dem Kriege keinen weiteren Antheil nehmen konnte. Dieser Mann hat seinem Lande, als dessen Schicksal eine Zeit lang in seiner Hand lag, durch seine Zögerungen und Schwankungen und seine geringe staatsmännische Befähigung, großen Schaden gethan. Der Unstern der Polen wollte, daß ihnen Clopicki in der Sphäre, wo er ihnen nützlich werden konnte, auf dem Schlachtfelde, gleich im Anfange des Krieges entrissen wurde.

Schon in der Schlacht bei Grochow war das Grundübel der polnischen Zustände, der Mangel an Einigkeit und Unterordnung, der ehrgeizige Hang der Einen, sich auf Kosten der Anderen hervorzudrängen, der Anspruch auf eine vollkommene Selbstständigkeit, in einer für die polnische Sache gefährlichen Weise erschienen. Mitten im Kampfe weigerte sich einer der polnischen Divisionschefs, General Krukowiecki, eine Bewegung auszuführen, weil sie ihm im Namen Clopicki's, der keinen officiellen Titel besaß, und nicht in dem Radziwill's befohlen war, obgleich er wie die ganze Armee wußte, daß Clopicki der eigentliche Generalissimus war. Je länger der Krieg dauerte, um so mehr nahm die Insubordination der Generale zu, und machte alle Anstrengungen der Offiziere und Soldaten vergeblich. Es hätte gleich im Anfange des Krieges eines Beispieles äußerster Strenge bedurft, um die Disciplin, das erste Bedürfniß eines regelmäßigen Heeres, wiederherzustellen. Aber es war Niemand vorhanden, der das nöthige Ansehen besessen hätte, um der eingerissenen Zügellosigkeit ein Ende zu machen.

Die Polen hatten in einer Reihe von Gefechten, von Stoczek (14. Febr.) bis Grochow (25. Febr.), mit der größten Tapferkeit und Aus-

dauer gefochten, waren aber zuletzt doch von der russischen Uebermacht bis in die Nähe von Warschau zurückgedrängt worden. Es wurde dem Feldmarschall Diebitsch gerathen, unmittelbar nach dem letzten Kampfe den Brückenkopf von Praga zu erstürmen, und sich Warschau's zu bemächtigen. Das eintretende Thauwetter, die großen Verluste, welche die Russen erlitten, die Gewißheit eines verzweifelten Widerstandes, bewogen Diebitsch einen Plan zu verwerfen, der, wenn er nicht vollkommen gelang, gefährlich werden konnte. Er zog sein Heer zurück, um ihm einige Ruhe zu verschaffen, und den Verlust an Mannschaft und Schießbedarf durch Verstärkung und Zufuhr zu ersetzen.

Da Clopicki dem bisherigen Generalissimus Michael Radziwill nicht mehr mit seinem Rathe an die Hand gehen konnte, so legte derselbe, seine Unzulänglichkeit fühlend, seine Stelle nieder, und Johann Skrzynecki, der vor dem 29. November Oberst gewesen, bald nachher General geworden, und bei Grochow eine Division kommandirt hatte, wurde von seinen Kollegen zum Oberbefehlshaber vorgeschlagen, von der Regierung angenommen und vom Reichstage bestätigt. Während die meisten höheren polnischen Offiziere Napoleon nach der Schlacht von Leipzig verlassen hatten, war ihm Skrzynecki bis zu seinem Sturze treu geblieben, und in dem Feldzuge von 1814 bei mehren Gelegenheiten wegen seiner Tapferkeit bemerkt worden. In der Schlacht von Grochow hatte er sich durch Entschlossenheit und Kaltblütigkeit ausgezeichnet. Er war jedoch durch Charakter und Talent nur für die mittleren Stellungen im Kriegsdienst geeignet, besaß nicht die Entschiedenheit und den Ueberblick, welche der Oberbefehl verlangt, und entbehrte der Kühnheit, die bei der verzweifelten Lage der Polen nothwendig gewesen wäre. Skrzynecki, bedeutend jünger als Clopicki, überragte diesen an allgemeiner Bildung, und besonders an diplomatischer Gewandtheit, stand ihm aber an militairischer Erfahrung nach. Der neue Generalissimus war, wie der ehemalige Diktator, von Hause aus von der Unmöglichkeit überzeugt, den Russen auf die Länge mit den alleinigen Mitteln des Königsreichs Polen widerstehen zu können, und deshalb geneigt, mehr von der Hülfe oder Vermittlung der fremden Mächte als dem Muthe und der Ausdauer der Polen zu erwarten. Obgleich wie Clopicki durch seine Herkunft zu dem kleineren Adel gehörig, hing er noch mehr wie dieser und die meisten anderen Generale der aristokratischen Partei an, und theilte die Meinungen des Fürsten Czartoryski, der jeder Umwälzung in den inneren Verhältnissen Polen's widerstrebte. Skrzynecki, der katholisch fromm war, führte in den Kampf für die nationale Unabhängigkeit ein religiöses Element ein, in-

dem er die Russen nicht blos als Feinde, sondern auch als Unterdrücker des wahren Glaubens bezeichnete, und für sich und sein Heer den Schutz der himmlischen Patrone des alten Polen's und die Gebete der Kirche anrief. Dieser Bund zwischen der Politik und Religion hat zwar für den Augenblick auf das Geschick des Landes keinen Einfluß ausgeübt, aber auf die Stimmung des polnischen Volkes nachgewirkt, für welches der Katholicismus ein Merkmal seiner Nationalität und ein Schild gegen die Russificirung ist.

Ein Versuch Skrzynecki's, mit Diebitsch in Unterhandlungen über einen möglichen Vergleich zwischen Polen und Rußland zu treten, fand anfänglich Gehör, indem der russische Feldmarschall die gezeigte Gesinnung seines Kaisers für Polen erklärte, aber vor allen Dingen die Zurücknahme des Beschlusses vom 25. Januar verlangte, durch welchen das Haus Romanow des polnischen Thrones verlustig erklärt worden war. Die Aufhebung dieser übereilten Maßregel wäre wohl denkbar, dazu aber die Berufung eines neuen Reichstages nothwendig gewesen, indem dieselbe Versammlung nicht ein erst vor wenigen Wochen in feierlichster Weise erlassenes Gesetz abschaffen konnte, ohne bei der Nation alle Achtung zu verlieren. Während die Bewegungspartei überhaupt von Unterhandlungen mit Rußland nichts wissen wollte, verlangte die Aristokratie für die Zurücknahme des Beschlusses vom 25. Januar die gleichzeitige Gewährung gewisser Bürgschaften und Sicherheiten an Polen, wozu der russische Feldherr keine Vollmacht besaß, und worauf der Kaiser Nikolaus aus freiem Willen nie eingegangen wäre. Es war von den politischen und militairischen Führern Polens von Anfang der Revolution an so viel versäumt und verfehlt worden, daß, wie die Dinge jetzt standen, nur ein vom Glück begünstigter, äußerster Widerstand, oder eine große fremde Dazwischenkunft die Polen vor gänzlicher Unterjochung und dem Verlust aller inneren Selbstständigkeit retten konnte. Die Armee und das Volk waren zu Allem bereit, aber es fehlte an einem Geist, der diesen mächtigen Stoff zu gestalten vermocht hätte.

Der Versuch zu Unterhandlungen war ohne Erfolg geblieben, hatte aber den Polen Zeit gelassen, ihre durch die vielen blutigen Gefechte sehr zusammengeschmolzene Streitmacht zu ergänzen. Als der Krieg im März von Neuem begann, war die polnische Hauptarmee zahlreicher als sie beim Anfange des Feldzuges gewesen. Aber auch die Russen hatten sich durch Herbeiziehung eines Theiles der Gardetruppen verstärkt, und waren den Polen im Ganzen sehr überlegen.

Da Skrzynecki beredt und geistreich war, so trat er gern in vertrau-

liche Berührung mit den Soldaten und besonders den Rekruten, und suchte ihr Nationalgefühl zu entflammen, indem er ihnen auseinander setzte, wie von den Polen der gegenwärtige Krieg einzig zur Vertheidigung der heiligsten Güter eines Volkes, des Glaubens und der Unabhängigkeit, geführt werde. Es wurden von ihm in der Besetzung der höheren Befehlshaberstellen einige Veränderungen getroffen. Rybinski, der erst ganz am Ende des Krieges, bei einer traurigen Veranlassung, allgemein bekannt werden sollte, trat jetzt in des bei Grochow gefallenen Zymirski Stelle. Krukowiecki wurde zum Gouverneur von Warschau ernannt, eine verhängnißvolle Wahl, die diesem treulosen und ränkevollen Manne Gelegenheit gab, die unteren Klassen der hauptstädtischen Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten und Freveln zu verführen, die Parteien gegen einander aufzuhetzen, sich an die Spitze zu bringen, und in einem Augenblick der Noth und Verwirrung die Sache, welcher er bis zum letzten Athemzuge zu dienen versprochen, der Befriedigung seines Ehrgeizes aufzuopfern. Die drei fähigsten Offiziere der polnischen Armee, Dembinski, Chrzanowski und Prondzynski, letztere beide von Clopicki absichtlich zurückgesetzt, wurden von Skrzynecki zwar verwandt, aber ihre Dienste nicht so anerkannt, und ihre Rathschläge nicht so beachtet, wie sie es verdient hätten.

Um den Russen, wenn sie den größten Theil ihrer Streitmacht auf einem Punkt vereinigt hatten, mit Erfolg zu widerstehen, waren die Polen zu schwach, wie die Schlachten von Wawer und Grochow bewiesen hatten. Skrzynecki mußte danach trachten, die russischen Korps unter Diebitsch einzeln anzugreifen und zu schlagen. Bei der Entfernung der Russen von dem Mittelpunkte ihrer Macht und ihrer Hülfsquellen wäre es auf diese Art möglich gewesen, den Krieg in die Länge zu ziehen, bis in den Gesinnungen des Kaisers Nikolaus, oder der Haltung derjenigen Kabinette, welchen ein vollständiger Triumph Rußlands nicht erwünscht sein konnte, eine für die Polen günstige Veränderung eingetreten sein würde. Jede Gelegenheit zu benutzen, um die Macht des Feindes zu theilen und einzeln über ihn herzufallen, ist von jeher die Kunst solcher Feldherren gewesen, die gegen eine numerische Ueberlegenheit zu kämpfen hatten. Auf diese Art hat Friedrich II. im siebenjährigen Kriege sich der Oesterreicher, Russen und Franzosen erwehrt, und Napoleon hat im Anfange und am Ende seiner Laufbahn, 1796 in Italien und 1814 in Frankreich, denselben Grundsatz, die einzelnen feindlichen Korps zu trennen, befolgt.

Diebitsch bot die Möglichkeit der Anwendung einer solchen Angriffs-

methode dar, indem er, um auf das linke Weichselufer überzusetzen und den Polen in die Flanke zu kommen, seine Hauptmacht in mehre Korps theilte, die sich einzeln und langsam nach dem zum Uebergange bestimmten Punkte hinbewegten. Aber Skrzynecki, anstatt die Blöße, welche sich der Feind dadurch gegeben, zu benutzen, und, was ihm leicht gewesen wäre, die russischen Abtheilungen einzeln anzugreifen, ahmte Diebitsch's Manöver nach, und stellte sein Heer in ähnlicher Weise auf. Von mehren Offizieren seines Generalstabes, namentlich von Prondzynski, auf den von ihm begangenen Fehler aufmerksam gemacht, veränderte er seine Stellung, vereinigte seine Divisionen, fiel in der Nacht vom 30. zum 31. März bei Wawer über die Russen unter Rosen her, jagte sie in die wildeste Flucht, und gewann innerhalb zehn Tagen eine Reihe von Gefechten, welche dem Feinde, außer den Todten und Verwundeten, über 10,000 Gefangene kosteten. Prondzynski war der Urheber des Plans, und auch bei der Ausführung die rechte Hand gewesen. Aber Skrzynecki hielt den Flug des Glückes und der Begeisterung auf, indem er sich stets zu langsam bewegte, auf den entscheidenden Punkten nie in gehöriger Stärke erschien, und sich die Operationen, welche zum Siege führten, von seinen fähigeren und kühneren Umgebungen nur mit Widerstreben abdringen ließ. Sonst hätte er alle von der russischen Hauptarmee abgesonderten Korps zerstören, und sich ersterer mit einer überlegenen Macht entgegenstellen können. Der russische Feldherr, welcher endlich das Gefährliche seiner Lage begriff, entsagte der Absicht, auf das linke Weichselufer überzusetzen, und gewann durch Skrzynecki's Zögerungen Zeit, seine einzelnen Heeresabtheilungen an sich zu ziehen, und sie dadurch vor einem sonst unausbleiblichen Untergange zu retten. Skrzynecki blieb jetzt Diebitsch gegenüber mehre Wochen lang unthätig stehen. Die von den Polen vom 31. März bis zum 10. April, von Wawer bis Iganie, davon getragenen Vortheile wurden in ganz Europa mit Freude vernommen, und auf dieselben große Hoffnungen gebaut. Aber es waren dies die letzten Siegesblitze, welche dem für seine Freiheit und sein Recht kämpfenden Volke leuchteten. Die Gelegenheit, dem Kriege durch Aufreibung der einzelnen russischen Korps eine glücklichere Wendung zu geben, war durch Skrzynecki's Zögerungen für immer verloren gegangen.

Die Reihe der Unfälle, welche von jetzt an die Polen trafen, wurde nur von wenigen nichts entscheidenden Erfolgen unterbrochen, welche von ihrer unter allen Umständen sich gleich bleibenden Tapferkeit Zeugniß ablegten, aber die Lage der Dinge im Wesentlichen nicht mehr ändern konnten.

Die polnische Regierung hatte die von Clopicki verschuldete Unterlassung eines Einfalles in die altpolnischen Provinzen des russischen Reiches wieder gut zu machen gesucht. Es war dies aber zu spät und durch Absendung zu geringer Streitkräfte geschehen. Der kühne Dwernicki, welcher der erste polnische General gewesen, der in diesem Kriege den Russen eine Niederlage beigebracht hatte, sollte den polnischen Patrioten in Volhynien zu Hülfe kommen. Aber die sechstausend Mann, welche ihm Skrzynecki zu diesem Zweck übergeben, wurden von einem fast dreimal so starken russischen Korps unter dem General Grafen Rüdiger angegriffen. Bei der Unmöglichkeit, Verstärkungen an sich zu ziehen und dem Feinde längeren Widerstand zu leisten, mußte Dwernicki am 27. April sich über die österreichische Grenze zurückziehen, wo seine Truppen entwaffnet wurden, von denen jedoch ein großer Theil auf heimlichen Wegen nach Polen zurückging. Dwernicki blieb bis zu Ende des Krieges in österreichischer Gefangenschaft, und konnte seinem Lande nicht mehr nützlich sein.

Selbst nach Dwernicki's Unfalle stand der in Gesinnung, Sitte und Sprache, ungeachtet der langen Trennung, polnisch gebliebene Adel in Volhynien, Podolien und der Ukraine gegen die russische Regierung auf, und griff, an der Spitze seiner Bauern, die einzelnen russischen Garnisonen an. Aber von militairischer Hülfe verlassen, von den zahlreich herbeieilenden russischen Truppen überwältigt, fielen die Führer der einzelnen Aufstände im Kampf, oder mußten sich durch die Flucht nach dem Königreich Polen retten. In Samogitien geschah Aehnliches. Dort wäre es im Anfange des Krieges leicht gewesen, die russischen Besatzungen zu überwältigen. Aber die Unternehmungen des einheimischen Adels wurden von keiner regelmäßigen Truppenmacht unterstützt, nahmen keine bestimmte Organisation an, und endigten, als die Russen Verstärkung erhalten hatten, mit dem Untergange vieler Einzelnen, ohne dem Ganzen einen erheblichen Dienst geleistet zu haben.

Ungeachtet der bedeutenden seit drei Monaten auf so vielen Schlachtfeldern erlittenen Verluste, stand das polnische Heer im Mai um vieles stärker als beim Ausbruch des Krieges da. Die Bevölkerung war allen Anordnungen der Regierung zur Vermehrung der Streitmacht mit brennendem Eifer entgegengekommen. Der Generalissimus Skrzynecki konnte, außer den Besatzungen von Warschau, Praga, Modlin und Zamocz, über 75,000 Mann mit 140 Stück Geschützen verfügen. Nie hat ein Land, im Verhältniß seiner Bevölkerung, seines Reichthums und seiner Lage, zur Vertheidigung seiner Unabhängigkeit größere Anstrengungen

als 1831 das Königreich Polen gemacht. Aber die Befähigung der Führer entsprach nicht der Begeisterung der Massen, und die gebrachten Opfer sollten nicht ruhmlos, aber zuletzt erfolglos bleiben.

Nach einer vierwöchentlichen Unthätigkeit, während welcher Skrzynecki mehrmals Gelegenheit gehabt hätte, die Russen mit Vortheil anzugreifen, ließ er sich endlich bewegen, die russischen Garden, welche von der Hauptmacht unter Diebitsch getrennt, zwischen dem Narew und dem Bug standen, aufzusuchen. Von dem Chef seines Generalstabes Prondzinski war ein Plan entworfen worden, dessen Gelingen bei genauer Befolgung fast unfehlbar gewesen wäre. Skrzynecki hatte einen Vorsprung über Diebitsch gewonnen, und konnte eine Streitmacht von wenigstens 40,000 Mann auf die 22,000 Mann russischer Garden unter dem Kommando des Großfürsten Michael werfen, ohne daß die russische Hauptarmee denselben zu Hülfe zu kommen vermocht hätte. Da die Russen selbst da, wo sie zahlreicher waren, so oft geschlagen worden, so ließ sich von einer numerischen Ueberlegenheit der Polen eine vollkommene Vernichtung des Feindes erwarten. Aber Skrzynecki operirte dergestalt, daß ihm sowohl der Vortheil der Stellung, welche er einnahm, als auch der der Ueberzahl entging, und die Möglichkeit, über die Russen einen entscheidenden Sieg davonzutragen, sich durch seine Schuld für die Polen in einen großen Unfall verwandelte.

Schon war Skrzynecki den russischen Garden mit überlegener Macht nahe gerückt und konnte dieselben erdrücken, als er, von der Besorgniß ergriffen, daß Diebitsch unterdessen gegen Praga und Warschau vorgehen könnte, obgleich dieselben gegen einen Angriff von dieser Seite her hinlänglich gedeckt waren, einen großen Theil seiner Streitkräfte zur Vertheidigung der Hauptstadt entsandte. Der Großfürst Michael war in einer um so gefährlicheren Lage gewesen, als er keine Vorbereitungen zu einer kräftigen Gegenwehr gemacht hatte, indem er die gegen ihn heranziehende polnische Armee nur für ein abgesondertes Korps hielt, das nach Litthauen durchbrechen sollte. Nachdem der polnische Generalissimus seinen Plan mehrmals verändert, immer den rechten Moment zu einem Angriff auf den Großfürsten Michael versäumt, und Diebitsch Zeit gelassen hatte, zur Unterstützung der Garden herbeizueilen, kam es am 26. Mai bei Ostrolenka zu einer Schlacht, in welcher die Polen von einer großen Uebermacht angegriffen und so schlecht angeführt wurden, daß sie nach großen Verlusten sich in der Richtung auf Warschau zurückziehen mußten. Skrzynecki hatte sich, als der Kampf eine für die Polen nachtheilige Wendung nahm, persönlich sehr ausgesetzt, aber seine

Tapferkeit konnte nicht den Mangel an Umsicht und Berechnung aufwiegen. In dieser Schlacht zeichnete sich der polnische Artillerieoberst Bem aus, der später durch seine Schicksale allgemein bekannt werden sollte. In einem für die Polen besonders gefährlichen Augenblicke hielt er die Russen durch kluge Benutzung des Terrains auf, und fügte ihnen mit seinem Geschütz großen Schaden zu. Die polnische Armee hatte bei Ostrolenka einen bedeutenden materiellen Verlust erlitten. Noch übler aber wirkte der moralische Eindruck nach, welchen dieser Tag in der Stimmung der Soldaten hervorbrachte, deren Muth zwar nicht geschwächt, aber deren Hoffnung auf ein endliches Gelingen ihrer Sache vermindert wurde.

Der Feldmarschall Diebitsch sollte diesen Sieg, den er übrigens nicht zu benutzen verstand, nicht lange überleben. Er starb am 10. Junius zu Kleczewo unweit Pultusk an der unter Russen und Polen damals gleich sehr wüthenden Cholera, und schien in dieser letzten Zeit seines Lebens viel von seiner früheren Kraft verloren zu haben. Er hatte in dem Feldzuge gegen die Türken 1829 nicht nur mehr Erfolge davongetragen, sondern auch größere Einsicht bewiesen. Man hat behauptet, daß Diebitsch nur ungern in den Kampf gegen die Polen gegangen sei, die er mit anderen Augen als ein Nationalrusse ansehen mochte. Wie dem auch gewesen sein mag, es ist von ihm in diesem Kriege keine besondere militairische Befähigung bewiesen worden, und er würde einem unternehmenderen Gegner als Skrzynecki unterlegen sein. Am 27. Juni starb in Witepsk, ebenfalls plötzlich, der Großfürst Konstantin, der eine Abtheilung des russischen Heeres befehligte, sich aber in diesem Feldzuge eben so wenig wie in den früheren, welchen er beigewohnt, hervorgethan hatte. Das unerwartete Ende dieser beiden in die damaligen Verhältnisse tief eingeweihten Männer, von denen der eine durch seine Willkührherrschaft die Polen so sehr gereizt, und der andere kein hinreichendes Talent zu ihrer Besiegung an den Tag gelegt hatte, gab zu bedenklichen Gerüchten über die Ursachen ihres Todes Veranlassung, die höchst wahrscheinlich jeder Begründung entbehrten, aber einen Beweis für den tiefen Eindruck lieferten, welchen die früher am russischen Hofe vorgefallenen tragischen Ereignisse in der öffentlichen Meinung zurückgelassen hatten.

Eine noch nachtheiligere Wirkung als die Schlacht von Ostrolenka brachte die Nachricht von dem gänzlichen Fehlschlagen des auf die Russen in Litthauen unternommenen Angriffes hervor. Der Tag von Ostrolenka, an dem die russische Armee ebenfalls große Verluste erlitten, wurde von den Polen nicht als eine Niederlage, sondern nur als ein durch die Uebermacht des Feindes für den Augenblick nothwendig gewordener

Rückzug angesehen. Sie hofften diese Scharte wieder auswetzen zu können. Aber die Unternehmung gegen Lithauen war nicht nur gescheitert, sondern die dabei aufgewandten Streitkräfte hatten über die Russen keinen einzigen erheblichen Vortheil davontragen können, und nur einen neuen Beweis für das Unglück und die Unfähigkeit der meisten polnischen Heerführer abgelegt. Der General Gielgud war im Juni mit 12,000 Mann nach Lithauen abgeschickt worden, um sich dort mit den polnischen Patrioten zu verbinden, und einen allgemeinen Volksaufstand hervorzurufen. Unter ihm befehligten die Generale Chlapowski und Dembinski. Lithauen war damals nicht mehr in dem Grade, wie in der ersten Zeit nach dem Ausbruch der Revolution, von russischen Truppen entblößt, aber immer nur schwach besetzt. Ein rasches Vordringen auf Wilna, wo anfänglich nur 3000 Russen standen, würde diese Stadt und einen Theil der Provinz den Polen in die Hände gespielt, und weitere Erfolge vorbereitet haben. Aber die Machthaber in Warschau hatten, wie gewöhnlich, in der Wahl des Chefs dieser Expedition wenig Umsicht bewiesen. Gielgud war nur deshalb an die Spitze gestellt worden, weil er zu den großen lithauischen Grundherren gehörte, und man auf seinen Einfluß unter dem Adel und dem Landvolke rechnete. Wenn bei irgend einem Unternehmen, so war hier ein rasches, entschlossenes Vorgehen nöthig, weil, in die Stelle der zu der Armee unter Diebitsch gestoßenen russischen Truppen, Ersatzmannschaften nach Lithauen unterweges waren. Anstatt in Eilmärschen gegen Wilna zu ziehen, hielt sich Gielgud unterweges überall, besonders gern aber in seinen eigenen Besitzungen auf, ohne zu bedenken, daß diese Zögerung bald deren unwiderbringlichen Verlust nach sich ziehen mußte. Als er endlich vor Wilna ankam, fand er die Stadt von den Russen so stark besetzt und befestigt, daß sein Angriff nicht nur zurückgeschlagen, sondern er von dem nachsetzenden Feinde auch verfolgt wurde. Das Landvolk verlief sich, und den Russen kamen von allen Seiten Verstärkungen zu. Aus einer Stellung nach der anderen vertrieben, gingen Gielgud und Chlapowski am 12. Juli bei Memel über die preußische Grenze, wo ihr Korps die Waffen streckte. In demselben Augenblick wurde Gielgud von einem aus den Reihen hervorsprengenden polnischen Offizier unter dem Rufe: „Stirb, Verräther!" erschossen. Gielgud hatte indessen die polnische Sache keineswegs absichtlich verrathen, sondern sich nur schwach und unfähig gezeigt. Der unter ihm kommandirende General Chlapowski besaß mehr Kraft und Geist, hatte aber den Anordnungen seines Vorgesetzten Folge leisten zu müssen geglaubt.

Der General Dembinski war weit davon entfernt gewesen, Giel-

gud's und Chlapowski's kleinmüthigem Beispiel zu folgen. Er trennte sich von ihnen, als es noch Zeit war, und führte von den äußersten Grenzen Samogitien's durch das von feindlichen Truppen erfüllte Lithauen, indem er alle Angriffe der Russen abschlug, 4000 Mann glücklich nach Warschau zurück (3. August). In ihrer Begeisterung über diese kühne That verglichen die Polen den Rückzug Dembinski's mit dem, welchen Xenophon aus dem Innern des persischen Reiches bis nach der jonischen Küste vollführte. Wenn Dembinski an die Spitze der Expedition nach Lithauen gestellt worden wäre, so würde sie wahrscheinlich ein großes Ergebniß geliefert haben. Aber während des ganzen polnischen Befreiungskampfes standen die ersten Talente immer nur in zweiter Linie, und die höheren Kommandos wurden, was besonders in einer Revolution sich seltsam ausnimmt, mehr nach Geburt und Gunst, als nach Befähigung und Verdienst ausgetheilt.

Nach Diebitsch' Tode hatte der Kaiser Nikolaus den Feldmarschall Grafen Paskewitsch von Eriwan, der sich im Kriege gegen Türken und Perser Ruhm erworben, zum Oberbefehlshaber des russischen Heeres in Polen ernannt. Dieser beschloß den Kriegsschauplatz an die untere Weichsel zu verlegen, und gedachte Warschau von der dem Flusse entgegengesetzten Seite her, wo es am wenigsten befestigt war, anzugreifen. Er ging zu diesem Zweck, um von den Polen nicht beunruhigt zu werden, dicht an der preußischen Grenze über die Weichsel, wobei ihm von den preußischen Behörden Kriegsbedarf, Lebensmittel und alles sonst Nöthige verschafft wurde.

Unterdessen blieb Skrzynecki an der Spitze eines zahlreichen und schlagfertigen Heeres, dessen bei Ostrolenka erlittene Verluste rasch ersetzt worden, eine Zeit lang vollkommen unthätig stehen. Es war ihm von Paris aus die Weisung zugekommen, keinen entscheidenden Angriff auf die Russen zu unternehmen, sondern Polen's Rettung von dem Ausgange der unter mehren Großmächten schwebenden Unterhandlungen zu erwarten. Ein Rath der Art stimmte zu sehr mit Skrzynecki's eigenen Wünschen überein, um nicht bei ihm williges Gehör zu finden. Solche Versicherungen konnten aber damals nur leere Vorspiegelungen sein. Denn schon vorher waren die Versuche der Polen, Oesterreich's, Frankreich's und England's Vermittlung zu erlangen, und die Türkei und Schweden zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, an der Gleichgültigkeit der Einen und der Furchtsamkeit der Anderen gescheitert.

Bei einigen Angriffen, welche Skrzynecki, nicht einmal aus eigener Bewegung, sondern auf Chrzanowski's Veranlassung, gegen die von der

russischen Hauptarmee getrennten Korps unter Rüdiger und Golowin in Südpolen unternehmen ließ, hatte er so unfähige Generale (Jankowski und Bukowski) an die Spitze gestellt, daß die Polen, obgleich diesmal der Vortheil der größeren Zahl auf ihrer Seite war, von Rüdiger geschlagen wurden, und Golowin entwischen ließen. Es brach endlich eine allgemeine Unzufriedenheit gegen Skrzynecki aus. Das Volk in Warschau war geneigt, den Generalissimus der Verrätherei anzuklagen, und der Soldat, obgleich er in seinem Verdacht nicht so weit ging, wurde über die ihm auferlegte Unthätigkeit erbittert. Der Reichstag, in welchem Skrzynecki sonst vielen Anhang besaß, war genöthigt, eine Deputation in das Hauptquartier zu schicken, um eine Untersuchung über die Lage der Armee und das Verhalten des Generalissimus anzustellen. Ein von den Generalen und Regimentskommandeurs gefordertes Gutachten erklärte sich gegen Skrzynecki, und er ward am 10. August seiner Stelle enthoben.

Skrzynecki's Thatenlosigkeit seit der Schlacht von Ostrolenka hatte aber nicht nur den Vertheidigungsmaßregeln der Polen großen Schaden gethan, sondern auch der inneren Uneinigkeit, welcher während des Kriegssturmes Stillschweigen auferlegt gewesen, Gelegenheit zu neuem Ausbruche gegeben. Die demokratische Partei verlangte vom Reichstage eine große Veränderung in den bestehenden Besitzverhältnissen, indem sie den Landmann gegen eine Ablösung zum Eigenthümer der von ihm als Pächter bebauten Grundstücke machen wollte. Sie hielt dies für das einzige Mittel, ihn an die Revolution zu fesseln. Die Aristokratie widersetzte sich diesem Plan, und erklärte den Reichstag, der durch seinen Beschluß vom 25. Januar, indem er das Haus Romanow des Thrones entsetzte, über die höchste öffentliche Angelegenheit entschieden hatte, für unberechtigt, in die privaten Zustände der Nation einzugreifen. Zu einer solchen Umwandlung in den Beziehungen des Adels und des Landvolkes hätte es übrigens damals, auch wenn sie thunlich gewesen, an Zeit gefehlt. Schon waren die Tage gezählt, wo den Polen noch eine freie Regung irgend einer Art möglich sein sollte.

Die Unzufriedenheit über die Maßregeln der Machthaber, welche die Vertheidigung des Vaterlandes aufzugeben schienen, der Verdacht, daß dabei Verrath im Spiele sei, die sichtbare Lähmung aller Kräfte, da wo der höchste Aufschwung nöthig gewesen wäre, brachen endlich am 15. August in einem Aufstande aus, wo der warschauische Pöbel, von einigen Demagogen und Fanatikern, namentlich einem früher zum Dwernickischen Korps gehörigen Priester Namens Pulawski, geleitet, sich den

ärgsten Ausschweifungen überließ. Die Gefängnisse, in welchen einige dreißig Personen, die wirklicher oder vermeintlicher Verbindungen mit den Russen angeklagt waren, saßen, wurden erbrochen, und Schuldige und Unschuldige, unter letzteren sogar einige Frauen, wild durch einander ermordet. Den Anstiftern dieses Unheiles mochten die pariser Septemberscenen des Jahres 1792 vorschweben, aber wenn das Verbrecherische der Thaten sich in beiden Fällen glich, so boten die übrigen Umstände keine Aehnlichkeit dar. Die Revolution war in Frankreich 1792 im Steigen begriffen, und durch die unermeßlichen materiellen Mittel, die ihr zu Gebot standen, wurden selbst ihre einzelnen moralischen Verirrungen für das Ganze unschädlich gemacht. Die Kraft der polnischen Bewegung war im August 1831 schon erschöpft, und die damals begangenen Frevel konnten nicht für den regellosen Durchbruch einer unbezähmbaren Leidenschaft, sondern nur für die letzten Zuckungen der beginnenden Auflösung gelten.

Die Ereignisse überstürzten sich jetzt in unaufhaltsamer Eile, und der rasche Wechsel in den obersten Regierungsstellen kündigte das endliche Erliegen des polnischen Freiheitskampfes an. Es fehlte an aller Leitung und jedem Zügel, und die früher bewährtesten Persönlichkeiten schienen bei der allgemeinen Schwankung ihre selbstständige Haltung verloren zu haben. Fürst Czartoryski, der sich am 15. August vom Volke bedroht gesehen, entfloh verkleidet in das polnische Lager, und am andern Tage löste sich die Regierung, an deren Spitze er gestanden, auf. Der General Krukowiecki, der den Aufstand im Geheimen vorbereitet und begünstigt hatte, ließ sich durch den vom Pöbel eingeschüchterten Reichstag die oberste vollziehende Gewalt, unter dem Titel eines Präsidenten, übertragen. Dembinski und Prondzynski, welche nach Skrzynecki's Entlassung den Oberbefehl über das Heer übernommen, waren, da sie an Krukowiecki einen Gegner und an den übrigen Generalen Nebenbuhler fanden, bald zur Niederlegung ihrer Stellen genöthigt gewesen. Von Krukowiecki ward jetzt der zwar tapfere, aber fast siebenzigjährige und unfähige Malachowski zum Generalissimus ernannt. Krukowiecki, ohne Patriotismus und ohne Principien, hatte in der Revolution nur die Gelegenheit gesehen, eine Rolle spielen zu können, und wollte, als er dieselbe jetzt wanken sah, so schnell als möglich ihren gänzlichen Sturz herbeiführen. Zu diesem Zwecke suchte er die Verhältnisse so zu verwirren, daß die Anwendung der noch vorhandenen Widerstandsmittel vergeblich wurde. Krukowiecki hoffte durch den Verrath an seinem Lande sich die Gunst des

Kaisers Nikolaus zu erwerben. Er sollte allerdings zu dem Ruin Polen's beitragen, aber gerechter Weise die erwartete Belohnung nicht erhalten.

Paskewitsch war allmählig Warschau immer näher gerückt. Die polnische Armee brannte vor Kampfeslust, aber die Generale waren wie gelähmt und konnten sich über keinen Plan vereinigen. Die Hauptstadt, welche nicht nur der Sitz des Reichstages, sondern auch der Mittelpunkt der polnischen Nationalität und der Heerd der Bewegung war, schwebte in offenbarer Gefahr. Anstatt alle Kräfte zu ihrer Vertheidigung zusammenzuraffen, wurden auf Krukowiecki's Veranlassung mehre polnische Korps, darunter eines von 20,000 Mann unter Romarino, angeblich um Lebensmittel aufzusuchen, von Warschau entfernt. Romarino, ein piemontesischer Abenteurer, hatte in seiner Jugend unter Napoleon gedient, den spanischen Kortes 1823 seine Dienste angeboten, und war nach dem 29. November in Polen erschienen*). Er entfernte sich mit seinem Korps von Warschau so weit, daß er unmöglich zur rechten Zeit wieder eintreffen konnte. Nur 34,000 Mann waren in der Hauptstadt zurückgeblieben, um Paskewitsch, der seine ganze Streitmacht zusammengezogen hatte, zu widerstehen. Unter einer angemessenen Leitung hätten indessen die Polen Warschau noch lange vertheidigen können. Aber Malachowski's Befehle wurden nicht beachtet, und Krukowiecki trat absichtlich nicht hervor. Am 6. September griffen die Russen die erste Linie der polnischen Verschanzungen an. Die einzelnen polnischen Generale handelten in diesem äußersten Moment jeder für sich, wie sie im Anfange des Krieges bei Grochow gethan. Rybinski, der dem hart bedrängten rechten Flügel zu Hülfe kommen sollte, weigerte sich. Ungeachtet des tapfersten Widerstandes wurden die Polen in die zweite Linie ihrer Vertheidigungswerke zurückgeworfen. In der Nacht vom 6. zum 7. September trat Krukowiecki mit dem russischen General Berg wegen der Uebergabe der Hauptstadt in Unterhandlungen, welche aber vom Reichstage nicht bestätigt wurden. Am 7. September begann der Kampf von Neuem, und die Russen nahmen die zweite Linie der polnischen Verschanzungen ein. Krukowiecki verlangte in einer Abendsitzung des Reichstages, welcher nur wenige Mitglieder beiwohnten, die Ermächtigung mit Paskewitsch in Unterhandlungen zu treten, und seine Forderung ward bewilligt. Er gab dem General Berg ein Schreiben an den Kaiser Nikolaus mit, worin die Unterwerfung Polen's versprochen

*) Romarino kommandirte in dem Feldzuge der Sardinier 1849 gegen Oesterreich eine Division, wurde aber bald nachher, wegen Insubordination und Verrätherei, vor ein Kriegsgericht gestellt und in Turin erschossen.

wurde, und befahl, das polnische Heer nach Praga überzuführen. Dies geschah am 7. September Abends 6 Uhr. Aber einige Stunden nachher eilten die entschlossneren Mitglieder des Reichstages und eine Anzahl von Generalen herbei, nahmen die, Krukowiecki von der Minderheit ertheilte Vollmacht zum Abschluß eines Vertrages zurück, und entsetzten Krukowiecki, in dessen Stelle Niemojewski zum Präsidenten ernannt wurde. Berg, der jetzt zurückkam, um mit Krukowiecki die letzten Verabredungen zu treffen, und, wie er gehofft hatte, die Erklärung der Unterwerfung unter den russischen Kaiser von Seiten des Reichstages entgegen zu nehmen, mußte sich mit der Abschließung eines Waffenstillstandes von acht und vierzig Stunden begnügen, während dessen der Reichstag und die polnische Armee Warschau und Praga verließen und sich nach Modlin wandten. Am 8. September zogen die Russen in Warschau ein. Nur neun Monate lang war die polnische Hauptstadt von der fremden Herrschaft befreit gewesen, aber die Erinnerung an diese Zeit der Unabhängigkeit sollte der Bevölkerung unvergeßlich bleiben.

Unter anderen Umständen würde der Fall Warschau's nicht über das Schicksal des ganzen Landes entschieden haben, besonders da die Russen, bei der Erstürmung der Vertheidigungswerke, einen viel größeren Verlust an Mannschaft als die Polen erlitten hatten, den sie nicht alsbald ersetzen konnten. Ein großer Theil des Reichstages und der Generale dachte auch nicht daran den Krieg aufzugeben. Aber die Polen sollten jetzt von einem Unfall nach dem anderen getroffen, und ihnen eine Fortsetzung des Kampfes zuletzt unmöglich gemacht werden. Romarino hatte noch von Warschau aus den Befehl erhalten, sich mit dem Hauptheer in Modlin zu vereinigen. Sein Anschluß, so wie der mehrer anderen abgesonderten Korps, konnte die polnische Streitmacht in kurzer Zeit wieder auf 50,000 Mann bringen. Einige kühne Männer dachten daran mit dem so verstärkten Heere Warschau anzugreifen, wo die Russen kaum so stark waren, und außerdem eine vom tiefsten Hasse gegen sie erfüllte Bevölkerung zu überwachen hatten. Aber Romarino gehorchte der Botschaft des Generalissimus Malachowski nicht, zog weiter nach Süden hin, wurde unterweges von einem ansehnlichen Theile seiner Soldaten, welche sich im Lande zerstreuten, verlassen, und legte mit 10,000 Mann an der österreichischen Grenze die Waffen nieder (16. September). Auf dem linken Ufer der oberen Weichsel suchte der polnische General Rozycki, welcher sich bei dem unglücklichen Aufstande in Volhynien und Podolien hervorgethan, und sich, wie Dembinski in Lithauen, durch die verfolgenden Russen durchgeschlagen, dem Grafen Rüdiger jeden Fuß breit Landes

streitig zu machen. Aber ohne Unterstützung gelassen, und von überlegener Macht gedrängt, mußte er Polen verlassen, und auf Krakauisches Gebiet flüchten (25. September). Die polnischen Generale und die bei der Armee anwesenden Mitglieder des Reichstages hofften durch Unterhandlungen mit dem russischen Oberfeldherrn, von dem es hieß, daß er von seinem Kaiser mit unumschränkten Vollmachten ausgerüstet sei, wenigstens eine allgemeine Amnestie und Sicherstellung der Konstitution von 1815 zu erlangen. Paskewitsch schien, so lange ihm die Polen noch einen ernsten Widerstand entgegensetzen konnten, einem solchen Ansinnen nicht abgeneigt zu sein. Als jedoch die Nachricht von Romarino's und Rozycki's Uebertritt auf fremdes Gebiet im russischen Hauptquartier angelangt war, ward an die Polen die Forderung einer unbedingten Ergebung, ohne irgend eine Gewährleistung, gestellt. Aber um keinen Preis hätten die Generale und die das Heer begleitenden Reichstagsmitglieder einem solchen Verlangen nachgegeben. Malachowski hatte schon in Modlin den Oberbefehl niedergelegt, und Rybinski denselben übernommen. Die Offiziere und Soldaten waren zu einer letzten verzweifelten Gegenwehr entschlossen, und wollten nicht die Waffen niederlegen, ohne an dem Feinde noch einmal Rache genommen zu haben. Aber von den Generalen ward ein weiteres Blutvergießen für zwecklos, und ein Aufgeben des Kampfes für unvermeidlich erachtet. Am 5. Oktober legte die polnische Armee, 24,000 Mann mit 95 Kanonen, unweit Swiedzebno, auf preußischem Boden die Waffen nieder. Bald darauf kapitulirten die Festungen Modlin und Zamocz, und die polnische Revolution war beendigt.

Umstände verschiedener Natur mußten sich vereinigen, um die polnische Volkserhebung scheitern zu machen. Vorerst waren es die großen strategischen Fehler, von Clopicki's Unterlassung zur rechten Zeit in Lithauen einzufallen an, bis zu Skrzynecki's Zögerungen und Mißgriffen nach den bedeutenden, im Anfang April davon getragenen Vortheilen. Dann fehlte es überhaupt an einem Manne, der, durch eine überlegene Kraft des Geistes und Charakters, sich wahrhaft an die Spitze der Nation gestellt, der gegenseitigen Eifersucht der Generale und dem verderblichen Parteiwesen ein Ende gemacht, und alle Kräfte auf Erreichung des nächsten und wichtigsten Zieles, die Vertreibung der Russen aus dem Königreich Polen und die Verbreitung des Aufstandes auf die altpolnischen Provinzen Rußland's, zu vereinigen verstanden hätte. Es wäre ein Glück für Polen gewesen, wenn die demokratische Partei nicht die Macht besessen hätte, die Bewegung vom 29. November hervorzurufen, und der Nation eine fortgesetzte friedliche Entwickelung möglich geblieben wäre.

Eine günstige Gelegenheit zu einer Volkserhebung gegen Rußland würde im Lauf der Zeit nicht ausgeblieben sein. Ohne den Aufstand vom 29. November würde es dem Kaiser Nikolaus unmöglich gewesen sein, die Konstitution von 1815 aufzuheben, und das Königreich Polen, im Besitz eines eigenen Heeres und einer von Rußland getrennten Verwaltung, würde für kommende Ereignisse gerüstet geblieben sein. Aber nachdem die Würfel einmal gefallen, und der Bruch mit Rußland unwiderruflich entschieden war, hatte die aristokratische Partei Unrecht, den Aufschwung des Volkes aufzuhalten, überall nur halbe Maßregeln zu treffen, auf Hülfe des Auslandes zu hoffen, und die Natur des Kampfes, bei dem es sich nicht um eine Modifikation der vorhandenen Zustände, sondern um Sein oder Nichtsein handelte, zu verkennen. Sehr viele Mitglieder der Aristokratie, die ein verhältnißmäßig geringes Opfer gescheut, und sich gegen den Antrag auf Verleihung von Eigenthum an das Landvolk erklärt hatten, mußten später ihr ganzes Hab und Gut von den Russen eingezogen sehen.

Nachdem die polnische Armee verschwunden und jeder fernere Widerstand unmöglich geworden, wurde von den Russen in Polen ein System der Unterdrückung eingeführt, wie man es in dieser Ausdehnung, Dauer und berechneten Steigerung im neueren Europa noch nicht gesehen hat. Die Herrschaft der Türken über die Griechen konnte im Vergleich dazu für mild gelten. Die meisten politischen und militairischen Notabilitäten waren in das Ausland entflohen. Diejenigen Mitglieder des Reichstages, welche für die Thronentsetzung des Hauses Romanow gestimmt hatten, wurden im Betretungsfalle nach Sibirien verbannt. Eine Anzahl von Generalen, die sich gegen das Ende des Krieges hin den Russen eher günstig als gefährlich gezeigt hatte, und deshalb im Inlande geblieben war, Krukowiecki an der Spitze, wurde vor eine in Moskau niedergesetzte Kommission zur Untersuchung ihres Verhaltens gestellt. Obgleich Krukowiecki so viel zum Falle Warschau's beigetragen, so konnte er sich in den Augen der Russen nicht reinigen, und es wurde ihm eine kleine Stadt im Innern Rußland's zum Aufenthalt angewiesen, wo er, mit allgemeiner Verachtung beladen, endigte. Die Besitzungen der ausgewanderten Polen wurden eingezogen, ein Verlust, der allein für den Fürsten Adam Czartoryski an zwanzig Millionen polnischer Gulden betrug.

Aber das Unglück, welches die Einzelnen traf, war nichts im Vergleich zu der Behandlung, welche über das ganze Volk verhängt wurde, und deren Härte mit jedem Jahr zunehmen sollte. Alle Klassen wurden einer unerhörten Militair- und Polizeityrannei unterworfen. Ohne be-

sondere Erlaubniß war selbst den vornehmsten Personen, auch wenn sie auf dem Lande lebten, verboten, Jagdgewehre zu besitzen. Den Bauern wurden alle schneidenden Werkzeuge, die nicht zur Bewirthschaftung durchaus unentbehrlich waren, abgenommen. Verheimlichung von Waffen wurde mit dem Tode bestraft. Von den russischen Autoritäten ward ein förmlicher Wetteifer an Grausamkeit, Habsucht und Treulosigkeit in der Behandlung der Polen an den Tag gelegt. Ein solcher Zustand dauerte nicht, wie man dies sonst wohl auch anderwärts gesehen, als eine vorübergehende Folge des Kampfes, bis zu vollkommener Wiederherstellung der Ruhe fort, sondern sollte für immer beibehalten werden.

Die polnische Konstitution von 1815 ward für aufgehoben erklärt, und die von Alexander I. unterzeichnete Urkunde nach St. Petersburg gebracht. An die Stelle der Verfassung ward am 26. Februar 1832 von dem Kaiser Nikolaus ein sogenanntes organisches Statut erlassen, durch welches in den einzelnen Palatinaten berathende Versammlungen eingeführt wurden, deren Anträge, Beschwerden und Klagen aber wirkungslos blieben und in der Regel gar nicht bis zu dem Kaiser gelangten. Paskewitsch, der für die glückliche Beendigung des Krieges den Titel Fürst von Warschau erhalten, ward als Statthalter an die Spitze der Civil- und Militairgewalt im Königreich Polen gestellt, das fortan nur eine russische Provinz mit einigen Unterschieden in den Formen der Verwaltung bilden sollte.

Durch die Besiegung Polen's und die Aufhebung seiner Verfassung ward Rußland in den Stand gesetzt, auf die europäische Politik, und besonders auf Oesterreich, Preußen und das übrige Deutschland, einen viel unmittelbareren und nachdrücklicheren Einfluß als früher auszuüben. Der Kaiser Nikolaus sah sich von da an als den Beschützer und Vormund der deutschen Mächte zweiten und dritten Ranges an. Obgleich Oesterreich und Preußen bei der Theilung Polen's thätig gewesen sind, so hätten sie doch aus Rücksicht auf ihre eigene Unabhängigkeit der russischen Machtvergrößerung entgegen sein sollen. Aber die Furcht vor der Revolution, als deren mächtigster Bekämpfer Rußland angesehen wurde, überwog jede andere Bedenklichkeit. Ludwig Philipp's furchtsame Politik ließ keinen Einwand gegen das Umsichgreifen Rußland's zu. England war damals ausschließend mit seinen inneren Angelegenheiten beschäftigt, und seine Regierung sah der Unterdrückung des letzten Ueberrestes der polnischen Selbstständigkeit eben so gleichgültig wie einst der Theilung des Ganzen zu. Es sollten viele Jahre vergehen, bevor Frankreich und England die Gefahr begriffen, welche der europäischen Gesittung und Freiheit von Rußland

her drohte, und bis sie sich endlich zum Widerstande gegen dessen Uebermacht entschlossen.

Von dem Kaiser Nikolaus ist seit 1831 nicht nur mit folgerechter Härte und Gewaltsamkeit, sondern oft auch mit Verkennung aller menschlichen Gefühle und Rücksichten, die Unterdrückung der polnischen Nationalität unternommen worden. In den Schulen ist die russische Sprache, in der Verwaltung und Rechtspflege sind die russischen Gesetze eingeführt, und alle höheren Bildungsanstalten entweder ganz aufgehoben oder auf russischen Fuß eingerichtet worden. Die polnische Jugend wird alljährig ihrem Vaterlande durch den russischen Militairdienst entführt. Es ist nichts unversucht gelassen worden, um alle einheimischen Erinnerungen in den Herzen der Polen erlöschen zu lassen. Ihrer Religion, die einen Theil ihrer Nationalität ausmacht, sind von russischer Seite alle möglichen Hindernisse entgegengestellt worden. Ungeachtet dessen wird das Ziel aller dieser Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, die Russificirung Polen's, nicht erreicht werden. Ein so zahlreiches und altes Volk, wie die Polen, kann von der Uebermacht wohl lange unterdrückt, aber nicht umgewandelt werden. Das Nationalgefühl flüchtet sich in einem solchen Volke, wenn es aus dem öffentlichen Leben verbannt ist, in das Innere der Familien, wo es ein jeder militairischen und polizeilichen Tyrannei unerreichbares Asyl findet, und je weniger es sich zeigen darf, im Stillen um so tiefere Wurzeln schlägt. Die äußeren Umstände werden nicht fehlen, um einst die Wiederherstellung eines selbstständigen Polen's möglich zu machen. Die Nation ist durch ein Läuterungsfeuer ohne Gleichen gegangen, das sie von ihren früheren Mängeln gereinigt haben kann. Aber so wie jetzt die Weltlage gestaltet ist, wird eine staatliche Erneuerung Polen's, wenn auch keineswegs, wie es überspannte Erwartungen träumen, in den Grenzen vor der ersten Theilung, aber immer als eines unabhängigen Landes, nicht durch die Polen allein, sondern auch durch die Mitwirkung derjenigen Mächte herbeigeführt werden, welche vorzugsweise die Gesittung und Freiheit Europa's vertreten, und die begreifen, daß die Unterdrückung eines Gliedes der großen Völkerfamilie das Dasein und die Rechte aller anderen bedroht.

19. Italien seit der Besiegung der neapolitanischen und piemontesischen Revolution. — Zunehmende Unterdrückung im Innern. — Revolutionaire Bewegungen in einem Theile Mittel-Italien's. — Unterdrückung derselben durch österreichische Waffengewalt.

Im größten Theile Europa's, von Portugal bis Polen, war, nachdem die Kriegsstürme der napoleon'schen Epoche nicht mehr die Volksgeister erregten oder betäubten, in die Stelle der äußeren Kämpfe, ein mehr oder weniger tief gewurzelter, aber fast überall vorhandener Drang nach Verwirklichung der 1789 in Frankreich ausgesprochenen liberalen Principien getreten. Selbst die Nationen, von denen Frankreich's Eingriffe in ihre Unabhängigkeit mit der größten Entschiedenheit bekämpft worden, wie Spanier und Portugiesen, hatten sich dem Einflusse der französischen Ideen nicht entziehen können. Die 1812 in Spanien und Portugal eingeführten Institutionen waren eine Nachahmung der von der konstituirenden Versammlung 1791 erlassenen Verfassung gewesen. Die meisten festländischen Regierungen hatten aber, seitdem sie durch Napoleon's Sturz wieder sich selbst zurückgegeben worden, so viel als möglich die Bahn des Rückschrittes betreten, und dem Geiste der Zeit und den Forderungen der Gegenwart entgegengearbeitet.

Unter den Völkern, welche in ihrem Innern von den Bewegungen der Geschichte ergriffen, und nicht blos als unbewußte Werkzeuge dabei verwandt worden, schien ein unausgleichbarer Gegensatz zwischen den Ueberzeugungen und den Zwecken der Regierenden und der Regierten, den bevorrechteten Ständen und den Massen, vorhanden zu sein. Da wo, wie in Frankreich, Spanien, Portugal, die Ursache der herrschenden Unzufriedenheit nicht in dem Mangel an nationaler Selbstständigkeit liegen konnte, indem diese Staaten jeder ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildeten, und ihr Volksthum nicht von Außen her unterdrückt wurde, waren es politische Disharmonien, welche die Gährung erzeugten, und deren Ausbrüche veranlaßten. Da wo, wie in den Niederlanden und dem Königreich Polen, den politischen Bedürfnissen durch Ertheilung von Repräsentativverfassungen abgeholfen worden, traten nationale Antipathien, wie zwischen Belgiern und Holländern, Polen und Russen hervor, und stellten das Bestehende in Frage. Der großartigste Versuch, das Alte und Neue mit einander auszusöhnen, war durch die Charte constitutionnelle Ludwig's XVIII. angestellt worden, hatte aber gleichwohl die Julusrevolution und den Sturz Karl's X. nicht verhindern können.

Durch die Ausartung der französischen Revolution, und den Mißbrauch, welchen Napoleon mit seinem militairischen und politischen Genie getrieben, waren die Völker zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegen Frankreich gezwungen, und eine Zeit lang von den 1789 dort entstandenen Ideen abgelenkt worden. Aber sobald der wiederhergestellte Friede einen Blick in die innere Lage, eine Vergleichung zwischen Dem, was man erstrebt, und Dem, was man erreicht hatte, vergönnte, traten die in der Zeit liegenden Gegensätze wieder mit erneuerter Stärke hervor. In der Tiefe des Völkerbewußtseins regten sich die staatlichen Grundsätze von 1789, von äußerer Gewalt niedergehalten, aber den Augenblick erwartend, wo es ihnen vergönnt sein würde, sich an das Licht emporzuringen.

Nirgends waren alle nationalen und politischen Forderungen der Gegenwart, und selbst die meisten großen Erinnerungen der Vergangenheit, mehr als in Bezug auf Italien verkannt worden. Dort mußte die tiefste Verstimmung und Unzufriedenheit über das der Nation durch den wiener Kongreß bereitete Loos herrschen. In Deutschland war zwar wenig von den 1813 gemachten Verheißungen in Erfüllung gegangen, aber wenigstens die Befreiung von fremder Herrschaft erreicht worden. Die einzelnen Staaten standen nach Außen hin unabhängig da, konnten es wenigstens sein, sobald sie wollten. Ein Theil des alten Polen's hatte eine freie Verfassung und das Versprechen erhalten, dieselbe auf die übrigen Provinzen auszudehnen, und es dauerte eine Weile, bevor diese Aussicht sich als eine Täuschung erwies. In Italien aber waren nicht nur die beiden Republiken, welche Jahrhunderte lang seinen Glanz ausgemacht, Venedig und Genua, verschwunden, sondern eine auswärtige Macht, Oesterreich, welche den Italienern von jeher feindlich gegenübergestanden, übte auf die einheimischen Regierungen einen solchen Einfluß aus, daß die Nation allen eigenen Schwerpunkt verloren zu haben und sich selbst entfremdet zu sein schien. Das Papstthum, auf welches die Italiener, so lange dasselbe von den übrigen Völkern gefürchtet wurde, als auf eine Fortsetzung ihrer alten Weltherrschaft unter anderen Formen, stolz gewesen, ward jetzt von ihnen als Werkzeug einer fremden Unterdrückung angesehen.

Die Geringschätzung der Italiener gegen ihre einheimischen Regierungen, und der Haß gegen die fremde Uebermacht waren bald nach Napoleon's Sturz hervorgetreten, wie die Hoffnungen beweisen, welche ein großer Theil der Nation 1815 auf Murat's Schilderhebung gebaut hatte. Aber von den Ereignissen des Jahres 1821, der Ohnmacht, welche

die beiden mächtigsten italienischen Fürsten, die Könige von Neapel und Sardinien, gegen den Aufstand bewiesen, und dem Gebrauch, welchen sie von ihrer durch fremde Hülfe wiederhergestellten Gewalt gemacht hatten, war der Bruch zwischen den Regierungen und Völkern Italien's noch erweitert worden. Von da an konnte zwischen beiden Theilen nicht mehr von Aufrichtigkeit und Vertrauen, sondern nur von List und Gewalt die Rede sein. Die italienischen Fürsten übten gegen ihre Unterthanen den schonungslosesten Druck aus, indem sie wußten, daß ihnen im Nothfall immer eine Zuflucht im Schatten der österreichischen Bajonette blieb. Die große Mehrheit der Bevölkerung stand zu ihren Regierungen einzig in einem Verhältnisse äußeren Zwanges, ohne innere Anhänglichkeit, und ein Theil der gebildeten und bewußten Klassen hielt jedes Mittel für gerecht, um sich an solchen Gebietern zu rächen, den Boden unter ihnen auszuhöhlen, und sie bei einer geeigneten Gelegenheit zu stürzen.

Die alten Mißbräuche der italienischen Regierungen, die Willkühr und Unordnung in der Verwaltung, die Bestechlichkeit der Gerichte, das Eingreifen der Geistlichkeit in alle weltlichen Verhältnisse, waren seit Napoleon's Sturz in vollem Maße wieder erschienen. Dazu kamen aber noch Uebelstände hinzu, welche früher unbekannt gewesen, oder von der Bevölkerung weniger gefühlt worden. Im größten Theile Italien's war vor der französischen Eroberung ein aus Despotismus und Anarchie gemischter Zustand herrschend gewesen, der im Ganzen zwar höchst verderblich gewirkt, aber, wegen seiner Unbestimmtheit und Formlosigkeit, nicht so drückend und beengend, wie später, in das Leben der Einzelnen eingegriffen hatte. Die Regierungen waren damals nicht für ihr Dasein besorgt, und deshalb weniger argwöhnisch und furchtsam gewesen. Es hatte früher ein mehr patriarchalisches Verhältniß zwischen ihnen und ihren Unterthanen bestanden, mit allen Mängeln, aber auch mit einigen Vorzügen einer solchen Ordnung der Dinge. Italien hatte erst durch die französische Herrschaft den Werth oder Unwerth öffentlicher Zustände begreifen gelernt. Die moderne Aera begann, in Bezug auf Staat und Gesetzgebung, für die Italiener erst mit der französischen Eroberung. Vorher war Alles kirchliche oder mittelalterthümliche Ueberlieferung gewesen. Der Anblick der zahllosen Mißbräuche, welche die Wiedereinsetzung der von den Franzosen gestürzten Regierungen begleitet hatten, brachte im italienischen Volke eine unüberwindliche Abneigung gegen dieselben hervor. Von diesem Augenblick an ward die alte Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit der Machthaber gegen ihre Unterthanen durch eine in alle Verhältnisse des Lebens dringende drückende Beaufsichtigung ersetzt.

Die Art, wie eine Zeit lang die Inquisition die religiösen Handlungen überwacht hatte, wurde jetzt auf alle weltlichen Zustände übertragen. Von dem italienischen Volkscharakter ward dieser regelmäßige, folgerechte, Alles umfassende Druck weit tiefer als die frühere mehr zufällige und vereinzelte Willkühr gefühlt.

Im Königreich beider Sicilien war die Regierung selbst nach Besiegung der Revolution so schwach befestigt, daß ein österreichisches Besatzungskorps noch Jahre hindurch im Lande bleiben mußte, weil es lange unmöglich erschien, ein zuverlässiges einheimisches Heer zu bilden. Als dies endlich zum Theil mit Hülfe fremder Offiziere geschah, fand man es gleichwohl für nothwendig, Schweizertruppen in Sold zu nehmen, welchen die wichtigsten Punkte in der Hauptstadt und mehre Festungen anvertraut wurden. Ohne diese Schweizerregimenter würden, ungeachtet der Besorgniß vor österreichischer Dazwischenkunft, unaufhörlich neue Unruhen ausgebrochen sein. Die Regierung in Neapel und Sicilien bestand im Grunde in nichts Anderem als in ungeschickten und verfehlten Versuchen, durch Verbesserung der Rechtspflege und Verwaltung, einen wenigstens erträglichen Zustand zu schaffen, und in der ängstlichsten und gewaltsamsten polizeilichen Bevormundung aller Klassen der Bevölkerung, zum Theil von dem verworfensten Gesindel von Spähern und Bütteln ausgeübt. Ungeachtet dieser so engen Beaufsichtigung und eines über das ganze Land gezogenen Netzes von Kundschaftern und Angebern, trieben die geheimen Gesellschaften ihr Wesen fort. Häufig entdeckt, wurden ihre Mitglieder zum Tode oder zu harter Zwangsarbeit verurtheilt, die in den Reihen der Verschworenen entstandenen Lücken aber immer wieder ausgefüllt. Es gab so viele politische Gefangene, und die Staatseinnahmen waren so unzureichend, daß die Regierung mehrmals nicht wußte, wie sie die Kosten zum Unterhalt der Verhafteten auftreiben sollte. Der König Ferdinand I., einer der unwürdigsten Fürsten auf einem selten gut besetzten Throne, war 1825 gestorben, und der bisherige Herzog von Kalabrien ihm unter dem Namen Franz I. gefolgt. Von diesem, der mehr natürliche Anlage besaß, und eine sorgfältigere Erziehung erhalten hatte, hoffte man ein besseres System befolgt zu sehen. Er fuhr aber auf dem unter seinem Vater gelegten Gleise fort. Bei der Amnestie, welche er für die an der Revolution von 1821 Betheiligten erließ, nahm er die meisten berühmten Namen darunter aus, obgleich er mit ihnen persönlich befreundet gewesen, und sich ihnen eine Zeit lang angeschlossen hatte. Es ward unter ihm eine allgemeine Entwaffnung des Landvolkes vorgenommen, und auf Verheimlichung von Schieß-

gewehren die Todesstrafe gesetzt. Der Chef der Gensd'armerie, ein Marquis von Caretto, war die rechte Hand dieses Königs, und galt für den Grundpfeiler der Regierung, wie es bei manchen orientalischen Despoten der Henker selbst ist. Die Ausfälle in den Einnahmen mußten, ungeachtet des größten Abgabendruckes, durch Anleihen gedeckt werden. Dieser König war noch strafbarer als sein Vater, da er mehr Geist und Urtheil besaß. Er starb 1830, und sein zwanzigjähriger Sohn und Nachfolger Ferdinand II. gab, durch die Abstellung mehrer der gröbsten Mißbräuche und Einführung einiger Verbesserungen, Hoffnung auf eine gerechtere und mildere Regierung, deren Fortgang aber diesen Anfängen nicht entsprechen sollte. Er war unterrichteter als sein Großvater, jedoch von der Natur weniger begabt als sein Vater, aber eben so zur Willkühr wie diese geneigt. Sein wahrer Charakter sollte erst später an den Tag kommen. Damals ließ sich das Volk noch über ihn täuschen.

In Sardinien hatte die verfehlte Revolution von 1821 nur einen vermehrten inneren Druck und die Besetzung eines Theiles von Piemont durch die Oesterreicher zur Folge gehabt. Obgleich die Leiter der geheimen Gesellschaften 1821 meist in das Ausland entflohen waren, so dauerten diese Verbindungen doch immer fort, die sich aus allen Klassen, meist aber den höheren und mittleren, ergänzten. In die Stelle der entdeckten hingerichteten oder eingekerkerten Mitglieder traten andere, welche durch die Aussicht auf dasselbe Loos sich von ihren Entwürfen nicht abwendig machen ließen. Die Wachsamkeit der Polizei und die Nähe eines österreichischen Armeekorps, welches im Falle innerer Unruhen alsbald in Piemont einzurücken bereit war, mahnten von jeder aufständischen Unternehmung ab. Außerdem ward der Despotismus, obgleich schwer genug, in den sardinischen Staaten nicht ganz so willkührlich wie in dem Königreich beider Sicilien gehandhabt. Die Jesuiten übten auf den König Karl Felix einen großen Einfluß aus, und es waren ihnen die meisten höheren Unterrichtsanstalten übergeben worden. Sie vermochten es aber nicht, wie die Folgezeit bewiesen, ungeachtet ihrer Ueberwachung und Verschlagenheit, die von der piemontesischen Jugend genommene freisinnige Richtung zu überwinden. Karl Felix, welcher durch die Abdankung seines Bruders Viktor Emanuel zur Regierung gelangt, war ohne Kinder, und der muthmaßliche Thronerbe, Karl Albert, Prinz von Savoyen-Carignan, wurde von ihm, wegen seiner Theilnahme an der Revolution von 1821, mit Mißtrauen betrachtet. Es hieß sogar eine Zeit lang, daß der Prinz durch einen geheimen Beschluß des heiligen Bundes von der sardinischen Krone ausgeschlossen, und dieselbe dem

Herzog von Modena bestimmt worden sei. Carignan söhnte sich durch seine Theilnahme an dem Feldzuge der Franzosen gegen die spanischen Kortes, wo er als Freiwilliger diente und sich bei mehren Gelegenheiten durch persönliche Tapferkeit hervorthat, mit Karl Felix und der Legitimität wieder aus.

Ungeachtet des schwachen und zweideutigen Verhaltens, welches von dem Prinzen von Carignan während der Bewegung von 1821 an den Tag gelegt worden, zum Theil aus seiner Jugend und abhängigen Stellung erklärbar, erkannte man in ihm doch einen Mann von mehr Kraft und Geist, als die Mitglieder seines Hauses seit langer Zeit bewiesen hatten, und hoffte, daß er, einmal zu dem Besitz der Krone gelangt, im Sinne des Fortschrittes und der Freiheit regieren werde. Er entsprach diesen Erwartungen, als er im April 1831 auf den Thron stieg, durch die vielen und umfassenden Verbesserungen, welche er in der Staatsverwaltung einführte. Aber die Abhängigkeit Italiens von Oesterreich, die Unmöglichkeit auf französische Unterstützung zählen zu können, die geringe Stärke der gemäßigt freisinnigen Partei in Italien, die damals noch von Karbonaris und Revolutionairen überflügelt wurde, und keine Basis für eine Repräsentativregierung bot, zwangen den neuen König von Sardinien, den Absolutismus noch auf lange hinaus beizubehalten, und hier und da sogar gegen die über seine Zögerungen erbitterten geheimen Verbindungen gewaltsam einzuschreiten. Er that jedoch in dieser Beziehung nicht mehr, als ihm von den Umständen durchaus geboten wurde. Als aber die Lage Europa's eine andere und Karl Albert in den Stand gesetzt worden, seine Ueberzeugungen bethätigen zu können, ward von ihm nicht nur das konstitutionelle System in seinen Staaten eingeführt, um nicht mehr aufgegeben zu werden, sondern auch, ungeachtet aller Schwierigkeiten und Gefahren, zum ersten Mal von einem italienischen Souverain, der Kampf für die Unabhängigkeit Italiens gegen Oesterreich unternommen.

Der Umstand, daß bald nach der Juliusrevolution in den beiden mächtigsten italienischen Staaten, Neapel und Sardinien, junge Fürsten auf den Thron gestiegen waren, welche große Hoffnungen erregten, und sie anfänglich auch erfüllen zu wollen schienen, bewirkte, daß die Ereignisse in Paris in jenen Ländern keine Nachahmung fanden, und hätte die patriotische Partei im übrigen Italien von der Unmöglichkeit, ihre Absichten mit Gewalt durchzusetzen, überzeugen sollen.

Aber in einigen Gegenden Italiens wollten die Liberalen, um jeden Preis, die von der Juliusrevolution in Europa verursachte Erschütte-

rung benutzen. Alle Eingebungen der Klugheit wurden von ihnen bei Seite gesetzt. Es giebt Lagen, wo Völker wie Individuen, zur Verzweiflung gebracht, Alles auf das Spiel setzen, um wenigstens eine Unterbrechung in ihren Leiden herbeizuführen, sollten dieselben auch später mit verdoppelter Stärke zurückkehren.

Der persönlich verhaßteste unter den italienischen Fürsten war der Herzog Franz IV. von Modena, und unter allen schlechten Regierungen stand die päpstliche, als von den größten und unerträglichsten Mißbräuchen erfüllt, da. In Neapel und Sardinien scheuten sich die Gegner des dort herrschenden Systems, der unglücklichen Folgen der Bewegung von 1821 eingedenk, vor einer neuen Schilderhebung. In Mittelitalien hatte noch kein großer Versuch zu einer Umwälzung statt gefunden, und waren keine unmittelbaren Erfahrungen der Art gemacht worden.

Der Herzog von Modena hatte in seinem Lande, unter geistlichen und militairischen Formen, von Antritt seiner Regierung an, eine Art von Schreckenssystem eingeführt, und, auf Oesterreich gestützt, zu erhalten gewußt. Zu der Bewachung und Auskundschaftung der höheren Klassen seiner Unterthanen, und überhaupt da, wo List der Gewalt vorzuziehen, bediente er sich der Jesuiten, die Menge war den gewöhnlichen Polizeiagenten überlassen. Ein für einen so kleinen Staat sehr zahlreiches Militair umschloß das Ganze wie mit einem eisernen Reifen, und war bereit, Alles zu erdrücken oder zu zermalmen, was dem Despotismus des Souverains entgegentreten wollte. Aber ungeachtet der blutigen Strenge Franz' IV., waren verhältnißmäßig die geheimen Gesellschaften nirgends so zahlreich als im Herzogthum Modena, wo die alte Anhänglichkeit der Bevölkerung an das Haus Este sich in eine gänzliche Entfremdung verwandelt hatte.

Wenn im Modenesischen die Persönlichkeit des Fürsten die meiste Schuld an dem Unglück des Volkes trug, so war im Gegentheil im Kirchenstaate die Regierungsmaschine von Hause aus so verkehrt eingerichtet, daß das Land in immer tieferen Verfall gerathen mußte, wenn auch die Regierenden von größerer Einsicht und besserem Willen, als gewöhnlich stattfand, beseelt gewesen wären. Dem Kirchenstaate, welcher nur als dienendes Werkzeug für das Bestehen einer Priesterkaste in Betracht gezogen wurde, fehlte es an allen Grundlagen eines wahrhaften Gemeinwesens. Statt der Zustände und Eigenschaften, welche die Kraft der bürgerlichen Gesellschaft ausmachen, wie: Familie, Arbeit, Kriegsmuth, Unabhängigkeitssinn, sind es: Ehelosigkeit, Armuth, blinde Unterwerfung unter den Willen Anderer und Verzichtleistung auf jede selbst-

ständige Regung, die für das höchste Verdienst erachtet und als Vorbild aufgestellt werden. Ein solcher Staat kann, von gewissen Umständen begünstigt, lange fortbestehen, aber sein Dasein gleicht mehr einer inneren Erstarrung als einer lebendigen Entwickelung. Von gewissen Formen und Symbolen abgesehen, nur das eine solche Organisation beseelende Princip in Betracht gezogen, bietet der Priesterstaat an der Tiber mehr Aehnlichkeit mit den Theokratien der alten Welt als mit irgend einem modernen Gemeinwesen dar.

Seit Pius VII. und dem Kardinal Consalvi ist die Verwaltung des Kirchenstaates in immer unfähigere und ungeschicktere Hände übergegangen, und hat sich der innere Verfall unter jedem Pontifikat vermehrt, bis endlich in neuester Zeit ein Versuch der Heilung von einem Papst selbst angestellt wurde, der aber nur dazu beigetragen hat, die Unmöglichkeit, eine unaufhaltsam sinkende Institution zu retten, noch mehr als früher an den Tag zu bringen.

Leo XII. und Pius VIII. hatten ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, im Innern die geheimen Gesellschaften zu bekämpfen, und im Auslande die ultramontanen Principien zu beleben. An Verbesserungen in der Rechtspflege und Verwaltung war nicht gedacht, und namentlich von Leo XII. die Regierung im ungerechtesten und willkührlichsten Sinne geführt worden. Durch die schlechte Gesetzgebung und deren noch üblere Ausführung war besonders in denjenigen Provinzen, wo die päpstlichen Legaten eine vollkommen despotische Gewalt ausübten, nicht nur ein allgemeines Mißvergnügen, sondern auch in vielen Fällen eine wirkliche Unsicherheit des Besitzes und eine sich unaufhörlich steigernde Verwirrung in allen bürgerlichen Verhältnissen, in Handel und Wandel, und in allen den Geschäftsbeziehungen entstanden, welche das tägliche Leben eines Volkes ausmachen. Die Theile des Kirchenstaates, in welchen diese Uebelstände am meisten hervortraten, waren längere Zeit mit der cisalpinischen Republik und dem Königreich Italien vereinigt gewesen, und hatten die Wohlthat einer nach französischen Grundsätzen geleiteten Rechtspflege und Verwaltung kennen gelernt. Auch war der Charakter der Bevölkerung in den Legationen und der Mark Ankona durch das päpstliche Regiment nicht so tief wie in Rom und der Umgegend verderbt und verweichlicht worden, und Manches von der früheren Kraft und Rüstigkeit übrig geblieben. Während in Rom selbst und in dessen Nähe das Volk einige materielle Vortheile, wenn auch zu seinem moralischen Schaden, aus der geistlichen Herrschaft zog, wurden in den Provinzen nur deren Schattenseiten gefühlt. Durch die Berührung mit der benachbarten gleich-

gesinnten Bevölkerung in Modena und Parma ward die Aufregung in den Legationen noch vermehrt.

Die Juliusrevolution hatte in einer so mißvergnügten Bevölkerung den längst vorhandenen, aber bisher hoffnungslos genährten Drang nach Abschüttelung des verhaßten Joches zur äußersten Ungeduld entflammt. Wenn es den Parisern gelungen, einen König von Frankreich, der über ein großes Heer und eine treffliche Verwaltung gebot, zu stürzen, warum sollte es den Romagnolen nicht möglich sein, sich der schwachen römischen Regierung zu entledigen, die von jeher nur Wehrlosen furchtbar gewesen? Auch der Herzog von Modena könne nur so lange Schrecken einjagen, als er es mit Einzelnen zu thun habe; ein vereinter Widerstand werde sehr bald beweisen, daß seine Macht nur ein leeres Blendwerk sei. So dachten die Liberalen in den Legationen und dem Modenesischen, und würden sich auch nicht getäuscht haben, wenn sie es nur mit den römischen Karabiniers und den modenesischen Dragonern zu thun bekommen hätten. Aber sie übersahen die in diesem Falle unvermeidliche Dazwischenkunft der Oesterreicher, gegen die kein erfolgreicher Widerstand möglich war. Die Führer der geheimen Gesellschaften, denn von diesen sollte, wie immer in Italien, der Aufstand ausgehen, schmeichelten sich mit der Hoffnung, daß Frankreich die Einmischung Oesterreichs in die inneren Angelegenheiten der unabhängigen italienischen Staaten nicht zugeben, und daß die liberale Partei demnach nur Rom, Modena und Parma zu bekämpfen haben werde. Sie wollten deshalb, um Oesterreich keine Ursache zu gegründeter Beschwerde zu geben, die Bewegung nicht nach der Lombardei hinübertragen, so viel entzündbarer Stoff auch dort vorhanden war. Die nöthigen Vorbereitungen verzögerten eine Zeit lang die Erhebung, welche endlich durch den Tod Pius' VIII. beschleunigt wurde. Ein Regierungswechsel schien dem Unternehmen günstig zu sein. Anstatt aber in Bologna, wie es bestimmt gewesen, brach der Aufstand zunächst in Modena aus.

Der Herzog von Modena kannte den tödtlichen Haß, von welchem die liberale Partei gegen ihn erfüllt war, und hatte Ursache ihn zu fürchten. Ungeachtet aller Ueberwachung und Auskundschaftung waren ihm die inneren Fäden, welche die geheimen Gesellschaften in ganz Italien unter einander verbanden, immer noch entgangen. Um in ihren Besitz zu gelangen, glaubte er seine Gegner täuschen und sich in deren Vertrauen einschleichen zu müssen. Zu diesem Zweck ließ er das Gerücht ausstreuen, daß er nur von Oesterreich gezwungen die Liberalen verfolge, und im Stillen wie sie nach der Befreiung Italiens von fremder

Herrschaft strebe. Das Haus Este (von welchem Franz IV. übrigens nur durch die Frauen abstammte) sei die einzige wahrhaft einheimische Dynastie der italienischen Halbinsel, und könne allein von nationalen Gefühlen beseelt sein.

Diese und ähnliche Vorspiegelungen bethörten den Sinn eines der Führer der im Modenesischen wirkenden geheimen Gesellschaften, Namens Ciro Menotti, welcher auf seine Partei großen Einfluß ausübte, und in alle Pläne und Hoffnungen derselben eingeweiht war. Menotti war von dem Gedanken der Unabhängigkeit Italiens wie von einer fixen Idee erfüllt, und griff ohne Erwägen und Zögern nach jeder Gelegenheit, die zu der Verwirklichung dieses Lieblingswunsches zu führen schien. Der Herzog ließ diesen jungen unerfahrenen Mann beobachten, umstricken, und wußte zuletzt in persönliche Berührung mit ihm zu kommen. Bei diesen Zusammenkünften that der Herzog so, als ginge er auf alle ihm von dem leichtgläubigen Enthusiasten vorgelegten Entwürfe ein, und erfuhr von demselben die Vorbereitungen zu einer bevorstehenden Volkserhebung, und die Mittel und Personen, durch welche sie vollführt werden sollte.

Menotti verbreitete in seiner Partei die Meinung, daß Franz IV. bereit sei, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und die konstitutionelle Krone Italiens anzunehmen. Nachdem der Herzog durch eine solche, jedes rechtlichen Mannes, geschweige eines Fürsten, unwürdige Verstellung in die Pläne der Verschworenen eingedrungen, nahm er plötzlich die Maske ab, und ließ einen derselben verhaften, um ihm mit Gewalt weitere Geständnisse abzupressen (3. Februar). Menotti, der jetzt zu spät den Herzog durchschaute, und fühlte, daß es auf ihn selbst abgesehen sei, entbot eiligst einige vierzig seiner Gesinnungsgenossen nach seiner Wohnung. Diese stellten sich bewaffnet ein, und wollten von da aus das Volk zum Aufstande aufrufen. Aber den Verschworenen, welche von dem Vorhaben des Herzoges, den sie bis dahin ihrer Sache für geneigt gehalten, nichts geahnt hatten, blieb zur Ausführung dieser Maßregel keine Zeit übrig. Franz IV. ließ am Abend Menotti's Haus von zahlreichem Militair umringen, und die Verschworenen, unter ihnen Menotti selbst, wurden nach hartnäckiger Gegenwehr ergriffen. Am anderen Tage aber erhob sich das modenesische Volk, dessen Beispiel von der Umgegend und bald von dem ganzen Herzogthume nachgeahmt wurde. Da dem Herzog zugleich die Nachricht von einer in Bologna ausgebrochenen Bewegung zukam, so entfloh er am 5. Februar, vom größten Theil seiner Truppen verlassen, mit seinen Schätzen und seinem Hofe nach Mantua.

um Oesterreichs Hülfe in Anspruch zu nehmen. Es war ihm gelungen, Ciro Menotti gefangen mit sich fortzuschleppen, und er hatte später die Grausamkeit, diesen Mann, der von ihm getäuscht und zu seinem Unternehmen ermuntert worden, hinrichten zu lassen. In Modena bildete sich alsbald eine provisorische Regierung, an deren Spitze der Advokat Nardi trat.

Bologna war, von der Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft an, der Hauptsitz der liberalen Opposition im Kirchenstaate und dem ganzen mittleren Italien gewesen. Als Murat 1815 die Italiener zu einer allgemeinen Erhebung gegen die Oesterreicher aufforderte, waren mehre hundert junge Bologneser zu seinen Fahnen geeilt. Bologna enthielt einen alten reichen Adel, einen ausgezeichneten Advokatenstand, und eine Studentenschaft, welche mehr als irgendwo anders in Italien wissenschaftliche Bestrebungen mit thätigem Freiheitssinn verband. Diese Stadt war, wegen des unternehmenden Charakters ihrer Bevölkerung, von Napoleon immer mit besonderer Gunst behandelt, und bei mehren Gelegenheiten selbst Mailand vorgezogen worden. Erst in ganz neuer Zeit hat ihr Turin, weil daselbst das konstitutionelle System auch äußerlich herrschend geworden, in der Meinung der italienischen Patrioten den Rang abgelaufen. Bis dahin hatte Bologna für den Heerd der freisinnigen Meinungen auf der italienischen Halbinsel gegolten.

Als in Bologna die Verhaftung Menotti's bekannt wurde, griffen die geheimen Gesellschaften alsbald zu den Waffen, und zwangen, von der Bevölkerung unterstützt, den päpstlichen Statthalter zur Unterzeichnung eines Dekrets, durch welches eine provisorische Regierungskommission und eine Bürgergarde errichtet wurden. Die Leiter des Aufstandes hielten den Augenblick zur Ausführung ihrer Absichten für geeignet. Am 8. Februar erklärte die provisorische Regierung, unter großem Jubel des Volkes, den Papst der weltlichen Herrschaft über Bologna und sein Gebiet für verlustig. Von Bologna aus verbreitete sich die Bewegung mit Blitzesschnelle über den ganzen Kirchenstaat bis Spoleto hin. Ueberall wurden die grün-roth-weißen Nationalfahnen aufgepflanzt, und von Männern und Frauen Bänder von diesen Farben getragen. Ein ähnlicher Freudenrausch, wie in Polen nach dem 29. November, bemächtigte sich jetzt dieses Theiles von Italien. Aber es war der Gedanke, das Errungene um jeden Preis zu bewahren, und nöthigenfalls in seiner Vertheidigung zu sterben, hier weniger als in Polen verbreitet. Es gebrach den Romagnolen indessen nicht an persönlichem Muth, an Feuer und Thatkraft, aber an einem stehenden Heer, wie es die Polen beim Aus-

bruch ihrer Revolution besaßen, dem sich die Jugend alsbald anschließen konnte, an kriegskundigen Führern und an Waffenvorräthen.

Am 13. Februar erhob sich die Bevölkerung von Parma, verjagte die herzoglichen Behörden, und legte die italienischen Nationalfarben an. Die Erzherzogin Marie Louise, die Wittwe Napoleon's, war weder geliebt noch gehaßt, denn sie bekümmerte sich um die Regierung fast gar nicht, und hing ihren Privatneigungen nach. Sie ergriff gleichwohl die Flucht, obgleich sie Niemand bedrohte, und ging nach Piacenza, wo eine österreichische Besatzung lag. In Parma ward wie in Modena und Bologna eine provisorische Regierung errichtet.

Nirgends von Cesena bis Civita castellana, einige Meilen nördlich von Rom, bewaffnete sich auch nur ein einziger Arm für die päpstliche Regierung. Als der Oberst Sercognani mit einigen Bataillonen Milizen von der provisorischen Regierung in Bologna zur Einnahme von Ankona abgeschickt wurde, bewilligte er der päpstlichen Besatzung freien Abzug. Diese ging aber sammt und sonders zu den Aufständischen über, so daß ihr Kommandeur ganz allein nach Rom zurückkam. Die Besatzung der Feste San Leone ergab sich, ohne eine Aufforderung abzuwarten.

Die provisorische Regierung in Bologna hatte unterdessen daran gearbeitet, den aufgestandenen Provinzen des Kirchenstaates eine gewisse Organisation zu verleihen, und Wahlen zu einer gesetzgebenden Versammlung ausgeschrieben, welche am 26. Februar in Bologna zusammentrat, die Entsetzung des Papstes von seiner weltlichen Herrschaft aussprach, und die ihm noch treu gebliebenen Städte und Landschaften zum Anschluß an die Revolution aufforderte. Am 4. März wurden die Grundzüge zu einer neuen Verfassung entworfen, und die vom römischen Stuhle losgerissenen Landestheile für einen unabhängigen Staat unter dem Namen: „Vereinigte italienische Provinzen" erklärt. Indessen blieben Modena und Parma, um nicht den Anschein zu haben, über das eigene Gebiet hinüberzugreifen, und um nicht den Oesterreichern den Vorwand zu einer Dazwischenkunft zu geben, ungeachtet sie sich in derselben Lage wie die Vereinigten italienischen Provinzen befanden, als von ihnen getrennte Staaten bestehen.

Während dieser Vorgänge war in Rom der bisherige Kamaldolenser-Mönch, Kardinal Capellari, unter dem Namen Gregor XVI., auf den päpstlichen Thron gestiegen. Er war, da er sein ganzes Leben in einem Kloster seines Ordens zugebracht, mit den Staatsgeschäften noch unbekannter als die meisten seiner Vorgänger geblieben. Genöthigt sich in allen weltlichen Dingen auf die mit den Geschäften einigermaßen be-

kannten Kardinäle zu verlassen, gab er sich ausschließend dem Rathe derjenigen unter ihnen hin, welche sich gegen jedes Zugeständniß an den Geist und die Bedürfnisse der Zeit erklärten. Seine persönliche Hartherzigkeit, von welcher er später vielfache Beweise ablegen sollte, konnte damals noch nicht bekannt sein, aber sein finsterer Glaubenseifer hatte ihn als Kardinal bemerkbar gemacht. Gregor XVI. erließ gleich nach seinem Regierungsantritt eine Aufforderung an die aufgestandenen Provinzen zur Unterwerfung, und versprach in diesem Falle Vergessen des Geschehenen, ohne jedoch die Abhülfe der vorhandenen Uebelstände und Mißbräuche in Aussicht zu stellen. Seine Proklamation brachte deshalb auch nicht die geringste Wirkung hervor. Ein Versuch, in den aufgestandenen Provinzen eine Bewegung im entgegengesetzten Sinne vorzubereiten, wozu der Kardinal Benvenuti von Rom aus abgeschickt wurde, mißlang und endigte mit der Gefangennehmung des Kardinals, der, nur mit Mühe den Mißhandlungen des erbitterten Volkes entrissen, nach Bologna abgeführt wurde.

Die römische Regierung wäre eben so wenig wie die parmesanische und modenesische im Stande gewesen, ihren Unterthanen das abgeschüttelte Joch mit Gewalt wieder aufzulegen. Aber Oesterreich, welches in jeder freiheitlichen Bewegung in Italien eine Gefahr für sich selbst sah, war entschlossen, die Revolution im Kirchenstaate und den beiden Herzogthümern, 1831 eben so rasch, wie 1821 in Neapel und Piemont zu erdrücken. Die italienischen Liberalen waren sowohl über die Bedeutung der Juliusrevolution als über die Politik Ludwig Philipp's im Irrthum gewesen, als sie von Frankreich einen wirksamen Beistand bei einem Kampfe für die Unabhängigkeit Italien's erwartet hatten. Die Juliusrevolution hatte zwar im ersten Augenblick in ganz Europa großen Eindruck gemacht, war aber zu leicht gelungen, zu bald abgeschlossen, und vom Auslande zu wenig bedroht worden, um sich durch einen Bund mit den Völkern stärken, und diese bei einer Erhebung gegen ihre Regierungen unterstützen zu müssen. Eine bewaffnete Propaganda war schon wenige Wochen nach dem Sturze Karl's X. von Frankreich her nicht mehr zu besorgen gewesen. Ludwig Philipp wollte, sobald nicht wie in Belgien seine und Frankreich's Sicherheit durch eine Besiegung der Revolution offenbar bedroht gewesen wäre, die unter der Restauration in Europa bestandenen Verhältnisse erhalten wissen, und dachte nicht daran, sich wegen Italien's Befreiung mit Oesterreich und dessen Verbündeten in einen Krieg einzulassen. Auch lag ihm besonders viel daran, mit dem römischen Hofe in gutem Vernehmen zu bleiben, was mit einer auch nur

moralischen Unterstützung der italienischen Revolution unmöglich gewesen wäre. So lange Lafitte, der so viel zur Erhebung des Hauses Orleans auf den Thron beigetragen, an der Spitze des französischen Ministeriums stand, sah sich Ludwig Philipp genöthigt, mit seinen Sympathien für das System der absolutistischen Mächte zurückzuhalten. Als Lafitte aber, von dem Könige und dessen Vertrauten getäuscht, sich zurückgezogen hatte, gab Ludwig Philipp seine Absicht, in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse die Wiener Verträge und das Neutralitätsprincip zur Grundlage seiner Politik zu nehmen, unumwunden zu erkennen.

Das österreichische Kabinet hatte, bevor es seinen Truppen den Befehl zum Einrücken in die aufgestandenen Provinzen des Kirchenstaates gab, Ludwig Philipp die Nothwendigkeit dieses Schrittes vorstellen lassen, und bei ihm kein Widerstreben gefunden. Die Juliusmonarchie war von Oesterreich, allerdings nicht unter der ausdrücklichen Bedingung, aber unter der dem Könige der Franzosen zu verstehen gegebenen Voraussetzung anerkannt worden, daß Frankreich sich nicht in die inneren Verhältnisse Deutschland's und Italien's einmischen werde. Als die österreichische Intervention entschieden war, legte der französische Botschafter am römischen Hofe, der Form wegen, eine Verwahrung dagegen ein, während Ludwig Philipp, in einem an den Papst gerichteten Schreiben, seine Unzufriedenheit über die revolutionairen Vorgänge in Italien zu erkennen gab. Diese Doppelzüngigkeit, von welcher der König der Franzosen in den äußeren Verhältnissen von Anfang seiner Regierung an Gebrauch machte, sollte sich später auch in der inneren Regierung geltend machen, und viel dazu beitragen, sein persönliches Ansehen bei seinem eigenen Volke wie bei den fremden Mächten zu schwächen, und die von ihm gegründete Ordnung der Dinge langsam, aber unfehlbar zu untergraben.

Der österreichische General Frimont, der schon 1821 die Oesterreicher gegen die Neapolitaner angeführt hatte, erhielt den Oberbefehl über das zur Besiegung der Revolution in Modena, Parma und dem Kirchenstaate bestimmte Heer. Da Oesterreich's Einschreiten von Frankreich nicht verhindert wurde, so war der Ausgang eines zwischen so ungleichen Kräften unternommenen Kampfes leicht vorauszusehen. Die revolutionairen Regierungen in Parma, Modena und Bologna hatten, im Vertrauen auf die Nichtintervention, nicht einmal alle ihnen möglichen Vertheidigungsmaßregeln getroffen, obgleich auch dies nur den Krieg verlängert, ihm aber keine andere Wendung gegeben haben würde.

Die Oesterreicher richteten ihre ersten Angriffe gegen Parma. Am 25. Februar wurden die Aufständischen bei Firenzuola geschlagen, und bald darauf das ganze Herzogthum vom Feinde besetzt. Der General Zuchi war von der provisorischen Regierung in Modena zum Oberbefehlshaber ihrer Truppen ernannt worden. Zuchi, der unter Napoleon in der Armee des Königreiches Italien mit Auszeichnung gedient und zum Divisionschef emporgestiegen, war 1814 nach Napoleon's Sturz in österreichischen Dienst getreten, aber, da seine persönlichen Gesinnungen Mißtrauen einflößten, in Ruhestand versetzt worden. Es war mehr Haß gegen die fremde Herrschaft und Lust an militairischer Thätigkeit, als Vertrauen auf die Stärke der Revolution, was ihn zur Annahme der Oberbefehlshaberstelle veranlaßt hatte. Zuchi war damals der beste General von italienischer Herkunft, und den übrigen bekannten Militairs unter seinen Landsleuten und Parteigenossen, wie Pepe, Carascosa u. s. w., an Talent und Erfahrung überlegen. Hätte er an der Spitze einer Armee gestanden, wie die, welche um dieselbe Zeit für die Unabhängigkeit Polen's kämpfte, so würde er wahrscheinlich bedeutende Erfolge davon getragen haben. Aber was konnte er mit einigen Bataillonen, meist aus Freiwilligen und Bürgergarden zusammengesetzt, gegen eine starke regelmäßige Kriegsmacht, wie die, welche ihm gegenüberstand, ausrichten? Er scheint mehr nur deshalb gekämpft zu haben, um die Ehre des italienischen Namens durch einen Versuch des Widerstandes zu retten, als daß er auf Erfolg gerechnet hätte.

Zuchi erwartete den österreichischen General Geppert bei Novi, mußte aber der Uebermacht weichen. Seine Truppen hatten sich besser geschlagen, als vom Feinde erwartet worden. Am 9. März rückten die Oesterreicher in Modena ein. Die provisorische Regierung entfloh nach Bologna, wohin ihr Zuchi folgte, der jetzt an die Spitze der bewaffneten Macht der aufgestandenen Provinzen des Kirchenstaates gestellt wurde. Am 19. März erließ der General Frimont eine Proklamation an die Bewohner der Legationen, worin er seinen Schutz allen denen versprach, welche seine Soldaten friedlich aufnehmen, und sich der päpstlichen Herrschaft unterwerfen würden. Da Bologna als eine offene Stadt keinen Stützpunkt bot, so begab sich die revolutionaire Regierung nach Ankona, von den ihr noch treu gebliebenen Truppen gefolgt. Am 21. März wurde Bologna von den Oesterreichern besetzt. Am 25. März kam es vor Rimini zu einem hartnäckigen Gefecht, in welchem Zuchi die viel stärkere österreichische Vorhut unter dem General Mengen zurückwarf, und die Stadt bis zum Einbruch der Nacht vertheidigte, worauf er sich nach Ankona zurückzog.

Ankona, dessen Festungswerke verfallen waren, ließ sich eben so wenig wie Bologna vertheidigen. Da die Revolution überhaupt nur in der Voraussetzung unternommen worden, daß die päpstliche Regierung sich selbst überlassen bleiben würde, so mußte sie, als die österreichische Dazwischenkunft eintrat, nothwendig erliegen. Die Aufständischen hatten den oben erwähnten Kardinal Benvenuti von Bologna nach Ankona mit sich geführt, und nahmen jetzt seine Vermittlung in Anspruch. Die provisorische Regierung löste sich auf. Benvenuti ward von ihr als päpstlicher Legat anerkannt, und erließ in dieser Eigenschaft eine Amnestie, der er in Rom Geltung auszuwirken versprach. Als der General Geppert vor Ankona erschien, ward ihm die Auflösung der revolutionairen Regierung und die Amnestie von dem Kardinal mitgetheilt, der jetzt, wo die päpstliche Herrschaft wiederhergestellt war, die ihm früher übertragene Gewalt ausüben wollte. Aber der österreichische General kehrte sich an den mit den Aufständischen abgeschlossenen Vertrag nicht, besetzte Ankona (29. März) und schickte alsbald einige bewaffnete Fahrzeuge ab, um auf die Leiter der Revolution, welche sich zur See nach Korfu begeben wollten, Jagd zu machen. Dies gelang. Die Flüchtlinge, unter ihnen der General Zuchi, wurden eingeholt und gefangen nach Venedig geführt. Zuchi wurde, als früherer österreichischer General, zum Tode verurtheilt, vom Kaiser aber zu lebenswieriger Festungsstrafe begnadigt. Er sollte, lange nachher, in den Bewegungen des Jahres 1849, wieder hervortreten, diesmal aber auf Seite des Papstes gegen die Partei der extremen italienischen Revolution stehen.

Als die Nachricht von dem endlichen Erliegen der Revolution nach Rom kam, war ein Theil des Kardinalkollegiums zu einer strengen Ahndung gegen die Theilnehmer und zur Anwendung von außerordentlichen Maßregeln gegen die Legationen geneigt. Die von Benvenuti erlassene Amnestie ward nicht anerkannt. Indessen gab es einige Kardinäle, unter ihnen namentlich Benvenuti selbst, der seine Ehre bei einer zu strengen Behandlung der Aufständischen auf das Spiel gesetzt sah, und Oppizoni, Erzbischof von Bologna, die zur Milde riethen. Ihnen schloß sich der französische Botschafter am päpstlichen Hofe an. Ludwig Philipp, ohnedies von der Opposition in der Deputirtenkammer und der Presse mit Vorwürfen über die Zulassung der österreichischen Intervention überhäuft, fürchtete einen zu großen Sturm in der öffentlichen Meinung, wenn von Rom aus die Kunde von Hinrichtungen und Einkerkerungen nach Paris kommen sollte. Der Papst, welcher nicht gleich im Anfange seiner Regierung Alles gegen sich erbittern wollte, glaubte für den Augen-

blick nachgeben zu müssen. Es wurde demnach nicht nur eine Amnestie, von welcher nur die Häupter der Revolution ausgenommen waren, erlassen, sondern der päpstliche Hof verstand sich auch zu einigen Verbesserungen in der Verwaltung. Es sollten Provinzialversammlungen und städtische Ausschüsse mit berathender Stimme den Legaten und Delegaten beigegeben werden. Auch ward alsbald eine verbesserte Gemeindeordnung erlassen.

Obgleich der Herzog von Modena, wie der Papst, nur durch fremde Hülfe wieder in seine Herrschaft eingesetzt worden, und durch sich selbst nichts vermocht hätte, so glaubte er doch nach seiner Rückkehr auf Niemandes Rath achten zu dürfen, und ganz selbstständig handeln zu können. Frankreich's Vermittlung, die in Rom viel bedeutete, konnte nicht auf Modena einwirken, da Franz IV. der einzige Fürst in Europa war, der Ludwig Philipp I. nicht anerkannt hatte, ein Verhalten, das für ihn, wegen seiner Unbedeutenheit, ohne weitere Folgen blieb. Vom Herzoge von Modena wurde deshalb den ihm zur anderen Natur gewordenen Eingebungen der Willkühr und Grausamkeit unbedingt nachgegeben. Ciro Menotti, den er erst hintergangen, dann überfallen und gefangen fortgeschleppt, ward, selbst nachdem er durchaus unschädlich geworden, am 28. Mai (1831) mit dem Strange hingerichtet. Dasselbe Loos traf den Advokaten Borelli, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, beim Ausbruch der Revolution in Modena zur Befreiung der politischen Gefangenen gerathen zu haben. Da Franz IV. unter allen Umständen auf den Schutz Oesterreich's rechnen konnte, so glaubte er weder die Meinung seiner Unterthanen noch die der übrigen Welt in Betracht ziehen zu dürfen. Einkerkerungen und Gütereinziehungen waren in dem kleinen Lande an der Tagesordnung. Daß Oesterreich im Geheimen dem Herzoge zu mehr Mäßigung gerathen, ist wahrscheinlich, aber nicht bekannt. Oeffentlich geschah nichts der Art, und Franz IV. würde eine nachdrucklose Einsprache nicht beachtet haben. Uebrigens mochte man in Wien die zwischen den Regierungen und Völkern Italien's bestehende Spannung, sobald sie nicht zu weit um sich griff, nicht ungern sehen, indem Oesterreich dadurch Gelegenheit zur Einmischung in die Angelegenheiten der ganzen Halbinsel erhielt, und die italienischen Fürsten durch die Ueberzeugung, daß sie ohne österreichische Hülfe nicht bestehen konnten, zum Anschluß an dessen Politik gezwungen wurden.

Nachdem die Herrschaft des Papstes wiederhergestellt worden, hatten sich auf Frankreich's Veranlassung die Gesandten der vier großen Kontinentalstaaten in Rom zu einer Konferenz vereinigt, um die päpstliche

Regierung zur Ausführung der von ihr versprochenen Reformen zu veranlassen, und die inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates zu überwachen. Obgleich Großbrittanien am römischen Hofe nicht vertreten war, so nahm doch ein englischer Bevollmächtigter, da es sich um ein allgemeines europäisches Interesse, wie die Beruhigung Italien's, handelte, an den Berathungen Theil. Kaum hatten die Oesterreicher im Juli (1831) die Legationen verlassen, als sich dort von Neuem ein Geist der Unzufriedenheit kundgab, der zwar zu keinem offenen Aufstande führte, aber die eben erst wiederhergestellte innere Ruhe zu bedrohen schien.

Der römische Hof gebot damals über wenig Militair, und die beim Einrücken der Oesterreicher aufgelösten Bürgergarden traten deshalb nach deren Abzuge wieder zusammen. Unter dem Schutze dieser einheimischen bewaffneten Macht glaubte die Bevölkerung ihre Gesinnung frei äußern zu können. Die Versprechungen der päpstlichen Regierung und selbst die theilweise Ausführung derselben hatten kein Vertrauen erregt, und wurden als keine Gewährleistung für die Zukunft betrachtet. Man wußte vorher, daß von Rom aus, sobald die Einwirkung des Auslandes aufgehört, die gemachten Zugeständnisse zurückgenommen, und die alten Mißbräuche wiederhergestellt werden würden. In dieser Ueberzeugung wurde eine von Notabeln in den Legationen unterzeichnete Denkschrift an die Mitglieder der Konferenz nach Rom gesandt, in welcher alle von der geistlichen Herrschaft unzertrennlichen Uebel aufgezählt, und deren gänzliche Aufhebung verlangt wurde. Der Papst sollte zwar als Souverain anerkannt, aber in den Legationen und der Mark Ankona alle Behörden ausschließend mit Laien besetzt werden. Diese Forderung konnte vom römischen Stuhle nicht bewilligt und von der Konferenz nicht unterstützt werden. Da der Papst nur in seiner Eigenschaft als römischer Bischof die weltliche Herrschaft über den Kirchenstaat besitzt, da er von den Kardinälen gewählt wird, und vor Allem selbst ein Geistlicher ist, so wird er im Wesentlichen auch immer durch Geistliche regieren müssen. Eine vollkommene Trennung der geistlichen und weltlichen Macht mit Beibehaltung der päpstlichen Souverainetät ist undenkbar. Rom muß ein Priesterstaat bleiben oder ganz aufhören.

Von der päpstlichen Regierung wurde diese Denkschrift, und besonders der Umstand, daß sie mit Umgehung ihrer selbst den Vertretern fremder Mächte übergeben worden, sehr übel empfunden. Um der betheiligten Bevölkerung ihren Unwillen zu erkennen zu geben, wurden die dem alten System anhänglichsten Geistlichen als päpstliche Statthalter in die Provinzen geschickt. Die Universität Bologna ward geschlossen,

und ein Unterrichtsgesetz erlassen, in welchem Alles von einem ausschließend klerikalen Standpunkte aus angeordnet worden. Da der römische Hof unterdessen seine Kriegsmacht etwas vermehrt hatte und Miene machte, dieselbe in die Legationen einrücken zu lassen, so traten im December (1831) Abgeordnete von Bologna, Ravenna und Forli zusammen, und erklärten, um keinen Preis päpstliche Soldaten in ihre Städte aufnehmen zu wollen. Die päpstliche Armee war nämlich in aller Eile aus rohem und zum Theil selbst verbrecherischem Gesindel gebildet, und bei ihrer Anwerbung ein früherer Räuberhauptmann Namens Gasperone verwandt worden. Als Antwort auf den von Bologna, Ravenna und Forli gefaßten Beschluß ward der Kardinal Albani zum päpstlichen Statthalter in den Legationen ernannt. Albani, der früher Nuntius in Wien gewesen und zu dem österreichischen Hofe in nahen Beziehungen stand, galt unter allen Kardinälen für denjenigen, der am meisten an veralteten Einrichtungen hing, und den selbst gemäßigsten Forderungen des Zeitgeistes widerstrebte. Außer seiner Starrheit und Härte, war er, wegen seiner besonderen Freundschaft für den Herzog von Modena, in ganz Italien übel berüchtigt. Der Kardinalstaatssekretair Bernetti, von denselben Ueberzeugungen wie Albani erfüllt, obgleich persönlich milder gesinnt, theilte den Gesandten der fünf Mächte Albani's Ernennung und die Absicht der päpstlichen Regierung die Legationen zu besetzen mit, und nahm die Hülfe Oesterreich's in Anspruch, wenn die Truppen auf offenen Widerstand stoßen sollten (Januar 1832).

Albani setzte sich mit dem bewaffneten Gesindel, das eine Armee genannt wurde, nach dem Norden des Kirchenstaates in Bewegung. Es fehlte wenig am Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges. Schon fingen die Bürgergarden an mehren Orten sich gegen die päpstlichen Soldaten zu erheben an. Ohne die Besorgniß vor einer österreichischen Dazwischenkunft würde die ganze Bevölkerung zu den Waffen gegriffen haben, Albani, wie das Jahr vorher der päpstliche Kommandant von Ankona, allein nach Rom zurückgekehrt, und seine Truppen niedergemacht worden sein. Am 21. Januar zog Albani in Forli ein. Aus der Mitte der einrückenden Soldaten fiel ein Schuß. Dies war das wahrscheinlich verabredete Zeichen zu einem Angriff auf die wehrlose Bevölkerung. Die Päpstlichen warfen sich auf die zuschauenden Volksgruppen, und ermordeten Alles, was ihnen in den Weg kam, Männer, Frauen, selbst Greise und Kinder, und als der Abend hereinbrach, ließen sie sich auch Nothzucht und Räuberei zu Schulden kommen, brachen in mehre Kirchen ein und nahmen die dort befindlichen Kostbarkeiten fort. Albani, dessen feindselige Haltung

gegen die Bevölkerung die mittelbare oder unmittelbare Veranlassung zu diesen Gräuelscenen gewesen, gesellte jetzt der Grausamkeit die Heuchelei zu, that als wenn Forli gegen ihn aufgestanden wäre, und nahm österreichische Hülfe in Anspruch. Die an der Grenze des Kirchenstaates schon in Bereitschaft gehaltenen österreichischen Truppen rückten unter dem General Hrabowski am 28. Januar in Bologna ein. Die päpstlichen Truppen hatten so übel gehaust, und Albani war so verhaßt, daß die Italiener diesmal ihrem Nationalgefühl Zwang anlegten und die Oesterreicher als Befreier aufnahmen.

Dieses zweite Einrücken der Oesterreicher in den Kirchenstaat kam dem französischen Kabinet sehr ungelegen. Da die Kammern versammelt waren, so blieb ihm nicht einmal der Ausweg übrig, vorläufig Unterhandlungen anzufangen, und eine Entscheidung aufzuschieben. Es mußte rasch ein Entschluß gefaßt werden. Die ohnedies gereizte öffentliche Meinung hätte, von der Opposition in der Deputirtenkammer angefeuert, sonst eine Bewegung in der pariser Bevölkerung veranlassen können. Casimir Perier, der an der Spitze des französischen Ministeriums stand, ließ deshalb in aller Eile in Toulon ein Geschwader ausrüsten um einige Bataillone Linientruppen nach Ankona überzusetzen, und dadurch dem österreichischen Einrücken in den Kirchenstaat das Gleichgewicht zu halten. Später sollten Verstärkungen folgen und die Okkupationstruppen unter den Oberbefehl des Generals Cubières gestellt werden. Die Bewilligung des Papstes zu dieser Expedition war natürlich vorher nicht nachgesucht worden. Es ist aber wahrscheinlich, daß Casimir Perier den Fürsten Metternich von seiner Absicht in Kenntniß gesetzt, und bei diesem keinen Widerstand gefunden hatte. Oesterreich war nicht geneigt, sich, wegen der Besetzung Ankona's, in einen Krieg mit Frankreich zu stürzen, und nahm diesmal, wie bei einigen anderen Gelegenheiten, die Erklärung der französischen Regierung, durch eine äußere That der inneren Gährung, deren Ausbruch ganz Europa bedrohen würde, vorbeugen zu müssen, als genügend an. In der Nacht vom 22. zum 23. Februar bemächtigten sich die Franzosen der Citadelle von Ankona, ohne Widerstand zu finden. Am anderen Morgen zogen die päpstlichen Truppen ab. Die päpstliche Herrschaft wurde von ihren Unterthanen für die unerträglichste unter allen gehalten, weil sie, außer ihrer Willkühr, im höchsten Grade unregelmäßig war. Wenn das Einrücken der Oesterreicher in Bologna, als man nur zwischen ihnen und den Soldaten des Kardinals Albani zu wählen gehabt hatte, vom Volke mit günstigen Augen betrachtet worden, so brachte die Ankunft der Franzosen in Ankona daselbst das Gefühl der

Rettung aus drohender Gefahr, und einen Rausch der Freude hervor. Am andern Tage wurden von der ganzen Bevölkerung die italienischen Nationalfarben angelegt, festliche Umzüge und Feierlichkeiten im Theater veranstaltet. Die Leichtgläubigkeit und der Ungestüm des italienischen Wesens hoffte durch die Anwesenheit der Franzosen vor der Rückkehr der geistlichen Regierung für immer geschützt zu sein.

Der Papst war über die im tiefsten Frieden vollbrachte Ueberrumpelung einer seiner Städte im höchsten Grade entrüstet, und der französische Botschafter in Rom Graf von St. Aulaire hatte im ersten Augenblicke einen Sturm von Vorwürfen und Beschuldigungen auszuhalten. Die zwar nachgiebige, aber zugleich zähe Natur Ludwig Philipp's hatte sich seinen Ministern und Agenten mitgetheilt. Dem römischen Hofe ward vorgestellt, daß das Einrücken der Oesterreicher in Bologna das der Franzosen in Ankona unvermeidlich gemacht habe, daß letztere aber eben so aufrichtige Freunde des heiligen Stuhles wie erstere wären, und daß die päpstliche Herrschaft durch die zeitweilige Besetzung einer Stadt nicht aufgehört habe. In der That sollten die Ankonitaner sich nicht lange mehr ihren übertriebenen Erwartungen überlassen dürfen. Nachdem Ludwig Philipp eine Zeit lang der öffentlichen Meinung in Frankreich nachgeben zu müssen geglaubt, hielt er sich für stark genug seinen eigenen Weg zu gehen, und sich dem absolutistischen Auslande, ohne Gefahr für seine innere Sicherheit, nähern zu können. Der in Ankona kommandirende General Cubières erhielt Befehl die militairische Besetzung auf die Citadelle zu beschränken, und die Verwaltung der Stadt den päpstlichen Behörden zu übergeben. Bald darauf kam ein päpstlicher Gouverneur mit Truppen an, und Ankona fiel, wie der ganze Kirchenstaat, wieder unter das alte Joch zurück. Die aus den Legationen bei der in Rom versammelten Ministerkonferenz einlaufenden Klagen wurden mit der Aufforderung zur Unterwerfung unter die päpstliche Herrschaft beantwortet, und von dem französischen Botschafter Grafen von St. Aulaire noch hinzugefügt, daß die Unzufriedenen nicht mehr auf französische Hülfe zu rechnen hätten. Die Konferenz ging nach einiger Zeit unverrichteter Sache auseinander. Die englische Regierung hatte ihren Bevollmächtigten, Lord Seymour, schon vorher abberufen, da, wie sie erklärte, die Berathungen kein Ergebniß lieferten. Obgleich die italienische Bewegung des Jahres 1831 einen so traurigen Ausgang genommen hatte, so war die Hoffnung der Nation auf eine einstige Befreiung dadurch nicht vermindert worden. Dies ist aber bei unterdrückten Völkern die Hauptsache, die erst dann wirklich verloren sind, wenn sie sich selbst aufgeben.

Es sollte von jetzt an ein langer und unaufhörlich zunehmender Kampf zwischen den Bestrebungen des italienischen Liberalismus, der die Völker der Halbinsel auf die Wiedererlangung ihrer Rechte vorzubereiten suchte, und den Grundsätzen der italienischen Regierungen stattfinden, welche jede freie Bewegung im Keime ersticken und die alten Zustände um jeden Preis erhalten wollten. Die italienischen Flüchtlinge im Auslande wurden immer zahlreicher, die Kerker im Innern immer überfüllter. Die Italiener, von einem wahren und tiefen Bedürfnisse nach Unabhängigkeit ergriffen, waren, wie mehre andere Völker Europa's dazu verurtheilt, die Schuld der Vergangenheit abzubüßen. Die neue Generation rang vergebens danach die Fesseln zu brechen, die einst den Vorfahren, als Folge ihrer Selbstsucht und Uneinigkeit, angelegt worden waren. Gesunkene Völker können nur um den Preis langer Leiden und Kämpfe wieder erhoben werden. Aber der Umstand, daß das italienische Nationalgefühl, ungeachtet aller erfahrenen Täuschungen und Niederlagen, nicht müde wird, sich in sich zu befestigen, und in der Masse der Bevölkerung zu verbreiten, läßt eine endliche Erreichung des ihm vorschwebenden Zieles erwarten.

---

20. Innerer Kampf in der Schweiz zwischen dem aristokratischen und demokratischen Princip bis zu der Juliusrevolution. — Einfluß der Juliusrevolution auf die Gestaltung der Eidgenossenschaft. — Ausbruch einer allgemeinen Unzufriedenheit. — Verfassungsveränderungen. — Wiederherstellung der staatlichen Ordnung, aber fortdauernde Parteistreitigkeiten.

In der Schweiz fielen in der Epoche zwischen der Aufhebung der Mediationsakte und der Juliusrevolution keine gewaltsamen Versuche zu einer Veränderung des Bestehenden, keine inneren Umwälzungen vor, aber es fand auch keine wahrhafte Zufriedenheit mit den Zuständen statt, wie sie aus dem Sturze Napoleon's und den Beschlüssen des wiener Kongresses hervorgegangen waren. Wie in Deutschland, so hatte man auch in der Schweiz die Unmöglichkeit einer vollkommenen Wiederherstellung des Alten gefühlt, aber zugleich die neuen Ideen und Bedürfnisse zu wenig berücksichtigt. Selbst die während des wiener Kongresses und bald nachher für nothwendig erachteten und zugestandenen Reformen

wurden in der Ausübung verkümmert, und dem Leben und der Bewegung zu enge Grenzen gesetzt. Die sechszehn Jahre der Restaurationsepoche (1814 bis 1830) sind für die Schweiz eine unerquickliche Uebergangsepoche gewesen, in welcher, unter anderen Formen als in den übrigen Kontinentalstaaten, aber im Wesentlichen ähnlich, die Reaktion nicht nur jeden Fortschritt hemmte, sondern auch die alten Verhältnisse zurückzuführen suchte.

Bei der allmähligen, unzusammenhängenden Weise der Entstehung und Ausbildung der Eidgenossenschaft, den ungleichartigen Bestandtheilen, aus welchen sie errichtet worden, und den in den einzelnen Landschaften obwaltenden großen Unterschieden, hatten die Kantone zu keinem festen Ganzen zusammenwachsen können, und war ein gemeinsames Bewußtsein in ihnen fast nur im Gegensatze zum Auslande hervorgetreten. Die Abwesenheit der Monarchie und die Nothwendigkeit, sich gegen die Nachbarn zu vertheidigen, war lange das einzige Band gewesen, durch welches die Schweizer an einander geknüpft wurden. Die Eroberung der Schweiz durch die Franzosen (1798), die Gründung der helvetischen Republik und die Mediationsakte, durch welche Napoleon zu den Kantonen in ein ähnliches Verhältniß wie zu den Rheinbundsfürsten kam, hatten in die Eidgenossenschaft mehr Einheit gebracht, aber auch deren äußere Selbstständigkeit zerstört. Als durch die Waffen der verbündeten Mächte das Verhältniß zu Frankreich aufgelöst war, lebte in der Schweiz, wie in Deutschland, in den früher bevorrechtet gewesenen Ständen der Trieb nach Erneuerung der vor der französischen Revolution vorhanden gewesenen Verfassungen und Zustände wieder auf. Es machte sich, von der allgemeinen Lage Europa's begünstigt, eine obwohl nur theilweise Wiederherstellung der alten Formen, aber ohne den sie früher beseelenden Geist, geltend. Die Schweiz blieb eine Zeit lang in einer haltungslosen Mitte zwischen zwei verschiedenen Epochen schweben. Die Mehrheit der Bevölkerung strebte nach einer durchgängigen Neugestaltung, während einzelne Klassen, von dem absolutistischen Auslande ermuntert, sich der Vergangenheit zuwandten.

Die Verfassungen der einzelnen Kantone, von der Erbaristokratie in Bern an bis zu der Demokratie in Uri, wo die gesammte männliche Bevölkerung vom sechszehnten Lebensjahre an das Wahlrecht ausübte, waren unter sehr verschiedenen Einflüssen entstanden, stimmten aber darin überein, daß überall eine Oligarchie die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an sich genommen hatte. Ungeachtet das Bernische Patriciat, dem Volke gegenüber, eine mit gleichen Vorrechten ihrer Mitglieder aus-

gestattete Körperschaft bildete, so war es doch einer gewissen Anzahl von Familien gelungen, einen vorherrschenden Einfluß zu gewinnen und denselben in ihrem Kreise zu erhalten. Selbst in den Kantonen gemischter Verfassung hatten sich die Vornehmeren und Reicheren in den ausschließenden Besitz der Gewalt gesetzt, und es ward von ihnen wenig nach der Meinung der übrigen Bevölkerung gefragt. In der demokratischen Urschweiz befanden sich ebenfalls fast immer gewisse Geschlechter in dem Besitze der bedeutendsten Aemter, allerdings durch Wahl, aus deren regelmäßiger Erneuerung aber zuletzt ein stillschweigend anerkanntes, herkömmliches Recht für die Betheiligten entstanden war. Auch da, wo die Gesetzgebung keine erblichen Vorrechte anerkannte, war thatsächlich ein Patriciat vorhanden.

Im ganzen Leben des Schweizervolkes herrschte, bis zur französischen Revolution hin, die Gefühls- und Anschauungsweise des Mittelalters vor. Obgleich die Eidgenossenschaft ursprünglich aus einer Auflehnung gegen das Joch des Feudalwesens entstanden war, so hatte sie sich der allmählig in sie eintretenden aristokratischen Elemente und des Einflusses der sie umgebenden Welt nicht erwehren können. Bei dem in den inneren Verhältnissen der Schweiz vorwaltenden Grundsatze der ständischen Gliederung und Sonderung, hatte das Bewußtsein der nationalen Einheit und politischen Freiheit sich nie vollkommen entwickeln können. Indessen standen in der Schweiz dem staatlichen Fortschritte keine unübersteiglichen Hindernisse entgegen. Es gab kein stehendes Heer und keinen zahlreichen Beamtenstand, und die mittelalterthümlichen Verfassungen und deren Anhänger hätten einem fest und klar ausgesprochenen Volkswillen auf die Dauer nicht widerstehen können. Ein solcher sollte sich aber lange Zeit hindurch nirgends mit Nachdruck und Einmüthigkeit zu erkennen geben.

Die Mängel in den Verfassungen und Zuständen der Eidgenossenschaft kamen zum ersten Mal durch die französische Eroberung und deren Folgen an den Tag. Bis dahin war in der Schweiz, wie in manchen anderen Ländern, der hereinbrechende Verfall von dem langen Friedensstande verhüllt worden. Aber in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts ging die Schwäche der alten Einrichtungen nicht allein aus der Leichtigkeit ihres Umsturzes hervor, sondern auch die Ueberzeugung von der Entartung der höheren Klassen drang sich dem Volke unabweislich auf. Mit seltenen Ausnahmen war überall von dem Patriciat der Anfang zu der Unterwerfung unter den Feind und zu dem Aufgeben der Eidgenossenschaft gemacht worden. Unter dem Kaiserreiche hatte die

schweizerische Aristokratie Napoleon in jeder Weise geschmeichelt, und denselben für sich zu gewinnen gesucht. In einer gewissen Zeit war sie sogar geneigt gewesen, den letzten Ueberrest der uralten Unabhängigkeit aufzugeben, und einen französischen Prinzen an der Spitze des Landes zu sehen. Aber Napoleon hatte gegen diese Klasse immer Kälte und Entfernung gezeigt.

Nach dem wiener Kongreß wurden die alten Verfassungen zwar nirgends in ihrer Reinheit wiederhergestellt, aber die bevorrechteten Klassen waren, von dem fast in ganz Europa fühlbaren Zuge nach möglichst großer Erneuerung des früher Bestandenen ermuntert, wieder in allen Kantonen an die Spitze getreten. Man hätte glauben sollen, daß sie, von der Zeit und Erfahrung belehrt, die nationalen Interessen gegen das Ausland hin mit Nachdruck vertreten, und zugleich die öffentliche Meinung im Innern für sich zu gewinnen suchen würden. Denn nur um diesen Preis kann eine Aristokratie in einem Gemeinwesen, das im Wesentlichen auf die Idee der Freiheit gegründet ist, sich erhalten. Aber diese Erwartungen wurden nicht erfüllt.

Die einzelnen Kantone waren zwar durch die Enderklärung des wiener Kongresses vom 20. März (1815), welche die Grundlage für die Neugestaltung der Schweiz bildete, in ihren inneren Angelegenheiten für unabhängig von einander, aber zugleich für eine staatliche Gesammtheit erklärt, und ihnen demgemäß gewisse gegenseitige Rechte und Pflichten auferlegt worden. Es sollte im gesammten Umfange der Eidgenossenschaft die politische Gleichheit der drei christlichen Konfessionen, das Recht der Uebersiedelung jedes Schweizerbürgers aus dem einen Kanton in den anderen, Handelsfreiheit u. s. w. gelten. Obgleich die Tagessatzung in Zürich am 27. Mai (1815) die Enderklärung des wiener Kongresses angenommen hatte, so wurden den darin ausgesprochenen Bestimmungen in der Ausführung überall Schwierigkeiten entgegengesetzt.

Die alten konfessionellen und politischen Unterschiede und Sonderungen wurden, obgleich sie im Widerspruche zu der Grundlage des Schweizerbundes standen, von der Macht des Herkommens und der Gewohnheit erneuert. Das Patriciat suchte die verschiedenen Kantone, so viel als möglich, auseinander zu halten, indem es nur in dieser Zerstückelung seine Bedeutung behalten konnte. Der nationale Charakter der Eidgenossenschaft ward, wie in früheren Zeiten, dem Partikularismus der einzelnen Stände und Staaten untergeordnet. Die fremden Mächte, namentlich Oesterreich, begünstigten das Streben der Aristokratie, die Idee einer Gesammtschweiz nicht lebendig werden zu lassen, weil sie eher

einen Einfluß auf die einzelnen Glieder als auf den ganzen Körper auszuüben vermochten. Es wurde hierin, unter anderen Formen, in der Schweiz wie in Deutschland ein System befolgt, das mehr gegenseitige Aehnlichkeit bot, als die sonstige große Verschiedenheit beider Staatenbildungen vermuthen ließe.

In welchem Grade das erste Bedürfniß eines freien Gemeinwesens, die Oeffentlichkeit des Staatslebens, von den schweizerischen Machthabern verkannt wurde, geht aus dem Umstande hervor, daß das Publikum bei den Verhandlungen der Tagessatzung nicht zugelassen, und nur sehr unvollständig von ihnen unterrichtet wurde. In den einzelnen Kantonen ward die Verwaltung, besonders der Finanzen, mit einer gewissen Heimlichkeit betrieben, woraus mancherlei Mißbräuche entstanden. Die Eifersucht der Kantone auf einander ward bei Gelegenheit der von Frankreich nach dem zweiten pariser Frieden als Entschädigung an die Eidgenossenschaft zu zahlenden fünf Millionen Franken laut, über deren Vertheilung es in der Tagessatzung zu heftigen Streitigkeiten kam.

Die Anhänglichkeit an veraltete Einrichtungen und der Einfluß der bevorrechteten Stände zeigte sich in der Erneuerung der sogenannten Militairkapitulationen, Verträge, vermöge welcher fremde Mächte Schweizertruppen in ihren Dienst nahmen. Es wurden dadurch der Schweiz nicht nur bedeutende Arbeitskräfte entzogen, sondern auch moralische und politische Uebelstände herbeigeführt. Die verabschiedeten Offiziere und Soldaten brachten in vielen Fällen eher die Mängel als Vorzüge der Fremde in die Heimath zurück. Es konnten daraus auch gefährliche Verwickelungen mit anderen Mächten entstehen. In früheren Jahrhunderten hatte es, unter dem Einflusse des mittelalterthümlichen Hanges zu Abenteuern, und der Abwesenheit oder Schwäche der stehenden Heere, in allen Kriegen Miethstruppen gegeben. In neuester Zeit aber widerstrebte die Idee eines geordneten und unabhängigen Staatswesens der Gewohnheit, die Kraft und das Blut der einheimischen Jugend einer fremden Regierung zu verkaufen, und es mußte dies einen Flecken auf den Ruf eines Landes werfen, welches einen Theil seiner Bevölkerung auf diese Art zu ernähren suchte. Alle diese Gründe wurden in der Tagessatzung gegen die Militairkapitulationen dargelegt, von der Aristokratie aber, welche in dieser Einrichtung einen Vortheil für sich fand, verworfen. Es wurden nämlich die Offizierstellen in den Schweizerregimentern, welche fremde Mächte (Frankreich, die Niederlande, Spanien, Neapel) in ihren Dienst nahmen, ausschließend mit jungen Leuten aus den höheren Klassen der betreffenden Kantone besetzt. Die Soldaten

waren, obgleich alle Schweizerbürger, nicht nur von jeder Beförderung ausgeschlossen, sondern auch einer entehrenden Disciplin unterworfen, die sie in den Augen anderer Völker erniedrigte. Die Schweizer, welche bei sich eine Republik ausmachten, und, ungeachtet aller einzelnen Mißbräuche in ihren Zuständen, immer eines der freien Völker Europa's waren, ließen sich im Auslande zu den Zwecken der Gewalt- und Willkührherrschaft und der Unterdrückung Anderer verwenden. Aber der Umstand, daß eine Menge junger Männer aus angesehenen Familien auf diese Art, ohne Vorbereitung und Kostenaufwand, eine Versorgung erhielt, schloß bei der Aristokratie jede andere Bedenklichkeit aus.

Selbst über die materiellen Interessen konnten sich die Kantone nicht vereinigen, obgleich ihnen dies so nahe lag, und der vermehrte Wohlstand der Einen den Anderen vortheilhaft werden mußte. Frankreich hatte gegen die Erzeugnisse des schweizerischen Kunstfleißes hohe Eingangszölle aufgestellt, während seine Erzeugnisse in der Schweiz unter viel billigeren Bedingungen zugelassen wurden. Einige Kantone schlugen gemeinsame Repressalien gegen die französische Zollgesetzgebung vor, und suchten die Nothwendigkeit eines schweizerischen Handelskonkordats nachzuweisen. Aber es ward nichts der Art zu Stande gebracht. Jeder einzelne Kanton zog nur das besondere Verhältniß, in welchem er zu Frankreich und überhaupt dem Auslande stand, in Betracht. Der Versuch eines schweizerischen Zollvereins mußte, nachdem ein geringer Anfang dazu gemacht worden, wieder aufgegeben werden. Die Uneinigkeit und Trennung in materiellen Dingen ging so weit, daß in einem Gemeinwesen, welches sich eine Eidgenossenschaft nannte, Münzverrufe vorkamen, das heißt: daß ein Kanton erklärte, das Geld des anderen nicht annehmen und zulassen zu wollen.

Die Regierungen der meisten Kantone wußten, daß sie in den Gesinnungen der Mehrheit der Bevölkerung keine Wurzeln besaßen, daß die Verfassungen und Zustände, unter denen sie wirkten, von der öffentlichen Meinung mehr geduldet als anerkannt wurden. Sie glaubten deshalb zu ihrer Erhaltung im Innern der Gunst des Auslandes, besonders Oesterreich's, zu dessen politischem System das schweizerische Patriciat sich ohnedies hinneigte, nöthig zu haben. Da die Schweiz indessen immer eine Republik war, die, so sehr sie sich auch herabstimmen mochte, sich nicht vollkommen in dem Geiste einer absoluten Monarchie bewegen konnte, so fehlte es nicht an Gelegenheiten, wo der Gegensatz zu der deutschen Politik, besonders aber zu der Oesterreich's, von welchem das Schweizergebiet auf einem großen Theile seiner Grenze umgeben wird,

auf das Lebhafteste hervortrat, und allerlei Reibungen und Zwistigkeiten veranlaßte.

Es bleibt in jedem Gemeinwesen, selbst wenn es von der Zeit noch so große Umgestaltungen erfährt, immer etwas von den Ideen übrig, welche in seinen Ursprung verwebt gewesen, und durch deren Einfluß es überhaupt in das Leben getreten ist. Die Schweiz war nur dadurch ein selbstständiger Staat geworden, daß sie sich von der Gewaltherrschaft des deutschen Lehnsadels losriß und im Laufe der Zeit alle diejenigen, welche von demselben Drange nach Befreiung ergriffen wurden, zu sich heranzog und sich mit ihnen vereinigte. Als das Werk ihrer äußeren Gestaltung vollendet war, und keine Städte und Landschaften mehr zu ihr hinübertraten, blieb sie doch immer ein Asyl für die, welche wegen ihrer Meinungen anderswo verfolgt wurden. Nach den politischen Kämpfen in England und den religiösen Unruhen in Frankreich hatte die Eidgenossenschaft den Unterdrückten und Flüchtigen offen gestanden. Während der französischen Revolution hatten alle besiegten Parteien, besonders aber viele Royalisten, in der Schweiz einen Zufluchtsort gesucht und gefunden. So willkührlich der Konvent auch um sich griff, er hatte das Schutzrecht der Schweiz geachtet. Dieses ward erst in der Restaurationsepoche von der einheimischen und auswärtigen Reaktion geschmälert, und die Eidgenossenschaft dadurch in der öffentlichen Meinung herabgesetzt.

Bei der in einem großen Theile Deutschland's herrschenden Unzufriedenheit mit den öffentlichen Einrichtungen hatten sich viele Flüchtlinge, meist solche, welche wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen oder Herausgabe freisinniger Schriften in der Heimath verfolgt wurden, nach der Schweiz gewandt, und suchten von dort aus für Verbreitung der liberalen Ideen in Deutschland zu wirken. Es waren in einigen schweizerischen Städten Zeitungen entstanden, welche die europäischen Verhältnisse von einem der heiligen Allianz entgegengesetzten Standpunkte aus, im Sinne des Volksthums und der Freiheit, beurtheilten. Sowohl gegen den Aufenthalt der politischen Flüchtlinge als gegen die Haltung der liberalen Blätter ward von den fremden Mächten, namentlich von Oesterreich, bei jeder Gelegenheit Einsprache erhoben. Von den meisten Mitgliedern der Tagessatzung wurde in solchen Fällen nicht nur die natürliche Stellung der Schweiz verkannt, sondern auch oft ein persönlich kleinmüthiges Verhalten beobachtet. Die von Metternich, dem damaligen Hohenpriester des Absolutismus, ausgehenden Rathschläge wurden von den Vertretern einer Republik wie Orakelsprüche, und seine Winke wie Befehle angesehen. Selbst auf die eigensten und innersten

Angelegenheiten der Schweiz erstreckte sich der österreichische Einfluß, und bei Ergreifung einer freiheitsfeindlichen Maßregel ward von den schweizerischen Machthabern häufig als Grund oder Entschuldigung angegeben, daß dies der Wille der österreichischen Staatskanzlei sei, der man nicht entgegenhandeln dürfe. Zuweilen wurde die Autorität Oesterreich's nur als Vorwand gebraucht, um die Opposition in der Tagessatzung und die Großräthe einzuschüchtern, ein Kunstgriff, der selten fehlschlug.

Von fremden Mächten, welche etwas liberaler als Oesterreich gesinnt, oder auf dessen Einfluß in der Eidgenossenschaft eifersüchtig waren, wurde die übertriebene Nachgiebigkeit der schweizerischen Behörden zuweilen mit Mißfallen betrachtet. Ein angesehener Schweizer beschwerte sich einst in einer Unterredung mit dem Kaiser Alexander über die unaufhörlichen Einmischungen der auswärtigen Regierungen in die inneren Verhältnisse der Schweiz, den hochfahrenden Ton mancher Gesandten, und die Gewährung von Forderungen, welche mit der Unabhängigkeit der Schweiz unverträglich wären, worauf Alexander I. lächelnd erwiderte: „Wer heißt euch Schweizer aber auch jedes Verlangen der Art bewilligen, alle solche Zumuthungen wörtlich zu nehmen, und vor dem Siegel und der Unterschrift eines fremden Botschafters zu zittern?" — Die schweizerische Aristokratie glaubte aber sich nur durch Oesterreich's Hülfe erhalten zu können, und demüthigte sich gern vor dem Auslande, wenn sie nur im Innern die Gewalt in Händen behielt. So geschah es, daß 1823 von der Tagessatzung die Presse unter Aufsicht gestellt wurde. Man ging noch weiter, und 1829 wurde in einem Vertrage mit Oesterreich das alte Asylrecht der Schweiz, wenigstens in Bezug auf diese Macht, aufgeopfert.

Ungeachtet dieses Druckes im Innern und dieser Schwäche gegen das Ausland, konnte das Grundwesen der Eidgenossenschaft, ein Bund freier Bürger zu sein, nicht ganz verschwinden. Die Vornehmen und Reichen, und die aus ihnen zusammengesetzten Regierungen mochten noch so sehr in die Fußstapfen der absolutistischen Mächte treten wollen, das Volk vergaß nicht, daß diese Gewalthaber nur durch seinen Willen bestanden, und daß sie kein Recht auf eine ihnen persönlich zugehörige Herrschaft für sich in Anspruch nehmen konnten. Denn selbst in Bern, dem aristokratischesten aller Kantone, bestand der große Rath nicht mehr ausschließend aus Patriciern. Da die Schweiz überhaupt erst durch das Losreißen von einer fremden Herrschaft und um der Freiheit willen entstanden war, so hatte der Gedanke an eine ursprüngliche rechtliche Gleichheit aller Eidgenossen, ungeachtet des Daseins bevorrechteter Klassen, im

Volksbewußtsein nie ganz erlöschen können. Die Schweiz genoß, vermöge ihrer republikanischen Formen, den unschätzbaren Vortheil, daß sich in ihr die Bekämpfung der vorhandenen Mißbräuche und Uebelstände nicht, wie in mehren anderen Ländern, in das Dunkel geheimer Gesellschaften flüchten mußte, wodurch der Charakter verdorben und das zu erreichende Ziel ungewiß wird, sondern sich öffentlich zeigen und ungehindert an das Licht treten konnte.

Es bildeten sich in mehren Kantonen Vereine zur Belebung vaterländischer Gesinnung, die von der bestehenden Gesetzgebung nicht unterdrückt werden konnten, und innerhalb deren Grenzen eine freie Thätigkeit entwickelten. Der eine dieser Vereine, „der Zofinger" genannt, wirkte besonders auf die Jugend der gebildeten Stände, während in der „helvetischen Gesellschaft" das reifere Mannesalter vertreten war. Es gab außerdem überall Schützengesellschaften, die eigentlichen Volksklassen umfassend, aber auch allen anderen zugänglich, die jährlich und an verschiedenen Orten zusammentraten, patriotische Feste feierten, und durchgängig von einem freisinnigen Geiste beseelt waren. In dem bewußten und erleuchteten Mittelstande breitete sich immer mehr die Meinung von der Nothwendigkeit einer Neugestaltung des Schweizerbundes aus, und ward nur auf eine geeignete Gelegenheit dazu gewartet. Selbst im monarchischen Auslande ward häufig die Meinung ausgesprochen, daß die Schweiz zwar nicht ein Heerd für demagogische Umtriebe werden dürfe, aber ihren republikanischen Charakter behalten müsse. Denn mit dem Untergange ihrer inneren Freiheit würde auch ihre äußere Unabhängigkeit verschwinden, und sie dann nicht mehr im Stande sein, ihre geschichtliche Bestimmung, in der Mitte Europa's ein unabhängiges Bollwerk gegen das Umsichgreifen Frankreich's und Oesterreich's auf dieser Seite zu bilden, erfüllen können. Unter den Schlingpflanzen aristokratischer und oligarchischer Selbstsucht und Ausschließung, welche die Oberfläche des schweizerischen Staatslebens bedeckten, regten sich frischere und bessere Keime, und ward das Wachsthum des wiedererwachten Nationalgefühls bemerkt. In einigen Kantonen wurde schon 1826 und 1827 eine Verfassungsveränderung beantragt, in Appenzell und Luzern zum Theil, und in Tessin im April 1830 ganz durchgesetzt. Die Tagessatzung von 1829 wagte es nicht mehr, die 1823 in Bezug auf die periodische Presse und die politischen Flüchtlinge gegebenen Ausnahmsgesetze für die ganze Eidgenossenschaft festzuhalten, sondern überließ es den einzelnen Kantonen, die geeigneten Maßregeln zu treffen. Die Spannung zwischen den Anhängern des Alten und Neuen, der Bevorrechtung und der Freiheit, wurde immer

größer, und die herrschenden Zustände würden über lang oder kurz einen heftigen Kampf zu bestehen gehabt haben, als die Juliusrevolution das Zeichen zur Beschleunigung der Bewegung gab.

Es hatte in der Schweiz von jeher ein Widerspruch zwischen der Art der Entstehung und den Grundzügen des eidgenossenschen Bundes auf der einen Seite, und der Stellung der verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu einander und den Verfassungen der einzelnen Kantone auf der anderen Seite, stattgefunden. Die Schweizer, welche einst Oesterreich und Burgund bekämpft, hatten dies nicht gethan, um, wie wohl sonst bei anderen Völkern gesehen worden, ihre Herren zu wechseln, sondern um überhaupt keine solche mehr zu haben, sich selbst anzugehören, und nach eigener Wahl regiert zu werden. Aber die Flecken des mittelalterthümlichen Geistes, der Hang zu Bevorzugung der Einen und Unterdrückung der Anderen, der Mangel an rechtlicher Gleichheit und volksthümlicher Einheit, waren an der Schweiz haften geblieben. Dieselbe hatte nicht nur aus dem Feudalwesen die ständischen Unterschiede, wenn auch etwas umgeformt und gemildert, in ihre Einrichtungen hinübergenommen, sondern ein großer Theil der Bevölkerung befand sich im Verhältniß von Unterthanen zu einzelnen herrschenden Kantonen, und gehörte der Eidgenossenschaft nur als dienendes Glied an. Nicht nur das große aristokratische Bern, sondern auch das kleine demokratische Schwyz besaßen Landschaften, über welche sie das Recht der Eroberung fortdauernd geltend machten. Es war demnach in der Schweiz die Freiheit nie allgemein gewesen, und hatte deshalb auch nie ihre vollen Früchte tragen können. Es waren früher hier und da vereinzelte und zuletzt immer vergebliche Versuche angestellt worden, um die zu großen ständischen Unterschiede aufzuheben, und die unterthänigen Landschaften von dem auf ihnen lastenden Drucke zu befreien. Früher hatte die allgemeine Lage der Welt dazu beigetragen, diese Verhältnisse zu erhalten, die eben deshalb auch den Betroffenen weniger fühlbar gewesen. Aber durch die Demokratisirung der Schweiz, in der Gründung der helvetischen Republik, war ein unheilbarer Bruch mit der Vergangenheit entstanden. Als nach Napoleon's Sturz die alten Zustände theilweise wieder hergestellt wurden, fühlte sich das Volksbewußtsein ihnen entfremdet. Das ganz aristokratische Regiment in mehren Kantonen hatte vor der französischen Revolution selten Widerspruch erregt, die halb aristokratischen, nach Aufhebung der Mediationsakte eingeführten Verfassungen wurden dagegen von der Mehrheit der Bevölkerung mit zunehmender Unzufriedenheit betrachtet. Die Berührung mit der französischen Revolution hatte in der

Schweiz, wie in mehren anderen Ländern, die Wirkung gehabt, die Ueberreste mittelalterthümlicher Gesinnungen und Einrichtungen in der Wurzel anzugreifen, und deren Wiederherstellung auf die Dauer unmöglich zu machen.

Den in Folge der Aufhebung der Mediationsakte eingeführten Verfassungen hatte aber meist die Idee einer Rückkehr zum Alten zu Grunde gelegen. Die Abhängigkeit der einen Bevölkerung von der anderen hatte allerdings ganz aufgehört, und die früher unterthänigen Landschaften waren entweder mit gleichen Rechten in die Kantone aufgenommen, oder selbst zu solchen geworden. Auch hatte die Erbaristokratie nirgends den vollen Umfang ihrer ehemaligen Privilegien wieder erlangt. Aber die vergangenen Zustände waren gleichwohl mehr erneuert worden, als mit dem Geiste der Zeit und den Ueberzeugungen der Nation in Uebereinstimmung gebracht werden konnte.

Die Uebelstände, welche von der großen Mehrheit der Schweizer am tiefsten empfunden wurden, hingen mit dem Streben der vornehmen und reichen Klassen, eine so viel als möglich ausschließende und bevorrechtete Stellung einzunehmen, zusammen. Zu dem Ende war in den meisten Kantonen ein für die eigenthümlichen Verhältnisse der Schweiz zu hoher Census bei den Wahlen zu der Volksvertretung festgesetzt worden. Es bestand außerdem keine bestimmte Trennung zwischen der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt, die häufig in einander flossen, und von denselben Personen ausgeübt wurden. Ein anderer Nachtheil, der besonders in den größeren Kantonen hervortrat, war das Uebergewicht, welches die städtische über die ländliche Bevölkerung ausübte, welche letztere sich dadurch sowohl in ihrem Selbstgefühl als in ihren Interessen verletzt fühlte. Dieser Umstand sollte am meisten zum Ausbruch der Gährung beitragen.

Die Kantonssouverainetät war, seitdem die rein aristokratischen Verfassungen aufgehört hatten, der Theorie nach, in der Volksvertretung, gewöhnlich der große Rath genannt, enthalten. Aber in der Praxis war Alles so eingerichtet worden, daß die Bevölkerung einen nur seltenen und mittelbaren Einfluß auf diese vermeinklichen Organe ihrer Gesinnungen und Bedürfnisse ausüben konnte. Einmal war ein großer Theil der Einwohner schon durch den Census von den Wahlen ausgeschlossen. Dann aber wurden in Bern, Luzern, Freiburg und Neuenburg die Mitglieder des großen Rathes auf Lebenszeit ernannt, wodurch sie sich von dem Volke, welches auf diese Art nur selten Gelegenheit zur Ausübung seines Wahlrechts erhielt, so gut wie unabhängig machten.

In Basel, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Solothurn, Zürich, Tessin, Waadtland und Genf waren die Ernennungen nicht auf die Lebensdauer ausgedehnt, aber der große Rath ergänzte sich selbst, und den übrigen mit einem gewissen Vermögen oder Einkommen versehenen Bürgern war bei diesen Wahlen eine nur sehr beschränkte Mitwirkung zugestanden worden.

Die eigentliche Regierung wurde von einer Behörde, wegen der geringeren Anzahl ihrer Mitglieder meist der kleine Rath genannt, geführt. Der kleine Rath wurde aber nicht vom Volke, sondern gewöhnlich von dem großen Rathe und aus dessen Mitgliedern gewählt. Auch er war entweder auf Lebenszeit oder wenigstens für längere Zeit hinaus ernannt, und wo die Verfassung eine Erneuerung bestimmte, besaßen die Ausscheidenden Einfluß genug, um sich von Neuem zu ihren Stellen wählen zu lassen. Die Regierung machte demnach, indem sie aus dem großen Rathe hervorging, zugleich einen Theil der Volksvertretung aus. Durch die ihr bei den Gesetzen zustehende Initiative war es unmöglich ohne ihre Zustimmung, auf friedlichem Wege, eine Veränderung in der Verfassung herbeizuführen. Außerdem wurden mit ihren Mitgliedern die meisten richterlichen Stellen besetzt. In einigen Kantonen machte der höchste Gerichtshof geradezu einen Theil des kleinen Rathes aus. Die drei Zweige der Staatsgewalt, Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtssprechung, konnten auf diese Art in denselben Händen vereinigt sein.

In den meisten Kantonen hatte es bis zu dem Umsturze der alten Einrichtungen, durch die französische Eroberung, eine erblich bevorzugte Klasse gegeben. Obgleich dieselbe nicht in alle ihre Vorrechte wieder eingesetzt worden, so hatte sie sich überall von Neuem zu Einfluß und Ansehen erhoben, und machte in der Tagessatzung, in dem großen und kleinen Rathe, die Mehrheit aus. In allen Theilen der Schweiz hatten sich im Laufe der Zeit durch Abkunft, Vermögen, Stellung hervorragende Geschlechter gebildet, die in größeren Staaten allerdings nicht viel vermocht hätten, in ihren einheimischen Verhältnissen aber eine große Bedeutung besaßen. Von diesen unter einander eng verbundenen Familien wurde die Erhaltung der öffentlichen Gewalt in ihrer Mitte und die Ausschließung Anderer als ein gemeinsames Ziel verfolgt. Diese Geschlechter unterstützten sich bei den Wahlen, und wußten die einflußreichsten Aemter an sich zu bringen. Da es, bei der Abwesenheit eines Monarchen, an einem obersten Moderator fehlte, der, von allen besonderen Interessen unabhängig, Jedem seinen Platz angewiesen hätte, so war, durch die republikanische Staatsform und den verkehrten Gebrauch der

Freiheit, in den schweizerischen Zuständen Oligarchie und Nepotismus herrschend geworden. In früheren Zeiten war eine solche Ordnung der Dinge, selbst noch viel schärfer ausgesprochen, von dem Volke geduldig hingenommen worden. Jetzt aber wurden diese Mißbräuche lebhaft empfunden. Die bevorzugten Stände nahmen aber auf diese Veränderung in der öffentlichen Meinung keine Rücksicht, und fuhren in ihrer gewohnten Weise fort. Da in den Kantonen, bei deren geringem Umfange und der Enge des Lebens, Personen und Verhältnisse sich einander näher als anderswo berührten, so traten alle Gegensätze stark hervor. Es regte sich überall in der Schweiz, mit seltenen Ausnahmen, eine mehr oder weniger begründete Unzufriedenheit, welche, in sich nicht mächtig genug, um von selbst hervorzubrechen, einem von außen her kommenden Beispiele zu folgen bereit war. Bei der nahen Verbindung, welche seit so langer Zeit zwischen Frankreich und der Schweiz bestand, mußte eine Begebenheit wie die Juliusrevolution auf letzteres Land eine große Wirkung äußern, und die Veranlassung zu einer Erschütterung und Umgestaltung werden. Die Eidgenossenschaft sollte aber, von ihrer Stellung zu den Großmächten Europa's begünstigt, im Gegensatze zu Polen und Italien, das Glück haben, ihre inneren Angelegenheiten ohne fremde Einmischung ordnen zu können.

Die Bewegung brach zuerst im Kanton Aargau aus. Obgleich dieser einer von den neuen Kantonen war, dessen Bevölkerung früher unter der Botmäßigkeit von Bern gestanden, so hatte gleichwohl auch dort eine Oligarchie sich des Staatsruders zu bemächtigen gewußt. In Aargau bestand der große Rath aus hundertundfunfzig Mitgliedern. Von diesen wurden nur 48 vom Volke, 52 von dem großen Rathe selbst, und 50 von einem Wahlkollegium ernannt, welches aus dem kleinen Rathe, dem obersten Gerichtshofe und einigen Mitgliedern des großen Rathes zusammengesetzt war. Am 12. September (1830) traten in Lenzburg 36 angesehene Kantonsbürger zusammen, welche eine Eingabe an den großen Rath um Abänderung der Verfassung unterzeichneten. Dieses Verlangen ward zurückgewiesen. Am 12. November wurde zu Wohlenschweiler eine Volksversammlung abgehalten, welche die am 12. September gestellten Forderungen wiederholte. Nach langem Hin- und Herstreiten, während dessen die Regierung bald zugestand, bald verweigerte, bewaffneten sich mehre tausend Landleute, und erklärten, nöthigenfalls eine Durchsicht der Verfassung mit Gewalt herbeiführen zu wollen. Die Kantonsbehörden standen vereinsamt da. Die Bevölkerung hatte sich von ihnen abgewandt. Von den Aufständischen wurden die ihnen entgegen-

geschickten Truppen geschlagen, einige Kanonen erobert und funfzehn Offiziere gefangen genommen. Am 7. December drangen dreitausend Mann Landsturm in Aarau ein. Am 10. December erklärte sich der große Rath zur Nachgiebigkeit gegen den Volkswillen bereit. Es wurde eine aus lauter freisinnigen Männern bestehende Kommission zur Abfassung einer neuen Verfassung ernannt. Am 15. April (1831) war die Arbeit beendigt, deren Ergebnisse den Kreisversammlungen vorgelegt und von ihnen angenommen wurden. Die oligarchischen und aristokratischen Elemente waren aus dem neuen Grundgesetze verschwunden.

Die Unzufriedenen im Katon Zürich hielten am 13. Oktober (1830) zu Uster eine Zusammenkunft, von welcher das Verlangen an die Regierung nach einer Verbesserung der Verfassung und Einberufung des großen Rathes gestellt wurde. Letzterer trat am 1. November zusammen, und ernannte einen Verfassungsausschuß, dessen Vorschläge der öffentlichen Meinung nicht mehr genügten. Am 22. November fand abermals zu Uster eine diesmal außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung statt, von welcher ein verbessertes Wahlsystem und eine Veränderung in der Zusammensetzung des großen Rathes gefordert wurde. Derselbe sollte fortan nur zu einem Drittheil aus Stadtbürgern bestehen, die übrigen Mitglieder aber aus der Landschaft genommen werden. Die Aufregung nahm in allen Theilen des Kantons zu. Die Regierung erschrak und kam den Wünschen des Volkes entgegen. Es wurden allgemeine Wahlen ausgeschrieben. Am 14. December trat ein neuer großer Rath zusammen, von dem eine Kommission zur Verbesserung der bestehenden Einrichtungen ernannt wurde. Am 30. März (1831) ward eine neue Verfassung bekannt gemacht, die dem Geiste einer gemäßigten Demokratie huldigte.

Aehnliches wie in Aargau und Zürich, und fast unter denselben Formen, ging in Thurgau, St. Gallen, Solothurn, Schaffhausen, Luzern, Bern, Waadtland und Freiburg vor. Am hartnäckigsten hielt die in Bern herrschende Partei an den alten Zuständen fest. Sie benutzte die Stellung Bern's als Vorort, um im September (1830) ein Rundschreiben an die Kantonsregierungen zu erlassen, worin sie dieselben auf das Umsichgreifen des revolutionairen Geistes in der Schweiz aufmerksam machte, und zu dessen Unterdrückung aufforderte. In Bern bestand der große Rath aus 299 Mitgliedern, von welchen 200 dem Patriciat angehörten. Unter diesem befanden sich einige Familien, deren Vorfahren Zeugen des Entstehens des Hauses Habsburg gewesen, und demselben vor dem ersten aus dessen Mitte hervorgegangenen Kaiser gleich-

gestanden hatten. Aber die alten Erinnerungen waren allmählig vom Geiste der Zeit verweht worden. Am 15. Oktober (1830) gaben sich in der Gemeinde Burgdorf die ersten Zeichen einer rasch zunehmenden Gährung kund. Von den Behörden wurde das Verlangen nach einer Veränderung der Verfassung verworfen. Die Bevölkerung der Stadt Bern, an das Walten einer Oligarchie gewöhnt, von der sie selbst manche Vortheile zog, war für die Aufrechthaltung des Bestehenden geneigt. Aber das Landvolk, in Bern noch schwächer als in den meisten anderen Kantonen vertreten, wollte sich um keinen Preis länger fügen, griff zu den Waffen, und beschloß von verschiedenen Seiten her auf Bern zu ziehen. Vom kleinen Rath ward jetzt ein Verfassungsausschuß niedergesetzt, dessen Anträge aber die Landschaft nicht befriedigten. Das Patriciat hoffte damals noch auf Unterstützung von Gleichgesinnten aus anderen Gegenden der Schweiz. Aber die in Bern gerade anwesende Tagessatzung hatte, eine allgemeine Bewegung fürchtend, als Grundsatz ausgesprochen, daß jeder Kanton bei Festsetzung seiner inneren Angelegenheiten sich selbst überlassen bleiben, und keine fremde Einmischung stattfinden sollte. Im Januar 1831 kam es bei Nidau zwischen den Regierungstruppen und den Aufständischen zu einem Gefecht, in welchem erstere geschlagen wurden. In ihrer Verzweiflung wollten die Machthaber in Bern die nach Karl's X. Sturz aus Frankreich in ihre Heimath zurückgekehrten Gölblinge in Dienst nehmen, um sie gegen ihre Gegner zu verwenden, eine Absicht, der aber die gemäßigteren Mitglieder der Regierung selbst entgegentraten, und die, als sie bekannt wurde, im Volke große Erbitterung erregte.

Am 10. Januar (1831) wurde auf Anregung und unter dem Vorsitze des Doktors Karl Schnell, der sich schon früher um die Verbesserung der bernischen Rechtsbücher verdient gemacht hatte, in Münsingen eine große Volksversammlung abgehalten. Man beschloß daselbst die Einsetzung einer Verfassungskommission, zu welcher jeder Unbescholtene wählen und wählbar sein konnte. Da in der Stadt Bern selbst sich Spuren von Gährung zu zeigen anfingen, und die Regierungstruppen unzuverlässig zu sein schienen, so glaubte die herrschende Partei endlich nachgeben zu müssen. Im Februar (1831) trat die Verfassungskommission zusammen, aus deren Berathungen im Juli eine neue Ordnung der Dinge hervorging. Der kleine Rath hatte die öffentliche Gewalt nur provisorisch beibehalten, und legte sie im Oktober definitiv nieder. In der neuen Verfassung verschwanden die letzten Ueberreste der alten aristokratischen Institutionen, und die Ernennung aller Behörden wurde von der Wahl

des Volkes abhängig gemacht. Das bernische Patriciat, welches einst durch seine Weisheit und Kraft in ganz Europa berühmt gewesen, und noch von Montesquieu und Johannes von Müller lobend erwähnt worden, war indessen schon seit langer Zeit gesunken, und hatte, wie die meisten Aristokratien des Kontinents, nur von dem Glanze früherer Erinnerungen gelebt.

In den bisher erwähnten Kantonen hatte die Bewegungspartei vollständig gesiegt, und waren die alten Verfassungen abgeschafft worden. In Wallis dagegen wurden für den Augenblick nur einige Abänderungen im Wahlgesetz getroffen. In Uri, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell herrschte, was die Form betrifft, in den öffentlichen Einrichtungen die Demokratie, und in Graubünden und Genf, wo dies weniger der Fall war, hatte sich die Aristokratie von dem Volke nicht so, wie anderwärts, abgeschlossen. Dort sollte die alte Ordnung der Dinge noch in Kraft bleiben, und die Bevölkerung erst später von einem, die ganze Eidgenossenschaft ergreifenden Drange nach Veränderung fortgerissen werden. In Basel kam es dagegen zwischen der Aristokratie und Demokratie schon damals zu einem Kampfe, der jedoch eine Zeit lang unentschieden blieb, und in Schwyz trat zwischen den alten und neuen Bestandtheilen des Kantons eine später beigelegte Spaltung ein. Nur in Neuenburg wurden, ungeachtet einiger von der Bewegungspartei verursachten Unruhen, die früheren Zustände bis in die neueste Zeit hinein erhalten.

Aber in Basel sollte der zwischen den Parteien entbrannte Streit von entscheidenden Folgen für das Dasein dieses Kantons werden. Der große Rath bestand daselbst aus 150 Mitgliedern, von denen 90 von der Stadt und 60 von der Landschaft ernannt wurden, obgleich letztere ungleich bevölkerter war. Außerdem wurden alle einflußreichen Aemter ausschließend mit Stadtbürgern besetzt. Das baseler Patriciat war aber in diesem Kanton nie so angesehen, wie dieselbe Institution in mehren anderen Theilen der Schweiz gewesen. Man erinnerte sich noch sehr wohl, daß es dieser Stand gewesen, welcher 1798, bei dem Einfalle der Franzosen, sich zuerst von der Sache der Eidgenossenschaft losgesagt, und Basel unter französischen Schutz gestellt hatte. Schon im September (1830) war durch die Presse auf das Mißverhältniß zwischen der Vertretung der städtischen und ländlichen Bevölkerung aufmerksam gemacht worden, ohne daß die Regierung darauf Rücksicht genommen hätte. Am 18. Oktober wurde in dem Badeort Buhendorf eine Versammlung gehalten, und eine Eingabe an den großen Rath entworfen, in welcher die

Unzufriedenen eine vollkommene politische Gleichheit aller Kantonsbürger verlangten. Der große Rath verweigerte dieses Ansinnen nicht geradezu, gab ihm aber auch nicht sogleich nach. Am 2. December fand sich in Bubendorf abermals eine Versammlung ein, in welcher eine vom Volke ausgehende Verfassungskommission beschlossen wurde. Die aristokratische Partei ließ sich endlich insofern zu einem Zugeständniß herbei, als sie den Grundsatz aufstellte, daß Stadt und Land im großen Rathe mit gleicher Stimmenzahl vertreten werden sollten. Dies genügte aber den Führern der Bewegung nicht mehr. Sie riefen ihre Anhänger in die kleine, drei Stunden von Basel entfernte Stadt Liestal zusammen. Dort wurde allgemeines Wahlrecht und Vertretung nach Kopfzahl beansprucht, worauf die Regierung und der große Rath nicht eingingen. Sofort erhob sich in Liestal eine provisorische Regierung, an deren Spitze ein landschaftliches Mitglied des großen Rathes, Namens Gutzwiller, und zwei Brüder Blaarer traten, und die eine allgemeine Bewaffnung des Landvolkes anordnete. Es kam zu einem Kampf, in welchem die Regierungstruppen siegten. Die meisten Leiter des Aufstandes waren entflohen. Ueber die, deren man habhaft werden konnte, wurden strenge Strafen verhängt. Dies vermehrte die Erbitterung. Im August (1831) erhob sich das Landvolk von Neuem, und diesmal wurde das ihnen entgegengesetzte städtische Militair geschlagen. Die Tagessatzung glaubte sich jetzt in den Streit einmischen zu müssen, ermahnte beide Theile zu einem friedlichen Vergleiche, und ließ Truppen in den Kanton einrücken. Aber Basel faßte den Beschluß, sich lieber ganz von der Landschaft zu trennen (Februar 1832), als eine Vertretung nach Kopfzahl zuzugeben, durch welche die bisherige Stellung der verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu einander ganz verändert worden wäre. Die Landgemeinden erklärten sich unter dem Namen Basel-Land zu einem besonderen Kanton, der sich im Mai eine eigne Verfassung gab. Hiermit war aber der Kampf zwischen Basel-Stadt und Basel-Land, wie überhaupt zwischen den Kantonen, wo die Partei der Bewegung oder die der Erhaltung die Oberhand bekommen hatte, noch keineswegs ausgeglichen.

Ungeachtet der von den Anhängern des Alten in den meisten Kantonen erfahrenen Niederlagen, hatten dieselben die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der früheren Zustände keineswegs aufgegeben. Es ward von ihnen dabei auf die Wandelbarkeit der Menge, die lange bestandene Anhänglichkeit an aristokratische und oligarchische Einrichtungen, und eine wenigstens moralische Unterstützung des Auslandes gerechnet. Ihren Gegnern schien dagegen die vollbrachte Umgestaltung nicht durch-

greifend und allgemein genug zu sein. Die Parteien standen einander noch immer feindlich gegenüber, und warteten nur auf eine Gelegenheit, um ihre Gesinnungen zu bethätigen. Die Kantone, welche sich der Bewegung am entschiedensten angeschlossen hatten, Bern, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Solothurn, Zürich und Luzern, schlossen ein Bündniß ab, das Siebener-Konkordat genannt, in welchem sie einander das Festhalten an dem Grundsatze der Volkssouverainetät angelobten, und jede von demselben abweichende Veränderung in der Verfassung im Voraus für ungültig erklärten. Hierauf arbeiteten sie auf eine Veränderung in den allgemeinen Verhältnissen der Eidgenossenschaft hin. Es gelang ihnen bei der Tagessatzung, welche am 2. Juli (1832) eröffnet wurde, mit dem Antrage auf Niedersetzung einer Kommission durchzudringen, welche sich einer Durchsicht der Bundesakte unterziehen und ihre Vorschläge einer 1833 einzuberufenden außerordentlichen Tagessatzung zur Bestätigung vorlegen sollte. Außerdem sprach die Tagessatzung, vermöge des von der Bewegungspartei auf sie ausgeübten Einflusses, am 14. September (1832) die Trennung von Basel-Land und Basel-Stadt in der Weise aus, daß beide in ihren inneren Angelegenheiten von einander unabhängig, in Bezug auf die Eidgenossenschaft aber nach wie vor nur einen Kanton bilden sollten, indem ihnen auf der Tagessatzung nur eine Stimme zugestanden wurde, über welche sie sich gegenseitig zu verständigen hätten.

Diese Entscheidung der Tagessatzung, von der Basel-Land nicht befriedigt wurde, rief in Basel-Stadt und den meisten Kantonen, in welchen keine durchgreifenden Veränderungen vorgefallen, eine lebhafte Unzufriedenheit hervor. Uri, Unterwalden, Schwyz, Wallis und Neuenburg nahmen sich Basel's an, und legten gegen den Beschluß vom 14. September, als eine Verletzung der Bundesrechte, Verwahrung ein. In Uri und Unterwalden hatte sich kein Hang zu Neuerung gezeigt, und sie würden von Dem, was in dieser Beziehung in anderen Kantonen vorgefallen, nichts zu fürchten gehabt haben, glaubten aber dem Beispiel von Schwyz folgen zu müssen, mit welchem sie von Gründung der Eidgenossenschaft an immer in besonders enger Verbindung gewesen. In Schwyz hatten sich, wie oben angedeutet worden, vier Bezirke, welche früher zu dem alten Kanton in einem abhängigen Verhältnisse gestanden, und auch später nach der Vereinigung mit ihm ein beschränkteres Wahlrecht erhalten, von demselben losgerissen, und unter dem Namen Außer-Schwyz für unabhängig erklärt. Die Anerkennung von Basel-Land durch die Tagessatzung mußte die von Außer-Schwyz nach sich ziehen.

Dies wollten die Altschwyzer vermeiden, die davon eine Minderung ihrer Bedeutung in der Eidgenossenschaft fürchteten, zu deren ältesten Bestandtheil sie gehörten. In Wallis waren die deutschen Bezirke im großen Rathe stärker vertreten, und übten auf die Regierung mehr Einfluß als die zahlreicher bevölkerten französischen Bezirke aus, und letztere schienen ebenfalls geneigt zu sein, sich von dem Kantonsverbande loszusagen. In Neuenburg hatte sich keine Neigung zu Trennung des einen Landestheiles von dem anderen kund gegeben. Aber ein von der Demokratie gemachter Versuch zu einer Abänderung in der Verfassung war von der Aristokratie, mit Hülfe des preußischen Gouverneurs, General von Pfuel, vereitelt worden. Von der in Neuenburg herrschenden Partei ward deshalb jede Neuerung in der Schweiz als eine Gefahr für sich selbst angesehen.

Die Anhänger des Alten hofften diese Umstände zu einer Gegenrevolution in der Eidgenossenschaft benutzen zu können. Am 14. November traten Bevollmächtigte von Basel-Stadt, Neuenburg, Wallis, Schwyz, Unterwalden und Uri in Sarnen, im Kanton Unterwalden gelegen, zu einer Berathung zusammen, und beschlossen keine Tagessatzung zu beschicken, auf welcher Abgeordnete von Basel-Land und Außer-Schwyz erscheinen würden. Man schmeichelte sich mit dieser Erklärung eine große Wirkung auf die Erhaltungspartei auch in den Kantonen hervorzubringen, wo ihre Gegner die Oberhand bekommen hatten. Denn die Aristokratie war in einem großen Theile der Schweiz allerdings aus ihrer Stellung gedrängt, aber nirgends vernichtet worden. Die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der früheren Verhältnisse sollte zwar nicht in Erfüllung gehen, dagegen aber von der Reaktion eine Verbesserung der allgemeinen Bundesverhältnisse der Eidgenossenschaft, wozu damals der geeignete Zeitpunkt gewesen wäre, verhindert, und dadurch der Samen zu späteren Unruhen und Streitigkeiten ausgestreut werden.

Der Kampf zwischen den beiden Parteien, in welche die Schweiz noch lange getheilt bleiben sollte, brach jetzt im Kanton Wallis aus. Oberwallis, dessen Bevölkerung deutschen Ursprunges ist, war von 1475 an bis 1798 im Besitz von Unterwallis, dem französischen Bestandtheil des Kantons, gewesen, und hatte dieses Verhältniß noch nicht vergessen. Eine nationale und politische Antipathie zwischen den beiden Bevölkerungen war, ungeachtet der Verschmelzung zu ein und demselben Kanton, übrig geblieben. Oberwallis hatte sich der Erhaltungs-, Unterwallis der Bewegungspartei angeschlossen. Da die meist aus deutschen Elementen bestehende Aristokratie dem Sarner Bündniß beigetreten, so glaubte

die in der französischen Nationalität wurzelnde Demokratie dies zu einer Gegendemonstration und wo möglich zu einer Trennung von Oberwallis benutzen zu können. Beide Theile griffen zu den Waffen, und lieferten einander mehre Gefechte, unter anderen bei Martigny (April 1833), wo die Anhänger des Alten den Neuerern die Kantonsfahne, in deren Besitz sich letztere gesetzt, zu entreißen suchten. Der Frieden ward wieder hergestellt, aber das Feuer glomm dort, wie überall in der Eidgenossenschaft, unter der Asche fort. Oberwallis mußte zuletzt seiner Bevorzugung bei den Wahlen für den großen Rath entsagen, Unterwallis aber die Absicht, einen unabhängigen Kanton zu bilden, aufgeben.

Ein von der Tagessatzung ernannter Ausschuß hatte sich unterdessen mit einem Entwurf zu einer Verfassung für die gesammte Eidgenossenschaft beschäftigt. Es war darin der Grundsatz der konfessionellen und politischen Gleichberechtigung, und der Wahl nach demokratischen Formen ausgesprochen. Die Institutionen der einzelnen Kantone sollten nur dann Gültigkeit haben, wenn sie mit diesem allgemeinen Kriterium übereinstimmten. Die schon nach Aufhebung der Mediationsakte beschlossenen Reformen in Bezug auf das Recht der Niederlassung, die Freiheit des Verkehrs u. s. w., die aber, bei dem vorherrschenden Triebe zu Trennung und Ausschließung, nie verwirklicht worden, sollten endlich allgemein anerkannt und eingeführt werden. Aber ein bedeutender Theil der Eidgenossenschaft schien auch jetzt für diese Verbesserungen noch nicht reif zu sein. Der Hang zu religiöser und politischer Absonderung, die lokale Eifersucht und Selbstsucht trugen über die allgemeinen Interessen den Sieg davon. Der Sarner Bund wollte von keinem Anschluß an die Gegner hören, und Basel-Stadt und Alt-Schwyz vor Allem ihre Kantonsintegrität wieder hergestellt sehen. Die katholische Geistlichkeit fürchtete von der konfessionellen Gleichberechtigung für ihr Ansehen, und in den früher aristokratischen Kantonen dachten die einst bevorrechteten Klassen an die Wiederherstellung ihrer Privilegien, die sie noch nicht für ganz verloren hielten, so lange die demokratischen Institutionen nur in den einzelnen Kantonen eingeführt, aber nicht die Grundlage für die ganze Eidgenossenschaft geworden waren. Die demokratische Partei war, obwohl aus anderen Gründen, mit den vorgeschlagenen Reformen ebenfalls nicht zufriedengestellt. In ihren Augen griffen dieselben nicht weit und tief genug in das Leben der Schweiz ein. Sie arbeitete auf eine Aufhebung aller kantonalen Unabhängigkeit und lokalen Individualität hin, und es schwebte ihr, wenn auch dunkel und in unbestimmten Umrissen, die sociale und politische Einheit Frankreich's vor. Dieser Ge-

danke widerstrebte aber zu sehr der Entstehung, der Geschichte, dem in das Dasein der Eidgenossenschaft verwebten Charakter, um ausführbar zu sein. Es waren demnach alle Parteien einer wesentlichen Verbesserung der Bundesverfassung entgegen. Die gemäßigte und aufgeklärte Minderheit drang mit dem von ihr verfaßten Entwurfe nicht durch, der in fast allen Kantonen, wo es zur Abstimmung kam, verworfen wurde. Es sollte noch lange dauern, bevor, ebenfalls wieder in Folge einer von Frankreich ausgehenden Erschütterung, die in den allgemeinen Einrichtungen der Eidgenossenschaft vorhandenen Mängel abgestellt wurden.

Diese Abneigung gegen eine allgemeine Reform der Bundesgesetzgebung glaubte die Reaktion zu einer Entfaltung des Banners der alten Eidgenossenschaft benutzen zu müssen. Sie hoffte irrthümlich, daß die Uneinigkeit über die schwebenden Fragen und die augenblickliche Rathlosigkeit die Bevölkerung wieder auf das Gleis der Vergangenheit zurückführen würde. Es bestand unter den Anhängern des Alten, Protestanten wie Katholiken, eine nicht äußerlich fest organisirte, aber moralisch unter einander eng zusammenhängende Verbindung zur Abstellung der seit der Juliusrevolution eingeführten Neuerungen.

Am 29. Juli war in der Stadt Schwyz, als Vorbereitung auf einen zu führenden Schlag, das dortige Zeughaus geöffnet worden, so daß Alle, die wollten, sich bewaffnen konnten. Gleich darauf brach in den von Alt-Schwyz losgerissenen Bezirken eine Bewegung zur Rückkehr in den gelösten Kantonalverband aus, die aber an den Bemühungen der Gegner scheiterte. Alsbald rückte der reaktionaire Oberst Abyberg den geschlagenen Parteigenossen mit 600 Mann und zwei Kanonen zu Hülfe, ließ in Küßnach den demokratischen Landammann verhaften, und erklärte die Tagessatzung, welche die Trennung von Basel-Land und Basel-Stadt bestätigt, und einen Entwurf zur Umgestaltung der Bundesverfassung veranlaßt hatte, nicht mehr anerkennen zu wollen. Als die Nachricht von Abyberg's Schilderhebung nach Basel kam, ward von den Kantonstruppen sogleich ein obwohl vergeblicher Angriff auf Liestal, um sich die Landschaft wieder zu unterwerfen, unternommen. Durch die Gleichzeitigkeit dieser Vorgänge in Außer-Schwyz und Basel-Land mußte sich die Absicht des Sarner Bundes, eine Gegenrevolution in der Eidgenossenschaft herbeizuführen, auch dem Arglosesten aufdrängen.

Von der Tagessatzung, welche sich während dieser Zeit in Zürich befand, wurden nachdrückliche Maßregeln getroffen, um dieser Willkühr und Gährung ein Ziel zu setzen. So lange es sich nur um Modifikationen der Bundesverfassung gehandelt, schien sie selbst unentschieden zu

sein. Als es aber dem Dasein der Eidgenossenschaft galt, die durch solche Spaltungen in ihrem Innern zu Grunde gehen konnte, nahm sie plötzlich eine entschiedene Haltung an. Noch an demselben Tage, an welchem die Kunde von dem Ereigniß in Küßnach nach Zürich kam, befahl die Tagessatzung, daß Bern, Luzern, Zürich ihren ersten Bundesauszug sogleich vollständig unter die Waffen zu stellen, alle übrigen Kantone aber denselben bereit zu halten hätten. Sechstausend Mann besetzten Küßnach und andere Punkte im Kanton Schwyz. In wenigen Tagen standen der Eidgenossenschaft 20,000 Mann zu Gebot. Die Alt-Schwyz und Basel-Stadt von den gleichgesinnten Kantonen zugesagte Hülfe blieb aus. Abyberg und die Anstifter der von ihm geleiteten Bewegung mußten flüchtig werden. Basel mußte eidgenössische Truppen aufnehmen, und sich der Tagessatzung unterwerfen. Am 12. August 1833 ward von letzterer der Sarner Bund für aufgelöst, und ferneres Verbleiben bei demselben für einen Verrath an der Schweiz erklärt. Am 17. August wurden Basel-Stadt und Basel-Land als unabhängige Kantone anerkannt, und das Staatsvermögen, das Kriegsmaterial und später selbst das Universitätsgut unter ihnen getheilt. Im Kanton Schwyz wurden die zwischen den alten und neuen Bezirken bestehenden Unterschiede aufgehoben, und ihnen dieselben Rechte verliehen. Zwischen Alt-Schwyz und Außer-Schwyz ward die frühere Einheit wiederhergestellt. Basel-Stadt und Alt-Schwyz mußten aber die nicht unbedeutenden Kosten für die durch sie veranlaßte Aufstellung der eidgenossenschaftlichen Kriegsmacht tragen.

Mit den Anstrengungen zur Unterdrückung reaktionairer und separatistischer Bewegungen schien auch die Kraft der Tagessatzung erschöpft zu sein. Ueber die 1833 zurückgelegten Anträge auf Reform der Bundesverfassung ward 1835 von Neuem verhandelt, aber nur die Heereseinrichtung und das Zollwesen für die Gesammtheit der Kantone geordnet. Der in den einzelnen Bestandtheilen der Eidgenossenschaft herrschende Geist machte eine vollkommene Wiederherstellung der Ruhe und Eintracht unmöglich. Die Verschiedenheit der Meinung und Gesinnung, welche das Siebener-Konkordat und den Sarner Bund hervorgerufen, blieb, obwohl beide äußerlich verschwunden waren, nach wie vor bestehen. Hierzu kam noch eine zunehmende religiöse Gährung. Die orthodoxe und rationalistische Partei bekämpften sich im Schoße des Protestantismus selbst, und Ultramontane und Jesuiten arbeiteten ihnen beiden entgegen. Bei der republikanischen Staatsform und der Abwesenheit eines entscheidenden Mittelpunktes, eine Stellung, welche die Tagessatzung

nicht auszufüllen verstand, mußten die kirchlichen Streitigkeiten auch auf die politischen Verhältnisse der Schweiz zurückwirken.

Zu den inneren Zwistigkeiten kamen noch Zerwürfnisse mit dem Auslande hinzu. Der bei Gelegenheit der polnischen Revolution erwähnte General Romarino machte im Januar 1834 einen Versuch, mit einer Schaar politischer Flüchtlinge von der Schweiz aus in Savoyen einzufallen, und Piemont zu revolutioniren, eine Unternehmung, die vollständig mißlang, aber zu heftigen Beschwerden der sardinischen Regierung gegen die Eidgenossenschaft Veranlassung gab. Oesterreich und die an die Schweiz grenzenden deutschen Staaten bestürmten bei jeder Gelegenheit die Tagessatzung mit Vorwürfen über die Umtriebe der politischen Flüchtlinge, wobei die Schweiz nicht immer den angemessenen Mittelweg zwischen der Behauptung ihrer inneren Unabhängigkeit und der Rücksicht auf die Ruhe der Nachbarländer einzuhalten wußte. Als endlich nach dem Tode Franz' I. ein besseres Verhältniß zu Oesterreich wiederhergestellt worden, kam es 1836 zu ähnlichen Streitigkeiten mit Frankreich, die nur mit Mühe beigelegt wurden. Die Eidgenossenschaft, obgleich jetzt bevölkerter und ausgedehnter als sonst, war in diesem Zeitraum nicht so selbstständig wie in früheren Jahrhunderten, wo die politischen Gegensätze weniger ausgebildet, und die Einmischung der größeren Staaten in die Angelegenheiten der kleineren seltener gewesen. Die heilige Allianz und die Pentarchie übten eine Art von Bevormundung über das übrige Europa aus, was früher bei der immer regen Eifersucht der Großmächte auf einander nicht stattgefunden hatte. Vor der französischen Revolution hatte es vier bedeutende republikanisch geordnete Gemeinwesen in Europa gegeben: Venedig, Genua, die Eidgenossenschaft und die Vereinigten Provinzen. Auch das alte Königreich Polen war in der Staatssprache eine Republik genannt worden, und, ungeachtet des königlichen Titels seines Oberhauptes, in der That auch eine solche gewesen. Von diesen allen war die Schweiz allein übrig geblieben. Ihre Stellung war eine ausnahmsvollere und einsamere als sonst geworden. Die Eidgenossenschaft mußte sich jetzt von dem monarchischen Auslande häufig beengt, und in der Entwickelung der ihr eigenthümlichen Lebenskeime gehemmt fühlen.

21. Volksstimmung in Frankreich nach der Julusrevolution. — Persönliches und politisches Verhalten Ludwig Philipp's. — Quasilegitimität. — Demokratisches Königthum. — Princip der Nichtintervention. — Erhaltungs- und Widerstandspartei. — Ministerium Lafitte. — Proceß der Minister Karl's X. — Ministerium Perier. — Neues Wahlgesetz. — Umgestaltung der Pairskammer. — Tod Casimir Perier's.

Die in der großen Mehrheit des französischen Volkes nach der Julusrevolution herrschende Gesinnung schien dem neuen Throne eine glückliche Zukunft zu versprechen. Die Freude der pariser Bevölkerung über den glücklichen Ausgang des von ihr gegen den Staatsstreich unternommenen Kampfes wurde in ganz Frankreich getheilt. Im Süden und Westen, wo die legitimistischen Grundsätze und die ältere Linie der Bourbonen ihren zahlreichsten Anhang besaßen, gab sich eben so wenig wie in dem konstitutionell und liberal gesinnten Norden und Osten ein Widerstand gegen die neue Ordnung der Dinge kund. Abgesehen von dem Mißtrauen und der Abneigung, welche in einem großen Theile der Nation von jeher gegen Karl X. geherrscht, war die von ihm versuchte Verletzung des öffentlichen Rechtszustandes zu offenbar und zu gewaltsam gewesen, als daß der Widerstand gegen ein solches Unterfangen, mit Ausnahme der kleinen Partei der unbedingten Anhänger des alten Königthums, nicht allgemeine Billigung gefunden haben sollte. Da dieser Widerstand zugleich ein siegreicher gewesen, so riß derselbe bei einem Volke, wie das französische, dessen Urtheil meist einzig vom Ausgange und Erfolge abhängt, Alles mit sich fort. Selbst von vielen entschiedenen Legitimisten, welche die Verleihung der Krone an den Herzog von Orleans verwarfen, wurde der Erlaß der Ordonnanzen vom 25. Juli und der Eingriff in die Verfassung für unrechtmäßig erklärt. Der Volkssieg in Paris hatte bei der unbestrittenen Ueberlegenheit, welche die Hauptstadt schon seit langer Zeit über Frankreich ausübte, in allen Theilen des Landes einen stürmischen Wiederhall gefunden. Alle, welche nicht mit unauflöslichen Banden der Ueberzeugung oder des Gefühls an die ältere Linie der Bourbonen gefesselt waren, sagten sich von ihr los. Die bisher in ihren Meinungen geschwankt hatten, gingen jetzt ohne Bedenken in das Lager der Sieger über. Die Masse, welche mit ihren Vorstellungen in der Revolution von 1789 wurzelte, kannte in den Bezeugungen ihrer Zufriedenheit über den Sturz des gekrönten Vertreters der alten Ideen keine Grenzen, und gab sich den übertriebensten Hoffnungen auf eine bessere Zukunft hin. Was nicht der neuen Ordnung der Dinge laut huldigte,

schwieg wenigstens, und war wie betäubt. Selbst in denjenigen Provinzen, welche sich einst, wie die Vendée und die Bretagne, gegen die Revolution, als diese auf ihrem Höhenpunkte stand, mit den Waffen in der Hand erhoben hatten, verstummte im ersten Augenblick Alles vor der Gewalt der in Paris vollbrachten Thatsachen. Erst später, als die Freunde der Revolution unter sich selbst uneinig wurden, kehrte ihren Gegnern Besinnung und Sprache zurück.

Es muß zur Ehre der Massen in jener Zeit gesagt werden, daß von ihnen, so vielen Grund zur Rache sie auch an ihren Feinden zu haben glaubten, und so entflammt die Leidenschaften waren, nicht leicht, ohne Aufreizung und Herausforderung, Ausschweifungen und Frevel begangen wurden. Das Gefühl seiner Kraft flößte dem Volke eine gewisse Großmuth ein. Im Vergleich zur ersten Revolution war in dieser Beziehung in den unteren Klassen eine heilsame Veränderung vorgegangen, theils aus der von Napoleon eingeführten strengen Ordnung, theils aus der von der Restauration gewährten Freiheit entstanden. Wer während des Juliuskampfes in und außer Paris dem Volke sich nicht offen gegenüberstellte, ward von ihm auch nicht angegriffen. Diese glückliche Stimmung sollte aber nicht von Dauer sein, und ein trauriger Rückschlag erfolgen. Es war dies aber nicht die Schuld der Juliusmonarchie und des von ihr befolgten Systems, sondern wurde durch den chaotischen Meinungsstreit, der alle Ideen über Recht und Unrecht erschütterte und in Frage stellte, herbeigeführt. Unter einem so raschen und thatfertigen Volke, wie die Franzosen, mußte die Verwirrung in den Begriffen sehr bald zur Anarchie in den Handlungen übergehen.

In jener ersten Zeit nach dem Sturze Karl's X. würde man die blutigen, massenhaften Volksaufstände, die wilde Erregbarkeit der Jugend, die Anfälle auf das Leben des Königs, die nicht lange nachher eintreten sollten, für unmöglich gehalten haben. Alles forderte im Gegentheil zu Mäßigung, Versöhnung und Großmuth auf, Alles gab sich der Aussicht auf eine Erweiterung der öffentlichen Freiheit, verbunden mit der Wiederherstellung einer festen Ordnung, hin. Die einzige ungeregelte Leidenschaft, welche hervortrat, war der Hang, auf Kosten des Auslandes Ruhm zu suchen, und die Absicht, den Völkern, welche die Juliusrevolution nachahmen möchten, Frankreich's Beistand angedeihen zu lassen. Es war 1830 in der ganzen Nation und selbst später noch in einzelnen Klassen ein ähnliches Gefühl wie 1789 vorhanden, nämlich für die Welt ein großes Beispiel von Freiheitsliebe aufzustellen, und ein neues Licht für die Menschheit anzuzünden. Vierzig Jahre waren seit dem ersten großen

Siege der revolutionairen Ideen, der Einnahme der Bastille, verflossen. Man hatte mit der Wiederannahme der dreifarbigen Fahne auch die Stimmung jener Zeit zu erneuern geglaubt. Frankreich hatte innerhalb eines Menschenalters größere Erfahrungen als manche andere Länder in Jahrhunderten gemacht. Es glaubte durch dieselben über die in seiner ersten Revolution begangenen Irrthümer und Uebertreibungen hinaus zu sein, und ahnte nicht, daß es denselben Kreislauf, vom Trunk der Begeisterung durch den Rausch der Zügellosigkeit zur Entnüchterung durch den Despotismus, zu wiederholen bestimmt war.

Ludwig Philipp's I. Auftreten entsprach in der ersten Zeit nach seiner Thronbesteigung der Stimmung und den Erwartungen des Volkes. Obgleich von Natur kalt und abwägend, und ohne Zweifel häufig von traurigen Erinnerungen und düstern Ahnungen gedrückt, schien er die Größe der ihm vom Schicksal zugetheilten Rolle zu begreifen, und sich durch sie erhoben zu fühlen. Er sollte, so glaubte er mit der großen Mehrheit seines Volkes und überhaupt seiner Zeitgenossen, durch Erfüllung der 1789 gehegten Hoffnungen, mit Vermeidung der damals begangenen Fehler, die Epoche der Revolutionen schließen, und eine Aera der Ordnung und Freiheit beginnen. Es war ihm die Aufgabe gestellt worden, welche Ludwig XVI. begonnen und vielleicht auch ausgeführt hätte, wenn die Revolution nicht von einem unüberwindlichen Mißtrauen gegen ihn erfüllt gewesen wäre, der Nation den Uebergang aus der alten in die neue Zeit zu erleichtern, ihr dabei als Führer und Stütze zu dienen.

Von Napoleon war diese Mission nur zur Hälfte erfüllt worden, indem er zwar die 1789 eingeführte gesetzliche Gleichheit bestehen ließ, aber die politische Freiheit gänzlich unterdrückte, und durch seine zuletzt unglücklichen Kriege Frankreich's Unabhängigkeit gefährdete. Ludwig XVIII. hatte durch die Verleihung der Charte constitutionnelle einen großen Schritt zur Aussöhnung der Parteien gethan, aber der Umstand, daß er nur mit Hülfe der Fremden auf den Thron gestiegen, war, selbst von dem Verhalten seines Nachfolgers abgesehen, ein Hinderniß für die Befestigung seines Hauses gewesen. Bei Ludwig Philipp vereinigte sich so Manches, was dem von ihm begonnenen Werke mehr Dauer zu versprechen schien. Das Volk vergaß oder wußte oft gar nicht, daß der bisherige Herzog von Orleans eben so wie Karl X. ein Sprößling des feudalen und kirchlichen Geschlechts der Kapetinger war. Die Feindseligkeit seines Vaters gegen die ältere Linie, und die Dienste, welche er selbst eine Zeit lang der Republik geleistet, hatten in den Massen die Erinnerung an seine Abkunft ausgelöscht. Während aber das Volk ihn für einen

Zögling der Revolution hielt, gefiel er den höheren Klassen durch das Blut in seinen Adern, welches an eine ruhmvolle Vorzeit erinnerte, und bei ihm kein Verschwinden in dem Abgrunde der Gleichheit denkbar machte. Ludwig Philipp I. gehörte durch Ueberzeugung, Sitte und Erlebnisse der neuen Zeit an, während er durch seine Vorfahren über ihr stand, und weit in die Vergangenheit zurückreichte. Seine Anhänger rechneten darauf, daß diese eigenthümliche Doppelstellung, welche in dieser Weise bei keinem anderen Fürsten vorhanden war, ihm die Gunst der Nation und das Vertrauen der fremden Dynastien erwerben würde.

In der That wurde Ludwig Philipp überall, wo er öffentlich erschien, mit einer Begeisterung aufgenommen, welche von Seiten der mittleren Klassen noch längere Zeit über dauern sollte, damals aber auch vom Volke aufrichtig gemeint war. Alles kam ihm im ersten Augenblick mit Wohlwollen und Hoffnung entgegen. Obgleich die Juliusrevolution das Princip der Legitimität und das auf dem wiener und aachener Kongreß mühsam errichtete Werk einer den Ideen von 1789 entgegengesetzten Politik erschütterte, so wußten doch die übrigen Souveraine, daß Ludwig Philipp an diesem Ereignisse keinen thätigen Antheil gehabt, und die Krone erst dann angenommen hatte, als für Frankreich nur die Wahl zwischen Monarchie und Republik übrig geblieben war. Man glaubte damals ihm eher Dank für die Abwendung einer alle Staaten bedrohenden Gefahr schuldig zu sein, als Nachsicht gegen ihn üben zu müssen. Es war deshalb auch, besonders an den großen Höfen, mit Ausnahme Rußland's, die orleans'sche Dynastie zuvorkommend anerkannt worden. In diesem Verhältniß ging erst später eine Veränderung vor, als man im Auslande gewahr wurde, daß Ludwig Philipp doch nicht die Kraft besaß, um die dem konservativen Princip in Frankreich feindlichen Elemente vollkommen niederzuhalten oder zu verwandeln, und man Besorgnisse für die Gestaltung der Zukunft zu hegen anfing. In den ersten Jahren seiner Regierung wurde dem Walten des neuen Königs fast ungetheilter Beifall.

Ludwig Philipp I., von Karl X. durch Charakter, Erziehung, Meinungen und Erlebnisse, ungeachtet der nahen Verwandtschaft, sehr verschieden, war, seitdem er König geworden, bemüht, diese Unterschiede in den Augen des Volkes so viel als möglich hervortreten zu lassen. Vornehmlich war es ihm um den Beifall des pariser Bürgerstandes, oder, was damals dasselbe sagen wollte, der hauptstädtischen Nationalgarde zu thun. Hätte Karl X. nicht in einem Anfalle unklugen Zornes die pariser Nationalgarde aufgelöst (Mai 1827), so würde es keine Juliusrevolution gegeben, oder diese wenigstens keine so unglückliche Wendung für die ältere

Linie der Bourbonen genommen haben. Diese Meinung war allgemein verbreitet und auch begründet. Denn die Nationalgarde, welche im Anfange der Bewegung weder eine Revolution noch eine Veränderung der Dynastie wollte, würde, wäre sie nicht durch ihre Auflösung an einem gemeinsamen Handeln gehindert gewesen, einem Kampfe zwischen der Krone und dem Volke vorgebeugt, und beiden Theilen Mäßigung auferlegt haben. Der bewaffnete pariser Bürgerstand wirkte nicht nur auf die Haltung seiner Standesgenossen in ganz Frankreich ein, sondern übte auch auf die Stimmung des stehenden Heeres einen fühlbaren Einfluß aus. Die Massen waren damals (1830) noch geneigt, sich von den mittleren Klassen leiten zu lassen, ein Verhältniß, welches 1789 entstanden, unter dem Kaiserreiche geschwächt, aber durch die Charte constitutionnelle Ludwig's XVIII. erneuert worden war. So wie sich in früheren Zeiten die Menge nach der Geistlichkeit und dem Adel gerichtet hatte, so wurde sie jetzt von dem Beispiele des Mittelstandes bestimmt, aus welchem die große Mehrheit der Nationalgarde, der Wähler für die Deputirtenkammer und der Geschwornen hervorging.

Ludwig Philipp I. hielt deshalb, während der ersten Jahre seiner Regierung, außerordentlich viel auf die Gunst der Nationalgarde, welche in seinen Augen die vornehmste Stütze seines aus einer Revolution hervorgegangenen Thrones bildete, da sie selbst einer solchen Begebenheit ihren Ursprung verdankte. Die Linientruppen verhielten sich entweder gegen alle politischen Institutionen gleichgültig, oder waren noch von den Erinnerungen an die napoleon'sche Epoche erfüllt; die Nationalgarde dagegen galt für den Ausdruck der konstitutionellen Ideen, welche 1789 erwacht, von Napoleon unterdrückt, durch Ludwig XVIII. begünstigt worden, deren Bedeutung Karl X. in einer unglücklichen Stunde verkannt hatte, und als deren Vertreter jetzt Ludwig Philipp angesehen wurde. Die Nationalgarde erfreute sich deshalb des ganz besonderen Wohlwollens und Vertrauens dieses Königs, der bei allen feierlichen Gelegenheiten ihre Uniform trug, die Soldaten „seine lieben Kameraden" nannte, die Offiziere zu seinen Festen lud, und überhaupt das ganze Institut wie einen erweiterten Familienkreis behandelte. Es war ein Unglück für Ludwig Philipp, daß er sich später die Nationalgarde entfremdete, und seine Verbindung mit derselben lockerer wurde. Obgleich das Ansehen der bewaffneten Bürgerschaft, in den letzten Jahren vor der Februarrevolution, durch das Umsichgreifen socialistischer und anarchischer Doktrinen etwas gesunken war, so würde dieselbe 1848 immer noch im Stande gewesen sein, eine gänzliche Umwälzung zu verhindern und den

orleans'schen Thron zu stützen, wenn sie sich nicht, selbst mit der Regierung unzufrieden geworden, neutral verhalten oder auf die Seite des Aufstandes geschlagen hätte.

Ludwig XVIII. hatte, nach seiner Rückkehr, den königlichen Haushalt und Hofstaat fast auf denselben Fuß, wie er vor den, unter Ludwig XVI., auf Turgot's und Necker's Veranlassung, getroffenen Einschränkungen bestanden, wiederhergestellt. Um den demokratischen Principien der Revolution, von welchen der französische Volksgeist so tief erfüllt geblieben, einigermaßen das Gleichgewicht zu halten, glaubte Ludwig XVIII. die Idee der Legitimität, welche er vertrat, durch den Glanz der sie umgebenden Formen erhöhen zu müssen. Karl X. setzte aus persönlicher Neigung das von seinem Vorgänger aus politischen Rücksichten begonnene Werk fort, gefiel sich in der Erneuerung der Sitten und Gebräuche, welche vor der Revolution am französischen Hofe üblich gewesen, und ging in dieser Weise, wie es bei einer zeitwidrigen und verspäteten Nachahmung gewöhnlich ist, über das ihm vorschwebende Muster noch hinaus. Die großen Familien waren in die von ihren Vorfahren bekleideten Würden wiedereingesetzt worden. Obgleich die unter der Republik und dem Kaiserreiche emporgestiegenen Berühmtheiten in der Pairskammer auf denselben Bänken mit den Ueberresten der alten Aristokratie saßen, so wurden dennoch die bedeutenderen Hofämter ausschließend an letztere verliehen. Die revolutionairen und imperialistischen Notabilitäten konnten, wenn sie sich der Restauration angeschlossen und nicht für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt hatten, die höchsten Civil- und Militairstellen einnehmen, aber in der Nähe der königlichen Familie befanden sich nur Namen wie Montmorency, Rohan, Damas, de la Rochefoucauld, Mortemart, Duras, Polignac u. s. w., von denen einige Zeugen des Anfanges der kapetingischen Dynastie gewesen waren.

Die Macht der Restauration wurde von dem Dasein eines solchen Hofes nicht vermehrt, und das dabei zur Schau getragene Gepränge von dem Volke mit Gleichgültigkeit oder Befremden betrachtet. Diese Einrichtung hatte die nachtheilige Wirkung, gegen den bevorzugten Kreis den Neid und die Eifersucht der davon ausgeschlossenen Mitglieder der übrigen höheren Gesellschaft zu erregen, und selbst die königliche Familie Verdächtigungen und Verläumdungen auszusetzen. Indessen hatte sich Ludwig XVIII. in wichtigen Dingen nie von seinen Umgebungen leiten lassen, vielmehr nach dem Geiste und Buchstaben der Konstitution regiert, und seine Minister immer aus der Majorität der Kammern genommen. Unter dem schwachen und vorurtheilsvollen Karl X. sollte aber der üble

Einfluß einer besonderen Hofwelt sehr hervortreten. Dieser Souverain beurtheilte den Gang der öffentlichen Angelegenheiten und die Stimmung der Nation einzig nach den ihm von seinen Vertrauten darüber gemachten Mittheilungen, die entweder eben so befangen wie er selbst waren, oder ihm die Wahrheit absichtlich verbargen.

Außer dem weltlichen Hofe hatte es unter der Restauration auch einen geistlichen, ebenfalls so viel als möglich wie unter der alten Monarchie eingerichtet, gegeben. Von Ludwig XVIII. ward auf den Rath der Prälaten nur in soweit gehört, als mit der Verfassung vereinbar war, widrigenfalls aber deren Meinung unbeachtet gelassen. Ganz anders verhielt es sich unter seinem Nachfolger. Karl X. nahm den Titel eines allerchristlichsten Königs im buchstäblichen Sinne, und wollte seine Politik mit seiner Religion in Uebereinstimmung bringen. Die Gesetze, welche zu diesem Zweck auf seine Veranlassung von den Kammern angenommen wurden, die Maßregeln und Ernennungen, welche er im Sinne der Prälaten und der Kongregation traf, wurden von der großen Mehrheit der Nation mit dem tiefsten Mißfallen aufgenommen. Die Gegner der Restauration hatten ein leichtes Spiel, wenn sie die Bedeutung und die Wirksamkeit des religiösen Eifers Karl's X. übertrieben. In dieser Beziehung ward selbst das Unwahrscheinlichste geglaubt. Die Art, wie Karl X. die kirchlichen Interessen begünstigen wollte, hat ihm in der Meinung Aller, welche nicht zur ultramontanen Partei gehörten, mehr als die verfehltesten politischen Anordnungen geschadet. Denn obgleich Frankreich ein katholisches Land ist, und die Geistlichkeit auf die Erziehung und die Sitten besonders der unteren Klassen einen großen Einfluß ausübt, so giebt es doch keine Nation, welche einem von klerikalen Elementen durchzogenen Regierungssystem mehr als die Franzosen widerstrebt. Außer der zahlreichen Hofgeistlichkeit, waren auch die meisten Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Gehältern und Rangverhältnissen zu den weltlichen Behörden viel höher gestellt worden, als es die bei Abschließung des Konkordats gegen den römischen Hof eingegangenen Verpflichtungen mit sich brachten. Dagegen ward von der Restauration wenig für die untere Geistlichkeit gethan, welche, ausgenommen in einigen großen Städten, ärmlicher als in den meisten anderen Ländern ausgestattet war.

Ludwig XVIII. hatte 1814 die königlichen Haustruppen (la maison militaire du Roi) in derselben Form, unter welcher sie bis Ludwig XVI. bestanden hatten, wiederhergestellt. Sie waren mit Ausnahme einer nur bei gewissen Feierlichkeiten erscheinenden Truppe: „die hundert Schweizer" genannt, aus Gardes du Corps — Mousquetaires — Che-

vauxlegers — Gensd'armes — sämmtlich Reiterei, zusammengesetzt. Die Soldaten bekleideten den Rang und trugen die Abzeichen von Offizieren, und bezogen auch denselben Sold. Die Haustruppen hatten sich in den früheren Kriegen immer sehr hervorgethan, und eine der letzten großen Waffenthaten der alten Monarchie, den Sieg bei Fontenoy (1745) über die Engländer, entschieden. Aber die Erneuerung dieses privilegirten Korps wurde, der rühmlichen Erinnerungen ungeachtet, nicht nur von der Armee, sondern auch von der Nation mit Unwillen betrachtet, und bot allerdings auch einen auffallenden Gegensatz zu den übrigen gesetzlichen Zuständen dar. Außerdem konnten bei eintretenden revolutionairen Stürmen einige tausend Mann noch so treuer und tapferer Truppen kein Gewicht in die Wagschale der Entscheidung werfen, und mußten in einer großen Volksbewegung wie ein Tropfen im Meere verschwinden. Abgesehen von der Vorliebe der älteren Linie der Bourbonen für die vorrevolutionairen Einrichtungen, erschien der Besitz einer durch besondere Bande an sie gefesselten bewaffneten Macht ihnen für ihre Sicherheit nothwendig, da sie sich ihre tiefe Vereinsamung, nach mehr als zwanzigjähriger Verbannung, mitten unter einem von der Revolution ergriffenen Volke, und einem von den napoleon'schen Erinnerungen erfüllten Heere, nicht verbergen konnten. Die Errichtung von Haustruppen war zugleich das einzige Mittel gewesen, um die Treue einer Menge zu dem kleineren Adel und dem höheren Bürgerstande gehörender Familien zu belohnen, deren Söhne auf diese Art ein ehrenvolles Unterkommen fanden. Außer den Haustruppen gab es noch eine Garde, aus ausgesuchten aber nicht bevorzugten Truppentheilen bestehend, und nach dem früheren napoleon'schen Muster eingerichtet. Diese königliche Garde, welche als eine Fortsetzung der kaiserlichen erschien, hatte bei dem Volke keinen Anstoß gefunden.

Dagegen wurde die Aufnahme einer Anzahl Schweizerregimenter in französischen Dienst, welche eine besondere Uniform trugen und einen höheren Sold als die Nationaltruppen bezogen, mit der größten Abneigung betrachtet. Es war dies auch eine verkehrte, nur aus einer blinden Anhänglichkeit an das Alte zu erklärende Maßregel. Abgesehen von den dadurch aufgefrischten Erinnerungen an die erste Revolution und den 10. August 1792, mußte die Anwesenheit fremder Söldner einem Volke wie das französische als eine Beleidigung seiner Würde erscheinen. Denn entweder sollten diese Ausländer für bessere Soldaten als die Einheimischen gelten, oder sie waren überflüssig. Vor 1789 war die Aufnahme fremder Truppen unter die französischen Fahnen nicht aufgefallen, da es

keine allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst gab, und das französische Heer, wie noch jetzt in England der Fall ist, aus freiwillig Angeworbenen bestand. Seit Einführung der Konscription aber mußten die ausländischen Regimenter dem französischen Volke als eine Drohung gegen seine Freiheit oder ein Mißtrauen in seine Treue erscheinen. Die ohnedies gereizte Stimmung fand in dieser Einrichtung einen neuen Grund zur Unzufriedenheit. Nach der zweiten Rückkehr Ludwig's XVIII. (1815) wurden von den aufgelösten Haustruppen nur die Garde du Corps, die Schweizerregimenter aber vollständig wiederhergestellt. Weder sie, noch die Garde du Corps hatten 1830 den Umsturz des Thrones verhindern können, und würden es nicht vermocht haben, auch wenn sie zahlreicher gewesen wären.

Nach der zweiten Restauration waren alle noch vorhandenen Mitglieder des Konvents, die für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt hatten, aus Frankreich verbannt worden. Es war dies an und für sich keine ungerechte Maßregel, indem diejenigen, welche, im Widerspruche zu der von der Revolution selbst aufgestellten Gesetzgebung, und mit Verletzung der von ihr eingeführten Rechtsformen, Ludwig XVI. dem Schafott überliefert hatten, keinen Anspruch auf Schonung von Seiten seiner nächsten Angehörigen machen konnten. Indessen war diese Verbannung dem von Ludwig XVIII., bei seiner Rückkehr, gegebenen Versprechen eines Vergessens aller unter der Revolution begangenen politischen Vergehen entgegen. Dann wäre es klüger gewesen, die betheiligten Personen lieber der Dunkelheit in ihrem eigenen Lande zu überlassen, als durch ihre Verfolgung die Blicke der Welt auf sie zu lenken. Die Bourbonen hatten von ihnen nichts mehr zu fürchten, und eine vollkommen gerechte Vergeltung für Das, was während der Revolution geschehen, war moralisch unmöglich. Die Richter Ludwig's XVI. waren nicht strafbarer als viele andere unter ihren Parteigenossen, die zufällig in jenem Augenblick nicht im Konvent saßen. Handlungen, deren sich ein ganzes Volk schuldig macht, oder an welchen es sich wenigstens betheiligt, können nicht an Einzelnen gerächt werden, sondern müssen dem Urtheil der Nachwelt und dem Richterspruch der Geschichte überlassen bleiben. Es schien seit 1793 eine so lange Zeit verflossen zu sein, es war seitdem so Vieles und Außerordentliches geschehen, daß in den Augen der großen Mehrheit der Franzosen über das damals vollzogene Trauerspiel schon längst der Vorhang gefallen war. Auch gab es unter den Verbannten einige Personen, deren Verdienste in der öffentlichen Meinung ihre Schuld aufwogen, wie Carnot, durch seine uneigennützige Vaterlandsliebe, Cambacérès, durch Re-

formen in der Justiz, Louis David als Wiederhersteller der historischen Malerei in Frankreich, berühmt. Alle diese Verbannten hätten, wären sie in Frankreich geblieben oder hätten sie dahin zurückkehren dürfen, für Beweise der Milde und Großmuth der Bourbonen gegolten, während sie durch ihren erzwungenen Aufenthalt im Auslande das Ansehen von Märtyrern der Freiheit bekamen.

Ludwig Philipp schlug in Bezug auf sein persönliches Walten, und eine Zeit lang auch in seinem politischen System, eine ganz andere Bahn ein, und war besonders im Anfange seiner Regierung bemüht, jeden von der Restauration dem Volke gegebenen Anstoß zu vermeiden. Er richtete keinen Hof ein, der zwischen ihm und der Nation gestanden hätte. An der Spitze seines Haushaltes befand sich ein „General-Intendant der Civilliste", der mit der Verwaltung seines gesammten Vermögens beauftragt war. Er selbst und seine erwachsenen Söhne waren von Adjutanten, aber nicht von Kammerherren umgeben. Diese und ähnliche Hofwürden wurden abgeschafft. Die jüngeren Söhne des Königs wurden nach wie vor in öffentlichen Anstalten erzogen. Seine Gemahlin und Schwester erhielten einige Herren und Damen von Ruf und Rang zur Gesellschaft und Begleitung, aber es ward kein eigentlicher Hofstaat für sie errichtet. Mit Ausnahme des Titels: Herzog von Orleans, welchen der Thronerbe annahm, ging in der Benennung der übrigen Kinder Ludwig Philipp's keine Veränderung vor. Obgleich der König später das Palais royal mit den Tuileries vertauschte, so blieb sein Privatleben dasselbe wie in der Zeit, als er nur der erste Prinz von Geblüt gewesen. Der Hausorden vom heiligen Geist, der mit der alten Monarchie 1792 aufgehört, und den die Restauration 1814 wieder eingeführt hatte, ward eben so wenig wie der militairische St. Ludwigsorden mehr verliehen oder getragen, und nur die von Napoleon gestiftete Ehrenlegion beibehalten. Selbst die drei goldenen Lilien in blauem Felde, das uralte Wappen des französischen Königshauses, welches mit einem kleinen heraldischen Unterschiede den beiden bourbon'schen Linien gemeinsam gewesen, wurden von ihm aufgegeben, und durch ein allegorisches Zeichen, eine Gesetzestafel, ersetzt. Die Entfernung dieser letzten Erinnerung an seinen Ursprung war Ludwig Philipp schwer gefallen. Aber schon Ludwig XVI. war nach Annahme der Konstitution von 1791 zur Verzichtleistung auf die Lilien, als eine Ueberlieferung der feudalen Monarchie, genöthigt gewesen.

Ludwig Philipp neigte sich nicht zur Frömmigkeit, im kirchlichen Sinne des Wortes, hin, die bei Karl X. der hervorstechendste Zug seines

Charakters gewesen. Er besuchte den öffentlichen Gottesdienst nur bei feierlichen Veranlassungen, und schien seinem äußeren Verhalten nach auf den konfessionellen Unterschied keinen Werth zu legen. Seine Gemahlin und seine Töchter waren dagegen ihrem Glauben sehr zugethan, und beschäftigten sich viel mit Werken christlicher Milde. Er zeichnete gewissenhafte und befähigte Geistliche aus, und empfahl sie dem römischen Stuhle zur Kardinalswürde, oder erhob sie auf bischöfliche Sitze, erlaubte ihnen aber nicht, aus ihrer Sphäre herauszugehen und in die weltlichen Verhältnisse störend einzugreifen. Er ließ mehren ultramontan gesinnten Prälaten, namentlich den Erzbischöfen von Paris und Rouen, seinen Unwillen fühlen, indem er ihre Gehälter bedeutend herabsetzte. Dagegen wurde der, ungeachtet der wärmsten Anhänglichkeit an seine Kirche, in Bezug auf Staat und Verfassung liberale Erzbischof Cheverus von Bordeaux, welcher früher in Nordamerika dem Katholicismus große Dienste geleistet hatte, von dem Könige sehr hervorgezogen, und auf seine Veranlassung vom Papst zum Kardinal ernannt. Hierarchische Anmaßungen, jesuitische und ultramontane Intriguen mußten unter der Juliusmonarchie ihr Wesen mit mehr Vorsicht als unter der Restauration treiben. Erst in den letzten Jahren der Regierung Ludwig Philipp's, als er vom Alter geschwächt, und vom Verluste seines ältesten Sohnes gebeugt war, wußte sich priesterlicher Ehrgeiz nicht auf ihn selbst, aber auf seine Umgebungen, einen politischen Einfluß zu verschaffen. Das der Restauration in den Augen der gebildeten Klassen zu besonderer Ungunst gereichende Gesetz wegen Heiligthumsschändung (loi de sacrilége) wurde aufgehoben, und die wandernden Missionsgesellschaften, welche unter dem Landvolke den Aberglauben befördert, in den Städten aber durch den Widerspruch gegen ihr Treiben häufig Veranlassung zu Unruhen gegeben hatten, wurden untersagt.

Ludwig Philipp richtete nicht nur keine Haustruppen ein, sondern stellte, um den Grundsatz der Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst so viel als möglich zur Geltung zu bringen, auch die Garde nicht wieder her, entließ die Schweizerregimenter, verbot deren Zulassung für die Zukunft, und ließ sich und seine Familie vorzugsweise von der Nationalgarde bewachen. Bei einer Musterung der bewaffneten Bürgerschaft der Hauptstadt und ihres Weichbildes wurde er von derselben, die 84,000 Mann stark und vollständig ausgerüstet war, mit unermeßlichem Jubel empfangen (August 1830). Das Vertrauen und die Verehrung, welche ihm bei dieser Gelegenheit entgegenkamen, bildeten einen glanzvollen Punkt in dieser später von so vielen trüben Erscheinungen erfüllten Re-

gierung. Um das stehende Heer näher an sich zu ziehen, rief er abwechselnd alle Regimenter zur Besetzung von Paris und der Umgegend herbei. Die von der Restauration zurückgesetzten oder ihr absichtlich fern gebliebenen Generale und Offiziere der napoleon'schen Armee, darunter einige der ersten militairischen Namen Frankreich's, wurden wieder angestellt, und bei der Reorganisation der bewaffneten Macht verwandt.

Um einen Beweis seiner Freisinnigkeit und Mäßigung zu geben, ließ Ludwig Philipp zwei die Republikaner und Napoleoniden betreffende Anträge von seinen Ministern in den Kammern durchführen. Das Verbannungsdekret gegen die Mitglieder des Konvents, welche für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt hatten, wurde zurückgenommen. Die meisten zu dieser Kategorie gehörenden Persönlichkeiten, wie Carnot, Fouché, Cambacérès, Louis David waren schon todt. Zu denjenigen, welche von der Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland Gebrauch machten, gehörten Sieyès und Barrere, die beide damals schon hochbejahrt waren. Ihr Erscheinen in Paris machte auf das Publikum den Eindruck, als wären sie aus dem Grabe wieder erstanden. Denn obgleich einst so bekannt, waren sie unter einem Volke, welches mehr als irgend ein anderes ausschließend in der Gegenwart lebt, seit vielen Jahren vergessen worden. Unter allen revolutionairen Politikern hat Niemand, Mirabeau ausgenommen, auf die Entwickelung der neuen Ideen, besonders in ihrer ersten Alles entscheidenden Epoche, mehr Einfluß als Sieyès ausgeübt, während Barrere nur dadurch merkwürdig ist, daß er, eine Zeit lang zu der extremsten Partei der Revolution gehörend, und in ihr hervortretend, den über fast alle Mitglieder derselben verhängten Untergang zu vermeiden gewußt hat.

Unter der Restauration war die Todesstrafe gegen diejenigen Mitglieder der napoleon'schen Familie ausgesprochen worden, welche sich auf französischem Gebiet betreten lassen würden. Diese Androhung ward jetzt dahin ermäßigt, daß die Napoleoniden vorkommenden Falles nur mit Gefängniß belegt werden konnten. Ihre Verbannung aus Frankreich ward zwar aufrecht erhalten, zugleich aber erklärt, daß dies nur eine politische Nothwendigkeit wäre, die unter gewissen Umständen aufhören könne. Diese Milderung ermuthigte später einen Neffen des großen Kaisers zu einem Versuche des Umsturzes der Juliusmonarchie, der durch die sich weiter daran knüpfenden Folgen in der Zeitgeschichte wichtig werden sollte. Wahrscheinlich würde sich Louis Napoleon damals weniger verwegen gezeigt haben, wenn er von einem Mißlingen seiner Unternehmung eine größere Gefahr für sich zu fürchten gehabt hätte. Einige Zeit

nachher fand in Bezug auf die Behandlung der Mitglieder der Familie Karl's X., falls sie in Frankreich festgenommen werden sollten, dieselbe Ermäßigung statt. Durch die Bemühungen der Minister Ludwig Philipp's ward der Antrag des republikanisch gesinnten Obersten Briqueville, die Rückkehr der älteren Linie der Bourbonen mit der Todesstrafe zu belegen, in beiden Kammern verworfen, und ein solches Unternehmen wie bei den Napoleoniden nur mit Gefängniß bedroht.

Obgleich Ludwig Philipp auf die mächtige Unterstützung des Mittelstandes und der Nationalgarde zu zählen berechtigt war, so mußte sein Thron, ungeachtet des geräuschvollen Beifalles seiner Anhänger, während der ersten Zeit nach der Juliusrevolution, für unsicher gelten. Die Legitimisten oder Anhänger der vertriebenen Dynastie arbeiteten ihm, nachdem sie sich von ihrer Betäubung etwas erholt hatten, in der Presse und durch ihre Verbindung mit der Geistlichkeit entgegen. Ein nicht zahlreicher, aber von überspannten Meinungen entflammter, der kühnsten Entschlüsse fähiger Theil der Jugend war republikanisch gesinnt. Was die Armee betrifft, so konnte er vor ihrer Umschmelzung nicht vollkommen auf sie rechnen, und sie neigte sich, wie der ernstliche Ausgang dieser Regierung bewiesen hat, überhaupt nicht zu einem unbedingten Anschluß an den Juliusthron hin. Das Landvolk war, nachdem der erste Unwillen über den von Karl X. gegen die Verfassung unternommenen Angriff erkaltet, gegen die neue Ordnung der Dinge gleichgültig geworden. Das zahlreiche städtische Proletariat, durch den Stillstand in Handel und Gewerbe gereizt, in seinen übertriebenen Hoffnungen auf Verbesserung seiner Lage getäuscht, durch die stattgefundene gewaltsame Veränderung an Selbsthülfe gewöhnt, konnte von dem Einfluß einer feindlichen Presse und der geheimen Gesellschaften zu einer Vernichtung des Werkes fortgerissen werden, für welches die Menge in den Juliustagen gekämpft hatte.

Unter solchen Umständen mußte sich der neue Thron vornehmlich auf die Deputirtenkammer, von welcher er errichtet worden, stützen. Von der Einführung der Charte constitutionnelle an hatte die Wahlkammer, weil Frankreich, ungeachtet es der einheitlichen Spitze der Monarchie nicht entbehren kann, in seinen Grundeinrichtungen vom Geiste der Demokratie erfüllt ist, als die bewegende Kraft im Staate da gestanden. Die meisten Minister waren aus ihr hervorgegangen, oder hatten wenigstens des Beistandes ihrer Majorität bedurft. Der Versuch Karl's X., sich von ihren Abstimmungen unabhängig zu machen, hatte mit seinem Sturz geendigt. Der Pairskammer war, seit den ersten Berathungen bei Lafitte und Casimir Perier über die nach Erlassung der Ordonnanzen vom 25. Juli zu

ergreifenden Entschlüsse, bis zu der Uebertragung der Krone an den Herzog von Orleans, eine nur untergeordnete, die vollbrachten Thatsachen anerkennende Theilnahme am Verlaufe der öffentlichen Angelegenheiten übrig geblieben. Die Entscheidung war immer von der zweiten Kammer ausgegangen, und so sollte es während der Juliusmonarchie bleiben, obgleich den Pairs, dem Buchstaben der Verfassung nach, eine gleiche Zuziehung bei der Gesetzgebung wie den Deputirten gebührte. Der geringe Einfluß, welchen die erste Kammer im französischen Staatsleben ausübte, war übrigens einer der größten Mängel desselben, und mußte, wie die Folgezeit bewiesen, zu dem Untergange der konstitutionellen Monarchie und des parlamentarischen Systems beitragen.

Die Deputirtenkammer, welche, mit Ausnahme einiger Ausscheidungen und Neuwahlen, bis zum April 1831 dieselbe wie in der letzten Zeit der Restauration bleiben sollte, war fast durchgängig einer beschränkten Monarchie geneigt, und die Majorität wollte um keinen Preis diejenigen Begrenzungen der Freiheit und Gleichheit aufheben, ohne welche das Königthum unmöglich gewesen wäre. Selbst die dem revolutionairen Princip am entschiedensten zugethanen Deputirten, wie die Generale de la Fayette, Lamarque und Demarçay, die Advokaten Odilon Barrot und Mauguin, welche mit ihren Anhängern die äußerste Linke der Kammer bildeten, fanden sich von der Errichtung eines von demokratischen Institutionen umgebenen Thrones befriedigt. Der Gedanke an die Republik, welcher in den letzten Jahren der Juliusmonarchie sich in der Deputirtenkammer laut machen durfte, und die Februarrevolution, wenn auch nicht veranlaßte, aber ihr Gelingen erleichterte, regte sich damals (1830) nur außerhalb der Volksvertretung, und ward von derselben entweder gar nicht gehegt, oder wenigstens für unausführbar gehalten. Aber obgleich die Nothwendigkeit eines neuen Thrones allgemein anerkannt wurde, so brach doch über dessen Beschaffenheit, die Ausdehnung seiner Befugnisse, sein Verhältniß zu der Nation ein Streit aus, der diese ganze Epoche über dauern, und zum endlichen Sturze der Juliusmonarchie beitragen sollte.

Die Doktrinaire und einige früher legitimistisch gewesene Deputirte, welche zu ihnen übergegangen, hoben in der Stellung Ludwig Philipp's besonders den Umstand hervor, daß er eben so wie Karl X. ein Bourbon sei, daß die Krone durch seine Erhebung nicht aus dem Stamme Heinrich's IV. herausgegangen, und ihr aus diesem Grunde auch unter ihrem neuen Träger derselbe Anspruch auf die Ehrfurcht der Nation wie früher zustände. Der Herzog von Orleans sei nur in seiner Eigenschaft als

Bourbon auf den Thron berufen worden. Dieser Meinung lag die unhaltbare Idee einer Quasilegitimität zu Grunde. Guizot war es vornehmlich, der durch seine Dialektik die in dieser Theorie enthaltenen Widersprüche zu verhüllen suchte, und die Parallele zwischen den Stuarts und der älteren Linie der Bourbonen, zwischen Wilhelm III. und Ludwig Philipp I., in Umlauf setzte. Ludwig Philipp that nichts, was bewiesen hätte, daß er diese Ansicht über den Ursprung seiner Gewalt theilte, es ward aber auch von ihm dieser Auffassungsweise nicht widersprochen. Seine Anhänger waren geneigt, das Princip der Erblichkeit, nicht in derselben Linie, aber in demselben Stamme, als das Wesentliche, und die Julusrevolution als einen vorübergehenden Zwischenfall anzusehen. Sie überredeten sich, daß das Gesetz der rechtmäßigen Thronfolge, in dem Enkelsohne Karl's X. verletzt, von den Orleans wiederhergestellt werden würde, welche, dieser Meinung nach, den doppelten Vortheil in sich vereinigten, auf der einen Seite zu der alten Dynastie zu gehören, und andererseits mit der Revolution verbunden zu sein. Diese Art der Betrachtung entbehrte aber zu sehr einer natürlichen Basis, als daß sich auf sie ein System hätte bauen lassen. Sie konnte, von den Umständen unterstützt, sich eine Zeit lang thatsächlich geltend machen, aber keine neue Ordnung in den Ideen begründen. Seitdem die Legitimität und die Revolution sich so scharf, wie seit 1789 in Frankreich, gegenübergetreten, war es nicht möglich, sie verwechseln oder vermischen zu wollen. Frankreich mußte einem der beiden großen Principien ausschließend angehören. Ludwig Philipp hätte, wenn er nicht das Schicksal seiner königlichen Verwandten theilen wollte, das Princip der Volkssouverainetät unumwunden anerkennen, seinen bourbonschen Ursprung hintenansetzen, und sich einer Wahl von Seiten der Nation unterwerfen sollen. Was im Anfange als eine Stärke der Orleans erschien, nämlich Vergangenheit und Gegenwart mit einander zu verbinden, that sich zuletzt als eine Schwäche und Täuschung kund. Sie wurden dadurch verhindert, in einer der beiden Sphären feste Wurzeln zu schlagen, und konnten in keiner derselben vollkommen einheimisch werden.

Die Doktrinaire vertraten der Revolution gegenüber die Monarchie, und nahmen in der Deputirtenkammer eine Haltung an, welche an diejenige der, früher aus Legitimisten bestehenden, rechten Seite erinnern konnte. Es hatte sich aber zugleich ein Centrum gebildet, welches, zwischen den ausschließenden Vertheidigern des Königthums und den unbedingten Anhängern der Revolution in der Mitte stehend, sowohl in Bezug auf diese Stellung, als in Anspielung auf den Tiersetat von

1789, „le tiers parti“ genannt wurde. Diese Partei sprach ihr politisches Glaubensbekenntniß in der Sentenz aus, daß Ludwig Philipp nicht „weil er ein Bourbon“, sondern „obgleich er ein Bourbon“ sei, als der persönlich Tüchtigste zum Throne berufen, und dieser, da man eine Monarchie gründen wolle, seiner Familie erblich übergeben worden sei. Der Tiersparti war eben so sehr wie die Doktrinaire zur Befestigung der Orleans geneigt, hielt aber die Durchführung populairer Maßregeln für nothwendig, während die rechte Seite gern so viel als möglich in die Fußstapfen der Restauration getreten wäre. Im Centrum zeichneten sich Casimir-Perier, durch die Erinnerung an seine kräftige Opposition gegen das Ministerium Villele, die Entschiedenheit seines Willens, und seinen großen Reichthum hervorragend, und Dupin der Aeltere aus, der durch seine liberalen Meinungen in der Repräsentantenkammer von 1815, seine Vertheidigung des Marschalls Ney bekannt, und unter der Restauration, wegen seiner ausgezeichneten juristischen Kenntnisse, Rechtskonsulent der Familie Orleans geworden war. Vom Centrum ward in Bezug auf die inneren Verhältnisse Wiederherstellung der Ordnung, Herabsetzung, aber nicht Aufhebung des Census zur Ausübung des Wahlrechts, Aufnahme in die Geschwornenliste und zum Eintritt in die Nationalgarde; im Verhältniß zum Auslande aber das Princip der Nichtintervention, sowohl für Frankreich als die übrigen Staaten, vorangestellt. Die linke Seite der Kammer, an deren Spitze de la Fayette, damals noch Oberbefehlshaber sämmtlicher Nationalgarden und der volksthümlichste Name in Frankreich, stand, verlangte eine große Verminderung, wenn nicht gänzliche Aufhebung des Census, Zuziehung des Volkes bei Ernennung der meisten Gerichts- und Verwaltungsstellen, thätigen Beistand für alle Völker, welche für ihre Freiheit kämpften (Belgier, Polen, Italiener), und behauptete, daß der Grundsatz der Nichtintervention zu einer Isolirung Frankreich's, einer Erkaltung der nationalen Sympathien für dasselbe führen, und zuletzt das Unterliegen der Revolution im Innern zur Folge haben müsse. Je nach dem augenblicklichen Stande der öffentlichen Meinung in Frankreich, der größeren oder geringeren Erregtheit des Volkes, den Leidenschaften und Absichten der Führer, dem Einflusse der im Auslande vorgehenden Ereignisse, traten diese Parteien schroffer oder gemäßigter auf, zerfielen in mehr oder weniger Unterabtheilungen, so daß es ein rechtes und linkes Centrum, eine äußerste Linke u. s. w. gab, im Wesentlichen aber herrschten immer die oben angegebenen Tendenzen vor.

Den 9. August hatte Ludwig Philipp die revidirte Charte consti-

tutionnelle beschworen und am 11. August ein Ministerium ernannt, in welchem alle damals vorhandenen Parteien, wenn auch ihrem gemäßigten Ausdrucke nach, mit Ausnahme der Legitimisten, vertreten waren. An der Spitze desselben stand der Siegelbewahrer und Justizminister Dupont de l'Eure, ein eben so entschiedener Demokrat wie de la Fayette, der sich aber den Orleans in Hoffnung auf Errichtung eines von republikanischen Institutionen umgebenen Thrones angeschlossen hatte. Graf Molé, welcher der Restauration und dem Kaiserreiche mit Auszeichnung gedient, aber ohne besondere dynastische Vorliebe, vor Allem an Erhaltung der inneren Ruhe und Frankreich's Stellung zum Auslande dachte, hatte die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhalten. Die Generale aus Napoleon's Schule, Gerard und Sebastiani, waren ersterer zum Kriegs-, letzterer zum Seeminister ernannt worden. Die Doktrinaire waren mit Guizot und dem Herzoge von Broglie, welche das Departement des Innern und des öffentlichen Unterrichts verwalteten, in das Ministerium getreten. Die Finanzen hatte Baron Louis, die erste Capacität der Art in Frankreich, und Talleyrand's vertrauter Freund, übernommen. Minister ohne Portefeuille wurden Lafitte, der zur Linken, Dupin der Aeltere, Casimir Perier und Bignon, die zum Centrum gehörten. Als oberster oder geheimer Rathgeber des Königs wirkte Talleyrand, welcher, wie man behauptet, Ludwig Philipp's letzte Bedenklichkeiten bei Annahme der Krone beseitigt hatte, und obgleich er bald darauf als Botschafter nach London abging, fortwährend in allen wichtigen Fällen um seine Meinung befragt wurde.

Dieses Ministerium, dem es an innerer Uebereinstimmung fehlte, und in dessen Haltung sich der Charakter der verschiedenen Parteien, aus welchen es hervorgegangen, abspiegelte, war vornehmlich mit Wiederherstellung der nöthigen inneren Ordnung, und mit den von der Anerkennung des neuen Thrones unzertrennlichen auswärtigen Unterhandlungen beschäftigt. Der Nachklang der Revolution mußte sich in ihm, da es unmittelbar nach ihr eingesetzt worden, ungeachtet der konservativen Elemente, welche es enthielt, fühlbar machen. Es wurden den in den Massen damals herrschenden antiroyalistischen und antireligiösen Vorurtheilen und Leidenschaften manche Zugeständnisse gemacht. Der feierliche Trauergottesdienst, welcher alljährig am 21. Januar, dem Tage der Hinrichtung Ludwig's XVI., seit Napoleon's Sturz abgehalten worden, ward aufgehoben, die in der Nähe der St. Magdalenenkirche errichtete Sühnungskapelle eine Zeit lang geschlossen, und ein für den unglücklichen König bestimmtes Denkmal nicht aufgestellt. Die Kirche

der heiligen Genofeva erhielt wieder den Namen Pantheon, ward dem Kultus entzogen, und sollte zur Beisetzung ausgezeichneter Vaterlands- und Freiheitsfreunde dienen. Man stellte in ihr die Büsten der 1822 wegen einer Verschwörung, das Complott von la Rochelle genannt, hingerichteten vier jungen Unteroffiziere auf. Einige Zeit nachher ward Benjamin Constant daselbst bestattet. Das über den Marschall Ney 1815 gefällte Todesurtheil wurde, in Bezug auf seine gesetzlichen Folgen, für aufgehoben erklärt, und der Wittwe des Marschalls eine ansehnliche Pension bewilligt. Die Juliuskämpfer oder ihre Wittwen und Waisen erhielten Unterstützungen. Den nothleidenden Arbeitern wurde aus Staats- und Privatmitteln zu Hülfe gekommen, wobei sich Ludwig Philipp persönlich mit mehren Millionen Franken betheiligte.

Auf der anderen Seite wurden aber auch kräftige Maßregeln ergriffen, um die Zügellosigkeit der Tagespresse einzuschränken, und dem in dem pariser Proletariat wieder auflebenden Hange zu Unordnung und Aufstand zu begegnen. Der Herzog von Broglie brachte einen Gesetzesvorschlag ein, der auf Angriffe gegen die königliche Prärogative und die von der Konstitution bestimmte Thronfolge eine Geldbuße von 300 bis 10,000 Fr. und eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren setzte. Mehre Klubs hatten sich gegen die Rechtmäßigkeit der bestehenden Regierung erklärt, und das Volk zu Ausschweifungen zu verleiten gesucht. Sie wurden geschlossen und ihre Führer vor Gericht gestellt.

In den Massen sollte die von der Juliusrevolution verursachte Gährung, bald steigend, bald sinkend, noch lange fortdauern. In den mittleren Klassen aber und deren Ausdruck, der Deputirtenkammer, fing sich eine mächtige Partei, die des Widerstandes, welche nicht über die im August (1830) reformirte Konstitution hinauszugehen dachte, gegen eine weniger zahlreiche, aber unternehmende Partei, die der Bewegung, zu bilden an, welche die 1789 aufgestellten Grundsätze unbedingt und folgerecht zur Anwendung bringen wollte. An der Spitze der Widerstandspartei standen die Doktrinaire mit ihrem Apparat von englisch-parlamentarischen Formen. Die Bewegungspartei hatte in der äußersten Linken ihren Sitz, wußte aber auch zuweilen einen Theil des linken Centrums zu sich hinüberzuziehen. Ihr schwebte die erste Nationalversammlung als Muster vor. Sie strebte nicht nach dem Umsturz des Thrones, aber wenn ihre Meinungen gesiegt hätten, so würde sie, wie schon einmal geschehen, ein neues 1792 herbeigeführt haben. Die Bewegungspartei schien aus der Unruhe der Republik und dem Ehrgeize des Kaiserreiches zusammengesetzt zu sein. Im Anfange war es vornehmlich der

polnische Freiheitskampf, und Frankreich's Verhältniß zu ihm, welches den Antogonismus dieser beiden Fraktionen der Volksvertretung herausstellte. Später sollte eine Menge anderer Fragen das Feuer der Zwietracht unterhalten helfen.

Ludwig Philipp suchte sich, besonders während der ersten Jahre, auf das rechte Centrum zu stützen. Es stand diese Partei seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Politik der „richtigen Mitte" am nächsten. Hier glaubte er in Männern wie Casimir Perier, Dupin dem Aelteren, Sebastiani u. s. w. die meiste praktische Brauchbarkeit und den klarsten Ausdruck des französischen Liberalismus zu finden. Obgleich er die Doktrinaire nicht entbehren konnte, und einer ihrer Führer, Guizot, den größten Theil seiner Regierung über ihm als Minister des Innern, des öffentlichen Unterrichts und des Auswärtigen dienen sollte, so fühlte er sich ihnen doch immer fremd, indem ihm ihre etwas pedantische Behandlung der Staatsgeschäfte, ihr Hang zum Theoretisiren und zu politischer Analyse nicht zusagte.

Es war ein Glück für die Juliusmonarchie, daß sich ein Kreis von ausgezeichneten Männern um sie versammelte, mit deren Hülfe sie sich gegen ihre Feinde vertheidigen konnte. Sie würde sich sonst auf dem erschütterten Boden, und bei den immerwährenden Schwankungen des Volksgeistes, nicht lange haben halten können. Aber Ludwig Philipp wurde dadurch bewogen, zu ausschließend eine einzige Partei an sich heranzuziehen, und die übrigen Elemente der öffentlichen Meinung zu vernachlässigen. Durch die stets bereite Hülfe der Doktrinaire, des Centrums und überhaupt der Majorität der Deputirtenkammer in Sicherheit gewiegt, vergaß er, daß ein Volk, wie das französische, welches seit 1789 so verschiedene Phasen durchlaufen, so mannigfaltige Formen angenommen hat, sich auf die Dauer in kein einseitiges System einzwängen läßt, und daß es nur durch eine stets bereite Erfüllung seiner fortschreitenden Bedürfnisse befriedigt werden kann.

Der in der Deputirtenkammer zwischen der Widerstands- und Bewegungspartei zunehmende Kampf, und die innere Gährung, welche sich in der pariser Bevölkerung bei Annäherung des Processes der Minister Karl's X. kund that, bewogen Ludwig Philipp zur Ernennung eines Ministeriums, welches der linken Seite, ohne in ihr aufzugehen, näher stand. Es war dies ein Zugeständniß an die Nothwendigkeit des Augenblicks, wie er deren später mehre machen sollte, aber unter dem stillschweigenden Vorbehalt, nach diesem Umwege wieder in die gerade Bahn einzulenken, und das vorgesetzte Ziel, die Befestigung seiner Dynastie und

die Unterdrückung der ihm feindlichen Parteien, unausgesetzt zu verfolgen. Guizot, Broglie, Molé, Louis und Bignon trennten sich von ihren Kollegen. Das Ministerium vom 11. August löste sich auf.

Am 2. November (1830) ernannte der König ein neues Kabinet, an dessen Spitze Lafitte mit der Verwaltung der Finanzen trat. Gerard, von Ludwig Philipp für die bei der Juliusrevolution geleisteten Dienste mit dem Marschallsstabe belohnt, behielt das Kriegsministerium, legte aber bald darauf wegen Kränklichkeit seine Stelle nieder, und wurde durch Soult ersetzt. Der Marschall Maison übernahm für kurze Zeit das Auswärtige, und hatte Sebastiani zum Nachfolger, in dessen Stelle der Graf d'Argout als Marineminister trat. Dupont de l'Eure blieb Siegelbewahrer. Das Ministerium des Innern übernahm der noch sehr junge Graf Montalivet, Sohn eines napoleon'schen Ministers, der ein persönlicher Freund des Königs war und bleiben sollte. In naher Beziehung zu diesem Ministerium, besonders aber zu Lafitte und Dupont de l'Eure, stand de la Fayette, als Oberbefehlshaber der Nationalgarde, welche vor Beendigung der neuen Heereseinrichtung den Haupttheil der bewaffneten Macht bildete, und Odilon Barrot, als Präfekt des Seinedepartements. Beide wurden wegen ihrer Neigung, sich mehr nach der öffentlichen Meinung, als den Absichten des Hofes zu richten, von Ludwig Philipp mit geheimem Unwillen und Mißtrauen betrachtet, konnten aber wegen ihrer Popularität damals noch nicht entlassen oder ersetzt werden.

Die schwierigste Aufgabe des neuen Ministeriums war die Erhaltung der öffentlichen Ruhe während des gegen mehre Minister Karl's X. bevorstehenden Processes, welche auf verschiedenen Punkten Frankreich's in die Hände des Volkes gefallen waren. Ludwig Philipp hätte dieselben gern, wenn es irgend möglich gewesen wäre, ihren in das Ausland geflüchteten Kollegen nachgesandt. Es waren dies der Fürst von Polignac, Graf Peyronnet, Guernon de Ranville und Chantelauze. Die Unterzeichner der unheilsvollen Ordonnanzen vom 25. Julius wurden in der Citadelle von Vincennes aufbewahrt, um vor den Pairshof gestellt zu werden. Nicht nur der Hof und das Ministerium, sondern auch die Linke und die Opposition wollten, aus politischen und moralischen Gründen, um keinen Preis ihre Verurtheilung zum Tode, da das Begnadigungsrecht, welches dem Könige der Verfassung nach allerdings zustand, in diesem Falle schwer anzuwenden gewesen wäre. Um einem blutigen Ausgange des Processes vorzubeugen, ward in der Deputirtenkammer ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen gesetzt, und selbst von den entschiedensten Gegnern der Restauration, wie de la

Fayette, aus natürlicher Großmuth unterstützt. Da die Kammern um diese Zeit vertagt wurden, so ward der König ersucht, vorläufig ein Gesetz der Art zu erlassen, welches später nach der Wiedereinberufung der Kammern näher erörtert werden sollte. Ludwig Philipp und seine Minister gingen auf diesen Plan bereitwillig ein, der gleichwohl nicht ausgeführt werden konnte. Es ward nämlich vom Volke geargwohnt, daß man die Abschaffung der Todesstrafe, wie dies auch im Werke war, nur auf den Fall der angeklagten Minister beschränken, sie aber nicht, was auch schwer möglich gewesen wäre, als allgemeinen Grundsatz aussprechen wollte. Dieser Umstand und der durch die Aufreizungen der demagogischen Presse sich plötzlich wieder entzündende Haß gegen die Unterzeichner der Ordonnanzen veranlaßte eine wilde Menge auf Vincennes zu ziehen (19. Oktober), um an den Gefangenen, von denen es hieß, die Regierung bereite ihre Entweichung vor, Rache zu nehmen. Nur mit großer Mühe wurde durch die Festigkeit und Klugheit des Gouverneurs von Vincennes, des General Daumesnil, und den Einfluß de la Fayette's auf die Nationalgarde, dieser Anschlag vereitelt. Aber die Gefahr vermehrte sich, als die angeklagten Minister nach Paris gebracht und ihr Proceß am 15. December eröffnet wurde.

Bei der Anklage und Vertheidigung der Gefangenen trat die an den Franzosen von jeher bemerkbare Anlage zur Beredtsamkeit, welche aber durch die großen, seit 1789 gemachten Erfahrungen und Anschauungen einen viel höheren Ausdruck als früher gewonnen hatte, glänzend hervor. Die Rede, welche der Vikomte von Martignac, der von Villele's Rücktritt bis zu Polignac's Ernennung Minister des Innern gewesen, zu Gunsten Peyronnet's hielt, kann für ein Meisterwerk gelten. Ungeachtet des Talents, welches der Generalprokurator des Pairshofes, Beranger, und einer der Kommissarien der Deputirtenkammer, Persil, bei der Anklage entwickelten, wußte die Vertheidigung die Milderungsgründe bei Beurtheilung des Verhaltens der letzten Minister Karl's X. siegreich geltend zu machen. Einmal konnte der Artikel 14 der Charte constitutionnelle, welcher dem Könige unter gewissen Umständen eine von den Kammern unabhängige Gewalt beilegte, bei Abwägung der Schuld der an den Ordonnanzen vom 25. Juli Betheiligten, nicht unberücksichtigt bleiben. Denn hätte dieser Artikel gar keine Bedeutung gehabt, so wäre es nicht nöthig gewesen, ihn bei der Durchsicht der Verfassung zu unterdrücken. Die Art, wie ihn die Exminister aufgefaßt und angewandt hatten, konnte sehr irrig und selbst willkührlich sein, aber nicht für ein todeswürdiges Verbrechen gelten. Dieser Artikel war ein-

mal vorhanden gewesen, und hatte zu verschiedenartigen Deutungen Veranlassung geben können. Dann wies die Vertheidigung mit großer Kraft den Widerspruch nach, in welchen die Anklage verfiel, wenn sie, nachdem Karl X. und seine Familie wegen der Juliusordonnanzen verbannt und der Krone verlustig erklärt worden, seine Minister für die Verletzung der Verfassung verantwortlich machen wollte. Die siegreiche Revolution hatte Karl X. nicht wie den konstitutionellen, unverantwortlichen, und demnach unverletzbaren Repräsentanten der Nation, sondern wie einen absoluten Souverain behandelt, gegen den seine Diener zu einem unbedingten Gehorsam verpflichtet sind, der seine Regierung nach eigenem Ermessen führt, und auf den deshalb bei Allem, was geschieht, zurückgegangen werden kann. Nach konstitutionellem Recht konnte Karl X. nicht einmal verbannt, geschweige denn sein Enkelsohn des Thrones beraubt werden. Die Minister allein hätten für den Angriff auf die Verfassung verantwortlich gemacht werden müssen. Da aber das Gegentheil geschehen und Karl X. bestraft worden, so konnte seine Diener nicht dieselbe Schuld treffen, deren ganzes Gewicht auf ihn zurückgefallen war. Die Vertheidigung ließ die Anklage nicht aus dem Dilemma heraus: entweder war Karl X. schuldig und dann können es seine Minister wenigstens nicht in demselben Grade sein — oder die Minister sind verantwortlich, dann konnte Karl X. nicht entsetzt werden. —

An eine vollkommene Freisprechung der Exminister war allerdings nicht zu denken. Denn die ersten Diener selbst eines unumschränkten Fürsten können nicht mit dem Soldaten auf dieselbe Linie gestellt werden, der den ihm vorschriftsmäßig ertheilten Befehl blind auszuführen verpflichtet ist, und den, da ihm kein Urtheil eingeräumt wird, auch keine Verantwortlichkeit trifft. Es handelte sich hier nur darum, die Angeklagten der Todesstrafe zu entziehen, die nach konstitutionellem Recht über sie verhängt werden konnte. Da aber dieses Recht gegen Karl X. verletzt worden war, so konnte es auch nicht auf seine Minister angewandt werden.

Der Ausgang des gegen die Minister Karl's X. geführten Processes bewies, welchen bedeutenden Fortschritt der Sinn für Gerechtigkeit und Milde, ungeachtet der vielen inneren Unruhen, unter den aufgeklärten Klassen der Nation seit der ersten Revolution gemacht hatte. Als Ludwig XVI. des Hochverraths angeklagt wurde, sagten seine Vertheidiger zu dem Konvent: Wenn ihr in Ludwig noch einen König seht, so könnt ihr ihn nicht richten. Denn die Verfassung von 1791 hat ihn für unverletzlich erklärt. — Ist er aber in euren Augen ein Bürger wie

Andere, so müßt ihr ihn vor die Geschwornen stellen, die ihn, nach der von euch selbst gegebenen Gesetzgebung, nur mit zwei Drittheilen der Stimmen verurtheilen können, während ihr nach der einfachen Mehrheit der Stimmen richten wollt. Unter keinen Umständen kann Ludwig von euch das Leben abgesprochen werden. — Diese Argumentation, noch logischer als die zu Gunsten der Minister Karl's X. aufgestellte, wurde vom Konvent nicht beachtet. Aber der konstitutionelle Pairshof von 1830 war menschlicher und klüger gesinnt, als die große revolutionaire Versammlung von 1793 gewesen. Die Angeklagten wurden, obgleich auf ihren Befehl viel Blut vergossen worden, nicht zum Tode, sondern nur zu einem lebenslänglichen Gefängniß, und der Fürst Polignac, als der Schuldigste unter ihnen, außerdem zur Strafe des bürgerlichen Todes, d. h. zum Verluste seiner Titel, Orden und Familienrechte, verurtheilt (21. December 1830). Sie selbst hatten, wie sie nachher gestanden, den Tod erwartet. In ihrer Haft wurden sie mit der größten Rücksicht behandelt, und es fehlte ihnen, mit Ausnahme der Freiheit, keine der Bequemlichkeiten, an welche sie in ihren früheren glänzenden Stellungen gewöhnt gewesen waren. Der Liberalismus zeigte sich diesmal großmüthiger, als so oft vorher und nachher der Absolutismus gegen seine besiegten Feinde gewesen ist. Ludwig Philipp war hochherzig genug, um die Gefangenen 1837 auf freien Fuß setzen zu lassen, obgleich einige unter ihnen, namentlich Polignac, zur Zeit ihrer Macht zu seinen und seines Hauses Gegnern gehört hatten.

Die Freiheit, welche die Pairskammer der Vertheidigung der Exminister ließ, die auf eine schonende Gesinnung für dieselben schließen lassen konnte, hatte unter einem großen Theile der pariser Bevölkerung schon während des Processes Unzufriedenheit und drohende Bewegungen in der Nähe des Palastes Luxemburg, wo die Verhandlungen stattfanden, erregt. Als der Urtheilsspruch bekannt wurde, welcher des Lebens der Angeklagten schonte, brach ein furchtbarer Tumult aus, der zwei Tage lang dauerte, und nur mit großer Mühe von der Nationalgarde und den Linientruppen überwältigt werden konnte. Vierhundert der Unruhstifter wurden verhaftet. Selbst viele Personen, welche keineswegs hart oder grausam waren, wollten die Unterzeichner der Ordonnanzen vom 25. Julius, als warnendes Beispiel für künftige ähnliche Fälle, zum Tode verurtheilt, und erst nachher begnadigt sehen. De la Fayette und Odilon Barrot, welche eine mildere Auffassung des Verhaltens der Minister Karl's X. empfohlen hatten, und den Unruhen am 21. und 22. December mit ihrem Einfluß und Ansehen entgegen getreten waren,

gingen für den Augenblick ihrer Popularität verlustig. Ihre geheimen und öffentlichen Gegner, zu welchen ersteren vornehmlich Ludwig Philipp selbst gehörte, benutzten diesen Wechsel in der öffentlichen Meinung, um diese beiden Männer, welche damals in Bezug auf die inneren Zustände mächtiger als der König und seine Minister waren, aus der hervorragenden Stellung zu verdrängen, zu welcher sie durch die Revolution emporgekommen waren.

Die Unruhen während und unmittelbar nach dem Processe der Exminister hatten auf die Widerstandspartei, zu welcher die große Mehrheit der Deputirtenkammer gehörte, einen tiefen Eindruck gemacht. Das Einschreiten der damals Alles vermögenden Nationalgarde zur Unterdrückung des Aufstandes hatte weiteren Folgen vorgebeugt. Aber man wußte auch, daß die Nationalgarde nicht aus Rücksicht auf die Regierung, die Pairskammer und die Angeklagten, sondern vornehmlich um de la Fayette's Mahnungen zu gehorchen, die Massen in Zaum gehalten hatte. Außerdem war bekannt, daß ein Theil der pariser Bürgermacht, die Artillerie, republikanische Grundsätze hegte, und dieselbe Gesinnung in anderen großen Städten herrschte. Es kam Ludwig Philipp bedenklich vor, einen Mann wie de la Fayette, dessen Hinneigung zur Demokratie weltkundig war, an der Spitze der gesammten Nationalgarde in Frankreich, gegen zwei Millionen Bewaffnete, zu lassen, und dadurch zum Schiedsrichter zwischen der Regierung und den Parteien zu machen. Eine solche Macht, in die Hand eines Einzelnen gegeben, mußte selbst mit dem beschränktesten Königthum unvereinbar erscheinen.

Wenige Tage nach Beendigung des Processes gegen die Exminister wurde in der Deputirtenkammer der Antrag auf Abschaffung der Oberbefehlshaberstelle über die Nationalgarde, als mit dem konstitutionellen System unverträglich, gestellt, und mit großer Stimmenmehrheit angenommen. De la Fayette reichte noch während der Verhandlungen seine Entlassung ein. Ludwig Philipp, welcher im Stillen diese Maßregel hervorgerufen hatte, stellte sich, als sei er mit dem Beschlusse der Kammer unzufrieden. Bald darauf gab Dupont de l'Eure, ein Geistesverwandter de la Fayette's, das Justizministerium auf. Um den Bruch mit der Demokratie nicht zu auffallend zu machen, beschloß man Odilon Barrot noch eine Zeit lang in seiner Stellung als Seine-Präfekt zu lassen, obgleich auch für ihn in den maßgebenden Kreisen schon an einen Nachfolger gedacht wurde. Diese drei Männer, ihrer ursprünglichen Bedeutung nach sehr verschieden von einander, hatten eine Zeit lang eine Art von Triumvirat gebildet.

Die Entziehung der Oberbefehlshaberstelle über die Nationalgarde hatte, nicht den Zauber, welchen de la Fayette's Name auf einen großen Theil des französischen Volkes auszuüben fortfuhr, aber seine politische Macht gebrochen. Er blieb zwar immer einer der Führer der Linken, und ward als eine Säule der Demokratie angesehen, aber sein Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten nahm sichtbar ab. Es war vergeblich, daß er sich nach wie vor für eine bewaffnete Propaganda zu Gunsten der Freiheit, für Unterstützung jeder nationalen Insurrektion aussprach, seine Worte verklangen nicht ungehört, aber unbefolgt. Die Unanwendbarkeit seiner republikanischen Theorien auf Frankreich trat nach der Juliusrevolution, wo man diesem Ideal einen Augenblick lang nahe gekommen und es doch nicht hatte verwirklichen können, noch mehr als früher hervor.

Lafitte hatte durch Dupont's de l'Eure und de la Fayette's Rücktritt seine bedeutendsten Stützen verloren. Selbst in ruhigeren Zeiten würde er, ungeachtet seiner bedeutenden finanziellen Talente, aus Mangel an allgemeiner politischer Bildung und Erfahrung, kaum zur Verwaltung eines einzelnen Ministeriums, geschweige denn zur Durchführung eines ganzen Systems geeignet gewesen sein. Um so schwerer mußte ihm dies jetzt fallen, wo er mit überlegenen Nebenbuhlern und rücksichtslosen Parteimännern zu kämpfen hatte. Obgleich Präsident des Ministerrathes, konnte er auf Kollegen wie Soult, der durch seinen Kriegsruhm so sehr hervorragte, oder auf Sebastiani, der sich durch ungewöhnliche Feinheit und Schlauheit auszeichnete, keinen Einfluß ausüben, und eben so wenig, außerhalb des Ministeriums, in streitigen Fällen, der Beredtsamkeit und scharfen Betrachtungsweise eines Broglie, Guizot u. s. w. widerstehen. Auch ward von ihm keine selbstständige Politik vertreten. Er hatte, obgleich er seinen wohlbekannten Meinungen nach zur Linken gehörte, als er die Präsidentschaft übernahm, sich auf Seite des Centrums geschlagen, und dadurch in den Augen seiner eigenen Partei verloren. Ludwig Philipp hatte ihn nur deshalb an die Spitze der Regierung gestellt, weil es, nach Auflösung des provisorischen Ministeriums vom 11. August, in dem neuen Kabinet eines populairen Namens bedurfte, um die innere Ruhe während des Processes der Minister Karl's X. zu erhalten, und das schon damals beginnende Aufgeben des revolutionairen Princips eine Zeit lang zu verhüllen. Auch befand sich Lafitte, dessen Handelskredit durch die Juliusrevolution sehr erschüttert worden, in einer persönlichen Abhängigkeit von dem Könige, der ihn durch ein großes Darlehn gerettet hatte. Lafitte's Ungeübtheit in den auswärtigen Ver-

hältnissen machte es Ludwig Philipp und Sebastiani möglich, den nominellen Präsidenten des Ministeriums nicht nur von der Leitung der eigentlichen Politik, sondern selbst von der Mitwissenschaft bei den wichtigsten Unterhandlungen auszuschließen.

Im Februar (1831) ward von den Kammern ein Gemeindegesetz berathen und angenommen, durch welches die bisher bestandene Centralisirung der Verwaltung eher vermehrt als vermindert wurde. In den größeren Gemeinden ernannte der Minister des Innern, in den kleineren der Präfekt des Departements die Ortsvorsteher (Maires), welche in jedem Augenblicke von den vorgesetzten Behörden suspendirt oder entlassen werden konnten. Die Gemeinderäthe wurden aus den höchstbesteuerten Ortseinwohnern genommen und ihnen nur eine berathende Stimme ertheilt. Die Entscheidung war, unter Genehmigung oder Verwerfung des Präfekten oder Unterpräfekten, den Maires vorbehalten.

Seit 1789, wo die alten Gemeindeverhältnisse, die privilegirten Klassen, Korporationen und Innungen in den Städten, der gutsherrliche Nexus und die Patrimonialjustiz auf dem Lande, gänzlich aufgehoben worden, waren bei Organisation der Kommunen zwei entgegengesetzte Ansichten hervorgetreten.

Die konstituirende Nationalversammlung hatte den einzelnen Ortschaften in Bezug auf ihre lokalen Interessen die größtmögliche Selbstständigkeit verliehen, sie nur durch die allgemeine Gesetzgebung mit der Regierung verbunden, in ihren besonderen Angelegenheiten aber ihnen jede mit dem Dasein des Ganzen verträgliche Freiheit verstattet. Unter dem Direktorium hatte diese an und für sich zweckmäßige und eines freien Landes würdige Einrichtung, bei der Schwäche der obersten Verwaltung, den inneren Unruhen und immerwährenden Parteikämpfen, so üble Früchte getragen, daß eine allgemeine Zerrüttung und Auflösung einzureißen drohte. Napoleon führte, zum Theil aus Herrschsucht, zum Theil aus Nothwendigkeit, die strengste Centralisation ein, welche ihn in den Stand setzte, die militairischen und finanziellen Kräfte des Landes in jedem Augenblicke gegen das Ausland verwenden, und zugleich jede sich im Innern regende Neigung für Unabhängigkeit oder Widerstand im Keime ersticken zu können. Unter der Restauration kämpften die Royalisten für Decentralisation, nicht aus Liebe zur Freiheit, sondern weil sie dadurch dem größern Grundbesitz, der meist antirevolutionair gesinnt war, einen höheren Einfluß verschaffen wollten. Aber eben deshalb erklärte sich die liberale Partei für die Centralisation, indem unter dieser Verwaltungsform die Territorialaristokratie sich nicht frei entwickeln konnte, und die

Verwaltung selbst der entlegensten Gegenden, in allen ihren Einzelheiten, von Paris, dem Mittelpunkt der neuen Einrichtungen und Meinungen, abhängig gemacht wurde. Das verhältnißmäßig beste Gemeindegesetz, welches Frankreich seit der Zeit der ersten Nationalversammlung besessen hat, war gegen das Ende der Restauration hin von dem Ministerium Martignac ausgegangen, und wurde jetzt (1831) im Interesse der obersten Gewalt modificirt. Während der Juliusmonarchie behaupteten die verschiedenen Ministerien, besonders aber Thiers als Minister des Innern, die Nothwendigkeit der Centralisation, um gegen innere und äußere Feinde immer gerüstet zu sein. Dieses System macht die Stärke wie die Schwäche jeder in Frankreich bestehenden Regierung aus: die Stärke, so lange sie fest steht, die Schwäche aber, sobald sie zu wanken beginnt, indem vermöge der Centralisation jede in der Hauptstadt vollzogene Bewegung alsbald dem ganzen Lande als Gesetz auferlegt wird. Indessen ist, so wie die Umstände einmal vorliegen, die Einführung einer freisinnigen Gemeindeordnung in Frankreich nur dann zu erwarten, wenn die Regierung keine mit ihr unversöhnliche Parteien zu beaufsichtigen und zu bekämpfen, und keine Koalition des Auslandes gegen sich zu fürchten haben wird. Letzteres scheint jetzt eingetreten zu sein, ersteres wird aber wahrscheinlich noch lange auf sich warten lassen.

Kaum hatte sich die in der pariser Bevölkerung bei Gelegenheit des Processes der Minister Karl's X. entstandene Gährung gelegt, als sich unglücklicher Weise eine neue Veranlassung zu Unordnung und Gewaltsamkeit darbot. Am 13. Februar (1831), dem Tage, an welchem elf Jahre vorher der Herzog von Berry ermordet worden war, ließ eine Anzahl Legitimisten in der Kirche St. Germain l'Auxerrois, wo die ältere Linie der Bourbonen eingepfarrt gewesen, einen Trauergottesdienst veranstalten. An den Katafalk hatte man das Bildniß des jungen Herzoges von Bordeaux, Berry's Sohn, der von den Legitimisten Heinrich V. genannt wurde, befestigt. Nach beendigtem Todtenamte wurde die Büste des Ermordeten in feierlichem Umzuge in der Kirche umhergetragen. Die Menge sah diesen Vorfall als eine neue Herausforderung Derer an, welche sie in den Juliustagen für immer besiegt zu haben glaubte. Am Nachmittage rotteten sich zahlreiche Volkshaufen zusammen, welche unter wüthenden Drohungen gegen die Veranstalter des Trauergottesdienstes in die Kirche eindrangen, und deren Inneres gänzlich verwüsteten. Zu gleicher Zeit wurden von vielen pariser Kirchthürmen die Kreuze herabgerissen. Man glaubte, daß die Todtenfeier auf Befehl oder wenigstens mit Bewilligung des Erzbischofes von Paris, Hyacinth von Quelen, ab-

gehalten worden sei. Quelen war als ein entschiedener Legitimist bekannt, und hatte, dem Gerücht nach, Karl X. zur Erlassung der Julinsordonnanzen gerathen. Am folgenden Tage wurde der erzbischöfliche Pallast vom Volke angegriffen, die Geräthschaften, Bücher, Habseligkeiten des Prälaten auf die Straße geworfen, verbrannt, und das Gebäude in einen Trümmerhaufen verwandelt. Die Behörden hatten sich während des Tumults ganz ruhig verhalten, und waren erst gegen das Ende hin eingeschritten. Besonders ward der Seinepräfekt, Odilon Barrot, von der konservativen Presse und dem Centrum angeklagt, die Volksbewegung absichtlich nicht gehindert zu haben, und, ungeachtet er diese Anschuldigung widerlegte, bald nachher zur Niederlegung seiner Stelle gezwungen.

Während dieser Zeit hatte Lafitte, der sich dem Namen nach noch an der Spitze des Ministeriums befand, immer mehr an Einfluß und Bedeutung verloren. Unter seinen Kollegen stand er, seit Dupont's de l'Eure Austritt, fast allein da. Der Kriegsminister Marschall Soult hatte anfänglich mit Lafitte's Meinungen übereingestimmt, demselben aber, da er seine Wirksamkeit ausschließend auf die Organisation des Heeres verwandte, bei den politischen Diskussionen keine Hülfe leisten können. Später schloß sich Soult der persönlichen Politik des Königs und den Ideen des Centrums an. In Betreff der inneren Angelegenheiten folgte Montalivet einzig den Verhaltungsbefehlen des Königs, und wies in diesem Sinne die unter ihm stehenden Behörden an, und in den Verhältnissen zum Auslande wurden alle wichtigeren Pläne allein zwischen Ludwig Philipp und Sebastiani verabredet. In der Deputirtenkammer war Lafitte's Ansehen ebenfalls sehr erschüttert. Die Linke sah ihn als einen Abtrünnigen an, und in den Augen der anderen Fraktionen war er revolutionairer Sympathien verdächtig. Als das Einrücken der Oesterreicher in Bologna, zur Unterdrückung der nationalen Bewegung Mittelitalien's, in Paris bekannt wurde, verlangte Lafitte, daß Oesterreich, wegen Verletzung des von Frankreich aufgestellten und von den übrigen Mächten bisher befolgten Princips der Nichtintervention, der Krieg erklärt würde. Aber dieser Antrag ward von dem Könige und Lafitte's Kollegen verworfen. Die Ausschließung des Konseilspräsidenten von den diplomatischen Unterhandlungen ging so weit, daß ihm eine von dem französischen Botschafter in Wien, Marschall Maison, eingegangene Depesche über die beschlossene Dazwischenkunft Oesterreich's in den italienischen Angelegenheiten gar nicht mitgetheilt, und er erst durch die öffentlichen Blätter davon unterrichtet worden war. Ludwig Philipp und Sebastiani entschuldigten sich damit, daß sie die Mittheilung des Mar-

schalls Maison für zu unwichtig gehalten hätten, um sie in der Sitzung des Ministerrathes zur Sprache zu bringen.

Am 10. März reichte Lafitte endlich seine Entlassung als Konseilpräsident und Finanzminister ein, die von dem Könige mit scheinbarem Bedauern angenommen wurde, im Grunde aber längst gewünscht worden war. Lafitte begnügte sich anfänglich damit, den persönlichen Einfluß Ludwig Philipp's auf die französische Politik zu bekämpfen, an die von dem Könige bei Annahme der Krone gemachten Versprechungen zu erinnern, und die Konsequenzen der konstitutionellen Monarchie, namentlich ein der Nation verantwortliches, und deshalb von außerparlamentarischen Einflüssen unabhängiges Ministerium zu verlangen. Später trat er zur äußersten Linken über, und gab unverhohlen sein Bedauern, an der Gründung der Juliusmonarchie Theil genommen zu haben, zu erkennen.

Ludwig Philipp suchte von jetzt an, nachdem er Dupont's de l'Eure und Lafitte's sich entledigt hatte, seine Minister, so viel als möglich, zu Werkzeugen seiner besonderen dynastischen und persönlichen Zwecke zu machen, und ließ sie, wenn diese erreicht worden, leicht fallen. Er stieß wohl hier und da auf Widerstand, setzte aber in den meisten Fällen seine Absichten durch. Die natürliche Biegsamkeit des französischen Charakters, und der Ehrgeiz, um jeden Preis eine Rolle spielen zu wollen, kam ihm dabei zu Hülfe. Viele bedeutende Männer wurden von ihm auf diese Art abgenutzt und ausgebeutet, bis endlich, wie vorauszusehen war, das ganze System, an dessen Spitze er sich gestellt hatte, in den Augen der Nation ebenfalls veraltet und verbraucht erscheinen mußte, und an ihr keine Stütze mehr finden konnte.

Von den Umgebungen Ludwig Philipp's und der Stimme des Centrums wurde Casimir Perier als das nicht zu umgehende Haupt einer neuen Verwaltung bezeichnet. Der König kannte den unabhängigen und selbst herrischen Charakter dieses Kandidaten zu der obersten Regierungsstelle, und hätte ihn, wenn es möglich gewesen wäre, gern vermieden. Die Umstände drangen ihm aber Casimir Perier's Ernennung zum Konseilpräsidenten und Minister des Innern ab (13. März 1831). Derselbe, aus einer alten und reichen Familie des grundbesitzenden Tiersetat der ehemaligen Dauphiné stammend, hatte sich, von dem Stolze und den Ansprüchen der Hofaristokratie unter der Restauration verletzt, der Opposition eifrig angeschlossen, aber den Sturz der älteren Linie der Bourbonen sehr ungern gesehen. Er war bei seiner Bekämpfung der Ministerien Villele's und Polignac's mehr von persönlichen als politischen Motiven geleitet worden. Karl X. schloß ihn in das Ministerium ein,

welches er nach Ausbruch der Juliusrevolution, unter dem Vorsitze des Herzogs von Mortemart, vergeblich zu konstituiren versucht hatte. Casimir Perier, wie Lafitte, Banquier, hatte mit diesem schon als Geschäftsmann rivalisirt, dessen Stellung als Konseilpräsident mit Eifersucht betrachtet, und war entschlossen, eine seinem Vorgänger entgegengesetzte Bahn einzuschlagen. In Betreff der auswärtigen Politik theilte er Ludwig Philipp's Absicht, so viel als irgend möglich, einen Krieg zu vermeiden, wollte jedoch mit etwas mehr Kraft und Selbstgefühl, als bisher geschehen, gegen das Ausland auftreten. In den inneren Angelegenheiten sah er die Erhaltung einer konservativen Majorität in der Deputirtenkammer, die Bekämpfung der Parteien, die Beschränkung der Tagespresse, die vollkommene Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, als seine Aufgabe an. Die Lage der Dinge ward von ihm im Ganzen richtig aufgefaßt, aber in der genommenen Richtung über das nöthige Ziel hinausgegangen, und dadurch der Parteikampf mehr angefacht als beschwichtigt.

Casimir Perier verlangte bei Uebernahme seiner Stelle nicht nur dem Namen nach, sondern in der That an der Spitze des Ministeriums zu stehen, und in allen Theilen der Verwaltung die leitende Hand zu sein. Ludwig Philipp willigte hierin nothgedrungen ein. Er hätte, obgleich liberaler als die meisten anderen Souveraine gesinnt, gern Alles nach seiner Weise eingerichtet und geführt, indem er die Interessen Frankreich's besser als andere zu verstehen glaubte. In dem Wesen dieses Königs trat der Widerspruch hervor, daß er, der Idee des konstitutionellen Staates aufrichtig zugethan, sich gegen deren Konsequenzen sträubte. Casimir Perier duldete nicht den persönlichen Einfluß Ludwig Philipp's, der aber nach diesem kurzen Ministerium sich mit verdoppelter Stärke geltend machen sollte.

Soult und Sebastiani waren in ihren bisherigen Stellungen geblieben. Der Admiral Rigny, der bei Navarino das französische Geschwader befehligt hatte, war Seeminister geworden. Baron Louis übernahm wieder die Finanzen. Barthe, vor der Juliusrevolution ein ultraliberaler Advokat, und durch seine Theilnahme an den geheimen Gesellschaften bekannt, war jetzt eben so eifrig auf die Seite der gemäßigten Partei, des „Juste Milieu" getreten, und zum Justizminister ernannt worden. Montalivet, der persönliche Vertraute des Königs, hatte die Leitung des öffentlichen Unterrichts, und d'Argout, der gleich nach Ausbruch der Unruhen in Paris Karl X. vergeblich zur Zurücknahme der Juliusordonnanzen gerathen, das Handelsdepartement erhalten.

Nachdem Casimir Perier in seinen Reden in den Kammern und in

einem Rundschreiben an die obersten Verwaltungsbehörden erklärt hatte, daß die Julirevolution nicht die Auflösung, sondern die Befestigung der konstitutionell-monarchischen Ordnung gewesen, und daß die Regierung entschlossen sei, die Verfassung in allen ihren Theilen zu vollziehen, aber wie keine Schmälerung, so auch keine Erweiterung der demokratischen Institutionen zu dulden, suchte er ein neues Wahlgesetz, dessen Berathung unter Lafitte angefangen, aber nicht beendigt war, festzustellen.

Die verschiedenen Parteien hatten sich über den bei den Wahlen maßgebenden Census nicht einigen können. Während die Doktrinaire, um der Demokratie einen Riegel vorzuschieben, gern die, in dieser Beziehung, unter der Restauration geltende Gesetzgebung beibehalten hätten, war die äußerste Linke zur Aufhebung jedes Census, und die gemäßigtere Fraktion dieser Partei zu einer großen Herabsetzung desselben geneigt. Casimir Perier wußte die Majorität für seine Ansicht zu gewinnen, vermöge welcher Wählbarkeit und Wahlrecht allerdings ausgedehnt, aber nach wie vor bei den wohlhabenden und besitzenden Klassen ausschließend verbleiben sollte. Der Steuerbetrag für die Wählbarkeit wurde von 1000 auf 500 Fr., für die Wahlberechtigung von 300 auf 200 Fr. herabgesetzt. Die Zahl der Wählbaren wurde dadurch von 8000 auf 24,000, die der Wähler von 80,000 auf 200,000 erhöht. Diese Bestimmungen waren den damaligen Verhältnissen angemessen, sollten sich aber gegen das Ende der Regierung Ludwig Philipp's hin als ungenügend erweisen. Der Census ist der Bestandtheil des Repräsentativstaates, auf welchen der Gang der öffentlichen Verhältnisse, die Entwickelung des Handels und Ackerbaues, die Vertheilung des Eigenthums den meisten Einfluß ausübt, und der am wenigsten von unveränderlichen Gesichtspunkten aus behandelt werden darf.

Die noch unter Karl X. zusammengetretene Kammer ward nach Annahme des Wahlgesetzes aufgelöst (20. April 1831). Die neuen Wahlen waren für das Ministerium und das System „der richtigen Mitte" günstig ausgefallen. Die Majorität gehörte in den am 23. Juli eröffneten Kammern der Erhaltungspartei an. Nur die Stellung Frankreich's zum Auslande wurde selbst unter den Konservativen nicht gebilligt. Man glaubte allerdings wegen Polen's, bei der großen Entfernung von der französischen Grenze, keinen Krieg mit Rußland anfangen zu können, der alsbald ein solcher mit Oesterreich und Preußen geworden wäre, aber in Bezug auf Italien und Belgien wurde ein entschiedeneres Auftreten für möglich und nützlich gehalten.

Casimir Perier beschloß, um sich des Beistandes der neuen De-

putirtenkammer zu versichern, und seine Pläne im Innern ausführen zu können, in den auswärtigen Verhältnissen mehr Nachdruck zu zeigen, ohne jedoch mehr als das für Frankreich unumgänglich nothwendige Maß von Einfluß in Anspruch zu nehmen. Auf die Nachricht von dem zweiten Einrücken der Oesterreicher in die Legationen ließ er, wie in diesem Werke bereits erzählt worden, in Toulon eine Expedition ausrüsten und Ankona besetzen.

Ungeachtet der Bemühungen der londoner Konferenz war zwischen Belgien und Holland bisher keine definitive Ausgleichung und kein Frieden zu Stande gekommen. Im Vertrauen auf die Nichtintervention, die aber zuerst von den Oesterreichern und dann in Folge dessen auch von den Franzosen in Italien gebrochen worden, ließ König Wilhelm I. ein starkes holländisches Heer unter dem Prinzen von Oranien gegen Belgien vorrücken. Der König Leopold regierte seit zu kurzer Zeit, als daß er schon eine angemessene Streitmacht hätte bilden können. Seine Truppen wurden bei Hasselt und Löwen gänzlich geschlagen. Aber bei der ersten Nachricht von der Niederlage der Belgier überschritten funfzigtausend Franzosen unter dem Marschall Gerard die Grenze, und zwangen die Holländer zum Rückzuge auf ihr eigenes Gebiet (20. August 1831).

Kurz vorher war eine französische Flotte im Tajo erschienen, und hatte von Don Miguel für die von ihm den in Lissabon anwesenden Franzosen zugefügten Verluste und Kränkungen Genugthuung und Schadenersatz gefordert und erlangt.

Casimir Perier glaubte jetzt, nachdem den Forderungen des französischen Nationalgefühls, dem Auslande gegenüber, genügt worden, mit Erfolg an die Befestigung der Juliusmonarchie im Innern gehen zu können. Der Einfluß der Regierung auf die Deputirtenkammer war immer zweifelhaft, und konnte nur mit großer Anstrengung erworben und erhalten werden. Der Thron bedurfte des Daseins einer Körperschaft, die, wie er selbst, sich vorzugsweise die Vertheidigung der konservativen Interessen angelegen sein ließ. Zu diesem Zweck war von Ludwig XVIII. die Pairskammer errichtet worden. Aber diese Körperschaft hatte, nachdem sie unter der Restauration eine Zeit lang zwischen der Regierung und der Wahlkammer eine Art von Gleichgewicht gebildet, ihre Bedeutung verloren, und weder den Ausbruch der Juliusrevolution verhindern, noch dieselbe in ihren Folgen mäßigen können. Die alte im Lehnswesen wurzelnde Pairschaft war 1789 mit dem feudalen Königsthume untergegangen. Die neue durch einen legislatorischen Akt Ludwig's XVIII. hervorgerufene Pairschaft schien den Sturz der älteren

Linie der Bourbonen nicht überleben zu können. Die Nation glaubte, wie die Errichtung des Juliusthrones beweist, der Monarchie nicht entbehren zu können, aber die Vorstellung von der Nothwendigkeit eines Standes erblicher Gesetzgeber war ihr fremd geblieben. Die unter der Restauration gebildete Pairskammer zeigte sich so schwach, daß sie sich bei der Revision der Verfassung ganz leidend verhielt, und die Entscheidung über ihr Schicksal dem neuen Könige und der Deputirtenkammer überließ. Vermöge eines, durch keinen auch nur scheinbaren gesetzlichen Grund gerechtfertigten Gewaltstreiches waren, um der Volksstimme nachzugeben, gleich nach der Juliusrevolution, sechszig von Karl X., unter Beobachtung aller Formen, ernannte Pairs ausgestoßen worden. Eine Anzahl schon früher ernannter Pairs, Chateaubriand an der Spitze, hatten sich, nach der Erhebung des Herzoges von Orleans auf den Thron, freiwillig zurückgezogen. Bei den letzten Wahlen zur Deputirtenkammer (1831) war in den meisten Departements den Bewerbern zur Bedingung gemacht worden, für Abschaffung der Erblichkeit der Pairskammer zu wirken. Eine erste Kammer aus Wahlen, nach einem höheren Census, hervorgehen zu lassen, schien Casimir Perier und den Anhängern der Juliusmonarchie bedenklich zu sein. Denn sie fürchteten, daß in diesem Falle die Pairskammer ein Sitz der Opposition werden würde, die schon in der Deputirtenkammer der Regierung so viel zu thun machte. Ein Entschluß mußte aber endlich gefaßt werden. Man fiel zuletzt auf den Gedanken, den Namen der Versammlung, an welchen sich alte und ehrenvolle Erinnerungen in der französischen Geschichte knüpften, fortbestehen zu lassen, aber die Erblichkeit aufzuheben, und die Ernennung neuer Pairs dem Könige zu überlassen, der sie aber nur aus gewissen Kategorien des höheren Civil- und Militairdienstes, den Mitgliedern der Deputirtenkammer, der Akademien, der Generalräthe u. s. w. wählen konnte. Am 22. August (1831) stellte Casimir Perier den Antrag auf Umbildung der Pairskammer, der im September von den Deputirten, später im December von den Pairs selbst angenommen, und zum Gesetz erhoben wurde.

Der Mechanismus der konstitutionellen Monarchie, der auf dem Princip von drei einander das Gleichgewicht haltenden Gewalten beruht, ward durch die Aufhebung der Erblichkeit der Pairskammer in einer seiner wesentlichen Funktionen gestört und verletzt. Eine aus Wahlen hervorgegangene erste Kammer würde wenigstens einen Theil ihrer Bestimmung erfüllt haben. Die Juliusmonarchie stieß bei einer großentheils von ihr ernannten ersten Kammer allerdings selten auf Widerstand, konnte aber eben deshalb im Augenblick der Gefahr bei ihr keine Hülfe finden. Die

von der Restauration errichtete Pairskammer hatte den Sturz Karl's X. nicht verhindern können, aber bei den Berathungen über die Gründung eines neuen Thrones, die Umstände in Betracht gezogen, einige Selbstständigkeit gezeigt, und sechszig ihrer Mitglieder waren von der siegreichen Revolution für gefährlich genug gehalten worden, um ausgestoßen zu werden. Die Pairskammer der Juliusmonarchie stand am 24. Februar 1848 so einsam und ohnmächtig da, daß sie von der Umsturzpartei ganz übersehen wurde, und nicht das geringste Lebenszeichen von sich gab. Es kommt bei politischen Körperschaften nicht einzig auf die individuelle Bedeutung ihrer Mitglieder, sondern wenigstens eben so viel auf die Art ihrer Entstehung, auf ihr Verhältniß zu der Regierung und dem Volke, überhaupt die Gesammtheit ihres Daseins an. Die französische Pairskammer enthielt von 1830 bis 1848 Generale, Diplomaten, Gerichts- und Verwaltungsbeamte, Schriftsteller ersten Ranges, deren persönliches Verdienst aber die Mängel und die schiefe Stellung der ganzen Institution nicht aufwiegen konnte.

Die Nachricht von dem Falle Warschau's gab in Paris und mehren anderen Städten Veranlassung zu Tumulten, in welchen das Volk seine Unzufriedenheit mit der von der Regierung in Betreff der polnischen Revolution befolgten Politik, in Anklagen und Verwünschungen der Machthaber zu erkennen gab. In der Deputirtenkammer wurden die Minister aus demselben Grunde von der Opposition heftig angegriffen, von der Majorität aber ihr Verhalten, obgleich unter Bezeugungen der Theilnahme und des Beileids für das unglückliche Polen, gebilligt. Ernsterer Natur waren die Unruhen, welche unter den Seidenarbeitern in Lyon ausbrachen, die 40,000 Mann stark zu den Waffen griffen. Obgleich die politische Aufregung diesem Aufstande nicht fremd blieb, so war er doch vornehmlich aus Nahrungslosigkeit entstanden. Der Marschall Soult setzte sich, von dem jungen Herzoge von Orleans begleitet, mit einer ansehnlichen Truppenmacht gegen die Stadt in Bewegung, welche erst nach wiederholten blutigen Gefechten eingenommen werden konnte.

Bei Gelegenheit der Berathungen über eine Vermehrung der Civilliste, die auf 12 Millionen Fr. jährlich bestimmt wurde, trat in der Opposition und einem Theile der Tagespresse ein der Juliusmonarchie äußerst feindseliger Geist hervor.

Außer dem Geiste des Widerstandes, welcher sich bei jeder Gelegenheit in den unteren Volksklassen und in einem Theile der Jugend aller Stände regte, trat der noch gefährlichere Hang zu Herabsetzung und Verspottung der bestehenden Gewalten, der Dynastie und ihrer ersten

Diener und Vertrauten hervor. Es mußte dies um so mehr für das Zeichen einer verkehrten Auffassung von Personen und Zuständen und für einen Beweis sittlicher Zerrüttung in der öffentlichen Meinung gelten, da das Privatleben der königlichen Familie der Nation als ein Muster hätte voranleuchten können, und die nächsten Umgebungen derselben ebenfalls in jeder Beziehung ausgezeichnet waren. Vornehmlich war der König selbst der Gegenstand unaufhörlicher satyrischer Ausfälle, und dies besonders in Bildern und Zeichnungen, eine Angriffsweise, welche unter der Menge am meisten Verbreitung findet, weil sie von ihr am leichtesten begriffen wird. Es wurde damals mit Pasquillen und Karikaturen, fast immer vom gehässigsten Charakter, und ausschließend gegen die ersten oder verdienstvollsten Personen gerichtet, ein förmlicher Handel getrieben. Man hat eine so hoch gehende Fluth von Nichtachtung und Uebermuth vielleicht in keiner anderen Zeit gesehen.

Die politischen Vereine, welche bald nach der Juliusrevolution wegen ihrer Zügellosigkeit geschlossen und von den besseren Klassen der Gesellschaft gemieden worden, dauerten als geheime Gesellschaften fort, unter welchen besonders zwei Verbindungen, die „der Menschenrechte" und „der Volksfreunde", sich durch ihre Verwegenheit bemerkbar machten. Sie wurden gerichtlich verfolgt, verurtheilt, gesprengt, erneuerten sich aber immer wieder, und setzten im Stillen, unter anderen Namen und Formen, ihre verderbliche Thätigkeit fort. Casimir Perier, zu dessen speciellen Attributen, als Minister des Innern, auch die Ueberwachung der Tagespresse, des Bilderhandels und jeder Ueberschreitung der gesetzlichen Freiheit der Meinung und Darstellung gehörte, wandte alle ihm zu Gebote stehenden Mittel an, um die staatliche Ordnung und öffentliche Sitte zu vertheidigen. Aber der Rückschlag der von der Juliusrevolution hervorgebrachten Erschütterung ward damals noch zu sehr gefühlt, als daß ihm dies vollständig gelingen konnte. Indessen hielt Casimir Perier durch seine Strenge und Wachsamkeit die der inneren Ruhe feindlichen Parteien einigermaßen in Zaum, die sonst schon damals, wie sechszehn Jahre später, die bürgerliche Gesellschaft an einen Abgrund geführt haben würden.

Um die moralische Unruhe und Verwirrung zu vermehren, hatte sich bald nach der Juliusrevolution die philosophisch-religiöse Sekte der Saint-Simonisten aufgethan, die auf eine totale Umgestaltung der socialen Verhältnisse der Menschen hinarbeitete. Sie wollte diese allerdings nur auf friedlichem und theoretischem Wege vollbracht wissen, und unterschied sich dadurch von den politischen Verbindungen, die ihre Zwecke mit

den Waffen in der Hand durchzusetzen geneigt waren, führte indessen in die ohnedies herrschende Gährung ein aufregendes Element mehr ein. Ein Graf von St. Simon, der 1825 in hohem Alter starb, hatte, von der französischen Revolution und den Meinungen des Grachus Babeuf über eine gleiche Vertheilung des Eigenthums angeregt, über einem neuen socialen System gebrütet, das eine Regeneration der bürgerlichen Gesellschaft bewirken sollte. Die von ihm vorgeschlagenen Mittel sahen aber mehr einer Tödtung als einer Heilung des behandelten Gegenstandes ähnlich. Es ward von ihm nämlich die Aufhebung des Privatbesitzes, der Erb- und Familienrechte vorgeschlagen. St. Simon's Schriften hatten, während der großen Kriege des Kaiserreiches, wo Alles auf eine äußere Thätigkeit gerichtet war, wenig Anklang gefunden, aber in der verhältnißmäßig stilleren Epoche der Restauration die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Eine Anzahl von meist jungen Männern, unter welchen es einige ausgezeichnete Köpfe gab, war nach der Julusrevolution, als eine Zeit lang eine unbeschränkte Meinungsfreiheit herrschte, öffentlich zusammengetreten, und hatte versucht den Ideen des Meisters eine bestimmte Anwendung zu geben, und eine Gesellschaft in seinem Sinne zu stiften. Der Grundsatz gemeinsamen Eigenthums, wie in den Klöstern, und Vertheilung des Ertrages der Arbeit nach Verdienst und Befähigung hätte, bei der Unmöglichkeit der Anwendung auf die ganze bürgerliche Gesellschaft, für eine unschädliche Utopie gelten können, deren Folgen den Betheiligten zu überlassen gewesen wären. Aber die Lehre von der Aufhebung der Ehe und die Aufstellung der sogenannten „freien Frau" hatte ihre ernste Seite, und konnte in einer ohnedies zur Zügellosigkeit geneigten Zeit und Gesellschaft mancherlei Unordnungen hervorbringen. Glücklicher Weise boten diese Schwärmer von selbst der Staatsgewalt die Gelegenheit dar, ihrem Treiben, bevor es noch gefährlich geworden war, Einhalt zu thun. Sie wurden nämlich unter sich selbst, wegen von ihren Oberen unrechtmäßig verwandter und willkührlich zurückgehaltener Gelder, uneinig. Es kam zu einer gerichtlichen Klage, in Folge derer, nach manchen lächerlichen und anstößigen Auftritten, ihre Versammlungen verboten, und die Häupter der Gesellschaft außerdem noch mit Gefängniß und Geldbuße bestraft wurden. Der St. Simonismus verschwand bald, und hat überhaupt keine politische Wirksamkeit gehabt, weshalb er auch hier nicht näher erörtert werden kann. Die spekulative Seite in den Meinungen dieser Sekte schloß die Menge von der Theilnahme aus. Der St. Simonismus ist nur als Vorläufer der am Ende der Juliusmonarchie hervorbrechenden socialistischen Richtung merk-

würdig, die, auf einer breiteren und festeren Grundlage ruhend, und den Massen zugänglich, von größeren Folgen gewesen ist, und in das Leben der Zeit tief eingegriffen hat.

Casimir Perier, der in einer äußerst kritischen Epoche die Zügel der Verwaltung mit einer seltenen Festigkeit gehalten hatte, unterlag einem Choleraanfalle, der ihn im Mai 1832 hinwegraffte. Der von ihm immer besiegte, aber sich immer wieder erneuernde Widerstand, auf welchen er in der Deputirtenkammer, in der Presse und in den Parteien stieß, hatte ihn geistig und körperlich so angegriffen, daß er, außer der Cholera, noch von einer Gemüthskrankheit befallen wurde. Dieser überaus kräftige Mann, der aber nur an den Augenblick dachte, und nur materielle Mittel zur Heilung der vorhandenen Uebelstände anwandte, begann die Befestigung des Juliusthrones, der vor ihm auf sehr schwachen Füßen gestanden hatte, und ohne ihn wahrscheinlich bald zusammengestürzt sein würde. Er zeigte Ludwig Philipp, der im Anfang seiner Regierung zwar viele Feinheit und Biegsamkeit, aber keinen besonderen Ernst und Nachdruck bewiesen hatte, wie man Volksaufstände überwinden, die Majorität einer gesetzgebenden Versammlung disciplíniren, und die einzelnen Behörden von dem Mittelpunkte der Regierung unbedingt abhängig machen könne. Dies Alles war von Casimir Perier geleistet worden, der durch sein kühnes Hervortreten den König selbst etwas in den Hintergrund gestellt hatte. Aber dieser Minister hatte nicht auf die öffentliche Meinung gewirkt, und alle seine Erfolge mit Hülfe des Militairs, der Polizei, der Administration, überhaupt durch Gewalt, davon getragen. Ludwig Philipp ward durch Casimir Perier's Beispiel zu dem gefährlichen, mit den Jahren bei ihm zunehmenden Irrthume veranlaßt, sich Frankreich ausschließend in der officiellen Sphäre, in den Kammern, den Behörden, dem Heere enthalten zu denken, und die in den Massen strömende und gährende Gesinnung außer Acht zu lassen, oder wenigstens deren Bedeutung nicht hoch genug anzuschlagen. Es muß dies um so mehr bei einem Fürsten auffallen, der die Revolution von 1789 in nächster Nähe gesehen hatte, und vermöge einer anderen Revolution auf den Thron gekommen war. Aber Ludwig Philipp ging nie tief auf das Wesen der Erscheinungen ein und begnügte sich damit, ihre äußere Form in Betracht zu ziehen. Er übersah, daß, so wie eine Revolution immer aus moralischen Ursachen entsteht, wenn sie auch mit materiellen Mitteln vollbracht wird, sie auch nur auf dem Wege der Reform, und nicht auf dem der Reaktion besiegt werden kann. Von der rein praktischen Natur dieses Königs ward das ideelle Element, welches in der Tiefe

unserer Zeit, ungeachtet der chaotischen Oberfläche, unwandelbar befestigt ist, und sie unbemerkt, aber unfehlbar leitet und umbildet, zu wenig begriffen.

---

22. Großbrittanien und Irland seit der Emancipation der Katholiken bis zu der Thronbesteigung der Königin Viktoria.

Seit das konstitutionelle System in England durch die Revolution von 1688 zur Vollendung gekommen, und der monarchischen Willkühr durch die Ausdehnung der Parlamentsgewalt und die Anerkennung unverletzbarer Volksrechte (declaration of rights) für immer ein Ziel gesetzt worden, waren im Staatsleben nur zwei große Mängel: die auf den Katholiken lastenden Ausnahmsgesetze — und die einzelne Klassen unverhältnißmäßig begünstigende Zusammensetzung des Unterhauses — übrig geblieben, welche zu dem Geiste der Verfassung und dem Charakter der Nation einen auffallenden Widerspruch bildeten. Durch die 1829 durchgesetzte Emancipation der Katholiken war der eine dieser radikalen Uebelstände gehoben worden. Nachdem die Kraft der liberalen Ideen sich in dieser Beziehung geltend gemacht, und über konfessionelle Vorurtheile und damit zusammenhängende weltliche Interessen einen vollständigen Sieg davon getragen, konnte das Verlangen nach einer Umgestaltung des veralteten und ungerechten Wahlgesetzes nicht lange unerfüllt bleiben. Ohne Zweifel war hiermit nicht Alles erreicht, und es mußten im brittischen Reiche, wie überall in Europa, noch viele andere Verbesserungen nothwendig erscheinen. Aber die meisten übrigen Unvollkommenheiten in den öffentlichen Einrichtungen hingen mit den bisher bestandenen religiösen und politischen Exklusionen zusammen. Das eine von diesen Bollwerken, gegen die Gewissensfreiheit aufgeführt, die Unterdrückung der Katholiken, war von der Macht der Aufklärung niedergeworfen worden. Es stand zu erwarten, daß das andere dieser Bollwerke der Selbstsucht und Ausschließung, die aristokratische Wahlart des Unterhauses, dem zunehmenden Drange nach Gleichberechtigung ebenfalls erliegen würde. Wenn diese beiden Haupthinderniße des Fortschrittes entfernt waren, so konnten die übrigen für nothwendig erachteten Verbesserungen ohne große Kämpfe eingeführt werden. In der That ist die englische Staatsmaschine seit der Parlamentsreform auf keine bedeu-

tenden Schwierigkeiten mehr gestoßen, und in ihrem majestätischen Gange nicht wieder aufgehalten worden.

Die englischen Zustände waren aus den verschiedenartigsten Elementen, aus germanischer und romanischer Weltanschauung, aus Ueberlieferungen angelsächsischer Unabhängigkeit und normännischer Disciplin, aus protestantischer Gesinnung unter an den Katholicismus erinnernden Formen, so eigenthümlich gemischt, daß es in vielen Fällen schwer gehalten hätte, die ursprünglichen Quellen anzugeben, aus welchen diese oder jene Erscheinung der Gegenwart herzuleiten gewesen wäre. Ungeachtet aller einzelnen Widersprüche und Ausnahmen, herrschte jedoch, im Ganzen und Großen, in den Gesetzen und Sitten des englischen Volkes die Idee der persönlichen und politischen Freiheit vor, die, in den höheren Klassen als Ueberzeugung, in den Massen als Gefühl wirkend, schon seit längerer Zeit angefangen hatte, sich von den ihr in der Außenwelt anklebenden Schlacken los zu machen. Daher kamen die seit dem sechszehnten Jahrhundert sich mit seltenen Unterbrechungen erneuernden Versuche, Willkühr und Ungerechtigkeit, so weit es der damalige Standpunkt der Gesittung zu erkennen erlaubte, aus den öffentlichen Einrichtungen zu verbannen, und dieselben einem Ideal von Wahrheit und Recht so nahe als möglich zu bringen. Diese Richtung geht, von vielen anderen Zeugnissen abgesehen, schon aus den Schriften zweier englischen Staatsmänner, von denen der eine durch seinen Charakter, der andere durch seinen Geist, zu den Ersten ihrer Zeit und ihres Volkes gehört haben, des Thomas Morus und Bacon von Verulam, hervor.

Nach der Vertreibung Jakob's II. hatten die englischen Könige an keine Willkührherrschaft mehr denken können. Der Absolutismus war durch den Sturz der Stuart's so gründlich und unwiderruflich abgethan worden, daß die Nation von dieser Seite her keine Beeinträchtigung ihrer Rechte zu fürchten hatte. Unter den Nachfolgern der Stuart's konnte dieser oder jener Fürst, je nach Kraft und Gelegenheit, auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten mehr Einfluß als ein anderer ausüben, aber ein Verfolgen selbstsüchtiger Zwecke, wie so oft früher geschehen, war der Krone unmöglich geworden. Jede Anordnung des Souverains bedurfte zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen Einwilligung des betreffenden Ministers, welcher, dem Parlament verantwortlich, sich, ohne Gefahr für sich, keine ungesetzliche Handlung erlauben, und zu keiner solchen seine Zustimmung geben durfte. Der seit Georg I. herrschend gewordene Gebrauch, einem ersten Minister die Auswahl der übrigen Mitglieder des Kabinets zu überlassen, die, sobald sie mit ihrem Führer nicht überein-

stimmten, sich zurückziehen mußten, hatte in die Regierung eine Einheit gebracht, wie sie sonst nur unter einem kräftigen Despoten möglich ist. Obgleich der Krone der Form nach ein absolutes Veto gegen die Beschlüsse des Parlaments zustand, so war dieses Recht von der Thronbesteigung des Hauses Hannover an nicht mehr geltend gemacht worden. In gewissen Fällen verband sich das Königthum mit den Lords, um einem zu ungestümen Andrange der Gemeinen entgegenzuwirken, was für die Reife der zu nehmenden Maßregeln heilsam werden konnte, einen einmüthig und wiederholt ausgesprochenen Willen der Volksvertretung aber nicht zu verhindern vermochte. Durch die Ernennung der Minister und die Pairskreirungen besaß die Krone, abgesehen davon, daß sie mit der anglikanischen Kirche eng verbündet, und in der Nation die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Monarchie vorhanden war, auf das Staatsleben immer Einfluß genug, um das Gute zu unterstützen und zu erreichen, aber ohne einseitige, persönliche oder dynastische Interessen durchführen zu können. An der Monarchie, als Institution, war in England seit Georg I. nichts mehr zu verbessern oder zu verändern übrig geblieben. Sie entsprach vollkommen dem Zweck, an der Spitze eines mündigen, sich selbst angehörigen Volkes zu stehen. Vermöge des Thronfolgegesetzes war die Besetzung der höchsten Stelle im Staate einmal unwiderruflich durch die Natur bestimmt. Selbst die glänzendsten Talente waren in den Fall gesetzt, dem Gemeinwesen dienen zu müssen, ohne, wie dies in Republiken immer denkbar ist, nach der Herrschaft streben, und durch die Usurpation zum Despotismus gelangen zu können.

Von den Lords war einst der erste Widerstand gegen die Uebergriffe des feudalen Königthums unter Johann ohne Land, Heinrich III. u. s. w. ausgegangen, ehe es noch ein Haus der Gemeinen gab. Der große englische Freiheitsbrief, „magna charta“ genannt, war ein Werk des englischen Adels gewesen, der, anstatt wie in den meisten Monarchien des Festlandes, zur Unterdrückung des Volkes beizutragen, die der Krone abgedrungenen Rechte und Sicherheiten auf die Massen ausgedehnt hatte. Obgleich die englische Pairschaft bei dem Kampfe zwischen Karl I. und der Nation in ihrem Dasein bedroht gewesen, so hatte sich doch ein ansehnlicher Theil von ihr der Vertheidigung der öffentlichen Freiheit gegen die absolutistischen Bestrebungen der Stuart's angeschlossen. Allmählig war, besonders von der Herrschaft der Tudors an, weniger in den Formen als in dem Wesen des Oberhauses eine tief eingreifende Veränderung vorgegangen. Es hatte in ihm der Charakter einer nationalen

Magistratur über den einer militairischen Kaste den Sieg davon getragen. Das gänzliche Verschwinden der Leibeigenschaft des Landvolkes unter Elisabeth und Jakob I., das Emporblühen der Städte und des Handels, die zunehmende Bedeutung des Unterhauses, die Verleihung gewisser Rechte an alle Klassen der Nation, hatten die bisher bestandenen Grundlagen des englischen Volkslebens vollkommen verändert, und dem mittelalterthümlichen Staate, ungeachtet der Fortdauer einzelner ihm eigenthümlicher Einrichtungen und Ueberlieferungen, im Ganzen ein Ende gemacht. Seitdem die Lords mehr keine Unterthanen besitzen, keine Söldner halten, nicht als kleine Souveraine auftreten konnten, sondern in der Gesammtheit des öffentlichen Daseins aufgehen, und sich mit einer Theilnahme an der Gesetzgebung begnügen mußten, hatte die politische Natur dieser Institution über ihren feudalen Ursprung die Oberhand gewonnen.

Zu dieser Veränderung hatte, außer dem allgemeinen Verlaufe der nationalen Entwickelung, die nach der Revolution von 1688 eingetretene Ausbildung des parlamentarischen Systems beigetragen. Die Reihen der Lehnsaristokratie waren während der langen und blutigen inneren Kriege sehr gelichtet, und diese Verluste unter den Tudor's und Stuart's nicht ersetzt worden. Als in England nach der Thronbesteigung Wilhelm's III. eine neue Epoche begann, war das Haus der Lords gering an Zahl geworden. Die Könige begannen jetzt parlamentarische Dienste mit Verleihung der Pairswürde, ohne Rücksicht auf die Herkunft der Betheiligten, zu belohnen. Da die Regierung der Stimmenmehrheit im Ober= wie im Unterhause bedurfte, so wurden durch ihr Talent hervorragende Mitglieder der Gemeinen, besonders Richter und Sachwalter, Abkömmlinge von Kaufleuten und anderen Bürgern, unter die Lords aufgenommen. Es ward allmählig Sitte, daß die politische Notabilität den meisten Anspruch auf diese Erhebung gewährte, so wie dies früher vornehme Geburt oder höfische Günstlingsschaft gethan. Da die Pairskreirungen eines der wenigen der Krone unbedingt zustehenden Rechte geblieben, so ward, von der politischen Nothwendigkeit ganz abgesehen, aus Vorliebe für diesen Theil der königlichen Prärogative, häufig von ihr Gebrauch gemacht. Als hierüber einmal Unzufriedenheit entstand, und davon die Rede war, die Zahl dieser Ernennungen durch ein Gesetz zu beschränken, so erklärte der damalige erste Minister, Robert Walpole, daß das Oberhaus sich nicht abschließen dürfe, wenn es nicht dem venetianischen Senate ähnlich und dem Volke fremd werden wolle. Seit der Regierung Georg's I. bis zu der Georg's IV. waren über zweihundert

neue Pairs kreirt worden, unter welchen es viele von dunkler Herkunft gab. Die aristokratische Haltung des Ganzen, die Fortdauer feudaler Titel, deren Ertheilung nach dem Namen von Grafschaften oder Städten — die aber früher von Familien geführt worden, mit welchen die späteren Träger oft gar nichts gemein hatten — und das Vorhandensein einer Anzahl altberühmter Geschlechter, täuschten die Uneingeweihten über den in der Stellung und Zusammensetzung der Pairschaft vorgegangenen Wandel, der gleichwohl bedeutend war.

Das Oberhaus entsprach, nach den Veränderungen, welche es im Laufe der Zeit erfahren, eben so wie das Königthum selbst, dem neuen Geiste, der in der Nation im siebenzehnten Jahrhundert erwacht war. Die Pairschaft hatte, wie die Krone, durch das Aufhören des Feudalwesens, an persönlicher Bedeutung ihrer Träger verloren, aber als nationale und politische Institution gewonnen. Die Stellung eines Percy oder Stanley des achtzehnten oder neunzehnten Jahrhunderts sah allerdings keineswegs der ähnlich, welche seine Vorfahren im vierzehnten oder funfzehnten Jahrhundert eingenommen hatten. Er konnte nicht mehr Lehnsmänner zu den Waffen rufen, einen Bürgerkrieg anfangen, dem Könige Zugeständnisse abzwingen u. s. w. Aber er war auch nicht mehr der Einziehung seiner Besitzungen, dem Kerker und der Hinrichtung, womit so viele dieser Unternehmungen geendigt hatten, ausgesetzt. Ein König aus der hannoverschen Dynastie durfte nicht, wie seine Vorgänger unter den Plantagenet's und Tudor's, beliebig in das Schicksal der Nation eingreifen, die Großen ihrer Güter berauben, die Menge zu Eroberungskriegen verwenden, aber er hatte auch nicht die Verschwörungen und Aufstände zu fürchten, welche Eduard II., Richard II., Heinrich VI., Richard III., so vieler anderen Mitglieder des normännischen Königshauses nicht zu erwähnen, das Leben gekostet, und neuerdings den Stuart's eine immerwährende Verbannung zugezogen hatten. Das Königthum war, wie die Pairschaft, ein unbestrittener Besitz mit ausgedehnten, aber ein- für allemal bestimmten Rechten geworden, deren Ausübung von einer über allen einzelnen Gewalten stehenden und sie beschränkenden Verfassung abhing. Beiden war, was ihnen an Willkühr genommen, an Sicherheit zugelegt worden, und sie konnten mit diesem Tausche zufrieden sein.

Die Lords, welche früher zu dem Volke in einem Herrenverhältniß gestanden, aber dagegen auch von umsichgreifenden Königen, vermöge des Feudalnexus, zuweilen viel zu leiden gehabt, waren unter dem parlamentarischen System zu einer unabhängigen Staatsgewalt geworden, hatten

von der Krone weder Begünstigungen noch Nachtheile zu erwarten, durften sich aber von derselben nicht zu sehr entfernen wollen, da die Souveraine, durch die ihnen freistehenden Pairskreirungen, auf die Zusammensetzung des Oberhauses einen großen Einfluß ausüben konnten. Indem alle königlichen Prinzen zu dieser Körperschaft gehörten, welche über sie eine Gerichtsbarkeit ausübte, von welcher selbst die Gemahlin des Monarchen nicht ausgenommen war, so standen die Lords der Krone sehr nahe, in deren innerste Verhältnisse, wie der Proceß der Königin Karoline beweist, sie einzugreifen berufen sein konnten. Auf der anderen Seite hatte die englische Pairschaft sich gehütet, zwischen sich und der Nation eine zu hohe, geschweige denn unübersteigliche Scheidewand aufzustellen.

Es gab, so viele und mannigfaltige sociale Unterschiede in England auch vorhanden waren, in politischer Beziehung nur zwei Stände: „Peers" (Mitglieder des Oberhauses) und „Commoners" (alle übrigen Klassen der Bevölkerung, von welcher Herkunft sie auch sein mochten), letztere so genannt, weil sie unter dem gemeinen Recht standen, während erstere, bei peinlichen Anklagen, nur von ihren Kollegen gerichtet werden konnten. Dieses Privilegium bezog sich aber einzig auf das wirkliche Mitglied des Oberhauses und seine Gemahlin, nicht einmal auf den ältesten Sohn und Erben, welcher, so lange sein Vater lebte, zu den Commoners gehörte. Durch die Beschränkung der Titel auf das Familienhaupt, und den Uebergang aller übrigen Mitglieder in die Commoners, d. h. die Nation selbst, hatte die englische Pairschaft, in Verbindung mit ihrer Theilnahme an der Gesetzgebung, das Wesen einer erblichen Magistratur, im Gegensatze zu einer Feudalkaste, was der Adel auf dem Festlande geblieben war, angenommen. Das Privilegium, nur von dem Oberhause gerichtet zu werden, konnte allein in Kriminalsachen angewandt werden, während in allen anderen Fällen die Lords denselben Gerichten und Gesetzen wie die Commoners unterworfen waren. Das Vorrecht der Pairschaft, wegen Schulden nicht gefänglich eingezogen werden zu können, war, wie die ganze Stellung dieses Standes, politischer und nicht privater Natur, da die Mitglieder desselben, im Falle persönlicher Haft, an der Ausübung ihrer legislatorischen Funktionen gehindert worden wären.

Das Oberhaus erfüllte lange vollkommen seine Bestimmung, ein zwischen der Krone und der Nation vermittelnder Stand zu sein, der verhinderte, daß die königliche Prärogative nicht die Richtung zum Absolutismus einschlug, die Unabhängigkeit des Volkes nicht in Gesetzlosig-

keit ausartete, der bewirkte, daß zwischen dem Königthum und den Massen ein Gleichgewicht erhalten, und jeder unmittelbare Kampf zwischen ihnen verhindert wurde. Durch die Theilnahme an der Gesetzgebung und das Erstgeburtsrecht schien die englische Pairschaft ein Ausfluß der Monarchie, eine populaire Fortsetzung derselben zu sein, war aber zugleich, durch den Uebergang ihrer jüngeren Linien zu den Commoners, mit den mittleren Klassen der Nation vielfach verzweigt. Im Gegensatze zu dem auf dem Kontinente herrschenden Zuständen, hatte der englische Adel, durch seine Bewahrung der gegen das Königthum aufgestellten Schranken und seine Vertheidigung der öffentlichen Freiheit, etwas Demokratisches, während das englische Volk in seinem ganzen Wesen ein aristokratisches Element in sich trug. Dieses eigenthümliche Verhältniß, das so nirgends sonst vorhanden gewesen, hat viel zu der großartigen Individualisirung der brittischen Nation beigetragen. Es war seit dem Aufhören des römischen Senates, in den besten Zeiten der Republik, keine gleich kräftige und aufgeklärte aristokratische Körperschaft, wie die englische Pairschaft, in der Geschichte erschienen.

Das englische Oberhaus konnte, so sehr es auch von der Zeit umgewandelt worden, seinen Ursprung von dem alten Lehnshofe (Curia Regis) herleiten, der im Feudalstaat die Könige umgab, und mit ihnen alle öffentlichen Angelegenheiten berieth und entschied. Diese Versammlungen, von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an „Parlement“ *) genannt, hatten aus den unmittelbaren Lehnsträgern (Barones Regni) der Könige, Geistliche wie Weltliche, bestanden. Da diese Vasallen, wie auch der Umfang ihrer Ländereien und der Betrag ihrer Einkünfte beschaffen sein mochte, einander staatlich und rechtlich gleichgestellt gewesen, so waren sie „Pares“ (Pairs, Peers) genannt worden.

Die alten Nationalversammlungen der Angelsachsen (Wittenagemot: Versammlung der weisen Männer) hatten, wie schon viel früher die März- und Maifelder der Franken, in Folge der normännischen Eroberung und der Einführung des Feudalwesens, aufgehört. Die große Mehrheit der Bevölkerung, Bürger und Landleute, war im Lehnsstaate nicht vertreten, sondern hing, je nachdem sie auf den Domainen der Krone, oder im Gebiete der königlichen Vasallen wohnte, unbedingt von jener oder von diesen ab. Es gab jedoch in England, wie überall, wo

*) Eine unter Heinrich III. 1240 in London abgehaltene Versammlung von Baronen wird von dem Chronikenschreiber Mathieu Päris zum erstenmal „Parliamentum“ genannt.

einst die Römer geherrscht hatten, Städte, welche, ungeachtet der Invasion der Angelsachsen, gewisse municipale Rechte bewahrt hatten, und sich unter dem Schutze der Könige selbst regierten. Eben so hatte sich aus den Zeiten der Angelsachsen her eine zahlreiche Klasse von kleinen Grundbesitzern erhalten, welche nicht im Feudalnexus standen, der damit zusammenhängenden Rechte entbehrten, aber für ihre Personen und Besitzungen frei geblieben waren. Sie machten, an die Keorls der Angelsachsen erinnernd, Das aus, was später „freeholder" und „yeomanry" genannt worden ist. Diese beiden dem Lehnswesen fremden Elemente, die in ihrem Innern unabhängigen Städte, und die freien Landbesitzer, welche von den mittelalterlichen Zuständen lange in Schatten gestellt gewesen, sind später in der Entwickelung des englischen Staatslebens bedeutend geworden.

Ungeachtet des Elendes, welches die normännische Eroberung über das englische Volk gebracht, hatten sich, von der natürlichen Lage und der Politik der Könige begünstigt, die Städte durch Schifffahrt und Handel früh zu einer gewissen Blüthe erhoben, hatten ihre Selbstständigkeit zu erhalten oder eine solche zu erringen gewußt. Eben so waren, im Gegensatz zu den meisten Völkern auf dem Festlande, die freien kleinen Grundbesitzer von dem übrigen leibeigenen Landvolke unterschieden geblieben. Der eigenthümliche Umstand, daß die Barone die Rechte und Sicherheiten, welche sie von den Königen erzwangen, auch auf die unter ihnen stehenden Bevölkerungen übertrugen, hatte allmählig ein Freiheitsgefühl hervorgerufen, ohne welches die englische Verfassung unmöglich gewesen, und der Verlauf der englischen Geschichte ein anderer geworden wäre.

Die normännischen Eroberer waren ursprünglich von der einheimischen angelsächsischen Bevölkerung durch Sprache, Sitte, durch die ihnen zu Theil gewordenen Lehne und die damit verbundenen Rechte vollkommen verschieden gewesen. Selbst die in den Städten sich niederlassenden Normänner hatten daselbst eine bevorrechtete Stellung eingenommen, und es wurden z. B. diejenigen unter ihnen, welche in mehren der französischen Küste gegenüberliegenden Ortschaften wohnten, in der Staatssprache „die Barone der fünf Häfen" genannt, obgleich sie Schifffahrt und andere bürgerliche Geschäfte trieben. Nach und nach aber hatte sich unter den Abkömmlingen der Eroberer eine durch Besitz, Ruf und Thaten unter ihren Landsleuten hervorragende Klasse, eine wirkliche Aristokratie, gebildet, die, von der Masse durch Stellung, Einfluß, Reichthum getrennt, sich unter einander eng verband, und einen besonderen Stand

zu bilden anfing. Dieser Theil unter den Nachkommen der Eroberer war es, welcher im dreizehnten Jahrhundert den Kampf gegen die Uebergriffe des Königthums begann, und der Stamm des nachmaligen Oberhauses geworden ist. Die kleineren normännischen Lehnsträger erschienen von da an nicht mehr am Hofe des Königs, wo der Aufenthalt zu kostspielig und ihre Stimme bei den Berathungen ohne Gewicht gewesen wäre. Sie beschränkten sich auf den Besuch der Grafschaftsversammlungen, und schmolzen allmählig mit den freien Landbesitzern von angelsächsischer Herkunft zusammen. Dasselbe geschah in den Städten, in welchen sich die Normänner niedergelassen hatten. Mit Ausnahme des höheren englischen Adels, der bis in das vierzehnte Jahrhundert durch Sprache, Namen und Sitte an seine französisch-normännische Abkunft erinnerte, waren in den mittleren Schichten der Bevölkerung die beiden Racen schon im dreizehnten Jahrhundert in einander übergegangen.

Unter solchen Umständen geschah es, daß der Sohn des Besiegers der Albigenser, Montfort, Graf von Leicester, der sich in England niedergelassen hatte, und bei Heinrich III. in großer Gunst stand, um der Geldnoth des Königs abzuhelfen, die Städte zur Beschickung des Parlaments aufforderte, welches bisher nur aus den Lehnsträgern der Krone, dem Land und Leute besitzenden Adel, zusammengesetzt gewesen war. Diese Zuziehung des Bürgerstandes zur Berathung über die öffentlichen Angelegenheiten ging damals, wie so häufig Dinge, die zu einer großen Zukunft bestimmt sind, fast unbemerkt vorüber. Es lag jedoch in dieser Berufung der erste Keim zu dem nachmaligen Unterhause, dessen ursprüngliches Element in den Städten, wie das des Oberhauses in der Territorialaristokratie zu suchen ist, obgleich beide sich im Laufe der Zeit wesentlich, und die Gemeinen noch mehr als die Lords, verwandelt haben, ohne daß aber die Grundzüge ihres Daseins vollkommen verwischt worden wären.

Die Abgeordneten der Städte treten lange Zeit hindurch wenig hervor. Es wurden von ihnen nur Geldhülfen (aides) verlangt, die inneren und äußeren Verhältnisse des Landes aber nach wie vor zwischen den Königen und den Baronen verhandelt. Der Umstand aber, daß sie, einem im Mittelalter überall herrschenden Grundsatze gemäß, wie alle freien Leute, ohne ihre Zustimmung nicht besteuert werden konnten, gab ihnen Gelegenheit, ihre Einwilligung in die an sie gemachten Forderungen von der Abstellung der Mißbräuche, über welche sie sich beklagten, von Erweiterung ihrer Rechte abhängig zu machen, und nach und nach ihren Einfluß zu vermehren. Da zu derselben Zeit die in dem normännischen Adel begon-

neue Bewegung, die Ausscheidung eines Standes großer Vasallen aus der Mitte der übrigen Lehnsmänner weiter um sich griff und eine festere Gestalt annahm, so geschah es, daß die Vertreter der Städte, in Verbindung mit den Abgeordneten des kleineren Adels, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, in einer eigenen selbstständigen Versammlung, als Haus der Gemeinen, zusammentraten, während sie vorher auf dem aus nur einer Abtheilung bestehenden Parlament, als untergeordnete Gehülfen der geistlichen und weltlichen Großen, erschienen waren. Ueber den näheren Umständen, unter welchen sich diese in der Geschichte des englischen Volkes und der modernen Civilisation folgenreiche Veränderung zugetragen hat, schwebt ein Dunkel, und die Einzelheiten in Betreff der ersten Entwickelung des englischen Unterhauses sind unbekannter als manche viel ferner liegende Erscheinungen geblieben.

Beide Klassen, die Abgeordneten der Städte und des kleineren Adels, wuchsen, ungeachtet ihres verschiedenen Ursprunges, nach und nach zu ein und derselben Körperschaft zusammen, blieben aber in Bezug auf ihre Wahlart immer getrennt, indem in jeder Grafschaft die Abgeordneten der Städte von den Bürgern, die Vertreter des Grundeigenthums aber von den ländlichen Besitzern ernannt, und da sie gewöhnlich aus den ersten und angesehensten genommen wurden, den Namen „Ritter der Grafschaft" führten. Da auf der einen Seite der zunehmende Reichthum der Nation das städtische Element begünstigte, die Könige dessen Rechte, in ihm eine Hülfe gegen ihre großen Vasallen erkennend, bereitwillig vermehrten, und auf der anderen Seite die sich immer gleichartiger gestaltende Pairschaft dem kleineren Adel mehr keine Stellung in ihrer Mitte bot, so nahm das Haus der Gemeinen an Zahl und Bedeutung seiner Mitglieder rasch zu, und konnte, wenn auch noch weit von seiner späteren Größe entfernt, schon im vierzehnten Jahrhundert für eine Macht im Staate gelten, wie es denn bereits bei der Absetzung Eduard's II. mitwirkte. Der große Umschwung, welchen das englische Nationalleben von Eduard III. an nahm, und der bis zum Ausbruch der inneren Kriege zwischen der rothen und weißen Rose fortdauerte, hatte auch auf die Erhebung der Volksvertretung günstig eingewirkt. Das Unterhaus errang in dieser Zeit die Abgabenbewilligung, die Zuziehung bei der Gesetzgebung, die Prüfung des Verhaltens der Räthe der Krone, die Annahme von Beschwerden der Unterthanen und Beförderung derselben an die Regierung, mit dem Verlangen nach deren Abstellung u. s. w., dies Alles allerdings nicht in der festen, geregelten und unantastbaren Form, wie später der Fall gewesen, aber doch schon hinlänglich den Geist der Frei-

heit bekundend, aus welchem diese ganze Richtung entstanden war. Die wesentlichsten Grundlagen der englischen Verfassung wurden, im Vergleiche zu den Zuständen anderer Nationen, sehr früh gelegt, aber der Ausbau des darauf zu errichtenden Gebäudes sollte lange auf sich warten lassen.

Die fast dreißig Jahre lang anhaltenden furchtbaren Bürgerkriege durch die gegenseitige Eifersucht der Häuser York und Lancaster erregt, legten der politischen Entwickelung des englischen Volkes einen langen Stillstand auf. Die Tudor's fanden einen sehr geschwächten Adel vor, und die Gemeinen waren noch nicht stark genug, um allein die Verfassung vertheidigen zu können. Die Monarchie trat wieder, eine ungetheilte Gewalt an sich reißend, hervor und artete häufig in Despotismus aus. Der von Heinrich VIII. ausgehende Bruch mit dem römischen Stuhle, die dadurch veranlaßten inneren Spaltungen, die katholische Reaktion unter Maria, die Bewegung im protestantischen Sinne unter Elisabeth, die Abwehr der vom Auslande drohenden Angriffe gewöhnten die Nation daran, Alles vom Königthume entschieden zu sehen.

Aber die Keime der Freiheit waren zu tief in das englische Wesen gesenkt, zu eng mit dessen Anschauungs- und Handlungsweise verzweigt worden, um ausgerottet werden zu können. Die Willkührherrschaft der Tudor's hatte eine Zeit lang den Ausbau der Verfassung verhindert, aber ihre Wurzeln unberührt lassen müssen. Als die Stuart's, eine England ursprünglich fremde Dynastie, an welche sich nicht die Gewohnheit des Gehorsams und der Abhängigkeit knüpfte, auf den Thron gestiegen waren, brach das während des sechszehnten Jahrhunderts durch den Einfluß des Protestantismus und der alten Litteratur erhöhte geistige Leben der Nation, deren innerster Natur gemäß, in dem Drange nach Wiederherstellung und Erweiterung der Volksrechte und Beschränkung der königlichen Gewalt hervor.

Kein anderes Volk hat dem Despotismus einen so ausdauernden Widerstand, wie die Engländer unter den Stuart's, von dem Regierungsantritt Karl's I. an bis zu der Vertreibung Jakob's II., über sechszig Jahre lang, entgegengesetzt. Denn bei Schweizern und Holländern hatte es sich einst vornehmlich um die nationale Unabhängigkeit gehandelt, die bei den Engländern nicht bedroht war, welche allein für die Verwirklichung der Idee der politischen Freiheit und deren unverletzbare Sicherstellung gekämpft, und dadurch für die Welt ein unvergängliches Beispiel aufgestellt haben.

Wenn bei Gründung der englischen Freiheit in der Feudalzeit die

Lords allein hervorgetreten, so sind, dem veränderten Geiste der Zeit gemäß, an der Vertheidigung der Verfassung gegen die Stuart's die Gemeinen besonders betheiligt gewesen. Der verfehlte Versuch Karl's I, Hampden und dessen Genossen im Unterhause zu verhaften, beschleunigte den Ausbruch des Bürgerkrieges. Das Haus der Lords verschwand eine Zeit lang ganz von der Bühne des öffentlichen Lebens. Der außerordentliche Mann, welcher nach Karl's I. Tode sich der obersten Gewalt bemächtigte, hatte zum Unterhause gehört. Bei der Entsetzung Jakob's II. war von den Gemeinen die Initiative ergriffen worden.

Nach der Vertreibung der Stuart's nahmen die Lords eine allerdings nicht mehr Alles entscheidende, aber wieder hervorragende Stellung ein, die besonders durch den Einfluß befestigt wurde, welchen sie auf die Gemeinen selbst auszuüben anfingen, der wenigstens in solchem Grade früher nicht stattgefunden hatte. Es war nämlich allmählig Sitte geworden, daß die Söhne, Brüder und andere Verwandten der Lords, in ihrer Eigenschaft als Commoners, sich für das Unterhaus wählen ließen, wobei sie von ihren Familienhäuptern, meist großen Grundbesitzern, von denen oft viele Wähler in den Grafschaften abhängig waren, unterstützt wurden. Da es außerdem von Anfang an im Unterhause, wie oben bemerkt worden, ein aristokratisches Element gab, bestehend aus den Nachkommen der Lehnsmänner, welche, bei der Absonderung der Pairschaft von dem geringeren Adel, ihre Stellung als erbliche Mitglieder des großen Rathes der Könige nicht hatten behaupten können, so verloren die Gemeinen, als so viele Mitglieder der Lordsfamilien in sie eintraten, zuletzt zu sehr den Charakter einer eigentlichen Volksvertretung, und wurden gewissermaßen ihrem Namen und ihrer Bestimmung entfremdet. Ohne die auch in den höheren Klassen mehr als in anderen Ländern vorhandene Liebe zur Freiheit, die für dieselben lange bestandene Nothwendigkeit, der Willkühr der Könige mit Hülfe der Massen zu widerstehen, würde die englische Verfassung zu Grunde gegangen, die Monarchie entweder unumschränkt oder zwischen der Aristokratie und dem Volke ein Kampf ausgebrochen sein. Lange Zeit hindurch wurden die durch eine solche Zusammensetzung des Unterhauses entstandenen Nachtheile von der Menge nicht empfunden, indem letztere durch die Erweiterung ihrer persönlichen Rechte, die Vertreibung der absolutistischen Stuart's, und die Befestigung des Protestantismus zufriedengestellt war. Als aber die Freiheit von Seiten der Monarchie her mit keiner Gefahr mehr bedroht wurde, und das städtische und bürgerliche Element in der Nation, durch den außerordentlichen Umschwung des Handels und Kunstfleißes,

von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an immer gewaltiger hervorzutreten anfing, wurde das von der Aristokratie in dem Unterhaus ausgeübte Uebergewicht mit Mißtrauen betrachtet, und an die Hinwegräumung dieses Uebelstandes gedacht. Aber vermöge der den Engländern eigenthümlichen Ehrfurcht vor allen und selbst den mangelhaften Seiten ihrer Verfassung, bis deren Schädlichkeit vollkommen begriffen, sollte es lange dauern, ehe dieses Ziel erreicht werden konnte.

Die bei der Ernennung der Mitglieder des Unterhauses beobachtete Wahlordnung, welche zum Theil noch aus dem Mittelalter herrührte, für Stadt und Land ganz verschieden war, und selbst innerhalb dieser beiden Kategorien von keinem allgemeinen Princip geleitet wurde, hatte es den Lords, der ihnen durch bedeutenden Grundbesitz, Verwandtschaft und gemeinsame Interessen nahe stehenden aristokratischen Gentry, und selbst den reichen Bürgern möglich gemacht, auf die Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen einen entscheidenden Einfluß auszuüben, und dadurch der Gesetzgebung und Politik eine dem Wohle der großen Mehrheit der Bevölkerung zuweilen ganz entgegengesetzte Richtung zu verleihen.

Die bei den städtischen Wahlen geltenden Bestimmungen schrieben sich noch aus den Zeiten Karl's II. her. Es hatte vorher daselbst ein ziemlich ausgedehntes Wahlrecht bestanden. Da aber die meisten Städte vom Geiste der Freiheit ergriffen waren, und Abgeordnete dieser Gesinnung in das Unterhaus schickten, so benutzten die Stuarts einen ihnen günstigen Moment, um in den Wahlordnungen eine große Veränderung einzuführen. Sie verlangten nämlich von allen Städten den urkundlichen Nachweis zu der Berechtigung des von ihnen ausgeübten Wahlrechts, und entzogen ihnen dasselbe, wo solche Dokumente nicht mehr vorhanden waren. In die Stelle der bisherigen Wähler, zu welchen in der Regel alle Bewohner gehört hatten, die einen gewissen Steuerbetrag entrichteten, setzten sie geschlossene Wahlkörper ein, aus solchen Klassen bestehend, denen sie eine besondere Anhänglichkeit an die bestehende Ordnung zutrauten, und die sie bei ihrer geringen Anzahl leiten zu können hofften. Die Stuarts irrten sich, denn der Haß gegen ihre Willkühr überwog zuletzt jedes Bedenken, und selbst jede Rücksicht auf den besonderen Vortheil. Aber nach ihrem Sturze blieb die von ihnen geschaffene Wahlordnung bestehen. Es gab Städte, welche, da sie im Besitz der nöthigen Urkunden gewesen, ein ausgedehntes, zuweilen selbst allgemeines Wahlrecht besaßen, während in anderen dasselbe, vermöge der geschlossenen Wahlkörper, deren Mitglieder sich nicht vermehren durften, nur einer kleinen Anzahl von Einwohnern zustand. Zu dieser alten Ungleichheit waren noch neue hin-

zugekommen. Manche Städte, welche unter den Stuarts unbedeutend gewesen, waren seitdem groß und reich geworden, aber im Unterhause gar nicht oder unverhältnißmäßig schwach vertreten. Dagegen waren viele andere Ortschaften, welche im siebenzehnten Jahrhundert noch bevölkert und wohlhabend gewesen, allmählig herabgekommen, zuweilen förmlich wüst geworden, hatten aber ihr Wahlrecht behalten.

Es wurden solcher Orte, die das Unterhaus zu beschicken berechtigt, aber sonst ganz gesunken waren, in Großbrittanien und Irland zweihundert und vier gezählt. Wenige unter ihnen konnten mehr als einige hundert, manche aber nur einige Dutzend Hauseigenthümer nachweisen. Unter diesen „verfaulten Burgflecken" (rotten borough), wie sie genannt wurden, gab es zwei: Old Sarum und Gathon, wo in jedem nur noch die Mauern von zwei Häusern standen, die, um ihr gänzliches Verschwinden zu hindern, von Zeit zu Zeit ausgebessert wurden. Old Sarum und Gathon, so beschaffen, übten gleichwohl das Recht aus, jedes zwei Abgeordnete in das Unterhaus zu senden. Es gab 75 Burgflecken, von denen jeder noch nicht funfzig Wähler zählte, die aber, durch die Ernennung zum Hause der Gemeinen, einen bedeutenden Einfluß auf die nationale Repräsentation ausübten.

Die kleinen Städte, welche das Wahlrecht besaßen, gehörten sich, wenigstens der Form nach, selbst an, besäßen einen Gemeinderath u. s. w., und es konnte aussehen, als ob sie ihre Vertreter für das Unterhaus aus eigener Eingebung ernannten. In Wahrheit aber waren die Kaufleute und Handwerker, welche daselbst wohnten, von den benachbarten Gutsherren, deren Pächtern und Gesinde abhängig, die ihre Kunden ausmachten, und nach deren Meinung sie sich richten mußten. Es wurden ihnen deshalb in vorkommenden Fällen die Personen angegeben, die sie zu wählen hatten. Die verfaulten Burgflecken waren aber in der Regel im Besitz eines Grundherrn, welcher in die wenigen vorhandenen Häuser, denen das Wahlrecht zustand, einige von ihm abhängige Leute, Schenkwirthe oder Dienstboten einsetzte, an deren Spitze er dann eine Scheinwahl vollzog. Man berechnete, daß 293 Sitze im Unterhause unmittelbar oder fast unmittelbar von der Aristokratie vergeben wurden, und daß sie auf die Wahl vieler anderen einen großen Einfluß ausübte, so daß kaum der fünfte Theil der Gemeinen aus frei gewählten Abgeordneten bestand, und den Charakter einer wahrhaften Volksvertretung besaß. Mit den Stimmen zum Unterhause wurde in den kleinen Städten von den Wählern selbst, in den Burgflecken von deren Besitzern ein Handel getrieben, der, obgleich von den Gesetzen streng verboten, so allgemein geworden

war, daß der daraus gezogene Gewinn zu den Einkünften der Betreffenden gerechnet wurde.

Die gesammte Entwickelung England's hatte seit dem Aufhören des Feudalwesens das städtische Element, Handel und Schifffahrt, begünstigt. Hierzu war seit dem achtzehnten Jahrhundert ein, in so rasch zunehmenden Verhältnissen, in der Geschichte sonst nie gesehenes Aufblühen des Kunstfleißes gekommen. Die ländlichen Tagelöhner und kleinen Pächter strömten nach den erweiterten oder neu angelegten Fabrikorten, wo ihre Arbeit besser bezahlt wurde. Eine vorher nirgends in diesem Grade bemerkte Umsetzung in der Bevölkerung erfolgte, und dauerte mehre Menschenalter hindurch fort. Zu gleicher Zeit aber nahm das große Grundeigenthum in England zu. Das Recht der Erstgeburt verlieh den auf diese Art begünstigten Besitzern die nöthigen Geldmittel, um ihren Nachbarn, den kleinen Eigenthümern, welche in die Städte gingen, um sich der Industrie zu widmen, oder über das Meer nach den englischen Kolonien zogen, ihre Felder und Wiesen abzukaufen. Das Wahlrecht der erstandenen Besitzungen ging in den meisten Fällen auf den neuen Eigenthümer über. Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wo in England, durch die Erfindung der Maschinen in der Industrie, und durch die Anwendung neuer Methoden in der Agrikultur, eine früher unerhörte Regsamkeit begann, fing der Umfang der Ländereien und der Betrag der Einkünfte der Lords und der aristokratischen Gentry sich außerordentlich zu vermehren an. Was von den kleinen unabhängigen Landbesitzern (freeholders, Freisassen) übrig blieb, sah sich überall zwischen die großen Grundherren eingeklemmt. Vermöge eines aus der Regierung Heinrich's VI. herrührenden Gesetzes waren diese kleinen Eigenthümer, sobald sie eine Einnahme von 40 Schillingen nachweisen konnten, zur Wahl für das Unterhaus berechtigt. Eine solche Summe hatte im funfzehnten Jahrhundert, vor der Entdeckung Amerika's, einen wohlhabenden Freisassen bezeichnet, der Niemandes bedurfte, und dadurch Sicherheit für eine unabhängige Ausübung des Wahlrechts bot. Später hatten, bei dem Fallen des Geldwerthes, selbst viel bedeutendere Einkünfte nicht mehr zum Unterhalte, geschweige denn zur Selbstständigkeit eines Landbesitzers ausgereicht, gleichwohl waren aber auch die ärmsten und unbedeutendsten Freisassen Wähler geblieben. Die Meisten unter ihnen stimmten nach dem Willen ihrer reicheren Nachbarn, von denen sie außerdem oft noch als Pächter oder Dienstleute abhingen, oder deren Schuldner sie waren. Durch den Einfluß auf die Wahlen der Burgflecken und der

Freisassen war die Aristokratie allmählig in den Besitz des Unterhauses, fast eben so wie in den des Oberhauses, gekommen.

Durch eine solche Ausübung des Wahlrechts würde unter anderen Völkern das parlamentarische System nicht nur in Verruf gekommen, sondern als überflüssig und selbst schädlich abgeschafft worden sein. Es haben in mehren anderen Ländern weniger mangelhafte Erscheinungen desselben hingereicht, um ihm den Untergang zu bringen, oder es zu keiner Entwickelung gelangen zu lassen. In England dachte man anders. Ungeachtet einer solchen Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen galt dasselbe in den Augen der Nation immer für die Quelle ihres Rechts und ihrer Freiheit, war vielleicht im ganzen brittischen Reiche Niemand vorhanden, der eine Aufhebung desselben gewünscht oder nur für möglich gehalten hätte. In der That wurden die großen, bei den Wahlen herrschenden Mißbräuche durch das Hinzutreten eigenthümlicher Verhältnisse, allerdings nicht aufgewogen, aber in ihren Wirkungen gemildert. Es war dies einmal der alle Klassen, die ersten wie die letzten, belebende Freiheitssinn, welcher in den Großen und Reichen keinen Gedanken an eine eigentliche Unterdrückung der Geringeren und Aermeren aufkommen ließ, und der das Volk, bei einem Angriffe auf seine menschlichen und bürgerlichen Rechte, zum äußersten Widerstande entflammt haben würde. Ungeachtet des Uebergewichts, welches die Lords und die aristokratische Gentry ausübten, blieben die Gleichheit vor dem Gesetz und die übrigen Grundlagen des englischen Staatsgebäudes nach wie vor bestehen. Die Aristokratie machte ihren Einfluß und ihre Reichthümer allerdings in zu rücksichtsloser Weise geltend, hütete sich aber gleichwohl, gewisse Grenzen zu überschreiten, und erinnerte in nichts an das Hof- und Adelswesen des Festlandes, welches mit den englischen Einrichtungen unvereinbar, und der Nation unerträglich gewesen wäre.

Ein anderer Umstand, der die Schwierigkeiten und Gefahren einer solchen Lage, wie die England's, nicht aufhob aber verringerte, und eine friedliche Lösung der schwebenden Fragen erleichterte, war die Abwesenheit unvereinbarer Gegensätze, wie deren in mehren Kontinentalstaaten vorhanden, und besonders in Frankreich seit 1789 hervorgetreten waren. Es handelte sich in England nicht mehr um Absolutismus und Parlamentarismus wie im siebenzehnten Jahrhundert, und das mittelalterthümliche Ständewesen war, durch die Ausdehnung der wesentlichsten, dem Adel früher allein zugehörig gewesenen, Rechte auf alle anderen Klassen, gänzlich umgestaltet worden. Mit dem Sturze der Stuarts waren die das englische Volksleben bewegenden Kämpfe nicht mehr von feudalen

Ständen, sondern von politischen Parteien ausgegangen, welche verschiedene Principien und Interessen vertraten, aber in allen Schichten der Bevölkerung verbreitet waren, keiner einzelnen Klasse der Nation ausschließend angehörten. Der Bürgerkrieg unter Karl I. und der Gegensatz zwischen den sogenannten Kavalieren und Rundköpfen war, wenn auch nicht mehr einzig, aber doch noch großentheils, dem ständischen Element entsprungen. Der Uebergang von letzterem zu den repräsentativen und parlamentarischen Formen der Neuzeit ist der größte Fortschritt gewesen, welchen England zu seinem eigenen und der Welt Vortheil gemacht hat. Gegen Jakob II. waren zuletzt alle Klassen, welchen Ursprunges sie auch sein mochten, vereinigt gewesen.

Die beiden großen politischen Fraktionen, in welche die englische Nation seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zerfiel, die Whigs und Tories, waren überall, unter den Pächtern und Krämern wie unter den Lords und Großhändlern, vorhanden. Die eine dieser Parteien konnte, in gewissen Epochen, stärker als die andere sein, aber keine von ihnen ward so geschwächt, daß sie nach einer erfahrenen Niederlage nicht versucht hätte, ihre Stellung wieder zu erobern, und ihren Grundsätzen Einfluß zu verschaffen. Beide beschränkten aber belebten sich gegenseitig. Beide standen nach der gänzlichen Besiegung, welche das von den Stuarts vertretene Princip in der Person des letzten Prätendenten bei Culloden (1745) erfahren, auf dem Boden der englischen Verfassung, wie sie aus der Revolution von 1688 hervorgegangen, nur daß die aus derselben zu ziehenden Folgerungen von ihnen in weiterem oder engerem Sinne aufgefaßt wurden. —

Die Whigs hatten die Emancipation der Katholiken durchgesetzt, und wollten jetzt eine Erweiterung des Wahlrechts, um die Wohlthaten der englischen Verfassung einem größeren Theile der Bevölkerung fühlbar zu machen. Eine Vermehrung der Wählerschaft konnte aber nicht ohne eine Reform des Unterhauses gedacht werden. Auch lag es in den Absichten der Whigs, die Zustände in dem katholischen Irland zu verbessern, und die Last, mit welcher die anglikanische Kirche auf dasselbe drückte, zu erleichtern. Dies Alles konnte geschehen, ohne einen der wesentlichsten Bestandtheile der Verfassung zu verletzen. Bei diesen Reformplänen waren das Königthum und die innere Einrichtung des Oberhauses ganz außer Spiel gelassen worden. Auch die anglikanische Kirche sollte nach wie vor eine Macht im Staate bleiben, und nur in ihren Auswüchsen beschränkt werden.

Die Tories widerstrebten diesen Entwürfen, einmal aus Selbstsucht,

als Partei, welche sich im Besitz der öffentlichen Gewalt befand, und an den dieselbe bedingenden Verhältnissen nichts verändern lassen wollte, und dann auch aus dem allgemeineren Grunde, weil sie von einer Vermehrung des Wahlrechts und einer Schmälerung der herrschenden Kirche das Umsichgreifen der demokratischen Ideen fürchteten, deren Sieg, ihrer Meinung nach, eine Revolution, wie die von 1789 in Frankreich, auch für England herbeiführen würde. Die Tories irrten sich und übersahen, daß eine so große Umwälzung wie in Frankreich nur dadurch möglich geworden, daß dort die Regierung und die bevorzugten Klassen mit Darbringung der unvermeidlich gewordenen Opfer bis zum letzten Augenblick gezögert, und nur der Gewalt nachgegeben hatten. In England wäre unter keinen Umständen eine Revolution wie die von 1789 möglich gewesen, weil es an Stoff zu einem solchen Brande fehlte, der nur unter einem zur Verzweiflung getriebenen Volke entstehen konnte. Wenn indessen die freisinnigeren und weiter blickenden Whigs nicht die Durchführung der nothwendigen Reformen in die Hand genommen hätten, so würde ein Ausbruch der Volksleidenschaften auch in England erfolgt, und wenn auch keine vollkommene Zerstörung der Verfassung, aber wahrscheinlich eine zu große Verletzung ihres aristokratischen Princips veranlaßt haben, das, in seine natürlichen Grenzen eingeschlossen, gerade wegen des im Volke lebenden Freiheitssinnes, für die Erhaltung des Ganzen unentbehrlich ist. Dies wollten die Whigs, zu welchen die größten englischen Adelsfamilien gehören, verhindern, und die Aristokratie retten, indem sie dieselbe von Eingriffen in die Volksrechte zurückhielten, die ihr zuletzt selbst gefährlich werden mußten. Das Gleichgewicht in den brittischen Institutionen war durch den langen Krieg gegen das revolutionaire Frankreich, die Furcht vor dessen Einflüssen, die vieljährige Herrschaft der Tories, und die übermäßige Begünstigung der aristokratischen Interessen gestört, und das Unterhaus zu einer geschwächten Wiederholung des Oberhauses herabgesetzt worden. Die Whigs wollten, indem sie das Haus der Gemeinen mehr auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückführten, die Verfassung befestigen und nicht verändern wie ihre Gegner behaupteten, und sie haben sich, wie die Folgezeit bewiesen, in dieser Erwartung nicht getäuscht.

Die in der bisherigen Wahlordnung und der Zusammensetzung des Unterhauses liegenden Uebelstände waren schon vor der französischen Revolution so fühlbar geworden, daß selbst William Pitt im Anfange seiner Laufbahn mit dem Antrage auf eine Parlamentsreform hervortrat (1782). Es war von ihm eine solche Maßregel mit warmen Worten empfohlen

und für unvermeidlich erklärt worden. In noch umfassenderer Weise geschah dies später von Lord Howick, der unter dem Titel Graf Grey als Führer der Whigs im Oberhause glänzte, und viele Jahre nachher diese große Frage zur Entscheidung brachte. Nach Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, von welchem Pitt den Tories zugeführt wurde, an deren Spitze er so lange stehen sollte, nahm derselbe seine früher ausgesprochenen Ansichten nicht geradezu zurück, behauptete aber, daß der Wiederhall, welchen die französische Revolution in England zu finden anfing, jede Veränderung in der Verfassung gefährlich mache, und daß vor Allem das Bestehende ungeschwächt erhalten werden müsse. Während der langen Kämpfe gegen die französische Republik und das Kaiserreich hatten die Tories fast die ganze Nation mit ihren Grundsätzen zu erfüllen gewußt. Der blutige Mißbrauch, welcher in Frankreich während der Republik mit den demokratischen Ideen getrieben worden, und der Umstand, daß dieselben später zum Despotismus des Kaiserreiches geführt hatten, schreckte die Engländer lange vor jeder auch noch so entfernten Nachahmung in dieser Richtung zurück. Nach eingetretenem Frieden ward der, in einzelnen Kreisen ohnedies nie ganz erstorbene, Gedanke an eine Parlamentsreform wiederum angeregt. Aber das eine Zeit lang lebhafte Hervortreten der Radikalen, und die Besorgniß, denselben durch eine Ausdehnung des Wahlrechts in die Hände zu arbeiten, hielt die gemäßigten Freunde der Freiheit von jedem übereilten Schritte zurück.

Die zunehmende Unzufriedenheit mit der Verwaltung der Tories, für deren Personifikation der allgemein gehaßte Lord Castlereagh galt, der durch die Einführung der Korngesetze vermehrte Nothstand der arbeitenden Klassen, die dem englischen Volksgeiste widerstrebende Hinneigung der damaligen Minister zu der freiheitsfeindlichen Politik des absolutistischen Kontinents, und die dem gebildeten Mittelstande sich aufdringende Betrachtung, daß die vorhandenen Mißbräuche ihre vornehmste Stütze in der Wahlart und Zusammensetzung des Unterhauses hatten, ließen endlich das Verlangen nach einer Parlamentsreform mit Macht in den Vordergrund der nationalen Interessen treten. Es wurden namentlich in mehren im Hause der Gemeinen gar nicht vertretenen großen Fabrikorten Vereine zur Durchführung dieser Maßregel errichtet, und die Massen sehr bald von deren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit überzeugt. Die Whigs in beiden Häusern des Parlaments wurden, als die natürlichen Beförderer und Vertheidiger der Reform, von der öffentlichen Stimme zu einem Antrage der Art aufgefordert. Aber die Gegner waren ebenfalls nicht müßig geblieben, und schienen zum äußersten Wider-

stande entschlossen zu sein. Alle höheren Stellen in der Regierung, dem Heere, der Diplomatie, gehörten den Tories an. Der berühmteste militairische Name England's, Lord Wellington, gegen den die Nation sich zu besonderem Danke verpflichtet hielt, war nach Castleragh's Tode, in und außer dem Ministerium, an die Spitze dieser Partei getreten. Die Tories hatten den König für sich, besaßen die Majorität in den beiden Häusern des Parlaments, und waren mit der anglikanischen Geistlichkeit eng verbündet, welche von jeder Veränderung in der Gesetzgebung einen Angriff auf ihre, besonders in Irland, übergroßen Vorrechte und Einkünfte besorgte.

Die Anhänger des Bestehenden beriefen sich auf die Größe, zu welcher England durch seine Verfassung, in welcher das Unterhaus eine so hervorragende Stelle einnahm, emporgestiegen, stellten eine Umgestaltung desselben als die gefährlichste der Neuerungen dar, welche zu einer Vernichtung aller volksthümlichen Ueberlieferungen, zu Revolution und Jakobinismus, führen würde. Der den englischen Parteien, besonders aber den Tories, eigenthümliche Hang zu maßloser Uebertreibung in der Beschuldigung und Verdächtigung der Gegner, rief die Verwünschungen der Menschheit und die Rache des Himmels auf die herab, welche das heilige Feuer der brittischen Konstitution, das nur von dem Torysmus bewacht und unterhalten werden könne, auszulöschen drohten.

Dem Anschein nach zu urtheilen, wäre zur Durchführung einer die bevorrechteten Klassen so tief verletzenden Maßregel, wie eine Veränderung in der Wahlart und Zusammensetzung des Unterhauses, wenig Aussicht vorhanden gewesen. Denn die Majorität im Parlament gehörte den Tories an, und sollte die Reformfrage nicht durch äußere Gewalt, woran ihre Vertheidiger nicht dachten, entschieden werden, so mußte es schwer halten, den Widerstand einer so kompakten Phalanx von mächtigen Persönlichkeiten und zähen Interessen zu durchbrechen.

Die Whigs hatten aber nicht vergessen, daß wenige Jahre vorher, bei Gelegenheit der Emancipation der Katholiken, von den Gegnern mit denselben Gründen gekämpft, dieselbe Heftigkeit an den Tag gelegt, und zuletzt doch nachgegeben worden. Den Tories waren damals die Vorurtheile der großen Mehrheit des englischen Volkes gegen die Katholiken zu Hülfe gekommen. Die Massen, welche im eigentlichen England durchgängig protestantisch sind, waren anfänglich einer Veränderung in der Gesetzgebung entgegen gewesen, von welcher sie sich selbst keine Vortheile versprechen konnten. Gleichwohl war die Bill zuletzt durchgesetzt, und die ihr äußerst abgeneigten Tories im Ober- und Unterhause, wie der

König selbst, zu deren Annahme genöthigt worden. Der aus einer Parlamentsreform zu erlangende Gewinn leuchtete aber, von einer freisinnigen Tagespresse auseinandergesetzt, dem Volke vollkommen ein, und es ließ sich deshalb auf seine eifrige Mitwirkung rechnen. Was aber die Verfassung selbst betrifft, so mußte ein durch die Emancipation der Katholiken herbeigeführtes Aufgeben des protestantischen Uebergewichts (protestant ascendency), unter welchem die brittischen Institutionen ihre letzte Vollendung erhalten, und in dessen Namen die absolutistischen Stuarts gestürzt worden, für eine viel größere Verletzung der herkömmlichen Einrichtungen und Meinungen als eine Reform des Unterhauses gelten. Dann verließen sich die Whigs, abgesehen von der Gerechtigkeit ihrer Absichten und dem ihnen förderlichen Geiste der Zeit, auch auf die Ueberlegenheit der sich in ihrer Mitte befindenden Talente, denen die Tories nichts Aehnliches entgegenzusetzen hatten, Talente, welche, wenn auch wirkungslos auf die Gegner, ihres Eindruckes auf die Massen nicht verfehlen konnten. So sehr die Tories an dem ausschließenden Besitze der Staatsgewalt hängen, und denselben zu vertheidigen entschlossen sein mochten, es war von ihrer Klugheit und Erfahrung, sobald die öffentliche Meinung sich entschieden aussprach, kein äußerster Widerstand zu besorgen, der sie selbst einem fast unvermeidlichen Untergange ausgesetzt haben würde.

Indessen waren, wenn auch ein endliches Gelingen des Unternehmens vorausgesehen werden konnte, über den geeigneten Zeitpunkt zur Ergreifung eines entscheidenden Entschlusses, unter den Whigs selbst die Meinungen lange verschieden gewesen. Nachdem ein derartiger Antrag schon so oft (seit 1782 funfzehnmal) gescheitert war, wollten sich die Führer der Partei, meist Aristokraten von Geburt und Ueberzeugung, und die, bei Verfolgung ihrer Zwecke, in keinem Falle über die von der Verfassung gezogenen Grenzen hinauszugehen dachten, aus Rücksicht auf ihr eigenes Ansehen, nicht einem abermaligen Fehlschlagen ihrer Hoffnungen ausgesetzt sehen. Aber die Menge, einmal in Bewegung gesetzt, legte ihrer Ungeduld keinen Zwang an, und ließ keine lange Verzögerung zu. Sie war durch die Emancipation der Katholiken auf anderweitige Veränderungen in der Gesetzgebung vorbereitet worden.

Die „Reformer", wie alle diejenigen, welche auf eine Verbesserung in der Wahlordnung für das Unterhaus drangen, genannt wurden, waren schon fest zur Durchführung ihrer Absichten entschlossen, als zwei Ereignisse eintraten, von denen sie noch eine Verminderung der entgegenstehenden Schwierigkeiten erwarten konnten. Es war dies der am 26. Junius

1830 erfolgte Tod Georg's IV., und der Eindruck, den die bald darauf erfolgte Juliusrevolution in England hervorgebracht hatte. Obgleich der König in England außer Stand gesetzt ist, in Bezug auf die öffentlichen Angelegenheiten rein persönlichen Eingebungen zu folgen, so hat seine Meinung immer eine große Bedeutung, wenn sie mit der der herrschenden Partei übereinstimmt. Georg IV., der in seiner Jugend die Grundsätze der Whigs getheilt hatte, war später ein entschiedener Tory, ein Freund aller Privilegien und Exklusionen geworden, und hatte sich nur mit großem Widerstreben in die Emancipation der Katholiken gefunden. Er war zu diesem Verhalten von keiner Abneigung gegen den Katholicismus, von keiner Vorliebe für die anglikanische Kirche bewogen worden, denn dieser Fürst hatte sich gegen Alles, was nicht seinen sinnlichen Lebensgenuß betraf, immer gleichgültig erwiesen, sondern weil die Ausschließung der Katholiken im Geiste und den Ueberlieferungen des Torysmus lag, zu welchem er selbst gehörte. Da an die Ausübung einer unumschränkten Gewalt in England nicht zu denken war, so hatte schon Georg III. sich an die Spitze des Theiles der Aristokratie gestellt, der allen liberalen Ideen am fernsten stand, um auf diesem Wege seine Absichten durchzusetzen, und Georg IV. war, nachdem er als Prinz-Regent in den Besitz der königlichen Prärogative gekommen, in des Vaters Fußstapfen getreten. Castlereagh war sein vertrautester Rathgeber, Wellington sein persönlicher Freund gewesen. Seit seiner Thronbesteigung waren ihm die Tories besonders dadurch werth geworden, daß sie sich ihm zu Werkzeugen der Verfolgung der Königin Karoline hergegeben, während die Whigs sich für diese Fürstin erklärt hatten.

Der Thronfolger Georg IV., bisher Herzog von Clarence, jetzt Wilhelm IV. genannt, hatte sich von jeher zu den Grundsätzen der Whigs bekannt, und in Leben und Meinung einem gemäßigten Liberalismus gehuldigt. Obgleich die in seiner Stellung eingetretene Veränderung seine Ansichten modificiren konnte, und in der That auch etwas modificirt hat, so war von ihm gegen eine Beschränkung des aristokratischen Einflusses und eine Erweiterung der Volksrechte kein so starrer Widerstand, wie von Georg IV. zu besorgen. Denn obgleich die öffentliche Stimme, welche sich jetzt für eine Parlamentsreform aussprach, in England zuletzt Alles durchsetzen kann, so lag den Leitern der Bewegung doch viel daran, das Ziel ohne zu große Erbitterung und innere Erschütterung zu erreichen, weil die Whigs, im Interesse der Freiheit selbst, sogar die heilsamsten Veränderungen, nur mit möglichster Schonung der bestehenden Rechte und Gesetze, zu erstreben gewohnt sind.

Der Geist des englischen Volkes, die inneren Zustände England's, waren früher von den Ereignissen auf dem Kontinent entweder ganz unberührt geblieben, oder hatten eine entgegengesetzte Richtung genommen. In derselben Zeit, wo in dem England so nahe liegenden Frankreich die Autokratie unter Ludwig XIV. ihren Kulminationspunkt erreichte, hatten Karl I. und Jakob II., schon bei dem bloßen Versuche nach einer verfassungswidrigen Vergrößerung ihrer Gewalt, Tod oder Verbannung gefunden. Später schloß England Bündnisse mit absolutistischen Mächten ab, focht an ihrer Seite, verflocht seine äußere Politik mit der ihrigen, ohne daß dies auf den Gang seiner inneren Entwickelung eingewirkt hätte. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung ist nicht einzig in der insularischen Lage, welche unter gewissen Umständen moralische Influenzen eher begünstigt als abwehrt, sondern noch mehr in der hohen Selbstständigkeit der englischen Nationalität zu suchen, die, nachdem sie die ihr gemäße Bahn gefunden, nichts ihrem Wesen Fremdes störend in sich eingreifen läßt. Die französische Revolution, welche das übrige Europa wenigstens eben so sehr durch ihre Ideen als ihre Waffen erschüttert hat, veranlaßte das englische Volk, eine Zeit lang selbst für nothwendig erkannten Reformen zu entsagen, um damals jeder Berührung mit dem demokratischen Despotismus eben so fern wie früher mit dem monarchischen Absolutismus zu bleiben. Die sogenannte heilige Allianz, welche die Kabinette von der Newa bis zum Tajo umfaßte, und in welche selbst das konstitutionelle Frankreich einging, ward von England abgewiesen, wiewohl Georg IV. und Lord Castlereagh persönlich dieselben Ueberzeugungen hegten. Obgleich letzterer in England, wenn es irgend möglich gewesen wäre, gewiß gern dieselbe Rolle wie Metternich in Oesterreich gespielt hätte, so geht doch aus seinen jetzt erschienenen Korrespondenzen und Depeschen hervor, daß er die Verantwortlichkeit vor dem Parlament und die Freiheitsliebe des brittischen Volkscharakters im Geheimen mehr scheute, als seine äußere Haltung zu verrathen schien.

Indessen hatte sich, ohne daß der Unabhängigkeitssinn der englischen Nation geschwächt worden, deren frühere Abgeschlossenheit im Laufe der Zeit bedeutend vermindert. Es konnte dies besonders in Bezug auf Frankreich bemerkt werden. Nach Napoleon's Sturz hatte die zwischen den Engländern und Franzosen so lange bestandene Feindschaft fast ganz aufgehört. Sie hatten von einander nicht nur nichts mehr zu befürchten, sondern waren auch in Sitte, Anschauungsweise und Lebensrichtung nicht mehr so verschieden von einander wie früher geblieben. Diese beiden großen Völker hatten sich gegenseitig schätzen gelernt. Die Franzosen

ſahen mit Recht das ſtaatliche Daſein England's, im Ganzen und Großen aufgefaßt, als ein Muſter für ſich an, von welchem ſie ſich ſo viel als möglich anzueignen ſuchten. Auf der anderen Seite konnten die Engländer, ſeitdem ein unparteiiſcher Rückblick in die Vergangenheit möglich geworden, der außerordentlichen Thatkraft, welche die Franzoſen während des langen Krieges bewieſen, und der Regſamkeit, mit welcher ſie ſich jetzt auf die Künſte des Friedens geworfen hatten, ihre Bewunderung nicht verſagen. Beſonders war es der Anblick der in den franzöſiſchen Kammern und der Pariſer Tagespreſſe, ungeachtet aller Auswüchſe, ſich regenden Fülle von Geiſt und Leben, was die Theilnahme der gebildeten Klaſſen der engliſchen Nation auf ſich zog. Man hatte ſich in England gewöhnt, in der Bewahrung und Ausbildung der von Ludwig XVIII. verliehenen Charte conſtitutionelle ein Pfand der inneren Ruhe für Frankreich und des Friedens mit dem Auslande zu erkennen. Es war die Zeit gekommen, wo die Völker anfingen, ſich von der Aehnlichkeit oder Verſchiedenheit ihrer politiſchen und ſocialen Inſtitutionen angezogen oder abgeſtoßen zu fühlen, wie dies im ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert durch die konfeſſionellen Zuſtände geſchehen war. Der Verſuch Karl's X. die Verfaſſung umzuſtoßen, war der engliſchen Nation als ein wenn auch entfernter Angriff auf ihr eigenes Heiligthum erſchienen, und deshalb, ſelbſt von den Tories, allgemein getadelt worden, während der Muth, mit welchem die Pariſer Karl's X. verwegenes Beginnen zurückwieſen, eine eben ſo einſtimmige Anerkennung gefunden hatte. Der engliſche Mittelſtand war, ſeitdem der Krieg nicht mehr die Aufmerkſamkeit von den inneren Verhältniſſen abzog, mit dem ausſchließlichen Uebergewicht der Ariſtokratie bei Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und ihrem vorherrſchenden Einfluſſe im Unterhauſe, unzufrieden geworden. Dieſe Klaſſe ſah mit geheimem Neide auf die Bedeutung, zu welcher die ihr in der franzöſiſchen Geſellſchaft entſprechenden Kategorien durch die Juliusrevolution emporgeſtiegen waren. Auf die Maſſen in England hatte das von dem franzöſiſchen Volke gegebene Beiſpiel eine noch unmittelbarere Wirkung geäußert. Die Vorſtellung war unter ihnen immer allgemeiner geworden, daß eine Verbeſſerung ihrer Lage, ihr Glück, ihre Zukunft, von einer Parlamentsreform unzertrennlich ſei. Sie glaubten, ungeachtet der Verſchiedenheit der in England und Frankreich obwaltenden Verhältniſſe, in dem Sturze Karl's X. einen Beweis dafür zu ſehen, daß eine Nation ihre Zwecke erreichen, und ihre Ueberzeugungen verwirklichen kann, wenn ſie ſich für dieſelben aufzuopfern entſchloſſen iſt. Zum erſtenmal ſeit ſehr langer Zeit wurde der öffent-

lichen Meinung in England, von einem auswärtigen Ereignisse, wie die Julirevolution, eine vermehrte Schwungkraft verliehen, und das englische Volk, gegen seine sonstige Gewohnheit, von einer fremden That in Aufregung versetzt.

Ohne den von den Vorfällen in Frankreich ausgeübten Einfluß würden die Engländer zwar immer eine Parlamentsreform angestrebt und durchgeführt haben, aber an dieselbe nicht mit dem stürmischen Eifer, wie bald geschehen sollte, gegangen sein. Dem englischen Staatsgebrauch gemäß war das Parlament nach Georg's IV. Tode vertagt, das Unterhaus aufgelöst, und neue Wahlen ausgeschrieben worden, die etwas freisinniger als sonst ausgefallen waren. Am 2. November (1830) fand die Eröffnung des ersten von Wilhelm IV. abgehaltenen Parlaments statt. Es hatte sich schon vorher eine lebhafte Unzufriedenheit gegen den Herzog von Wellington, welcher an der Spitze des Ministeriums stand, kund gegeben, und war seine Entlassung durch den neuen König, wegen einer früher mehrmals hervorgetretenen Meinungsverschiedenheit, erwartet worden. Aber die Bewegung nahm zu, als in der königlichen Eröffnungsrede, auf eine Reform des Unterhauses, von der Alles erfüllt war, auch nicht die entfernteste Anspielung gefunden wurde. In Folge der getäuschten Hoffnungen kam es in den Straßen London's zu einem Zusammenstoß zwischen der Menge und der bewaffneten Macht, wobei Blut floß. Nachdem die Unruhen in der Hauptstadt mit Gewalt gestillt worden, fielen in den benachbarten Grafschaften Kent und Essex auf dem Lande große Ausschweifungen vor, wurden namentlich viele Brandstiftungen verübt. Es wurden von der einen Seite zahlreiche Volksversammlungen gehalten, um die Entlassungen der Minister zu verlangen, auf der anderen Seite militairische Vorkehrungsmaßregeln getroffen. Die Aufregung nahm besonders in den unteren Klassen so überhand, daß die Minister es nicht wagten, den König bei einem von dem Londoner Gemeinderath veranstalteten Gastmahl, wozu er die Einladung schon angenommen hatte, erscheinen zu lassen.

Wellington, welcher, bei Gelegenheit der Emancipation der Katholiken, Einsicht in die Lage der Dinge und Unabhängigkeit von seiner eigenen Partei gezeigt hatte, wollte von einer Veränderung in der Wahlart und Zusammensetzung des Unterhauses nichts wissen. Die Vorrechte der Aristokratie schienen ihm noch mehr als die frühere ausschließende Herrschaft der Staatskirche am Herzen zu liegen, zu deren Aufhebung er, wenn auch ungern, mitgewirkt hatte. Er erklärte in einer der ersten Sitzungen in keine Parlamentsreform willigen zu wollen. Das Unter-

haus, in welches, unter dem Einflusse der Volksstimmung und der Ereignisse in Frankreich, mehr liberale Elemente als früher eingetreten waren, antwortete mit einer Verwerfung der Bill, die Bestimmungen über die Civilliste des Königs enthaltend, worauf das Ministerium Wellington am 16. November seine Entlassung nahm.

Graf Grey wurde zum ersten Lord des Schatzes ernannt, und mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt, welches sogleich seine Absicht, eine Parlamentsreform in Antrag zu bringen, zu erkennen gab. Brougham, durch Kenntniß des englischen Rechts und Beredtsamkeit hervorragend, durch sein Verhalten während des Processes der Königin Karoline beim Volke beliebt, aus einer alten aber unbemittelten Familie stammend, wurde, unter dem Titel: Lord Baron Brougham von Vaux, zum Kanzler von England erhoben. Außerdem verdienen als Mitglieder dieses Ministeriums erwähnt zu werden: der Marquis von Landsdown, einer der Führer der Whigs im Oberhause: Präsident des geheimen Rathes — Lord Melbourne: Minister des Innern — Lord Palmerston: erster Staatssekretair für das Auswärtige — Lord Althorp: Kanzler der Schatzkammer — und Lord Durham, ein Schwiegersohn Grey's: Siegelbewahrer. Auch die untergeordneteren Stellen waren ausgezeichnet besetzt, und sämmtliche Minister Männer von bewährtem Ruf, die entweder von jeher, wie Grey und Landsdown, für Erweiterung der Volksrechte gekämpft, oder wie Palmerston und Goderich (Minister der Kolonien) sich dieser Sache neuerdings mit Eifer angeschlossen hatten.

Das Ministerium hatte im Stillen den Entwurf zu einer umfassenden Veränderung in der Wahlart und Zusammensetzung des Unterhauses ausgearbeitet, ohne jedoch vorher, wie dies sonst häufig geschieht, über die Einzelheiten im Publikum etwas bekannt werden zu lassen. Die freisinnige Presse kam den Absichten der Whigs mit Begeisterung entgegen, die Reformvereine, welche sich unterdessen im ganzen Lande verbreitet hatten, entwickelten eine außerordentliche Thätigkeit. In allen Klassen, fast in allen Familien, sah man der Vorlegung der Bill mit der gespanntesten Erwartung entgegen. Die Parlamentsreform war noch mehr als früher die Emancipation der Katholiken zu einer Nationalangelegenheit geworden.

Die Whigs hatten Lord John Russel, einen jüngeren Sohn des Herzogs von Bedford, den Träger des berühmtesten Namens in ihrer Partei, zur Vorlegung der Bill im Unterhause bestimmt. Ein Russel war als Vertheidiger der englischen Freiheit unter Karl II. enthauptet worden, und ein anderer Russel bei dem Sturze Jakob's II. besonders

thätig gewesen. Der gegenwärtige Antragsteller genoß, außer dem Glanze dieser Erinnerungen, eines großen persönlichen Rufes, und hatte schon seit längerer Zeit, bei Gelegenheit der erwiesenen Bestechlichkeit mehrer Burgflecken, auf eine Abänderung in den Wahlordnungen obwohl vergebens gedrungen. In der Sitzung der Gemeinen vom 1. März (1831) erhob sich Lord John Russel und trug den Gesetzentwurf vor, welcher anfänglich mit lautlosem Stillschweigen angehört, gegen das Ende hin aber von dem stürmischen Beifallsruf der Whigs, und den entgegengesetzten Aeußerungen der Tories begleitet wurde.

Das englische Unterhaus bestand, seit Schottland (1707) und Irland (1800) ihre einheimischen Legislaturen verloren hatten, und dieselben mit dem englischen Parlament vereinigt worden, aus 658 Mitgliedern, von denen der größte Theil nicht durch die Stimmen unabhängiger Wähler, sondern durch einseitige, dem allgemeinen Wohl fremde, ihm häufig sogar schädliche Partei- und Familieninteressen, zu seinen Sitzen gelangte. Der Zweck der Reformbill war das Wahlrecht den Ortschaften zu entziehen oder daselbst zu beschränken, welche durch die Abhängigkeit oder die geringe Anzahl ihrer Bevölkerung der Bestechung und anderen schädlichen Einflüssen ausgesetzt waren, und das Stimmrecht da zu vermehren, wo ein selbstständiger Gebrauch desselben erwartet werden konnte. Das Haus der Gemeinen sollte dadurch seinem Namen und seiner Bestimmung entsprechender eingerichtet werden. Es war indessen keineswegs darauf abgesehen, eine Vertretung nach reiner Kopfzahl einzuführen, oder das aristokratische Element gänzlich aus dem Unterhause zu verdrängen. Ein solches Verfahren wäre dem Geiste der englischen Verfassung entgegen gewesen, die weder einem demokratischen Chaos noch einer feudalen Sonderung günstig ist, sondern die nationalen Interessen über alle einzelnen Rücksichten und Berechtigungen stellt. Die Söhne und andere Verwandten der Lords und die Mitglieder der aristokratischen Gentry sollten nach wie vor in dem Hause der Gemeinen zugelassen, aber auf eine andere als die bisherige Art zu ihren Stellen gewählt werden.

Um dem Mißbrauche, welcher bisher mit dem Stimmrecht der Burgflecken getrieben worden, zu begegnen, war festgesetzt, daß die Ortschaften, welche im Jahre 1821 nicht wenigstens 2000 Einwohner enthalten hatten, fortan mehr keinen Abgeordneten zum Unterhause wählen sollten. Es gab solcher Flecken über hundert. Sieben und vierzig kleine Städte, welche nicht über 4000 Einwohner zählen, durften jede künftig, statt zwei, nur einen Abgeordneten ernennen. Sieben Städte von mehr

als 20,000 Einwohnern, darunter Mancheſter, Birmingham, Leeds, Sheffield, die größten Fabrikorte des Landes, erhielten je zwei, zwanzig andere Städte je eine Stimme. In London waren nur die älteren Stadttheile wahlberechtigt, und eine Bevölkerung von 900,000 Seelen von den Wahlen ganz ausgeſchloſſen geweſen. Dem bisher nicht vertretenen London wurden acht Stimmen zugetheilt. Um dem Einfluſſe der geſchloſſenen Körperſchaften ein Ende zu machen, die nicht weniger ſchädlich als die verfaulten Burgflecken gewirkt, ward feſtgeſetzt, daß in den Städten jeder Einwohner, der zehn Pfund Sterling Steuern bezahle, eine Stimme bei den Wahlen habe. Es war vorgekommen, daß in Orten von dreißig, vierzig tauſend und mehr Einwohnern, vermöge des Korporationsweſens, nur einige zwanzig Perſonen ſtimmberechtigt geweſen. Während das Wahlrecht in vielen Städten äußerſt beſchränkt war, war es in anderen faſt allgemein. Es gab Orte, wo jeder, der daſelbſt eine ſiebenjährige Lehrzeit beſtanden hatte, und die Kirchſpielabgaben regelmäßig bezahlte (freeman) bei den Wahlen zum Unterhauſe mitſtimmen konnte. In manchen Städten hatten ſogar alle volljährigen männlichen Einwohner das Wahlrecht beſeſſen, ſobald ſie nur keine Unterſtützung aus der Armenkaſſe erhielten (potwallopers). Unter ſolchen Umſtänden war, bei der Armuth und Rohheit ſo vieler Berechtigten, der Handel mit den Stimmen faſt unvermeidlich geworden. Durch die Einführung eines Cenſus von 10 Pfd. Sterl. ſollte dieſem Unweſen ein Ende gemacht werden.

In Bezug auf die Grafſchaftswahlen wurde zwar das Recht der ſogenannten 40 Schilling-Wähler nicht angetaſtet, aber zugleich die viel zahlreichere, wohlhabendere und unabhängigere Klaſſe der Erbpächter (copyholders) und der Zeitpächter, welche einen Zins von wenigſtens 50 Pfd. Sterl. entrichteten, für wahlberechtigt erklärt. Die Freiſaſſen, als ſolche, waren allmählig ganz unbedeutend geworden. Indem man dem begüterten Theile der Erb- und Zeitpächter das Wahlrecht verlieh, wollte man durch ſie den ausſchließenden Einfluß der großen Grundbeſitzer bei den Wahlen beſchränken. Dieſe Beſtimmungen ſind, bei dem heftigen Widerſtande der Tories, nicht in der Art in die endliche Abfaſſung der Reformbill übergegangen, daß der vorgeſetzte Zweck ganz erreicht worden wäre. Es hat ſich in Bezug auf die Grafſchaftswahlen keine mittlere Klaſſe von Wählern geltend machen können. Das große Eigenthum iſt vorherrſchend geblieben, obgleich viele einzelne bei den Wahlen früher ſtattgefundene Mißbräuche aufgehört haben.

Der miniſterielle Vorſchlag zu einer Parlamentsreform war keines-

weges radikal, sondern nur darauf berechnet, die im Laufe der Zeit in die Wahlordnungen eingeschlichenen schreiendsten Mißbräuche und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Ein Census von 10 Pfd. Sterl. in den Städten und von 50 Pfd. Sterl. in den Grafschaften sollte den Einfluß der mittleren Klassen bei den Wahlen zum Unterhause erweitern, die Großen und Reichen beschränken, und die bestechliche und rohe Menge entfernen. Die Minister, namentlich Lord Althorp, erklärten während der Verhandlung mehrmals, daß es ihre Absicht sei, dem Mittelstande die staatliche Bedeutung zu verleihen, welche er in gesellschaftlicher Beziehung schon längst besaß, und denselben in den ihm bisher großentheils verschlossen gebliebenen Kreis einzuführen, von welchem die Leitung des öffentlichen Lebens und die Entscheidung der allgemeinen Angelegenheiten ausging.

Die Tories blieben gegen diese Gründe taub, und waren entschlossen, die beabsichtigte Reform mit Aufbietung aller Kräfte zu verhindern. Sie rechneten dabei auf ihre eigenen Hülfsmittel, indem die Mehrheit des Grundeigenthums unter den Lords wie unter der aristokratischen Gentry für sie war, auf die Scheu der Krone vor einer Umgestaltung des Unterhauses, auf welches sie bei einem ausgedehnteren Wahlrecht vielleicht noch weniger Einfluß als bisher ausüben würde, auf die sich in einem Theile des reichen Mittelstandes regende Besorgniß vor einem Umsichgreifen der demokratischen Ideen, auf die Macht der Gewohnheit über die Menge, und sie suchten ihre Sache mit allen den Scheingründen zu vertheidigen, welche sich für jede lange bestandene, wenn auch noch so mangelhafte, Ordnung der Dinge anführen lassen.

Die in der Wahlart und Zusammensetzung des Unterhauses vorhandenen Mißbräuche waren zu groß und zu bekannt, um sie im Einzelnen vertheidigen oder leugnen zu können. Nur eine kleine, starre und beschränkte Fraktion unter den Tories nahm sie als ein unbestreitbares Recht in Schutz. Man hätte dem gesunden Menschenverstande Hohn sprechen müssen, um Einrichtungen, wie die, welche einem aus einigen Häusern bestehenden Burgflecken verstatteten, zwei Abgeordnete in das Unterhaus zu schicken, oder welche in einer Stadt von mehr als sechszigtausend Einwohnern (wie z. B. Bath) das Stimmrecht auf einige Dutzend Bürger beschränkten, für musterhaft ausgeben zu wollen. Der verständigere Theil der Tories ließ sich nicht auf die Vertheidigung der einzelnen Uebelstände ein. Er suchte den Streit auf ein anderes Gebiet überzuspielen, indem er behauptete, daß, da England unter einem so organisirten Hause der Gemeinen immer mächtiger und reicher geworden,

die bei seiner Erwählung vorkommenden Unregelmäßigkeiten unschädlich wären, und um der Trefflichkeit des Ganzen willen ertragen werden müßten. Es sei von Neuerungen in dieser Beziehung kein Gewinn zu hoffen, außerdem schwer, ihnen bei dem unruhigen Sinne der Zeit Grenzen zu setzen, und man laufe Gefahr, um eines eingebildeteren Besseren willen das wirklich vorhandene Gute aufzuopfern. Man erinnerte an Canning's Ausspruch, daß die englische Staatsmaschine zwar nicht fehlerfrei zusammengesetzt sei, aber ihre Gesammtwirkung nichts zu wünschen übrig lasse. Die englische Verfassung bestände aus sehr verschiedenen Elementen, deren Ungleichartigkeit gerade die Festigkeit des Ganzen ausmache, deren Nivellirung aber den altehrwürdigen Bau erschüttern könne.

Von den Whigs ward hiergegen eingewandt, daß England nicht durch die verfaulten Burgflecken und Korporationen, sondern ungeachtet dieser Mißbräuche, zu der Höhe emporgekommen, auf welcher es stehe, daß kein Grund zu deren längerer Duldung vorhanden sei, und die öffentliche Wohlfahrt nach ihrer Entfernung um so allgemeiner werden, und um so rascher aufblühen würde. Die englische Verfassung wäre allerdings ein Werk der Zeit, und nicht aus dem Gehirn einer einzelnen Persönlichkeit oder dem Geiste einer besonderen Epoche entstanden, aber eben deshalb habe auch jede Generation das Recht, Das, was sich in der Gesetzgebung als schädlich erweise, auszustoßen. Die Aristokratie sei im Oberhause vertreten, es hieße die englischen Institutionen verfälschen, wenn man ihr im Hause der Gemeinen denselben Einfluß einräumen wolle. Es müsse außerdem auch auf die Stimmung des Volkes Rücksicht genommen werden, welches den Augenblick für geeignet halte, um die schon seit lange mit Unwillen ertragenen Uebelstände endlich beseitigt zu sehen.

Nach heftigem Hin- und Herstreiten, wo die Tories durch maßlose Leidenschaftlichkeit zu ersetzen suchten, was ihnen an gewichtigen Gründen fehlte, ward die Bill bei der zweiten Lesung (22. März 1831) nur mit der Mehrheit einer einzigen Stimme angenommen, und bei der dritten Lesung so sehr verändert, daß die Minister sie nicht als ihr Werk ansehen konnten. Voll Vertrauens auf einen glücklichen Ausgang ihres Unternehmens traten sie jedoch nicht zurück, sondern schlugen dem Könige eine Vertagung des Parlaments und Auflösung des Unterhauses vor, die am 22. April, unter lauten Bezeugungen der Unzufriedenheit besonders auf Seiten der Tories im Oberhause, von Wilhelm IV. in Person vollzogen wurde. Es hatte sich unterdessen die unerwartete Erscheinung kundgethan, daß, während in den Massen das Verlangen nach einer Um-

gestaltung des Unterhauses zunahm, viele sonst freisinnige Mitglieder der Gemeinen in ihren Ueberzeugungen schwankend wurden, und zu fürchten anfingen, daß die Minister sich bei ihrem Entwurf zu weit von dem Bestehenden entfernt hätten, und zu tief in die alte Verfassung einschneiden wollten. Aber die Führer der Whigs, von der Ausführbarkeit und Heilsamkeit ihres Planes überzeugt, und der Unterstützung der großen Mehrheit der Nation gewiß, waren unerschütterlich geblieben.

Die Minister hatten sich in ihren Hoffnungen nicht getäuscht. Die Macht der öffentlichen Meinung führte ihnen, ungeachtet der ihre Gegner begünstigenden Wahlordnung, in dem neuen Unterhause eine reformistische Majorität zu. Am 21. Juni ward das Parlament eröffnet. Lord John Russel legte wiederum die Bill, aber diesmal mit einigen Abänderungen, vor, welche dem Einfluß des großen Grundbesitzes weniger als die früheren Klauseln entgegenstanden. Es war diese Modifikation, um in der eigenen Partei keine Spaltung aufkommen zu lassen, für nöthig erachtet worden. Die Vertheidiger der Bill hatten jedoch die wesentlichste in ihr enthaltene Bestimmung, die Errichtung eines Census, wodurch die faulen Burgflecken und die geschlossenen Korporationen fallen mußten, unverändert aufrecht erhalten. Am 21. September (1831) ward die Bill, nach harten Kämpfen, in welchen von beiden Seiten alle Kräfte aufgeboten wurden, vom Unterhause mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen.

Die Bestätigung der Reformbill von Seiten der Krone war nicht zweifelhaft, sobald das Oberhaus, wenn auch nur mit einer geringen Majorität, seine Zustimmung ertheilte. Aber unter den Lords übten die Tories, seitdem von dem Ministerium des Marquis von Bute an, im Anfange der Regierung Georg's III., so viele Pairskreirungen fast immer im Sinne dieser Partei vorgenommen worden, ein entschiedenes Uebergewicht aus. Die Besorgniß der Einen, das bisherige Regierungssystem, wie es im Ganzen seit dem Ausbruche der französischen Revolution bestanden, durch eine neue Zusammensetzung des Unterhauses bedroht zu sehen, die Selbstsucht der Anderen, welche ihren Einfluß auf die Gemeinen nicht aufgeben wollten, weil dadurch ihre Bedeutung erhöht, nicht selten auch ihre Einkünfte vergrößert wurden, veranlaßte sie, dem Antrage des Ministeriums so lange als möglich zu widerstehen. Die ältesten Bestandtheile des Oberhauses, die Pairsfamilien, welche noch im Mittelalter wurzelten, waren meist Whigs, befanden sich aber in der Minderheit. In einem Gemeinwesen, wie das englische, wo die politischen Interessen über Allem stehen, erfreuten sich die Tories des

großen Vortheiles, seit 70 Jahren, mit geringen Unterbrechungen, im Besitze der Regierung gewesen zu sein. Unter ihrer Leitung war der dreiundzwanzigjährige Krieg gegen Frankreich geführt und glücklich beendigt, und die englische Macht in allen Welttheilen vermehrt worden. Dies gab ihnen den Muth, der Abstimmung des Unterhauses und dem lebhaft ausgesprochenen Willen des Volkes zu trotzen. Am 21. Oktober ward die Reformbill im Oberhause mit einer Mehrheit von 41 Stimmen verworfen. Bald darauf wurde das Parlament bis zum 6. December vertagt. Die Torylords glaubten den Strom der öffentlichen Meinung aufhalten zu können, hatten sich aber diesmal, ungeachtet ihrer sonstigen Erfahrung und Klugheit, sowohl in Bezug auf den Geist der Nation als ihre eigene Bedeutung, gänzlich geirrt.

Der Widerstand gegen einen so lang und tief gehegten Volkswunsch brachte eine in England seit den Zeiten der inneren Kriege nicht mehr gesehene Bewegung hervor. Die arbeitenden Klassen, die früher ihre Theilnahme am öffentlichen Leben darauf beschränkt hatten, bei den Wahlen ihre Vorliebe oder Abneigung für diesen oder jenen Kandidaten geräuschvoll zu erkennen zu geben, von denen aber bisher, wenigstens nie in Masse, Principienfragen behandelt worden, fingen jetzt über die Konstitution selbst, die Stellung des Königthums, der Kirche, der Aristokratie, zu berathen an. Die Nivellirungstheorien der ersten französischen Revolution, die damals in England bald erdrückt worden, und während des langen Krieges gegen Frankreich sich fast in das Gegentheil verwandelt hatten, waren von der Juliusrevolution wieder in Erinnerung gebracht und durch die Haltung des Oberhauses neu belebt worden. Die Radikalen suchten in zahllosen Flugblättern und immer häufiger werdenden Versammlungen die Menge zu überreden, daß die Reformbill zu wenig fordere, daß nur das allgemeine Stimmrecht, einjährige Parlamente und Abschaffung aller erblichen Vorrechte einen besseren Zustand herbeiführen könnten. Die bestehenden Reformvereine vergrößerten sich, und überall wurden neue gestiftet. Thomas Attwood in Birmingham, der Vorsteher des ältesten dieser Vereine, der über 50,000 Mitglieder zählte, erklärte öffentlich, daß die Reformer im Nothfalle, wie das Parlament zur Zeit Karl's I., ein eigenes Heer aufstellen, und ihre Gegner in offenem Felde bekämpfen würden. Solches ging in den mittleren und verhältnißmäßig gemäßigten Kreisen der Gesellschaft vor. Die untersten Klassen legten ihre Unzufriedenheit in Angriffen auf die Personen und das Eigenthum der Antireformer dar. Der Herzog von Wellington, der mit einemmal alle Popularität verloren hatte, und der Marquis von

Londonderry, auf welchen der Volkshaß wie ein Erbtheil seines verstorbenen Bruders übergegangen war, konnten nur mit Mühe ihr Leben retten. In Bristol brach, bei Gelegenheit der Ankunft eines der heftigsten Gegner der Bill, des Sir Charles Wetherell, der in dieser Stadt ein obrigkeitliches Amt bekleidete, ein förmlicher Aufstand aus, wobei der Pöbel sich die ärgsten Ausschweifungen erlaubte, und der nicht ohne Blutvergießen überwältigt werden konnte. Ein Schrecken kam über die Tories in den Städten und besonders über die Mitglieder der geschlossenen Korporationen, die solche Ausbrüche der Volkswuth nicht vorausgesehen hatten. Die Torylords und die aristokratische Gentry dieser Partei wurden hier und da in ihren Schlössern bedroht und selbst angegriffen, obgleich das Landvolk im Ganzen sich ruhiger als die Menge in den Städten verhielt.

Mitten unter dieser zunehmenden Aufregung war das Parlament einberufen worden. Am 12. December (1831) legte das Ministerium die Bill, weil in derselben unterdessen einige Veränderungen angebracht worden, dem Unterhause nochmals vor. Ueber die Frage in Betreff der Wahlberechtigung der Burgflecken, sollte fortan nicht, wie in dem ersten Entwurfe, die Zahl der Bevölkerung, sondern die der Häuser und der Betrag der Steuern entscheiden, was einem Theile dieser Ortschaften sein Stimmrecht erhielt. Nach dem ersten Entwurfe hatte das Unterhaus um zweiundsechzig Mitglieder verringert werden sollen. Diese Klausel ward aber, da ein Sitz im Hause der Gemeinen der Gegenstand des patriotischen Ehrgeizes fast aller reichen und gebildeten Engländer ist, selbst wenn ihr eigentlicher Lebensberuf mit der Politik nichts gemein hat, aufgegeben, und die frühere Zahl von 658 Mitgliedern beibehalten. Das Stimmrecht wurde überhaupt im Ganzen noch etwas weiter ausgedehnt. Die Bill ging am 22. März (1832) mit einer Mehrheit von 116 Stimmen durch.

Am 26. März ward die Bill dem Oberhause vorgelegt. Die Tories hatten, die bedenkliche Stimmung des Volkes erwägend, der Absicht einer gänzlichen Verwerfung jeder Reform des Unterhauses entsagt, wollten aber, so viel als möglich, das Wahlrecht der Burgflecken retten, durch welche die meisten ihrer Verwandten und Anhänger in das Haus der Gemeinen kamen. Zu dem Ende ward von ihnen der Plan eines der gewandtesten und erfahrensten Mitgliedes ihrer Partei, des ehemaligen Kanzlers von England, Lord Lyndhurst, angenommen. Dieser Mann, der während seiner öffentlichen Laufbahn die verschiedensten Grundsätze verfochten hatte, Demokrat, Whig gewesen und zuletzt Tory geworden,

war in allen Künsten parlamentarischer Ueberredung und Täuschung geübt. Er rieth seinen Parteigenossen, die Bill in der Weise in zwei Theile zu trennen, daß zuerst über die neuen Wahlrechtseintheilungen und dann über die Frage abgestimmt werden solle, welchen Burgflecken ihr Stimmrecht zu entziehen sei. Man müsse sich in Betreff des Rechts der Beschickung des Unterhauses an solche Städte, welche desselben bisher entbehrt hatten, entgegenkommend zeigen, und überhaupt der Ausdehnung der Wahlberechtigung nicht entgegen sein. Während der Verhandlungen über diesen ersten Theil der Bill werde sich das Volk von der Nachgiebigkeit der Lords bei Erweiterung des Stimmrechts geschmeichelt fühlen und in der öffentlichen Meinung eine den Tories günstige Veränderung eintreten, von welcher dieselben, bei Behandlung des zweiten Theiles der Bill, die Stellung der Burgflecken betreffend, unterstützt werden würden. Die Hauptsache sei, das reformistische Ministerium zu stürzen, man werde dann selbst eine gemäßigte Reform vorschlagen, und sie mit Hülfe der Krone und der Tories im Unterhause, sobald die Volkswünsche durch Ausdehnung des Wahlrechts befriedigt seien, durchsetzen können. Eine Anzahl Lords, welche bisher für die Bill gestimmt hatten, und sie überhaupt nicht aufgeben wollten, ward für den Antrag auf eine Theilung derselben unter dem Vorwand gewonnen, daß dies eine bequemere Behandlung des ganzen Gesetzentwurfes darbiete. Andere, welche noch schwankten, wurden durch die Hinweisung auf die Gefahren, welche eine Verringerung des aristokratischen Elements im Unterhause für die Verfassung herbeiführen könnte, und durch das Versprechen, nach Beseitigung der Whigs, ebenfalls eine Reformbill einzubringen, zu den Tories hinübergezogen. Diese letzteren wollten vor allen Dingen Zeit gewinnen, und die Verhandlungen in die Länge ziehen. Sie hofften, durch die Erinnerung an die von ihnen so lange ausgeübte Herrschaft verblendet, ihren früheren Einfluß auf die Volksstimmung wiedergewinnen zu können.

Die Tories hatten bei ihrem Operationsplan zu wenig auf den Scharfsinn ihrer Gegner Rücksicht genommen. Als Lord Lyndhurst mit dem Vorschlage auf eine Theilung der Bill in der angegebenen Weise auftrat, ward von den Whigs die Absicht, das Ministerium zu stürzen und das Volk zu täuschen, augenblicklich durchschaut. Der Antrag wurde heftig bekämpft, ging aber mit einer Majorität von 35 Stimmen durch (7. Mai). Graf Grey zog darauf die Bill ganz zurück, und forderte vom Könige, da die Majorität im Oberhause auf keine andere Weise erlangt werden konnte, zu einer Pairskreirung im Sinne der Whigs ermächtigt zu werden.

Wilhelm IV. hatte ein Jahr vorher ohne Schwierigkeit seine Einwilligung zur Vorlegung einer Reformbill, und zur Auflösung des torystischen Unterhauses gegeben. Aber anstatt durch den Ausgang der letzten Wahlen und die Abstimmung der Gemeinen in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Maßregel bestärkt zu werden, war er durch die zunehmende Aufregung des Volkes und den Widerstand der Tories auf andere Gedanken gebracht worden. Er glaubte, daß sein gegenwärtiges Ministerium der Bewegung zu sehr nachgegeben habe. Seine Gemahlin, die Königin Adelheid, eine Prinzessin von Sachsen-Meiningen, übte, sehr viel jünger als der König, einen großen Einfluß auf ihn aus. Durch sie kamen ihm die Rathschläge der absolutistischen Höfe des Kontinents zu, welche die Tories wieder am Ruder zu sehen wünschten. Da Wilhelm IV. seit seiner Thronbesteigung dem Volke ferner als früher getreten, und von den Jahren die natürliche Spannkraft seines Charakters geschwächt war, so ließ er sich mit Besorgnissen vor einer Revolution erfüllen, die, wenn sie in England möglich gewesen, nicht durch die Whigs, sondern durch die Tories herbeigeführt sein würde. Die Vorstellung, daß eine Schmälerung der Aristokratie und eine Erweiterung der Volksrechte das Dasein der Monarchie gefährden könne, bemächtigte sich des irre geleiteten Urtheiles dieses Königs, der sich, im Widerspruche zu den Ueberzeugungen seines ganzen Lebens, von den Whigs abwandte, dem Grafen Grey die nachgesuchte Vollmacht zu einer Pairskreirung verweigerte, und sich den Tories in die Arme warf.

Der Rücktritt Grey's (13. Mai) und die Ernennung Wellington's zum Haupte einer neuen Verwaltung rief in England und Schottland eine grenzenlose Aufregung hervor. Der König sollte alsbald in seiner eigenen Person den Eindruck des von ihm beobachteten Verhaltens erfahren. Als er um diese Zeit nach dem St. Jamespallast fuhr, wurde er von einer wilden Menge mit Verwünschungen und Steinwürfen empfangen. In den überall abgehaltenen Volksversammlungen wurde Wellington's Name stets mit dem Zusatze: „An den Galgen mit ihm! An den Galgen!" begleitet. Er mußte sich in seinem Hause bewachen lassen. Der londoner Gemeinderath ließ die Büste des Herzoges aus seinem Sitzungssaale entfernen. Die Fahnen mit dem königlichen Wappen wurden von den öffentlichen Gebäuden herabgenommen, und von allen Kirchthürmen klang ein Trauergeläut, als solle die Monarchie zu Grabe getragen werden. In den Grafschaften wurden massenhafte Volksversammlungen abgehalten. Neunzigtausend Schotten hatten sich bereit erklärt, den englischen Reformvereinen nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand

zu Hülfe zu kommen. Zuletzt ging im Unterhause der drohende Beschluß durch, an den König die Bitte zu richten, nur solche Männer in seinen Rath zu berufen, welche zu der ungeschmälerten Durchführung der Parlamentsreform entschlossen wären. Am 17. Mai kündigte Lord Wellington im Oberhause seinen Rücktritt an, indem es, wie er erklärte, unmöglich sei, die Regierung ohne Zustimmung der Gemeinen zu führen. Graf Grey trat mit seinen Kollegen wieder in das Ministerium mit der Ermächtigung ein, so viele Pairs zu ernennen, als zur Erlangung der Majorität für Annahme der Bill nothwendig sein würde. Er machte hiervon keinen Gebrauch. Der Widerstand der Tories war ohnedies gebrochen. Am 4. Juni ward die Bill, um die länger als ein Jahr gekämpft worden, von dem Oberhause endlich angenommen. Da in ihr einige wenn auch geringfügige Veränderungen angebracht worden, so mußte sie noch einmal an das Unterhaus zurückgehen, von welchem am folgenden Tage die neuen Bestimmungen gutgeheißen wurden. Am 7. Juni ward sie vom Könige unterzeichnet und dadurch zum Gesetz erhoben. Im Juli gingen die Reformbills für Schottland und Irland, da diese beiden Königreiche, obgleich durch die Gesetzgebung mit England vereinigt, der Form nach noch immer als besondere Theile des Reiches angesehen werden, ebenfalls in beiden Häusern des Parlaments durch, und wurden in hergebrachter Weise vom Könige bestätigt.

So war denn der große Gedanke einer im Wesentlichen durchgreifenden, aber der Form nach schonenden Veränderung in der Wahlart und Zusammensetzung des Unterhauses, vierzig Jahre nach seiner ersten Anregung, glücklich vollbracht worden. Es hatten dieser Reform, so nothwendig sie erscheinen mochte, große Schwierigkeiten entgegengestanden, die mehr noch in dem Charakter des brittischen Volkes und seiner ganzen Entwickelungsweise, als in der nicht zu vermeidenden Verletzung vieler lange für unantastbar gehaltenen Interessen lagen. In einem absolutistischen oder demokratischen Staate können die Gesetze und Einrichtungen, sobald in den Machthabern oder der Menge der Wille dazu vorhanden ist, ohne große Schwierigkeiten umgestaltet werden. Das Uebergewicht liegt in einem solchen Gemeinwesen so ganz auf der einen Seite, daß von der anderen kein erheblicher Widerstand erhoben werden kann. Mit Ausnahme gewisser Grundverhältnisse, die von jeder Staatsform, so lange sie bestehen soll, unzertrennbar sind, lassen sich in der Despotie und der Republik Neuerungen verhältnißmäßig leicht durchführen. Aber bei der gemischten Natur der englischen Institutionen, der Scheu, welche die Nation vor jeder tiefen Veränderung in denselben hegt, und den großen

Dienſten, welche ſie, ungeachtet ihrer einzelnen Mängel, geleiſtet haben, war es nicht leicht, an ihnen immer den Geiſt von der Form zu unterſcheiden, und den Zeitpunkt zu erkennen, wo eine theilweiſe Umbildung derſelben nothwendig geworden. Eine Reform des Unterhauſes mußte beſonders deshalb ſchwierig erſcheinen, weil daſſelbe, aus dunkeln Anfängen entſtanden, aber mit dem Volke ſelbſt unaufhörlich gewachſen und geſtiegen, durch ſeine Wahlart, ſeine Zuſammenſetzung, die verſchiedenen Epochen, durch welche es gegangen, und von denen faſt jede einige Spuren in ihm zurückgelaſſen, die komplicirteſte Körperſchaft geworden war, welche es in der Welt gab.

Da das Unterhaus nicht blos eine berathende Verſammlung iſt, und einen Antheil an der Geſetzgebung beſitzt, ſondern ihm allein die Bewilligung der der Regierung nöthigen Steuern zuſteht, wodurch es entſcheidenden Einfluß auf die geſammte auswärtige Politik ausübt, da das nationale Leben, wenn auch nicht ausſchließend in ihm enthalten, in ſeiner Mitte ſeinen mächtigſten Ausdruck findet, ſo war ſeine Umgeſtaltung eine Frage von unermeßlicher Wichtigkeit, von deren Löſung das Schickſal England's abhing. Die Whigs, von welchen die engliſche Verfaſſung, in der Epoche von Jakob's II. Verbannung bis zu dem Tode der Königin Anna, im Weſentlichen vollendet wurde, und denen es die Nation verdankt, daß ſie damals nicht um den Preis ihrer Kämpfe und Opfer gebracht wurde, haben ſpäter bei der Reformbill alle Klippen zu vermeiden gewußt, auf welche ein ſo großes Experiment das Staatsſchiff hätte treiben können. Die Freiheitsliebe und Mäßigung der Whigs hat es bewirkt, daß das Haus der Gemeinen von ſeinen Mängeln gereinigt wurde, ohne daß der Kern ſeines Daſeins dadurch gelitten hätte. Es iſt, ungeachtet der durch eine volksthümlichere Wahlart und Zuſammenſetzung in ihm vorgegangenen Veränderung, nie der Sitz einer ſyſtematiſchen Oppoſition gegen Monarchie und Ariſtokratie geworden, wie dies von Zeit zu Zeit in den franzöſiſchen Volksvertretungen der Fall geweſen, und dort den Untergang der politiſchen Freiheit nach ſich gezogen hat. Vom brittiſchen Haus der Gemeinen werden alle öffentliche Intereſſen und alle Klaſſen der Geſellſchaft vertreten. Dies hatte allerdings im Ganzen ſchon vor der Reformbill, aber in zu ungleichen Verhältniſſen, ſtattgefunden. Durch die verbeſſerte Wahlordnung und die Ausdehnung des Stimmrechts iſt das Unterhaus von den in ihm früher zu vorherrſchend geweſenen außerparlamentariſchen Einflüſſen befreit und in den Stand geſetzt worden, den beiden erblichen Staatsgewalten gegenüber ein angemeſſenes Gegengewicht aufzuſtellen, und im Nothfalle mehr als

vorher einen eigentlichen Volkswillen zur Geltung bringen zu können. Ein Regiment und eine Politik wie die der Tories unter Castlereagh ist seitdem in England unmöglich geworden.

Kaum hatte die Reformbill gesetzliche Geltung erlangt, als die Unruhe und Aufregung in England alsbald nachließ, und Alles wieder in ein friedliches Gleis zurücktrat. Denn jede Bewegung im Volksleben arbeitet dort auf ein bestimmtes Ziel hin, und wird von dessen Erreichung beruhigt. Es blieb zwar in Kirche und Staat noch Vieles zu verbessern übrig, aber man wollte vor dessen Beantragung erst die Ergebnisse der für das Unterhaus angenommenen neuen Wahlordnung abwarten. Die glückliche Mischung von Kraft und Mäßigung im brittischen Charakter ist eben so weit von Uebereilung als Unentschlossenheit entfernt, und verlangt nicht eher die Frucht zu brechen, als bis dieselbe vollkommen reif geworden ist.

Anders verhielt es sich mit Irland. Dort gab es zu viele und zu tief begründete Uebelstände, als daß eine Verbesserung des Wahlgesetzes allein hingereicht hätte, um die Leiden des Volkes zu lindern. Die Irländer und ihre Vertreter im Hause der Gemeinen, O'Connell an der Spitze, hatten sich, so lange der Streit über die Reformbill dauerte, lebhaft für die Whigs und das Ministerium Grey ausgesprochen, aber es war nicht möglich, daß sie sich nach errungenem Siege, wie Engländer und Schottländer, befriedigt gefühlt hätten. In Großbrittanien war Recht und Freiheit in den öffentlichen Einrichtungen so vorherrschend geworden, daß partielle Reformen zur Abstellung der vorhandenen Mißbräuche hinreichen konnten. In Irland dagegen hatte sich im Laufe der Zeit eine solche Masse von Druck und Elend aufgehäuft, daß das Volk sich überreden ließ, nur von einer radikalen Kur Heilung zu hoffen. Es war dies ein Irrthum, der aber, unter den dort obwaltenden Umständen, mehr Entschuldigung als anderswo verdiente. Eine gänzliche Umwälzung, hätte sie auch, was nicht der Fall war, durchgeführt werden können, würde das Unglück der großen Mehrheit des irischen Volkes nicht erleichtert, sondern erschwert haben. Irland konnte nur durch eine allmählige Wegräumung der auf ihm lastenden Uebel eines glücklicheren Daseins theilhaftig gemacht werden. Die Reform des Unterhauses und der damit zusammenhängende Einfluß der Whigs in der Staatsverwaltung bot hierzu die Mittel dar. Eine bewaffnete Auflehnung gegen das englische Uebergewicht, wie viele Irländer wünschten, würde ein noch tieferes Elend, als das, unter welchem die Insel litt, herbeigeführt haben.

Das Schicksal Irland's hing eine Reihe von Jahren hindurch von

dem Verhältniß ab, in welchem die Whigs und O'Connell zu einander standen. Letzterer beobachtete die Taktik, von den englischen Ministern mehr zu verlangen als diese gewähren konnten, um wenigstens einen Theil von Dem, was ihm für Irland nothwendig erschien, zu erreichen. Da die brittische Regierung den Ausbruch von Unruhen auf der Insel, auch wenn sie deren Ueberwältigung gewiß sein konnte, wegen der dabei unvermeidlichen Opfer und der Verhältnisse zum Auslande immer zu scheuen hatte, so gab sie, so viel thunlich war, nach, und O'Connell zog einen Theil seiner Forderungen zurück, um bei einer günstigen Gelegenheit wieder mit ihnen hervorzutreten. Die Tories wollten in Betreff Irland's nicht über die Bestimmungen der Emancipationsbill hinausgehen, und die englische Suprematie auf der Insel durch Aufrechthaltung der Staatskirche, des großen Landbesitzes und der städtischen Korporationen, erhalten wissen. Die Whigs waren zu einer möglichst großen Gleichstellung Irland's mit England geneigt, aber sie vermochten es nicht, die ihren Absichten entgegenstehenden Hindernisse wie mit einem Zauberschlage fortzuräumen. Die englischen Minister konnten, wären sie auch noch so freisinnig gewesen, England den Irländern nicht aufopfern wollen, wie diese verlangten, oder wenigstens aus der Erfüllung aller ihrer Wünsche hervorgegangen sein würde. Es gab unter den Engländern staatliche und kirchliche Vorurtheile gegen Irland, welche geschont werden mußten, wenn die brittische Regierung auch nur einen Theil ihrer auf das Beste Irland's gerichteten Absichten zur Ausführung bringen wollte. Denn ohne die Unterstützung des englischen Volkes hätte sie nichts ausgerichtet. Von O'Connell, dem der Kunstgriff, viel zu fordern, um etwas zu erreichen, lange geglückt war, ward endlich mit dem Verlangen nach einem eigenen irischen Parlament, bei welchem eine vollkommene Unabhängigkeit Irland's im Hintergrunde lag, ein eben so blendendes als hohles Spiel getrieben, da eine Aufhebung der Union außer dem Bereiche des Möglichen lag. Zuletzt sind es immer die Whigs gewesen, welche, allerdings von O'Connell unaufhörlich angetrieben und unterstützt, oft aber auch durchkreuzt und geschwächt, die mit der allgemeinen Lage des brittischen Reiches verträglichen Verbesserungen in Irland eingeführt haben. Aber es sollten zwischen ihnen und den Tories lange Kämpfe vorangehen, bevor dieses Ziel erreicht werden konnte.

Die Emancipation der Katholiken hatte mehr nur die Möglichkeit zu einer Abschaffung der auf Irland lastenden Uebelstände geboten, als daß sie selbst schon eine wesentliche Verbesserung gewesen wäre. Ihre unmittelbare Wirkung hatte sich darauf beschränkt, einer Anzahl katholischer Iren den

Eintritt in das brittische Unterhaus zu eröffnen. Diese politische Gleichberechtigung zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Irländern und Engländern, konnte, folgerecht weiter geführt, die Aufhebung der in Irland herrschenden Mißbräuche nach sich ziehen. Aber für den Augenblick hatte die Emancipation den irischen Katholiken nur eine moralische Genugthuung gewährt, und auf einen besseren Zustand, der aber noch in weiter Ferne lag, gewiesen. Ein materieller Fortschritt und sociale Reformen, deren das irländische Volk noch mehr als politischer Rechte bedurft hätte, waren mit der Emancipationsbill nicht unmittelbar verbunden gewesen.

Nach wie vor blieb Irland mit mannigfaltigem Mißgeschick beladen. Manche dieser Uebel waren so alt, so sehr in das ganze Dasein verflochten, daß an eine Abstellung derselben nicht gedacht werden konnte. Dazu gehörten die Gründe des Hasses, welcher einen großen Theil des einheimischen katholischen Landvolkes gegen die protestantischen Grundbesitzer von englischer oder schottischer Herkunft erfüllte. Die Vorfahren dieser letzteren waren meist auf Kosten der Eingeborenen, durch besonders im siebenzehnten Jahrhundert massenhaft vollzogene Konfiskationen, in die bevorzugte Stellung gekommen, deren sich jetzt ihre Nachkommen erfreuten. Unter einem von der übrigen Welt so abgeschlossenen, nur mit sich selbst beschäftigten Volke, wie die Irländer, war die Erinnerung an die Ereignisse unter Elisabeth, Cromwell und Wilhelm III. so frisch geblieben, als hätte sich dies Alles erst neuerdings zugetragen. Viele Tausende unter den katholischen Pächtern wußten, daß der Acker, von welchem sie jetzt einen schweren Zins erlegen mußten, ihren Vorältern eigenthümlich zugehört hatte, und sahen den protestantischen Besitzer als einen Eindringling an.

Irland war, im Vergleich zu den Hülfsmitteln, welche der Ackerbau den Einheimischen, die keine andere Beschäftigung trieben, bieten konnte, zu stark bevölkert. Die später nach dem größten Maßstabe eingerichteten Auswanderungen waren bis dahin von dem einheimischen Landvolke, welches, wie die gesammte celtische Race, sehr an der Heimath hing, nur vereinzelt unternommen worden. Die Insel litt, durch das Dasein übergroßer Güterkomplexe und deren Zersplitterung in zu kleine Pachthöfe, zugleich an den Nachtheilen der zu großen und zu kleinen Bodenkultur. Bei der Abneigung der katholischen Bauern gegen die protestantischen Grundherren, bei den häufigen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten, dem Mangel an Sicherheit, Freiheit und Anmuth des Lebens in Irland, war es unter den reichen Eigenthümern Sitte geworden,

ihre Einkünfte außerhalb zu verzehren, wobei Irland immer tiefer herabkam. Gegen manche dieser Uebelstände gab es überhaupt keine Hülfe, bei anderen konnte nur von der Zeit eine Heilung erwartet werden. Aber eine der mächtigsten Ursachen der in der großen Mehrheit der irländischen Bevölkerung herrschenden Unzufriedenheit und Gährung hätte, bei gutem Willen und rechter Einsicht, gehoben werden können. Es waren dies die drückenden Vorrechte, welche die anglikanische Kirche in dem katholischen Irland ausübte.

Von der Regierung der Königin Elisabeth an hatte die englische Staatskirche allmählig alles katholische Kirchengut in Irland, das der Erzbisthümer und Bisthümer, der Domstifter, Klöster, bis zu den kleinsten Pfarreien hinab, an sich gerissen. Dasselbe war mit den höheren und niederen Lehranstalten, selbst den Krankenhäusern und anderen Wohlthätigkeitsanstalten geschehen, da sie sämmtlich kirchlichen Ursprungs waren. Nicht nur die Leitung und Verwaltung solcher Institute wurde den Katholiken abgenommen, sondern sie auch von deren Gebrauche und Genusse ausdrücklich ausgeschlossen. Was die katholische Kirche im Augenblick der Emancipation besaß, stammte aus späteren, zur Zeit des großen Druckes im Geheimen gemachten Schenkungen und Vermächtnissen her. Das ursprüngliche Kirchenvermögen war ganz und gar in fremde Hände übergegangen. Es war dies ein Zustand, wie er, außer der Türkei, nirgends bestand. Da, wo sonst der Protestantismus, wie in England selbst, herrschend geworden, gehörte ihm zugleich immer die große Mehrheit der Bevölkerung an. Diese konnte, da das Kirchengut ursprünglich von ihr herkam, ihm, wenn sie es ihren Ueberzeugungen und Bedürfnissen gemäß fand, auch eine veränderte Bestimmung geben. Aber in Irland war die große Mehrheit der Nation katholisch geblieben, und des ihrer Kirche angehörigen Besitzes mit Gewalt beraubt worden. Hiermit nicht zufrieden, nahm die anglikanische Kirche in Irland über die Katholiken dieselben Rechte, wie über ihre eigenen Angehörigen, in Anspruch. Der katholische Einwohner mußte dem protestantischen Pfarrer, außer dem Zehnten, auch die Gebühren bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen bezahlen, obgleich er von diesen amtlichen Handlungen, bei der Glaubensverschiedenheit, keinen Gebrauch machen konnte. Die katholische Bevölkerung war zur Unterhaltung der protestantischen Kirchen- und Pfarrgebäude verpflichtet. In vielen Kirchspielen war der Protestantismus so schwach vertreten, daß die anglikanische Geistlichkeit fast gar nichts zu thun hatte, viele ihrer Würdenträger und Pfründner im Auslande lebten, und zur Verrichtung der nothwendigen kirchlichen

Handlungen ärmlich von ihnen besoldete Stellvertreter einsetzten. Dem katholisch-irischen Volke war nicht nur das zu den Zwecken seiner Religion von ihm einst hergegebene Kirchenvermögen entzogen worden, sondern es mußte auch zum täglichen Unterhalte einer fremden Konfession beitragen, und außerdem seinen eigenen nationalen Klerus bezahlen. Ein so drückendes und ungerechtes Verhältniß war sonst in keinem anderen christlichen Lande vorhanden. Ungeachtet der Unduldsamkeit der päpstlichen Regierung, sind die Juden im Kirchenstaate nicht zu Beisteuern an die katholische Geistlichkeit verpflichtet, wie dies mit den Katholiken in Irland, der anglikanischen Kirche gegenüber, der Fall war.

Eine durchgreifende Veränderung in den kirchlichen Eigenthumsverhältnissen Irland's war eben so unmöglich wie in Betreff der weltlichen Besitzungen geworden. Es hätte dazu eine Revolution gehört, zu der es den Iren an der nöthigen Macht, und in den höheren Klassen selbst am Willen fehlte. Aber eine Verminderung der vorhandenen Uebelstände und ein dadurch allmählig herbeigeführtes Erlöschen derselben konnte seit der Emancipation erreicht werden, welche ohne eine solche Erweiterung ihrer ursprünglichen Bestimmungen eine Schale ohne Kern gewesen wäre.

Die irländischen Zustände waren es, welche mehre Jahre lang die englischen Minister, die Whigs durch das Aufsuchen von Mitteln zur Erleichterung der katholischen Bevölkerung, die Tories durch das Streben nach Erhaltung des protestantischen Uebergewichts, vornehmlich in Anspruch nehmen sollten. Selbst die wichtigsten Beziehungen zum Auslande wurden weniger als diese inneren Fragen in Betracht gezogen. Die Whigs mußten bei ihren Bemühungen für Irland's Wohl auf die im englischen Volk von Zeit zu Zeit gegen den Katholicismus, obwohl mehr gegen seine politische als religiöse Seite, immer wieder erwachende Abneigung Rücksicht nehmen, und die Tories wollten die Emancipation auf ihren starren Buchstabeninhalt beschränkt wissen. Von Jakob II. an war in den Augen der Engländer Katholicismus und Despotismus gleichbedeutend gewesen. Es gehörte ein langer geistiger Kampf, und der große, besonders seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens im ganzen englischen Volksleben eingetretene Fortschritt dazu, um ein so tief eingewurzeltes und von den Umständen lange begünstigtes Vorurtheil, wie die Meinung von der Unverträglichkeit des katholischen Glaubens mit der politischen Freiheit, ablegen zu können.

Dem ersten aus der neuen Wahlordnung hervorgegangenen Unterhause war (Februar 1833) von dem Ministerium Grey ein Antrag auf

Ablösung des Zehnten in Irland vorgelegt worden. Die in der betreffenden Bill enthaltenen Bestimmungen waren, wie gewöhnlich die ersten Zugeständnisse einer lange an Herrschaft gewöhnten Partei, unzulänglich gewesen, und hatten den katholischen Irländern keine angemessene Erleichterung gewähren können. O'Connell brach jetzt mit den Whigs, die er der Verletzung der ihm gemachten Zusagen und des Undanks gegen Irland beschuldigte, welches ihnen bei Durchführung der Parlamentsreform gegen die Tories wesentliche Dienste geleistet habe. Ein von ihm schon vor Einbringung der Reformbill in Dublin gestifteter Verein, der sich die Aufhebung der im Jahre 1800 zwischen England und Irland eingeführten legislativen Union und die Wiederherstellung eines eigenen irischen Parlaments zur Aufgabe machte, wurde auf der ganzen Insel verbreitet, und die Bevölkerung trat massenweise in denselben ein. Seine Mitglieder, „Repealers" (Widerrufer) genannt, wurden nicht müde, eine Trennung Irland's von England als unerläßlich zu empfehlen, und eine äußerste Partei in diesem Bunde ging über O'Connell's Absichten noch hinaus, und scheute sich nicht den Gedanken an Errichtung eines unabhängigen irischen Staates auszusprechen. Obschon solche Wünsche keine Aussicht auf Erfüllung hatten, so fanden dieselben dennoch vielfachen Anklang. Die Emancipationsbill und bald darauf die Parlamentsreform hatten das heißblütige, mehr als irgend eine andere Menschenart, in der Einbildungskraft lebende irische Volk in eine ungewöhnliche Bewegung versetzt. Den mit der Macht und Größe England's unbekannten unteren Klassen schien nichts unmöglich zu sein, und sie gaben sich den übertriebensten Erwartungen hin. Alles hoffte aus dem reformirten Hause der Gemeinen eine große Maßregel zu Gunsten Irland's hervorgehen zu sehen. Unter solchen Umständen hatte die Bill, welche nur eine langsame Ablösung, statt einer gänzlichen Aufhebung oder wenigstens großen Verminderung des Zehnten, in Aussicht stellte, eine allgemeine Erbitterung erregt. Das katholische Landvolk wollte nirgends mehr die der anglikanischen Kirche schuldigen Leistungen entrichten. Den von den Gerichten verfügten Zwangsmaßregeln, wie Auspfändungen u. s. w. wurde offener Widerstand entgegengesetzt. Unordnungen und Gewaltthätigkeiten aller Art nahmen überhand. Mord und Brand waren wieder, wie in den schlimmsten Zeiten vor der Emancipation, in Irland häufig geworden.

Um die Ruhe in Irland wiederherzustellen sah sich das Ministerium Grey genöthigt, beim Parlament auf außerordentliche Maßregeln anzutragen, die von beiden Häusern angenommen wurden. Der Lord-Statt-

halter ward dadurch ermächtigt, in denjenigen irischen Grafschaften, in welchen sich eine unruhige Stimmung zeigte, alle Volksversammlungen zu verbieten, und da wo Gewaltthätigkeiten vorfielen, das Kriegsrecht verkündigen zu lassen, wodurch die Bürgschaften für die persönliche Freiheit aufgehoben wurden. Diese Zwangsbill ward jedoch von den Whigs mit unendlich mehr Mäßigung, als früher bei ähnlichen Gelegenheiten von den Tories geschehen, zur Ausführung gebracht.

In dem Ministerium trat jetzt eine schon früher vorhandene, aber eine Zeit lang verhüllt gebliebene Meinungsverschiedenheit hervor. Ein Theil desselben war zu einer tiefer gehenden Abstellung der auf Irland lastenden Mißbräuche, und größeren Beschränkung in den Vorrechten der anglikanischen Kirche geneigt. Diese Ansicht ward besonders von dem Minister des Innern Lord Melbourne ausgesprochen. Eine Spaltung entstand, welche den Grafen Grey und Lord Althorp, bisher die beiden Säulen des Ministeriums im Ober- und Unterhause, zum Rücktritt veranlaßte (9. Juli 1834). Lord Melbourne, aus der alten Whigfamilie der Lamb, ward an die Spitze einer neuen Verwaltung gestellt, die einen noch entschiedeneren Whigcharakter als die vorangegangene besaß. Eines der hervorragendsten Mitglieder dieses Ministeriums war der vieljährige Vertreter von Westminster im Unterhause, Cam Hobhouse, ein Jugendfreund und Reisegefährte Lord Byron's, der selbst zur Zeit Castlereagh's, unter der uneingeschränkten Herrschaft der Tories, als Parlamentsredner und Schriftsteller die Fahne der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit emporgehalten hatte.

Die Whigs hatten, unter Grey's Vorsitz, eine Kirchenreform für Irland durchgesetzt, durch welche die übermäßigen Vorrechte der anglikanischen Kirche bedeutend beschränkt worden. Zehn Bisthümer, meist in Gegenden gelegen, wo die Bevölkerung durchaus katholisch war, wurden aufgehoben, die Einkünfte der verbleibenden sammt denen der dazu gehörigen Pfründen vermindert, und alle anglikanischen Kirchen, in welchen, aus Mangel an Bekennern dieses Glaubens, seit drei Jahren kein Gottesdienst mehr gehalten worden, eingezogen. Ungeachtet des hartnäckigen Widerstandes der Tories, welche von diesen Veränderungen den Untergang des protestantischen Uebergewichts in Irland zu fürchten vorgaben, in Wahrheit aber dabei die weltlichen Vortheile ihrer Partei im Auge hatten, war diese von Grey und Althorp eingebrachte Bill ihrem wesentlichen Inhalte nach zuletzt auch vom Oberhause angenommen worden. Unter Melbourne ging ein Theil der Whigs noch einen Schritt weiter, und verlangte, daß die aus den abgeschafften Bisthümern, Pfründen und

Pfarreien in dem Kirchenvermögen entstandenen Ueberschüsse für das Schul- und Armenwesen in Irland, ohne Rücksicht auf die Konfession, benutzt werden sollten. Diese Maßregel wäre der großen Mehrheit der irischen Bevölkerung, den Katholiken, zu Hülfe gekommen. Hierüber entstand ein heftiger Streit mit den Tories, welche jene Ueberschüsse ausschließend zum Besten der Bekenner der Staatskirche angewandt wissen wollten. Von den Tories wurde der Melbournesche Antrag für einen Kirchenraub erklärt. Aber selbst unter den Whigs waren die Vorurtheile gegen den Katholicismus noch so lebhaft, daß die Fraktion Grey-Althorp sich bei dieser Frage gegen das Ministerium Melbourne erklärte, das am 14. November (1834) zum Rücktritt genöthigt wurde.

Wilhelm IV. war seiner bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Reformbill gefaßten Neigung für die Tories treu geblieben. Er wünschte den Herzog von Wellington an der Spitze einer neuen Verwaltung zu sehen. Der Herzog, welcher seit seinem letzten Ministerium unpopulair geblieben, fürchtete, daß ein von ihm präsidirtes Kabinet, in und außer dem Parlament auf zu große Schwierigkeiten stoßen würde. Er schlug dem Könige Sir Robert Peel zum ersten Lord des Schatzes vor. Peel, der damals noch für einen ächten unverfälschten Tory galt, war auf einer Reise in Italien begriffen, kam aber eilig zurück, und nahm die ihm angetragene Stelle an. Unter ihm traten Wellington für das Auswärtige, Goulbourn für das Innere ein, und Lord Lyndhurst ward wieder zum Kanzler von England ernannt, was er schon zweimal gewesen war. Da aber das Unterhaus diesem Kabinet keine Unterstützung gewährte, so wurde es im December (1834) aufgelöst, und wurden neue Wahlen angeordnet.

Sir Robert Peel, der sich zu überzeugen anfing, daß England nicht mehr nach den Grundsätzen der Tories regiert werden könne, der aber noch nicht die Mittel gefunden hatte, um sich von einer Partei, welcher er zum Theil seine Erhebung verdankte, los zu machen, und eine selbstständige Haltung anzunehmen, wurde von seinen alten Meinungen und den neuen Verhältnissen hin und her gezogen, und gab nicht mehr seine frühere Entschiedenheit zu erkennen. Er schlug eine Menge von Verbesserungen, selbst eine irische Zehnten-Ablösung, Aufhebung der geistlichen Lokalgerichte, und Befreiung für die Nichtanglikaner (Dissenters) von der Verpflichtung sich von Geistlichen der Staatskirche trauen zu lassen, vor, die alle im Sinne der Whigs waren. Als aber Lord John Russel wiederum die Frage über die Verwendung der Ueberschüsse aus dem irischen Kirchenvermögen in Antrag brachte, erklärte sich Peel für

die Beobachtung des konfessionellen Unterschiedes, ward überstimmt, und mußte sich mit seinen Kollegen zurückziehen (April 1835). Der Plan Lord Melbourne's, mit jenen Ueberschüssen die öffentliche Erziehung und die Armenpflege in Irland, ohne Rücksicht auf die Konfession, zu befördern, war von den Gemeinen mit einer Mehrheit von 33 Stimmen angenommen worden. Melbourne ward demgemäß wiederum mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt, in welches die meisten früheren Mitglieder eintraten. Lord John Russel, der seit den großen Diensten, welche er bei der Parlamentsreform geleistet hatte, bei keiner Whigverwaltung mehr übergangen werden konnte, ward zum Minister des Innern ernannt.

Die Kämpfe zwischen Tories und Whigs dauerten unter dem zweiten Ministerium Melbourne mit derselben Heftigkeit wie früher fort, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Whigs, ungeachtet des Widerstandes ihrer Gegner, mit ihren Ideen immer mehr vordrangen, und die Tories, im Ganzen, sowohl in der Gesetzgebung als in der öffentlichen Meinung, den Kürzeren zogen, wovon bis zu der Emancipation der Katholiken, mehre Menschenalter hindurch, das Gegentheil stattgefunden hatte. Die irische Zehntenfrage ward allerdings auch jetzt noch nicht entschieden, dagegen setzten die Whigs eine Reform der städtischen Korporationen in England durch, scheiterten aber für den Augenblick mit einem ähnlichen Antrage in Bezug auf Irland. Die Parlamentsreform hatte durch die Einführung eines Census die geschlossenen Wahlkörper gesprengt, denselben aber die Ernennung der städtischen Obrigkeiten gelassen. Diese waren in der Verwaltung des Gemeindevermögens bisher so gut wie unumschränkt und unverantwortlich gewesen. Dieser Mißbrauch wurde durch die Ausdehnung des Wahlrechts, in Betreff der Ortsvorsteher und der ihnen beigegebenen Versammlung, auf alle zu den städtischen Lasten beitragenden Einwohner abgestellt.

Eine neue Wohlthat für Irland, die es den Whigs verdankte, war es, daß der Bund der Oranienmänner, an dessen Spitze bisher ein Bruder des Königs, der Herzog von Cumberland, gestanden hatte, aufgelöst wurde. Die torystischen Grundsätze, der Haß gegen die Katholiken, das ausschließende Privilegien- und Korporationswesen, hatten an diesem Vereine, der seit Wilhelm III., nach welchem er sich nannte, bestanden, ihre festeste Stütze gehabt. Die Bestrebungen der Oranienmänner hatten noch mehr als die Vorrechte der anglikanischen Geistlichkeit zur Erhaltung der feindseligen Stimmung zwischen Katholiken und Protestanten beigetragen. Ihr Uebermuth, besonders gegen die ärmeren Klassen der irischen Bevölkerung, war grenzenlos gewesen, da sie, bei den meist aus ihrem eigenen

Bunde genommenen Geschwornen, in allen Fällen einer vollkommenen Straflosigkeit im voraus gewiß sein konnten. Bei ihren festlichen Umzügen am Jahrestage der Schlacht am Boynefluß (11. Juli 1690), wo Jakob II. von Wilhelm III. besiegt wurde, war von ihnen, in absichtlich hervorgerufenen Streitigkeiten, alljährlich das Blut ihrer katholischen Mitbürger vergossen worden. Man hatte sie sogar, obwohl mit Unrecht, aber weil sie jeder Gewaltsamkeit für fähig gehalten wurden, hochverrätherischer Absichten beschuldigt. Es lief das vielfach geglaubte Gerücht umher, welches sogar im Unterhause zur Sprache kam, daß die Oranienmänner danach strebten, ihrem Oberhaupte, dem Herzoge von Cumberland, nach dem Ableben Wilhelm's IV., die Krone zu verschaffen. Cumberland war selbst genöthigt gewesen, die Auflösung des Bundes zu beantragen.

Wichtige Verbesserungen, welche unmittelbar aus der Parlamentsreform flossen, und ohne diese und den Einfluß der Whigs noch lange würden haben auf sich warten lassen, waren: die Freigebung des Handels nach Ostindien für alle englische Schiffe, während derselbe sonst ein Monopol der ostindischen Kompagnie gewesen —, vorbereitende Maßregeln für die Abschaffung der Sklaverei in den westindischen Kolonien — und Beschränkung der Privilegien der Bank von England. Diese Veränderungen in der bisherigen Gesetzgebung waren nicht blos von einem ökonomischen, sondern auch moralischen Stempel bezeichnet, indem durch sie die Grundsätze des freien Verkehrs, der Anerkennung der Menschenwürde, und der Sicherstellung des Publikums vor dem selbstsüchtigen Umsichgreifen der Kapitalisten und Banquiers, mit Hintenansetzung lang genährter Vorurtheile, und nicht ohne bedeutende Opfer für das allgemeine Wohl, mit eben so viel Kraft als Einsicht verwirklicht wurden.

Am 20. Juni 1837 starb Wilhelm IV. mit dem Rufe eines aufrichtigen Charakters und wohlgesinnten Souverains, der aber durch seine späte Anhänglichkeit an die Tories nicht nur mit seiner eigenen Vergangenheit in Widerspruch gekommen war, sondern auch wenig Verständniß für die Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart bewiesen hatte. Ihm folgte seine achtzehnjährige Nichte Viktoria, die Tochter seines verstorbenen Bruders, des Herzogs von Kent. Obgleich durch diese Thronbesteigung, eben so wenig wie überhaupt seit Georg I. in der Stellung des Königthums eine Veränderung eintrat, so sollte sie jedoch als der Anfang einer neuen Entwickelung des englischen Staats- und Volkslebens von einer Bedeutung werden, die besonders in den letzten Zeiten immer mehr hervorgetreten ist.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

UNIVERSITY
JUL 3 1911
OF MICHIGAN